Senatsverwaltung für Mobilität
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

Berlin, den 2. Oktober 2025

9025 (intern 925) 1910
Stefan.Reepschlaeger@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Drs. 19/2627

55. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 18. September 2025

Anlagen: Berichte 1 bis 252 z.T. mit Anlagen

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner o.g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 07 Kapitel 0700 bis 0721, 0740 (alle Titel mit Bezug zu Klimaschutz und Umwelt), 0750 bis 0752 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (alle Titel mit Bezug zu Klimaschutz und Umwelt) sowie zum Kapitel 2980 (Maßnahmegruppe 07).

In der nachstehenden Übersicht mit „erledigt“ gekennzeichnete Berichte, wurden in der Sitzung am 18. September 2025 mündlich beantwortet, so dass hier ein schriftlicher Bericht entfällt. Gleiches gilt für Berichte mit der Kennzeichnung „zurückgez.“.

Zu den Berichten 141 und 144 konnten noch nicht alle Abstimmungen abgeschlossen werden. Sie sind daher nicht in der Sammelvorlage enthalten (mit „folgt“ gekennzeichnet) und werden unverzüglich nachgereicht.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Einzelplan 07 - Kapitelübergreifend			
Übergreifend		Sondervermögen	1
Übergreifend		Tarifanpassungen	2 **erledigt**
Übergreifend		Investive Projekte	3
Übergreifend		Verbraucherzentrale	4 **erledigt**
Übergreifend		Förderprogramme	5
Übergreifend		Bundeszuweisungen	6
Übergreifend		Biodiversität	7
Übergreifend		BEK	8
Übergreifend		Umweltgerechtigkeit	9
Übergreifend		Klimaresilienz	10
Übergreifend		Baumpflege	11
Übergreifend		Kommunale Wärmeplanung	12
Übergreifend		Flächenentsiegelung	13
Übergreifend		Wildtiere	14
Übergreifend		Bienen und Bestäuber	15
Übergreifend		Moore und Kleingewässer	16
Übergreifend		Ansatzveränderungen	17
Übergreifend		Tiefe Geothermie	18
Übergreifend		Wildtiere	19
Übergreifend		WRRL	20
Übergreifend		Boden- und Grundwasserverunreinigungen (PFAS, Mikroplastik)	21
Übergreifend		Altlastensanierung im Zusammenhang mit PFAS und anderen Schadstoffen	22
Übergreifend		Aquatische Ökosysteme	23
Übergreifend		Personal	24
Übergreifend		Personal	25
Übergreifend		Veranstaltungen und Publikationen	26
Übergreifend		Klimawandelfolgenanpassung	27
Übergreifend		Projekte der Zivilgesellschaft im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	28
Übergreifend		Baumpflege	29
Übergreifend		Wärmewende	30
Übergreifend		Klimapakt	31
Übergreifend		BaumEntscheid	32
Übergreifend		Wahrnehmung von Umwelt- und Klimaschutzaufgaben des Landes Berlin durch landeseigene Unternehmen	33 **zurückgez.**

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Übergreifend		Bußgelder	34 **zurückgez.**
Übergreifend		Erweiterung des Auftrages der BWB	35
Übergreifend		Baumaßnahmen im Naturschutzzentrum Ökowerk e.V.	36
Übergreifend		BO Beratungsstelle urbane Biodiversität, Stadtökologie und Botanischer Artenschutz / Botanischer Garten bzw. Botanisches Museum	37
Übergreifend		Friedhöfe	38
Übergreifend		Zisternen	39
Übergreifend		Mischwasserkanalisation	40
Übergreifend	51403, 51802	Ausgaben zur Haltung von Fahrzeugen; Mieten für Fahrzeugen	41
Übergreifend	52703	Dienstreisen	42 (2 Anlagen)
Übergreifend		Schwerpunktthemen im Einzelplan 07	43
Übergreifend		Wirkungslose Projekte	43.1
Übergreifend		Einbindung der Zivilgesellschaft	43.2
Übergreifend		Stellenübersicht	44
Übergreifend		Alternative Investitionsfinanzierung	45
Übergreifend		Gutachten	46
Übergreifend		Klimapakt	47
Übergreifend	52703	Dienstreisen	48
Übergreifend		Geothermie	49
Übergreifend		Klimawandelfolgenanpassung	50
Übergreifend		Stellenplan	51
Übergreifend		Hitzeaktionsplan für das Land Berlin	52
Übergreifend		Straßenbäume	53
Übergreifend		Umweltgerechtigkeit	54
Übergreifend		Wärmeplanung	55
Übergreifend		Umsetzung Wärmeplanung	56
Übergreifend		Dienstfahrzeuge	57 (mit Nr. 41)
Kapitel 0700 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch Administrativer Bereich und Service -			
0700	45903	Prämien für besondere Leistungen	58 a, b
0700	51925	Nutzerspezifische Kosten im Rahmen des Facility Managements	59
0700	53316	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	60
0700	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	61
0700	54003	Geschäftsprozessoptimierung	62

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0700	88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	63 **erledigt**
0700	97110	Verstärkungsmittel	64
0700	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	65
0700	97203	Pauschale Minderausgaben	66 a, b, c **erledigt**
0700	51135 MG 32	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse	67
0700	51185 MG 32	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	68 a
0700	51185 MG 32	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	68 b
0700	81240 MG 32	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	69
0700	001188 (KLR)	Service SenMVKU	70
Kapitel 0705 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Generelle Angelegenheiten und Recht –			
0705	11155	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	71 **erledigt**
0705	42801	Entgelte der planmäßig Tarifbeschäftigten	72
0705	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	73
0705	52703	Dienstreisen	74 **erledigt**
0705	54010	Dienstleistungen	75 **erledigt**
0705	54053	Veranstaltungen	76 **erledigt**
0705	54083	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	77 a, b, c, d
Kapitel 0709 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Personalüberhang –			
Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –			
0710	Übergreifend	Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	78
0710	Übergreifend	BENE	79 (4 Anlagen)
0710	Übergreifend	Klimaanpassung	80
0710	Übergreifend	Horizont Europa	80.1

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0710	89236, 89336, 89436	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende (u. weitere)	81
0710		Einwegverpackungssteuer	82
0710		Gender Budgeting und Führungsebene, Laufbahngruppen sowie Erfahrungsstufen	83
0710	11149	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	84 a, b **erledigt**
0710	11201	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	85 **erledigt**
0710	27292 MG 02	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	86
0710	27297 MG 03, 68492	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	87 (mit Nr. 79)
0710	34697 MG 03	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)	88 a, b, c (mit Nr. 79)
0710	38103 MG 03	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	89 (mit Nr. 79)
0710	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	90 **erledigt**
0710	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	91 **erledigt**
0710	52112	Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland	92 a, b, c (1 Anlage)
0710	52703	Dienstreisen	93
0710	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	94 a, b, c
0710	54010	Dienstleistungen	95 a
0710	54010	Dienstleistungen	95 b
0710	54010	Dienstleistungen	95 c
0710	54010	Dienstleistungen	95 d
0710	54053	Veranstaltungen	96
0710	54101	Klimaschutz als Bildungsinhalt	97 a, b, c
0710	54103	Energiespar-Marketing	98 a, b
0710	54105	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	99 a, b, c
0710	63101	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	100
0710	63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	101
0710	6710	Ersatz von Ausgaben	102
0710	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	103 a, b

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0710	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	104 a (1 Anlage)
0710	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	104 b
0710	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	104 c
0710	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	104 d
0710	68579	Mitgliedsbeiträge	105 a, b
0710	MG 01	Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	106 a, b, c, d, e (Anlage, gilt für 106-118)
0710	54121 MG 01	Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	107 a, b, c, d
0710	68120 MG 01	Zuschüsse an natürliche Personen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	108
0710	68236 MG 01	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	109 a, b
0710	68301 MG 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	110 a, b
0710	68478 MG 01	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	111 a, b, c
0710	68527 MG 01	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	112 a, b
0710	70136 MG 01	Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	113 a, b
0710	81136 MG 01	Beschaffung von Fahrzeugen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	114 a, b
0710	89136 MG 01	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	115 a, b, c, d
0710	89236 MG 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	116 a, b
0710	89336 MG 01	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	117 a, b

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0710	89436 MG 01	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	118 a, b
0710	68456 MG 02	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	119 a, b, c (mit Nr. 86)
0710	68492 MG 02	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	120 (mit Nr. 86)
0710	MG 03	Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 – BENE 2 –	121 a, b (mit Nr. 79)
0710	88308 MG 03	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 – BENE 2 – (Förderperiode 2021-2027)	122 a, b (mit Nr. 79)
0710	89219 MG 03	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE – (Förderperiode 2014-2020)	123 (mit Nr. 79)
0710	89220 MG 03	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 – BENE 2 – (Förderperiode 2021-2027)	124 (mit Nr. 79)
0710	Übergreifend	Abschluss Kapitel 0710	125 (mit Nr. 17)
Kapitel 0720 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Integrativer Umweltschutz –			
0720	Übergreifend	Wasserrahmenrichtlinie	126
0720	Übergreifend	Gewässerschutz	127
0720	Übergreifend	Grundwassersanierung	128
0720	Ohne Titel	Entgelt für die Entnahme von Oberflächenwasser	129
0720	09901	Abwasserabgabe	130 a, b, c
0720	11147	Grundwasserentnahmeentgelt	131 a, b, c
0720	23112	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	132
0720	51479	Allgemeine Verbrauchsmittel	133
0720	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	134
0720	52104	Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes	135 a, b
0720	52609	Thematische Untersuchungen	136 a, b
0720	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	137a, b

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0720	54010	Dienstleistungen	138 a, b, c, d, e
0720	54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	139 a, b, c
0720	63107	Ersatz von Ausgaben an den Bund	140
0720	67101	Ersatz von Ausgaben	141 a, b, c (folgt)
0720	67138	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	142 a, b
0720	81179	Fahrzeuge	143
0720	89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz	144 a, b, c (folgt)
0720	Übergreifend	Abschluss Kapitel 0720	145
0720	Gr. 411-462	Abschluss Kapitel 0720, Personalausgaben	146
Kapitel 0721 - Fischereiamt -			
0721	Übergreifend	Fischereiamt	147
0721	11139	Fischereiabgabe	148 **erledigt**
0721	51101	Geschäftsbedarf	149 **erledigt**
Kapitel 0740 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau (alle Titel mit Bezug zu Klimaschutz und Umwelt) -			
0740	51701	Bewirtschaftungsausgaben	150 a, b
0740	51701	Bewirtschaftungsausgaben	150 c **erledigt**
0740	52103	Bewirtschaftungsausgaben	151
0740	52106	Sanierung Rummelsburger See	152
0740	52117	Ufersanierung	153
0740	54040	Bauvorbereitungsmittel	154 a, b
0740	67101	Ersatz von Ausgaben	155
0740	72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	156 a, b, c, d
0740	72823	Neubau der Uferbefestigung Bonhoefferufer (Spree)	157 a, b
0740	72824	Neubau der Uferbefestigung Wikingerufer (Spree)	158 a, b
0740	72830	Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)	159
0740	72849	Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)	160 a, b

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Kapitel 0750 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -			
0750	Übergreifend	Ansatzveränderungen	161 (mit Nr. 17)
0750	Übergreifend	Personal	162
0750	Übergreifend	Grün Berlin	163
0750	Übergreifend	Animal Aided Design	164
0750	Übergreifend	MG 02	165
0750	11201, 11903, 11921, 11934, 11961	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder. Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen. Rückzahlungen von Zuwendungen. Rückzahlungen überzahlter Beträge. Erstattung von Steuerbeträgen.	166
0750	11193	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	167 a, b
0750	11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	168 (1 Anlage)
0750	23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	169
0750	28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	170 a
0750	28290	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	170 b
0750	11146 MG 02	Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstratgie	171
0750	11192 MG 02	Zweckgebundene Ausgleichsabgaben im Rahmen der Kompensationsstrategie	172 a
0750	11192 MG 02	Zweckgebundene Ausgleichsabgaben im Rahmen der Kompensationsstrategie	172 b
0750	33190 MG 03	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	173
0750	41201	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	174
0750	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	175
0750	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	176
0750	51701	Bewirtschaftungsausgaben	177
0750	52140	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	178 a, b, c, d
0750	52190	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	179
0750	52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	180 a **b, c erledigt**
0750	52612	Uferwegekonzept	181 a, b, c

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0750	53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	182 a, b
0750	53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	182 c **erledigt**
0750	54010	Dienstleistungen	183 a
0750	54010	Dienstleistungen	183 b
0750	54010	Dienstleistungen	183 c
0750	54010	Dienstleistungen	183 d
0750	54053	Veranstaltungen	184 a
0750	54053	Veranstaltungen	184 b **erledigt**
0750	54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	185 a, b, c, d
0750	54108	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	186 a
0750	54108	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	186 b
0750	54108	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	186 c
0750	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	187 **erledigt**
0750	67101	Ersatz von Ausgaben	188 a
0750	67101	Ersatz von Ausgaben	188 b
0750	67101	Ersatz von Ausgaben	188 c
0750	68214	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes	189
0750	68282	Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	190 a, b, c
0750	68290	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	191
0750	68501	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	192 a, b, c
0750	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	193 a
0750	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	193 b
0750	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	193 c
0750	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	193 d
0750	68614	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	194
0750	70341	Investitionen des Kleingartenwesens	195
0750	82164	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	196
0750	89121	Zuschuss an den Berliner Krematoriumsbetrieb	197 a, b

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0750	89182, 89282, 89382	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen, Sonstige im Inland im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	198 a, b **erledigt**
0750	89282	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	199 **erledigt**
0750	89341	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	200 a
0750	89341	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	200 b
0750	89341	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	200 c
0750	89437	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Naturschutz	201 a, b
0750	98103	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	202
0750	89482	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	203 a, b, c
0750	52141 MG 02	Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie	204
0750	68241 MG 02	Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie	205
0750	70118 MG 02	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen	206 a
0750	70118 MG 02	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen	206 b
0750	89360 MG 02	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie	207
0750	68203 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	208 a (2 Anlagen)
0750	68203 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	208 b
0750	68203 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	208 c (1 Anlage)
0750	68614 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	209
0750	89145 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	210 a
0750	89145 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	210 b
0750	89145 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	210 c

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0750	89145 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	210 d
0750	89145 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	210 e
0750	89374 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	211 a
0750	89374 MG 03	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	211 b
0750	Übergreifend	Abschluss Kapitel 0750	212 (mit Nr. 17)
Kapitel 0751 - Berliner Forsten -			
0751	Übergreifend	Auswirkungen Moratorium	213
0751	Übergreifend	Personal	214
0751	11193, 11961	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht, Erstattung von Steuerbeträgen	215
0751	11978	Abführung von Überschüssen	216
0751	12511	Verkaufserlöse	217 a, b
0751	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	218
0751	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	219
0751	51423	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	220
0751	51803	Mieten für Maschinen und Geräte	221
0751	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	222
0751	52124	Unterhaltung der Forsten	223 a
0751	52124	Unterhaltung der Forsten	223 b
0751	52124	Unterhaltung der Forsten	223 c **erledigt**
0751	52125	Unterhaltung der Beweidungsflächen	224
0751	52501	Aus- und Fortbildung	225 a
0751	52501	Aus- und Fortbildung	225 b
0751	54010	Dienstleistungen	226 a, b, c, d
0751	54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	227
0751	54039	Haltung von Tieren	228
0751	54077	Steuern, Abgaben	229
0751	54109	Mischwaldprogramm	230 a, c
0751	54109	Mischwaldprogramm	230 b
0751	67101	Ersatz von Ausgaben	231 a
0751	67101	Ersatz von Ausgaben	231 b
0751	68458	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	232 a

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0751	68458	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	232 b
0751	81101	Erwerb von Spezialfahrzeugen	233
0751	81179	Fahrzeuge	234 a
0751	81179	Fahrzeuge	234 b
0751	51185 MG 32	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	235
0751	68569	Übersicht zum Wirtschaftsplan des institutionellen Zuwendungsempfängers Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V.	236
Kapitel 0752 - Pflanzenschutzamt -			
0752	Übergreifend	Pflanzenschutzamt	237
0752	27102	Ersatz von Ausgaben durch die EU	238
0752	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	239
Einzelplan 27 - Zuweisungen an und Programme für die Bezirke			
Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (alle Titel mit Bezug zu Klimaschutz und Umwelt) -			
2707	Übergreifend	Maßnahmen für die Stadtverschönerung	240
2707	Übergreifend	Projekte in den Bezirken	241 (1 Anlage)
2707	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	242 a
2707	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	242 b
2707	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	242 c
2707	52132	Unterhaltung der Brunnenanlagen	243 a
2707	52132	Unterhaltung der Brunnenanlagen	243 b
2707	52136	Anteil an der Straßenreinigung	244 a, b
2707	54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	245 a, b, c (1 Anlage)
2707	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	246 a, b
2707	68462	Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention	247
2707	97110	Verstärkungsmittel	248 a, b (mit Nr. 45)

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten			
Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes			
2980	Übergreifend	Sondervermögen: Klimaresiliente Infrastruktur	249
2980	Übergreifend	Sondervermögen: Blau-grüne Infrastruktur	250
2980	72830	Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)	251
2980	72850	Ersatzneubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanals im Bereich der Teupitzer- und der Lohmühlenbrücke	252

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

Ute Bonde

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht Nr.: 1
Sondervermögen des Bundes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

24.09.2025

☎ 9025-1910

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie viel von den zusätzlichen Mitteln, die Berlin aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes erhält, fließt konkret in den Landeshaushalt, und in welchem Umfang wird dabei der Umweltbereich berücksichtigt? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Senatsverwaltung für das Sondervermögen des Bundes zu finanzieren für den Bereich Umwelt?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – stehen 2026 und 2027 insgesamt 332.458.000 € bzw. 436.567.000 € zur Verfügung, davon in der Maßnahmengruppe 07 - Infrastrukturinvestitionen der SV Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – im Jahr 2026 insgesamt 102.151.000 € und 2027 insgesamt 145.650.000 € für folgende Bereiche:

Bereich	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Straßenbau	4.000.000 €	3.250.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	20.000.000 €	20.000.000 €
Brückenbau	19.150.000 €	32.000.000 €
Wasserstraßenbau	7.000.000 €	9.000.000 €
Maßnahmen U-Bahn	39.388.000 €	54.743.000 €
Maßnahmen Straßenbahn	12.613.000 €	26.657.000 €
Summe	102.151.000 €	145.650.000 €

Für sonstige Zwecke sind keine Mittel in der Maßnahmengruppe 07 veranschlagt.

Bericht Nr.: 3
Investive Projekte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

24.09.2025

☎ 9025-1910

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte listen Sie alle investiven Projekte kapitelübergreifend einzeln auf. Inwieweit entstehen bei einer Verschiebung dieser Maßnahmen Vertragsstrafen? Inwieweit entstehen bei einer Aussetzung dieser Maßnahmen Vertragsstrafen?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die erbetenen Angaben für investive Projekte in den Bereichen Umwelt und Klimaschutz können der Anlage zum diesem Bericht entnommen werden.

Kapitel	Titel	Projekt	(Teil-) Ansatz 2026 T€	(Teil-) Ansatz 2027 T€	Maßnahme aus fachlicher Sicht verschieb- oder aussetzbar?	Vertragsstrafe bei Verschiebung (T€)	Vertragsstrafe bei Aussetzung (T€)	Bemerkung (bei 0710/88308 werden die enthaltenen EFRE-Mittel benannt)
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2296-B1-D Klimaschutz & Umweltbildung - Leuchtturmprojekt Ökowerk	1.000.000,00	1.000.000,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Berliner Forsten)	ggf. bei Antragsteller (Berliner Forsten)	800.000,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2231-B1-G Energetische Sanierung Haus am Badesee (FEZ)	188.277,88	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (BA Treptow-Köpenick)	ggf. bei Antragsteller (BA Treptow-Köpenick)	75.311,15
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2272-B1-H Umrüstung der Beleuchtung auf LED in SILB Liegenschaften Los 3	2.401.057,06	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (BIM)	ggf. bei Antragsteller (BIM)	1.920.845,65
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2007-B5-G Zukunft des Waldsees	140.000,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin)	56.000,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2037-B5-G Treptower Park südlicher Parkteil - letzter Bauabschnitt	3.192.366,69	425.000,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin)	1.446.946,68
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2089-B5-G Sanierung der Kleingewässer im LSG Volkspark Rehberge	0 (evtl höher da Mittelverschiebung beantragt)	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Mitte von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Mitte von Berlin)	0,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2173-B1-H LED-Beleuchtung - Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	552.814,96	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin)	221.125,98
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2056-B4-S Hermann-Hesse-Gymnasium Schulhofumgestaltung	6.000,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin)	2.400,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2025-B1-H LED-Beleuchtung – Bezirksamt Pankow	500.000,00	800.000,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Pankow von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Pankow von Berlin)	520.000,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2195-B1-H LED-Beleuchtung - Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	575.000,00	375.000,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin)	380.000,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2143-B1-W Abwärmenutzung für die Polizeiliegenschaft Charlottenburger Chaussee	368.000,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (BIM)	ggf. bei Antragsteller (BIM)	184.000,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2188-B1-H LED-Beleuchtung - Bezirksamt Reinickendorf	640.000,00	210.000,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)	340.000,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2159-B3-F HTW - Forschung zu Stabilität und Ausbau des Niederstromnetzes Berlin	182.306,31	151.726,31	Nein	ggf. bei Antragsteller (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin)	133.613,04
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2189-B1-H LED-Beleuchtung - Bezirksamt Treptow-Köpenick	375.985,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin)	150.394,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2094-B4-S Grünfassade und Abkopplung TU-Wasserbauhalle	291.480,56	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Technische Universität Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Technische Universität Berlin)	139.916,26
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2064-B2-I Einführung ISO 50001 in der Charité	29.820,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Charité - Universitätsmedizin Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Charité - Universitätsmedizin Berlin)	33.992,59
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2095-B3-I Abwasserwärmenutzung im Dragoner Areal/Rathausblock	292.168,80	693.899,10	Nein	ggf. bei Antragsteller (Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH)	ggf. bei Antragsteller (Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH)	876.504,80
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2041-B1-H UdK-Medienhaus Umrüstung auf LED-Technik	10.000,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Universität der Künste Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Universität der Künste Berlin)	8.000,00
0710	88308 BENE 2 Mobilität	2021-B6-F Wegeverbindung Cité Foch - Steinbergpark	180.616,62	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)	72.246,65
0710	89220 BENE 2 CO2 Reduzierung	2229-B5-G Kinder-Garten der Zukunft für Kinder mit und ohne Behinderung	11.912,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Cooperative Mensch eG)	ggf. bei Antragsteller (Cooperative Mensch eG)	5.956,00
0710	89220 BENE 2 CO2 Reduzierung	2093-B4-S Lutherplatz Spandau	236.464,00	11.148,75	Nein	ggf. bei Antragsteller (Evangelische Kirchengemeinde im Norden Spandaus)	ggf. bei Antragsteller (Evangelische Kirchengemeinde im Norden Spandaus)	123.806,38
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2210-B4-S Grün-blauer HTW-Campus Wilhelminenhof	157.080,00	1.403.248,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin)	780.164,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2344-B4-S Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung Rathaus- und Marx-Engels-Forum	513.157,50	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)	ggf. bei Antragsteller (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)	205.263,00
0710	88308 BENE 2 Mobilität	2032-B6-A Machbarkeitsstudie wasserstoffbetriebenes Feuerlöschboot (navisH2)	220.290,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Berliner Feuerwehr)	ggf. bei Antragsteller (Berliner Feuerwehr)	88.116,00
0710	88308 BENE 2 Mobilität	2070-B6-A Machbarkeitsstudie wasserstoffbetriebenes Feuerlöschboot (navisH2)	124.897,05	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Technische Universität Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Technische Universität Berlin)	55.509,80
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2346-B5-G Spiel- und Begegnungsort am Nikolaiviertel	1.667.249,00	2.044.953,40	Nein	ggf. bei Antragsteller (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)	ggf. bei Antragsteller (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)	1.484.880,96
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2349-B4-S Umgestaltung Platz der Luftbrücke - westliche Teilbereiche	2.652.152,40	473.176,50	Nein	ggf. bei Antragsteller (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)	ggf. bei Antragsteller (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)	1.250.131,56
0710	88308 BENE 2 Mobilität	2391-B6-R Modellprojekt Elbestraße	900.000,00	1.175.000,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Neukölln von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Neukölln von Berlin)	830.000,00
0710	89220 BENE 2 CO2 Reduzierung	2395-B5-G Kita Wendenschloßstraße- Garten	306.554,28	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH)	ggf. bei Antragsteller (Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH)	153.277,14

Kapitel	Titel	Projekt	(Teil-) Ansatz 2026 T€	(Teil-) Ansatz 2027 T€	Maßnahme aus fachlicher Sicht verschieb- oder aussetzbar?	Vertragsstrafe bei Verschiebung (T€)	Vertragsstrafe bei Aussetzung (T€)	Bemerkung (bei 0710/88308 werden die enthaltenen EFRE-Mittel benannt)
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2311-B3-M Machbarkeitsstudie Quartier Luisenhof und Hinter der Dorfaue	36.500,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)	14.600,00
0710	88308 BENE 2 CO2 Reduzierung	2130-B1-H LED-Beleuchtung - Bezirksamt Spandau	500.000,00	0,00	Nein	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Spandau von Berlin)	ggf. bei Antragsteller (Bezirksamt Spandau von Berlin)	200.000,00
0710	89136	BENE Lutherplatz	25.350,60	0	Im Fall einer Aussetzung oder Verschiebung der Maßnahme wären zivilrechtliche Regressansprüche nicht auszuschließen, da bereits vertragliche Bindungen bestehen.			
0710	89436	BENE-Schulhofumgestaltung Hermann-Hesse-Gym	56.000,00	0	Im Fall einer Aussetzung oder Verschiebung der Maßnahme wären zivilrechtliche Regressansprüche nicht auszuschließen, da bereits vertragliche Bindungen bestehen.			
0720	81279	Ersatzbeschaffungen der Strahlenmessstelle zur Aufgabenerfüllung gemäß Strahlenschutzverordnung (Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen) und für Messungen im Rahmen der amtlichen Umweltüberwachung nach dem Atom- sowie dem Strahlenschutzgesetz.	240.000	240.000	**Nein.** Die Mittel dienen der Erfüllung gesetzlicher Daueraufgaben. D.h. für jedes Jahr sind auch aus 81279 Maßnahmen geplant, um den vorschriftsgemäßen Betrieb aufrechtzuerhalten. Die vorgesehenen Maßnahmen und die allgemeinen Begründungen sind in den Korkenbögen zusammengestellt.	Es gibt keine Vertragsstrafen im eigentlichen Sinne. Aber: - Für die Messungen des Luftgütemessnetzes, die über das Umweltbundesamt an die Europäische Umweltagentur geliefert werden, gibt es konkrete Verpflichtungen zu Qualität und Quantität. - In der Strahlenmessstelle sind die Aufgaben refinanziert durch Einnahmen von Kundenbetrieben für die Dienstleistungen der Personendosimetrie bzw. ein Form einer pauschalen Zweckausgabenerstattung durch den Bund für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 162 Strahlenschutzgesetz (Umweltradioaktivitätsüberwachung). Diese Einnahmen entfallen teilweise oder vollständig bei Nichterbringung der Leistungen. Die Strahlenmessstelle ist von der Deutschen Akkreditierungsstelle nach der DIN EN 17025 als Prüflabor akkreditiert und betreibt dafür ein Qualitätsmanagementsystem; die Qualität der Messungen wird daher sehr genau verfolgt und dokumentiert und ist Gegenstand regelmäßiger externer Prüfungen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle. Die Messungen der Strahlenmessstelle werden an die Kundenbetriebe und das Strahlenschutzregister (Personendosimetrie) bzw. an den Bund (Umweltradioaktivitätsüberwachung) geliefert, jeweils entsprechend der vorgegebenen Fristen.		
0720	81279	Geräteersatzbeschaffung und Erweiterung für BLUME dient der Erfüllung der gesetzlichen Forderungen gemäß BImSchG, 39. BImSchV bzw. der Richtlinie (EU) 2024/2881 über Luftqualität und saubere Luft in Europa.	250.000	250.000				
0720	81279	Erneuerung des Gerätebestandes für das wasserwirtschaftliche Messnetz zur Aufgabenerfüllung gemäß Hochwasserisikomanagement-Richtline, Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und deren Tochterrichtlinien (v. a. Richtlinien 2008/105/EG und 2013/39/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik), Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) sowie Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. Berliner Wassergesetzes (BWG)	180.000	180.000	**Nein.** Die Mittel dienen der Erfüllung gesetzlicher Daueraufgaben. Ohne Investitionen in den Gerätebestand können die gesetzlichen Pflichten zur Überwachtung der Gewässer nicht erfüllt werden. Die Daten unterliegen der Berichtspflicht an die EU-Kommission. Die Details sind im Korkenbigen zusammengestellt.	Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichterfüllung Hochwasserrsikomanagementrichtlnie und/oder Wasserrahmenrichtlinie. Höhe der Vertragsstrafen nicht bekannt. Berichtspflichten an EU kann nicht nachgekommen werden. Verstoß gegen WHG und OGewV, zudem dienen die erhobenen Messgrößen auch Steuerungsentscheidugen (z.B. bei Hoch- und Niedrigwasser) und sind Grundlage für den wasserwirtschaftlichen Vollzug. Die wasserwirtschaftliche Untersuchungen sind für die Umsetzung der genannten Rechtsvorschriften zwingend erforderlich und grundlegend für die wasserwirtschaftlichen Steuerungen und Planungen des Landes Berlin. Sie dienen auch der langfristigen Überwachung und Sicherung der Ressourcen für die Trinkwassergewinnung.		

Kapitel	Titel	Projekt	(Teil-) Ansatz 2026 T€	(Teil-) Ansatz 2027 T€	Maßnahme aus fachlicher Sicht verschieb- oder aussetzbar?	Vertragsstrafe bei Verschiebung (T€)	Vertragsstrafe bei Aussetzung (T€)	Bemerkung (bei 0710/88308 werden die enthaltenen EFRE-Mittel benannt)
0720	81279	Beschaffung und Installation von Messtechnik zur Erfassung von Bodenfeuchte- und weiterer Klimadaten zum Sensornetzwerk "Bodenfeuchte und Wasserhaushalt“ (SeBoWa) aus Mitteln des IFF 4.	390.000	200.000	**Nein.** Die Phase I dieses Messnetzwerkes wird gerade umgesetzt. Nach der europaweiten Ausschreibung steht die Vergabe bevor. Die Phase II ist für das Gesamtmenssnetz und die fachliche Funktionalität unabdingbar.	Nein. Aber mit der Phase I ohne Phase II wäre der eigentlich Zweck nicht erfüllt und eine erhebliche Fehlinvestition würde zu Buche schlagen. Das könnte durch den Rechnungshof gerügt werden.		
0740	72332	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow	3.500	3.000	nein	vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 7.140 T€	vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 7.140 €	Welche vertrags- und kostenmäßigen Auswirkungen eine Verschiebung oder Aussetzung hätte, kann nicht abgeschätzt werden. Diese Kosten sind durch die Vertragspartner nachzuweisen und können bis zu 100 % der Auftragssumme betragen.
0750	**89145**	**Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen**	16.047	15.874	nein			
0750	89145	Natur-Park Südgelände	3.369	3.654	nein	ja, in der Teilmaßnahme Lokhalle würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. In der Teilmaßnahme Park betrifft dies stufenweise Planungsverträge. Im Teilprojekt Brückenmeisterei sind noch keine vertraglichen Vereinbarungen getroffen worden.	ja, in der Teilmaßnahme Lokhalle würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn. entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. In der Teilmaßnahme Park betrifft dies Planungsverträge. Im Teilprojekt Brückenmeisterei sind noch keine vertraglichen Vereinbarungen getroffen worden.	
0750	89145	Gärten der Welt	0	0	nein	nein	nein	
0750	89145	Britzer Garten	884	1.901	nein	In der Teilmaßnahme Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen sind aufgrund der Konsolidierungsvorgaben keine Maßnahmen geplant. In der gendergerechten und barrierefreien Qualifizierung würden Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin aus stufenweise geschlossenen Planungsverträgen durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, sollten diese nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden können.	In der Teilmaßnahme Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen sind aufgrund der Konsolidierungsvorgaben keine Maßnahmen geplant. In der gendergerechten und barrierefreien Qualifizierung würden Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin aus stufenweise geschlossenen Planungsverträgen durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, sollten diese nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden können.	

Kapitel	Titel	Projekt	(Teil-) Ansatz 2026 T€	(Teil-) Ansatz 2027 T€	Maßnahme aus fachlicher Sicht verschieb- oder aussetzbar?	Vertragsstrafe bei Verschiebung (T€)	Vertragsstrafe bei Aussetzung (T€)	Bemerkung (bei 0710/88308 werden die enthaltenen EFRE-Mittel benannt)
0750	89145	Spreepark	8.332	6.172	nein	Im Projekt Spreepark Grundausbau würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Aufgrund des Projektfortschritts handelt es sich hierbei um eine Vielzahl an Verträgen mit entsprechend hohen Schadensrisiken. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen der verschiedenen Fördermittelgeber gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. Hier sind insbesondere GRW-Mittel und Bundesmittel aus dem Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu benennen. Auch bei Nichtumsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Spreepark würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin aus den vertraglichen Vereinbarungen von Planungs- und Bauleistungen entstehen. Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Bebauungsplanverfahrens 9-7 Spreepark wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen, die bei Verschiebung der Maßnahme nicht erfüllt würden. Auch hieraus ergeben sich gegebenenfalls Schadenersatzforderungen. Für die Prozesshafte Fertigstellung würden Schadensersatzforderungen aus bestehenden Planungsverträgen entstehen.	Im Projekt Spreepark Grundausbau würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Aufgrund des Projektfortschritts handelt es sich hierbei um eine Vielzahl an Verträgen mit entsprechend hohen Schadensrisiken. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen der verschiedenen Fördermittelgeber gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. Hier sind insbesondere GRW-Mittel und Bundesmittel aus dem Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu benennen. Auch bei Nichtumsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Spreepark würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin aus den vertraglichen Vereinbarungen von Planungs- und Bauleistungen entstehen. Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Bebauungsplanverfahrens 9-7 Spreepark wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen, die bei Verschiebung der Maßnahme nicht erfüllt würden. Auch hieraus ergeben sich gegebenenfalls Schadenersatzforderungen. Für die Prozesshafte Fertigstellung würden Schadensersatzforderungen aus bestehenden Planungsverträgen entstehen.	
0750	89145	Vorplätze Ostkreuz	399	416	nein	Für die Vorplätze Ostkreuz würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Eine Verzögerung der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses könnte zu Schadensersatzforderung der DB gegenüber dem Land Berlin führen. Zusätzlich wären Schadensersatzforderungen der BWB aus der logistischen Abhängigkeit der parallel laufenden Bauaktivitäten zu erwarten, wenn das Projekt verschoben oder ausgesetzt werden würde.	Für die Vorplätze Ostkreuz würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Eine Verzögerung der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses könnte zu Schadensersatzforderung der DB gegenüber dem Land Berlin führen. Zusätzlich wären Schadensersatzforderungen der BWB aus der logistischen Abhängigkeit der parallel laufenden Bauaktivitäten zu erwarten, wenn das Projekt verschoben oder ausgesetzt werden würde.	

Kapitel	Titel	Projekt	(Teil-) Ansatz 2026 T€	(Teil-) Ansatz 2027 T€	Maßnahme aus fachlicher Sicht verschieb- oder aussetzbar?	Vertragsstrafe bei Verschiebung (T€)	Vertragsstrafe bei Aussetzung (T€)	Bemerkung (bei 0710/88308 werden die enthaltenen EFRE-Mittel benannt)
0750	89145	Berliner Mauerweg	295	325	nein	Im Projekt Berliner Mauerweg würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen des Fördermittelgebers GRW gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte.	Im Projekt Berliner Mauerweg würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen des Fördermittelgebers GRW gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte.	
0750	89145	Rathaus- und Marx-Engels-Forum	1.707	1.439	nein	Im Projekt Rathaus- und Marx-Engels-Forum - Realisierungsteil würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen der verschiedenen Fördermittelgeber gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. Hier sind insbesondere GRW-Mittel und BENE 2 zu benennen.In der Teilmaßnahme Ideenteil bestehen zwar noch keine Planungs- und Bauverpflichtungen, es wären aber bei einer Verschiebung der Maßnahme verlorene Fördermittel aus der Städtebauförderung ISEK Berliner Mitte zu erwarten, da einzelne Teilmaßnahmen des Ideenteils dort bereits in den Programmjahren vorgesehen sind.	Im Projekt Rathaus- und Marx-Engels-Forum - Realisierungsteil würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen der verschiedenen Fördermittelgeber gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. Hier sind insbesondere GRW-Mittel und BENE 2 zu benennen. In der Teilmaßnahme Ideenteil bestehen zwar noch keine Planungs- und Bauverpflichtungen, es wären aber bei einer Verschiebung der Maßnahme verlorene Fördermittel aus der Städtebauförderung ISEK Berliner Mitte zu erwarten, da einzelne Teilmaßnahmen des Ideenteils dort bereits in den Programmjahren vorgesehen sind.	
0750	89145	Landschaftsraum Tegel	863	1.510	nein	Die Tegeler Stadtheide stellt die Kompensation der Eingriffe der Baufeldentwicklung für das Kurt Schumacher Quartier dar und ist unabwendbare planungs- und baurechtliche Voraussetzung für dessen Umsetzung. Eine Verschiebung der bereits geschlossenen Planungsverträge und Verzögerungen bei den beabsichtigten Vereinbarungen zu Bauleistungen könnten zu Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn führen.	Die Tegeler Stadtheide stellt die Kompensation der Eingriffe der Baufeldentwicklung für das Kurt Schumacher Quartier dar und ust unabwendbare planungs- und baurechtliche Voraussetzung für dessen Umsetzung. Eine Verschiebung der bereits geschlossenen Planungsverträge und Verzögerungen bei den beabsichtigten Vereinbarungen zu Bauleistungen könnten zu Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn führen.	
0750	89145	Tilla-Durieux-Park	0	0	nein	nein, die Maßnahme wurde aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen auf 2028 ff. verschoben		

Kapitel	Titel	Projekt	(Teil-) Ansatz 2026 T€	(Teil-) Ansatz 2027 T€	Maßnahme aus fachlicher Sicht verschieb- oder aussetzbar?	Vertragsstrafe bei Verschiebung (T€)	Vertragsstrafe bei Aussetzung (T€)	Bemerkung (bei 0710/88308 werden die enthaltenen EFRE-Mittel benannt)
0750	89145	Kulturforum - Realisierungsstufe 2	148	407	nein	Diese Maßnahme Freiflächen steht in direkter logistischer und räumlicher Abhängigkeit zu der Fertigstellung des neuen Museums "berlin modern", der anstehenden Sanierung der Matthäuskirche mit GRW-Mitteln, umfassenden Sanierungsarbeiten durch 50Hertz an der Hauptversorgung in der Sigismundstraße, grundhaften Sanierungen des Regenwassernetzes durch die BWB und der gesamthaften Weiterentwicklung des Museumstandorts in Form der Sanierung weiterer Museen wie dem Kunstgewerbemuseum. In der Realisierungsstufe 2 würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin aus stufenweise geschlossenen Planungsverträgen durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, sollten diese nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden können. Es bestehen noch keine Bauverträge für die 2. Realisierungsstufe.	Diese Maßnahme Freiflächen steht in direkter logistischer und räumlicher Abhängigkeit zu der Fertigstellung des neuen Museums "berlin modern", der anstehenden Sanierung der Matthäuskirche mit GRW-Mitteln, umfassenden Sanierungsarbeiten durch 50Hertz an der Hauptversorgung in der Sigismundstraße, grundhaften Sanierungen des Regenwassernetzes durch die BWB und der gesamthaften Weiterentwicklung des Museumstandorts in Form der Sanierung weiterer Museen wie dem Kunstgewerbemuseum. In der Realisierungsstufe 2 würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin aus stufenweise geschlossenen Planungsverträgen durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, sollten diese nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden können. Es bestehen noch keine Bauverträge für die 2. Realisierungsstufe.	
0750	89145	Verbesserung blau-grüne Infrastruktur	50	50	nein	Ein erstes Vorhaben der blau-grünen Allianz ist mit der Beteiligung BWB, BIM und Stiftung Preußischer Kulturbesitz und unter Mitwirkung der Regenwasseragentur am Kulturforum zum liegenschaftsübergreifenden Regenwassermanagement vorgesehen. Eine Verschiebung der vertraglich vereinbarten Planungsleistungen würde zu Schadenersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn führen.	Ein erstes Vorhaben der blau-grünen Allianz ist mit der Beteiligung BWB, BIM und Stiftung Preußischer Kulturbesitz und unter Mitwirkung der Regenwasseragentur am Kulturforum zum liegenschaftsübergreifenden Regenwassermanagement vorgesehen. Eine Verschiebung der vertraglich vereinbarten Planungsleistungen würde zu Schadenersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn führen.	
0750	**89374**	**Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen**	**1.453**	**1.626**				
0750	89374	Mauerpark	102	233	nein	nein, da bisher noch keine Planungs- oder Bauverträge für das Park- und Kulturzentrum / Parkservice sowie die Gleimbrücken gebunden wurden.	Es wäre mit Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin zu rechnen, wenn die Verkehrssicherheit an den Gleimbrücken nicht sichergestellt werden würde.	
0750	89374	Grünzug an der Panke	0	0	nein	die Maßnahme wurde aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen auf 2028 ff. verschoben	Es bestehen logistische Abhängigkeiten zwischen der Fertigstellung des Regenüberlaufbeckens der BWB und der anschließenden Herstellung eines Kinderspielplatzes durch die Grün Berlin.	
0750	89374	Tempelhofer Feld	246	264	nein	Im Projekt Tempelhofer Feld - Tempelhofer Damm würden Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungsverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden.	Die Maßnahmen sind durch den partizipativ entwickelten Entwicklungs- und Pflegeplan vorgegeben.	
0750	89374	Döberitzer Grünzug	240	355	nein	Für den Döberitzer Grünzug würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Eine Verzögerung der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses könnte zu Schadensersatzforderung der DB gegenüber dem Land Berlin führen.	Für den Döberitzer Grünzug würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Das Aussetzen der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses würde zu Schadensersatzforderung der DB gegenüber dem Land Berlin führen.	

Kapitel	Titel	Projekt	(Teil-) Ansatz 2026 T€	(Teil-) Ansatz 2027 T€	Maßnahme aus fachlicher Sicht verschieb- oder aussetzbar?	Vertragsstrafe bei Verschiebung (T€)	Vertragsstrafe bei Aussetzung (T€)	Bemerkung (bei 0710/88308 werden die enthaltenen EFRE-Mittel benannt)
0750	89374	Platz der Luftbrücke	694	401	nein	Für das Projekt Platz der Luftbrücke Teilbereich 1 würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Zusätzlich wären Schadensersatzforderungen der BWB aus der logistischen Abhängigkeit der parallel laufenden Bauaktivitäten zu erwarten, wenn das Projekt verschoben oder ausgesetzt werden würde. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen der Fördermittelgeber BENE2 gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. In den Teilbereichen 2 und 3 würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin aus stufenweise geschlossenen Planungsverträgen entstehen, sollten diese nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden können. Es bestehen noch keine Bauverträge für die Teilbereich 2 und 3.	Für das Projekt Platz der Luftbrücke Teilbereich 1 würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber der Grün Berlin und damit dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Zusätzlich wären Schadensersatzforderungen der BWB aus der logistischen Abhängigkeit der parallel laufenden Bauaktivitäten zu erwarten, wenn das Projekt verschoben oder ausgesetzt werden würde. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen der Fördermittelgeber BENE2 gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. In den Teilbereichen 2 und 3 würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin aus stufenweise geschlossenen Planungsverträgen entstehen, sollten diese nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden können. Es bestehen noch keine Bauverträge für die Teilbereich 2 und 3.	
0750	89374	Spreepark Arrondierende Maßnahmen	171	373	nein	Im Projekt Spreepark Grundausbau würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Aufgrund des Projektfortschritts handelt es sich hierbei um eine Vielzahl an Verträgen mit entsprechend hohen Schadensrisiken. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen der verschiedenen Fördermittelgeber gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. Hier sind insbesondere GRW-Mittel und Bundesmittel aus dem Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu benennen. Auch bei Nichtumsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Spreepark würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin aus den vertraglichen Vereinbarungen von Planungs- und Bauleistungen entstehen. Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Bebauungsplanverfahrens 9-7 Spreepark wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen, die bei Verschiebung der Maßnahme nicht erfüllt würden. Auch hieraus ergeben sich gegebenenfalls Schadenersatzforderungen.	Im Projekt Spreepark Grundausbau würden erhebliche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin durch das Aufrufen nach § 649 BGB entgangener Gewinn entstehen, wenn die geschlossenen Planungs- und Bauverträge nicht wie vertraglich vereinbart fortgesetzt werden würden. Aufgrund des Projektfortschritts handelt es sich hierbei um eine Vielzahl an Verträgen mit entsprechend hohen Schadensrisiken. Zusätzlich wären Rückzahlungsforderungen der verschiedenen Fördermittelgeber gegenüber dem Land Berlin zu erwarten, wenn die nachhaltige Absicherung der Verwendung der Fördermittel durch Verschiebung oder Aussetzung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. Hier sind insbesondere GRW-Mittel und Bundesmittel aus dem Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu benennen. Auch bei Nichtumsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Spreepark würden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Land Berlin aus den vertraglichen Vereinbarungen von Planungs- und Bauleistungen entstehen. Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Bebauungsplanverfahrens 9-7 Spreepark wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen, die bei Verschiebung der Maßnahme nicht erfüllt würden. Auch hieraus ergeben sich gegebenenfalls Schadenersatzforderungen.	
						Für die Prozesshafte Fertigstellung würden Schadensersatzforderungen aus bestehenden Planungsverträgen entstehen.	Für die Prozesshafte Fertigstellung würden Schadensersatzforderungen aus bestehenden Planungsverträgen entstehen.	

Bericht Nr.: 5
Förderprogramme

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I A 1
III C 1-5

16.09.2025

☎ 925 2349
☎ 925 1632

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend Folgendes beschlossen:

„Es wird eine Übersicht von sämtlichen Förderprogrammen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz erbeten, aus denen die Höhe der zur Verfügung stehenden jährlichen Fördermittel (Ansätze 2024 und 2025) und die tatsächlichen Abflüsse 2024 sowie prognostizierten Abflüsse für 2025 hervorgehen. Darüber hinaus wird die Information erbeten, mit welchem Volumen diese Förderprogramme in 2026 und 2027 jeweils fortgesetzt werden sollen und ob die Auflage neuer Förderprogramme (falls ja, welche und in welcher Höhe) geplant ist."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf die Zusammenstellung in der Tabelle auf Seite 3 verwiesen.

Zum Förderprogramm BENE 2 wird dazu angemerkt:
Auch für die Förderperiode 2028 bis 2034 wird erneut eine EFRE-Förderung stattfinden, deren Rahmenbedingen derzeit auf EU-Ebene entwickelt werden. SenMVKU beabsichtigt auch hier erneut ein Förderprogramm anzumelden.

Im Kapitel 0750, Maßnahmengruppe 01 (MG 01) standen finanzielle Mittel zur Verfügung, die für folgende Förderprogramme verwendet wurden bzw. werden:

1. Im Jahr 2024 wurden für das Förderprogramm Stromspeicher Berlin im Kapitel 0750, MG 01, Titel 54121, Mittel in Höhe von 68.425 Euro verausgabt. Im Jahr 2025 werden Ausgaben in Höhe von 39.865 Euro prognostiziert. Die Federführung für das Programm liegt bei SenWiEnBe. Die Mittel zur Umsetzung wurden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung ausgereicht, eine Fortführung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

2. Für das bereits abgeschlossene Heizungsaustauschprogramm wurden zur Nachbearbeitung durch das IBB Business Team (IBT) in 2024 Mittel in Höhe von 26.775 Euro im Kapitel 0750, MG 01, Titel 54121 verausgabt. In 2025 werden Ausgaben in Höhe von 27.013 Euro prognostiziert.

Im Haushaltsjahr 2026 ist ein Betrag von 34.391 Euro als Vorsorgeansatz im Kapitel 0710, MG 01, Titel 54121 veranschlagt, um etwaigen Verpflichtungen nachzukommen.
Mit dem Förderprogramm GründachPLUS unterstützt das Land Berlin Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Verfügungsberechtigte finanziell bei der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Dach – und Fassadenbegrünungen). Es soll aufgrund seiner Bedeutung als wichtiger und öffentlichkeitswirksamer Baustein zur Klimaanpassung in einer zunehmend verdichteten Stadt erweitert werden um das Förderelement „Entsiegelung“. Vor allem die Entsiegelung privater, kleiner Flächen wie Innenhöfe, Parkplätze etc. soll hier ergänzend zur Kühlungs-, Retentions- und Verdunstungsleistung von Dach – und Fassadenbegrünungen gefördert werden. Mit der Programmdurchführung ist die IBB Business Team GmbH (IBT) beauftragt. Das Referat III C der SenMVKU weist die Fördermittel an die IBT zu und ist für die Förderrichtlinie verantwortlich.

Bericht Nr.: 6
Sondervermögen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

24.09.2025

☎ 9025-1910

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Berlin erhält laut Einzelplan 29 Kapitel 80 im Jahr 2026 gut 332 Millionen und im Jahr 2027 knapp 437 Millionen Euro aus dem neugeschaffenen Infrastruktursondervermögen (100 Milliarden Teilvolumen für die Länder und Kommunen). Gut 102 Millionen Euro sind dort in der Maßnahmengruppe 7 für das Jahr 2026 zur Verstärkung des Epl 7 vorgesehen und knapp 146 Millionen Euro für das Jahr 2027. Wie verändert sich das Gesamtvolumen des Epl 7 durch diese Maßnahmen sowie die jedes einzelnen Kapitels des Epl 7? Vergleicht man die Summen Epl 7 einschließlich Bundeszuweisungen mit dem Haushalt 2025 3. NachtragsHH (oder so vorhanden 4. NachtragsHH) kapitelweise, um wieviel erhöhen oder senken sich die Beträge für 2026 und 2027 gegenüber 2025?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Als Basis für den nachfolgenden Vergleich der Änderungen durch das Sondervermögen wird der 3. Nachtragshaushalt 2025 (3. NHH) herangezogen. Die Besonderheit des 3. NHH ist , dass zur Erbringung der erforderlichen Einsparungen nicht die Ansätze gekürzt wurden, sondern die Kürzungen mehr oder weniger ausschließlich durch das Anbringen von qualifizierten Sperren nachgewiesen wurden.

Dementsprechend sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 nach wie vor die Ansätze 2025 als Vergleichswert abgebildet. Würde aber beim Vergleich des Jahres 2025 mit den Jahren 2026 und 2027 nur von den Ansätzen 2025 ausgegangen werden, ergäbe sich ein nicht sachgerechtes Bild. Die Grundlage für den Eckwertbeschluss des Senats für den Doppelhaushalt 2026/2027 waren nicht die Ansätze, sondern die mit den Entscheidungen des 3. NHH noch verfügbaren Mittel, also Ansätze abzüglich qualifizierte Sperren. Im Folgenden werden für 2025 als Vergleichswert für die prozentuale Änderung deshalb die verfügbaren Mittel 2025 (3. NHH) angegeben.

Der Haushalt der SenMVKU lässt sich in vier Bereiche einteilen:

- Querschnitt und Hausleitung – Q
- Klimaschutz und Umwelt – KU
- Mobilität und Verkehr - MV
- Kapitel 2707 (Bezirke), mit weiteren Unterteilungen (s.u.)

Damit ergeben sich für die Bereiche Q (Z, G, Personalüberhang), KU (I, II, III, FiA, BF, PflA) und MV (IV, V, VI und Sondervermögen) folgende Änderungen (0700 ohne zentrale PMA von 30 Mio. € für Vergleichbarkeit):

Kapitel	Bereich Querschnitt	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
0700	Abt. Z: Leitung, Zentrales	41,942	44,696	+ 6,4%	44,129	+5,2%
0705	Abt. G: Generelle Angelegenheiten und Recht	19,876	21,859	+9,9%	22,083	+11,1%
0709	Personalüberhang	1,487	0,983	-33,9%	1,013	-31,9%
Summe		63,305	67,538	+6,7%	67,225	+6,2%

Kapitel	Bereich KU	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
0710	Abt. I: Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissions-schutz	78,016	47,800	-38,7%	38,812	-50,2%
0720	Abt. II: Integrativer Umweltschutz	47,883	40,665	-15,1%	45,390	-5,2%
0721	Fischereiamt	1,329	1,368	+2,9%	1,367	+2,9%
0750	Abt: III: Naturschutz und Stadtgrün	122,729	117,700	-4,1%	122,199	-0,4%
0751	Berliner Forsten	31,323	31,820	+1,5%	31,009	-1,0%
0752	Pflanzenschutzamt	2,240	2,447	+9,2%	2,614	+16,7%

Kapitel	Bereich KU	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
Summe		283,52	241,800	-14,7%	241,391	-14,9%

Kapitel	Bereich MV	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
0730	Abt. IV: Mobilität	2.297,466	2.390,334	+4,0%	2.424,923	+5,6%
0732	Gemeinsame Oberste Luftfahrtbehörde Bln-Bbg.	0,881	0,809	-8,2%	0,829	-5,9%
0740	Abt. V: Tiefbau	183,734	257,681	+40,2%	271,091	+47,6%
0770	Abt. VI: Verkehrsmanagement	40,972	37,912	-7,5%	38,263	-6,6%
2980	MG 07 – SenMVKU (Sondervermögen)	-	102,151	-	145,650	-
Summe		2.523,050	2.788,890	+10,5%	2.880,760	+14,2%

Teilt man die Ausgaben aus dem Sondervermögen zwischen den Kapiteln 0730 (Verkehr) und 0740 (Tiefbau) auf, ergeben sich für diese Kapitel folgende Zahlen:

Kapitel	Bereich	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
0730	Abt. IV: Mobilität	2.297,466	2.390,334	+4,0%	2.424,923	+5,6%
	Sondervermögen für Mobilität	-	52,001		81,400	
	Summe Mobilität + SV		2.442,335	+6,3%	2.516,323	+9,5%
0740	Abt. V: Tiefbau	183,734	257,681	+40,2%	271,091	+47,6%
	Sondervermögen für Tiefbau	-	50,150		64,250	
	Summe Tiefbau + SV		307,831	+67,5%	335,341	+82,5%

Das Kapitel 2707 kann nicht nur einem Bereich zugeordnet werden. Hier finden sich Ausgaben aller drei Bereiche Querschnitt, Klima und Umwelt sowie Mobilität und Verkehr. Hinzu kommen für die Jahre 2024 und 2025 noch Ausgaben für Maßnahmen des Sicherheitsgipfels, die ggf. nochmals unterteilbar wären. Angesichts des vergleichsweise geringen Betrages wird hier auf eine solche weitere Unterteilung verzichtet.

Im Kapitel 2707 gab es mit dem 3. NHH keine Änderungen.

Kapitel	Bereich MKVU Bezirke	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
2707	KU	7,200	2,551	-64,6%	2,551	-64,6%
2707	MV	12,352	6,552	-47,0%	7,422	-39,3%
2707	Querschnitt (Abt. G) *)	3,936	3,936	0,0%	3,936	0,0%
2707	Sicherheitsgipfel	6,350	0	-100,0%	0	-100,0%
	Summe	29,838	13,039	-56,3%	13,909	-53,4%

*) Die Ausgaben werden von Abt. G den Bezirken für Wartung und Betrieb von Zierbrunnen zur Verfügung gestellt.

Bericht Nr.: 7
Biologische Vielfalt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 3

22.09.2025

☎ 9025-1337

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Bundes- und Landesmittel stehen für die Förderung der Biodiversität zur Verfügung? Bitte nach Kapitel und Titel mit Ansatz auflisten“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Für die Förderung der Biodiversität stehen folgende Mittel zur Verfügung

Kapitel/Titel	Position	2026	2027
0750 54010	15. Biolog. Vielfalt	200.000€	200.000€
0750 68282	1. Urbane Natur	600.000€	600.000€
0750 54106	2. Urbane Natur	600.000€	800.000€
0750 89482	2. Biolog. Vielfalt	47.000€	47.000€
Gesamt		1.447.000€	1.647.000€

Aktuell stehen keine Dritt- bzw. Fördermittel zur Verfügung.

Bericht Nr.: 8
BEK

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„In welchen Titeln sind Mittel zur Umsetzung des BEK im EP 07 etatisiert?
Welche Auswirkungen haben die Kürzungen und Umstrukturierungen beim BEK auf das Monitoring und die Berichte dazu?
Welche finanziellen Mittel sind für das Monitoring eingeplant im HH 26/27?
Wann plant der Senat den nächsten Monitoring-Bericht zum BEK?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Mittel zur Umsetzung des BEK werden in der Maßnahmengruppe MG 01 des Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – veranschlagt.

Das Monitoring des BEK und die Erstellung der Berichte dazu erfolgen derzeit durch das zur Verfügung stehende Personal des zuständigen Fachbereichs I E der SenMVKU. Es sind keine Auswirkungen der Umstrukturierung und Mittelansätze im Haushaltsplan auf das Monitoring zu erwarten. Mittel für das Monitoring des BEK im Doppelhaushalt 2026/2027 sind bei Kapitel 0710, Titel 54010 unter der Ziffer 27 und 28 veranschlagt, hierbei handelt es sich um Datenerhebungen im Bereich des Klimafolgenmonitorings und den technischen Support.

Der Monitoring-Bericht für das Jahr 2024 liegt dem Abgeordnetenhaus mit Drs.-Nr. 19/2266 vor. Der Monitoring-Bericht gem. Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses für das Jahr 2025 befindet sich aktuell in Vorbereitung und wird bis Mitte Dezember 2025 erarbeitet, um ihn nachfolgend nach Mitzeichnung und Senatsbeschluss dem Hauptausschuss zur Beratung vorzulegen.

Bericht Nr.: 9
Umweltgerechtigkeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I A 4

16.09.2025

☎ 9025 2196

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„In welchen Kapiteln/Titeln stehen Mittel für die Verringerung der Mehrfachbelastungen nach Umweltgerechtigkeitsatlas bereit?
Wie beachtet der Senat die Daten des Umweltgerechtigkeitsatlas in seiner Arbeit?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Berliner Konzeption zur Umweltgerechtigkeit handelt es sich um eine Methodik, die Mehrfachbelastungen sichtbar macht. Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität in der Stadt und konkret der Umweltgerechtigkeit, die sich auf die Belastungen durch Lärm, Luftschadstoffe, Hitze, Versorgung mit Grünflächen verknüpft mit dem sozialen Monitoring stützt, werden dezentral durch zuständige Fachbereiche durchgeführt. Dabei dient der Umweltgerechtigkeitsatlas als eine Referenz, die jedoch keinen verbindlichen Charakter hat, der ein Handlungsprogramm nach sich zieht. Der Berliner Senat trägt insgesamt mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen dazu bei, Berlin umweltgerechter zu machen. Neben der für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständigen Senatsverwaltungen leisten hier auch die für Gesundheit, Stadtentwicklung und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen sowie nachgeordnete Behörden und die Bezirke einen Beitrag.

Eine Auflistung der Kapitel und Titel, aus denen Mittel für die Verringerung der Mehrfachbelastungen nach Umweltgerechtigkeitsatlas bereitgestellt werden, bzw. Darstellung gezielter Maßnahmen aus konkreten Titeln, die insbesondere in Gebieten mit Mehrfachbelastung nach Umweltgerechtigkeitsatlas die Mehrfachbelastung reduzieren, ist daher nicht möglich.

Im Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – werden zur Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitskonzeption Mittel im Titel 54010 - Dienstleistungen -, Teilansatz 1 veranschlagt.

Hinzu kommen Mittel bei Kapitel 0710, Titel 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Teilansatz 4. In der 2024 erschienenen 58-seitigen Publikation

„Umweltgerechtigkeit in Berlin – Wirkungsvolle Projekte und Maßnahmen“ werden diverse Projekte inkl. Finanzierungsquellen erläutert, die zur Verringerung der unterschiedlichen Mehrfachbelastungen beitragen. Die Ergebnisse der Darstellung fließen in die konzeptionelle und konkrete inhaltliche Arbeit des Senats ein und führen dort, wo es notwendig ist, zu einer Nachjustierung der Politikansätze.

Bericht Nr.: 10
Klimaresilienz, Klimawandelfolgenanpassung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen zum Thema Klimawandelfolgenanpassung."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – betrifft dies:

Titel 54010 - Dienstleistungen -, Teilansatz 28: Datenerhebung im Rahmen des Klimafolgenmonitorings
Titel 54121 - Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende -: Entwicklung einer Berliner Klimaanpassungsstrategie unter Berücksichtigung der Klimarisikoanalyse nach § 10 Klimaanpassungsgesetz (KAnG).

Hinzu kommen bereits bestehende Verpflichtungen, die der Finanzierung der folgenden, bereits laufenden Maßnahmen zur Umsetzung des BEK 2030 aus Titeln der Maßnahmengruppe MG 01 - Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - des Kapitel 0710 dienen:

- Modellvorhaben Fassadenbegrünung an Berliner Schulen - Begünstigte: hochC Landschaftsarchitektur GmbH,
- Schutz vor stark allergenen Ambrosiapollen - Begünstigte: Pflanzenschutzamt,
- Lutherplatz Spandau – Begünstige Luther-Kirchengemeinde,
- Schulhofgestaltung Herrmann-Hesse-Gymnasium – Begünstigte BA Friedrichshain-Kreuzberg.

Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün–

Die Aufgaben der landeseigenen Grün Berlin (GB) liegen in zentralen Handlungsfeldern, die entscheidend dazu beitragen, Klimaschäden zu begrenzen und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung umzusetzen. Betroffen sind insbesondere die Sammeltitel

- 682 03 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH),
- 891 45 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen) sowie
- 893 74 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen).

Bereits in der ersten Emission von Nachhaltigkeitsanleihen („Green Bond“) durch die SenFin wurden Projekte der GB berücksichtigt. Darüber hinaus sieht die SenFin in den Maßnahmen der GB weiteres Potenzial für zukünftige Emissionen.

Um Synergien zu bündeln, wirtschaftlicher zu agieren und die Umsetzung zu beschleunigen, wurde zudem eine Blau-Grüne Allianz zwischen den Berliner Wasserbetrieben, der BIM und GB gegründet. Mit ihr werden Schwammstadt-Projekte gezielt vorangetrieben, um proaktiv den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Titel 682 03

In der Klimaschutzvereinbarung der Grün Berlin mit dem Land Berlin wurden konkrete Maßnahmen auch zur Klimawandelfolgenanpassung vereinbart. Auch wenn die Haushaltsvorgaben nicht die Umsetzung aller definierten Maßnahmen zulassen, werden zentrale Schritte bereits konsequent realisiert: Photovoltaikanlagen entstehen in Kooperation mit den Stadtwerken, Ladeinfrastruktur wird sukzessive aufgebaut, und standort- sowie klimawandelgerechte Pflanzungen ersetzen nach und nach bestehende Bestände. Zudem wird ein nachhaltiges Regenwassermanagement etabliert.

Besonders im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen werden diese Ansätze bereits an folgenden Liegenschaften umgesetzt:

- **Spreepark:** dieser ist bereits nach Platin vorzertifiziert nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.), auf Grundlage eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes
- **Berliner Mauerweg:** nachhaltige Unterhaltung auf den von Grün Berlin zu unterhaltenden Teilabschnitten
- **Döberitzer Grünzug:** Sicherstellung einer ökologischen Unterhaltung auf Grundlage der Kompensationsvorgaben zur Zielbiotopentwicklung
- **Tegeler Stadtheide (TSH):** kompensatorische Pflege und Unterhaltung nach den Vorgaben des Entwicklungs- und Pflegeplanes (EPP). Diese Pflege, insbesondere mit einem Beweidungsmanagement, ist festgelegt zur Kompensation von Eingriffen durch die Baufeldentwicklung und notwendig zur Erreichung des Baurechtes. Auch Maßnahmen zur Entwicklung von alternativen Energien werden in enger Zusammenarbeit mit der GUE (Green Urban Energie; verantwortlich für die energetische Transformation des ehemaligen Flughafens) realisiert. Weitere Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung wie bspw. die Entsiegelung von Flächen werden in der TSH durch die GB umgesetzt.

- **Park am Gleisdreieck:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen. Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Auswirkungen des Klimawandels
- **Mauerpark:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen. Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Sonnenschutz, Kühlungselemente
- **Britzer Garten (BG):** Im BG werden eine Reihe von Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung umgesetzt. Dazu zählt die Installation von alternativen Energiequellen (Photovoltaik) ebenso, wie der Ausbau von Öl- und Gasheizungen zur Installation einer Wärmeversorgung mit Wärmepumpen.
- **Gärten der Welt:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen (siehe BG) sowie zusätzlich die Installation von LED-Leuchten zur Reduktion der notwendigen Energie.
- **Stadt Weide Land** (vormals Urbane Landwirtschaft)**:** Nachhaltige Bewirtschaftung durch Beweidung und Einsatz von Tieren
- **Naturpark Südgelände:** Unterhaltung und Pflege der geschützten Landschafts- und Naturschutzbereiche
- **Tempelhofer Feld:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen aus den Gärten der Welt und dem Britzer Garten.

Darüber wirken die Formate der Umweltbildung bildend zur Sensibilisierung und Sichtbarmachung von Maßnahmen zur Eindämmung von Folgen des Klimawandels (vgl. auch Titel 685 69).

Titel 891 45
Innerhalb des Sammeltitels sind es insbesondere die Maßnahmen:
- **Natur-Park Südgelände:** Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung von Erkenntnissen zu den Auswirkungen des Klimawandels (Pflanzungen, Materialien, etc.)
- **Britzer Garten:** Umsetzen eines nachhaltigen und den Erkenntnissen aus dem Klimawandel erarbeiteten Entwicklungskonzeptes (Modernisierung der technischen Infrastruktur sowie gendergerechte und barrierefreie Erschließung). Die Teilmaßnahme Modernisierung der Technischen Infrastruktur ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
- **Spreepark:** Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes. Alle Teilmaßnahmen berücksichtigen bereits die Erkenntnisse aus dem Klimawandel und beinhalten Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen. Der Spreepark ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
- **Vorplätze Ostkreuz:** nachhaltiges Wassermanagement
- **Berliner Mauerweg:** klimawandelgerechte Pflanzung von Leitpflanzungen. Wasserdurchlässige und recycelte Wegebeläge
- **Rathaus- und Marx-Engels-Forum:** grundstücksübergreifendes Regenwassermanagement, Sonnenschutz und Kühlungselemente
- **Landschaftsraum Tegel:** Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegeplanes, der bereits mit den Festlegungen Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen enthält (vgl. auch Titel 682 03)
- **Tilla-Durieux-Park:** Überarbeitung der Anlage unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zum Klimawandel

- **Kulturforum (Realisierungsstufe 2):** Umsetzung eines grundstücksübergreifenden Regenwassermanagements als Aufgabe der Blau - Grünen Allianz in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den anliegenden Kultureinrichtungen
- **Verbesserung blau-grüne Infrastruktur:** Umsetzung von "Schwammstadt"-Maßnahmen, welche per Definition bereits als Anpassungsmaßnahmen an den Folgen des Klimawandel gelten

Titel 893 74

Innerhalb des Sammeltitels sind es insbesondere die Maßnahmen:

- **Grünzug an der Panke:** sukzessive Umsetzung von Teilräumen unter Berücksichtigung von ökologischen Vorgaben und der Gewässerrahmenrichtlinie
- **Tempelhofer Feld:** Umsetzung von Teilmaßnahmen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Klimawandel innerhalb der Rahmenbedingungen des Pflege- und Entwicklungsplanes
- **Döberitzer Grünzug:** Umsetzung der Teilmaßnahmen unter Berücksichtig der Vorgaben der Umweltplanung der Plangenehmigung zum Planfeststellungsbeschluss zu den Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich
- **Platz der Luftbrücke:** Umsetzung des dezentralen Regenwassermanagements. Der Platz der Luftbrücke ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
- **Spreepark Arrondierende Maßnahmen:** Umsetzung eines nachhaltigen Mobilitäts- und Anbindungskonzeptes auf Grundlage des umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes (vgl. auch Titel 682 03 und 891 45)

Bericht Nr.: 11
Baumpflege

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-1

16.09.2025

☎ 9(0)25-1664

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Aufstellung aller für Baumpflege und Baumschutz relevanten Haushaltstitel sowie Angaben zur Entwicklung des Berliner Baumbestandes, Maßnahmen zur Baumpflege, Neuanpflanzungen und die Entwicklung der gesamten Ausgaben für den Berliner Baumbestand (ohne Wald). Bitte um Darstellung aller unterjährigen Bewässerungsmaßnahmen für Berliner Straßenbäume. Bitte um Darstellung aller unterjährigen Bewässerungsmaßnahmen für Berliner Park- und Grünflächenbäume. Bitte um Darstellung, wo das Monitoring dieser Maßnahmen etatisiert ist. “

(Fraktionen CDU und SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Zuständigkeit für die Planung, Pflanzung und Pflege des öffentlichen Baumbestands liegt als Flächeneigentümer grundsätzlich bei den Bezirksämtern/Straßen- und Grünflächenämtern. Dafür bekommen sie Finanzmittel im Rahmen des Globalsummenhaushaltes zugewiesen, die im Bezirkshaushalt dargestellt und nach eigener Schwerpunktsetzung verausgabt werden.

Für die Produkte

- 80986 Straßenbäume - regelmäßige Kontrolle,
- 80987 Straßenbäume - Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (als Ergebnis der Baumkontrolle) und
- 80988 Straßenbäume - Nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung (sonstige Pflegemaßnahmen)

wurden den Bezirksämtern 2025 Mittel zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu den Straßenbäumen im öffentlichen Straßenland werden die Leistungen der Pflege und Unterhaltung der Bäume in öffentlichen Grünanlagen, auf öffentlichen Spielplätzen und anderen öffentlichen Freiflächen

außerhalb des Straßengrüns (Anlagenbäume) nicht in eigenen Produkten abgebildet und budgetiert, sondern sie bilden einen Bestandteil der jeweiligen Flächenprodukte.

Zur Umsetzung der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung Straßenbäume“ stellt die SenMVKU in 2025 im Kapitel 0700/Titel 97114 den Straßen- und Grünflächenämtern maßnahmenbezogen insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung des Personals der Baumpflege. Außerdem werden aus diesen Mitteln umfassende Standortsanierungen durchgeführt, um Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln.

Hinsichtlich der Pflege und des Schutzes von Bäumen auf öffentlichen Flächen unterstützt der Senat die Bezirksämter mit Sondermittel in Kapitel 0750/Titel 54108 für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes“ für

- Nachpflanzungen von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind,
- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes sowie
- Sanierungen von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung).

in Höhe von insgesamt 3,25 Mio. Euro in 2025.

Darüber hinaus werden die Bezirksämter bei den Pflanzungen von zusätzlichen Straßenbäumen mit der Berliner Stadtbaumkampagne durch die Finanzmittel in Kapitel 0750/Titel 54106: Strategie Stadtlandschaft, ‚Schöne Stadt‘, Berliner Stadtbaumkampagne in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro in 2025 unterstützt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Berliner Baumbestandes können Daten zum Straßenbaumbestand der Berliner Bezirksämter bereitgestellt werden. Sie werden im Rahmen der jährlichen Bestandsstatistik aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres ausgewertet. In den Jahren 2022 bis 2024 hat sich der öffentliche Straßenbaumbestand folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Anzahl der Straßenbäume	Anzahl der Neupflanzungen	Anzahl der Fällungen
2022	432.404	2.539	6.557
2023	431.431	3.026	6.715
2024	438.729*	2.571	5.280

*Die erhöhte Anzahl geht auf Nachtragungen im Sinne der Bestandskorrektur der Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf zurück. Es handelt sich nicht um Neu- oder Nachpflanzungen. Aussagekräftiger ist demnach die Gegenüberstellung der Fällungen und Pflanzungen.

Zu der Gesamtanzahl an Bäumen in Grünanlagen und auf sonstigen öffentlichen sowie privaten Flächen liegen keine aussagekräftigen Daten vor.

Der Rückgang des Straßenbaumbestandes in den letzten Jahren ist zum einen durch den hohen Anteil an Altbäumen (über 40 % des Bestandes) begründet, zum anderen an den sich allgemein verschlechternden Bedingungen, insbesondere an den innerstädtischen Standorten. Dabei handelt es sich um die Auswirkungen des Klimawandels mit Extremwetterereignissen, mechanische Verletzungen und Fällungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, Tausalzausbringung im Rahmen des Winterdienstes, hohe Versiegelung und Verdichtung, etc.
Neben den schlechten Bedingungen - insbesondere am Straßenstandort - wird die derzeitige Personalsituation der für die Planung, Pflanzung, Pflege und Kontrolle grundsätzlich zuständigen Bezirksämter/Straßen- und Grünflächenämter den Anforderungen bei Weitem nicht mehr gerecht. In den letzten Jahrzehnten wurde der Personalbestand massiv abgebaut. Notwendige baumpflegerische Maßnahmen, die über die Gewährleistung der Verkehrssicherheit hinausgehen, können schon seit Jahrzehnten nicht mehr durchgeführt werden. Eine Verbesserung der Situation kann nur mit einem auskömmlichen Personalbestand erzielt werden. Hinzu kommt, dass auch das Angebot an guten Firmen des Garten- und Landschaftsbaus mit speziell fachlich geschultem Personal schon seit langem sehr begrenzt ist.

Aufgrund der bezirklichen Zuständigkeit kann der Senat keine Aussage zu unterjährigen Bewässerungsmaßnahmen und dem entsprechenden Monitoring für Berliner Straßenbäume und für Berliner Park- und Grünflächenbäume treffen.

Bericht Nr.: 12
Kommunale Wärmeplanung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen zum Thema kommunale Wärmeplanung und speziell die Umsetzung dieser ab 2026.
Wann wird die endgültige kommunale Wärmeplanung für Berlin vorliegen?
Wie sind die Bezirke in die Erstellung einbezogen?
Wie informiert der Senat die Bürger*innen über die kommunale Wärmeplanung? Sind Gelder vorgesehen, um die Wärmeplanung umzusetzen? Wenn ja, wo? Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen."

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen zum Thema kommunale Wärmeplanung sollen zukünftig aus der Maßnahmengruppe MG 01 - Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - des Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – aus Titel 54121 - Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - finanziert werden.

Der Wärmeplan soll innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30.06.2026 vom Senat beschlossen werden. Anschließend werden der Wärmeplan sowie entsprechende Karten auf den Internetseiten der SenMVKU sowie im Geoportal des Landes Berlin veröffentlicht (analog zur verkürzten Wärmeplanung Ende 2024). Diese sind für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar.

Die Bezirke werden seit Ende 2022 regelmäßig über die Entwicklungen informiert und im Rahmen verschiedener Arbeitsformate und Veranstaltungen in die Erstellung der Wärmeplanung einbezogen.

Im Wärmeplan bzw. dem Haushalt der SenMVKU werden keine konkreten haushaltswirksamen Investitionen in die Wärmewende abgebildet. Seitens der SenMVKU sind lediglich unterstützende Maßnahmen zur Begleitung bei der Umsetzung geplant, die aus dem genannten Titel 54121 finanziert werden sollen.

Bericht Nr.: 13
Flächenentsiegelung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II C

19.09.2025

☎ 925 2070

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen zum Thema Flächenentsiegelung. “

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms wird mit den Mitteln aus 0720-54010 Unterkonto 216 (T16) finanziert.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Maßnahmen zur Entsiegelung mit Mitteln aus dem Kapitel 0710, Titel 70136 (Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende) sowie aus dem Kapitel 0750, Titeln 70118 (Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft) und 89360 (Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie) finanziert werden.

Bericht Nr.: 14
Wildtiere

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 4

17.09.2025

☎ 9025-1380

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„In welchen Titeln ist die Versorgung von Wildtieren in Projekten enthalten und in welcher Höhe ist die Finanzierung eingestellt?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Titel 0750-52602 (Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen) werden Aufwendungen für die Versorgung und Beratung von hilflosen Wildtieren durch folgenden Teilansatz finanziert:

Nr. 4) Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wildwächter
Es stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung von zuletzt 15.000 Euro zielt auf eine künftige, personelle Verstärkung der aktuell 13 tätigen Wildwächterinnen und Wildwächter ab. (Siehe auch Bericht Nr. 180 a, b, c)

Im Titel 0750-67101 (Ersatz von Ausgaben) werden Aufwendungen für die Versorgung und Beratung von hilflosen Wildtieren durch folgende Teilansätze und Projekte finanziert:

2a) Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren sowie Wildtierschutz
Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz stehen Mittel in Höhe von insgesamt 195.000 Euro zur Verfügung.

- Davon entfallen 180.000 Euro auf den Betrieb der Wildvogelstation des NABU LV Berlin.
- Weitere 15.000 Euro jährlich werden für die Anlaufstelle des Berliner Artenschutz Teams (BAT) e. V. in der Zitadelle Spandau bereitgestellt, die die Betreuung von Fledermäusen übernimmt.

2b) Provisorische Unterbringung der Wildvogelstation des NABU Berlin e. V. im Wuhletal
Für die vorübergehende Unterbringung der Wildvogelstation in Containern werden 15.000 Euro veranschlagt. Hintergrund ist, dass das Gebäude des Forsthauses aufgrund baulicher Män-

gel nicht mehr genutzt werden kann. Um den Betrieb sicherzustellen, wurden Container angemietet, deren Miet- und Betriebskosten durch die genannten Mittel gedeckt werden. Für den Neubau eines Stationsgebäudes stehen seit längerer Zeit Mittel bereit; die Umsetzung verzögert sich jedoch, da die bauliche Planung durch den zuständigen Bezirk nochmals überarbeitet wird. Die für die Container erforderlichen Mittel stehen damit nicht für inhaltliche Aufgaben des Wildtierschutzes zur Verfügung.

3) Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren in der Stadt
Für die Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren werden 45.000 Euro eingesetzt. Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung des *Wildtiertelefons*, das eine Beratung für jagdbare Arten in Berlin gewährleistet. Träger ist der NABU LV Berlin.

Im Titel 0750-68569 (Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland) werden Aufwendungen für die Versorgung und Beratung von hilflosen Wildtieren durch folgenden Teilansatz finanziert:

Nr. 20) Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin e. V. Wildtierkompetenzzentrum Berlin
Es stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 600.000 Euro zur Verfügung. Daraus erfolgt die Finanzierung des im DHH 24/25 gestarteten Wildtiernetzwerkes (vorher Arbeitstitel Wildtierkompetenzzentrum) zum erweiterten Wildtiermanagement in Berlin (Koordinierung, Beratung, Wildtierversorgung). Siehe dazu auch Bericht Nr. 193 b)

Bericht Nr.: 15
Bienen und Bestäuber

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

17.09.2025

☎ 9025-1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wo finden sich Mittel für eine Bienen- und Bestäuberstrategie wieder? Welche Maßnahmen sind im DH 26/27 geplant?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Titel 0750-67101 (Ersatz von Ausgaben), Nr. 8 „Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt“ werden Mittel für Maßnahmen zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern bereitgestellt.

Auf Grundlage der Berliner Bienenstrategie hat das Land Berlin mit der Deutschen Wildtierstiftung (DeWiSt) einen Vertrag über die flächendeckende Umsetzung bestäuberfreundlicher Maßnahmen in allen Berliner Bezirken geschlossen. Der Vertrag umfasst neben fachlichen Maßnahmen auch die Einbindung der Bevölkerung sowie eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit. Zum Maßnahmenpaket gehören unter anderem die Berliner Wildbienenrallye, die Kampagne „Aus Grün wird Bunt“ sowie Empfehlungen für eine insektenfreundliche Grünflächenpflege der Bezirke. Die Zusammenarbeit mit der DeWiSt besteht seit 2018 erfolgreich und wurde bis Ende 2027 verlängert, um alle Bezirke einzubeziehen und fachlich zu unterstützen.

Das Pilotprojekt stellt einen zentralen Baustein der Berliner Strategie zur Förderung von Bienen und weiteren Bestäubern dar. Unter dem Leitmotiv „Mehr Bienen für Berlin – Aus Grün wird Bunt“ sollen die Berliner Grünflächenämter für eine langfristig insektenfreundliche Pflege sensibilisiert und geschult werden. Gleichzeitig soll das Verständnis und die Akzeptanz der Stadtgesellschaft für veränderte Pflegepraktiken und die damit verbundenen optischen Veränderungen der öffentlichen Grünflächen erhöht werden. Berlin soll dadurch ökologisch vielfältiger und visuell attraktiver gestaltet werden.

Zur Umsetzung werden neben den Bezirken auch weitere große Flächeneigentümer, wie z. B. Wohnungsbaugesellschaften, in das Projekt einbezogen. Die Zusammenarbeit umfasst Initiativen

vor Ort ebenso wie Schulen, Sportvereine und Kirchengemeinden. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll eine breite Einbindung der Berliner Bevölkerung sicherstellen. Ein Beispiel hierfür ist die Veranstaltung „Forum urbane Grünflächenpflege“ am 15.10.2025.
Das Projekt gliedert sich in fünf Bausteine:

1. Kampagne „Aus Grün wird Bunt!“
2. Schaffung von mindestens 100 Blühflächen
3. Umweltbildung für Kinder
4. Vernetzung und Wissenstransfer
5. Beratung, Schulungen und Begleitforschung

1. Kampagne „Aus Grün wird Bunt!“

In einer medien- und öffentlichkeitswirksamen Kampagne „Aus Grün wird Bunt!“ soll weiterhin in enger Kooperation mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der SenMVKU für mehr Akzeptanz bei der Berliner Stadtbevölkerung für artenreiche Blühwiesen und weniger gemähte Grünflächen geworben werden. Diese sollen die vielfach gemähten Kurzrasenflächen in der Stadt ablösen.
Die Kampagne wird auf verschiedenen Kanälen und Ebenen stattfinden, eine enge Verzahnung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung ist geplant. Dazu wird neben üblichen Maßnahmen wie Vorträgen, Pressearbeit, Workshops und der Erstellung neuer Infomaterialien auch auf ein innovatives Internetprojekt gesetzt. Außerdem wird das Projekt durch moderne soziale Medien wie Instagram, Facebook, Twitter sowie durch YouTube-Filme begleitet.
Weiterhin wird durch die Einführung einer digitalen Wildbienenrallye ein kostenloses Umweltbildungsangebot in möglichst allen zwölf Berliner Bezirken geschaffen.

2. Mindestens 100 Blühflächen in ganz Berlin

Die Anzahl der Blühflächen wird auf mindestens 100 in ganz Berlin erhöht. Diese Flächen dienen neben ihrem eigentlichen Zweck als Lebensraum für Wildbienen vor allem als Forschungs- und Demonstrationsflächen.

3. Kinder für Bienen begeistern

Kinder im Grundschulalter werden als neue Zielgruppe aufgenommen. Dafür werden neue Materialien produziert und verschiedenen Berliner Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig führt die DeWiSt selbst Events für Kinder durch und schult Pädagogen, um selbständig Wildbienenaktionstage oder Unterrichtseinheiten durchführen zu können.

4. Vernetzung von Akteuren sowie Wissenstransfer

In Berlin beschäftigen sich viele Akteure mit der Grünflächenpflege. Doch es fehlt eine ausreichende Vernetzung der Beteiligten. Die DeWiSt will die Akteure zusammenführen und ein Forum für Diskussion und den Austausch von Informationen durch Runde Tische,

Workshops und Vortragsveranstaltungen schaffen. Bisher erfolgreich durchgeführte Formate werden weitergeführt.

5. Beratungen, Schulungen sowie Begleitforschung

Neben diesen neuen Zielen führt die DeWiSt begonnen Projekte weiter bzw. baut diese deutlich aus. Dies betrifft zum Beispiel das Weiterbildungsangebot für die Bezirksämter zur Grünflächenpflege oder die Beratungen verschiedener Berliner Organisationen und Institutionen zur wildbienenfreundlichen Flächengestaltung.
Weiterhin bietet die DeWiSt den Berliner Bezirken Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz an (Förderaufruf „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement“) und unterstützt bei Bedarf bei der Umsetzung von Pilotprojekten zum Thema naturnahe Grünflächenpflege.

Die Deutsche Wildtierstiftung (DeWiSt) legt jeweils zum 30. November einen Tätigkeitsbericht vor. Dieser beinhaltet eine Übersicht zu den ausgewählten Freiflächen sowie den dort geplanten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen. Darüber hinaus werden Angaben zur durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit sowie zu weiteren projektbezogenen Tätigkeiten gemacht.
Die Maßnahmen der DeWiSt stehen auch im Zusammenhang mit der EU-Wiederherstellungsverordnung, Artikel 14, die auf die Eindämmung des erheblichen Rückgangs von Bestäubern abzielt.

Bericht Nr.: 16
Moore und Kleingewässer

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1 / III B 2-24

22.09.2025

☎ 9025-1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Werden Kleingewässer und Moore - neben dem neuen Kleingewässerprogramm - auch weiterhin als Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz gefördert? In welchen Titel sind Finanzierungen für den Moor- und Kleingewässerschutz enthalten und in welchem Umfang?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Ja, Kleingewässer und Moore werden auch weiterhin gefördert. Neben dem neuen Kleingewässerprogramm erfolgt die Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zur Risikoprävention und zur Katastrophenresilienz weiterhin über entsprechende Titel im Haushalt.
Für den Schutz und die Entwicklung von Kleingewässern ist im Einzelplan 07, Kapitel 0750, Titel 54106 (Strategie Stadtlandschaft, Teilansatz 8: Kleingewässer) ein Ansatz vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2026 sind hierfür 805.700 Euro und im Haushaltsjahr 2027 811.000 Euro eingeplant.
Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Moorflächen sind im Kapitel 0750, Titel 52140 veranschlagt.

Bericht Nrn.: 17, 125, 161, 212
Ansatzveränderungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenLLS

22.09.2025

☎ 9025-1005

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Warum reduziert der Senat die Umwelt-Kapitel im Einzelplan 7 überdurchschnittlich? (die drei zentralen Umwelt-Kapitel 0710,0720 und 0750 hatten 2025 ein Ansatz-Volumen von 319 Mio. Euro. Gekürzt werden davon jetzt 2026 und 2027 jeweils 113 Mio.) Das Einsparvolumen im EP7 liegt durchschnittlich bei 14 Prozent, in den Umweltkapiteln jedoch bei 38 Prozent. Wie will der Senat die Klimaziele für das Land Berlin erreichen?

(Fraktion CDU/SPD)

„Bitte um einen Bericht, welche Prioritätensetzung die übergreifend starke Reduzierung der Haushaltsmittel im Kapitel 0710 begründet.“

(Bündnis 90/Die Grünen)

„Wie begründet sich der Rückgang der geplanten Gesamtausgaben in diesem Kapitel im Jahr 2026 um 24 Prozent und 21 Prozent in 2027?“

(Fraktion CDU/SPD)

Bitte um einen Bericht, welche Prioritätensetzung die übergreifende Reduzierung der Haushaltsmittel (Gesamtausgaben) im Kapitel 0750 begründet.
Wie stehen Kürzungen im Kapitel 0750 im Verhältnis zur ambitionierten Rolle des Landes Berlin im urbanen Naturschutz, exemplifiziert an der Berliner Biodiversitätsstrategie 2030+ und dem Berlin Urban Nature Pact?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Erreichung der Klimaziele des Landes Berlin werden nicht alleine aus den Maßnahmen des Einzelplans 07 adressiert. Zudem leisten die Investitionen insbesondere in den Bereich des ÖPNV, also den Umweltverbund, im Mobilitätskapitel des EP 07 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Unter Umwelt- und Klimaschutzaspekten müssen sowohl der EP 07 in Gänze, als auch Maßnahmen des avisierten Klimapaktes herangezogen werden.

Bericht Nr.: 18
Tiefe Geothermie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen zum Thema Tiefe Geothermie. Werden Fördermittel dafür beantragt? Welcher Zeitplan ist für die Tiefe Geothermie vorgesehen?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

- Titel 54010, T20: 2026: 386.000 Euro (Planung von 2 Bohrungen); 2027: 5.000.000 Euro (Bohrplatzbau und Durchführung von einer Bohrung entsprechend Arbeitsprogramm im Erlaubnisfeldantrag)
- Titel 54010,T22 Fachliche Grundlagen der Wärmewende: 2026: 40.000 Euro (wissenschaftliches Begleitprogramm – Auswertung und Neubearbeitung von Altdaten/Proben); 2027: 40.000 Euro (wissenschaftliches Begleitprogramm – finale Auswertung und Neubearbeitung von Altdaten/Proben, Reservoirmanagement – Software und Lizenzen für den Aufbau des Reservoirmanagements)
- Mittel aus der Umwidmung von Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA, rote Nummer 2045); Kapitel 9810, Titel 84061: 30.000.000 Euro (Geologisch-geophysikalische Erkundung des Berliner Untergrundes insbesondere durch 3D-Seismik und Explorationsbohrung)
- Es ist geplant Fördermittel für das Reservoirmanagement im Zuge eines Forschungsvorhabens zu beantragen.
- Zeitplan für kommende Maßnahmen:
    - Ausschreibung der ersten Konzessionen (Pacht) innerhalb der Erlaubnis „Erdwärme Berlin“ (Q4 2025 – Q1 2026)
    - Ausschreibung der 3D Seismik (Q3/Q4 2025)
    - Ausschreibung für die Bauherrenvertretung während der 3D Messung (Q1/2026)
    - Ausschreibung der Datenbearbeitung (Processing 3D Seismik, Q2/Q3 2026)
    - Permit 3D Seismik – Einholung von Genehmigungen (Q2 – Q4 2026)
    - Messung 3D Seismik als geologische Landesaufnahme (Q1/Q2 2027)
    - Datenbearbeitung 3D Seismik (Q2 2027 – Q2 2028)

- Auswertung 3D Seismik, Erstellung und fortlaufende Aktualisierung des 3D-Untergrundmodells (ab Q3 2027)
- Planungsarbeiten der ersten Bohrungen, die von der SenMVKU im Rahmen der Aufsuchungsverpflichtung für die Erlaubnis Erdwärme Berlin durchgeführt wird (Q3 2026)
- Planungsarbeiten von zwei weiteren Bohrungen, die im Zuge der Aufsuchungsverpflichtung von der SenMVKU durchgeführt werden (2027)
- Realisierung der ersten beiden Bohrungen inkl. hydraulischem Leistungstest und wissenschaftlichem Begleitprogramm im Zuge der Aufsuchungsverpflichtung (2027)
- Realisierung der dritten und vierten Bohrung inkl. hydraulischem Leistungstest und wissenschaftlichem Begleitprogramm im Zuge der Aufsuchungsverpflichtung der Erlaubnis „Erdwärme Berlin“ (2028/2029)

Bericht Nr.: 19
Wildtiere

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 4

17.09.2025

☎ 9025-1380

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„In welchen Titeln sind Maßnahmen des Wildtierschutzes und/oder der Versorgung von Wildtieren enthalten? In welcher Höhe ist die Finanzierung jeweils gewährleistet?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Titel **0750-52602 (Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen)** werden Aufwendungen für die Versorgung und Beratung von hilflosen Wildtieren durch folgenden Teilansatz finanziert:

Nr. 4) Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wildwächter
Es stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung von zuletzt 15.000 Euro zielt auf eine künftige, personelle Verstärkung der aktuell 13 tätigen Wildwächterinnen und Wildwächter ab. (Siehe auch Bericht Nr. 180 a, b, c)

Im Titel 0750-67101 (Ersatz von Ausgaben) werden Aufwendungen für die Versorgung und Beratung von hilflosen Wildtieren durch folgende Teilansätze und Projekte finanziert:

2a) Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren sowie Wildtierschutz
Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz stehen Mittel in Höhe von insgesamt 195.000 Euro zur Verfügung.

- Davon entfallen 180.000 Euro auf den Betrieb der Wildvogelstation des NABU LV Berlin.
- Weitere 15.000 Euro jährlich werden für die Anlaufstelle des Berliner Artenschutz Teams (BAT) e. V. in der Zitadelle Spandau bereitgestellt, die die Betreuung von Fledermäusen übernimmt.

2b) Provisorische Unterbringung der Wildvogelstation des NABU Berlin e. V. im Wuhletal
Für die vorübergehende Unterbringung der Wildvogelstation in Containern werden 15.000 Euro veranschlagt. Hintergrund ist, dass das Gebäude des Forsthauses aufgrund baulicher Män-

gel nicht mehr genutzt werden kann. Um den Betrieb sicherzustellen, wurden Container angemietet, deren Miet- und Betriebskosten durch die genannten Mittel gedeckt werden. Für den Neubau eines Stationsgebäudes stehen seit längerer Zeit Mittel bereit; die Umsetzung verzögert sich jedoch, da die bauliche Planung durch den zuständigen Bezirk nochmals überarbeitet wird. Die für die Container erforderlichen Mittel stehen damit nicht für inhaltliche Aufgaben des Wildtierschutzes zur Verfügung.

3) Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren in der Stadt
Für die Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren werden 45.000 Euro eingesetzt. Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung des *Wildtiertelefons*, das eine Beratung für jagdbare Arten in Berlin gewährleistet. Träger ist der NABU LV Berlin.

Im Titel **0750-68569 (Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland)** werden Aufwendungen für die Versorgung und Beratung von hilflosen Wildtieren durch folgenden Teilansatz finanziert:

Nr. 20) **Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin e. V. Wildtierkompetenzzentrum Berlin**
Es stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 600.000 Euro zur Verfügung. Daraus erfolgt die Finanzierung des im DHH 24/25 gestarteten Wildtiernetzwerkes (vorher Arbeitstitel Wildtierkompetenzzentrum) zum erweiterten Wildtiermanagement in Berlin (Koordinierung, Beratung, Wildtierversorgung). Siehe dazu auch Bericht Nr. 193 b)

Bericht Nr.: 20
WRRL

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen, die zur Fortsetzung und Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie verankert sind, sowie Darstellung des Standes der Umsetzung laufender Projekte. Außerdem bitte prognostizieren, inwiefern Berlin bis 2027 die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt haben wird und Auskunft darüber erteilen, mit welchen Strafzahlungen der Senat bei Nicht-Umsetzung der Richtlinie rechnet. ‘‘

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

In folgenden Titeln des Kapitels 0720 finden sich Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):
- 51140 (Kleingeräte Messnetz)
- 52104 (Unterhaltung Messnetz)
- 52609 (Abkopplung Mischsystem im Einzugsbereich des Landwehrkanals),
- 54010 [Dienstleistungen, hier v.a. Teilansätze Nr. 5 (Grundwasserbeprobung), Nr. 7 (Beprobung Grundwasser und Oberflächenwasser), Nr. 8 (Grundlagenarbeiten WRRL), Nr. 18 (Schwammstadt)]
- 67101 [Ersatz v. Ausgaben, hier Teilansätze Nr. 1 (Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe), Nr. 5 (Fachportal Wasserblick für die Berichterstattung gemäß WRRL), Nr. 7 (Betrieb der Regenwasseragentur)]
- 67138 (Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen) Teilansatz Nr. 2 (OWA Tegel), 81279 (Investitionen Messnetz)

Weitere Mittel, die der Fortsetzung und Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie dienen, sind im Kapitel 0740 eingestellt:
In Titel 72331 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I) unter Kapitel 0740 wurden zwei Fischaufstiegsanlagen errichtet. Die Planung der ausstehenden Fischaufstiegsanlage inkl. angrenzender Uferbefestigung erfordert die Festlegung neuer hydraulischer Grundlagen und wird fortgeführt.

In Titel 72332 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II) unter Kapitel 0740 wurde 1 Fischaufstiegsanlage errichtet. In Ausführung steht der Ausbau von 4 km Gerinne im Oberlauf. In Vorbereitung befindet sich die Pumpstation zur Speisung der Südpanke. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet den Pankelauf mit Ausnahme der Strecke gem. Titel 72331 und von knapp 1 km Teststrecken. Für die Gesamtmaßnahme liegt der Planfeststellungsbeschluss (2019) vor.

Es ist absehbar, dass über 2027 hinaus, anders als von der WRRL vorgesehen, an einem Großteil der Wasserkörper Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden müssen. Wenngleich große Anstrengungen unternommen wurden und werden, um bis Ende 2027 möglichst viele Maßnahmen zu ergreifen, verbleiben Handlungsbereiche, in denen nicht alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden können. In Berlin sind es – neben der Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen an den Gewässern – vor allem Maßnahmen der Regen- und Mischwasserbewirtschaftung. Die Planung und Umsetzung weiterer zentraler und semizentraler Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung (u.a. Bau von Stauraumkanälen und Schwellenerhöhungen, Retentionsbodenfilteranlagen) ist sehr zeit- und kostenintensiv und mit vielen Unsicherheiten behaftet (Flächenverfügbarkeit, Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, Planung, Genehmigung und Umsetzung). Neben der weiteren Reduzierung von Mischwasserüberläufen sind verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus dem bestehenden Kanalnetz des Trennsystems zu planen und umzusetzen, um die Belastung der Gewässer durch Schwermetalle und organische Mikroverunreinigungen zu mindern und rechtlich verbindliche Umweltqualitätsnormen einzuhalten. Darüber hinaus treibt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser als maßgebliches Werkzeug zur Verringerung stofflicher und hydraulischer Gewässerbelastungen mit verschiedenen Instrumenten mit Nachdruck voran. Dennoch bleibt die Neuausrichtung des Umgangs mit Regenwasser ein sehr langfristiger Prozess, dem sich das Land Berlin aufgrund der gewachsenen Infrastrukturen noch über viele Jahre wird widmen müssen.

Für strukturverbessernde Maßnahmen an den Gewässern Erpe, Panke und Wuhle werden ca. 60 Millionen Euro (ohne Inflationsbereinigung) veranschlagt. Die Gesamtkosten für alle Klärwerksstandorte zur Nachrüstung weiterer Reinigungsstufen (Flockungsfiltration zur weitergehenden P-Elimination; Ozonierung zur Spurenstoffelimination) belaufen sich nach aktuellen groben Kostenschätzungen inflationsbereinigt auf ca. 1 Mrd.€. Zur Finanzierung eines Anschlussbauprogramms zur Reduzierung der Gewässerbelastungen aus dem Kanalnetz ist eine jahresübergreifende finanzielle Sicherheit erforderlich. Unter Berücksichtigung der Kapazitäten (SenUMVK sowie BWB, Planung und Bau) wird ein mittlerer jährlicher Bedarf von 7 Mio. €/a über eine Dauer von zunächst 15 Jahren angesetzt. Angaben zu finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand für dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung mit entlastenden Effekten für die Gewässer können aufgrund der sehr heterogenen Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen (v.a. Bezirke, Wohnungsbaugesellschaften…) und einer fehlenden zentralen Datenquelle zu umgesetzten Maßnahmen nicht gemacht werden. Der Zeitplan der WRRL ist verbindlich. Aufgrund des weiterhin umfangreichen Handlungsbedarfs zur Verwirklichung der Vorgaben der WRRL in Berlin ist bei der Umsetzung eine Priorisierung erforderlich. Fachliche Priorität haben insbesondere Maßnahmen mit

- hoher Effektivität für den Gewässerschutz (wie z.B. Maßnahmen auf den Klärwerken),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit sowie

- Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung an wichtigen Vorranggewässern (insb. Spree und Havel und ihren wichtigsten Zuflüssen) sowie an bedeutenden Gewässerabschnitten mit besonders hohen Belastungen,
- Maßnahmen mit hohen Umsetzungssynergien (z.B. aufgrund laufender Bauvorhaben, die für die Umsetzung genutzt werden können) und
- Maßnahmen mit günstigen Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Umsetzbarkeit, z.B. weil Flächen für die Renaturierung von Ufern oder für die Errichtung von Reinigungsanlagen verfügbar sind.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass die erforderlichen WRRL-Maßnahmen europaweit in großem Umfang nicht bis 2027 umgesetzt werden können. Dieses, über Berlin, die Flussgebietsgemeinschaft Elbe und Deutschland hinausgehende grundsätzliche Problem hat eine europäische Debatte zum Umgang mit den weitreichenden Zielverfehlungen über 2027 hinaus ausgelöst. Die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nach 2027 ist – trotz der potenziellen Betroffenheit vieler EU-Staaten – nicht auszuschließen. Die Höhe etwaiger Strafzahlungen kann nicht eingeschätzt werden. Der Senat hofft hier auf einen konstruktiven Umgang der Kommission mit den Umsetzungsproblemen in den Mitgliedstaaten, aber auch auf ein stringentes Festhalten an den Zielen. Denn gerade in Berlin dient der Gewässerschutz mitnichten nur dem Schutz aquatischer Lebensräume, sondern ist Voraussetzung für die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Berlinerinnen und Berliner.

Bericht Nr.: 21
Boden- und Grundwasserverunreinigungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II C

19.09.2025

☎ 925 2070

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie hoch sind die Mittel, die 2023 bzw. 2024 für den Umgang (inklusive Erkundungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit) mit Verunreinigungen in Boden oder Grundwasser aufgewendet wurden, insbesondere PFAS und Mikroplastik? Bitte für den gesamten Einzelplan auflisten mit Vermerk der Titel sowie kurzer Beschreibung der Maßnahme.
Welche Mittel sind 2026 und 2027 zum Umgang mit diesen eingestellt? Welche Mittel sind schon absehbar festgelegt? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf den Boden- und Grundwasserschutz werden aus dem Kapitel 0720 Titel 54010 Unterkonto 201 finanziert. Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen werden aus dem Kapitel 0720 Titel 54016, 54031 und 63107 sowie Kapitel 0751 Titel 54031 finanziert. Die Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr nach Bundes-Bodenschutzgesetz; eine Unterscheidung nach Schadstoffen ist daher nicht vorzunehmen.

2023:

0720-54010	111.959 €	(Erarbeitung Bodenschutzkonzeption)
0720-54016	220.244 €	(Erkundung Boden- und Grundwasserverunreinigungen)
0720-54031	6.153.070 €	(Sanierung Boden- und Grundwasserverunreinigungen)
0720-63107	1.826.804 €	(Erstattung an den Bund)

2024:

0720-54010	69.638 €	(Erarbeitung Bodenschutzkonzeption)
0720-54016	210.028 €	(Erkundung Boden- und Grundwasserverunreinigungen)
0720-54031	5.492.040 €	(Sanierung Boden- und Grundwasserverunreinigungen)
0720-63107	3.622.290 €	(Erstattung an den Bund)
0751-54031	6.960 €	(Beginn Sicherung Wasserwerk Eichwalde)

Für 2026 sind in o.g. Titeln insgesamt 10.310.000 € und für 2027 9.810.000 € angemeldet.

Für ein beauftragtes Grundwasser-Monitoring und für den Weiterbetrieb einer Grundwasserreinigungsanlage sind für das Jahr 2026 in 0720-54031 bereits 243.000 € festgelegt worden. Ferner sind für den Betrieb von Grundwasserreinigungsanlagen, für Überwachungstätigkeiten und für erteilte Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz im benannten Titel Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 in Höhe von 1.561.000 € und für das Jahr 2027 in Höhe von 925.000 € eingegangen worden.

Es gilt als sicher, dass wegen unabwendbarer Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Einzugsbereich des unmittelbar gefährdeten Wasserwerks Kladow und in den Einzugsbereichen der Wasserwerke Stolpe, Tegel, Wuhlheide und Tiefwerder auch in den Jahren 2026 und 2027 Haushaltsmittel in erheblicher Höhe notwendig sind. Für erteilte Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz bestehen bis ins Jahr 2027 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 38,6 Mio. €. Hier kann im Vorfeld nicht genau beschrieben werden, wann die Zahlungsverpflichtungen fällig werden. Die Freistellungen sind auf 10 Jahre befristet; innerhalb dieser Frist sollte mit den Sanierungen begonnen werden, somit können die Maßnahmen auch über die 10-Jahresfrist hinaus andauern. Es gilt als sicher, dass Verpflichtungsermächtigungen aufgrund von Freistellungen auf die Folgejahre von 2027 fortgeschrieben werden. Die Freigestellten haben einen Rechtsanspruch auf Auszahlung der Mittel.

Bericht Nr.: 22

Altlastensanierung im Zusammenhang mit PFAS und anderen Schadstoffen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II C

19.09.2025

☎ 925 2070

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie viele Mittel zur Altlastensanierung wurden in den Jahren 2022 bis 2025 für die Bereinigung oder den anderweitigen Umgang mit PFAS und anderen Giftstoffen aufgewendet? Bitte titelscharf aufschlüsseln.
Wie hoch sind voraussichtlich die Mittel, die in den Haushaltsjahren 2026 bzw. 2027 für die Sanierung von PFAS und anderen Giftstoffen bereitgestellt werden? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen zur Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen dienen der Gefahrenabwehr nach Bundes-Bodenschutzgesetz; eine Unterscheidung nach Schadstoffen wird daher nicht vorgenommen.

2022:

0720-54031	5.528.956 €	(Sanierung Boden- und Grundwasserverunreinigungen)
0720-63107	1.701.127 €	(Erstattung an den Bund)

2023:

0720-54031	6.153.070 €	(Sanierung Boden- und Grundwasserverunreinigungen)
0720-63107	1.826.804 €	(Erstattung an den Bund)

2024:

0720-54031	5.492.040 €	(Sanierung Boden- und Grundwasserverunreinigungen)
0720-63107	3.622.290 €	(Erstattung an den Bund)
0751-54031	6.960 €	(Beginn Sicherung Wasserwerk Eichwalde)

2025 (Stand 18.09.2025):

0720-54031	3.694.272 €	(Sanierung Boden- und Grundwasserverunreinigungen)
0720-63107	1.609.956 €	(Erstattung an den Bund)
0751-54031	121.516 €	(Beginn Sicherung Wasserwerk Eichwalde)

Für 2026 sind in o.g. Titeln insgesamt 10.040.000 € und für 2027 9.532.000 € angemeldet.

Bericht Nr.: 23
Aquatische Ökosysteme

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Es wird um einen Bericht gebeten, welche Finanzmittel zur Förderung der Fischbestände, zur Förderung von Biotopverbünden im Wasser, zur Herstellung von Durchgängigkeit und Strömungsdiversität in Berliner Flüssen sowie zur Bekämpfung invasiver Arten im Wasser verausgabt wurden. Dabei sind die jeweiligen Haushaltstitel anzugeben und – soweit von den Gesamttiteln abweichend – die konkret hierfür eingesetzten Mittel darzustellen. Wurden Spundwände umgestaltet, um den Uferbereich als Biotop wiederherzustellen? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 0720 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Integrativer Umweltschutz

In 2024 und 2025 wurden folgende Projekte zur Fortführung der Gewässerentwicklungskonzepte durchgeführt:

2024 (Summe: 11.470 €)
- Tegeler Fließ Hochwasseranalyse für Fischpass

2025 (Summe: ca. 80.000 €)
- Tegeler Fließ Machbarkeitsstudie für Fischpass (Fishcon)
- Bauzustandsprüfung an der Wuhle - Heesestraßenbrücke, als Grundlage für Fischpassplanung
- Wuhle - Anpassung Vorplanung
- Gewässerentwicklungskonzept Erpe (Vorplanung)

Kapitel 0721 – Fischereiamt
Ausgaben im Haushaltsjahr 2023:
Förderung der Fischbestände

Titel 51479: 20.442,60 € (Eigenanteil und MwSt. für Aalbesatz)
Titel 51490: 60.000,00 € (EMFAF-Förderanteil Aalbesatz)
Titel 54010: 11.979,33 € (Begleituntersuchung Aalbesatz)

Bekämpfung invasiver Arten:
Titel 54010: 2.616,75 € (eDNA-Analyse in Gewässer zur Verbreitung von Roten Amerikanischen Sumpfkrebsen)
13.706,35 € (1. Teilzahlung Literaturstudie: Methoden der Erfolgskontrolle von fischereilichen Maßnahmen zur Reduzierung von Beständen des invasiven gebietsfremden Roten Amerikanischen Sumpfkrebses

Titelübergreifend: Monitoring zur Ermittlung der Verbreitung von invasiven gebietsfremden Krebsarten im Land Berlin in Personal- bzw. Infrastrukturkosten enthalten (nicht ausweisbar).

Ausgaben im Haushaltsjahr 2024:
Förderung der Fischbestände
Titel 51479: 20.266,05 € (Eigenanteil und MwSt. für Aalbesatz)
Titel 51490: 58.800,00 € (EMFAF-Förderanteil Aalbesatz)
Titel 54010: 13.717,26 € (Begleituntersuchung Aalbesatz)
2.915,71 € (Länderanteil Erstellung Sterblichkeitsmodul Blankaalabwanderung)
27.869,55 € (Fischbestandsuntersuchungen im Land Berlin)

Bekämpfung invasiver Arten
Titel 54010: 5.874,15 € (2. Teilzahlung Literaturstudie: Methoden der Erfolgskontrolle von fischereilichen Maßnahmen zur Reduzierung von Beständen des invasiven gebietsfremden Roten Amerikanischen Sumpfkrebses
Titelübergreifend: Monitoring zur Ermittlung der Verbreitung von invasiven gebietsfremden Krebsarten im Land Berlin in Personal- bzw. Infrastrukturkosten enthalten (nicht ausweisbar).

Kapitel 0740 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz

In Titel 72332 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II) unter Kapitel 0740 wurden 2,7 Mio € und Titel 72331 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I) 0,9 Mio.€ verausgabt, um die Fischbestände durch Herstellen von Durchgängigkeit zu fördern.

Kapitel 0750 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün

2024 Bekämpfung invasiver Arten
Titel 54010 UK 217: 36.051,64 € (1. Teilzahlung Gefährdungsanalyse zum Amerikanischen Sumpfkrebs)

2025 Bekämpfung invasiver Arten
Titel 54010 UK 217:

- 11.781 € (2. Teilzahlung Gefährdungsanalyse zum Amerikanischen Sumpfkrebs)
- 1.935,58 € (Präsentation der Gefährdungsanalyse / Vollzugsbehörden)

Bericht Nr.: 24
Personal

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

24.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie haben sich die personellen Kapazitäten in den Bereichen Naturschutz und Stadtgrün, Umwelt- und Naturbildung bzw. Pflanzenschutzamt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, den unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie bei der landeseigenen GmbH Grün Berlin in den letzten zwei Jahren entwickelt?
Wie hat sich der Anteil von Frauen beim Personal in diesem Zeitraum geändert? Wie wurde/wird bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 der Senatsverwaltung für Umwelt Genderbudgeting berücksichtigt? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten und der Frauenanteil in der Abteilung III und im Pflanzenschutzamt ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

		15.09.2023			15.09.2024			15.09.2025		
Bereich	**Bezeichnung**	**StA**	**VZÄ besetzt**	**Anteil Frauen**	**StA**	**VZÄ besetzt**	**prozentuale Aufteilung**	**StA**	**VZÄ besetzt**	**prozentuale Aufteilung**
PflA	Pflanzenschutzamt	27,3	22,5		24,3	22,5		27,8	26	
männlich			9,8	43,56%		11,9	52,89%		13,8	53,08%
weiblich			12,7	56,44%		10,7	47,56%		12,2	46,92%
III B	Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen	57,5	49,8		64,8	55,5		61,3	57,5	
männlich			13,9	27,91%		16,2	29,19%		18,1	31,48%

Weiblich			35,9	72,09%		39,3	70,81%		39,5	68,70%
III C	Freiraum-planung und Stadtgrün	40,5	37,3		42,5	39,9		43,5	41,9	
männlich			9,4	25,20%		10,3	25,81%		11,3	26,97%
weiblich			27,9	74,80%		29,6	74,19%		30,6	73,03%
Gesamtergebnis		125,3	109,6		131,6	117,9		132,6	125,4	
männlich			33,1	30,20%		38,4	32,57%		43,2	34,45%
weiblich			76,5	69,80%		79,6	67,51%		82,3	65,63%

Zur Entwicklung der Personalsituation in den unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden, welche den Bezirksämtern zugeordnet sind, liegen der SenMVKU keine Daten vor.

Die Anzahl der Beschäftigten bei der Grün Berlin GmbH ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Anzahl Beschäftigte
2023	250
2024	282
2025	293

Der Frauenanteil liegt seit 2023 gleichbleibend bei ca. 60%

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 wurden auf Grundlage des Aufstellungsrundschreibens 2026/2027 vom 04.02.2025 Daten des Gender Budgeting zu Personaldaten auf Einzelplanebene einschließlich Angaben zu Dienstreisen und Fortbildung im Abschnitt D der einzelplanübergreifenden Allgemeinen Erläuterung sowie weitere Analysen der Personaldaten im Abschnitt B der kapitelweisen Allgemeinen Erläuterungen ausgewiesen. Zudem wurden bei geeigneten Titeln in den jeweiligen Erläuterungen Daten zum Gender Budgeting aufgeführt. Die Daten des Gender Budgeting zeigen Handlungsbedarfe für eine gleichstellungsorientierte Mittelverwendung und Steuerungsoptionen für einen zielorientierten Mitteleinsatz im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Bericht Nr.: 25
Personal

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

22.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht zu den in den Haushaltsjahren 2020/2021 neu geschaffenen Stellen in folgenden Bereichen: Koordinierung Waldbrandbekämpfung (Berliner Forsten); Bienen-/Bestäuberstrategie, Biodiversitätsstrategie; Pflege-/Entwicklungspläne bzw. Maßnahmen in Schutzgebieten (NSG, LSG); FFH-Verträglichkeitsprüfungen; Unterschutzstellung LaPro-Flächen; Artenschutz; Personalmanagement (Abt. Z) und Abteilung III C. Bitte jeweils angeben: Besteht die Stelle weiterhin? Ist sie besetzt? Falls nein: Begründung. Gab es Aufgabenveränderungen oder Umwidmungen? ‘‘

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Bei den Berliner Forsten ist die Stelle Waldbrandbekämpfung weiterhin verankert und besetzt. Eine Aufgabenveränderung hat nicht stattgefunden.

Dem Referat III B wurde eine Stelle zum Thema „Handelsartenschutz“ zuerkannt. Die Stelle besteht fort und ist besetzt.

Zum Thema Umsetzung NATURA 2000 (insb. Managementplanung f. d. Gebiete, Erstellen d. Berichte, FFH-Verträglichkeitsprüfungen) wurde 2021 eine Stelle zur Verfügung gestellt. Auch dieses Aufgabengebiet besteht weiterhin und ist besetzt.

Dem Referat III C ist im Jahr 2020 eine Stelle mit dem Aufgabenschwerpunkt „Verwendungsnachweisprüfung im Landschaftsbau und baufachliche Prüfung“ zugeflossen. Die Stelle ist weiterhin im Referat verortet und besetzt.

Im Jahr 2021 wurde die Stelle der Gruppenleitung Friedhof- und Gräberwesen im Referat III C neu geschaffen und ist unverändert besetzt.

Im Rahmen der Bienen-/Bestäuberstrategie wurden keine Stellen eingerichtet. Hieraus erwachsende Aufgaben wurden im Rahmen der regulären Aufgaben im Bereich der Landschaftsplanung zusätzlich mitgetragen.

In der Zulieferung zur Beantwortung des Berichtsauftrages 25 wurden die zuerkannten Mehrbedarfe der Dienstkräfteanmeldung 2020/2021 aufgeführt. Weitergehend anerkannte personelle Mehrbedarfe (Stellen), insbesondere hinsichtlich der Bienen- und Bestäuberstrategie, sind hier nicht bekannt.

Im Referat Z P wurde eine Stelle Personalmanagement / Ausbildung eingerichtet, welche in gleicher Form weiterhin vorhanden und besetzt ist.

Bericht Nr.: 26
Veranstaltungen, Publikationen, Internetpräsenz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z ÖA

18.09.2025

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterungen zu geplanten Publikationen, Veranstaltungen und Internetpräsenz und den jeweiligen Kostenansätzen. “

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Veranstaltungen und Publikationen vorgesehen. Im Zuge der weiteren Entwicklung von Verwaltungs- und Kommunikationsmaßnahmen kann entschieden werden, zusätzliche Formate als Instrumente zur Zielerreichung einzusetzen. Die Planungen für die Publikationen der Jahre 2026/2027 sind derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen.

Maßnahme	Haushaltstitel	Budget	Erläuterung
Veröffentlichungen und Dokumentationen	0700-53101	400.000 EUR	Publikation von Fachthemen, Digitale Kommunikation, Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern, Kommunikation der Maßnahmen.
Teilnahme Messe Einstieg	0700-53105	10.000 EUR	Teilnahme an Berufseinsteigermesse Einstieg zur Nachwuchsgewinnung
UITP Hamburg 2027	0700-53105	30.000 EUR	Teilnahme an der internationalen ÖPNV-Messe im Rahmen des Standes der Bundesländer
Young Generation Hub	0700-54002	3.130 EUR	Teilnahme an Berufseinsteigermesse Young Generation Hib zur Nachwuchsgewinnung
Berufseinstiegsmessen	0700-54002	5.000 EUR	Teilnahme an diversen Berufseinsteigermessen

Öffentliche Toiletten	0705-54083	15.000 EUR	Um die Bekanntheit und Auffindbarkeit der öffentlichen Toiletten in Berlin zu erhöhen und damit die Nutzungszahlen der Toiletten zu steigern, wird Informationsmaterial erstellt.
Veröffentlichung zum Berliner Lärmaktionsplan	0710-53101	5.000 EUR	Es sind Dokumentationen und Informationen zum Lärmaktionsplan für Berlin vorgesehen
Veröffentlichungen zur Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit	0710-53101	18.000 EUR	Fortführung und Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitskonzeption. u.a. folgende Maßnahmen für die Jahre 2026 und 2027 geplant: Die Entwicklung Kommunikationsstrategie, Gestaltung und Druck von Informations- und Werbematerialien. Die Ausgaben im Bereich Nachhaltigkeit dienen der Bekanntmachung der zu beschließenden Berliner Nachhaltigkeitsstrategie und der Erstellung weiterer Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, um die Strategie mitsamt den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu bewerben.
Zero Waste Maßnahmen	0710-54010	5.000 EUR	Maßnahmen zur Erfüllung des Abfallwirtschaftskonzepts: kleinere Veröffentlichungen (Website, Flyer, Workshops, Fachdialoge, Messestand auf der Grünen Woche.
Workshops "Richtig Heizen mit Holz"	0710-54053	15.000 EUR	Mit Fachveranstaltungen sollen Multiplikatoren im Bereich "Heizen mit Holz" für den Beitrag von Holzverbrennung zur Partikelbelastung der Luft sensibilisiert werden.
Veranstaltungen/Runder Tisch zur Luftreinhaltestrategie	0710-54053	10.000 EUR	Begleitend zur Umsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie EU 2024/2881 sollen mit einer Luftreinhaltestrategie die Themen Luftqualität und Gesundheit, Umweltgerechtigkeit und

			Ökonomie mit Stakeholdern aufgearbeitet werden
Kommunikation Klimaanpassungsstrategie	0710-54121	50.000 EUR	im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung einer Klimaanpassungsstrategie für das Land Berlin sind geeignete begleitende ÖA-Aktivitäten geplant
Kl!maBerlin-Dialoge	0710-54121	50.000 EUR	Fortsetzung der Veranstaltungsreihe Kl!maBerlin-Dialoge
Veröffentlichung von Informationen über das Gebiet der Fischerei	0721-53101	1.000 EUR	Ausgaben für Layout und Druck von Informationsblättern, Veröffentlichungen zu gesetzlichen Vorschriften und Informationsschriften zu speziellen fischereilichen Themen
Amtsleitersitzung Straße	0730-54053	22.000 EUR	Amtsleitersitzung Straße, Präsenzveranstaltung 4 mal pro Jahr
Preisverleihung Engagementpreis Fahrrad Berlin	0730-54053	5.500 EUR	Mit dem Engagementpreis Fahrrad Berlin werden jährlich Projekte und Personen ausgezeichnet, die sich maßgeblich für die Förderung des Radverkehrs in Berlin eingesetzt haben. Die Preisverleihung wird auch 2026 voraussichtlich im Rahmen der Fahrradmesse VELOBerlin stattfinden.
Informationsveranstaltungen für Maßnahmen des schienengebundenen Verkehrs	0730-54220	100.000 Euro	Informationsveranstaltungen als Teil der Grundlagenermittlungen für U-Bahn- und Straßenbahnnetzerweiterungen
Machbarkeitsuntersuchung-Verkehrslösung Baumschulenweg/Späthsfelde (MU VLBS) - IV-24-011	0730-54223	2.625 EUR	Optionales Arbeitspaket in der Machbarkeitsuntersuchung Baumschulenweg/Späthsfelde (Option ist noch nicht gezogen)
Tag des Friedhofes	0750-54010 lfd. Nr. 23	120.000 EUR	Planung, Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden Veranstaltung zum Tag des Friedhofs im September

Broschüre Kleingartenwesen	0750-54106	38.000 EUR	Neuauflage Broschüre "Das bunte Grün - Kleingärten in Berlin"
Öffentlichkeitsarbeit Gemeinschaftsgärten (in Aktionsprogramm Produktive Landschaft)	0750-54106	50.000 EUR/Jahr	ÖA zu Gemeinschaftsgarten-Programm und Plattform "Berlin gärtnert!"
Transparente, Informations- und projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit	0750-68203	2026 -> 650.000 EUR 2027 -> 673.000 EUR	Projektbegleitende Information und ÖA-Maßnahmen zu Grün Berlin Liegenschaften (Parks) und Stadtentwicklungsprojekten (z. B. Spreepark, Landschaftspark Tegeler Stadtheide, Tempelhofer Feld, Mauerpark, Park am Gleisdreieck, Gärten der Welt, Britzer Garten u.a.) (digital / analog / vor Ort); Durchführung von Informations- und Partizipationsveranstaltungen, Erstellung Kommunikationsmittel und Publikationen; kontinuierliche Pressearbeit, Besucherlenkung, Service, vertriebliche und touristische Aktivitäten; Lenné-Preisverleihung und Lenné-Symposium
Grüne Woche	0751-54053	40.000 EUR	Publikumsstärkste Veranstaltung mit Wald-/Umweltbezug im Raum Berlin/Brandenburg - Vermittlung der Bedeutung der Wälder für die Metropole Berlin, Darstellung der Tätigkeiten zur Erhaltung und Pflege der Wälder durch die Berliner Forsten
Baumpflanzaktionen	0751-54053	3.000 EUR	Pflanzaktionen als Gemeinschaftsaktionen mit Kindern/Jugendlichen sowie Politikerinnen und Politkern zur Nachhaltigkeits- und Umweltbildung.
Deutsche Waldtage	0751-54053	5.000 EUR	Jährlicher bundesweiter Aktionstag zum Wald mit gemeinsamem Motto und dezentralen Veranstaltungen in den Ländern

			- ggf. mit zentraler Veranstaltung und/oder Pressetermin im politischen Berlin.
Div. Publikumsveranstaltungen	0751-54053	17.000 EUR	Verschiedenste Veranstaltungsbeteiligungen im Stadtgebiet sowie das dazu gehörige Material und Equipment. Damit sollen unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden, die zu Aspekten des Schutz- und Erholunsgwaldes sowie den vielschichtigen Leistungen, welche der Wald für die Metropole erbringt, sensibilisiert werden.
Ausstellungen	0751-54053	7.000 EUR	Thematische Ausstellungen oder Ausstellungsbeteiligungen um Schlaglichter auf bestimmte Themen zu setzen.
75 Jahre Pflanzenschutzamt	0752-54079	10.000 EUR	Am 01. April 2028 wird das Pflanzenschutzamt Berlin 75 Jahre, ein außergewöhnlicher Meilenstein. Ein Festakt ist im Jahr 2028 geplant, welches das Ereignis würdigen wird.

Die Internetpräsenz wird obligatorisch über die Hauptstadtseite Berlin.de umgesetzt. Die Einrichtung umfangreicherer (Unter-)Seiten ist derzeit nicht vorgesehen, kann jedoch in Abhängigkeit von der Themensetzung des Hauses zu einem späteren Zeitpunkt angeordnet werden.

Bericht Nr.: 27
Klimaresilienz, Klimawandelfolgenanpassung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen zum Thema Klimawandelfolgenanpassung."

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – betrifft dies:

Titel 54010 - Dienstleistungen -, Teilansatz 28: Datenerhebung im Rahmen des Klimafolgenmonitorings
Titel 54121 - Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende -: Entwicklung einer Berliner Klimaanpassungsstrategie unter Berücksichtigung der Klimarisikoanalyse nach § 10 Klimaanpassungsgesetz (KAnG).

Hinzu kommen bereits bestehende Verpflichtungen, die der Finanzierung der folgenden, bereits laufenden Maßnahmen zur Umsetzung des BEK 2030 aus Titeln der Maßnahmengruppe MG 01 - Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - des Kapitel 0710 dienen:

- Modellvorhaben Fassadenbegrünung an Berliner Schulen - Begünstigte: hochC Landschaftsarchitektur GmbH
- Schutz vor stark allergenen Ambrosiapollen - Begünstigte: Pflanzenschutzamt
- Lutherplatz Spandau – Begünstige Luther-Kirchengemeinde
- Schulhofgestaltung Herrmann-Hesse-Gymnasium – Begünstigte BA Friedrichshain-Kreuzberg

Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün -:

Die Aufgaben der landeseigenen Grün Berlin (GB) liegen in zentralen Handlungsfeldern, die entscheidend dazu beitragen, Klimaschäden zu begrenzen und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung umzusetzen. Betroffen sind insbesondere die Sammeltitel

- 682 03 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH),
- 891 45 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen) sowie
- 893 74 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen).

Bereits in der ersten Emission von Nachhaltigkeitsanleihen („Green Bond“) durch die SenFin wurden Projekte der GB berücksichtigt. Darüber hinaus sieht die SenFin in den Maßnahmen der GB weiteres Potenzial für zukünftige Emissionen.

Um Synergien zu bündeln, wirtschaftlicher zu agieren und die Umsetzung zu beschleunigen, wurde zudem eine Blau-Grüne Allianz zwischen den Berliner Wasserbetrieben, der BIM und GB gegründet. Mit ihr werden Schwammstadt-Projekte gezielt vorangetrieben, um proaktiv den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Titel 682 03

In der Klimaschutzvereinbarung der Grün Berlin mit dem Land Berlin wurden konkrete Maßnahmen auch zur Klimawandelfolgenanpassung vereinbart. Zwar können nicht alle definierten Maßnahmen aufgrund der Restriktionen aus den Haushaltsvorgaben umgesetzt werden, so werden doch Photovoltaikanlagen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und Ladesäulen sukzessive und nach Verfügbarkeit der Mittel realisiert. Darüber hinaus werden standort- und klimawandelgerechte Pflanzungen nach und nach ersetzt. Ein nachhaltiges Regenwassermanagement wird umgesetzt.

Insbesondere sind es im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen die folgenden Liegenschaften, in denen diese Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Spreepark:** dieser ist bereits nach Platin vorzertifiziert nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.), auf Grundlage eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes
- **Berliner Mauerweg:** nachhaltige Unterhaltung auf den von Grün Berlin zu unterhaltenden Teilabschnitten
- **Döberitzer Grünzug:** Sicherstellung einer ökologischen Unterhaltung auf Grundlage der Kompensationsvorgaben zur Zielbiotopentwicklung
- **Tegeler Stadtheide (TSH):** kompensatorische Pflege und Unterhaltung nach den Vorgaben des Entwicklungs- und Pflegeplanes (EPP). Diese Pflege, insbesondere mit einem Beweidungsmanagement, ist festgelegt zur Kompensation von Eingriffen durch die Baufeldentwicklung und notwendig zur Erreichung des Baurechtes. Auch Maßnahmen zur Entwicklung von alternativen Energien werden in enger Zusammenarbeit mit der GUE (Green Urban Energie; verantwortlich für die energetische Transformation des ehemaligen Flughafens) realisiert. Weitere Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung wie bspw. die Entsiegelung von Flächen werden in der TSH durch die GB umgesetzt.
- **Park am Gleisdreieck:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen. Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Auswirkungen des Klimawandels

- **Mauerpark:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen. Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Sonnenschutz, Kühlungselemente
- **Britzer Garten (BG):** Im BG werden eine Reihe von Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung umgesetzt. Dazu zählt die Installation von alternativen Energiequallen (Photovoltaik) ebenso, wie der Ausbau von Öl- und Gasheizungen zur Installation einer Wärmeversorgung mit Wärmepumpen.
  Gärten der Welt: inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen (siehe BG) sowie zusätzlich die Installation von LED-Leuchten zur Reduktion der notwendigen Energie.
- **Stadt Weide Land** (vormals Urbane Landwirtschaft)**:** Nachhaltige Bewirtschaftung durch Einsatz von Tieren
- **Naturpark Südgelände:** Unterhaltung und Schutz der Landschafts- und Naturschutzbereiche
- **Tempelhofer Feld:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen aus den Gärten der Welt und dem Britzer Garten.

Darüber wirken die Formate der Umweltbildung bildend zur Sensibilisierung und Sichtbarmachung von Maßnahmen zur Eindämmung von Folgen des Klimawandels (vgl. auch Titel 685 69).

Titel 891 45
Innerhalb des Sammeltitels sind es insbesondere die Maßnahmen:
- **Natur-Park Südgelände:** Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung von Erkenntnissen zu den Auswirkungen des Klimawandels (Pflanzungen, Materialien, etc.)
- **Britzer Garten:** Umsetzen eines nachhaltigen und den Erkenntnissen aus dem Klimawandel erarbeiteten Entwicklungskonzeptes (Modernisierung der technischen Infrastruktur sowie gendergerechte und barrierefreie Erschließung). Die Teilmaßnahme Modernisierung der Technischen Infrastruktur ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
- **Spreepark:** Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes. Alle Teilmaßnahmen berücksichtigen bereits die Erkenntnisse aus dem Klimawandel und beinhalten Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen. Der Spreepark ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
- **Vorplätze Ostkreuz:** nachhaltiges Wassermanagement
- **Berliner Mauerweg:** klimawandelgerechte Pflanzung von Leitpflanzungen. Wasserdurchlässige und recycelte Wegebeläge
- **Rathaus- und Marx-Engels-Forum:** grundstücksübergreifendes Regenwassermanagement, Sonnenschutz und Kühlungselemente
- **Landschaftsraum Tegel:** Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegeplanes, der bereits mit den Festlegungen Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen enthält (vgl. auch Titel 682 03)
- **Tilla-Durieux-Park:** Überarbeitung der Anlage unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zum Klimawandel
- **Kulturforum (Realisierungsstufe 2):** Umsetzung eines grundstücksübergreifenden Regenwassermanagements als Aufgabe der Blau - Grünen Allianz in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den anliegenden Kultureinrichtungen

- **Verbesserung blau-grüne Infrastruktur:** Umsetzung von “Schwammstadt”-Maßnahmen, welche per Definition bereits als Anpassungsmaßnahmen an den Folgen des Klimawandel gelten

Titel 893 74

Innerhalb des Sammeltitels sind es insbesondere die Maßnahmen:

- **Grünzug an der Panke:** sukzessive Umsetzung von Teilräumen unter Berücksichtigung von ökologischen Vorgaben und der Gewässerrahmenrichtlinie
- **Tempelhofer Feld:** Umsetzung von Teilmaßnahmen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Klimawandel innerhalb der Rahmenbedingungen des Pflege- und Entwicklungsplanes
- **Döberitzer Grünzug:** Umsetzung der Teilmaßnahmen unter Berücksichtig der Vorgaben der Umweltplanung der Plangenehmigung zum Planfeststellungsbeschluss zu den Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich
- **Platz der Luftbrücke:** Umsetzung des dezentralen Regenwassermanagements. Der Platz der Luftbrücke ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
  Spreepark Arrondierende Maßnahmen: Umsetzung eines nachhaltigen Mobilitäts- und Anbindungskonzeptes auf Grundlage des umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes (vgl. auch Titel 682 03 und 891 45)

Bericht Nr.: 28
Projekte der Zivilgesellschaft

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Projekte der Zivilgesellschaft sollen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Verantwortungsbereich Referat I E) in welcher Höhe im HH 2026/2027 gefördert werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Folgende Verpflichtungen, die der Finanzierung bereits laufender Maßnahmen zur Umsetzung des BEK 2030 dienen, betreffen im weitesten Sinne Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure:
- Green-Planet-Berlin – Forschungslabor für eine stabile Zukunft – Begünstigte Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide- Landesmusikakademie gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Festlegung VE 2026: 13.000,00 Euro
- Energiesparnetzwerk des Berliner Handels; Festlegung VE 2026: 159.365,00 Euro
- Zuschuss beim Kühlgeräteaustausch – Begünstigte Caritasverband Berlin, Festlegung VE 2026: 12.637,50 Euro
- Lutherplatz Spandau – Begünstige Luther-Kirchengemeinde, Festlegung VE 2026: 25.350,60 Euro

Darüber hinaus ist die Finanzierung von Projekten der Zivilgesellschaft im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung aktuell nicht vorgesehen. Inwieweit bspw. in der Weiterentwicklung eines Klimaschutzprogrammes und der Klimaanpassungsstrategie Projekte der Zivilgesellschaft Berücksichtigung finden können, ist noch nicht abschließend geprüft.

Bericht Nr.: 29
Baumpflege

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-1

16.09.2025

☎ 9(0)25-1664

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht mit einer Übersicht aller für Baumpflege und Baumschutz relevanten Haushaltstitel sowie Angaben zur Entwicklung des Berliner Baumbestandes, Maßnahmen zur Baumpflege, Neuanpflanzungen und die Entwicklung der Gesamtausgaben für den Berliner Baumbestand (ohne die Bäume in den Berliner Wäldern). “

(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Zuständigkeit für die Planung, Pflanzung und Pflege des öffentlichen Baumbestands liegt als Flächeneigentümer grundsätzlich bei den Bezirksämtern/Straßen- und Grünflächenämtern. Dafür bekommen sie Finanzmittel im Rahmen des Globalsummenhaushaltes zugewiesen, die sie nach eigener Schwerpunktsetzung verausgaben.

Für die Produkte

- 80986 Straßenbäume - regelmäßige Kontrolle,
- 80987 Straßenbäume - Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (als Ergebnis der Baumkontrolle) und
- 80988 Straßenbäume - Nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung (sonstige Pflegemaßnahmen)

wurden den Bezirksämtern 2025 Mittel zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu den Straßenbäumen im öffentlichen Straßenland werden die Leistungen der Pflege und Unterhaltung der Bäume in öffentlichen Grünanlagen, auf öffentlichen Spielplätzen und anderen öffentlichen Freiflächen außerhalb des Straßengrüns (Anlagenbäume) nicht in eigenen Produkten abgebildet und budgetiert, sondern sie bilden einen Bestandteil der jeweiligen Flächenprodukte.

Zur Umsetzung der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung Straßenbäume“ stellt die SenMVKU in 2025 im Kapitel 0700/Titel 97114 den Straßen- und Grünflächenämtern maßnahmenbezogen insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung des Personals der Baumpflege. Außerdem werden aus diesen Mitteln umfassende Standortsanierungen durchgeführt, um Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln.

Hinsichtlich der Pflege und des Schutzes von Bäumen auf öffentlichen Flächen unterstützt der Senat die Bezirksämter mit Sondermittel in Kapitel 0750/Titel 54108 für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes“ für

- Nachpflanzungen von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind,
- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes sowie
- Sanierungen von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung).

in Höhe von insgesamt 3,25 Mio. Euro in 2025.

Darüber hinaus werden die Bezirksämter bei den Pflanzungen von zusätzlichen Straßenbäumen mit der Berliner Stadtbaumkampagne durch die Finanzmittel in Kapitel 0750/Titel 54106: Strategie Stadtlandschaft, ‚Schöne Stadt‘, Berliner Stadtbaumkampagne in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro in 2025 unterstützt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Berliner Baumbestandes können Daten zum Straßenbaumbestand der Berliner Bezirksämter bereitgestellt werden. Sie werden im Rahmen der jährlichen Bestandsstatistik aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres ausgewertet. In den Jahren 2022 bis 2024 hat sich der öffentliche Straßenbaumbestand folgendermaßen entwickelt:

Jahr	**Anzahl der Straßenbäume**	**Anzahl der Neupflanzungen**	**Anzahl der Fällungen**
2022	432.404	2.539	6.557
2023	431.431	3.026	6.715
2024	438.729*	2.571	5.280

*Die erhöhte Anzahl geht auf Nachtragungen im Sinne der Bestandskorrektur der Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf zurück. Es handelt sich nicht um Neu- oder Nachpflanzungen. Aussagekräftiger ist demnach die Gegenüberstellung der Fällungen und Pflanzungen.

Zu der Gesamtanzahl an Bäumen in Grünanlagen und auf sonstigen öffentlichen sowie privaten Flächen liegen keine aussagekräftigen Daten vor.
Der Rückgang des Straßenbaumbestandes in den letzten Jahren ist zum einen durch den hohen Anteil an Altbäumen (über 40 % des Bestandes) begründet, zum anderen an den sich allgemein

verschlechternden Bedingungen, insbesondere an den innerstädtischen Standorten. Dabei handelt es sich um die Auswirkungen des Klimawandels mit Extremwetterereignissen, mechanische Verletzungen und Fällungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, Tausalzausbringung im Rahmen des Winterdienstes, hohe Versiegelung und Verdichtung, etc.
Neben den schlechten Bedingungen - insbesondere am Straßenstandort - wird die derzeitige Personalsituation der für die Planung, Pflanzung, Pflege und Kontrolle grundsätzlich zuständigen Bezirksämter/Straßen- und Grünflächenämter den Anforderungen bei Weitem nicht mehr gerecht. In den letzten Jahrzehnten wurde der Personalbestand in den Bezirken massiv abgebaut. Notwendige baumpflegerische Maßnahmen, die über die Gewährleistung der Verkehrssicherheit hinausgehen, können schon seit Jahrzehnten nicht mehr durchgeführt werden. Eine Verbesserung der Situation kann nur mit einem auskömmlichen Personalbestand erzielt werden. Hinzu kommt, dass auch das Angebot an guten Firmen des Garten- und Landschaftsbaus mit speziell fachlich geschultem Personal schon seit langem sehr begrenzt ist.

Bericht Nr.: 30
Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen zum Thema Wärmewende."

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen im Kontext der gesamtstädtischen Wärmeplanung sind Im Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – im Titel 54121 - Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - abgebildet. Hierbei handelt es sich um diverse Fremdleistungen, wie Konzepte und ergänzende Begleituntersuchungen, die Entwicklung von Tools zur Wärmeplanung oder die Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne zur Begleitung der Wärmeplanung / Wärmewende in Berlin und damit verbunden die Entwicklung einschlägiger Beratungsangebote in einer diesbezüglichen zentralen Anlaufstelle.

Bericht Nr.: 31
Klimapakt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

18.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um eine aggregierte Darstellung aller Kapitalzuführungen im Rahmen des Klimapakts im Einzelplan 07."

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Klimapaktes werden im Einzelplan 07 lediglich Mittel für Investitionen zur Dekarbonisierung der Busflotte der BVG als Kapitalzuführung abgebildet. Dies erfolgt im Titel 83031 im Umfang von 40,0 Mio. Euro im Jahr 2026 und 70,0 Mio. Euro im Jahr 2027. Die Ausgaben in beiden Planjahren sind qualifiziert gesperrt.

Weiterführende Informationen zu den konkreten Investitionen und inhaltlichen Zielen finden sich im Bericht 140 a) & b) der Sammelvorlage an den Ausschuss für Mobilität und Verkehr zur 2. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027.

Bericht Nr.: 32
Baumentscheid

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-5

22.09.2025

☎ 9025 - 1632

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie sorgt der Senat in diesem Doppelhaushalt für den BaumEntscheid vor?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich müssen nach der Berliner Haushaltsordnung alle Ausgaben veranschlagt werden, aber erst wenn sie konkret anfallen. Eine präventive Haushaltsvorsorge für hypothetische Ergebnisse von Volksentscheiden ist weder vorgesehen noch erforderlich. Deshalb sind im **Einzelplan 07 (Kapitel 0700 bis 0752)** sowie im **Einzelplan 27 (Kapitel 2707)** der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2026/2027 keine Mittel für die sich aus dem Entwurf des *„Gesetzes für ein Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung weiterer Vorschriften“* ergebenden Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der SenMVKU ausgewiesen.

Allerdings haben sich aktuell nach der Übermittlung der schriftlichen Frage im politischen Diskurs rund um die Umsetzung des Gesetzesentwurfs der Initiative Baumentscheid hohe Dynamiken entwickelt, so dass eine abschließende Antwort auf die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Bericht Nr.: 35
Erweiterung des Auftrages der BWB

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie stellt der Senat sicher, dass die Berliner Wasserbetriebe für die Erweiterung ihres Auftrags hin zu einer vollumfänglichen Kreislaufwasserwirtschaft ausreichend finanziert werden? Ist vorgesehen, die neuen Aufgaben ausschließlich über die Wassergebühren zu finanzieren? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Eine Erweiterung des bestehenden Unternehmensvertrags der Berliner Wasserbetriebe kann einen erheblichen Beitrag leisten, damit Berlin den Herausforderungen des Klimawandels sowie dem stetigen Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft gerecht werden kann. Ziel ist es, eine resiliente Wasserwirtschaft für die Zukunft Berlins zu sichern sowie diese strategisch langfristig in Richtung eines umfassenden Ressourcenschutzes und einer verstärkten Kreislaufwirtschaft sukzessive weiter zu entwickeln. Der bisherige Auftrag reicht nicht mehr aus, um die wachsenden Herausforderungen meistern zu können. Dazu gehören die Abdeckung des steigenden Wasserbedarfs einer dynamisch wachsenden Stadt, notwendige Klimaanpassungen und gleichzeitig eine langfristige Schonung der Ressourcen.
Zum Themenkomplex hat der Senat in 2024 einen umfangreichen Bericht an das Abgeordnetenhaus gefertigt (Mitteilung zur Kenntnisnahme über Wasser als Ressource verstehen! Erweiterung des Auftrags der Berliner Wasserbetriebe- Drucksache Nr. 19/1492 und 19/1764). Dieser Bericht enthält eine Vielzahl unterschiedlicher fachlicher Vorschläge, deren Finanzierung
Zur weiteren konkreten Ausgestaltung sind die politischen, finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären. Die Ausweitung des Unternehmensauftrags der Berliner Wasserbetriebe wird zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Personelle und finanzielle Ressourcen müssten zielgerichtet bereitgestellt, rechtliche Anpassungen umgesetzt und die Verwaltungsprozesse klar definiert werden.
Hier ist das Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltungen und Bezirke gefordert, Strategien und Zuständigkeiten präzise zu klären.

Welche Programmpunkte über welche Finanzierungsquellen realisiert werden können, muss in einem vertieften Prüfprozess mit den zuständigen Senatsverwaltungen geklärt werden. Gleiches gilt für die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen und vertraglichen Regelungen. Der Bericht legt daher zunächst den Schwerpunkt auf die Auflistung fachlicher Vorschläge, orientiert am vordringlichen Regelungsbedarf, und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Bericht Nr.: 36
Baumaßnahmen im Naturschutzzentrum Ökowerk e.V.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 641937 50

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

Wie stellt die Senatsumweltverwaltung sicher, dass die beim Naturschutzzentrum Ökowerk e.V. im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen entstandene Finanzierungslücke i. H .v. ca. 750.000 Euro, die aufgrund der Verteuerung seit 2021 über vier Jahre Bauzeit entstanden sind, auszugleichen bzw. dass die EU-Fördermittel dadurch nicht verloren gehen? Bis wann müssen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein?

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zur Finanzierung des Eigenanteils für die BENE 2-Förderung in Höhe von ca. 750.000 € erfolgt zum Berichtszeitpunkt noch eine intensive Klärung mit SenFin.

Das geplante Ende der Maßnahme ist der 31.05.2028. Die Förderperiode BENE 2 läuft am 31.12.2029 aus.

Bericht Nr.: 37

Beratungsstelle Urbane Biodiversität, Stadtökologie und Botanischer Artenschutz

22.09.2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
III B 3 ☎ 9025-1337

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„In welcher Höhe bzw. unter welchem Haushaltstitel hat die Senatsverwaltung für Umwelt für den Doppelhaushalt 2024/2025 dem Botanischen Garten bzw. Museum Haushaltsmittel für das Projekt „Beratungsstelle Urbane Biodiversität, Stadtökologie und Botanischer Artenschutz“ zur Verfügung gestellt?
Wird dieses Projekt auch im Doppelhaushalt 2026/2027 weiterhin gefördert?
Wenn ja, unter welchem Titel? Wenn nein, wie erklärt sich diese u.M.n. falsche Entscheidung?“

(Franktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die SenMVKU hat im Jahr 2024 der Freien Universität Berlin Haushaltsmittel in Höhe von 155.133 Euro für das Pilotprojekt „BO – Beratungsstelle urbane Biodiversität, Stadtökologie und botanischer Artenschutz“ für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2025 bewilligt. Der für 2024 vorgesehene Teilbetrag von 56.375 Euro konnte jedoch nicht verausgabt werden. Daher ist vorgesehen, die Maßnahme über die laufende Haushaltswirtschaft 2025 (Verpflichtungsermächtigung aus 0750/682 82) bis Ende 2026 zu verlängern und im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/27 unter entsprechender Prioritätensetzung fortzuführen.
Eine weitergehende Förderung über 2026 hinaus ist derzeit offen. Sie hängt von den Ergebnissen der im Jahr 2026 vorgesehenen Auswertung der Pilotphase sowie von der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel ab. Auf Grundlage dieser Evaluation soll über eine mögliche Verstetigung des Projekts entschieden werden.

Bericht Nr.: 38
Friedhöfe

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 4-1

30.09.2025

☎ 9025-1718

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitelübergreifend.

Folgendes beschlossen:

„Wo im Doppelhaushalt 2026/2027 und in welcher Höhe wird die finanzielle Förderung für die muslimischen Friedhöfe etatisiert? Falls es Kürzungen gibt, wie erklärt sich dies bzw. warum?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) für das Haushaltsjahr 2024 wurden beim Deckungskreis 52 – Umwelt / Klimaschutz / Titel 73069 / FKZ 321 Mittel in Höhe von 4 Mio. € zur Neuanlage von Grabfeldern (u.a. Landschaftsfriedhof Gatow) eingestellt.
Die Mittel sollen dem Bezirksamt Spandau in einer Höhe von 3 Mio. € und dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf in einer Höhe von 1 Mio. € für die Einrichtung von muslimischen Grabfeldern zur Verfügung gestellt werden, da an diesen Maßnahmen ein gesamtstädtisches Interesse besteht, um den Bedarf längerfristig zu decken. Die Mittel werden in den kommenden Jahren entsprechend der jeweiligen Planungs- und Bauphase sukzessive abgerufen.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Bezirksämter, die landeseigenen Friedhöfe zu betreiben, d.h. auch dem Bedarf entsprechend Grabstätten vorzuhalten und die damit zusammenhängenden Aufgaben zu finanzieren. Das schließt auch Grabfelder für muslimische Bestattungen mit ein. Für die Bereitstellung von Friedhofsflächen erhalten die Bezirke auf Grundlage der Kostenleistungsrechnung (KLR) eine entsprechende finanzielle Zuweisung in den bezirklichen Globalhaushalt.

Bericht Nr.: 39
Zisternen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie will der Senat den Ausbau der Speicherkapazität in Form von Zisternen finanzieren? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Es gibt aktuell kein berlinweites systematisches Programm zum Bau von technischen Regenwassersspeichern. Die Diskussion um Notwendigkeit und Ausgestaltung hält an. In konkreten Einzelvorhaben werden derartige projektbezogen durchgeführt und finanziert.

Bericht Nr.: 40
Mischwasserkanalisation

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie plant der Senat Maßnahmen für die Reduzierung von Mischwassereinleitungen zu finanzieren? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten wurden geprüft. Die Finanzierung des Gütebauprogramms soll durch die Berliner Wasserbetriebe erfolgen.

Bericht Nr.: 41, 57
Dienstfahrzeuge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F – 1 Er

24.09.2025

☎ 9025-1917

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

41) „Bitte um einen Bericht zu Planungen von Ausgaben für die Umstellung der Fahrzeuge auf die Elektromobilität (Titel 51403, 51802 bei allen Kapiteln im EP 07).“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

57) „Bitte um einen Bericht zu Planungen von Ausgaben für die Umstellung des Fuhrparks des Landes auf klimaneutrale Fahrzeuge und deren Finanzierung. Wie viele Dienstfahrräder sind in Betrieb und in Planung?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Dieser Bericht umfasst die Aussagen zu geplanten Umstellungen auf Elektromobilität für den Bereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und ihre nachgeordneten Behörden. Ob andere Behörden in ihren Einzelplänen Ansätze für Umstellungen vorgesehen haben, ist hier nicht bekannt. Die SenMVKU ist lediglich in der Lage, zum Einzelplan 07 Auskünfte zum eigenen Fuhrpark zu geben. Zu anderen Fuhrparks des Landes liegen hier keine Kenntnisse vor.

Zu 41)
Es ist mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 keine Umstellung der bestehenden, nicht elektrisch betriebenen Fahrzeuge auf die Elektromobilität vorgesehen.

Zu 57)
Es sind 13 Dienstfahrräder in Betrieb, weitere sind nicht in Planung.

Bericht Nr.: 42
Dienstreisen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 25

17.09.2025

☎ 925-1978

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) - übergreifend

52703 Dienstreisen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um eine tabellarische Auflistung aller Dienstreisen in 2024 und 2025 unter Angabe der jeweils genutzten Verkehrsmittel. Wie hat sich die Anzahl der Dienstreisen im Vergleich zu 2022 und 2023 verändert? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Seit dem Jahr 2022 – welches infolge der Coronapandemie ein Ausnahmejahr war – ist eine deutliche Zunahme der Anzahl an Dienstreisen zu verzeichnen. Im Jahr 2022 wurden 420 Dienstreisen durchgeführt. Dieser Anstieg markiert den Beginn einer Phase der Normalisierung nach den pandemiebedingten Einschränkungen der Vorjahre. Mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen wurde die Reisetätigkeit schrittweise wiederaufgenommen.

Im darauffolgenden Jahr 2023 stieg die Zahl der Dienstreisen signifikant auf 676. Diese Entwicklung zeigt, dass sich der Bedarf an persönlichen Vor-Ort Terminen und Netzwerktreffen nach den Corona-bedingten Einschränkungen weiter verstärkte.

Im Jahr 2024 erreichte die Anzahl der Dienstreisen mit 709 einen vorläufigen Höhepunkt, jedoch zeigten sich erste Auswirkungen einer restriktiven Haushaltswirtschaft, die einen weiteren Anstieg der Dienstreisen bremsten.

Im laufenden Jahr 2025 wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt 505 Dienstreisen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Rückgang erkennbar, was maßgeblich auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben und der damit einhergehenden restriktiven Handhabung der Genehmigungspraxis und einer bewussten Reduktion nicht zwingend erforderlicher Dienstreisen.

Die Dienstreisen 2024 sind in Anlage 1 und 2025 in Anlage 2 tabellarisch dargestellt.

Dienstreisen 2024

Ort	Verkehrsmittel
Aachen	Bahn
Aachen	Bahn
Aachen	Privat-Pkw
Ahrweiler	Bahn
Amsterdam / Niederlande	Bahn
Amsterdam / Niederlande	Bahn
Amsterdam / Niederlande	Bahn
Apeldoorn / Niederlande	Bahn
Apeldoorn / Niederlande	Bahn
Augsburg	Bahn
Augsburg	Bahn
Augsburg	Bahn
Augsburg	Bahn
Bad Dürkheim	Bahn
Bad Dürkheim	Bahn
Bad Dürkheim	Privat-Pkw
Bad Dürkheim	Bahn
Bad Kreuznach	Bahn
Bad Kreuznach	Bahn
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bahn
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Privat-Pkw
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bahn
Bad Reichenhall	Bahn
Bad Reichenhall	Bahn
Bad Wilsnack	Bahn
Bad Zwischenahn	Bahn
Barcelona / Spanien	Flug
Baruth	Dienst-Pkw
Baruth	Dienst-Pkw
Bautzen	Privat-Pkw
Bautzen	Privat-Pkw
Bautzen	Bahn
Bergisch-Gladbach	Bahn
Bergisch-Gladbach	Dienst-Pkw
Berlin	Bahn
Berlin	Bahn
Berlin	Bahn
Berlin	Bahn
Berlin	Bahn
Berlin	Bahn

Berlin	Bahn
Bern / Schweiz	Bahn
Bernburg	Privat-Pkw
Bernburg	Bahn
Biebesheim	Bahn
Biebesheim	Bahn
Bielefeld	Bahn
Bielefeld	Bahn
Bielefeld	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Flug
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn

Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Brandenburg/Havel	Bahn
Bratislava / Slowakei	Flug
Braunchweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Privat-Pkw
Braunschweig	Privat-Pkw
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Privat-Pkw
Braunschweig	Privat-Pkw
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Privat-Pkw
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig / Hannover	Bahn
Braunschweig / Hannover	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremerhaven	Bahn
Bremerhaven	Bahn

Bremerhaven	Bahn
Bremerhaven	Bahn
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Bahn
Cali / Kolumbien	Flug
Cali / Kolumbien	Flug
Chicago / USA	Flug
Cluj-Napoca / Rumänien	Flug
Cluj-Napoca / Rumänien	Flug
Cluj-Napoca / Rumänien	Flug
Cluj-Napoca / Rumänien	Flug
Cottbus	Dienst-Pkw
Cottbus	Dienst-Pkw
Cottbus	Dienst-Pkw
Cottbus	Bahn
Cottbus	Bahn
Cottbus	Bahn
Cottbus	Bahn
Cottbus	Bahn
Cottbus	Bahn
Cottbus	Bahn
Criewen	Privat-Pkw
Criewen bei Schwedt	Bahn
Darmstadt	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn

Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dornburg	Bahn
Dortmund	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Privat-Pkw
Dresden	Privat-Pkw
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Privat-Pkw
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dübendorf, Winterthur / Schweiz	Bahn
Duisburg	Bahn
Duisburg	Bahn
Duisburg	Bahn
Duisburg	Bahn
Duisburg	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn

Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Eberswalde	Bahn
Eberswalde	Bahn
Eisenach	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Dienst-Pkw
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Essen	Bahn
Essen	Bahn
Essen	Bahn
Essen	Dienst-Pkw
Essen	Dienst-Pkw
Essen	Bahn
Essen	Bahn
Essen	Bahn
Esslingen	Bahn
Flensburg	Bahn
Flensburg	Privat-Pkw
Flintbek	Bahn
Frankenthal	Bahn
Frankfurt	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn

Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt / Oder	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Freiberg	Bahn
Freiburg	Bahn
Fulda	Bahn
Fulda	Dienst-Pkw
Fulda	Bahn
Garrel	Privat-Pkw
Geesthacht	Dienst-Pkw
Geisenheim am Rhein	Bahn
Gelsenkirchen	Bahn
Ghent / Belgien	Bahn
Gotha	Bahn
Gotha	Bahn
Göttingen	Bahn
Granollers / Spanien	Flug
Grimma	Bahn
Großbeeren	Privat-Pkw
Großpösna	Bahn
Grünheide	Privat-Pkw
Güstrow	Bahn
Güstrow	Dienst-Pkw
Güstrow	Dienst-Pkw
Hagen	Bahn
Halle	Bahn
Halle	Bahn
Halle	Bahn
Halle	Privat-Pkw
Halle	Bahn
Halle	Bahn
Halle	Bahn
Halle	Bahn
Halle	Bahn
Halle	Bahn

Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Privat-Pkw
Hamburg	Privat-Pkw
Hamburg	Privat-Pkw
Hamburg	Privat-Pkw
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Privat-Pkw
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Dienst-Pkw
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn

Hamburg + Bremen	Bahn
Hamburg + Bremen	Bahn
Hanmburg	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Privat-Pkw
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn

Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Havelberg	Dienst-Pkw
Havelberg	Dienst-Pkw
Havelberg	Dienst-Pkw
Havelberg	Dienst-Pkw
Heidelberg	Bahn
Heidelberg	Bahn
Heidelberg	Bahn
Hildesheim	Bahn
Hildesheim	Bahn
Hildesheim	Bahn
Hildesheim	Bahn
Hof	Bahn
Hof	Bahn
Ingolstadt	Bahn
Istanbul / Türkei	Flug
Istanbul, Ankara / Türkei	Flug
Ittigen / Schweiz	Flug
Jakarta / Indonesien	Flug
Jena	Bahn
Jena	Bahn
Karlsruhe	Bahn
Karlsruhe	Bahn
Karlsruhe	Bahn
Karlstadt	Bahn
Karlstadt	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Katowice / Polen	Bahn
Katowice / Polen	Bahn
Kiel	Bahn

Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Koblenz	Bahn
Koblenz	Bahn
Koblenz	Flug
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Kremmen	Bahn
Kremmen	Bahn
Kremmen	Bahn
Kremmen	Dienst-Pkw
Kremmen	Bahn
Kremmen	Bahn
Kremmen	Privat-Pkw
Kremmen	Dienst-Pkw
Kremmen	Privat-Pkw
Kremmen	Privat-Pkw
Kremmen	Bahn
Kremmen	Bahn
Kremmen	Privat-Pkw
Kremmen	Privat-Pkw
Langen	Dienst-Pkw
Leipzig	Dienst-Pkw
Leipzig	Dienst-Pkw
Leipzig	Privat-Pkw
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Dienst-Pkw

Leipzig	Bahn
Leipzig	Dienst-Pkw
Leipzig	Bahn
Leipzig	Dienst-Pkw
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Privat-Pkw
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Lemförde / Stemshorn	Privat-Pkw
Limburg	Bahn
Lodz / Polen	Bahn
London / England	Flug
Lübeck	Bahn
Madrid / Spanien	Flug
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Dienst-Pkw
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Dienst-Pkw
Magdeburg	Dienst-Pkw
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Privat-Pkw

Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Memmingen	Dienst-Pkw
Mexico City / Mexico	Flug
Müncheberg	Bahn
Müncheberg	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
Münster	Bahn
Münster	Bahn
Münster	Bahn
Münster	Bahn
Münster	Bahn
Münster	Bahn
Münster	Bahn
Münster	Bahn
Münster	Bahn
Neustadt	Bahn
Neustrelitz	Bahn

Neu-Ulm	Bahn
Niederfinow	Bahn
Norderstedt	Bahn
Nuhnen	Dienst-Pkw
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn
Oberursel	Bahn
Offenbach	Bahn
Oslo / Norwegen	Flug
Osnabrück	Bahn
Osterheide	Privat-Pkw
Paderborn	Bahn
Parey an der Elbe	Dienst-Pkw
Paris / Frankreich	Bahn
Paris / Frankreich Madrid / Spanien	Bahn
Paris / Frankreich Madrid / Spanien	Bahn
Plön	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Prien am Chiemsee	Bahn
Radeberg	Privat-Pkw
Radeberg	Privat-Pkw
Regensburg	Bahn
Rendsburg	Bahn
Reust	Dienst-Pkw
Reust	Dienst-Pkw
Rostock	Bahn
Rostock	Bahn
Ruhlsdorf	Privat-Pkw
Saarbrücken	Bahn
Saarbrücken	Bahn
Saarbrücken	Bahn
Saarbrücken	Bahn

Saarbrücken	Bahn
Saarbrücken	Bahn
Saarbrücken	Bahn
Saarland	Bahn
Salzburg / Österreich	Bahn
Salzgitter	Bahn
Schwarzheide	Dienst-Pkw
Schwarzheide	Privat-Pkw
Schwedt	Privat-Pkw
Schwedt	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Privat-Pkw
Schwerin	Bahn
Schwerin	Privat-Pkw
Senftenberg	Bahn
Speyer	Privat-Pkw
Stadtland - Seefeld	Bahn
Stadtland - Seefeld	Bahn
Sternberger Burg	Dienst-Pkw
Sternberger Burg	Dienst-Pkw
Stockholm / Schweden	Flug
Storkow	Privat-Pkw
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Teltow	Bahn
Torgau	Bahn
Tutzing	Bahn

Ulm	Bahn
Unterschleißheim	Bahn
Utrecht / Niederlande	Bahn
Utrecht / Niederlande	Bahn
Veitshöchheim	Bahn
Verbünde	Bahn
Verbünde	Bahn
Verbünde	Bahn
Verbünde	Bahn
Waldnaab	Bahn
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Bahn
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Bahn
Wandlitz	Bahn
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Privat-Pkw
Wandlitz	Bahn
Warschau / Polen	Bahn
Warschau / Polen	Bahn
Weimar	Bahn
Weimar	Bahn
Weimar	Bahn
Weimar	Bahn
Weimar	Bahn
Wien / Österreich	Bahn
Wien / Österreich	Flug
Wien / Österreich	Flug
Wien / Österreich	Bahn
Wien / Österreich	Bahn
Wien / Österreich	Flug
Wien / Österreich	Flug
Wien / Österreich	Flug
Wien / Österreich	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn

Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wroclaw Glowny / Polen	Bahn
Wünsdorf	Privat-Pkw
Wünsdorf	Privat-Pkw
Wünsdorf	Privat-Pkw
Wünsdorf	Privat-Pkw
Wünsdorf	Privat-Pkw
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Zürich / Schweiz	Bahn
Zürich / Schweiz	Bahn

Übersicht d. Verkehrsmittel:

Bahn	Dienst-Kfz	Flug	Privat Pkw
580	37	33	59
Gesamt: 709 Dienstreisen im Jahr 2024			

Dienstreisen 2025
Stand 15.09.2025

Ort	Verkehrsmittel
Aachen	Bahn
Augsburg	Bahn
Augsburg	Bahn
Augsburg	Bahn
Augsburg	Flug
Bad Hersfeld	Bahn
Bad Kissingen	Bahn
Bad Sassendorf	Bahn
Bad Soden	Bahn
Baruth/ Mark	Bahn
Bergisch Gladbach	Dienst-Pkw
Bergisch Gladbach	Bahn
Bergisch Gladbach	Bahn
Berlin	Bahn
Berlin	Bahn
Berlin	Bahn
Berlin - Darmstadt	Bahn
Bochum	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn

Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Bonn	Bahn
Brandenburg	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Privat-Pkw
Braunschweig	Privat-Pkw
Braunschweig	Privat-Pkw
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn

Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Braunschweig	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Bremen	Bahn
Brück	Bahn
Cloppenburg	Bahn
Cottbus	Bahn
Cottbus	Dienst-Pkw
Cottbus	Dienst-Pkw
Cottbus	Bahn
Criewen	Bahn
Criewen	Privat-Pkw
Darmstadt	Bahn
Darmstadt	Bahn
Darmstadt	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau	Dienst-Pkw
Dessau	Dienst-Pkw
Dessau	Bahn
Dessau	Bahn
Dessau-Roßlau	Bahn
Dortmund	Bahn
Dortmund	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn

Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Privat-Pkw
Dresden	Bahn
Dresden	Dienst-Pkw
Dresden	Bahn
Dresden	Privat-Pkw
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Dresden	Bahn
Duisburg	Bahn
Duisburg	Bahn
Duisburg	Bahn
Duisburg	Bahn
Duisburg	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Düsseldorf	Bahn
Eberswalde	Privat-Pkw
Eberswalde	Privat-Pkw
Eberswalde	Dienst-Pkw
Eberswalde	Bahn
Erfurt	Dienst-Pkw

Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Erfurt	Bahn
Essen	Bahn
Essen	Bahn
Essen	Bahn
Essen	Dienst-Pkw
Essen	Dienst-Pkw
Flintbek	Bahn
Flörsheim am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt am Main	Bahn
Frankfurt Oder	Dienst-Pkw
Freiberg	Bahn
Freiburg	Bahn
Friedrichstadt	Bahn
Fulda	Bahn
Fulda	Bahn
Fulda	Bahn
Fulda	Bahn
Garmisch-Patenkirchen	Bahn
Geisenheim	Bahn

Gießen	Bahn
Gießen	Bahn
Großpösna	Bahn
Großpösna	Bahn
Großpösna	Bahn
Güstrow	Bahn
Güstrow	Bahn
Halle	Privat-Pkw
Halle	Privat-Pkw
Halle	Privat-Pkw
Halle	Privat-Pkw
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn

Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hamburg	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Privat-Pkw
Hannover	Privat-Pkw
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn

Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Privat-Pkw
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Hannover	Bahn
Heidelberg	Bahn
Heidelberg	Bahn
Heidelberg	Bahn
Heidelberg	Bahn
Heidelberg	Bahn
Heidelberg	Bahn
Heidelberg	Bahn
Heilbronn	Privat-Pkw
Heilbronn	Bahn
Heppenheim	Bahn
Hildesheim	Bahn
Hildesheim	Bahn
Hildesheim	Bahn

Hitzacker	Bahn
Hof	Bahn
Hof	Bahn
Jena	Bahn
Jena	Bahn
Jena	Bahn
Jena	Bahn
Karlsruhe	Bahn
Karlsruhe	Bahn
Karlsruhe	Bahn
Karlsruhe	Bahn
Karlsruhe	Bahn
Karlstadt	Bahn
Karlstadt	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kassel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Kiel	Bahn
Koblenz	Bahn
Koblenz	Bahn
Koblenz	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn

Köln	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Köln	Bahn
Langen	Dienst-Pkw
Langenargen	Bahn
Langenau	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Privat-Pkw
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Leipzig	Bahn
Lübbenau	Dienst-Pkw
Lübeck	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Privat-Pkw
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Magdeburg	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn

Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mainz	Bahn
Mannheim	Bahn
Meißen	Bahn
Merseburg	Privat-Pkw
Merseburg	Privat-Pkw
Mettlach-Orscholz	Bahn
Mettlach-Orscholz	Privat-Pkw
Mettlach-Orscholz	Dienst-Pkw
Mönchengladbach	Bahn
Mülheim an der Ruhr	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Bahn
München	Flug
Neuruppin	Bahn
Neuruppin	Bahn
Neustadt	Bahn
Neustadt/Weinstraße	Bahn
Neustadt/Weinstraße	Bahn
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn

Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Dienst-Pkw
Nürnberg	Bahn
Nürnberg	Bahn
Pirmasens	Bahn
Potsdam	Privat-Pkw
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Potsdam	Bahn
Rangsdorf	Privat-Pkw
Rangsdorf	Privat-Pkw
Rangsdorf	Privat-Pkw
Rangsdorf	Bahn
Rangsdorf	Privat-Pkw
Rangsdorf	Privat-Pkw
Rangsdorf	Bahn
Rangsdorf	Bahn
Rangsdorf	Bahn
Rangsdorf	Privat-Pkw
Rangsdorf	Privat-Pkw
Rangsdorf	Bahn
Rangsdorf	Privat-Pkw
Rangsdorf	Bahn
Rangsdorf	Bahn
Rangsdorf	Bahn
Rangsdorf	Privat-Pkw
Regensburg	Bahn
Regensburg	Bahn

Regensburg	Bahn
Regensburg	Bahn
Rostock	Privat-Pkw
Rostock	Bahn
Saarbrücken	Bahn
Saarbrücken	Flug
Saarbrücken	Bahn
Sassnitz	Bahn
Schorfheide	Bahn
Schorfheide	Privat-Pkw
Schwarzheide / Senftenberg	Bahn
Schwedt	Privat-Pkw
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Schwerin	Bahn
Senftenberg	Dienst-Pkw
Senftenberg	Dienst-Pkw
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Stuttgart	Bahn
Trier	Bahn
Veitshöchheim	Bahn

Vöhl am Edersee	Bahn
Waldsieversdorf	Privat-Pkw
Warnemünde	Bahn
Weeze	Bahn
Wegberg	Bahn
Weimar	Bahn
Weimar	Bahn
Weimar	Bahn
Weimar	Bahn
Weimar	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wiesbaden	Bahn
Wildau	Bahn
Wildau	Bahn
Wildau	Bahn
Wildau	Bahn
Wildeshausen	Bahn
Wildeshausen	Bahn
Willingen	Bahn
Wismar	Bahn
Wittlich	Bahn
Wünsdorf /Baruth / Jüterbog	Privat-Pkw
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn

Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Bahn
Würzburg	Dienst-Pkw
Accra / Ghana	Flug
Athen / Griechenland	Flug
Bordeaux / Frankreich	Flug
Braga / Portugal	Flug
Braga / Portugal	Flug
Braga / Portugal	Flug
Brüssel	Bahn
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Flug
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Bahn
Brüssel / Belgien	Bahn
Gdansk / Polen	Bahn
Göteborg / Schweden	Flug
Göteborg / Schweden	Flug
Kopenhagen / Dänemark	Bahn
Kopenhagen / Dänemark	Bahn
Kopenhagen / Dänemark	Bahn
Legnica / Polen	Bahn
Lodz / Polen	Bahn
London / Großbritanien	Bahn
Madrid / Spanien	Flug
Madrid / Spanien	Flug
Madrid / Spanien	Flug
Mechelen / Belgien	Bahn
Paris / Frankreich	Flug

Prag / Tschechien	Bahn
Riga / Lettland	Flug
Riga / Lettland	Flug
Riga / Lettland	Flug
Riga / Lettland	Flug
Rom / Italien	Flug
Rom / Italien	Flug
Rotterdam / Niederlande	Bahn
Stettin / Polen	Bahn
Tallin /Estland	Flug
Togo	Flug
Utrecht / Niederlande	Bahn
Utrecht / Niederlande	Bahn
Vilnius / Litauen	Flug
Vilnius / Litauen	Flug
Warschau / Polen	Bahn
Warschau / Polen	Bahn
Wien / Österreich	Bahn
Wien / Österreich	Bahn

Übersicht d. Verkehrsmittel:

Bahn	Dienst-Kfz	Flug	Privat Pkw
424	18	27	36
Gesamt: 505 Dienstreisen Stand 15.09.2025			

Bericht Nr.: 43
Schwerpunktthemen im Einzelplan 07

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Warum ist die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) inkl. Maßnahmen für Kleingewässer kein Schwerpunktthema? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist ein Schwerpunktthema der SenMVKU. In folgenden Titeln des Kapitels 0720 finden sich Mittel für die Umsetzung der WRRL:

- 51140 (Kleingeräte Messnetz)
- 52104 (Unterhaltung Messnetz)
- 52609 (Abkopplung Mischsystem im Einzugsbereich des Landwehrkanals),
- 54010 [Dienstleistungen, hier v.a. Teilansätze Nr. 5 (Grundwasserbeprobung), Nr. 7 (Beprobung Grundwasser und Oberflächenwasser), Nr. 8 (Grundlagenarbeiten WRRL), Nr. 18 (Schwammstadt)]
- 67101 [Ersatz v. Ausgaben, hier Teilansätze Nr. 1 (Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe), Nr. 5 (Fachportal Wasserblick für die Berichterstattung gemäß WRRL), Nr. 7 (Betrieb der Regenwasseragentur)]
- 67138 (Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen) Teilansatz Nr. 2 (OWA Tegel), 81279 (Investitionen Messnetz)

Weitere Mittel, die der Fortsetzung und Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie dienen, sind im Kapitel 0740 verankert:
In Titel 72331 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I) unter Kapitel 0740 wurden zwei Fischaufstiegsanlagen errichtet. Die Planung der ausstehenden Fischaufstiegsanlage inkl. angrenzender Uferbefestigung erfordert die Festlegung neuer hydraulischer Grundlagen und wird fortgeführt.
In Titel 72332 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II) unter Kapitel 0740 wurde 1 Fischaufstiegsanlage errichtet. In Ausführung steht der Ausbau von 4 km Gerinne im Oberlauf. In Vorbereitung befindet sich die Pumpstation zur Speisung der Südpanke. Die Gesamtmaßnahme

beinhaltet den Pankelauf mit Ausnahme der Strecke gem. Titel 72331 und von knapp 1 km Teststrecken. Für die Gesamtmaßnahme liegt der Planfeststellungsbeschluss (2019) vor.

Die Kleingewässer befinden sich mehrheitlich in Zuständigkeit der Bezirke, so dass die Mittel für Maßnahmen an Kleingewässern dort zu etatisieren sind.

Bericht Nr.: 43.1
Wirkungslose Projekte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenLLS

24.09.2025

☎ 9025-1005

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Ergänzung: Der haushaltspolitische Sprecher der größeren Koalitionsfraktion hat am 11. September 2025 in der 1. Lesung zum Doppelhaushalt erklärt, der Umweltbereich sei mit Projekten aufgebläht worden, die gar nichts bewirkt hätten, und dass die Kürzungen in vielen Bereichen gar nicht aufgefallen seien (s. Plenarprotokoll der 70. Sitzung des Abgeordnetenhauses). Welche konkreten Projekte sind aus Sicht des Senats damit gemeint, und wie bewertet der Senat deren Wirksamkeit?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Aufstellung des Entwurfes für den Doppelhaushalt 2026/2027 für den zum EP Einzelplan 07 beruhte auf folgenden Prämissen:

Erstens: Eckwertebeschluss des Senats.
Zweitens: bestehende rechtliche und vertragliche Verpflichtungen.
Drittens: Primat der öffentlichen Daseinsvorsorge einer funktionierenden Stadt.

Das leitende Prinzip der sich daraus ergebenen haushalterischen Priorisierungen war somit die Sicherstellung der staatlichen Daseinsvorsorge vor der Sicherstellung freiwilliger, wenngleich wünschenswerter, unterschiedlich wirksamer freiwilliger Leistungen.
Der Senat folgt bei seinen konkreten Haushaltsplanungen dem Eckwertebeschluss, orientiert sich an rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere allen einschlägigen Vorschriften und Gesetzen sowie im Besonderen der LHO, und stellt seine Planungen unter den Primat der öffentlichen Daseinsvorsorge einer funktionierenden Stadt. Über den Haushalt und die unterschiedliche Wirksamkeit von Projekten berichtete und berichtet der Senat den Mandatstragenden ausführlich.

Bericht Nr.: 43.2
Grün Berlin und Zivilgesellschaft

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	23.09.2025
I B 1	☎ 925 2232
II AbtL	
III C 1-1, III C 1-11	☎ 925 1241 / 1355

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

Folgendes beschlossen:

„Ergänzung: In welchen Bereichen sieht der Haushaltsentwurf Kürzungen bei der Einbindung der Zivilgesellschaft vor (bspw. Blue Community)? Durch welche Maßnahmen sollen diese Einschnitte ggf. kompensiert werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Berlin ist weiterhin Mitglied der **Blue Community** und deren Grundsätzen und Zielen verpflichtet, die u.a. auch im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Masterplans Wasser weiter vorangetrieben werden. Alle in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt. Diese umfassen die Aktualisierung und Unterstützung der Wanderausstellung zur Blue Community Berlin, einen zusätzlichen wetterfesten Aufsteller, um bei Veranstaltungen im Außenbereich (z.B. Umweltfestival) die Ziele der Blue Community Berlin darzustellen, sowie die Fortführung des Projekts „Quelle der Nachhaltigkeit“. In 2025 wird weiterhin das Projekt „Quelle der Nachhaltigkeit“ unterstützt. Für 2026 sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

0710/ 685 69 Nr.3 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Die Förderung der **Zero-Waste-Agentur (ZWA)** wird nicht mehr mit Landesmitteln (auslaufender Innovationsförderfonds) fortgesetzt. Eine alternative Finanzierung der Agentur wird aktuell konstruktiv gemeinsam mit der BSR konzipiert. Für den Fall dass die ZWA nicht fortgeführt werden kann, wird im Bereich der Abfallvermeidung die Einbindung der Zivilgesellschaft in der bisherigen Form nicht möglich sein.

0710/ 685 69 Nr.3 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Unter dem Titel **„Zero-Waste an Schulen“** wurden Unterrichtspakete erarbeitet, die den Schulen individuell abrufbar, Lehrinhalte für die Themen Textilien und Elektrogeräte zu umweltschonenden

Handlungsmöglichkeiten, Ressourcenschonung und einer Reduzierung des Abfallaufkommens zur Verfügung stellt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Betrachtung des eigenen Konsumverhaltens bei Kindern und Jugendlichen geliefert. Eine Fortführung dieser Themenreihe zu speziell Kinder und Jugendliche ansprechenden weiteren Themengebieten kann aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht durchgeführt werden.

0710/ 540 10 Nr.21 – Dienstleistungen
Mit der Abfallvermeidungskampagne der SenMVKU **„Re-Use Berlin“** hat sich Berlin seit 2018 eine attraktive Marke erarbeitet. Das Konsortium aus Berliner Akteuren der Nachhaltigkeitsszene hat zum Ziel, vorhandener Angebote für Up- und Recycling von Mode, Möbeln, Haushaltswaren sowie Elektrorecycling sichtbar zu machen und bei den Berlinerinnen und Berliner für nachhaltigen Konsum zu werben. Die Aktivitäten in 26/27 sind aufgrund der Haushaltskonsolidierung eingeschränkt.

2707/ 521 36 – Anteil an der Straßenreinigung
Die gebührenfinanzierten **BSR-Kieztage** wurden im April 2023 eingeführt und bieten Kapazitäten für 2 Kieztage je Monat und Bezirk. In der Umsetzung handelt es sich um ein gemeinsames Angebot der BSR in Kooperation mit den Bezirken. Auf den Kieztagen können durch diese Kooperation Bürgerinnen und Bürger wohnortnah einerseits ihren Sperrmüll entsorgen, andererseits auf den Tausch- und Verschenkemärkten gut erhaltenes Gebrauchtes tauschen und verschenken und sich über Abfallentsorgung, Abfallvermeidung (Zero-Waste) und Wiederverwendung (Re-Use) informieren und zum Teil auf Lastenfahrräder für den Transport zurückgreifen. Um eine zusätzliche Angebotskulisse für die Bürgerinnen und Bürgerüber aufrecht erhalten zu können, werden regelmäßig zusätzliche finanzielle Haushaltsmittel für die Bezirke benötigt, die die Sperrmüllerfassung und den Tausch- und Verschenkmarkt durch weitere Angebote vor Ort ergänzen. Die Haushaltskonsolidierung führt zu weniger zur Verfügung stehenden Mitteln im Doppelhaushalt 2026/2027.

Die Berliner Bürger*innen haben mit dem Volksentscheid vom 25. Mai 2014 über das „Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes“ (ThFG) entschieden, dass das Tempelhofer Feld grundsätzlich dem Schutz der Natur und der Erholungs- und Freizeitnutzung dienen soll. Mit dem ThFG wurde vorgegeben, dass Vertreter*innen der Verwaltung und der Bürgerschaft gemeinsam einen Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) für die Freifläche erarbeiten. Der im Mai 2016 vom Senat beschlossenen EPP ist seither die Grundlage für die weitere Entwicklung und Qualifizierung des Tempelhofes Feldes und Verpflichtung zur Umsetzung des **Beteiligungsmodells auf dem Tempelhofer Feld** mit fortlaufender Beteiligung / Teilhabe der Bürgerschaft. Mit dem Senatsbeschluss einhergehend wurde beschlossen: „Die Feldkoordination wird von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die für die Arbeitsfähigkeit von Feldforum, Feldkoordination und Geschäftsstelle erforderlichen Mittel und Räumlichkeiten sollten im Haushaltsplan des Landes Berlin langfristig gesichert werden.“ (Tempelhofer Feld Entwicklungs- und Pflegeplan: S. 48 / IX.2. Feldkoordination). Seit 2016 arbeiten gewählte Bürger*innen, Vertreter*innen der SenMVKU sowie der Grün Berlin zusammen (Feldkoordination).
Für die Koordinierung und Umsetzung des Beteiligungsmodells ist die Geschäftsstelle unabdingbar, da es bei SenMVKU keine personellen Kapazitäten gibt, die zusätzlich zur fachlichen Begleitung diese Koordinationsaufgaben übernehmen können.
Auch mit den nach den haushaltskonsolidierenden Maßnahmen verfügbaren Ansatz können die originären Aufgaben der Geschäftsstelle für das Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld weiterhin

sichergestellt werden. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung der Gremienarbeit und dem Fortbestand der Bürgerbeteiligung. Öffentliche Veranstaltungen können künftig nur in begrenztem Umfang angeboten werden. Damit einher gehen eine Verringerung der Zahlungen von Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Liegenschaften arbeitet Grün Berlin kontinuierlich mit der Zivilgesellschaft zusammen. Die Aufgabe wird in der Regel durch eigenes Personal wahrgenommen – die Anregungen fließen anschließend in die Optimierung von Parkregeln / Abläufen oder der Gestaltung über das jeweilige Park-Budget. In einzelnen Liegenschaften (z. B. Tempelhofer Feld oder Park am Gleisdreieck) machen Maßnahmen zur Stärkung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft den überwiegenden Anteil der eingesetzten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung aus.

Bericht Nr.: 44
Stellenübersicht

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

22.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) Kapitelübergreifend

Personal

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Bericht zu Veränderungen des Stellenplans und der den jeweiligen Abteilungen zugeordneten Stellen. Wo gab es aus welchen Gründen Aufwüchse, wo aus welchen Gründen Stellenreduzierungen?
Wie viele Beschäftigungspositionen in der Leitungsebene (politische Leitung Senatorin, Staatssekretär*innen) gab es 2023 bis heute? Bitte tabellarisch darstellen. Welche zusätzlichen Ausgaben pro Jahr für neue Stellen?
Welche Beförderungen gab es in der Leitungsebene? Welche Entfristungen gab es in der Leitungsebene? Bitte tabellarisch darstellen. “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Veränderungen des Stellenplanes ergaben sich unter anderem aus der Verlagerung des Referates „Klimaschutz und Klimaanpassung“ aus der Abteilung III (Kapitel 0750) zur Abteilung I (Kapitel 0710). Dabei wurden 6 Beamtenstellen und 20 Stellen für Tarifbeschäftigte zum Kapitel 0710 umgesetzt. Weitere Änderungen im Stellenplan der Einzelkapitel ergaben sich durch Umsetzung der mit dem Haushalt 2024/2025 zentral beim Kapitel 0700 veranschlagten Mehrbedarfe, welche nunmehr den einzelnen Fachabteilungen zugeordnet werden. Es wurden insgesamt 16 Beamtenstellen und 18 Stellen für Tarifbeschäftigte in die einzelnen Kapitel umgesetzt.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Anzahl der Aufgabengebiete im Leitungsbereich in den Jahren 2023, 2024 und aktuell dargestellt.

Jahr	Anzahl Stellen
2023	32,0
2024	23,5
2025	28,0

In 2023 war dem Haus noch ein dritter Staatssekretärsbereich sowie die Stellen der Tierschutzbeauftragten zugeordnet.

In den Zahlen für 2024 sind diese Stellen wieder abgesetzt worden. Zusätzlich wurde die Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr der Fachabteilung zugeordnet. Dadurch ist die Anzahl der Stellen zurückgegangen.

Aufgrund verschiedener organisatorischer Änderungen und der Wahrnehmung zusätzlichen Aufgaben (z. Bsp. Geschäftsstelle Lenkungsgremium Berliner Sicherheitsgipfel) ist die Anzahl der zugeordneten Aufgabengebiete bis 2025 dann wieder angestiegen.

Insgesamt sind hier jedoch keine neuen Stellen eingerichtet worden. Die erforderlichen Ressourcen wurden innerhalb des Einzelplanes zur Verfügung gestellt.

Beschäftigte in der Leitung, welche aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses zur Senatorin oder den Staatssekretären befristet eingestellt wurden, sind derzeit bis zum Ende der Legislatur – längstens bis 31.12.2026 beschäftigt. Entfristungen können nur erfolgen, wenn sich diese Beschäftigten auf andere unbefristete Aufgabengebiete bewerben. Entfristungen in der Leitungsebene selbst sind nicht erfolgt. Ebenfalls sind keine Beförderungen im Leitungsbereich durchgeführt worden.

In 2023 wurde eine Beschäftigte aufgrund Übernahme eines anderen Aufgabengebietes von E14 nach E15 höhergruppiert. Sechs Beschäftigte in den Geschäftszimmern der Leitung wurden gemäß Vorgabe SenFin von E9A nach E9B höhergruppiert.

Bericht Nr.: 045, 248 a, b
Alternative Investitionsfinanzierung, Verstärkungsmittel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	24.09.2025
SenLLS	☎ 9025-1005

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend und zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

97110 Verstärkungsmittel

Folgendes beschlossen:

045.
„Welche alternativen Varianten der Finanzierung von Investitionen für Klimaschutz, Klimawandelfolgenanpassung und Umweltschutz wurden geprüft? Welche sollen seitens des Senats angewandt werden? Warum sind jenseits der Investitionen in Verkehrsmittel des Umweltverbundes und der Umrüstung von Gasleuchten auf LED keine Vorhaben, beispielsweise für die Wärmewende, im Rahmen des Sondervermögens des Bundes geplant?“

(Die Linke)

248 a)
„Der Senat hat im Sicherheitsgipfel 28 Millionen zur Verfügung gestellt. Wie viel Geld wurde davon in den HH-Jahren 24/25 verausgabt? Bitte um Auflistung, für welche Projekte das Geld ausgegeben wurde. Wie soll die Verstetigung der Aufgaben mobile Sozialarbeit und Parkläufer erfolgen, ohne entsprechende Mittelzuweisung für die Bezirke? Wie gedenkt der Senat die Beschlüsse des Sicherheitsgipfels Ausweitung des Park-/KiezläuferProgramms und Stärkung der Ordnungsämter in den Bezirken angesichts der drastischen Kürzungen umzusetzen? Warum kürzt der Senat die Park- und Kiezläufer?

(CDU/SPD)

248 b)
„Was waren die Beschlüsse des zitierten Sicherheitsgipfels? Warum entfällt
der Ansatz komplett?
Bitte angeben, ob und in welcher Form die Maßnahmen für das Park/Kiezläufer-Programm aktuell konkretisiert werden. Können die Parkläufer*innen ggf. auch über andere Titel und Bezeichnungen finanziell abgedeckt werden?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfes wurden in allen Bereichen des EP 07 alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und immer dann herangezogen, wenn diese einen validen Beitrag zur Entlastung des Kernhaushaltes erbringen können. Investitionen in den Umweltverbund, sowie die Umrüstung von Gaslaternen auf LED stellen einen substantiellen Beitrag zum Klimaschutz dar, weshalb diese in der Anmeldung für das (begrenzte) Sondervermögen berücksichtigt wurden.

Im Rahmen des DHH 2024/2025 sollte im EP 07 lediglich die Initialisierung der Maßnahmen stattfinden, während die Verstetigung der Mittel über den DHH 2024/2025 hinaus im Sinne der gemeinsamen Verantwortung und Strategie in den jeweiligen Einzelplänen bzw. den Bezirkshaushalten erfolgen sollte.
Die Senatsverwaltung befindet sich zum Zeitpunkt der Fragestellung noch im intensiven Austausch mit den anderen beteiligten Verwaltungen auf Haupt- und Bezirksebene. Daher ist eine abschließende Beantwortung nicht möglich.

<u>Maßnahmen des Sicherheitsgipfels</u>

0700/97110

Kapitel	Titel	Ansatz in 2024 in € 8.661.000	Ansatz in 2025 in € 6.990.000	Maßnahme
740	72014	1.120.000,00	0,00	M 14 (Beleuchtung Görlitzer Park und Leopoldplatz)
900	97110	662.100,00		Maßnahmen M 2 und M 8
750	70145	914.000,00	775.000,00	Umfriedung Görlitzer Park
900	97110	1.956.600,00	0,00	Maßnahmen M 2, M 3, M 8 und M 9
900	97110	200.000,00	0,00	Maßnahme 8
900	97110	100.100,00	0,00	Maßnahme 8
900	97110	57.900,00	247.800,00	M 2, M 3, M8
500	97110	443.800,00	0,00	M17
1100	97110	1.200.000,00	0,00	M7
2707	97110	96.485,00	0,00	M 5, M 6, M 17
2707	97110	18.000,00	0,00	M 5
900	97110	0,00	3.160.300,00	M2, M3, M8
900	97110	0,00	924.900,00	M2, M3 und M 8
900	97110	0,00	240.400,00	M8
900	97110	0,00	226.800,00	M2
	Summe	**6.768.985,00**	**5.575.200,00**	

2707/97110

Maßnahme	Ansatz 2024 in € 6.350.000	Maßnahme	Ansatz 2025 in € 6.35.000
M 3, M 5, M6, M11	1.186.181	M 5, M6 und M 11	120.975,00
M 3, M 5, M6, M17	1.343.194	M 3, M 16 und M 17	1.938.024,00
M 3, M 5, M6, M11	1.935.988	M 4, M 5 und M 6	1.512.480,00
M 4, M 5 und M 6	255.504	M 4, M 5 und M 6	363.754,00
M 5	316.306	M5	326.754,00
M 4, M 5, M 8 und M 11	511.282	M 4, M5 und M 11	551.000,00
M 5, M 6, M 17	898.030	M 5, M 6 und M 17	932.100,00
M 5	18.000	M 5	110.000,00
		M5	311.374,56
		M 3, M 5	177.452,60
Summe:	**6.464.485**		**6.343.914,16**
Verstärkung aus 0700/97110	96.485		
Verstärkung aus 0700/97110	18.000		

Legende:

Maßnahme	Titel
M2	Drogenkonsumangebot
M3	aufsuchende Sozialarbeit
M4	Toiletten
M5	Parkläufer und andere Präventionsmaßnahmen

M6	Kiezhausmeister
M7	Unterbringung
M8	Tageseinrichtung
M9	Substitutionsangebote
M10	Konzept Umgang Gewaltpotential
M11	Angebote öffentl. Raum
M12	Beschnitt Büsche/Bäume
M13	Sauberkeit
M14	Beleuchtung
M15	Umfriedung
M16	Sanierung
M17	Polizeipräsenz und Prävention

M18	Videoanhänger
M19	Pilotprojekt ÖPNV
M20	Fester Staatsanwalt

Bericht Nr.: 46
Studien, Untersuchungen, Gutachten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

24.09.2025

☎ 9025-1910

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Studien, Untersuchungen, Gutachten u.ä. wurden in 2023, 2024 und 2025 aus welchen Titeln in welcher Höhe beauftragt und welche sind in 2024/2025 in welchen Titeln mit welchem Budget jeweils geplant und auf welcher Grundlage ergibt sich das Erfordernis für eine externe Durchführung der Studie, Untersuchung, des Gutachtens u.ä. jeweils? Wann wurden die Gutachten entsprechend dem Auflagenbeschluss Nr. 20 zum Haushalt der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitet?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Studien, Untersuchungen, Gutachten u.Ä. werden in der Regel maßnahmenbezogen aus einer Vielzahl von Titeln finanziert. Eine allgemeine Statistik wird darüber nicht geführt, so dass eine händisch zu erstellende Übersicht aller entsprechenden Ausgaben des Einzelplans mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden wäre, der nicht in kurzer Zeit leistbar ist. Eine Ausnahme stellen die vom Auflagenbeschluss Nr. 20 zum Doppelhaushalt 2024/2025 betroffenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen dar:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen. [...]“

Die Daten für die SenMVKU für das 1. und das 2. Halbjahr 2023, wie sie der Senatsverwaltung für Finanzen zur Weiterleitung an den Hauptausschuss übermittelt wurden, sind in den Anlagen 1 und 2 abgebildet.

Die Daten für die SenMVKU für das 1. und das 2. Halbjahr 2024, wie sie der Senatsverwaltung für Finanzen zur Weiterleitung an den Hauptausschuss übermittelt wurden, sind in den Anlagen 3 und 4 abgebildet.

Die Vorlage für das 1. Halbjahr 2025 wird dem Hauptausschuss zum 30.9.2025 übermittelt. Die Daten für die SenMVKU für das 1. Halbjahr 2025, wie sie der Senatsverwaltung für Finanzen zur Weiterleitung an den Hauptausschuss übermittelt wurden, sind in der Anlage 5 abgebildet.

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zeitraum der Erfassung: 01.01.2023 - 30.06.2023

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen

Auftrag-geberin/Auf-traggeber	Ansprech-partnerin/ Ansprech-partner	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 30.06.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftrag-nehmerin/Auftrag-nehmer	Einbeziehung weiterer externer Dienstleister	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abteilung Z	Z P 46 Z P	Aug. 22	0700 54010	Sozialberatung	28.540,60 €	34.249 €	INSITE-Interventions GmbH	Nein	B	
KRF	KRF	Mrz. 23	0700/52610	Kiezblocks juristisches Gutachten	8.925 €	8.925 €	Rechtsanwälte Wurster Weiß Kupfer Partnerschaft mbB	Nein	G	
SenUMVK Abt. I	I A 4	Okt. 22	54105	Begleitung der Konzeptionsphase (Phase I) der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie als Geschäftsstelle	32.725 €	32.725 €	akzente - Part of Accenture	Nein	B	
Abteilung I	I B	Okt. 22	0710/54010	Konzeption und Auswertung von Asbest-Untersuchungen auf Baustellen sowie Zuarbeit zur Erstellung einer behördlichen Handlungshilfe	25.412 €	44.125 €	IB Wüllner Gmbh	Nein	B	Berater- und Dienstleistung
Abteilung I	I B	Nov. 22	0710/54010	Organisatorische und technische Beratung im Rahmen der im Projekt "Erstellung eines Leitfadens zum Rückbau von Gebäuden" vorgesehenen Fachdialoge (Wechsel von Online-Veranstaltungen zu Präsenz-Veranstaltungen)	73.395 €	148.182 €	GSU mbH	Nein	B	Beraterleistung
Abteilung I	IB	Jun. 23	0710/54010	Dämmstoffrecycling in Berlin - Entwick-lung von hochwertigen stofflichen Recycling- und Verwertungswegen in 2023	0 €	48.023 €	Ifeu gGmbH	Nein	B	Berater-und dienstleistung
Abteilung I	I C 1	Jun. 23	0700/51185	Beratung zum IT Fachverfahren BLUES (Begleitung der Inbetriebnahme neuer Dienstleistungs-module)	0 €	42.840 €	ekom21 Kommunales Gebietsrechen-zentrum (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	Nein	B	Die Beratungsdienstleistung kann nur von der Herstellerfirma des IT Fachverfahrens übernommen werden, daher handelt es sich um einen Folgeauftrag
Abteilung II	IIB26	Jul. 23	0720/54010 218	Grundstücksübergreifende Lösungen der Regenwasserberwirtschaftung	0 €	163.917 €	Kompetenzzentrum Wasser Berlin	Nein	B	RN 0656
Abteilung II	II B 2	Mai. 23	0720/ 52609	Mischwassersanierung - Arbeitspaket V	0 €	182.954 €	Kompetenzzentrum Wasser Berlin	Nein	G	
Abteilung II	II B 3	Jan. 23	0720/54010 215	Aktualisierung der in 2016 durchgeführten Vorplanung von Varianten der GW-Haltung, insbesondere Vorzugsvariante 3 einer zentralen GW-Haltung	13.294,68 €	13.294,68 €	Fa. ENVI Sann GmbH	Nein	B	
Abteilung II	II B 2	Jun. 23	0720/54010 217	Rahmenvertragsagentur der ÖA SenUMVK zur Entwicklung eines strategischen und konzeptionellenn Kommunikationsansatzes für den Masterplan Wasser	0 €	10.710,00 €	Peperoni Werbe- und PR-Agentur	Nein	B	
Abteilung IV	IV C 56	Jul. 21	0730/54010	Rechtsberatung und verkehrswirtschaftliche Expertise zur Anwendung und Umsetzung des novellierten PBefG	215.567 €	200.000 €	BBG und Partner	Linne + Krause GmbH	B	Vergabenr. IV C 5_2021_01
Abteilung V	V A B 2	23.11. / 06.12.2022	0740 / 54010/101	Steuerrechtliche Begleitung	0 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Grant Thornton AG	Nein	B	Beratung und Beurteilung steuerlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b UstG

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zeitraum der Erfassung: 01.07.2023 - 31.12.2023

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen

Auftrag-geberin/Auf-traggeber	Ansprech-partnerin/ Ansprech-partner	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 31.12.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftrag-nehmerin/Auftrag-nehmer	Einbeziehung weiterer externer Dienstleister	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abteilung Z	Z P 46 Z P	Aug. 22	0700 54010	Sozialberatung	48.520 €	34.249 €	INSITE-Interventions GmbH	Nein	B	
KRF	KRF	Mrz. 23	0700/52610	Kiezblocks juristisches Gutachten	8.925 €	8.925 €	Rechtsanwälte Wurster Weiß Kupfer Partnerschaft mbB		G	beendet
G R	G R	Jul. 23	0705/52601	Überprüfung und Priorisierung der Radverkehrsplan ung	19.198 €	270 €/h	GSK Stockmann		B	
G R	G R	Nov. 23	0705/52601	städtebaulicher Masterplan für die Berliner Mitte	0 €	280 €/h	GSK Stockmann		B	
Abteilung I	I B	Okt. 22	0710/54010	Konzeption und Auswertung von Asbest-Untersuchungen auf Baustellen sowie Zuarbeit zur Erstellung einer behördlichen	46.614 €	44.125 €	IB Wüllner Gmbh		B	beendet
Abteilung I	I B	Nov. 22	0710/54010	Organisatorische und technische Beratung im Rahmen der im Projekt "Erstellung eines Leitfadens zum Rückbau von Gebäuden" vorgesehenen Fachdialoge (Wechsel von Online-Veranstaltungen zu Präsenz-	146.524 €	148.182 €	GSU mbH		B	beendet
SenUMVK Abt. I	I A 4	Okt. 22	54105	Begleitung der Konzeptionsphas e (Phase I) der Berliner Nachhaltigkeitsst rategie als Geschäftsstelle	32.725 €	32.725 €	akzente - Part of Accenture		B	beendet
SenMVKU, Ref. I B	I B 20	Jul. 23	0710/54010	Studie: "Dämmstoffrecyc ling in Berlin – Entwicklung von hochwertigen stofflichen Recycling- und Verwertungswege n"	48.023 €	48.023 €	ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH		B	für die 2. Phase wurde ein Zusatzauftrag erteilt in Höhe von 34.581,33 € Abschluss erst in 2024
SenMVKU, Ref. I B	I B 16	Aug. 23	0710/54010	Beratungsleistun gen zur Systematik der Vorgaben für die öffentliche Fahrzeugbeschaf fung im Land	25.466 €	25.466 €	PricewaterhouseCoo pers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltgesells chaft		B	beendet

Abteilung I	I C 1	Jun. 23	0700/51185	Beratung zum IT Fachverfahren BLUES (Begleitung der Inbetriebnahme neuer Dienstleistungs-module)	42.840 €	42.840 €	ekom21 Kommunales Gebietsrechen-zentrum (Körperschaft des öffentlichen Rechts)		B	Die Beratungsdienstleistung kann nur von der Herstellerfirma des IT Fachverfahrens übernommen werden, daher handelt es sich um einen Folgeauftrag
Abteilung II	II B 3	Jan. 23	0720/54010 215	Aktualisierung der in 2016 durchgeführten Vorplanung von Varianten der GW-Haltung, insbesondere Vorzugsvariante 3 einer zentralen GW-Halle	13.295 €	13.295 €	Fa. ENVI Sann GmbH		B	abgeschlossen 06/2023
Abteilung II	II B 26	Jul. 23	0720/54010 218	Grundstücksüber greifende Lösungen der Regenwasser-berwirtschaftung	102.387 €	163.917 €	Kompetenzzentrum Wasser Berlin	Oikotec	B	RN 0656 abgeschlossen 12/2023
Abt. IV	IV C 56	Jul. 21	0730/54010	Rechtsberatung und verkehrswirtschaft liche Expertise zur Anwendung und Umsetzung des novellierten PBefG	221.394 €	200.000 €	BBG und Partner	Linne + Krause GmbH	B	Vergabenr. IV C 5_2021_01
Abt. V	V A B 2	23.11. / 06.12.2022	0740 / 51101 / 101	Steuerrechtliche Begleitung	0 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Grant Thornton AG		B	Beratung und Beurteilung steuerlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b UstG

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt **Einzelplan 07**

Zeitraum der Erfassung: 01.01.2024 - 30.06.2024

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen

Auftrag-geberin/Auf-traggeber	Ansprech-partnerin/ Ansprech-partner	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 30.06.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftrag-nehmerin/Auftrag-nehmer	Einbeziehung weiterer externer Dienstleister	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
SenMVKU	Abt. Z	Mrz. 24	0700/54010	Beratungsdienstl eistung zu Auswahlverfahre	4.189 €	4.189 €	Deutsche Gesellschaft für Personalwesen dgp		B	
SenMVKU	Abt. Z	Aug. 22	0700/54010	Sozialberatung	17.125 €	34.249 €	INSITE-Interventions GmbH		B	Es wurde im Berichtszeitraum keine neue öffentliche Auftragsvergabe für diese Beratungsdienstl eistung vorgenommen: Bestehende Vertragslaufzeit
SenMVKU	G AbtL	13.6. / 24. 6	0705/52601	Gutachten bzgl. Schneller-bauen-Gesetz	6.000 €	6.000 €	Redeker Sellner Dahs	nein	G (noch ausstehend)	
SenMVKU	I B 16	Mai. 24	0710/54010	Neufassung der Vorgaben für die öffentliche Beschaffung elektrisch betriebener Produkte im Land Berlin	0 €	79.886 €	Öko-Institut e. V.	nein	B: voraussichtl ich Q3/25	Separater Bericht an HA übermittelt gem. Berichtsauftrag zu TOP 14 Beschlussprotoko ll des Hauptausschusse s_59. Sitzung
SenMVKU	II B 1	Jan. 24	0720/54010	Rechtsgutachten zu Handlungs- und Regulierungsmög lichkeiten bei Wasserknappheit	52.427,28 €	52.360 €	HSA Rechtsanwälte	nein	G	RN 0910
SenMVKU	IV C 55	Mai. 24	0730/54010	Gutachten über die Organisationsunt ersuchung beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangele genheiten über den Vollzug des Personenbeförde rungsgesetzes und Kontrolle im Mietwagenverkeh r	28.179 €	152.320 €	Beratungsunternehm en GmbH (Inhouse-Vergabe)		G (Übersendu ng nach Fertigstellu ng in 12. 24)	
SenMVKU	V A B 2	23.11. / 06.12.22	0740/51101	Steuerrechtliche Begleitung	0 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungsg esellschaft Grant Thomas AG		B	Beratung unf Beurteilung steuerlicher Auswirkungen um Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2b UstG

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zeitraum der Erfassung: 01.07.2024 - 31.12.2024

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen

Auftrag-geberin/Auf-traggeber	Ansprech-partnerin/ Ansprech-partner	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 31.12.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftrag-nehmerin/Auftrag-nehmer	Einbeziehung weiterer externer Dienstleistenden	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abteilung Z	Z P 46 Z P	Aug. 22	0700 54010	Sozialberatung	8.562,30 €	34.249 €	INSITE-Interventions GmbH		B	bis 30.09.2024
Abteilung Z	Z P 46 Z P	Okt. 24	0700 54010	Sozialberatung	9.104,94 €	36.420 €	INSITE-Interventions GmbH		B	Es wurde im Berichtszeitraum eine neue öffentliche Auftragsvergabe für diese Beratungsdienstleistung vorgenommen: neue Vertragslaufzeit
Abteilung I	I B 16/ I B 2 GW	Nov 24	0710/ 54010	Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für die Wiederverwendung von Bauteilen aus öffentlichen Rückbauprojekten - gangbare und rechtssichere Wege der Lagerung, des Wiedereinsatzes und der Weitergabe	35.343 €	130.900 €	Franßen und Nusser Rechtsanwälte, Part GmBH	Concular GmbH, HSP STEUER Hampicke Nowottnick & Partner GmbH & Co. KG Steuerberatungs gesellschaft	G	Auftrag bis Ende 2025, noch nicht fertiggestellt
Abteilung IV Referat IV C "ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenverkehr, Kreuzungsrecht"	IV C	21.05./03.06.	0730/54010	Organisationsuntersuchung der für den Pkw-Gelegenheitsverkehr zuständigen Genehmigungsbehörde (Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)	ca. 130.000 €	153.000 €	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	nein	G	Ausnahmetatbestand nach Nummer 20 b Spiegelstrich 1 des Auflagenbeschlusses (Gutachten dient der internen Meinungsbildung des Senats)
Abt. V	V A B 2	23.11. / 06.12.2022	0740 / 51101 / 101	Steuerrechtliche Begleitung	2.443 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Grant Thornton AG		B	Beratung und Beurteilung steuerlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b UstG

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zeitraum der Erfassung: 01.01.2025 - 30.06.2025

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungen

Auftrag-gebende Stelle	Ansprech-person	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 30.06.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftragnehmende	Einbeziehung weiterer externer Dienstleistender	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abteilung II	II B (IIB37)	Jan. 25	0720/ 54010/219	Rechtliche Begleitung der Roadmap „Tiefe Geothermie“	0 €	63.293 €	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH		B	RNr. 1626
Abteilung IV	IV C	Jun. 25	0730/54010	Beratung/Vertretung Rechtsangelegenheit Kreuzung nach EKrG		7.000 €	WMRC Rechtsanwälte		B	
Abt. V	V A B 2	23.11. / 06.12.2022	0740 / 51101 / 101	Steuerrechtliche Begleitung	0 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Grant Thornton AG		B	Beratung und Beurteilung steuerlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b UstG

Bericht Nr.: 47
Klimapakt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Mit welchen Unternehmen hat der Senat Klimaschutzabkommen geschlossen oder arbeitet im Rahmen des Klimapaktes zusammen? Bitte um jeweilige Erläuterungen der vorgesehenen Maßnahmen."

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Klimaschutzvereinbarungen nach § 13 EWG Bln wurden in Bezug zu Landesunternehmen mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) AöR, den Berliner Wasserbetrieben (BWB) AöR, der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, der Charité Universitätsmedizin, der Grün Berlin GmbH und dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR geschlossen (abgeschlossene und laufende). Zudem gibt es mit ALBA plc & Co. KG eine laufende Klimaschutzvereinbarung.

Den Mantelbericht zum Klimapakt 2025-2030 mit den Landesunternehmen beabsichtigt der Senat im Herbst 2025 zu beschließen. Der Klimapakt umfasst die in dem Berichtsauftrag erbetenen Informationen und konkreten Maßnahmen, zuständig ist hier die Senatsverwaltung für Finanzen.

Grün Berlin verpflichtet sich im Rahmen des Klimapakts zur Minderung der **direkten Emissionen um 25 %** sowie der **indirekten Emissionen um 20 %**. Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende wesentliche Investitionen und Maßnahmen vorgesehen:

Bauliche und technische Maßnahmen

1. **Austausch von Ölkesseln**
    - Ersatz bestehender Ölkessel im Rahmen einer umfassenden Sanierung der Wärmeversorgung mit dem Ziel einer CO_2-armen bzw. CO_2-freien Versorgung; standortspezifische Versorgungskonzepte.
    - CO_2-Minderung gemäß Klimaschutzvereinbarung (KSV): ca. 50 t CO_2/Jahr (bereits in Umsetzung bzw. bis Ende 2024 abgeschlossen).

- Erweiterte KSV: Austausch für mindestens 8 weitere Gebäude geplant (Investitionskosten noch nicht ermittelt).
- Zeithorizont: frühestens ab 2029 (da derzeit keine Haushaltsmittel vorgesehen).

2. **Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung**
   - Umstellung auf LED-Technologie, u. a. vollständige Umrüstung der Parkbeleuchtung im Britzer Garten.
   - CO_2-Minderung: 0 t CO_2/Jahr (Strom wird CO_2-frei eingekauft).
   - Investitionskosten: überwiegend konsumtiv.
   - Zeithorizont: laufende Umsetzung.
3. **Solarcarports, Gärten der Welt**
   - Ausstattung eines Besucherparkplatzes mit Carports (1.500 m² Dachflächen) zur Nutzung für Photovoltaik durch die Berliner Stadtwerke.
   - CO_2-Minderung: ca. 120 t CO_2/Jahr (260 kWp, 223.523 kWh Ertrag).
   - Investitionskosten: ca. 1,2 Mio. Euro (Projektierung und Errichtung Carports).
   - Zeithorizont: frühestens ab 2029.
4. **Natur-Park Südgelände: energetische Sanierung der Brückenmeisterei**
   - Sanierung und energetische Optimierung des Verwaltungsgebäudes einschließlich Austausch der Heizanlage und Installation von Photovoltaikanlagen.
   - CO_2-Minderung: ca. 10,5 t CO_2/Jahr (23 kWp, 19.500 kWh Ertrag).
   - Investitionskosten: ca. 6 Mio. Euro.
   - Zeithorizont: 2028–2032.

Mobilität

5. **Elektrifizierung des Fuhrparks**
   - Weitgehende Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, einschließlich PKW und perspektivisch Nutzfahrzeuge.
   - Status: ca. 97 % der PKW bereits umgestellt, Dienstreisen mit der Deutschen Bahn.
   - Investitionskosten: keine (Leasing).
   - Zeithorizont: abgeschlossen.
6. **Ausbau der Ladeinfrastruktur**
   - Bereitstellung von Ladesäulen für Besucher*innen sowie Ladestationen für E-Bikes und Car-Sharing-Angebote.
   - Status: 8 Ladesäulen installiert, weitere 23 in Planung; insgesamt 25–30 neue Ladepunkte vorgesehen.
   - Investitionskosten: abgeschlossen.
7. **Nachhaltiges Verkehrskonzept Spreepark (Fährbetrieb)**
   - Umsetzung der verkehrspolitischen Vorgabe, den Spreepark ohne Pkw-Stellplätze zu erschließen. Einrichtung eines neuen Schiffsanlegers am Eierhäuschen als zentrales Element.
   - CO_2-Minderung: abhängig von Fahrgastzahlen.
   - Investitionskosten: ca. 2,8 Mio. Euro (Anleger, Ausgleichsmaßnahmen).
   - Zeithorizont: Schiffsanleger fertiggestellt 2023, regulärer Fährbetrieb ab 2027 vorgesehen.

Klimafolgenanpassung

8. **Regenwassermanagement und Dachbegrünung**

- Maßnahmen zur Regenwasserversickerung, Grundwasserneubildung und Verbesserung des Mikroklimas.
- Status: umgesetzt bzw. in Umsetzung an Platz der Luftbrücke, Rathausforum, Marx-Engels-Forum; fortlaufender Prozess in allen Parkanlagen.
- Zeithorizont: kontinuierlich, bis mindestens 2045.

9. **Standortgerechte Pflanzenauswahl**
   - Einführung klimaresilienter Pflanzenarten zur Anpassung an Dürreperioden und Schädlingsbefall.
   - CO_2-Minderung: nicht quantifiziert (vorrangig Klimaanpassung, CO_2-Reduktion als Nebeneffekt).
   - Zeithorizont: kontinuierlicher Prozess.
10. **Ausbau der urbanen Landwirtschaft**

- Erweiterung bestehender Projekte (z. B. Tempelhof, Kienbergpark, Britzer Garten, Gärten der Welt, Tegeler Stadtheide) auf weitere Flächen, inkl. Natur-Park Südgelände.
- Ziele: ressourcenschonende Nutzung, Biodiversitätsförderung, Umweltbildung, Erhalt alter Tierrassen.
- Status: in Umsetzung.
- Zeithorizont: fortlaufend.

Erneuerbare Energien

11. **Ausbau Photovoltaikanlagen**

- Installation von drei PV-Anlagen in den Gärten der Welt (100 kWp, ca. 85.000 kWh/a).
- CO_2-Minderung gemäß KSV: bereits umgesetzt (70.000 kWh/Jahr).
- Investitionskosten: keine (Kooperation mit Berliner Stadtwerken).
- Erweiterte KSV: Prüfung von mindestens 13 zusätzlichen PV-Anlagen (Umsetzung ab frühestens 2029).
- Status: Ausbau abgeschlossen, weitere Projekte in Prüfung.

Bericht Nr.: 48
Dienstreisen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 25

17.09.2025

☎ 925-1978

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) - übergreifend

52703 Dienstreisen

Folgendes beschlossen:

„Mit welchen Verkehrsmitteln erfolgten Dienstreisen in 2024 und 2025? Wie viele Flugreisen wurden in 2024/25 unternommen? Aus jeweils welchen Gründen? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 33 Flugreisen unternommen. Davon 20 Flüge aufgrund der Entfernung des Zielortes und 13 Flüge aufgrund von familiären Verpflichtungen der dienstreisenden Personen.
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 27 Dienstreisen mit Flugzeug absolviert. Davon wurden 23 Flugreisen aufgrund der Entfernung des Zielortes unternommen und 4 Flugreisen aufgrund von familiären Verpflichtungen der dienstreisenden Personen.
Flugkosten können in Ausnahmefällen erstattet werden, wenn sich aufgrund der Flugzeugbenutzung die Dauer der Dienstreise erheblich reduziert und dadurch zwingende Familienpflichten (notwendige Betreuung der mit Dienstreisenden in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kinder und pflegebedürftigen nahen Angehörigen) besser wahrgenommen werden können und eine Alternative zur Betreuung durch den Dienstreisenden nicht besteht (Ziffer 4.1.5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz - BRKGVwV).

Übersicht d. Verkehrsmittel für 2024 :

Bahn	Dienst-Kfz	Flug	Privat Pkw
580	37	33	59
Gesamt: 709 Dienstreisen im Jahr 2024			

Übersicht d. Verkehrsmittel für 2025 :

Bahn	Dienst-Kfz	Flug	Privat Pkw
424	18	27	36
Gesamt: 505 Dienstreisen Stand 15.09.2025			

Bericht Nr.: 49
Geothermie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	18.09.2025
II B	☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Aufstellung aller Titel, geplanten Maßnahmen und Finanzierungsabsicherung zur Umsetzung der Roadmap Tiefe Geothermie sowie Erläuterung der geplanten Projekte/Standorte/Kooperationen sowie der Zeitplanung und einzelnen Kostenprognosen. ‘‘

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

- Kapitel 0720, Titel 54010, lfd. Nr. 20 : 2026: 386.000 Euro (Planung von 2 Bohrungen); 2027: 5.000.000 Euro (Bohrplatzbau und Durchführung von einer Bohrung entsprechend Arbeitsprogramm im Erlaubnisfeldantrag)
- Kapitel 0720, Titel 54010 lfd. Nr. 22 Fachliche Grundlagen der Wärmewende: 2026: 40.000 Euro (wissenschaftliches Begleitprogramm – Auswertung und Neubearbeitung von Altdaten/Proben); 2027: 40.000 Euro (wissenschaftliches Begleitprogramm – finale Auswertung und Neubearbeitung von Altdaten/Proben, Reservoirmanagement – Software und Lizenzen für den Aufbau des Reservoirmanagements)
- Mittel aus der Umwidmung von Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA, rote Nummer 2045); Kapitel 9810, Titel 84061: 30.000.000 Euro (Geologisch-geophysikalische Erkundung des Berliner Untergrundes insbesondere durch 3D-Seismik und Explorationsbohrung)
- Es ist geplant Fördermittel für das Reservoirmanagement im Zuge eines Forschungsvorhabens zu beantragen.
- Weitere Ausgaben für Bohrung 3, 4 sowie abschließende Arbeiten und Reservoirmanagement von rund 20 Mio. Euro werden mit der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2028/2029 berücksichtigt werden.
- Zeitplan für kommende Maßnahmen:
    - Ausschreibung der ersten Konzessionen (Pacht) innerhalb der Erlaubnis „Erdwärme Berlin“ (Q4 2025 – Q1 2026)
    - Ausschreibung der 3D Seismik (Q3/Q4 2025)
    - Ausschreibung für die Bauherrenvertretung während der 3D Messung (Q1/2026)
    - Ausschreibung der Datenbearbeitung (Processing 3D Seismik, Q2/Q3 2026)

- Permit 3D Seismik – Einholung von Genehmigungen (Q2 – Q4 2026)
- Messung 3D Seismik als geologische Landesaufnahme (Q1/Q2 2027)
- Datenbearbeitung 3D Seismik (Q2 2027 – Q2 2028)
- Auswertung 3D Seismik, Erstellung und fortlaufende Aktualisierung des 3D-Untergrundmodells (ab Q3 2027)
- Planungsarbeiten der ersten Bohrungen, die von der SenMVKU im Rahmen der Aufsuchungsverpflichtung für die Erlaubnis Erdwärme Berlin durchgeführt wird (Q3 2026)
- Planungsarbeiten von zwei weiteren Bohrungen, die im Zuge der Aufsuchungsverpflichtung von der SenMVKU durchgeführt werden (2027)
- Realisierung der ersten beiden Bohrungen inkl. hydraulischem Leistungstest und wissenschaftlichem Begleitprogramm im Zuge der Aufsuchungsverpflichtung (2027)
- Realisierung der dritten und vierten Bohrung inkl. hydraulischem Leistungstest und wissenschaftlichem Begleitprogramm im Zuge der Aufsuchungsverpflichtung der Erlaubnis „Erdwärme Berlin“ (2028/2029)

Bericht Nr.: 50
Klimaresilienz, Klimawandelfolgenanpassung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen zum Thema Klimawandelfolgenanpassung."

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – betrifft dies:

Titel 54010 - Dienstleistungen -, Teilansatz 28: Datenerhebung im Rahmen des Klimafolgenmonitorings
Titel 54121 - Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende -: Entwicklung einer Berliner Klimaanpassungsstrategie unter Berücksichtigung der Klimarisikoanalyse nach § 10 Klimaanpassungsgesetz (KAnG).

Hinzu kommen bereits bestehende Verpflichtungen, die der Finanzierung der folgenden, bereits laufenden Maßnahmen zur Umsetzung des BEK 2030 aus Titeln der Maßnahmengruppe MG 01 - Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - des Kapitel 0710 dienen:

- Modellvorhaben Fassadenbegrünung an Berliner Schulen - Begünstigte: hochC Landschaftsarchitektur GmbH
- Schutz vor stark allergenen Ambrosiapollen - Begünstigte: Pflanzenschutzamt
- Lutherplatz Spandau – Begünstige Luther-Kirchengemeinde
- Schulhofgestaltung Herrmann-Hesse-Gymnasium – Begünstigte BA Friedrichshain-Kreuzberg.

Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün–

Die Aufgaben der landeseigenen Grün Berlin (GB) bewegen sich insgesamt innerhalb von Handlungsfeldern, die wesentlich dazu beitragen, die Schäden durch den Klimawandel zu minimieren

bzw. stehen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Insofern sind die Sammeltitel

- **682 03 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH)**
- **891 45 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen)** und
- **893 74 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen)** betroffen.

Daher wurden auch bereits Projekte der GB in der ersten Emission von Nachhaltigkeitsanleihen von SenFin aufgenommen (sogenannte Green bond). Die SenFin sieht bei den Maßnahmen der GB weiteres Potential für Emissionen.
Um weitere Synergien zu bündeln, wirtschaftlicher und beschleunigender zu wirken wurde eine Blau-Grüne Allianz zwischen den BWB, der BIM und GB geschlossen, um die sogenannten Schwammstadt-Projekte umzusetzen und damit proaktiv den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Titel 682 03

In der Klimaschutzvereinbarung der Grün Berlin mit dem Land Berlin wurden konkrete Maßnahmen auch zur Klimawandelfolgenanpassung vereinbart. Zwar können nicht alle definierten Maßnahmen aufgrund der Restriktionen aus den Haushaltsvorgaben umgesetzt werden, so werden doch Photovoltaikanlagen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und Ladesäulen sukzessive und nach Verfügbarkeit der Mittel realisiert. Darüber hinaus werden standort- und klimawandelgerechte Pflanzungen nach und nach ersetzt. Ein nachhaltiges Regenwassermanagement wird umgesetzt.
Insbesondere sind es im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen die folgenden Liegenschaften, in denen diese Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Spreepark:** dieser ist bereits nach Platin vorzertifiziert nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.), auf Grundlage eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes
- **Berliner Mauerweg:** nachhaltige Unterhaltung auf den von Grün Berlin zu unterhaltenden Teilabschnitten
- **Döberitzer Grünzug:** Sicherstellung einer ökologischen Unterhaltung auf Grundlage der Kompensationsvorgaben zur Zielbiotopentwicklung
- **Tegeler Stadtheide (TSH):** kompensatorische Pflege und Unterhaltung nach den Vorgaben des Entwicklungs- und Pflegeplanes (EPP). Diese Pflege, insbesondere mit einem Beweidungsmanagement, ist festgelegt zur Kompensation von Eingriffen durch die Baufeldentwicklung und notwendig zur Erreichung des Baurechtes. Auch Maßnahmen zur Entwicklung von alternativen Energien werden in enger Zusammenarbeit mit der GUE (Green Urban Energie; verantwortlich für die energetische Transformation des ehemaligen Flughafens) realisiert. Weitere Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung wie bspw. die Entsiegelung von Flächen werden in der TSH durch die GB umgesetzt.
- **Park am Gleisdreieck:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen. Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Auswirkungen des Klimawandels
- **Mauerpark:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen. Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Sonnenschutz, Kühlungselemente
- **Britzer Garten (BG):** Im BG werden eine Reihe von Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung umgesetzt. Dazu zählt die Installation von alternativen Energiequallen (Photovoltaik)

ebenso, wie der Ausbau von Öl- und Gasheizungen zur Installation einer Wärmeversorgung mit Wärmepumpen.
- **Gärten der Welt:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen (siehe BG) sowie zusätzlich die Installation von LED-Leuchten zur Reduktion der notwendigen Energie.
- **Stadt Weide Land** (vormals Urbane Landwirtschaft)**:** Nachhaltige Bewirtschaftung durch Einsatz von Tieren
- **Naturpark Südgelände:** Unterhaltung und Schutz der Landschafts- und Naturschutzbereiche
- **Tempelhofer Feld:** inkludiert insbesondere die vorangestellten Maßnahmen aus den Gärten der Welt und dem Britzer Garten.

Darüber wirken die Formate der Umweltbildung bildend zur Sensibilisierung und Sichtbarmachung von Maßnahmen zur Eindämmung von Folgen des Klimawandels (vgl. auch Titel 685 69).

Titel 891 45
Innerhalb des Sammeltitels sind es insbesondere die Maßnahmen:
- **Natur-Park Südgelände:** Prozesshafte Fertigstellung unter Berücksichtigung von Erkenntnissen zu den Auswirkungen des Klimawandels (Pflanzungen, Materialien, etc.)
- **Britzer Garten:** Umsetzen eines nachhaltigen und den Erkenntnissen aus dem Klimawandel erarbeiteten Entwicklungskonzeptes (Modernisierung der technischen Infrastruktur sowie gendergerechte und barrierefreie Erschließung). Die Teilmaßnahme Modernisierung der Technischen Infrastruktur ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
- **Spreepark:** Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes. Alle Teilmaßnahmen berücksichtigen bereits die Erkenntnisse aus dem Klimawandel und beinhalten Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen. Der Spreepark ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
- **Vorplätze Ostkreuz:** nachhaltiges Wassermanagement
- **Berliner Mauerweg:** klimawandelgerechte Pflanzung von Leitpflanzungen. Wasserdurchlässige und recycelte Wegebeläge
- **Rathaus- und Marx-Engels-Forum:** grundstücksübergreifendes Regenwassermanagement, Sonnenschutz und Kühlungselemente
- **Landschaftsraum Tegel:** Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegeplanes, der bereits mit den Festlegungen Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen enthält (vgl. auch Titel 682 03)
- **Tilla-Durieux-Park:** Überarbeitung der Anlage unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zum Klimawandel
- **Kulturforum (Realisierungsstufe 2):** Umsetzung eines grundstücksübergreifenden Regenwassermanagements als Aufgabe der Blau - Grünen Allianz in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den anliegenden Kultureinrichtungen
- **Verbesserung blau-grüne Infrastruktur:** Umsetzung von “Schwammstadt”-Maßnahmen, welche per Definition bereits als Anpassungsmaßnahmen an den Folgen des Klimawandel gelten

Titel 893 74
Innerhalb des Sammeltitels sind es insbesondere die Maßnahmen:

- **Grünzug an der Panke:** sukzessive Umsetzung von Teilräumen unter Berücksichtigung von ökologischen Vorgaben und der Gewässerrahmenrichtlinie
- **Tempelhofer Feld:** Umsetzung von Teilmaßnahmen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Klimawandel innerhalb der Rahmenbedingungen des Pflege- und Entwicklungsplanes
- **Döberitzer Grünzug:** Umsetzung der Teilmaßnahmen unter Berücksichtig der Vorgaben der Umweltplanung der Plangenehmigung zum Planfeststellungsbeschluss zu den Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich
- **Platz der Luftbrücke:** Umsetzung des dezentralen Regenwassermanagements. Der Platz der Luftbrücke ist als Nachhaltigkeitsanleihe 2022 emittiert worden.
- **Spreepark Arrondierende Maßnahmen:** Umsetzung eines nachhaltigen Mobilitäts- und Anbindungskonzeptes auf Grundlage des umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes (vgl. auch Titel 682 03 und 891 45)

Bericht Nr.: 51
Stellenplan

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

17.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – und 0750 - Naturschutz und Stadtgrün

Folgendes beschlossen:

„Insgesamt werden 11 neue Beamtenstellen im Kapitel 0710 geschaffen und 6 Stellen im Kapitel 0750 gestrichen: aus welchen Gründen? “

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Veränderungen des Stellenplanes ergaben sich unter anderem aus der Verlagerung des Referates „Klimaschutz und Klimaanpassung“ aus der Abteilung III (Kapitel 0750) zur Abteilung I (Kapitel 0710). Dabei wurden 6 Beamtenstellen verlagert.

Zusätzlich wurden 3 Beamtenstellen im Zusammenhang mit Verteilung der mit dem Haushaltsplan 2024/2025 bei Kapitel 0700 zentral veranschlagten Mehrbedarfe zur Abteilung I umgesetzt.

Außerdem wurden 2 Stellen für Tarifbeschäftigte in Beamtenstellen umgewandelt.

Daraus ergibt sich der Zugang von insgesamt 11 Beamtenstellen bei Kapitel 0710.

Bericht Nr.: 52
Hitzeaktionsplan für das Land Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Der „Hitzeaktionsplan für das Land Berlin“ soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. Es werden entsprechende Finanzierungsbedarfe in allen Ressorts anfallen: Wo ist die finanzielle Vorsorge im Einzelplan 07 getroffen worden? (bitte die Maßnahmen einzeln mit Haushaltstitel, Ansätzen und Jahresscheiben sowie geplanten Maßnahmen auflisten)

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt der Senat die Hitzebelastung in thermisch besonders belasteten Gebieten zu reduzieren und welche Mittel sind hierzu im Einzelplan 07 vorgesehen? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Auch wenn der Hitzeaktionsplan noch nicht vorliegt, zahlen bereits heute zahlreiche Maßnahmen auf den Schutz vor Hitze ein. Zu nennen sind nicht nur die Maßnahmen zu den Trinkwasserbrunnen, sondern insbesondere die gesamtstädtischen Programme zur Entsieglung von Flächen. Auch die Dekarbonisierung des ÖPNV im Bereich der Busse wird zur Vermeidung von zusätzlichen Hitzebelastungen gerade in besonders betroffenen Gebieten beitragen.
Dem Bestand an Stadt- und Straßenbäumen misst der Senat darüberhinausgehend eine wichtige Bedeutung bei der Vermeidung der Entstehung von Hitzeinseln in der Stadt zu. Zum Zeitpunkt der Fragestellung war die entstehende politische Dynamik rund um das Thema Volksbegehren Baumentscheid nicht absehbar. Deshalb ist eine abschließende Antwort, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang finanziert und umgesetzt werden sowie schlussendlich auf die Reduktion der Hitzebelastung einzahlen nicht abschließend zu beantworten.
Die Maßnahme Trinkwasserbrunnen soll durch die Berliner Wasserbetriebe finanziert werden. Eine weitere Maßnahme zum Hitzeschutz ist die Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms, das mit den Mitteln aus 0720-54010 (T16) finanziert wird.

Bericht Nr.: 53
Straßenbäume

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-1

16.09.2025

☎ 9(0)25-1664

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Bericht zur Entwicklung und Bestand an Straßenbäumen in Berlin. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat zum Ausbau des Straßenbaumbestands und welche Finanzmittel sind im Haushaltsentwurf vorgesehen? “

(Fraktion DIE LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Zum Zeitpunkt der Fragestellung war die sich nun abzeichnende Dynamik in der politischen Diskussion im Abgeordnetenhaus im Umgang mit dem Gesetzesentwurf der Initiative Baumentscheid nicht absehbar. Deshalb kann an dieser Stelle keine abschließende Beantwortung erfolgen.

Die Entwicklung der Straßenbäume in den vergangenen Jahren ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Grundlage sind die von den Berliner Bezirksämtern im Rahmen der jährlichen Bestandsstatistik erhobenen Daten aus dem **Grünflächeninformationssystem (GRIS)**, jeweils mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

Jahr	Anzahl Straßenbäume	Neupflanzungen	Fällungen
2022	432.404	2.539	6.557
2023	431.431	3.026	6.715
2024	438.729*	2.571	5.280

*Die erhöhte Baumzahl für 2024 ist auf Nachtragungen im Rahmen von Bestandskorrekturen der Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf zurückzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um Neu- oder Nachpflanzungen. Für die Beurteilung des Bestandes ist daher die Gegenüberstellung von Fällungen und Neupflanzungen aussagekräftiger.

Die Zuständigkeit für Planung, Pflanzung und Pflege des öffentlichen Baumbestandes liegt grundsätzlich bei den Bezirksämtern bzw. den Straßen- und Grünflächenämtern als Flächeneigentümer. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden im Rahmen des Globalsummenhaushalts zugewiesen, in den Bezirkshaushalten verbucht und nach eigener Schwerpunktsetzung eingesetzt.
Für die Produkte

- **80986** Straßenbäume – regelmäßige Kontrolle,
- **80987** Straßenbäume – Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (als Ergebnis der Baumkontrolle),
- **80988** Straßenbäume – nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung (sonstige Pflegemaßnahmen)

wurden den Bezirksämtern im Jahr 2025 Mittel zur Verfügung gestellt.
Im Gegensatz zu den Straßenbäumen im öffentlichen Straßenland werden die Leistungen der Pflege und Unterhaltung von Bäumen in öffentlichen Grünanlagen, auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Freiflächen außerhalb des Straßengrüns (sog. Anlagenbäume) nicht in gesonderten Produkten abgebildet, sondern bilden einen Bestandteil der jeweiligen Flächenprodukte.

Darüber hinaus unterstützt der Senat die Bezirksämter beim Schutz und bei der Pflege von Bäumen auf öffentlichen Flächen mit Sondermitteln im Kapitel 0750/Titel 54108 „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes“. Für das Jahr 2025 stehen hierfür 3,25 Mio. Euro bereit, insbesondere für

- Nachpflanzungen von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind,
- Pflegemaßnahmen zur Bestandsverbesserung sowie
- Sanierungen von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung).

Zur Umsetzung der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ stellt die SenMVKU den Straßen- und Grünflächenämtern im Jahr 2025 darüber hinaus im Kapitel 0700/Titel 97114 Mittel in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung. Dabei stehen insbesondere die Qualifizierung des Personals in der Baumpflege sowie umfassende Standortsanierungen im Mittelpunkt, um Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln.

Zusätzlich werden die Bezirksämter bei der Pflanzung von Straßenbäumen im Rahmen der Berliner Stadtbaumkampagne unterstützt. Hierfür stehen im Kapitel 0750/Titel 54106 „Strategie Stadtlandschaft / Schöne Stadt / Berliner Stadtbaumkampagne“ im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro bereit. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurden jährlich erneut Mittel in gleicher Höhe angemeldet.

Bericht Nr.: 54
Umweltgerechtigkeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I A 4

16.09.2025

☎ 9025 2196

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Mit welchen gezielten Maßnahmen aus welchen Titeln setzt der Senat das Ziel um, insbesondere in Gebieten mit Mehrfachbelastung nach Umweltgerechtigkeitsatlas die Mehrfachbelastung zu reduzieren?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Berliner Konzeption zur Umweltgerechtigkeit handelt es sich um eine Methodik, die Mehrfachbelastungen sichtbar macht. Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität in der Stadt und konkret der Umweltgerechtigkeit, die sich auf die Belastungen durch Lärm, Luftschadstoffe, Hitze, Versorgung mit Grünflächen verknüpft mit dem sozialen Monitoring stützt, werden dezentral durch zuständige Fachbereiche durchgeführt. Dabei dient der Umweltgerechtigkeitsatlas als eine Referenz, die jedoch keinen verbindlichen Charakter hat, der ein Handlungsprogramm nach sich zieht. Der Berliner Senat trägt insgesamt mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen dazu bei, Berlin umweltgerechter zu machen. Neben der für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständigen Senatsverwaltungen leisten hier auch die für Gesundheit, Stadtentwicklung und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen sowie nachgeordnete Behörden und die Bezirke hier einen Beitrag.

Eine Auflistung der Kapitel und Titel, aus denen Mittel für die Verringerung der Mehrfachbelastungen nach Umweltgerechtigkeitsatlas bereitgestellt werden, bzw. Darstellung gezielter Maßnahmen aus konkreten Titeln, die insbesondere in Gebieten mit Mehrfachbelastung nach Umweltgerechtigkeitsatlas die Mehrfachbelastung reduzieren, ist daher nicht möglich.

Im Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz – werden zur Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitskonzeption Mittel im Titel 54010 - Dienstleistungen -, Teilansatz 1 veranschlagt.

Hinzu kommen Mittel im Titel 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Teilansatz 4. In der 2024 erschienenen 58-seitigen Publikation „Umweltgerechtigkeit in Berlin – Wirkungsvolle Projekte und Maßnahmen“ werden diverse Projekte inkl. Finanzierungsquellen erläutert, die zur Verringerung der unterschiedlichen Mehrfachbelastungen beitragen.

Bericht Nr.:55
Wärmeplanung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Zusammenstellung aller Haushaltstitel und Maßnahmen zum Thema kommunale Wärmeplanung. Wie viel Personal steht für die Wärmeplanung zur Verfügung?
Wie ist der Zeitplan zur Erstellung und Vorlage der kommunalen Wärmeplanung? Wann wird die kommunale Wärmeplanung für Berlin vorliegen? Welche Beteiligungsverfahren sind noch vorgesehen? Wie sind die Bezirke in die Erstellung einbezogen und wie werden die Planungen hinsichtlich verschiedener Energieträger untereinander abgestimmt?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

1) Maßnahmen zum Thema kommunale Wärmeplanung sollen zukünftig aus der MG 01 „Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende“ – hier Titel 54121 – finanziert werden. Daraus werden unterstützende Maßnahmen zur Begleitung kommunalen Wärmeplanung finanziert.

2) Mit der Erstellung der gesamtstädtischen Wärmeplanung und der Einrichtung des Wärmekatasters beschäftigen sich schwerpunktmäßig drei Dienstkräfte, mit punktueller, anteiliger Unterstützung durch weitere Mitarbeitende im Bedarfsfall.

3) Der Wärmeplan soll innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30.06.2026 vom Senat beschlossen werden. Anschließend werden der Wärmeplan sowie entsprechende Karten auf den Internetseiten der SenMVKU sowie im Geoportal des Landes Berlin veröffentlicht (analog zur verkürzten Wärmeplanung Ende 2024).

4) Es ist Öffentlichkeits- und Verbändebeteiligung vorgesehen, die voraussichtlich ab Ende Oktober beginnt.

5) Die Bezirke werden seit Ende 2022 regelmäßig über die Entwicklungen informiert und im Rahmen verschiedener Arbeitsformate und Veranstaltungen in die Erstellung der Wärmeplanung einbezogen. Der Entwurf für den gesamtstädtischen Wärmeplan wird dem Rat der Bürgermeister vorgelegt werden.

6) Aufbauend auf der Zuordnung der Wärmeversorgungsgebiete wurde im Wärmeplan ein Zielszenario erstellt, aus dem sich die Entwicklung der Energieträger (insb. Strom und Fernwärme) ableiten. Leitlinie dabei war eine möglichst umfängliche Nutzung der vorhandenen lokalen erneuerbaren Energien.

Bericht Nr.: 56
Umsetzung Wärmeplanung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie wird die Umsetzung der Wärmeplanung vorbereitet? Welche finanziellen Mittel stehen im Landeshaushalt in welchen Einzelplänen/Kapiteln/Titeln für die Umsetzung bereit?
Welche Maßnahmen und welche Informationen/Beratungsmöglichkeiten mit welchen Kosten sind für die Umsetzung geplant?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Ein gesamtstädtischer Wärmeplan befindet sich bei SenMVKU in Vorbereitung. Er soll innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30.06.2026 vom Senat beschlossen werden.
Im Wärmeplan bzw. dem Haushalt der SenMVKU werden keine konkreten haushaltswirksamen Investitionen in die Wärmewende abgebildet. Seitens der SenMVKU sind lediglich unterstützende Maßnahmen zur Begleitung bei der Umsetzung geplant, die aus Titel 54121 finanziert werden sollen. Hierbei handelt es sich um diverse Fremdleistungen, wie Konzepte und ergänzende Begleituntersuchungen, die Entwicklung von Tools zur Wärmeplanung oder die Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne zur Begleitung der Wärmeplanung / Wärmewende in Berlin und damit verbunden die Entwicklung einschlägiger Beratungsangebote in einer diesbezüglichen zentralen Anlaufstelle.

Bericht Nr.: 58 a, b
Leistungsprämien

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	17.09.2025
Z P 1	☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

45903 Prämien für besondere Leistungen

Folgendes beschlossen:

a) „Wie erklärt sich die deutliche Kürzung bei den Prämien für besondere Leistungen, und aus welchen Gründen wurde ein „Platzhalter“ in Höhe von 1.000 Euro eingestellt? “

(*Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)*

b) Für 2024 zeigt sich ein IST-Betrag für Prämien in Höhe von 489.983,84 €. Für 2025 sind 233.000 € für diese Position veranschlagt. Für 2026 und 2027 liegt ein Sperrvermerk vor. Welche Arbeitgeber haben in den Jahren 2024 sowie 2025 welchen Angestellten für welche Leistungen Prämien in welcher Höhe gezahlt?

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Nachtragshaushalt 2025 wurde der Ansatz in Höhe von 233T € vollständig gesperrt. Die Zahlung von Leistungsprämien ist damit in 2025 nicht mehr möglich. Da in 2024 noch Leistungszulagen gewährt wurden, welche über insgesamt 12 Monate gezahlt werden, werden im laufenden Haushalt noch Ausgaben in Höhe von ca. 42.300€ erwartet. Die Sperre wurde mit Zustimmung des Hauptausschusses entsprechend angepasst und verlagert.

Zur Haushaltskonsolidierung sind Zahlungen von Leistungsprämien aus jetziger Sicht voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht möglich. Daraus resultieren auch die entsprechenden angebrachten Sperrvermerke. Um hier jedoch gegebenenfalls anders entscheiden zu können, ist der Titel 45903 für beide Planjahre zumindest mit einem Merkansatz enthalten.

In der Dienstvereinbarung zu Leistungsanreizen ist geregelt, dass einmal jährlich herausragende Leistungen der Beschäftigten anerkannt werden können.
Es kommen dabei folgende Regelungen in Betracht:

- Leistungsprämien (Einmalzahlungen): wenn herausragende besondere Leistungen in konkreten Projekten erbracht wurden oder werden.
- Leistungszulagen (monatliche Zulagen für die Dauer von bis zu einem Jahr): wenn eine besondere Leistung erbracht wird und zu erwarten ist, dass sie auch in den kommenden Monaten erbracht wird

Als Kriterien kommen in Betracht:
- Übernahme von Zusatzaufgaben aufgrund personeller Engpässe
- Übernahme von Zusatzaufgaben bei besonderen Ereignissen
- Übernahme vorübergehender und/oder zusätzlicher Aufgaben bzw. Funktionen
- In hohem Maße motivierte und zuverlässige Leistungen
- Hohe Qualität der Arbeitsergebnisse im „Tagesgeschäft“
- Engagement bei der Einarbeitung neuer Dienstkräfte
- Regelmäßige Übernahme von Aufgaben der Praxisanleitung bei der Betreuung von Auszubildenden und Nachwuchskräften
- Innovative Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsabläufe oder Ergebnisse
- Übernahme von Zusatzaufgaben

Es kann auch für ein Team eine Zulage oder Prämie gewährt werden, solange sich die Teamarbeit auch durch ein gemeinsames Arbeitsziel auszeichnet.

Im Haushaltsjahr 2024 sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Zahlungen für Prämien, Gruppenprämien und Zulagen erfolgt.

Egr./ BesGr.	Einzel-prämien	Team-prämien	Zulagen 2024 (1 Monatsbetrag)	Zulagen 2023 (11 Monats-beträge)	gesamt
A 8	5.207,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.207,60 €
A 9 S	0,00 €	0,00 €	193,38 €	0,00 €	193,38 €
A 10	2.963,48 €	901,77 €	0,00 €	0,00 €	3.865,25 €
A 11	23.559,96 €	4.530,45 €	0,00 €	2.614,94 €	30.705,35 €
A 12	13.685,40 €	9.274,08 €	0,00 €	0,00 €	22.959,48 €
A 13 S	17.241,84 €	6.983,44 €	0,00 €	0,00 €	24.225,28 €
A 13	4.310,46 €	3.017,32 €	0,00 €	0,00 €	7.327,78 €
A 14	25.411,06 €	4.537,69 €	0,00 €	0,00 €	29.948,75 €
A 15	9.462,91 €	1.391,61 €	0,00 €	0,00 €	10.854,52 €
E 2 Ü	2.369,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.369,86 €
E 5	13.094,65 €	2.383,65 €	0,00 €	0,00 €	15.478,30 €
E 6	8.176,98 €	3.422,64 €	0,00 €	0,00 €	11.599,62 €
E 7	0,00 €	589,29 €	0,00 €	0,00 €	589,29 €
E 8	14.029,27 €	5.976,25 €	157,04 €	0,00 €	20.162,57 €
E 9 A	8.900,39 €	2.184,08 €	219,56 €	6.881,77 €	18.185,80 €
E 9 B	17.512,52 €	1.217,55 €	614,77 €	0,00 €	19.344,84 €
E 10	19.728,75 €	4.856,42 €	0,00 €	2.713,19 €	27.298,36 €

Egr./ BesGr.	Einzel-prämien	Team-prämien	Zulagen 2024 (1 Monatsbetrag)	Zulagen 2023 (11 Monatsbeträge)	gesamt
E 11	24.977,85 €	10.989,16 €	767,05 €	0,00 €	36.734,06 €
E 12	11.324,58 €	10.243,72 €	528,48 €	2.906,64 €	25.003,42 €
E 13	50.260,56 €	17.255,53 €	1.125,34 €	0,00 €	68.641,43 €
E 13 Ü	0,00 €	718,41 €	0,00 €	0,00 €	718,41 €
E 14	70.516,76 €	17.690,93 €	238,49 €	6.995,67 €	95.441,84 €
E 15	10.034,62 €	3.094,01 €	0,00 €	0,00 €	13.128,63 €
gesamt	352.769,51 €	111.258,00 €	3.844,12 €	22.112,21 €	489.983,84 €

Im Haushaltsjahr 2025 werden noch nachfolgend dargestellte Zulagenzahlungen fällig:

Egr./ BesGr.	Einzel-prämien	Team-prämien	Zulagen 2024 (11 Monats-beträge)
A 8	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 9 S	0,00 €	0,00 €	2.127,18 €
A 10	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 11	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 12	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 13 S	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 13	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A 15	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 2 Ü	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 6	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 7	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 8	0,00 €	0,00 €	1.727,44 €
E 9 A	0,00 €	0,00 €	2.415,16 €
E 9 B	0,00 €	0,00 €	6.762,47 €
E 10	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 11	0,00 €	0,00 €	8.437,55 €
E 12	0,00 €	0,00 €	5.813,28 €
E 13	0,00 €	0,00 €	12.378,74 €
E 13 Ü	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E 14	0,00 €	0,00 €	2.623,39 €
E 15	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gesamt	0,00 €	0,00 €	42.285,21 €

Bericht Nr.: 59
New Work

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

17.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Folgendes beschlossen:

„Punkt 2. Umbaumaßnahmen zur Büroflächenoptimierung (New Work) an mehreren Standorten 2025 finden sich im Ansatz für solche Umbaumaßnahmen 30.000 €. Für 2026 und 2027 sind jeweils 3.500.000 € veranschlagt. Welche Standorte werden im Rahmen von „New Work“ in welcher Weise umgebaut? Welche Kosten sind für welche Umbauarbeiten an dem je betreffenden Standort veranschlagt? Punkt 2. Raumakustikmaßnahmen (NewWork) Für 2026 und 2027 werden für Raumakustikmaßnahmen jeweils 950.000 € veranschlagt. 2025 waren es 20.000 €. Um welche Maßnahmen handelt es sich genau und welche Maßnahmen werden an welchem Standort durchgeführt? Wie hoch sind die veranschlagten Kosten an dem jeweiligen Standort? “

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Ziel der Maßnahmen des Facility Managements ist es, mittel- und langfristig den Bedarf an Büroflächen durch den Einsatz moderner Raum- und Arbeitskonzepte zu senken. Angestrebt wird eine Reduktion des Raumbedarfs um 20-30%. Damit wird auch auf den Trend zum Homeoffice reagiert. Dieses Ziel zahlt auch auf die Vorhaben ein, Flächenverbrauch und CO_2-Fussabdruck der Verwaltung nachhaltig zu verringern und mittel- und langfristig Kosten zu sparen, auch wenn hierfür zunächst Investitionen notwendig sind.

Die noch nicht abschließend geplante Ausstattung des Bürogebäudes Fehrbelliner Platz 2 (Anmietung durch die BIM in Planung) mit dem Fokus auf New Work, soll nicht nur die Arbeitsumgebung verbessern, sondern auch die Zufriedenheit, Engagement und die Bindung der Mitarbeitenden. Eine konkrete Kostenschätzung für eine geplante Vielzahl von Einbaumöbeln und New Work Ausstattungen für das o. g. Gebäude liegt erst in den nächsten Wochen vor. Die Erfahrungen im Büromöbelmarkt zeigen zurzeit ein hohes Preisniveau und nicht alle (Einbau-) Möbel sind zurzeit im Sammelbestellverfahren zu erhalten. Daher ergibt sich eine Bedarfsplanung für ca. 300 Mitar-

beitende i. H. v. 360.000 € (Neuausstattung Arbeitsplätze abzgl. 20% Arbeitsplatzeinsparung) zuzüglich Herrichtung und Ausstattung allgemeine Räume (Küchen, Lager, Poststelle, Kopierräume ohne Besprechungsräume) i. H. v. 250.000 €.

Für das Dienstgebäude Am Köllnischen Park 3/Rungestraße sind im Zusammenhang mit einer geplanten technischen Überholung des Gebäudes (z. B. OneIT, Cat7 Verkabelung) weitere Massnahmen bzgl. der Raumakustik (Verdichtung Arbeitsplätze, hohe Decken) notwendig. Die Ausstattung mit Deckensegeln und weiteren ergänzende Maßnahmen, wie Einbringen eines Teppichbodens oder Wandakustikelementen, sind für 3er und 4er-Belegungen geplant (Kosten je Raum bei ca. 10.000-12.000 €). Nach der Bestandsaufnahme wären etwa 190 Büroräume entsprechend auszustatten. Es ergibt sich ein Bedarf i. H. v. 1.900.000 €.
In allen Dienstgebäuden der SenMVKU haben die bestehenden und neuen Besprechungsräume in unterschiedlichen Qualitäten eine herausragende Bedeutung als Orte der Pflege des sozialen Klimas in den Teams und Gruppen. Das Thema New Work verändert in diesem Zusammenhang auch die Ausstattung und die Variationen solcher Räume. Die Anpassungen und Erweiterungen ergeben einen Bedarf für die Neuausstattung und Erneuerung von 70 Besprechungsräumen mit je 45.000 €, insgesamt 3.150.000 € in den Dienstgebäuden der SenMVKU.

Das Luftgütelabor (derzeit im DG Brückenstr. 6) der SenMVKU soll nach Fertigstellung des Neubaus in der Rubensstr. in Friedenau Anfang 2028 einziehen. Es bedarf hier einer Neuausstattung von einer Vielzahl von Einbaumöbeln und Technik für den Büro- und Laborbereich. Der Bedarf liegt hier bei ca. 975.000 €. Zusätzlich bedarf es eines kompletten Ausbaus aller mietereigenen Ausbauten in den Labor- und Büroflächen im Bereich des Luftgütelabors im Dienstgebäude Brückenstr. 6 im Rahmen der Kündigung der Mietfläche. Für den Umzug der Laboreinrichtungen bedarf es einer Spezialumzugsfirma. Die Kosten werden mit ca. 100.000 € angesetzt.

Im Zusammenhang mit New Work sind auch für die bestehenden und zukünftigen Dienstgebäude der SenMVKU mit neuen Schließanlagen auszustatten (Elektronischer Türzylinder-70.000 €, Transponder-5.000 €, Zutrittskontrollsoftware & Server-10.000 €, Montage und Installation-25.000 €). Kosten im Durchschnitt ca. 110.000 € pro BDG, also insgesamt 880.000 € für insgesamt 8 Dienstgebäude.

Ein wesentlicher Ergänzung ist die Errichtung bzw. Ausweitung (bauliche Herrichtung, technische Ausstattung einschließlich USV/Notstrom, Großbildschirmen, Büroausstattung mit Zutrittskontrolle) der Lagezentren/Leitstelle für Krisenlagen kleinerer Art in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der verschiedenen Abteilungen an den Standorten Fehrbelliner Platz 2, AKP 3 und Flughafen Tempelhof. Hier wurde ein Bedarf i. H. v. insgesamt 1.285.000 € ermittelt.

Bericht Nr.: 60
Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z ÖA

18.09.2025

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

53316 Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum

Folgendes beschlossen:

„Bitte Veranstaltungen in 2024 und 2025 einzeln auflisten. Bitte geplante Veranstaltungen in 2026 und 2027 auflisten, soweit bereits geplant bzw. Art und Umfang der vorgesehenen Veranstaltungen. “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Veranstaltungen 2024/2025	Budget	Erläuterung
Messe UITP 2025	30.000 EUR	Teilnahme an der internationalen ÖPNV-Messe im Rahmen des Standes der Bundesländer
Stadtradeln 2025	50.000 EUR	Teilnahme an der bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnis.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Veranstaltungen unter dem Titel vorgesehen.

Veranstaltungen 2026/2027	Budget	Erläuterung
Messe UITP 2027	30.000 EUR	Teilnahme an der internationalen ÖPNV-Messe im Rahmen des Standes der Bundesländer
Stadtradeln 2026	50.000 EUR	Teilnahme an der bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnis.

Veranstaltungen 2026/2027	Budget	Erläuterung
Stadtradeln 2027	50.000 EUR	Teilnahme an der bundesweiten Kampagne des Klima-Bündnis.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind bereits erste Veranstaltungen unter dem Titel vorgesehen; weitere Planungen erfolgen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit von den durch die Hausleitungen festgelegten Fokusthemen.

Bericht Nr.: 61
Personal-und Organisationsentwicklung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 42

22.09.2025

☎ 925 1977

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

54002 Personal-und Organisationsentwicklung (ohne Aus- und Fortbildung)

Folgendes beschlossen:

„Bitte Differenz von Ist 2024 zu den erheblich höheren Ansätzen erläutern. ‘‘

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel werden für die externe Beratung aller Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten, Organisation von Seminaren und Klausurtagungen im Bereich Organisationsentwicklung und Wissensmanagement eingesetzt.

Es konnten in 2024 nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden. Das betrifft neben einzelnen Team- und Organisationsentwicklungsprozessen, vor allem die Durchführung einer großen Mitarbeitendenbefragung auf Grundlage der RDV Personalmanagement und der RDV Gesundheit, für die ein externer Dienstleister beauftragt werden sollte. Die Realisierung der Mitarbeitendenbefragung ist weiterhin vorgesehen.

Es wurden nun zusätzlich Mehrbedarfe für künftige Umsetzungsprozesse im Rahmen des Gütesiegels Familienfreundlicher Arbeitgeber berücksichtigt.

Bericht Nr.: 62
Mittelabfluss Geschäftsprozessoptimierung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 2

19.09.2025

☎ +49 15151514737

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

54003 Geschäftsprozessoptimierung

Folgendes beschlossen:

„Bitte Differenz von Ist 2024 zu den erheblich höheren Ansätzen erläutern."

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der aktuelle Ansatz bildet die Untergrenze des tatsächlichen Bedarfes zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Abläufe zur Beschleunigung bzw. Vereinfachung von Verwaltungs- und Genehmigungsprozessen.

Neben den Änderungen von grundsätzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. neuer Schwerpunktsetzungen aufgrund der Senatsneubildung (Neuwahlen), Auflösung der Pauschalen Minderausgaben und Umsetzung von qualifizierten Sperren, ist die unzureichende Ausschöpfung der HH-Mittel in 2024 insbesondere an den fehlenden Ressourcen festzumachen. So waren teilweise nicht alle der Aufgabe zugeordneten Stellen durchgehend besetzt. Bestehende Ressourcen waren zudem durch Verzögerungen bei Großprojekten intensiver gebunden als zunächst geplant. Vergabeverfahren einschl. der Beauftragung konnten daher zum Teil nicht wie geplant bzw. nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erfolgen.

Bericht Nr.: 64
Verstärkungsmittel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	24.09.2025
SenLLS	☎ 9025-1005

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

97110 Verstärkungsmittel

Folgendes beschlossen:

Ist die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel zu verstetigen? Wenn ja, welche und wo sind sie etatisiert? Wenn nein, warum nicht?

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der Berliner Sicherheitsgipfel mit seinen Maßnahmen und der gemeinsamen Zusammenarbeit aus Hauptverwaltungen und Bezirken wurde im Zuge des Doppelhaushaltes 2024/25 erfolgreich implementiert. Bereits im Zuge der Implementierung der Maßnahmen und deren Finanzierung wurde eine Verstetigung über das Haushaltjahr 2025 hinaus im Sinne der gemeinsamen Strategie in den jeweiligen Einzelplänen bzw. den Bezirkshaushalten zugrunde gelegt. Insofern wurden sowohl die Hauptverwaltungen, als auch die Bezirksämter mit Schreiben vom 16. Januar 2024 von StS a.D., Frau Britta Behrendt, informiert, dass über das Haushaltsjahr 2025 hinaus keine Verstärkungsmittel für die jeweiligen Maßnahmen der Häuser aus Kapitel 0700 bzw. 2707 zur Verfügung stehen. Die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der Projekte über das Haushaltsjahr 2025 hinaus obliegt daher den originär zuständigen Hauptverwaltungen und den Bezirken. Im Kapitel 2707 Titel 51900, Teilansatz lfd. Nr. 2, wurde für die Jahre 2026/27 jeweils in Höhe von 900.000 € Vorsorge für den Unterhalt der Umfriedung des Görlitzer Parks getroffen. Inwieweit einzelne Maßnahmen des Sicherheitsgipfel aus den Mitteln anderer Senatsverwaltungen weiterhin finanziert werden, kann auf hiesiger Seite zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Bericht Nr.: 65
Gesamtstädtische Zielvereinbarungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-3

17.09.2025

☎ 925 1741

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

97114 Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG

Folgendes beschlossen:

„Aus welchen Gründen fällt dieser Titel weg?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich hierbei um zwei gesamtstädtische Zielvereinbarungen im Themenfeld **„Ökologische Stadt“**.

Die Zielvereinbarung mit der Zielsetzung „Erholungswert und Nutzbarkeit öffentlicher Grünanlagen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange verbessern“ ruht derzeit. Eine weitere Erarbeitung erfolgt erst, wenn die hierfür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Zielvereinbarung mit der Zielsetzung **„Bestand an Straßenbäumen langfristig stabilisieren“** wurde erstmals für die Jahre 2020/2021 abgeschlossen und in den Haushaltsperioden 2022/2023 sowie 2024/2025 fortgeschrieben. Mit Hilfe der im Jahr 2022 verstetigten zusätzlichen Mittel konnte die Straßenbaumpflege spürbar verbessert, bestehende Pflegedefizite reduziert und ein einheitlicheres Verwaltungshandeln etabliert werden. Das ohne zusätzliche Finanzierung mögliche Verbesserungspotential ist inzwischen ausgeschöpft. Für eine nachhaltige Stabilisierung des Straßenbaumbestandes durch verstärkte Pflege und Nachpflanzungen sind daher zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Fragestellung war die sich nun abzeichnende Dynamik in der politischen Diskussion im Abgeordnetenhaus im Umgang mit dem Gesetzesentwurf der Initiative Baumentscheid nicht absehbar. Deshalb kann an dieser Stelle keine abschließende Auskunft über Art und Umfang der für Straßenbäume zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Bericht Nr.: 67
Mittelabfluss Digitalisierung Geschäftsprozesse

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 2

19.09.2025

☎ +49 15151514737

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51135 Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Folgendes beschlossen:

„Bitte Differenz von Ist 2024 zu den erheblich höheren Ansätzen erläutern."

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der aktuelle Ansatz bildet die Untergrenze des tatsächlichen Bedarfes zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Abläufe zur Beschleunigung bzw. Vereinfachung von Verwaltungs- und Genehmigungsprozessen.

Neben den Änderungen von grundsätzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. neuer Schwerpunktsetzungen aufgrund der Senatsneubildung (Neuwahlen), Auflösung der Pauschalen Minderausgaben und Umsetzung von qualifizierten Sperren, ist die fehlende Ausschöpfung der HH-Mittel in 2024 insbesondere auf eine teilweise unzureichende Ressourcenlage zurückzuführen. So waren nicht alle der Aufgabe zugeordneten Stellen durchgehend besetzt. Ferner gab es Engpässe bei Dienstleistern sowie zeitlich befristete haushalterische Restriktionen, die eine Beauftragung erheblich verzögerten bzw. eine Durchführung nicht wie geplant möglich machten.

Bericht Nr.: 68 a
Fachverfahren

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 1

19.09.2025

☎ 9025 - 2746

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

„Welche Fachverfahren fallen unter die Bezeichnung „Diverse Fachverfahren“?
Welcher Anteil der dafür veranschlagten 1.000 Euro entfallen auf welches Fachverfahren?
Wie hoch waren die Ausgaben in 2022, 2023 und 2024 für die jeweiligen Fachverfahren? Bitte tabellarisch darstellen.
Wie hoch war das Ist für die Stadtbaumkampagne 2024? Was ist das zu erwartende Ist 2025?
Wie wird sichergestellt, dass trotz der Kürzungen Arbeitsabläufe nicht erheblich eingeschränkt werden? Anhand welcher Kriterien wurde die Entscheidung getroffen, die Ansätze dieses Titels zu reduzieren?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

<u>Welche Fachverfahren fallen unter die Bezeichnung „Diverse Fachverfahren“?</u>
Hierbei handelt es sich um kleinere Fachverfahren bzw. Fachverfahren, die sich in der Anpassung befinden:

- KIS: Kompensationsflächen und Kompensationsmaßnahmen
- VAG: Fachverfahren zur Ermittlung der wohnungsnahen Grünversorgung

<u>Welcher Anteil der dafür veranschlagten 1.000€ entfallen auf welches Fachverfahren?</u>
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung konnte noch keine belastbare Prognose zur Höhe der benötigten Finanzmittel für die „diversen Fachverfahren“ – hier KIS und VAG – gegeben werden. Die Betriebskosten der Fachverfahren liegen im Fokus und werden innerhalb der Fachabteilung priorisiert. Es ist davon auszugehen, dass ggf. nötige Umbuchungen innerhalb der MG 32 auszugleichen sind.

Die Anmeldung von 1.000 Euro ist die Mindestvoraussetzung für die spätere interne Verrechnung innerhalb der MG 32 zum Weiterbetrieb der Fachverfahren, sofern Mittel in anderen Bereichen frei werden.

Wie hoch waren die Ausgaben in 2022, 2023 und 2024 für die jeweiligen Fachverfahren? Bitte tabellarisch darstellen:

Fachverfahren	Ist: 2022	Ist: 2023	Ist: 2024
GRIS	257.569,28€	300.681,08 €	257.569,28 €
BLUES	194.712,00€	305.941,63 €	292.775,71 €
EMS-Straße	27.988,80€	27.988,80 €	27.988,80 €
AVA (ITWO)	0,00€	4.819,50 €	35.000,00 €
KIS	12.334,59€	103.056,99 €	72.227,05 €
LIS-A	6.383,19€	50.722,62 €	55.169,96 €
TIC- Landesmelde-stelle	0,00€	0,00€	33.819,80 €
ZEDAL	0,00€	0,00€	77,35 €
KMRDOC/KMRPAS	11.823,84 €	10.710,00 €	10.710,00 €
BMVI-ITKO- Fachin-formationssystem Str	0,00€	14.854,95 €	25.000,00 €
WIB (WISKI)	60.018,53 €	30.997,88 €	79.943,55 €
VISS	199.989,34 €	175.278,61	181.152,19 €
OWB (AKWA/KOMVOR)	37.715,81 €	58.035,90 €	109.461,15 €
Orlando (e-Friedhof)	0,00€	103.629,10 €	302.716,10 €
KSU Tiefbau	0,00€	0,00€	141.610,48 €
GeoDin	29.483,88 €	80.388,47 €	29.483,89 €
BBK	34.542,72 €	10.115,00 €	2.142,00 €
ASYS	1399,85 €	1.941,30 €	4.708,60 €
eCities	36.652,00 €	37.751,56 €	0,00€
ELIA	22.848,00 €	23.362,08 €	23.533,44 €
UNIS/wgs21	248.188,33 €	483.992,68 €	550.573,63 €
Blume	11.526,89 €	8.606,56 €	10.022,35 €
VAG	4.361,59 €	2.142,00 €	2.142,00 €
Yade-Plan	22.134,00 €	0,00€	17.448,38 €
RSTAB	476 €	22.116,15 €	2.499,00 €
SustraLast	17.136,00 €	17.136,00 €	17.136,00 €
WinMiskam	1.323,70 €	1.323,70 €	1.323,70 €
IMMIS	5.625,14 €	2.594,20 €	2.594,20 €
DISMA6	0,00€	0,00€	932,16 €
IMMI	0,00€	3.882,38 €	5.118,05 €
CadnA	2.890,27 €	2.919,18 €	5.324,14 €
SoundPlan	7.585,06 €	7.585,06 €	7.585,06 €
WinSTACC	232,05 €	232,05 €	232,05 €
AUSTAL View	940,1 €	940,10 €	940,10 €

Fachverfahren	Ist: 2022	Ist: 2023	Ist: 2024
Abwasser	658,00 €	677,60 €	738,50 €
Anlangenzulassung (EfA)	0,00€	0,00€	32.739,17 €
App Berliner Luft	0,00€	1.827,84 €	2.046,80 €
ArcGis	32.285,41 €	32.982,04 €	37.866,99 €
Allplan	3913,43 €	0,00€	0,00€
Domain Berlinnimm-truecksicht.de	97,67 €	122,80 €	0,00€
Beteiligungsplattform Tempelhofer Feld	3.570,00 €	3.927,00 €	4.155,48 €
Bio Datenbank	0,00€	19.600,00 €	21.217,00 €
Bodenpunktdb	1.542,88 €	8.049,37 €	9.776,82 €
Bohranzeige online	1.399,44 €	2.073,43 €	2.194,12 €
BWK	0,00€	0,00€	642,00 €
DIALux	0,00€	0,00€	392,69 €
Detailnetz	7.520,80 €	7.520,80 €	7.520,80 €
E sanky	0,00€	571,20 €	0,00€
FAMOS	0,00€	7.903,98 €	7.903,98 €
FEFLOW	1.951,60 €	2.570,40 €	2.588,85 €
FME-Esri	0,00€	0,00€	785,40 €
Digitaler Führerschein (EfA)	0,00€	0,00€	18.362,56 €
GeoFES	3.768,84 €	3.768,84 €	2.568,84 €
GOCAD	8.871,52 €	6.557,45 €	0,00€
HYDRO AS	0,00€	19.042,38 €	0,00€
Infra3D	93.488,77 €	93.488,77 €	93.488,77 €
INGRADA	5.419,50 €	0,00€	16.657,58 €
Internetauftritt Stadt-baumkampagne	20.991,61 €	3.748,51 €	1.347,68 €
Intranet Abt VI	0,00€	0,00€	3.139,90 €
Lowcode-Plattform Intrexx	0,00€	0,00€	26.905,90 €
Lichtsignalanlage	30.398,69 €	22.799,02 €	1.899,92 €
Website meingrue-nes.berlin.de	3.348,66 €	1.864,73 €	1.429,19 €
STLK	1.994,00 €	1.994,00 €	1.994,00 €
Vaadin	3.113,04 €	3.684,24 €	3.684,24 €
VEEAM Data	0,00€	0,00€	5.514,01 €
VISSIM	0,00€	0,00€	25.827,76 €
VISUM	33.673,36 €	1.059,10 €	59.501,12 €
VMS	73.813,56 €	73.813,56 €	76.226,88 €
Wasserportal	21.700,81 €	21.583,19 €	16.046,91 €
Webseite SenMVKU	49.936,88 €	48.770,38 €	6.830,60 €

Fachverfahren	Ist: 2022	Ist: 2023	Ist: 2024
WEKA	1.614,63 €	1.614,63 €	1.711,51 €
VIP-Software	0,00€	0,00€	16.660,00 €
VKRZ	0,00€	0,00€	106.324,34 €
VP-Info	2.670,36 €	2.670,36 €	2.670,36 €

Wie hoch war das Ist für die Stadtbaumkampagne 2024? Was ist das zu erwartende Ist 2025?
Die hier in der IKT-Maßnahmengruppe 32 angemeldeten HH-Mittel bzgl. der Stadtbaumkampagne beziehen sich ausschließlich auf die Kosten für entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen. Mit den hier veranschlagten HH-Mitteln wird ausschließlich die Bereitstellung des Internetauftrittes für die Stadtbaumkampagne finanziert.

Die eigentlichen Ausgaben für die Stadtbaumkampagne sind bei Kapitel 0750, Titel 54106 etatisiert.

Wie wird sichergestellt, dass trotz der Kürzungen Arbeitsabläufe nicht erheblich eingeschränkt werden?

Mit Priorisierung und Fokussierung auf die Kernaufgabe sind die Arbeitsabläufe neu zu regeln.

Anhand welcher Kriterien wurde die Entscheidung getroffen, die Ansätze dieses Titels zu reduzieren?

Die Ausgaben unterliegen wie alle Ausgaben den Rahmenbedingungen, die für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 gelten, und mussten in diese eingepasst werden. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ist bei diesem Titel die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes einschl. des Supports das zentrale Ziel.

Bericht Nr.: 68 b
Kosten Digitalisierungsmaßnahmen Stadtbaumkampagne

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 1

19.09.2025

☎ 9025 - 2746

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

„Weshalb wird die Stadtbaumkampagne nicht weiter fortgeführt und finanziell unterstützt? Wer übernimmt nach Ende der Kampagne die weggefallenen Aufgaben Stadtbäume adäquat zu schützen und zu erhalten?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Stadtbaumkampagne wird auch in den Jahren 2026 und 2027 weitergeführt.

Die hier in der IKT-Maßnahmengruppe 32 angemeldeten HH-Mittel bzgl. der Stadtbaumkampagne beziehen sich ausschließlich auf die Kosten für entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen. Mit den hier veranschlagten HH-Mittel wird ausschließlich die Bereitstellung des Internetauftrittes für die Stadtbaumkampagne finanziert.

Die eigentlichen Ausgaben für die Stadtbaumkampagne sind nicht in der IKT-Maßnahmengruppe 32 etatisiert; sie erfolgen im Kapitel 0750, Titel 54106.

Bericht Nr.: 69
Haushaltsmittel Grünflächeninformationssystem Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 1

19.09.2025

☎ 9025 - 2746

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

81240 Investitionen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

„Wie hoch sind die anteilig veranschlagten Haushaltsmittel für das Grünflächeninformationssystem Berlin in den Haushaltsjahren 2026/2027?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Eine Anmeldung im DHH 2026/2027 ist aufgrund fehlender Planungsunterlage noch nicht erfolgt. Es ist beabsichtigt, dies unverzüglich nachzuholen und die Ausgaben haushaltswirtschaftlich bereitzustellen.

Bericht Nr.: 70
Service SenMVKU

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
ZF 12

19.09.2025

☎ 9025-1916

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

001188 Service SenMVKU

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich die Steigerung der Sachkosten? “

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Steigerung der Sachkosten im Bereich 001188 Service SenMVKU im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2025 sind hauptsächlich aufgrund der Steigerung der Sachkosten für das Produkt **81074 Kostensammelträger für die auftragsweise Bewirtschaftung Unterhaltung von Brunnenanlagen durch die Bezirke** entstanden. Dieser Kostenträger ist für Buchungen im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Unterhaltung von bezirklichen Brunnenanlagen vorgesehen, die per Einzelvereinbarung durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) bewirtschaftet werden. Die wasserbetriebenen Brunnenanlagen dienen der Entwicklung und Erhaltung des Erholungswertes von Freiflächen im Stadtraum. Sie befinden sich in öffentlichen Grünanlagen, öffentlichen Friedhöfen und auf öffentlichem Straßenland.

Die Sachkosten sind für diesen Kostenträger und die dazugehörigen Maßnahmen von 2.621.756,04 € im Haushaltsjahr 2023 auf 3.212.905,41 € im Haushaltsjahr 2024 gestiegen. Diese Steigerung ist mit steigenden Strom – und Energiepreisen sowie Materialkosten erklärbar.

Die Bewirtschaftung von wasserbetriebenen Brunnenanlagen umfasst im Frühling die Inbetriebnahme, die ständige Reinigung, im Herbst die Außerbetriebnahme und die Prüfung nach Maßgabe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie notwendige Wartungsarbeiten. Für alle diese notwendigen Tätigkeiten fallen nicht unerhebliche Materialkosten, Energie – und Stromkosten sowie für die Prüfung der DGUV Dienstleistungskosten an.

Die restlichen viel geringeren Sachkosten entfallen auf das Produkt **81281 Praktische Ausbildung und Anleitung.** Im Jahr 2023 fielen 49.086,90 € und im Jahr 2024 61.829,13 € an Sachkosten für dieses Produkt an.

Die Sachkostensummen der Produkte 81074 und 81281 ergeben aufgerundet insgesamt Sachkosten in Höhe von 2.670.843 € (2023) und 3.274.735 (2024), die Kostenangaben werden nämlich in der Produktdarstellung im Haushaltsplan auf ganze Zahlen auf - oder abgerundet.

Auf die Darstellung des Produkts **81074 Kostensammelträger für die auftragsweise Bewirtschaftung Unterhaltung von Brunnenanlagen durch die Bezirke** und der dazugehörigen Produktgruppe (Operatives Ziel) **005556 Kostenträger für die auftragsweise Bewirtschaftung** wurde aber bewusst im Produkthaushalt des Kapitels 0700 verzichtet.
SenFin gibt zwar ungefähre Richtlinien für die Zusammenstellung des Produkthaushalts vor, die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in die Produktdarstellung treffen aber die Fachabteilungen, unabhängig davon, ob es sich um ein sogenanntes A-Produkt handelt, welches mehr als 1 % der Gesamtkosten des jeweiligen Produktbereichs (Strategischen Ziels) ausmacht.

Bericht Nr.: 72
Personal

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

18.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 - Generelle Angelegenheiten und Recht-

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Folgendes beschlossen:

„Wofür ist der steigende Personalansatz? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen von kostenneutralen Änderungen werden Stellen aus Kapitel 0700 zum Kapitel 0705 umgesetzt. Hierbei handelt es sich teilweise um im Haushalt 2024/2025 zentral veranschlagte Mehrbedarfe, welche nunmehr den Fachabteilungen zugeordnet werden. Ein weiterer Zugang begründet sich mit der Richtigstellung des Stellenplans und einer Aufgabenverlagerung aus der Abteilung Z.

Aufgrund des Stellenzugangs im Kapitel 0705 wird auch der Ansatz des Titels 42801 entsprechend angepasst. Eine weitere Erhöhung erfolgte aufgrund allgemeiner Tarifvorsorge.

Bericht Nr.: 73
Gerichtskosten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G AbtL 01

17.09.2025

☎ 925 1890

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

52601 Gerichts- und ähnliche Kosten

Folgendes beschlossen:

„Welche Verfahren laufen oder schweben?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Folgende Verfahren, bei denen die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt oder die ihr nachgeordneten Behörden Beteiligte sind, laufen oder schweben derzeit (die Namen der natürlichen Personen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen mit „xxx“ aufgeführt):

Aktenzeichen	**Kläger**	**Beklagter**
VG 10 K 69/19	BSR	Land Berlin
VG 11 K 172/19	xxx	Land Berlin
VG 24 K 369/19	Natura Havel e.V.	Land Berlin
VG 1 K 66/20	Alt Stralau 1 GmbH	Land Berlin
VG 1 L 65/20	Alt Stralau 1 GmbH	Land Berlin
VG 11 K 254/20	xxx	Land Berlin
VG 11 L 313/20	xxx	Land Berlin
8 OH 12/20	GG Nickl Wikinger Ufer 7 GbR	Land Berlin
VG 10 K 298/20	Nikos Transporte GmbH	Land Berlin
VG 10 K 319/20	Peter & Krebs Energie GmbH	Land Berlin

VG 10 K 322/20	xxx	Land Berlin
VG 2 L 192/20	xxx	Land Berlin
VG 11 K 446/20	xxx	Land Berlin
VG 1 K 356/21	Ströer DERG Media GmbH	Land Berlin
VG 11 K 460/20	xxx	Land Berlin
12 O 268/20	Land Berlin (Berliner Forsten)	xxx
VG 10 K 6/21	Gewobag Energie- u. Dienstleistungs mbH	Land Berlin
VG 5 K 35/21	xxx	Land Berlin
VG 24 K 58/21	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.	Land Berlin
16 S 123/21	Land Berlin (Berliner Forsten)	xxx
VG 10 K 250/21	Goerzwerk GmbH & Co. KG	Land Berlin
VG 11 K 219/21	xxx	Land Berlin
VG 26 K 161/21	xxx	Land Berlin
OVG 1 B 1/22	DB Station & Service AG	Land Berlin
VG 10 K 86/22	xxx	Land Berlin
VG 10 K 102/22	Firma floatinglofts GbR	Land Berlin
VG 1 L 193/22	SHARE NOW GmbH u. a	Land Berlin
VG 11 K 321/22	ABV Berlin;	Land Berlin
VG 1 K 254/22	SHARE NOW GmbH u. a	Land Berlin
VG 1 K 327/22	Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG;	Land Berlin
VG 1 K 333/22	Allgemeiner Blinden- und Sehbehin-dertenverein	Land Berlin
VG 2 K 296/22	Alstom Transportation Germany GmbH	Land Berlin
10 A 5013/22 VG 37 K 391/22	xxx	Land Berlin
VG 11 K 519/22	BVG	Land Berlin
VG 1 K 356/21	Ströer DERG Media GmbH	Land Berlin
VG 10 K 91/23	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Land Berlin
VG 2 K 54/23	Natura Havel e. V.	Land Berlin
VG 10 K 132/23	Bug an Bug Wohnschiffs-gemeinschaft e. V.	Land Berlin
VG 7 L 360/23	xxx;	Land Berlin
VG 11 L 329/23	baTEGU Gummitechnologie GmbH	Land Berlin

20 O 251/23	ARGE ENB südl. Rhinstraßenbrücke	Land Berlin
16 O 206/23	BRD, v.d.d. BDMV	Land Berlin
VG 2 K 471/23	Deutsche Umwelthilfe	Land Berlin
VG 10 L 486/23	Stern- und Kreisschifffahrt GmbH	Land Berlin
VG 10 K 1/24	xxx	Land Berlin
VG 10 K 26/24	Berliner Wasserbetriebe AöR	Land Berlin
319 Owi 1242/24 AA Berlin: 3041 Js 3998/24 Owi	xxx	Land Berlin
VG 10 K 59/24	xxx	Land Berlin
VG 10 K 68/24	xxx, Inhaber der Firma KR Automobile	Land Berlin
VG 10 K 150/24	Firma RV Dienstleistung Berlin GmbH	Land Berlin
VG 11 K 480/24	xxx	Land Berlin
OVG 1 N 51/24	xxx	Land Berlin
18 L 678/24	DB InfraGO AG und DB RegioNetz Infrastruktur GmbH; BRD, vertreten durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Land Berlin
VG 2 K 80/24	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	SenMVKU
VG 10 K 428/24	SKAJ 02 GmbH & Co. KG	Land Berlin
VG 11 K 580/24	xxx u.a.	Land Berlin
VG 10 K 497/24	SKAJ 02 GmbH & Co. KG	Land Berlin
VG 10 K 535/24	xxx;	Land Berlin
VG 10 K 571/24	GODEL-BETON GmbH	Land Berlin
VG 8 L 232/24	RA Moritz	Land Berlin
O 4/24 Baul	JCC - Jewish Claims Conference;	Land Berlin
31 O 449/24	Land Berlin	xxx
VG 10 L 244/25	xxx	Land Berlin
VG 13 K 63/25	Land Berlin	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch BMDV

VG 2 K 319/25	Natura Havel e. V.	Land Berlin
20 O 89/25	ARGE Neubau Uferbefestigung Wikingerufer	Land Berlin
VG 1 L 631/25	nextbike GmbH	Land Berlin
VG 10 K 388/25	aQua-thermic Ingenieurgesellschaft mbH u.a.	Land Berlin
VG 1 K 659/25	nextbike GmbH	Land Berlin
VG 10 L 417/25	GbR Trettachzeile	Land Berlin
VG 10 K 418/25	GbR Trettachzeile	Land Berlin
OVG 11 N 84/25	xxx	Land Berlin
B1-49/25	ALSTOM Transportation Germany GmbH	Land Berlin & Land Brandenburg
330 OWi 1194/24330 3041 Js 7395/24 OWi	xxx	Land Berlin
OVG 11 M 26/25	xxx	Land Berlin
OVG 11 S 49/25	xxx	Land Berlin
VG 10 K 379/25	xxx	Land Berlin

Bericht Nr.: 77 a, b, c, d
Toiletten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
G R S 1	☎ 925 1886

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

54083 Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen

Folgendes beschlossen:

„Wie viele zusätzliche Toiletten können mit dem Mehr an Geld finanziert werden? (Aufwuchs 25 – 27) Wie viele Toiletten gibt es bereits (bitte pro Bezirk auflisten) und wie viele sind an welchen Standorten geplant? Inwieweit sind bei den Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen für 2026 und 2027 ein Erhalt bzw. Ausbau der kostenfreien Toilettenanlagen eingeplant? Inwieweit sind bei den Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen für 2026 und 2027 die Standorte mit vielfältigen Problemlagen (Fremdnutzung, besondere Verschmutzung etc.) und ihre besondere Reinigung/Wartung mit abgedeckt und mit welchen Maßnahmen? Bitte auch um Auflistung der Standorte, die in diese Kategorie fallen.
Differenz zwischen Ist 2024 und Ansätze 26/27. Kann mit dem Ansatz der Betrieb der bestehenden Toilettenanlagen vollständig aufrechterhalten werden? Wie viele feste Toilettenanlagen und wie viele autarke Toilettenanlagen gibt es derzeit im Stadtgebiet? Mit welchen durchschnittlichen Unterhaltskosten pro Toilettenanlage ist zu rechnen? In welcher Höhe sind im vergangenen Jahr Kosten durch Vandalismusschäden an Toilettenanlagen entstanden? Mit welchen durchschnittlichen Anschaffungskosten ist bei einer autarken und bei einer nicht-autarken Toilettenanlage zu kalkulieren? Wie viele Toilettenanlagen wurden im vergangenen Jahr an andere, als notwendig eingestufte Standorte umgesetzt? “

(CDU/SPD)

„Wie viele öffentliche Toiletten sind bereits errichtet, wie viele werden in 2026 und 2027 errichtet?
Wie hoch ist die gesamte Investitionssumme zur Anschaffung der Toilettenanlagen und in welchen Jahresscheiben werden diese für jeweils wie viele Toilettenanlagen fällig?
Wie weit ist der Senat mit der Prüfung und Erarbeitung weiterer Konzepte, etwa des Modells „Nette Toilette“?
Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich des zukünftigen Einsatzes von Trockentoiletten nach Abschluss der Testphase?
Welche Erkenntnisse liegen bereits aus den ersten beiden Phasen der Umsetzung personalbesetzter Toiletten vor?

Welche Kosten sind bisher für die Umsetzung der Maßnahme M4 entstanden, und wie wird die Finanzierung in den kommenden Jahren sichergestellt?
Wie weit sind die Pläne auch an S- und U-Bahnhöfen Toiletten einzurichten?
Welche Vereinbarungen gibt es hierzu mit S-Bahn und BVG? An welchen Bahnhöfen sollen neue Toiletten entstehen? Wie werden die Bezirke und Verbände bei der Standortwahl und den Anforderungen an die Toiletten in Grünanlagen eingebunden?“

(Bündnis 90 / Die Grünen)

und

„Bitte Bericht, insb. zu autarken Toilettenanlagen, zu den Verträgen und den Vertragsnehmer*innen.“

(Die Linke)

und

„Bitte berichten welche Maßnahmen erfolgt sind um Zerstörung und Verschmutzung von Toilettenanlagen einschließlich der Bezahlsysteme zu minimieren. Bitte auch den Kostendeckungsgrad der Toiletten benennen (Höhe der jährlichen Einnahmen aus Benutzungsentgelten).“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

1. Anzahl und Verteilung der öffentlichen Toiletten

Es gibt in Berlin insgesamt 485 öffentliche Toiletten, davon

- 324 Toiletten über den landesweiten „Toilettenvertrag“ mit der Wall GmbH (einschließlich Pissoirs wie Café Achtecks),

- 31 autarke „Sanitärcontainer“, finanziert über den Werbevertrag mit der Wall GmbH (endet 2025),

- 24 autarke Parktoiletten, finanziert über den Innovationsförderfonds (IFF bis Ende 2024) sowie

- 102 sonstige Toiletten der Bezirke, der Grün Berlin und der Berliner Forsten (darunter 15 autarke Toiletten) mit jeweils eigenständiger Finanzierung.

Die öffentlichen Toiletten verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

Bezirk	**Anzahl öffentliche Toiletten**
Charlottenburg-Wilmersdorf	51
Friedrichshain-Kreuzberg	56
Lichtenberg	38
Marzahn-Hellersdorf	23
Mitte	57
Neukölln	32
Pankow	33
Reinickendorf	38
Spandau	32
Steglitz-Zehlendorf	37
Tempelhof-Schöneberg	50
Treptow-Köpenick	38
Summe	**485**

Fest installiert als Modultoilette oder Toilette in einem Gebäude sind 415 Toiletten, 70 Anlagen sind autarke Toiletten oder Container.

2. Planung der Entwicklung für 2026/2027

Mit den vorgesehenen Ansätzen kann der Betrieb aller bestehenden sanitären Anlagen nach dem Berliner Toilettenvertrag aufrechterhalten werden.

Nicht umfasst von den Ansätzen ist jedoch der Betrieb der aktuelle noch vorhandenen Sanitärcontainer (31 Anlagen) und Parktoiletten (24 Anlagen) oder entsprechender ersatzweise zu beschaffender autarker Toilettenanlagen an diesen Standorten.

- Die Sanitärcontainer wurden bisher über einen sog. Koppelungsvertrag (Toiletten gegen Werberechte) betrieben, der Ende 2025 ausläuft. Die Einnahmen aus den betreffenden Werbeanlagen fließen dann als zusätzliche Einnahmen im Rahmen des entsprechenden landesweiten Werberechtsvertrags in den Haushalt. Da aus kartell- und vergaberechtlichen Gründen die Koppelung von Leistungen für den Betrieb von Toiletten an die Gewährung von Werberechten nicht mehr möglich ist, sind entsprechende Toilettenleistungen aus dem Haushalt zu finanzieren.

- Die Parktoiletten waren ein befristetes Pilotprojekt („Klimafreundliche Parktoiletten für Berlin“), das zum Großteil aus Mitteln des Innovationsförderfonds finanziert wurde. Das Projekt hat gezeigt, dass Trockentoiletten eine sinnvolle Ergänzung für die öffentliche Toiletteninfrastruktur Berlins darstellen, insbesondere in Grünanlagen und an Badestellen, die keinen Anschluss an die öffentliche Ver- und Entsorgung haben. Daher sollen diese auch in Zukunft im Rahmen finanzieller Mittel zum Einsatz kommen.

Insoweit ist die für 2026 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 15,82 Mio. € bestimmt für den Ersatz der vorstehend genannten wegfallenden Toilettenanlagen an bis zu 50 künftig unterversorgten Orten, insbesondere an Badestellen, in Wasserschutzgebieten und im Berliner Grün. Während für die die Anschaffung entsprechender Anlagen SIWA-Mittel eingesetzt werden können, kann der Betrieb durch die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sichergestellt werden.

Die in Betracht kommenden Standorte für die Toiletten werden dabei im Wesentlichen durch die Bezirke festgelegt, die die für die Ermittlung und Festlegung der spezifischen Bedarfe vor Ort erforderliche Sachnähe haben. Die Entscheidung, dabei Verbände usw. einzubeziehen, obliegt den Bezirken.

3. Benutzungsentgelt bzw. kostenlose Nutzung

Ein weiterer Ausbau von kostenfreien Toilettenanlagen ist nicht geplant. Die 107 Berliner Toiletten, die kostenlos zugänglich sind, werden weiterhin kostenlos bleiben. Auch die sonstigen Bestandstoiletten und die autarken Toiletten, die kostenlos benutzt werden können, bleiben künftig kostenlos nutzbar. Für die Benutzung der restlichen Berliner Toiletten fällt weiterhin ein Entgelt von 50 Cent an.

Ein kostendeckender Betrieb ist mit dem Benutzungsentgelt nicht möglich, selbst wenn man nur die entgeltpflichtigen Toiletten für sich betrachten würde. Der Betrieb der Toilettenanlagen kostet mehr als das 10-fache der Einnahmen aus dem Benutzungsentgelt. Die Einnahmen aus den Benutzungsentgelten werden sich nach vorsichtiger Schätzung insgesamt auf etwa 200.000 € pro Jahr belaufen.

4. Anschaffungs- und Betriebskosten

Die durchschnittlichen Betriebskosten für eine Toilette, die auch die Instandhaltung miteinschließen, betragen je nach Größe, Standort und Modell ca. 2.000 bis 4.000 Euro pro Anlage pro Monat.
Die Anschaffungskosten für eine barrierefreie autarke öffentliche Toilettenanlage betragen ca. 50.000 bis 85.000 Euro. Eine WC-Modulanlage kostet rund 135.000 Euro.
Zu den Kosten durch Vandalismusschäden an Toilettenanlagen liegen keine Informationen vor, da diese von der Wall GmbH getragen werden.

5. Erprobung von Kooperationsmodellen

Zur Erweiterung der öffentlichen Toiletteninfrastruktur plant das Land Berlin ein Pilotprojekt zur Erprobung eines Kooperationsmodells mit Betrieben aus dem Gastgewerbe und dem Einzelhandel, die ihre Toiletten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Dafür wurden bereits Ende 2023 Kooperationspartner gesucht, was aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gastronomiebranche zu dieser Zeit nicht erfolgreich blieb. Aktuell werden erneut intensive Gespräche mit einzelnen Bezirken geführt. Das Pilotprojekt zur Prüfung eines Kooperationsmodells soll bei erfolgreicher Planung noch in diesem Jahr dann im Jahr 2026 umgesetzt und anschließend evaluiert werden.

6. Versetzungen

Nach dem Toilettenvertrag sind jährlich zwei Versetzungen ohne zusätzliche Vergütung möglich. Es gab zwei Wiedererrichtungen, am Alfred-Scholz-Platz und am Helmholtzplatz. Der Marktplatz Adlershof ist neu in diesem Jahr hinzugekommen.

7. Maßnahmen in Bezug auf Zerstörung und Verschmutzung von Toilettenanlagen

Um Herausforderungen wie Vandalismus und Fehlnutzung zu begegnen, wurden mit der Wall GmbH verschiedene Maßnahmen vereinbart und umgesetzt. Dazu zählen – neben der zielgerichteten Aussteuerung des Qualitätssicherungs-Systems nach dem Toilettenvertrag und der regelmäßigen Qualitätsprüfung durch die Berliner Wasserbetriebe und die SenMVKU – die Einführung von temporären Nacht- oder Ganztagsschließungen, die Erhöhung der Reinigungsfrequenz an bestimmten Standorten sowie verschiedene bauliche und betriebliche Anpassungsmaßnahmen durch die Wall GmbH, um die Toilettenausstattung vandalismusresistenter zu gestalten, insbesondere an typischen Angriffspunkten (z.B. Verschweißung der Rückenlehnen). Weiterhin wurde die Zusammenarbeit mit Polizei und LKA verstärkt und Konzepte für den Bereich des Görlitzer Parks und den Leopoldplatz erarbeitet (wie etwa auch die Maßnahme 4 des Maßnahmenpakets des Sicherheitsgipfels, siehe unten).

An den Bezahlsystemen wird kein relevanter Vandalismus mehr verzeichnet, seit die Bezahlung mit Bargeld 2022 abgeschafft wurde. Der Zugang zu den entgeltpflichtigen Berliner Toiletten ist aktuell per Girokarte, BVG-Guthabenkarte, Kreditkarte, Apple Pay oder Google Pay sowie über die App „Berliner Toilette“ per PayPal möglich. Mit einem Euro-Toilettenschlüssel können alle Berliner Toiletten von Menschen mit Behinderung, die auf barrierefreie Toiletten angewiesen sind, entgeltfrei genutzt werden.

8. Standorte mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Es wurden 40 Standorte mit erhöhtem Betreuungsbedarf identifiziert. Diese werden auch 2026 und 2027 weiterhin mindestens zweimal am Tag gereinigt. Darüber hinaus gibt es keine spezifischen Maßnahmen, die sich auf diese Standorte beschränken. Andere Maßnahmen, etwa zur Verbesserung der Vandalismusresistenz, werden an allen Anlagen vorgenommen.

Die 40 Standorte werden einmal im Jahr neu bestimmt. Derzeit sind es die folgenden:

Bezirk	FID	Standort
Charlottenburg-Wilmersdorf	946	U-Bhf. Spichernstr., Meierottostr. ggü. 8 hinter Bundesallee
Friedrichshain-Kreuzberg	55	Skalitzer Str. ggü. 6 hinter Lausitzer Platz
Friedrichshain-Kreuzberg	84	Gneisenaustr. 39 hinter Schleiermacher Str.
Friedrichshain-Kreuzberg	85	Görlitzer Park, Wiener Str. 59A ggü. Glogauer Str.
Friedrichshain-Kreuzberg	346	U-Bhf. Südstern, Südstern hinter Körtestraße 38
Friedrichshain-Kreuzberg	681	Mendelssohn-Bartholdy-Park, Schöneberger Str. ggü. 21A-22 hinter Hafenplatz
Friedrichshain-Kreuzberg	686	Oranienplatz ggü. 1
Friedrichshain-Kreuzberg	687	Böcklerpark, Prinzenstr. 1 hinter Carl-Herz-Ufer/Baerwaldbrücke (Op1-3)

Friedrichshain-Kreuzberg	688	U-Bhf. Schlesisches Tor, Oberbaumstr. Vor 11 hinter Schlesische Str.
Friedrichshain-Kreuzberg	695	Warschauer Str. hinter 47-48 vor Mühlenstr.
Friedrichshain-Kreuzberg	700	Grünanlage, Waterloo hinter ggü. Hallesche-Tor-Brücke
Friedrichshain-Kreuzberg	804	Hallesches Ufer hinter Gitschiner Str./Mehringplatz
Friedrichshain-Kreuzberg	877	Görlitzer Park, Zugang Skalitzer Str. vor Görlitzer Str.
Friedrichshain-Kreuzberg	878	Görlitzer Park, Zugang ggü. Görlitzer Str. 56
Friedrichshain-Kreuzberg	897	Mariannenplatz 2-3
Friedrichshain-Kreuzberg	905	Paul-Lincke-Ufer ggü. 16 hinter ggü. Forster Str. (neben Bouleplatz)
Friedrichshain-Kreuzberg	918	Lohmühleninsel, Lohmühlenstr. vor Vor dem Schlesischen Tor
Mitte	68	Potsdamer Str. 109 hinter Kurfürstenstr.
Mitte	222	Leopoldplatz, Müllerstr. ggü. 150 vor Nazarethkirchstr.
Mitte	748	Heinrich-Heine-Str. 16 vor Annenstr.
Mitte	762	U-Bhf. Osloer Str., Osloer Str. hinter Schwedenstr.
Mitte	765	Ostender Str. ggü. 12 hinter ggü. Antwerpener Str.
Mitte	938	Nettelbeckplatz, Gerichtstr. 31 vor Pasewalker Str.
Neukölln	27	Hermannplatz 9 Mittelinsel vor Sonnenallee
Neukölln	136	Thomashöhe, Thomasstr. ggü. 11-15 hinter Mittelweg
Neukölln	141	Sonnenallee 262 vor Grenzallee
Neukölln	144	Boddinplatz, Mainzer Str. hinter Boddinstr.
Neukölln	153	Kranoldplatz, Bendastr. ggü. Kranoldstr.
Neukölln	704	S-Bhf. Hermannstr., Siegfriedstr. ggü. 23 hinter Hermannstr.
Neukölln	705	Volkspark Hasenheide über Zufahrt Columbiadamm 160
Neukölln	882	Weichselstr. ggü. 34 vor Maybachufer
Reinickendorf	885	Franz-Neumann-Platz, Pankower Allee ggü. 1 hinter Markstr.
Reinickendorf	939	Schäfersee, Am Schäfersee vor Vierwaldstätter Weg 17
Tempelhof-Schöneberg	37	S-Bhf. Tempelhof, Tempelhofer Damm 108
Tempelhof-Schöneberg	46	Platz der Luftbrücke, Tempelhofer Damm vor Manfred-von-Richthofen-Str.
Tempelhof-Schöneberg	74	Innsbrucker Platz Mittelinsel vor Wexstr. 1
Tempelhof-Schöneberg	114	Bülowstr. ggü. 49 vor Yorckstr., Goebenstr.
Tempelhof-Schöneberg	300	U-Bhf. Bayerischer Platz, Stübbenstr. vor Grunewaldstr. 49
Tempelhof-Schöneberg	692	Dennewitzplatz, Dennewitzstr. ggü. 22 vor Bülowstr.
Tempelhof-Schöneberg	944	Max.-Kraft-Platz, Katzlerstr. ggü. 20 hinter Yorckstr.

8. Maßnahme M 4 des Sicherheitsgipfels

Insgesamt hat die Maßnahme 4 aus Sicht des Toilettenbetriebs zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt. Sowohl am Leopoldplatz als auch im Görlitzer Park haben sich die Nutzungszahlen erhöht, die Anzahl der schwerwiegenden Störungen, der Reparaturaufwand und die Beschwerden haben sich verringert. Die Atmosphäre und das Sicherheitsgefühl rund um die Toilettenanlagen haben sich insgesamt merklich entspannt. Es haben sich gute Strukturen der Zusammenarbeit zwischen der Wall GmbH und den Teams der Bezirke vor Ort entwickelt.

Durch Sicherheitsmaßnahmen am Leopoldplatz und am Görlitzer Park konnte eine Verbesserung an Vandalismus festgestellt werden. Zugleich wird die Bereitstellung öffentlicher Toiletten gerade in diesen Bereichen als notwendig angesehen, um eine Vermüllung und Verunreinigung des öffentlichen Raums mit Fäkalien zu verhindern. Im Falle eines Wegfalls der vorgenannten Maßnahmen würde sich die Nutzbarkeit der Toiletten ab 2026 voraussichtlich erheblich verschlechtern,

was auch eine entsprechende nachteilige Ausstrahlung auf das gesamte nähere Umfeld haben dürfte.

9. Toiletten in Bahnhöfen

Bei 12 Regional- und Fernbahnhöfen in Berlin sind bereits öffentliche Toiletten vorhanden, die durch Sanifair und Rail&Fresh im Auftrag der DB InfraGo AG betrieben werden. Die Errichtung von Toiletten in unmittelbarer Umgebung von S- und U-Bahnhöfen wurde bereits im Toilettenkonzept 2017 und bei der Auswahl der Standorte für automatische Berliner Toiletten berücksichtigt. An einigen vorgesehenen Standorten im Umfeld der Bahnhöfe konnten Anlagen aufgrund der dort vorhandenen Standortbedingungen (unterirdische Leitungen, Denkmalschutz etc.) nicht oder nur mit erheblichem Aufwand realisiert werden. Innerhalb von S- und U-Bahnhöfen obliegt im Übrigen die Zuständigkeit für eine Planung von öffentlichen Toiletten der BVG und der DB InfraGo AG in eigener Verantwortung, über die genannten Toiletten hinaus bestehen insoweit keine weiteren Pläne der Unternehmen oder entsprechende Vereinbarungen mit dem Land Berlin.

Um die Auffindbarkeit von öffentlichen Toiletten für die Bahnkunden zu verbessern, wurde in Zusammenarbeit mit der DB InfraGO AG eine Beschilderung an S-Bahnhöfen aufgenommen, die den Weg zu in unmittelbarer Nähe befindlichen Anlagen weist. Im Rahmen dieses Austauschs wurde auch die von der S-Bahn zur Verfügung gestellte Internet-Seite WC-Suche | S-Bahn Berlin GmbH aktualisiert, auf der schnell und einfach nachgesehen werden kann, an welchen S-Bahnhöfen Toiletten zur Verfügung stehen.

Bericht Nr.: 78
Klimaschutz in Kommunen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III RB 1-4

25.09.2025

☎ 9025-1604

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz - übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Förderanträge hat der Senat 2024 und 2025 im Rahmen von KfW 444 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen: Natürliche Bodenfunktionen wiederherstellen, Grünflächen schaffen und Artenvielfalt fördern / Modul C und D.2 gestellt?

Bitte pro Antragstellung, Empfänger*innen der Mittel zu Art und Lage der Fläche, Quadratmeter sowie Maßnahmenbeschreibung auflisten.

Aus welchen Titeln erfolgte die Finanzierung der Maßnahmen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat keine Förderanträge in dieser Richtlinie gestellt. Allerdings wurden Anträge durch die Bezirke gestellt und auch bewilligt. Über die Anzahl der Anträge liegen dem Senat keine Informationen vor. Der Bund informiert den Senat lediglich über die bewilligten Projektanträge. Zu Flächengröße und Maßnahmenbeschreibung liegen dem Senat keine Angaben vor.

Im Jahr 2024 wurden über die KfW Fördermittel für insgesamt 16 Maßnahmen in den Modulen A, B und C in vier Berliner Bezirken mit einer Gesamt-Zuwendungssumme von 7.537.700,00 € genehmigt.

1. Das Bezirksamt Charlottenburg hat am 14.08.2024 für folgende Fördermittel eine Zusage erhalten:
   - Modul A
     - A.2 Beschaffung von technischer Ausstattung

    - A.3 Anlage- und Aufwertungsmaßnahmen von beziehungsweise zu naturnahen Grünflächen
    - A.4 Aus- und Weiterbildung des Personals
- Modul B
    - B.1 Erstellung von Stadtbaumkonzepten
    - B.2 Pflanzung von Straßenbäumen
    - B.3 Pflanzung von Einzelbäumen
    - B.4 Nachträgliche Standortoptimierung zur Erhaltung von Bestandsbäumen
    - B.5 Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen

Die Zuwendungssumme für alle Maßnahmen beträgt 4.653.900 €.

2. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat am 16.08.2024 für folgende Fördermittel eine Zusage erhalten:
    - Modul A
        - A.1 Erstellung von Pflegekonzepten und -plänen
        - A.2 Beschaffung von technischer Ausstattung
        - A.3 Anlage- und Aufwertungsmaßnahmen von beziehungsweise zu naturnahen Grünflächen
    - Modul C
        - C.1 Schaffung beziehungsweise Qualifizierung kleiner lokalklimatisch wirksamer Parkanlagen (sogenannte Pikoparks)
        - C.6 Mehrjährige Entwicklungspflege bei Neupflanzungen

Die Zuwendungssumme für alle Maßnahmen beträgt 1.762.200 €

3. Das Bezirksamt Pankow hat am 03.06.2024 für folgende Fördermittel eine Zusage erhalten:
    - Modul B
        - B.2 Pflanzung von Straßenbäumen
        - B.5 Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen

Die Zuwendungssumme für alle Maßnahmen beträgt 388.800 €

4. Das Bezirksamt Reinickendorf hat am 25.09.2024 für folgende Fördermittel eine Zusage erhalten:
    - Modul C
        - C.1 Schaffung beziehungsweise Qualifizierung kleiner lokalklimatisch wirksamer Parkanlagen (sogenannte Pikoparks)

Die Zuwendungssumme für diese Maßnahme beträgt 732.800 €

Für das Jahr 2025 liegen dem Senat noch keine Informationen vor.

Bericht Nr.: 79, 87, 88, 89, 121, 122, 123 und 124
BENE 2

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I A 2

19.09.2025

☎ 9025-2493

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

27297	**Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)**
34697	**Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)**
54602	**Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)**
88308	**Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)**
89219	**Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)**
89220	**Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)**
MG 03	**Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2-**

Folgendes beschlossen:

79. „BENE
Bitte um ausführliche Erläuterungen zum BENE-Programm.
Wurden die Mittel der vergangenen BENE-Förderperiode vollständig ausgeschöpft?
Warum wird der Ansatz für BENE so deutlich reduziert?
Wie ist der Plan zur Ausschöpfung der Mittel des BENE-2-Programms? Bitte um geplante Jahresscheiben für die Ausschöpfung der Fördermittel und die zu veranschlagenden Landesanteile.

Wie beabsichtigt der Senat, trotz der drastisch sinkenden Mittelansätze die seitens der EU zur Verfügung stehenden Fördermittel von insgesamt 210 Mio. Euro bis 2027 für Berlin zu nutzen? Wo werden ggf. weitere Landesanteile veranschlagt?
Wie werden die durch die BEK-Kürzungen fehlenden Landes- und Bezirksanteile an BENE künftig im Landeshaushalt ersetzt? ‘‘

(Fraktion Die Linke)

87. „Bitte Bericht zu BENE/BENE 2“

(Fraktion Die Linke)

88a. „Wie ist die Reduzierung der Mittel zu begründen? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich daraus für einzelne Infrastrukturmaßnahmen? In welcher Höhe fallen Fördermittel weg, und welche Drittmittel können dadurch für Berlin nicht mehr genutzt werden?“

(Fraktionen der CDU/SPD)

88b.Bitte schriftlichen Bericht zu Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) BENE 2

(Fraktion Die Linke)

88c. „Aus welchen Gründen gehen die Mitteleinnahmen so stark zurück?“

(Fraktion Die Linke)

89. „Warum fällt der Titel weg?“

(Fraktion Die Linke)

121a. „Welche Maßnahmen wurden in den Jahr 2024/2025 mit den Geldern dieser Maßnahmengruppe umgesetzt bzw. deren Umsetzung begonnen?
Bitte Übersicht sortiert nach Bezirken, Finanzvolumen und Gegenstand der einzelnen Maßnahmen.
Wie begründet sich der Rückgang der geplanten Gesamtausgaben im Jahr 2026 um 55 Prozent sowie um 63 Prozent im Jahr 2027 im Vergleich zum Jahr 2025? Welche bisher geplanten Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt? Welche bereits begonnenen Maßnahmen werden ggf. nicht fortgeführt? In welchem Umfang entgehen dem Land Berlin Fördermittel der EU? Welche Auswirkungen hat der geringere Abruf der EU-Fördermittel für mögliche EU-Förderungen in der kommenden Förderperiode ab 2028?
Wie viele Fördermittel bekommt Berlin für einen investierten Euro im Programm BENE von der EU? Wie viele Fördermittel gehen dem Land Berlin durch die Kürzung des BENE-Programms verloren? Bitte um Auflistung pro Haushaltsjahr.“

(Fraktionen CDU/SPD)

121b. „Bitte um einen Bericht zur Erklärung der starken Reduzierung der Ansätze.
Bitte um einen Bericht, welche Erfahrungen aus vorangegangenen Förderprogrammen die Reduzierung der EFRE-Mittel für Zuschüsse an private Begünstigte begründen.
In welcher Höhe entfallen durch das Streichen der Verpflichtungsermächtigungen für 2026 und 2027 aus 2025 Fördermittel der EU? Gegebenenfalls geschätzt oder Durchschnittswerte.
Welche finanziellen Risiken ergeben sich durch die nicht-Ausschöpfung der beantragten EFRE Mittel für das Land Berlin? Besteht die Gefahr, dass wesentliche Ziele aus dem Antrag Berlins nicht erfüllt werden können?
Wann müssten Rückforderungen geleistet werden? Aus welchem Titel müssten Rückforderungen geleistet werden?
Aus welchen Gründen verzichtet der Senat hier auf Finanzierungshilfe der EU?
Welche Projekte können aufgrund der Kürzungen nicht umgesetzt werden?
Wie ist der Satz „Die Ansätze dienen der Ausfinanzierung bewilligter mehrjähriger Projekte“ zu verstehen? Werden ab jetzt keine neuen Projekte mehr bewilligt?
Was sind die bereits eingegangen Verpflichtungen für Titel 54602? Bitte um tabellarische Darstellung des Zwecks und in welcher Höhe die Verpflichtung eingegangen wurde.
Warum wurde die bereits eingegangene Verpflichtung von 5.037.300 Euro nicht im Ansatz abgebildet, bzw. was wurde dort nachträglich gekürzt? Wie soll mit dieser Verpflichtung verfahren werden? Bitte um genauere Erläuterung der beschriebenen nachträglichen Änderung zur Anpassung an den Programmträgervertrag. Was bedeuten die Werte in den Klammern hinter den Jahreszahlen?
Für welche Projekte sind die Verpflichtungsermächtigungen für 2028 und 2029 vorgesehen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

122a. „Wie erklären sich die großen Differenzen zwischen dem Ist 24 und den Ansätzen 25, 26, 27 Ausgehend von 25 Reduzierung der Fördermittel um ca. 40 % in 26 und ca. 70 % in 27
Wie ist die Reduzierung der Mittel zu erklären?
Wie sind die Schwankungen in den Ansätzen zu erklären?
Welche konkreten Maßnahmen wurden hier gefördert?
Welche Maßnahmen sollen zukünftig gefördert werden?
Wie hoch ist die maximale Summe an Zuschüssen oder Fördermitteln, die dem Land Berlin gewährt werden kann?
Wie viele Mittel müssten eingestellt werden, um diese Maximalförderung zu erreichen?
Wurden bereits Zusagen für Zuschüsse erteilt, die nun nicht mehr realisiert werden können?“

(Fraktionen CDU/SPD)

122b. „Bitte um einen Bericht zu den bewilligten mehrjährigen Projekten. Warum sind die Ansätze insgesamt deutlich niedriger ausgefallen?
Welche Maßnahmen sind geplant? Warum sind keine Verpflichtungsermächtigungen mehr vorgesehen?“

(Fraktion Die Linke)

123. „Bitte die Haushaltssystematik erläutern. Wieso gibt es ein Ist 2024 mit einem hohen Betrag, aber keine Ansätze für 2025 bis 2027? “

(Fraktion Die Linke)

124. „Bitte einen Bericht zu den bewilligten mehrjährigen Projekten. Warum drastisch niedrigere Ansätze?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 0710 MG 3 - BENE 2

Das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) setzt EFRE-Mittel in Berlin für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz ein. BENE 2 ist Teil des EFRE Programms des Landes Berlin in der Förderperiode 2021- 2027 und hat dort die Kategorie der strategischen Bedeutung. Die erfolgreiche Umsetzung des BENE 2 trägt zur Erreichung der Klimaneutralität, zum Erhalt der urbanen Lebensqualität und zur Gewährleistung einer gesunden, mobilen und resilienten Stadt bei. Gemäß Senatsbeschluss zum Berliner EFRE-Programm sind EFRE-Mittel in Höhe von 210 Mio. € für BENE 2 reserviert. Die EFRE-Mittel müssen durch öffentliche Mittel des Landes Berlin, des Bundes oder private Mittel in Höhe von mindestens 315 Mio. EURO (60 % der förderfähigen Ausgaben) kofinanziert werden.
Es werden demnach förderfähige Ausgaben in Höhe von 525 Mio. € benötigt, um die reservierten EFRE-Mittel komplett abzurufen. Die Einnahmen aus dem EFRE erfolgen nachschüssig in Höhe von 40% der geprüften und im EFRE als förderfähig anerkannten Ausgaben.

Aktuell sind in BENE 2 bislang 75 Projekte bewilligt und die dafür notwendigen Haushaltsmittel festgelegt. Mit diesen Projekten können voraussichtlich etwa 35 Mio. € der bereitgestellten EFRE-Mittel abgerufen werden. In Anlage 1 werden die bewilligten Projekte sortiert nach Bezirken, Finanzvolumen und Gegenstand der einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Der am 22.07.2025 im Senat beschlossene Entwurf des Doppelhaushalts reduziert aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen die Ansätze für 2026 und für 2027 auf die bereits in den Titeln festgelegten Verpflichtungen. Es sind daher keine Neubewilligungen in den Haushaltsjahren 2026/2027 mehr möglich. Zum Zeitpunkt der Fragestellung sind allerdings die Gespräche über mögliche alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu diesen Vorhaben noch nicht abgeschlossen.

Plan zur Ausschöpfung der BENE 2 Mittel durch bereits bewilligte Projekte in Tausend €

Art der Mittel	Ist 2023/2024/Prognose 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Gesamt
Tatsächliche EFRE-Mittel	17.039	10.219	5.307	1.989	370	34.926

Ausgaben insgesamt* 0710/88308 und 89220	41.029	18.247	8.765	4.000	1.000	73.041

* für Vorfinanzierung und Kofinanzierung der EFRE-Mittel

Mit den im Senatsbeschluss vorgesehenen Ansätzen können vorbereitete Projekte der BENE 2 Projektpipeline nicht mehr bewilligt werden. Weiterhin sind 18 Projekte betroffen, bei denen ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt wurde und für diese nunmehr keine Bewilligungsbescheide ausgereicht werden können. Die in diesen Projekten bereits entstandenen Kosten muss der Antragsteller über Eigenmittel selbst tragen und das Projekt beenden. Siehe hierzu die Anlagen 2 bis 4.

Bereits bewilligte und begonnene Projekte können im bewilligten Umfang fortgesetzt werden. Durch die Begrenzung der Ansätze auf die bisher erteilten Festlegungen besteht jedoch kein bzw. nur sehr wenig Spielraum bei kostenseitigen Veränderungen bei den Projektpartnern. So können im Falle von Kostensteigerungen oder Verzögerungen im Projektablauf entstehende Finanzierungslücken nicht geschlossen werden und die erfolgreiche Umsetzung der Projekte wird gefährdet. Bei der Bewilligung berücksichtigte BEK Mittel wurden gebunden und stehen weiterhin zur Verfügung.

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Senatsbeschluss können voraussichtlich bis zu 175 Mio. € der BENE 2 in der Förderperiode 2021-2029 zur Verfügung gestellten EFRE Mittel nicht mehr abgerufen werden.

Die EU-Kommission reserviert die EFRE-Mittel jeweils für 3 Jahre (n+3-Regel), nach diesem Zeitraum hebt die EU-Kommission die Mittelbindung auf. Mittel, die nicht durch BENE 2 oder andere EFRE-Programme abgerufen wurden, fließen wieder in den EU-Gesamthaushalt. Werden bereits bewilligte Projekte nicht bis zum Programmende funktionsfähig umgesetzt, werden bereits ausgezahlte EFRE-Mittel zurückgefordert. Rückzahlungen in größerem Rahmen haben in der bisherigen Umweltförderung in Berlin nicht stattgefunden. Mit dem Vorläuferprogramm BENE 1 konnten die in der Förderperiode 2014 bis 2020 bereitgestellten EFRE Mittel vollständig abgerufen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass das jetzige Konsolidierungserfordernis die Verhandlungsposition Berlins für die EFRE - Förderung ab 2028 schwächen.

Titelstruktur des BENE 2, konsumtiv:

Titel 27297 - Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)
Titel 54602 - Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU
Titel 54697 - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)

SenMVKU führt als zwischengeschaltete Stelle das BENE 2 durch. Wie schon in früheren Förderperioden bedarf es der Unterstützung durch einen externen Programmträger sowie weiterer Begleitmaßnahmen (Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit).

Die EU beteiligt sich an den Ausgaben für die Programmträgerschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von bis zu 40 % in der Förderperiode 2021-2027 (höchstens aber mit 2% der EFRE-Mittel für Investitionen). SenMVKU kann hierfür in der Förderperiode bis zu 4,2 Mio. € aus der Technischen Hilfe im EFRE erhalten. Die EFRE-Mittel werden bei Titel **54697** nachgewiesen.

Die Einnahmen auf den Titel **27297** erfolgen nachschüssig in Höhe von 40 % der Ausgaben, die für die Begleitung und Umsetzung des Programms getätigt werden. Die restlichen mindestens 60 % sind als Kofinanzierung aus Landesmitteln aufzubringen (siehe Titel **54602**). Die Ausgaben erfolgen aus den Titeln **54697** und **5402** aufgrund des am 04.07.2022 geschlossenen Vertrags für die Programmträgerschaft BENE 2. Bisher hat die zuständige Verwaltungsbehörde, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, für das Land Berlin noch keinen Zahlungsantrag an die EU-Kommission gestellt. Da konsumtive Mittel von der EU anteilig auf geprüfte investive Ausgaben ausgezahlt werden, konnten auch noch keine konsumtiven Mittel vereinnahmt werden.
Die entsprechende Komplementärfinanzierung des Programmträgervertrages und weiterer Begleitmaßnahmen aus Landesmitteln wird bei Titel **54602** nachgewiesen.

In den Titeln **54697** und **54602** wurden anteilig die Verpflichtungen für den Programmträgervertrag eingegangen. Die im Titel **54602** eingegangene Verpflichtung entsprechend an den laufenden Programmträgervertrag angepasst.

Da der Titel **54602** förderperiodenübergreifend konzipiert ist, werden hier ab dem Jahr 2028 bereits die absehbaren Kosten für die Programmträgerschaft in einer EFRE-Förderperiode 2028-2034 vorgesehen.

Titelstruktur des BENE 2, investiv:
BENE 2 verausgabt EFRE-Mittel und Landesanteile für Investitionen aus den Titeln **88308** und **89220**.

Die Förderung aus EFRE-Mitteln beträgt grundsätzlich bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Mindestens im Umfang von 60 v. H. sind öffentliche Mittel des Landes Berlin, des Bundes oder private Mittel zur Kofinanzierung aufzubringen. In den Haushaltstiteln **88308** und **89220** werden sowohl die zugesagten EFRE-Mittel vorfinanziert als auch zusätzliche Landesmittel für die BENE 2 Förderung bereitgestellt. Die Ausgaben werden gegenüber der EU geltend gemacht, geprüft und im EFRE als förderfähig anerkannt.

Titel 34697 - Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)
EFRE-Mittel werden nach Anerkennung der Ausgaben durch die EU im Einnahmetitel **34697** nachschüssig vereinnahmt. Verzögerungen in der Programmumsetzung sowie die Änderungen an den Ansätzen der Titel **88308** und **89220** wirken sich daher direkt auf die in Titel **34697** zu erwartenden Einnahmen aus. Werden EFRE-Mittel gekürzt oder gesperrt, gehen sie Berlin verloren, da keine Einnahme mehr auf dem entsprechenden Titel **34697** erfolgt.

Die Bewilligung von BENE 2-Projekten hat sich wegen des verzögerten Programmstarts im 3. Quartal 2023 und aufgrund zwischenzeitlicher Sperrungen der Mittel und VE in 2024 den Titeln **88308** und **89220** erheblich verzögert. Daher konnten auch Ausgaben noch nicht in geplantem Umfang umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung des anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden jedoch keine weiteren Verpflichtungen für die Haushaltsjahre 2026/2027 eingegangen.

Der am 22.07.2025 im Senat beschlossene Entwurf des Doppelhaushalts reduziert aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen die Ansätze für 2026 und für 2027 auf die bereits in den Titeln festgelegten Verpflichtungen. Die Projekte der BENE 2 Projektpipeline (siehe Anlage 2, 3 und 4) können nach aktuellem Stand nicht mehr bewilligt werden.

Titel 38103 - Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung

Auf dem Titel **38103** werden bis 2025 Eigenanteile öffentlicher Träger an Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt. Die Eigenanteile für Projekte der Bezirke und Hauptverwaltung werden von den Begünstigten spätestens mit Verwendungsnachweis der Projekte in Titel **38103** eingezahlt. Es wurde nun durch SenFin festgelegt, dass die internen Verrechnungen bei der EFRE-Förderung ersatzlos gestrichen werden. Damit fällt der Einnahmetitel **38103** im Kapitel **0710** (sowie der korrespondierende Ausgabetitel **98103** im Kapitel **2729**) ab dem DHH 2026/27 weg. Dies hat KEINE Auswirkungen auf das Budget der SenMVKU.

Mit dieser Entscheidung fällt auch der kommunale Eigenanteil der Fördernehmer weg, d.h. die Bezirke oder Fachverwaltungen müssen keinen Eigenanteil mehr erbringen. Die Erklärungen dafür sind, dass im entsprechenden EFRE-Ausgabetitel **88308** bereits 100% der Förderung veranschlagt sind, und dass Berlin gleichzeitig Land und Kommune ist. Hintergrund der Prozessänderung ist die Verschlankung des Verfahrens..

Titel 88308 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)

Titel 89220 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)

Für das Programm BENE 2 werden insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von 210 Mio.€ in der Förderperiode 2021 – 2027 bereitgestellt. Die Mittel sollen nach den Planungen zu Programmstart jeweils zur Hälfte (105 Mio. €) an öffentliche (Titel **88308**) und an private Begünstigte (Titel **89220**) vergeben werden. In den Haushaltstiteln **88308** und **89220** werden sowohl die EFRE-Mittel als auch zusätzliche Landesmittel für die BENE 2 Förderung bereitgestellt. Der Titel **88308** enthält darüber hinaus die Eigenanteile der Berliner Landesverwaltung und der Bezirke (siehe Titel **38103**)

Die Ansätze der Titel wurden in den voran gegangenen Haushalten nach den im EFRE Programm für Berlin 2021 - 2027 festgelegten Finanzindikatoren und nach den Erfahrungswerten des Vorläuferprogramms BENE 1 ermittelt. Die angemeldeten Haushaltsmittel (Landesmittel und EU-Mittel) wurden aus der Finanzplanung für die EU-Förderperiode 2021-2027 abgeleitet, zu der die Sen-

MVKU als zwischengeschaltete Stelle verpflichtet ist. Auf der Grundlage früherer Umweltförderprogramme werden etwa 300 Projekte benötigt, um das geplante Finanzvolumen des BENE 2 von 525 Mio. € und die mit dem EFRE-Programm zugesagten Ziele bis 2029 zu erreichen. Im Haushalt 2026 /2027 war dies aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen nicht möglich.

In 2024 und 2025 waren aus den Titel **88308** und **89220** niedrigere Auszahlungen zu verzeichnen. Grund dafür war die durch den späten Programmstart im 3. Quartal 2023 verzögerte Bewilligung von BENE 2-Projekten. Seit 2024 haben zudem auch haushalterische Gründe den Mittelabfluss verzögert. Im Haushaltsplan zugebilligte VE waren bis zum 23.05.2024 gem. 2.1 HWR 2024 gesperrt, so lange konnten keine Neubewilligungen in geplantem Umfang umgesetzt werden. Hinzu kamen weitere Verzögerungen der Auszahlung und Bewilligung in 2025 durch die qualifizierte Sperrung des Titels gem. Anlage 9 3. NHG 24/25.
In 2025 kam es zu weiteren haushaltsbedingten Verzögerungen: Zu Beginn des Jahres 2025 wurde die Restebildung für die Landesmittel und auch die Übertragung der EFRE-Mittel in den BENE 2 Titeln zwar am 11.02.2025 gewährt, da jedoch der geforderte Ausgleich im Kapitel nicht möglich war, blieben die Mittel und VE gesperrt. Die Zustimmung des Hauptausschusses zur Verlagerung der qualifizierten Sperre zwischen den beiden BENE Titeln am 14.03.2025 ermöglichte es, die Sperren aufzuheben und seitdem wieder Fördermittel auszuzahlen. Weitere Verzögerungen entstanden in Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben und der damit einhergehenden zunächst restriktiven Handhabung für den Eingang neuer Verpflichtungen.

Um das Programm wie ursprünglich angemeldet umzusetzen, sind im Titel **88308** jeweils 40.375.000 € für 2026 und 2027 für die Umsetzung und Neubewilligung von Projekten erforderlich. Der Ansatz des **Titels 88308** im aktuellen Haushaltsplanentwurf ermöglicht die Umsetzung der in den Titeln 88308 bereits bewilligten 56 Projekte inkl. ein aus BENE 1 fortgesetztes Projekt. Diese Projekte sind überwiegend mehrjährige Projekte (siehe Anlage 1). Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Titel **89220** wären für 2026 und 2027 jeweils 31.238.000 € notwendig um BENE 2 wie ursprünglich geplant umzusetzen. Aufgrund der schleppenden Antragstellung der privaten Unternehmen (s.u.) erscheint der Ansatz bei **Titel 89220** nach derzeitigem Stand auskömmlich. Der Ansatz in Titel **89220** für 2026 und 2027 im Haushaltsplanentwurf ermöglicht die Umsetzung der 19 bereits bewilligten Projekte (siehe Anlage 1). Auch diese Projekte sind überwiegend mehrjährig. Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Im BENE 2 wurden erheblich mehr Projekte und damit auch Mittel im Titel **88308** festgelegt als im Titel **89220**. Dies spiegelt die veränderten Kriterien für die Titelzuweisung wider, aber vor allem auch die schnellere Projektbeantragung von Seiten der Berliner Verwaltung, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und nicht rechtsfähiger Einheiten. Da die Ansätze für die Jahre 2026 und 2027 lediglich die bereits bewilligten Verpflichtungen berücksichtigen, sind die Ansätze im Titel **89220** erheblich geringer als im Titel **88308**.

Titel 89219 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014- 2020)

Das BENE 1 Programm (Förderperiode 2014-2020) wurde im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Letzte Ausgaben wurden im Jahr 2024 anerkannt und Fördermittel ausgezahlt. Danach wurde der Titel geschlossen. Der Titel **89219** ist für den DHH 26/27 nicht mehr aktuell. Es wird auf die Berichterstattung zum Titel **89220** verwiesen.

Bericht Nr.: 80

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend Folgendes beschlossen:

„Wo sind Mittel welcher Höhe für welche Maßnahmen zur Umsetzung zwingender bundesgesetzlicher Vorgaben für die Klimaanpassung etatisiert? Welche Maßnahmen mit welchen Mittelansätzen sind jeweils für die Aufstellung von Klimaanpassungsstrategien und Klimarisikoanalysen sowie die Erarbeitung und Umsetzung eines geeigneten Maßnahmenplans zur Klimaresilienz mit jeweils welcher Zeitplanung vorgesehen?

Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmeplanung mit welchen Mittelansätzen aus welchen Titeln sind vorgesehen?

Wo sind Mittel welcher Höhe für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms nach §4 EWG Bln etatisiert?
Wo sind Mittel welcher Höhe für die Weiterentwicklung des Klimaschutzprogramms nach §4 EWG Bln etatisiert? Wie, mit welcher Zeitplanung und mit welchen Mitteln wird die Aufstellung des nächsten BEK vorbereitet?

Wo sind Mittel welcher Höhe für welche Maßnahmen zur Verbesserung des Maßnahmen-Monitorings und den Aufbau einer konsequenten Klimagovernance etatisiert?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

1.) Das Bundes Klimaanpassungsgesetz (KAnG) adressiert eine Vielzahl von Maßnahmen, für die im Doppelhaushalt 2026/27 teilweise Vorsorge getroffen werden konnte, da die Klimaanpassungsstrategie als wesentliche Grundlage noch nicht vorliegt. Vorsorge wurde im Kapitel 0710 der MG 01 für Nachleistungen im Rahmen der Erstellung der Klimarisikoanalyse getroffen, sowie für die Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie. Die genaue Höhe kann hier nicht benannt werden, da diese erst nach Abschluss einer noch durchzuführenden Ausschreibung feststeht, aktuell wird von einem Ansatz von rd. 150.000 € ausgegangen. Die Klimarisikoanalyse wird voraussichtlich Ende 2025 vorliegen, die Klimaanpassungsstrategie ist für Ende 2026 vorgesehen,

2.) Ein gesamtstädtischer Wärmeplan gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) befindet sich bei SenMVKU in Vorbereitung. Er soll innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30.06.2026 vom Senat

beschlossen werden. Im Wärmeplan bzw. dem Haushalt der SenMVKU werden keine konkreten haushaltswirksamen Investitionen in die Wärmewende abgebildet. Seitens der SenMVKU sind lediglich unterstützende Maßnahmen zur Begleitung bei der Umsetzung geplant, die aus Titel 54121 finanziert werden sollen. Hierbei handelt es sich um diverse Fremdleistungen, wie Konzepte und ergänzende Begleituntersuchungen, die Entwicklung von Tools zur Wärmeplanung oder die Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne zur Begleitung der Wärmeplanung / Wärmewende in Berlin und damit verbunden die Entwicklung einschlägiger Beratungsangebote in einer diesbezüglichen zentralen Anlaufstelle.

3.) Klimaschutz und Klimaanpassung sind Querschnittsaufgaben. Entsprechend sind Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms in den Haushaltsansätzen der jeweilig federführenden Fachverwaltungen zu etatisieren.

4.) Die Fortschreibung eines Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms muss spätestens ein Jahr nach Konstituierung des Abgeordnetenhauses vorliegen, d.h. die vorbereitenden Arbeiten werden bereits Ende 2025 beginnen. Für die Weiterentwicklung des Klimaschutzprogramms sind Kapitel 0710, MG 01 finanzielle Mittel veranschlagt. Aktuell wird von einem Bedarf von insgesamt ca. 150.000 Euro ausgegangen, je nach Umfang einer Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend mehr.
Darüber hinaus sind im Kapitel 0710, Titel 54010, Nr. 27 Mittel in Höhe von jeweils 41.000 Euro für 2026 und 2027 für den technischen Support und das Hosting des digitalen Monitoring- und Informationssystems zum BEK 2030 veranschlagt.

5) Unter Klima-Governance sind verwaltungsübergreifende Prozesse und Strukturen zu verstehen, welche die Steuerung der Erreichung der Klimaschutzziele verbessern sollen. Diese werden in erster Linie mit den vorhandenen Ressourcen der Verwaltung umgesetzt. In Kapitel 0710, Titel 54010, Nr. 32 sind zusätzlich Mittel in Höhe von 5.000 Euro (2026) und 10.000 Euro (2027) für die Weiterentwicklung des Klimachecks als Instrument der Klima-Governance vorgesehen.

Bericht Nr.: 80.1
EU-Fördermittel Horizont Europa

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	25.09.2025
I A 1	☎ 925 2349
IV A 3 Ma	☎ 925 1307

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Ergänzung: In welchem Einnahmetitel stehen die EU-Fördermittel von Horizont Europa aus dem Arbeitsprogramm 2025 oder aus früheren Förderjahren, wofür in 2025 die Fördersumme von 233,65 Mio. € bereitgestellt wird, um Städte, Küsten, Flüsse und Meere bei der Bewältigung der Herausforderungen durch Klimawandel und Umweltverschmutzung zu unterstützen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Dem Bereich Klimaschutz sind Einnahmen von EU-Fördermitteln von Horizont Europa um Städte, Küsten, Flüsse und Meere bei der Bewältigung der Herausforderungen durch Klimawandel und Umweltverschmutzung zu unterstützen, nicht bekannt.

Der Verkehrsbereich der SenMVKU hingegen erhält Mittel von Horizont Europa für das Projekt „UNCHAIN“ (Kapitel 0730, Titel 27290), das im Mai 2023 startete und im Oktober 2026 endet. Im Rahmen des Projektes werden strategische und operative datengestützte Tools für den nachhaltigen Wirtschaftsverkehr entwickelt. Berlin bringt die städtische Perspektive mit anderen europäischen Städte in das Projekt ein und beteiligt sich unter anderem an der Entwicklung und dem Test eines Monitorings-Tool für strategische Planwerke (hier IWVK), von strategischen Planungs-Tools für Mikrodepots und für Lieferflächen (Standortsuche), und eines Routenplaners für Lastenräder.

Bericht Nr.: 81

Zuschüsse für Investitionen für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

89236	**Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende**
89336	**Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende**
89436	**Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende**

Folgendes beschlossen:

„Bitte zu diesen Positionen gesondert auflisten, welche Projekte mit welchem finanziellen Volumen jeweils gefördert werden sollen, gegliedert nach:

a) Maßnahmen die der Reduktion von CO_2 – Emissionen dienen sollen, jeweils mit dem Volumen der prognostizierten CO_2-Einsparung
b) Maßnahmen die erzieherische Wirkung entfalten sollen wie Kinder- und Jugendarbeit, Kampagnen, Förderung von sog. „Nichtregierungsorganisationen“, kurz „NGO´s“, Klimarat und dergleichen mehr
c) Maßnahmen die der Klimaresilienz dienen, also der Anpassung an den Klimawandel und der Verbesserung des Mikroklimas auf Stadtebene

Maßnahmen der sog. „Wärmewende“, jeweils mit möglichem Einsparpotenzial an Kosten für Primärenergieträger“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Aus Titel 89436 soll folgende, bereits laufende Maßnahme der Klimaanpassung (Teilfrage c) finanziert werden: Schulhofgestaltung Herrmann-Hesse-Gymnasium: 56.000 Euro.

Die beiden übrigen Titel enthalten nur Vorsorgeansätze.

Bericht Nr.: 82
Einnahmetitel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenMVKU I B 10

19.09.2025

☎ 925 2199

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

0710/ Ohne Titel **Einnahmetitel**

Folgendes beschlossen:

Fragen:

„Warum verzichtet das Land auf die Erhebung einer Einwegverpackungssteuer für to-go-Lebensmittelverpackungen und damit auf eine Kreislaufwirtschaftsmaßnahme, mit denen sich Steuereinnahmen generieren lassen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der Vorschlag zur Einführung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen To-Go wurde am 16.01.2025 im Abgeordnetenhaus mehrheitlich und unter Enthaltung der Fraktion der Linken abgelehnt.

Das Land Berlin setzt sich dafür ein, dass eine bundeseinheitliche Regelung eingeführt wird, nach der To-Go-Verpackungen nicht mehr kostenlos abgegeben werden dürfen (Bezahlpflicht). Dies kann über eine Vereinbarung des Bundesumweltministeriums mit den entsprechenden Verbänden erreicht werden, wie es bereits bei den Einwegplastiktüten praktiziert wurde. Regionale Regeln sind sehr aufwendig für Unternehmen, die in verschiedenen Kommunen ansässig sind.

Bericht Nr.: 83
Gender Budgeting

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

17.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Folgendes beschlossen:

„Im Rahmen des Gender Budgeting tauchen bei der Statusgruppe Beschäftigte neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ auch die Angaben „divers“ (non-binär, intergeschlechtlich u. a.) sowie „ohne Angaben“ (?) auf. Bei den Informationen zu Führungsebene, Laufbahngruppen und Erfahrungsstufen ist dann nur noch von männlichen und weiblichen Dienstkräften die Rede. Was lässt sich daraus schließen, bezogen auf solche Dienstkräfte, die sich zum Personenkreis divers und ohne Angabe zählen? ‘‘

(Fraktion AFD)

Hierzu wird berichtet:

Die in den Erläuterungen zum Einzelplan und zu den einzelnen Kapiteln vorhandenen Tabellen zur Beschäftigtenstruktur stellen immer auf die Gruppe „weiblich“ auf der einen und „männlich, divers, ohne Angabe“ auf der anderen Seite ab. Die Tabellen wurden durch die Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt, um eine Einheitlichkeit aller Einzelpläne zu erreichen.

In den Begründungen für Unterschiede bei Bezahlung und Anteil von Frauen und Männern wurden verschiedene mögliche Ursachen überprüft. Bei den geprüften Zahlen im Kapitel 0710 handelte es sich dabei ausschließlich um Angaben von Frauen und Männern. Sofern die Gruppe der Beschäftigten mit Angaben „divers“ sowie „ohne Angabe“ eine statistisch signifikante Größenordnung erreicht, wäre ggf. zukünftig eine Änderung der Auswertungen erforderlich.

Bericht Nr.: 86, 119 a, b, c und 120
FÖJ

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I A 42

16.09.2025

☎ 9025 2404

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

27292	**Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)**
68456	**Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres**
68492	**Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)**

Folgendes beschlossen:

„FÖJ – Förderung EU – Wie hat sich die Förderung entwickelt von 21-27?“

(CDU/SPD)

„Wie viele FÖJ-Plätze werden damit ermöglicht? Kann die Anzahl der FÖJ-Plätze in vollem Umfang aufrechterhalten werden? Wie viel Taschengeld bekommen die FÖJler? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen in anderen Bereichen des Umweltschutzes (bspw. Stiftung Naturschutz) auf die Verfügbarkeit von FÖJ-Plätzen aus?
Welche rechtlichen Ansprüche haben Freiwillige im FÖJ im Hinblick auf den Unterhalt einer eigenen Wohnung? Aus welchen Quellen bestreiten sie ihren Lebensunterhalt? Wie gestaltet sich das Modell „Wohnen im Elternhaus“ im Vergleich zum Modell der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen?“

(CDU/SPD)

„Wie hoch ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den FÖJlern?
Wie wird der Schwerpunkt der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und der Förderung Jugendlicher mit einfachem oder ohne Bildungsabschluss umgesetzt?
Wie wird sichergestellt, dass es eine sozio-ökonomische und sozio-kulturelle Durchmischung bei den FÖJlern gibt? Wie wird das FÖJ bei Sekundarschulen beworben?
Wie viele FÖJ-Plätze können in den Jahren 2025/2026, 2026/2027 und 2027/2028 mit den bereitgestellten Mitteln voraussichtlich angeboten werden?“

(Bündnis90/Die Grünen)

„Bitte berichten, wie der Erfolg der Maßnahmen nachgehalten wird, welche wesentlichen Projekte mit Unterstützung von FÖJ-lern durchgeführt wurden, wie die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt um sicherzustellen, dass die Gelder auch bei den FÖJ-lern ankommen und nur sinnvolle so wie ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gefördert werden."

(AfD)

„Bitte um einen kurzen Bericht, welche Einrichtungen gefördert worden sind und gefördert werden sollen."

(Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Beim Titel 27292 - Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027) - handelt es sich um den Einnahmetitel zur Erstattung von EU-Mitteln. Dort gehen Gelder ein, die als Zuschüsse des Landes ausgereicht und von der EU als EU-Mittel erstattet werden. Erstmalig wurde das FÖJ-Projektjahr 2023/24 aus der neuen Förderperiode 2021-2027 gefördert. Bisher sind noch keine Erstattungen beantragt worden und eingegangen, da erst Ende des Jahres 2025 ein erster Erstattungsantrag über die ESF-Verwaltungsbehörde gestellt werden kann. Mit der Erstattung der Ausgaben aus 2023 und Teilen aus 2024 wird erst in 2026 gerechnet.

Im FÖJ werden nach wie vor 360 Plätze angeboten und können auch besetzt werden. Derzeit stehen ausreichend Mittel dafür bereit.
Aktuell beträgt das Entgelt 550 Euro monatlich. Daneben steht den Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld zu und sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, kann auch Wohngeld beantragt werden. Die Klärung eines Anspruches auf eine eigene Wohnung obliegt nicht der FÖJ-Fachstelle.

Das FÖJ wird aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln sowie den finanziellen Beiträgen der Einsatzstellen finanziert. Das FÖJ hat sich zum Ziel gesetzt, junge Menschen aus allen sozialen Schichten für ein Engagement im Natur- und Umweltschutz zu gewinnen und bemüht sich vor allem darum, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche mit mittleren und einfachen Bildungsabschlüssen anzusprechen. Es wird ein Anteil von rd. 30 % an Jugendlichen mit mittleren und einfachen Bildungsabschlüssen angestrebt. Zur Sicherstellung einer guten pädagogischen Betreuung gewährt das Land seit Jahren einen höheren Personalschlüssel (1:35 sowie 1:30 für 24 Jugendliche mit Migrationshintergrund) als es bisher bundesweit (1:40) vorgegeben war.

Im Jahr 2024 haben 59 von 362 Personen, die ein FÖJ begonnen haben, ihren Migrationshintergrund angegeben. Nicht alle Freiwillige machen Angaben dazu, denn dies ist nicht verpflichtend. Tatsächlich dürfte der Anteil höher gewesen sein.

Durch ein breitgefächertes Einsatzstellenangebot, das von den FÖJ-Trägern bereitgestellt wird, sollen alle Jugendlichen einer für sie interessanten und ihren Fähigkeiten entsprechenden Tätig-

keit im Bereich des Natur- und Umweltschutzes nachgehen können und gleichzeitig eigene Fähigkeiten erwerben und ausbauen zur Vorbereitung auf eine nachfolgende Ausbildung, ein Studium oder eine sonstige Tätigkeit.

Die Integration erfolgt letztendlich in den Einsatzstellen und in den insgesamt 13 Seminargruppen von ca. jeweils 25-30 Freiwilligen. Diese sind sozio-ökonomisch und sozio-kulturell durchmischt - sofern die Hintergründe erkennbar oder bekannt sind (s. o.). Außerdem findet eine Durchmischung nach Alter und Geschlecht statt. Durch die Heterogenität der Gruppen soll ein möglichst hoher Effekt der gegenseitigen Akzeptanz und des gegenseitigen Lernens und Respektes erzielt werden. Dieser Prozess wird von den Pädagoginnen und Pädagogen der Träger begleitet.

Regelmäßig wird in allen Schulzweigen für das FÖJ geworben. Gerade fand eine großflächige Versandaktion von Flyern, die in sechs verschiedenen Sprachen (Englisch, Polnisch, Arabisch, Türkisch, Russisch, Vietnamesisch und Flyer in leichter Sprache) erstellt wurden, an Schulen, Jugendberufsagenturen, Büchereinen und verschieden andere Einrichtungen statt. Daneben sind die Träger in vielen Schulen aktiv und informieren über das FÖJ.

Nach aktuellem Stand können in den Projektjahren 2026/2027 und 2027/2028 weiterhin 360 Plätze angeboten werden.

Die Freiwilligen sind in Einsatzstellen aus vielen verschiedenen Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes tätig, die von den Trägern des FÖJ in Absprache mit der FÖJ-Fachstelle zugelassen werden. Dazu gehören z.B. Gartenarbeitsschulen, Waldschulen, Gartenbauämter der Bezirke, Institute, auch bei der Luftgütemessung die SenUMVK u.v.m. Eine umfangreiche Einsatzstellenliste kann über die FÖJ-Internetseite der SenUMVK bei den Trägern oder direkt dort eingesehen werden. Die Freiwilligen erhalten über die Träger ein monatliches Entgelt i.H.v. 550 Euro. Die Mittel werden von den Trägern ausgereicht und gegenüber der Investitionsbank Berlin (IBB) abgerechnet und anschließend von Prüfinstanzen geprüft.

Für die Umsetzung des FÖJ in Berlin wurden drei FÖJ-Träger von der FÖJ-Fachstelle zugelassen, die seit vielen Jahren das FÖJ in Berlin erfolgreich durchführen:

- JAO gGmbH mit 85 Plätzen
- Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) mit 190 Plätzen
- Vereinigung Junger Freiwilliger e.V. (VJF) mit 85 Plätzen

Das Projekt ist auch für neue Träger offen, die die Voraussetzungen für eine FÖJ-Trägerschaft erfüllen. Bisher haben sich jedoch keine weiteren Träger um eine Trägerzulassung bemüht.

Bericht Nr.: 92 a, b, c
Lärmminderung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I D 308

18.09.2025

☎ 9025-2394

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

52112 Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenland

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes werden umgesetzt?
Welche konkreten Maßnahmen sind zur Lärmminderung geplant? Wie sollen die Maßnahmen evaluiert werden?
Warum wurden die Mittel nicht in vollem Umfang verausgabt?
Wie sieht die langfristige Planung der nächsten 10 Jahre aus?
Welche Gründe führen zur Reduzierung des Titels? Welche Maßnahmen zur Lärmminderungen fallen dafür weg? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen.
Wie erfüllt Berlin den Anspruch des Lärmaktionsplans?“

(CDU/SPD)

„Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024?
Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um einen höheren Mittelabfluss sicherzustellen?
Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024 umgesetzt?
Welche eingeplanten Maßnahmen konnten 2024 nicht umgesetzt bzw. beendet werden und aus welchen Gründen?
Wie viele Anwohner*innen konnten im Jahr 2024 von diesen Maßnahmen profitieren?
Welche Maßnahmen sollen künftig aus dem Haushaltstitel finanziert werden und in welchem Umfang ist eine Entlastung der Anwohner*innen zu erwarten?
Welcher Anteil des Titels soll für welche Maßnahmenkategorien ausgegeben werden?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

„Warum ist das Ist 2024 so niedrig und warum sollen die Ansätze in 2026 und 2027 an bislang verminderte Ausgaben für die Lärmminderung angepasst werden, obwohl Lärm gesundheitsschädigend ist?

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024/2025 umgesetzt und welche sind 2026/2027 mit welchen Mittelansätzen bereits geplant? ‘‘

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

In Umsetzung des Lärmaktionsplans sind verschiedene Lärmminderungsmaßnahmen im Straßenland vorgesehen, wie beispielsweise:

- der Einbau lärmmindernder Asphalte,
- der Ersatz von lauten Fahrbahnoberflächen wie Pflaster oder Großverbundplatten durch leisere Fahrbahnoberflächen,
- Fahrbahnsanierungen,
- Machbarkeitsuntersuchungen für lärmmindernde Maßnahmen im Straßenland (aktuell zu straßenräumlichen Maßnahmen),
- Maßnahmen zur Minderung der Geschwindigkeit wie Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des T30-Konzept nachts (hier beispielsweise Kosten zur Aufstellung von Schildern, Masten etc.).

Als konkrete Maßnahmen zur Lärmminderung sind folgende Maßnahmen geplant und teilweise in Umsetzung:

- Machbarkeitsstudie zur BPU Olbersstraße: Straßenräumliche Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan 2018-2023
- Lärmmindernde Fahrbahnsanierung in der Hönower Straße zw. Sudermannstraße bis zur Stadtgrenze zum Land Brandenburg
- Treskowallee zw. Marksburgstr. u. Rheinsteinstr./ Ostseite: Fahrbahnsanierung zur Lärmminderung auf Veranlassung des Baulastträgers
- Machbarkeitsstudie zur BPU Berliner Str./ Grunewaldstr.: Straßenräumliche Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan 2018-2023
- Lärmschutz an der Siemensbahn: Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen: Bau einer Lärmschutzwand zum Schutz einer Schule und eines Parks im Bebauungsplanverfahren 5-123b, ruht derzeit aufgrund Planänderung und daher keine Festlegung
- Köpenicker Str. zw. Bethaniendamm u. Skalitzer Str.: Fahrbahnsanierung Köpenicker Straße zwischen Bethaniendamm und Skalitzer Straße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in lärmarmer Bauweise.
- T30-Konzept nachts: Sukzessive Umsetzung des im Rahmen des „Lärmaktionsplan Berlin 2024 – 2029“ am 2. September 2025 beschlossenen ersten Maßnahmenbündel des „T30-Konzept nachts“ und Umsetzung der weiteren Ergebnisse des „T30-Konzept nachts“ (weitere Maßnahmenbündel).

Weitere Projekte zur Lärmminderung im Straßenland sind zusammen mit den Bezirken in Vorbereitung. Die Projekte erfolgen nach Maßgabe der Straßenbaulastträger zumeist kurzfristig zum jeweiligen Jahresbeginn.

Für 2024 sind Planungen und Umsetzungen für folgende bauliche Maßnahmen erfolgt, teilweise dauerte die Planung und Umsetzung über das Jahr 2024 hinaus an:

Ort	**Maßnahme**	**Laufzeit**	**Summe**
Detmolder Straße	lärmarme Fahrbahnsanierung und straßenräumliche Maßnahmen (endet nach Aufstellung der BPU bis zur Auflösung des Finanzierungsvorbehaltes einer Umsetzung)	2024 bis ca. 2026	57.000 €
Olbersstraße	Bauplanungsunterlage für straßenräumliche Maßnahmen	2024 - 2025	150.000 €
Treskowallee zw. Marksburgstraße und Rheinsteinstraße (West)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Asphalt. Förderung dieser Maßnahme wurde in diesem Titel geplant. Maßnahme wurde durchgeführt, obwohl Mittel nicht vom Bezirk abgerufen wurden.	2023 - 2024	Ansatz: 31.000 € (Titel 52112 wurde nicht damit belastet, da geplante Mittel nicht vom Bezirk abgerufen wurden)
Haselhorster Damm	Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Asphalt	2024 - 2025	120.000 €
Hönower Straße (zwischen Sudermannstraße und Greifswalder Straße)	Fahrbahnsanierung	2024 - 2025	706.000 € (1. BA 2024) 398.000 €(2. BA 2025)

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die Baulastträger. Dies sind bei Maßnahmen an Straßen die Bezirksämter, die im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung Zugriff auf ein Unterkonto beim Titel 0710 / 52112 erhalten und die ihnen zugeteilten Mittel bewirtschaften.

Informationen zu den **straßenbaulichen Maßnahmen** im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind der Jahre 2019 bis 2023 ist der Anlage 01 zu entnehmen. Sie finden diese auch unter Lärmaktionsplan Berlin 2024-2029 - Berlin.de im Dokument „Anlage 6: Bauliche Maßnahmen der Lärmaktionsplanung 2019-2023“. Aktuell können aus Kapazitätsgründen die Evaluationen der Maßnahmen des Jahres 2024 nicht maßnahmenscharf dargestellt werden. Spätestens zur 5. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird erneut eine vollständige Evaluation auch für das Jahr 2024 vorliegen.

Durch das Abgeordnetenhaus wurden in den Haushaltsberatungen zum DHH 2024/2025 die Ansätze für 2024 und 2025 erhöht mit dem Ziel der "Verstärkung zur Verbesserung des Lärmschutzes, insbesondere an der A 114, der AVUS und der Märkischen Allee (TVO)". Die Mittel konnten nicht eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich nämlich nicht um Sanierungsmaßnahmen an Bestandsstraßen in der Baulast des Landes Berlin, sondern um Neubauvorhaben oder Vorhaben zur wesentlichen Änderung von Straßen – dort sind Lärmvorsorgemaßnahmen aber Bestandteil des Investitionsvorhabens und keine Sanierungsmaßnahmen. Für Autobahnen ist zudem die Autobahn GmbH zuständig, bei Neubauten oder wesentlichen Änderungen im Rahmen von Lärmvorsorgemaßnahmen oder bei Bestandsautobahnen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes. Das Land Berlin kann nicht auf Flächen der Autobahn Lärmschutzwände errichten und unterhalten.
Hinzu kam, dass für keine der hier angedachten Maßnahmen an Autobahnen schon Planfeststellungsbeschlüsse oder zumindest Planungen vorlagen, auf deren Basis hätte gebaut werden können. Selbst wenn ein Weg gefunden worden wäre, um durch das Land Berlin hier Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen, hätten die Mittel schon aus diesem Grund nicht abfließen können. Daher kein Mittelabfluss in 2024 und 2025 weder für die A 114, noch für die AVUS oder die Märkische Allee (TVO).
Weiterhin konnten aufgrund von Verzögerungen in Planungs- und Umsetzungsabläufen die Mittel in 2024 nicht in vollem Umfang verausgabt werden. Im Jahr 2024 hat sich die Vergabe von Projekten auch daher verzögert und konnte im Ergebnis nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, da die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 in den ersten Monaten aufgrund der noch laufenden Festlegung zur pauschalen Minderausgaben (PMA) stark eingeschränkt war. Dies trifft insbesondere Projekte der Straßensanierungen, da diese in der Regel am Jahresbeginn abgestimmt werden und aufgrund von nicht vorfügbaren Finanzmitteln dann teilweise gar nicht in die Umsetzungsplanung gehen.

Die Lärmminderungsmaßnahmen im Straßenland sollten kontinuierlich fortgeführt werden. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils 1.000.000 € eingeplant. Aufgrund der positiven Erfahrungen der Bezirke mit dem Einbau lärmmindernder Asphaltdeckschichten und der weiterhin vielfältigen und notwendigen Lärmminderungsmaßnahmen im Straßenland gehen wir zukünftig von einem steigenden Bedarf aus. Wir schätzen den Bedarf zur Lärmminderung auf 1.000.000 € bis 5.000.000 € pro Jahr, insgesamt würden dann über die nächsten 10 Jahre etwa 20.000.000 € anfallen.

Mit den oben skizzierten Planungen und geplanten Umsetzungen von Maßnahmen zur Lärmminderung können umfangreiche Verbesserungen insbesondere für die Ruhe der Berlinerinnen und Berliner in der Nacht erreicht werden. Der Anspruch des Berliner Lärmaktionsplans wird durch die Umsetzung der benannten Maßnahmen erfüllt.

LÄRMAKTIONSPLAN BERLIN 2024 - 2029

Anlage 6: Bauliche Maßnahmen der Lärmaktionsplanung 2019 - 2023

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
www.berlin.de/sen/mvku

TITELBILD
Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf

STAND
01/2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORBEMERKUNGEN 4

2. SCHALLSCHUTZFENSTERPROGRAMM 5

3. INFRASTRUKTURMAßNAHMEN 6

3.1. Fahrbahnsanierung Bismarckstraße zwischen Bergstraße und Poschingerstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Steglitz-Zehlendorf 6
3.2. Fahrbahnsanierung der Burgfrauenstraße im Abschnitt zwischen Berliner Straße und Hohefeldstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf 7
3.3. Fahrbahnsanierung Dahlwitzer Straße zwischen Greifswalder Straße und südlicher Stadtgrenze, Marzahn-Hellersdorf 8
3.4. Fahrbahnsanierung westliche Richtungsfahrbahn der Falkenseer Chaussee zwischen Frankenwald- und Wasserwerkstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Spandau 9
3.5. Fahrbahnsanierung der Feuerbachstraße in lärmarmer Bauweise zwischen Körner- und Thorwaldsenstraße, Steglitz-Zehlendorf 10
3.6. Fahrbahnsanierung und straßenräumliche Maßnahme Friesenstraße zwischen Bergmannstraße und Columbiadamm, Friedrichshain-Kreuzberg 11
3.7. Fahrbahnsanierung Gallwitzallee zwischen Mühlenstraße und Paul-Schneider-Straße mit lärmoptimiertem Asphalt, Steglitz-Zehlendorf 12
3.8. Fahrbahnsanierung Karl-Marx-Allee im Abschnitt zwischen der Otto-Braun-Straße und dem Strausberger Platz mit lärmoptimiertem Asphalt, Mitte 13
3.9. Fahrbahnsanierung Lichtenberger Straße zwischen Holzmarktstraße und Neue Blumenstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Friedrichshain-Kreuzberg 14
3.10. Fahrbahnsanierung Lichtenberger Straße zwischen Neue Blumenstraße und Singerstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Friedrichshain-Kreuzberg 15
3.11. Fahrbahnsanierung Lichtenberger Straße zwischen Neuer Weberwiese und Palisadenstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Friedrichshain-Kreuzberg 16
3.12. Fahrbahnsanierung Lindauer Allee zwischen Roedernallee bis zur Ollenhauer Straße mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf 17
3.13. Fahrbahnsanierung der Onkel-Tom-Straße im Abschnitt zwischen Argentinischer Allee und Riemeisterstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Steglitz-Zehlendorf 18
3.14. Fahrbahnsanierung der Oranienburger Straße im Abschnitt zwischen Göschenplatz und Techowpromenade mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf 19
3.15. Fahrbahnsanierung der Straße Platz der Vereinten Nationen zwischen dem Platz der Vereinten Nationen und der Weydemeyerstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Friedrichshain-Kreuzberg 20
3.16. Fahrbahnsanierung der Provinzstraße im Abschnitt zwischen der Soldiner Straße und der Bezirksgrenze mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf 21
3.17. Fahrbahnsanierung Veitstraße zwischen der Berliner Straße und dem Eisenhammer Weg mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf 22
3.18. Fahrbahnsanierung Wilhelmsruher Damm - 3. Bauabschnitt in Fahrtrichtung Pankow zwischen Schorfheidestraße und Senftenberger Ring mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf 23
3.19. Vorrangschaltung Rettungswagen Knoten Bundesallee, Tempelhof-Schöneberg 24

1. VORBEMERKUNGEN

In diesem Bericht werden die baulichen Maßnahmen aufgeführt, die in der Laufzeit des Lärmaktionsplans 2019 – 2023 umgesetzt oder begonnen und durch den Lärmaktionsplan veranlasst oder finanziell gefördert wurden.[1] Zumeist wurden die finanziellen Mittel zur Deckung der höheren Baukosten der lärmarmen Fahrbahnoberfläche oder als Zuwendung für Schallschutzfenster beansprucht. Beispielsweise betragen die Mehrkosten einer lärmarmen Fahrbahnoberfläche im Schnitt 10 bis 15 Prozent der Gesamtkosten der Sanierung. Die Zuwendungen aus dem Schallschutzfensterprogramm deckten etwa 50 Prozent der Gesamtkosten, was jedoch stark einzelfallabhängig ist.[2]

Es handelt sich ausschließlich um Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms. Andere Lärmquellen werden entsprechend der rechtlichen Vorgabe (§ 47d BImSchG) im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht betrachtet. Für diese anderen Lärmquellen – wie Gewerbe, Baustellen-, Sport- oder Freizeitlärm – bestehen rechtlich verbindliche Vorschriften (zum Beispiel die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) oder das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)). Sofern die Vorschriften nicht eingehalten werden, sind Maßnahmen durch die zuständigen Behörden einzuleiten.

Anzumerken ist, dass größere Infrastrukturmaßnahmen auch ohne Anschub des Lärmaktionsplans, beispielsweise durch die Rahmensetzung des Mobilitätsgesetzes oder des Nahverkehrsplans, verwirklicht werden. Ein Grund dafür ist die starke Verflechtung der Berliner Lärmaktionsplanung auf allen Planungsebenen. Auch die von der Berliner Lärmaktionsplanung veröffentlichten Handreichungen und Leitfäden befähigen die Planenden, Lärmschutzaspekte selbstständig einzubeziehen. Die Berliner Lärmaktionsplanung übernimmt in den Planungsprozessen oft eine beratende Funktion. Entsprechend werden die Infrastrukturmaßnahmen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren eigenständig umgesetzt und sind daher in der Stadt breit gestreut. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht. Aus diesem Grund sind sie kein Bestandteil der nachfolgenden Aufstellung.

1 Über die in der Laufzeit der älteren Lärmaktionspläne fallenden Maßnahmen wurde bereits 2019 berichtet Anlage 2 zum Lärmaktionsplan 2019 - 2023 https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/laermminderungsplanung-berlin/laermaktionsplan-2019-2023/download/ abgerufen am 22.12.2023.

2 Das Schallschutzfensterprogramm fördert pauschal je Quadratmeter Fenstereinbaufläche. So ist die Förderquote abhängig von den Baukosten. Das heißt, die gestiegenen Baupreise verringern die Förderquote.

2. SCHALLSCHUTZFENSTERPROGRAMM

Das landeseigene Schallschutzfensterprogramm ist ein Baustein des Lärmaktionsplans und fördert seit Anfang 2014 die Verbesserung des Schallschutzes dort, wo aktive Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms nicht möglich beziehungsweise nicht im ausreichenden Umfang verfügbar sind. Das Programm fördert ausschließlich Anrainerinnen und Anrainer

- von Straßen, die in der Baulast des Landes Berlin liegen, und
- von oberirdischen Schienenwegen der Berliner Verkehrsbetriebe.

Die Zuwendungsmittel sind zweckgebunden für Maßnahmen im Bestand zur Erhöhung der Schalldämmung von Fenstern, Balkon- oder Terrassentüren, Loggien und Zusatzeinrichtungen wie schallgedämmten Rollladenaufsatzkästen und schallgedämmten Lüftungsanlagen in Aufenthaltsräumen von Wohngebäuden.

Ebenso gefördert wird die schalltechnische Sanierung vorhandener Fenster und hier insbesondere der berlintypischen Holzkastendoppelfenster.

Seit 2020 gilt: Überall dort, wo die Auslösewerte vom Lärmsanierungsgrogramm des Bundes für Bundesfernstraßen und Schienenwege (Nationale Verkehrslärmschutzpakt II) überschritten werden (tagsüber 67 Dezibel (A-bewertet) und nachts 57 Dezibel (A-bewertet)), kommen sogenannte passive Maßnahmen wie die Verbesserung der Schalldämmung der Fenster in Betracht. In den Förderjahren 2014 bis 2019 wurden die Schwellenwerte der 1. Stufe des Lärmaktionsplans (tagsüber 70 Dezibel (A-bewertet) oder nachts 60 Dezibel (A-bewertet)) herangezogen.

Für die Förderjahre 2019 bis 2023 standen insgesamt circa 3,4 Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden circa 1,5 Millionen Euro Förderung umgesetzt. Die förderfähigen Baukosten betrugen insgesamt circa 4,1 Millionen Euro. Es wurden rund 1.200 Menschen zumindest innerhalb der Wohnung von Verkehrslärm entlastet.

3. INFRASTRUKTURMAßNAHMEN

Im Folgenden werden die Infrastrukturmaßnahmen aufgeführt, die durch den Lärmaktionsplan unmittelbar veranlasst oder gefördert und in der Laufzeit des Lärmaktionsplans 2019 - 2023 umgesetzt oder begonnen wurden.

Bilanziert wurden insgesamt 18 Fahrbahnsanierungen mit einem Gesamtvolumen von rund 20 Millionen Euro. Damit konnten rund 6.500 Anwohnende mit nächtlichen Lärmbelastungen über 55 Dezibel (A-bewertet) um rund zwei Dezibel[1] entlastet werden. Hinzu kommt eine Maßnahme zur Verkehrssteuerung.

3.1. Fahrbahnsanierung Bismarckstraße zwischen Bergstraße und Poschingerstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Steglitz-Zehlendorf

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden in an der Bismarckstraße zwischen der Bergstraße und der Poschingerstraße lagen mit bis zu L_{DEN} = 70 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 61 Dezibel (A-bewertet) großflächig über den Schwellenwerten der Stufe 1 des Berliner Lärmaktionsplans (70/60 Dezibel (A-bewertet)). Mit der lärmarmen Fahrbahnoberfläche konnten Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt rund 260. Es sind rund 600.000 Euro Baukosten entstanden.

Abbildung 1: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Bismarckstraße (türkise Markierung)

1 Anmerkung des Verfassenden: Die nachstehend angegebenen Lärmminderungspotenziale basieren auf in eigener Regie erhobene Messdaten oder Untersuchungen und werden nicht im Einzelfall extra erhoben. Die Werte für die lärmoptimierten Fahrbahnoberflächen beziehen sich auf den Vergleich mit einem neuwertigen konventionellen Fahrbahnzustand. Das heißt, dass die Potenziale im Falle der Sanierung einer maroden Fahrbahnoberfläche auch höher sein können. Aus den Angaben lässt sich ableiten, dass eine Lärmminderung mittels Infrastrukturmaßnahmen Finanzmittel in Höhe von 1.500 Euro je Einwohnenden und je Dezibel Minderung erfordern.

3.2. Fahrbahnsanierung der Burgfrauenstraße im Abschnitt zwischen Berliner Straße und Hohefeldstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden in dem besagten Abschnitt der Burgfrauenstraße lag mit bis zu L_{DEN} = 69 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 62 Dezibel (A-bewertet) über den Schwellenwerten der Stufe 2 des Berliner Lärmaktionsplans. Mit der 2021 erfolgten Fahrbahnsanierung in lärmarmer Bauweise konnten Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 130. Es sind rund 61.000 Euro Baukosten entstanden.

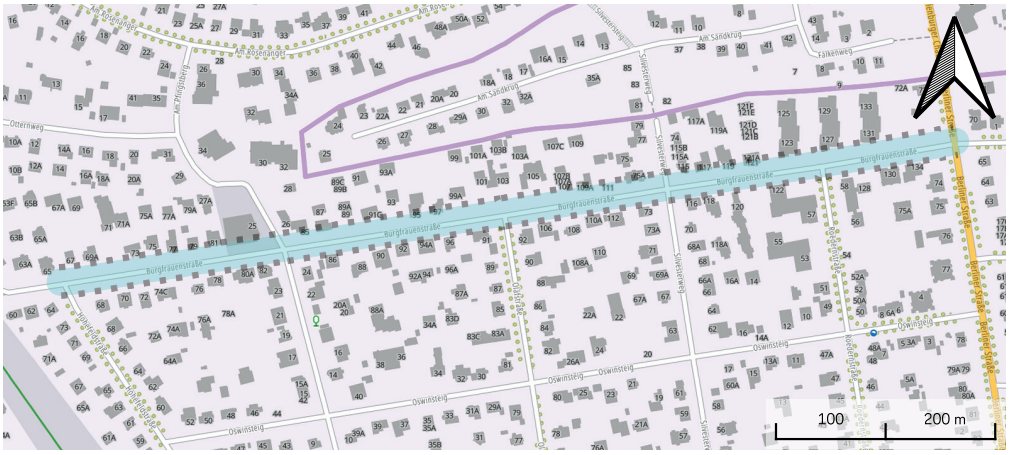

Abbildung 2: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Burgfrauenstraße (türkise Markierung)

3.3. Fahrbahnsanierung Dahlwitzer Straße zwischen Greifswalder Straße und südlicher Stadtgrenze, Marzahn-Hellersdorf

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden in diesem Abschnitt der Dahlwitzer Straße lag mit bis zu L_{DEN} = 68 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 60 Dezibel (A-bewertet) über den Schwellenwerten der Stufe 1 des Berliner Lärmaktionsplans. Zudem war die Straße Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2019 - 2023. Sechs Beiträge forderten die Sanierung. Auch in der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2024 - 2029 forderten drei Anwohnende für diesen Abschnitt die Sanierung. Dieser Abschnitt wurde bis Ende 2023 mit Unterstützung der Berliner Lärmaktionsplanung saniert. Auf den Einbau einer lärmarmen Fahrbahnoberfläche wurde mit Blick auf den hohen Lkw-Anteil auf Wunsch des Bezirks verzichtet. Der Abschnitt im nördlichen Bereich wurde bereits im Frühjahr 2023 vom Bezirk in Eigenregie instandgesetzt. Damit wurde die komplette Dahlwitzer Straße saniert. Mit der konventionellen Bauweise des SMA 11 S wird eine Lärmminderung gegenüber einer stark beschädigten Oberfläche bei einer Geschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde von bis zu einem Dezibel[3] erreicht. Darüber hinaus ergibt sich durch die Fahrbahnsanierung eine zusätzliche Lärmminderung, da aufgrund des schlechten Straßenzustandes und des relativ hohen Lkw-Anteils Erschütterungen auftraten.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt rund 135. Es sind rund 520.000 Euro Baukosten entstanden.

Abbildung 3: Abschnitt der Sanierung der Fahrbahnoberfläche auf der Dahlwitzer Straße (türkise Markierung)

3 Nach internen Untersuchungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, bezogen auf die Instandsetzung der gleichen Bauweise, hier Splittmastixasphalt. Instandsetzungen anderer Bauweisen können höhere Lärmminderungen erwirken. Bei Oberflächenwechsel, zum Beispiel von Pflaster auf Asphalt, ist eine Lärmminderung von bis zu sechs Dezibel (A-bewertet) möglich.

3.4. Fahrbahnsanierung westliche Richtungsfahrbahn der Falkenseer Chaussee zwischen Frankenwald- und Wasserwerkstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Spandau

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden an dem Abschnitt der Falkenseer Chaussee lagen mit L_{DEN} = 68 Dezibel (A-bewertet) am Tag über dem Schwellenwert der Stufe 2 des Berliner Lärmaktionsplans (65 Dezibel (A-bewertet)). In der Nacht wurde mit L_N = 60 Dezibel (A-bewertet) der Schwellenwert der Stufe 1 (60 Dezibel (A-bewertet)) erreicht. Zwischen Frankenwald- und Wasserwerkstraße wurde 2023 die Fahrbahndeckschicht der westlichen Richtungsfahrbahn der Falkenseer Chaussee mit einer lärmarmen Deckschicht saniert.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 500. Es sind Baukosten in Höhe von rund 520.000 Euro entstanden.

Abbildung 4: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Falkenseer Chaussee (türkise Markierung)

3.5. Fahrbahnsanierung der Feuerbachstraße in lärmarmer Bauweise zwischen Körner- und Thorwaldsenstraße, Steglitz-Zehlendorf

Die Feuerbachstraße wurde zwischen der Körnerstraße bis zur Thorwaldsenstraße in lärmarmer Bauweise saniert. Die Belastungen betrugen dort bis zu L_{DEN} = 73 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 65 Dezibel (A-bewertet) und überschritten die Schwellenwerte der 1. Stufe des Berliner Lärmaktionsplans. Zur Sanierung wurde die Bauart SMA 05 S verwendet. Hiermit können Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Bauweise realisiert werden. Die Ausführung erfolgte 2019.

Die Anzahl der Anwohnenden beträgt circa 250. Es sind Baukosten von rund 80.000 Euro entstanden.

Abbildung 5: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Feuerbachstraße (türkise Markierung)

3.6. Fahrbahnsanierung und straßenräumliche Maßnahme Friesenstraße zwischen Bergmannstraße und Columbiadamm, Friedrichshain-Kreuzberg

Die Lärmbelastungen in der Friesenstraße betrugen vor der Sanierung bis zu L_{DEN} = 72 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 61 Dezibel (A-bewertet). Die Schwellenwerte der 1. Stufe zur Gesundheitsgefährdung waren somit überschritten. Die Höhe der Lärmbelastung, die große Anzahl der Anwohnenden und die umfangreichen Beiträge bei den Öffentlichkeitsbeteiligungen machten den Straßenzug zu einem Schwerpunkt der Lärmaktionsplanung.

Die Fahrbahn wurde grundhafte erneuert und im Bereich des vom fließenden Verkehr befahrenen Teils der Straße mit einer lärmarmen Fahrbahnoberfläche ausgestattet. Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung und die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten führten darüber hinaus zu einer stadtverträglicheren Verkehrsabwicklung. Damit wurde auch auf die in der Öffentlichkeitsbeteiligung oft geäußerte Befürchtung zur Zunahme der Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs im Falle einer Fahrbahnsanierung, aufgrund der Topografie mit einem Längsgefälle von bis zu sechs Prozent, eingegangen.

Sowohl die Fahrbahnerneuerung als auch die Straßenraumgestaltung wurden mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Auch bei der Fokussierung der Maßnahme auf den Gesundheitsschutz sollte ein möglichst denkmalgerechter Umbau angestrebt werden.

Projektbegleitend fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem Bürgertermin vor Ort und eine Auslage der Planentwürfe statt. Die dadurch eingegangen Anwohnendenhinweise wurden aufbereitet und teilweise in die Planung eingefügt. Das Ergebnis wurde wiederum veröffentlicht.
Zur Finanzierung in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro trugen maßgeblich EU-Mittel des Berliner Programms für eine nachhaltige Entwicklung (BENE) bei.[4]

Die Maßnahme wurde 2019 abgeschlossen. Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 580. Es sind Baukosten in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro entstanden, davon 1,32 Millionen Euro Mittel aus dem BENE-Programm.

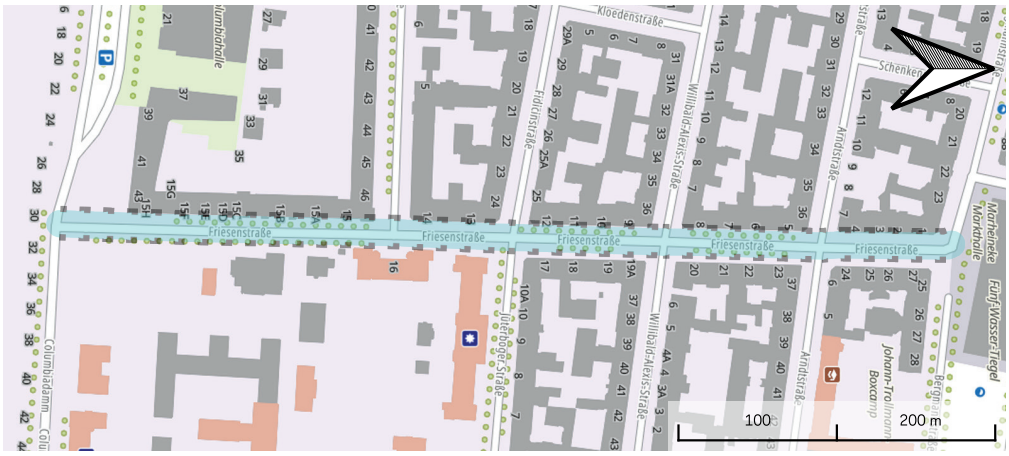

Abbildung 6: Lärmarme Fahrbahnoberfläche und straßenräumliche Maßnahmen auf der Friesenstraße (türkise Markierung)

4 BENE-Projekt 1004-B7-0 „Friesenstraße-Minderung gesundheitsschädlicher Lärmbelastungen durch Neugestaltung der Fahrbahn“.

3.7. Fahrbahnsanierung Gallwitzallee zwischen Mühlenstraße und Paul-Schneider-Straße mit lärmoptimiertem Asphalt, Steglitz-Zehlendorf

Die Lärmbelastung an den Wohnhäusern in der Gallwitzallee lag mit L_{DEN} = 69 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 61 Dezibel (A-bewertet) nachts großflächig über der ersten Stufe des Lärmaktionsplans, wo vordringlich Maßnahmen ergriffen werden sollten. Zwischen Mühlenstraße und Paul-Schneider-Straße wurde die Fahrbahndeckschicht beider Richtungsfahrbahnen mit einer lärmarmen Deckschicht 2023 saniert.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 216. Es sind Baukosten in Höhe von rund 675.000 Euro entstanden.

Abbildung 7: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Gallwitzallee (türkise Markierung)

3.8. Fahrbahnsanierung Karl-Marx-Allee im Abschnitt zwischen der Otto-Braun-Straße und dem Strausberger Platz mit lärmoptimiertem Asphalt, Mitte

Die Karl-Marx-Allee im Abschnitt zwischen der Otto-Braun-Straße und dem Strausberger Platz ist eine hoch belastete Straße mit einer straßenbegleitenden Wohnbebauung. Die Verkehrsmengen führen trotz des Abstandes der Wohngebäude von der Straße zu Lärmbelastungen oberhalb der Schwellenwerte des Lärmaktionsplans.

Eine 2011 durchgeführte Netzanalyse der Straßenbefahrung wies diesen Abschnitt zur Fahrbahnsanierung zum Zwecke der Lärmminderung aus. Der Bedarf wird sich durch die Entwicklung des Gebietes im Zuge der Verdichtung der Innenstadt verschärfen, denn es sind in dem Bereich mehrere Bebauungspläne im Verfahren.

Die Sanierung konnte 2019 in lärmarmer Bauweise abgeschlossen werden, womit gegenüber einer konventionellen Fahrbahnoberfläche eine Lärmminderung von zwei Dezibel erzielt wurde. Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 950. Die veranschlagten Kosten betrugen 13,2 Millionen Euro.

Abbildung 8: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Karl-Marx-Allee (türkise Markierung)

3.9. Fahrbahnsanierung Lichtenberger Straße zwischen Holzmarktstraße und Neue Blumenstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Friedrichshain-Kreuzberg

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden an der Lichtenberger Straße lagen mit bis zu L_{DEN} = 71 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 63 Dezibel (A-bewertet) großflächig über den Schwellenwerten der 1. Stufe des Berliner Lärmaktionsplans. Vordringlich war die Maßnahme auch im Hinblick auf die hohe Anwohnendendichte entlang des Straßenzuges. Durch die lärmarme Fahrbahnoberfläche konnten Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden.

Die Maßnahme wurde zusammen mit der Fahrbahnsanierung Lichtenberger Straße zwischen Neue Blumenstraße und Singerstraße durchgeführt. Die Anzahl der insgesamt entlasteten Anwohnenden beträgt circa 380. Es sind Gesamtbaukosten von rund 1,1 Millionen Euro entstanden.

Abbildung 9: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Lichtenberger Straße (türkise Markierung)

3.10. Fahrbahnsanierung Lichtenberger Straße zwischen Neue Blumenstraße und Singerstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Friedrichshain-Kreuzberg

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden in an der Lichtenberger Straße lagen großflächig über den Schwellenwerten der Stufe 2 des Berliner Lärmaktionsplans (65/55 Dezibel (A-bewertet)) und mit bis zu L_{DEN} = 71 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 63 Dezibel (A-bewertet) sogar über den Schwellenwerten der Stufe 1 (70/60 Dezibel (A-bewertet)). Vor-dringlich war die Maßnahme auch im Hinblick auf die hohe Anwohnendendichte entlang des Straßenzuges. Durch die lärmarme Fahrbahnoberfläche konnten Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden.

Die Maßnahme wurde zusammen mit der Fahrbahnsanierung Lichtenberger Straße zwischen Holzmarktstraße und Neue Blumenstraße durchgeführt. Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden und die entstandenen Baukosten sind 3.9 zu entnehmen.

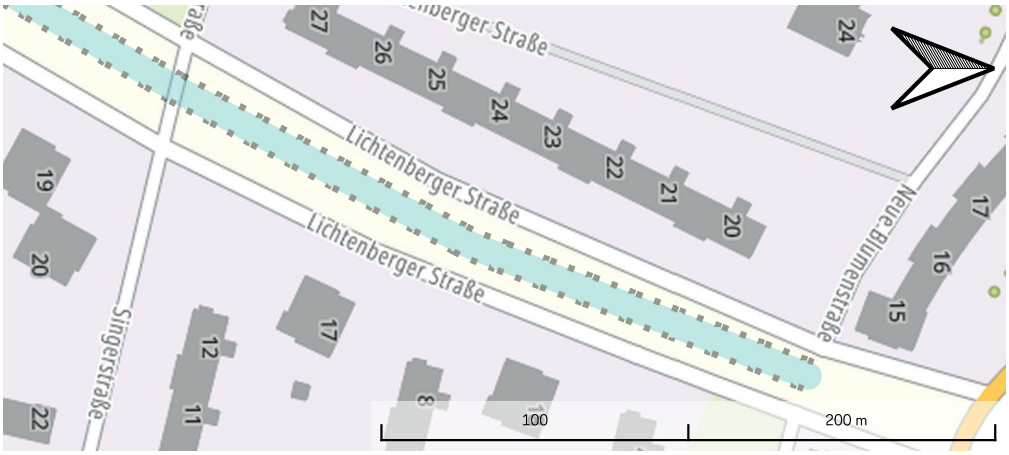

Abbildung 10: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Lichtenberger Straße (türkise Markierung)

3.11. Fahrbahnsanierung Lichtenberger Straße zwischen Neuer Weberwiese und Palisadenstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Friedrichshain-Kreuzberg

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden der Lichtenberger Straße lagen mit bis zu L_{DEN} = 67 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 58 Dezibel (A-bewertet) großflächig über den Schwellenwerten der Stufe 2 des Berliner Lärmaktionsplans (65/55 Dezibel (A-bewertet)), jedoch nicht über den Schwellenwerten der Stufe 1 (70/60 Dezibel (A-bewertet)). Vordringlich ist die Maßnahme im Hinblick auf die hohe Anwohnendendichte in den Hochhäusern entlang des Straßenzuges. Durch die lärmarme Fahrbahnoberfläche konnten Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 280. Es sind Baukosten von rund 560.000 Euro entstanden.

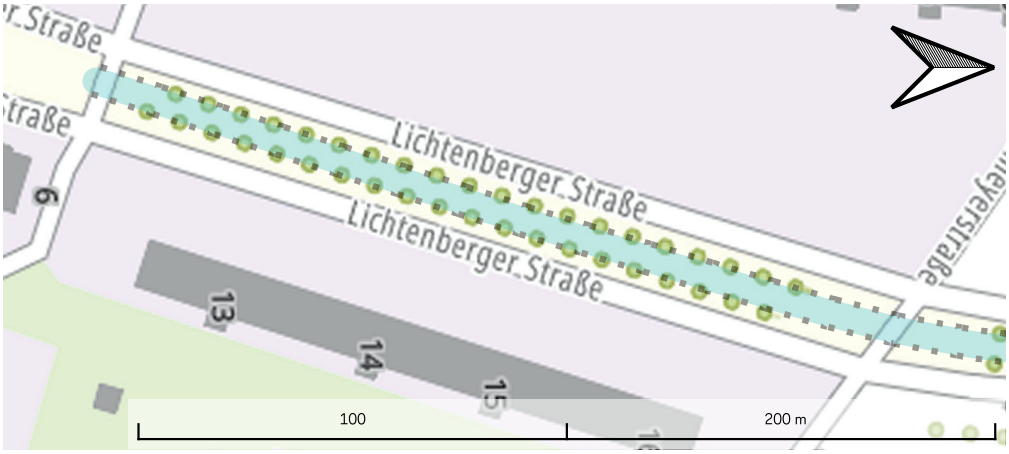

Abbildung 11: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Lichtenberger Straße (türkise Markierung)

3.12. Fahrbahnsanierung Lindauer Allee zwischen Roedernallee bis zur Ollenhauer Straße mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf

Die Lärmbelastung an den Wohnhäusern in der Lindauer Allee lag mit L_{DEN} = 71 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 63 Dezibel (A-bewertet) über der 1. Stufe des Lärmaktionsplans, wo vordringlich Maßnahmen ergriffen werden sollten. Zwischen Roedernallee bis zur Ollenhauer Straße wurde die Fahrbahndeckschicht der westlichen Richtungsfahrbahn mit einer lärmarmen Deckschicht 2019 saniert.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 360. Es sind Baukosten in Höhe von rund 220.000 Euro entstanden.

Abbildung 12: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Lindauer Allee (türkise Markierung)

3.13. Fahrbahnsanierung der Onkel-Tom-Straße im Abschnitt zwischen Argentinischer Allee und Riemeisterstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Steglitz-Zehlendorf

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden in an der Onkel-Tom-Straße lagen mit bis zu L_{DEN} = 67 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 59 Dezibel (A-bewertet) großflächig über den Schwellenwerten der Stufe 2 des Berliner Lärmaktionsplans (65/55 Dezibel (A-bewertet)), jedoch nicht über den Schwellenwerten der Stufe 1 (70/60 Dezibel (A-bewertet)). Mit der lärmarmen Fahrbahnoberfläche konnten Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 198. Es sind rund 300.000 Euro Baukosten entstanden.

Abbildung 13: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Onkel-Tom-Straße (türkise Markierung)

3.14. Fahrbahnsanierung der Oranienburger Straße im Abschnitt zwischen Göschenplatz und Techowpromenade mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden in dem besagten Abschnitt der Oranienburger Straße lag mit bis zu L_{DEN} = 77 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 69 Dezibel (A-bewertet) deutlich über den Schwellenwerten der 1. Stufe des Berliner Lärmaktionsplans. Mit der 2021 erfolgten Fahrbahnsanierung in lärmarmer Bauweise können Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 180. Es sind rund 35.000 Euro Baukosten entstanden.

Abbildung 14: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Oranienburger Straße (türkise Markierung)

3.15. Fahrbahnsanierung der Straße Platz der Vereinten Nationen zwischen dem Platz der Vereinten Nationen und der Weydemeyerstraße mit lärmoptimiertem Asphalt, Friedrichshain-Kreuzberg

Die Lärmbelastung an den angrenzenden Wohngebäuden überschreiten tags und nachts deutlich die Schwellenwerte der 1. Stufe des Lärmaktionsplans. Punktuell werden bei dichter am Verkehrsweg stehenden Wohngebäuden bis zu L_{DEN} = 72 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 64 Dezibel (A-bewertet) erreicht. Eine besondere Bedeutung resultiert aus der Vielzahl von Anwohnenden in den hochhausartigen Wohngebäuden am Platz. Mit der 2020 erfolgten Fahrbahnsanierung mit einer lärmarmen Oberfläche konnten Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden. Der Umbau des Platzes der Vereinten Nationen wurde größtenteils bereits in der Laufzeit des letzten Lärmaktionsplans 2019-2023 durchgeführt. Die Maßnahme zwischen dem Knotenpunkt und der Weydemeyerstraße war der letzte noch durchzuführende Abschnitt.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 383. Es sind Baukosten von 510.000 Euro entstanden.

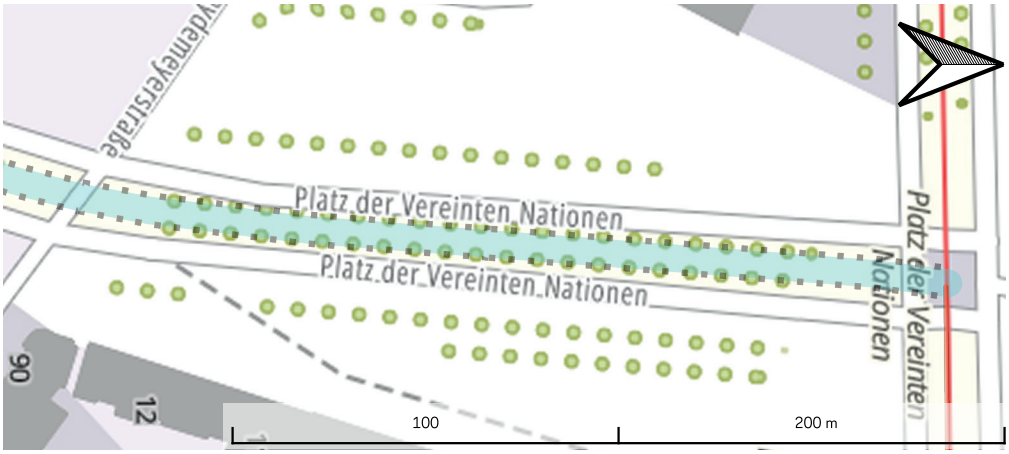

Abbildung 15: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Straße Platz der Vereinten Nationen (türkise Markierung)

3.16. Fahrbahnsanierung der Provinzstraße im Abschnitt zwischen der Soldiner Straße und der Bezirksgrenze mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf

Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden der Provinzstraße lagen mit bis zu L_{DEN} = 73 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 64 Dezibel (A-bewertet) deutlich über den Schwellenwerten der 1. Stufe des Berliner Lärmaktionsplans. Vordringlich war die Maßnahme auch im Hinblick auf die stellenweise hohe Anwohnendendichte entlang des Straßenzuges.

Mit der 2021/22 erfolgten Fahrbahnsanierung mit einer lärmarmen Oberfläche konnten Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden. Der erste Bauabschnitt zwischen Pankower Allee bis Bezirksgrenze wurde 2021 umgesetzt. Der zweite Abschnitt zwischen Soldiner Straße und Pankower Allee folgte 2022.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 540. Es sind rund 770.000 Euro Baukosten entstanden.

Abbildung 16: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Provinzstraße (türkise Markierung)

3.17. Fahrbahnsanierung Veitstraße zwischen der Berliner Straße und dem Eisenhammer Weg mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf

Die Lärmbelastung in der Veitstraße lag mit bis zu L_{DEN} = 67 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 57 Dezibel (A-bewertet) über den Schwellenwerten der 2. Stufe des Lärmaktionsplans. Dies resultierte auch aus lärmerhöhenden Fahrbahnoberflächen. Im circa 380 Meter langen Abschnitt zwischen der Berliner Straße und dem Medebacher Weg führte der Zustand des Asphalts zu einer erhöhten Lärmerzeugung. Im anschließenden circa 280 Meter langen Abschnitt vom Medebacher bis zum Eisenhammer Weg bestand die Fahrbahn aus Betonplatten.

Neben der im Mittel erhöhten Geräuschbelastung kam es dadurch zu einzelnen Geräuschspitzen, die fünf bis acht Dezibel (A-bewertet) über dem üblichen Vorbeifahrtgeräusch lagen. Diese lokale Besonderheit wird in der strategischen Lärmkartierung nicht erfasst. Neben dem Beitrag aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan lagen Aufträge zur Ermittlung der Lärmbelastung aus Anfragen zum Mietspiegel vor, welche die Problemlage nochmals dokumentierten.

2019 wurde die Sanierung des ersten Abschnitts zwischen Berliner Allee und Medebacher Weg abgeschlossen. Die Weiterführung bis zum Eisenhammer Weg ist nach Fertigstellung zweier Hochbaumaßnahmen beabsichtigt. Für beide Abschnitte ist ein lärmarmer Fahrbahnaufbau vorgesehen.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 360. Es sind Baukosten in Höhe von rund 300.000 Euro entstanden.

Abbildung 17: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf der Veitstraße (türkise Markierung)

3.18. Fahrbahnsanierung Wilhelmsruher Damm - 3. Bauabschnitt in Fahrtrichtung Pankow zwischen Schorfheidestraße und Senftenberger Ring mit lärmoptimiertem Asphalt, Reinickendorf

Der 3. Bauabschnitt der Fahrbahnsanierung des Wilhelmsruher Damms in Fahrtrichtung Pankow zwischen Schorfheidestraße und Senftenberger Ring folgte den beiden Bauabschnitte aus 2017 bis 2019. Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden in dem dritten Bauabschnitt des Wilhelmsruher Damms lagen mit bis zu L_{DEN} = 71 Dezibel (A-bewertet) und L_N = 63 Dezibel (A-bewertet) über den Schwellenwerten der Stufe 1 des Berliner Lärmaktionsplans. Vordringlich war die Maßnahme auch im Hinblick auf die hohe Anwohnendendichte insbesondere im Bereich der Großsiedlung „Märkisches Viertel“.

Mit der lärmarmen Fahrbahnoberfläche konnten nochmals Lärmminderungen von zwei Dezibel gegenüber einer konventionellen Fahrbahndecke realisiert werden. Die Umsetzung erfolgte 2021.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 1.000. Es sind rund 140.000 Euro Baukosten entstanden.

Abbildung 18: Lärmarme Fahrbahnoberfläche auf dem Wilhelmsruher Damm (türkise Markierung)

3.19. Vorrangschaltung Rettungswagen Knoten Bundesallee, Tempelhof-Schöneberg

Durch Einbau einer Vorrangschaltung einer bestehenden Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Friedrich-Wilhelm-Platz Bundesallee / Görres-/ Sarrazinstraße erhalten Rettungsfahrzeuge durch die Beeinflussung der Ampel im Einsatz die Möglichkeit, auf den Einsatz des Martinshorns zu verzichten oder diesen zumindest einzuschränken. Dies dient ohne Minderung der Sicherheit insbesondere in der Nacht dem Lärmschutz der Anwohnenden im Umfeld des Knotens. Aufgrund der Art der Lärmquelle und der unbekannten Häufigkeit ihres Auftretens kann die Lärmwirkung nicht quantifiziert werden.

Die Anzahl der entlasteten Anwohnenden beträgt circa 360. Es sind Baukosten von rund 23.000 Euro entstanden.

Abbildung 20: Vorrangschaltung der LSA für Rettungswagen am Knoten Bundesplatz (türkise Markierung)

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

www.berlin.de/sen/mvku

instagram.com/senmvkuberlin

Berlin, 12/2024

Bericht Nr.: 93
Dienstreisen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 25

17.09.2025

☎ 925-1978

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) - Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service – (in der Synopse ist Kapitel 0710 angegeben)

52703 Dienstreisen

Folgendes beschlossen:

„Welche Dienstreisen haben die Senatorin und die Staatssekretärin unternommen – Bitte um Auflistung der Dienstreisen in der Legislatur seit 2023. Mit welchem Verkehrsmittel wurden diese vorgenommen? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Nachfolgend werden die seit 2023 wahrgenommenen Dienstreisen von Senatorin und Staatssekretärin und die genutzten Verkehrsmittel dargestellt:

Sen und StS Reisen 2023:	Ort	Verkehrs-mittel
	Brüssel / Belgien	Bahn
	Dubai / VAE	Flug
	Hamburg	Bahn
	Köln	Bahn
	Köln/ Bonn	Bahn
	Königswinter	Bahn
	Münster	Bahn
	Warschau / Polen	Bahn
	Warschau / Polen	Bahn

Sen und StS Reisen 2024:	Ort	Verkehrs-mittel
	Ahrweiler	Bahn
	Bad Dürkheim	Bahn
	Bad Dürkheim	Bahn
	Bad Neuenahr-Ahr-weiler	Bahn
	Brüssel / Belgien	Flug
	Brüssel / Belgien	Flug
	Brüssel / Belgien	Flug
	Cali / Kolumbien	Flug
	Cluj-Napoca / Rumänien	Flug
	Dresden	Bahn
	Duisburg	Bahn
	Frankfurt / Main	Bahn
	Kremmen	Dienst-Pkw
	Münster	Bahn
	Wien / Österreich	Flug

Sen und StS Reisen 2025: Stand 15.09.2025	Ort	Verkehrs-mittel
	Augsburg	Flug
	Hamburg	Bahn
	Hamburg	Bahn
	Madrid / Spanien	Flug
	Mettlach-Orscholz	Dienst-Pkw
	Nürnberg	Dienst-Pkw
	Paris / Frankreich	Flug
	Rom / Italien	Flug

Bericht Nr.: 94 a, b, c
Veröffentlichung und Dokumentation

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

53101 **Veröffentlichung und Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Folgendes beschlossen:

„Wie plant der Senat die Information zum Thema Wärmewende? Wie viele Menschen sollen mit dem Budget erreicht werden?“

(CDU/SPD)

„Nr. 2: Warum sind 2024 keine Mittel abgeflossen? Warum sind für 2026 keine Mittel veranschlagt?

Nr. 4: Welche Publikationen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?

Nr. 5: Welche Maßnahmen wurden mit den eingestellten Mitteln in 2025 genau finanziert? Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?

Nr. 6: Welche Maßnahmen wurden mit den eingestellten Mitteln in 2025 genau finanziert? Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?

Nr. 7: Welche Maßnahmen wurden mit den eingestellten Mitteln in 2025 genau finanziert? Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?“

(Bündnis 90/ Die Grünen)

„Zu Nr. 5: Welche konkreten Veröffentlichungen sind geplant?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahmen zum Thema kommunale Wärmeplanung werden in erster Linie aus der MG 01 „Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende“ – hier Titel 54121 – finanziert werden. Dazu gehörten die Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts, in dessen Rahmen die vorrangig zu erreichenden Zielgruppen bestimmt werden. Aus Titel 53101 sollen dazu begleitend die Erarbeitung entsprechender Printmedien ermöglicht werden.

Zu Nr. 2:
In 2024 wurden keine Veröffentlichungen aus Titel 53101 finanziert. Dennoch gab es eine Veröffentlichung zum sogenannten „Lärmblitzerprojekt“, diese wurde 2024/2025 als Teil einer Begleituntersuchung zum Lärmaktionsplan aus Kapitel 0710, Titel 52609 mit 5.000 € finanziert.
Da erst für 2027 die Veröffentlichung der aktualisierten strategischen Lärmkartierung geplant ist, werden in 2026 keine Mittel für Veröffentlichungen oder Dokumentationen im Rahmen der Lärmaktionsplanung aus diesem Titel benötigt.

Zu Nr. 4:
Die Ausgaben im Bereich Umweltgerechtigkeit dienen der Fortführung und Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitskonzeption. Um das Thema Umweltgerechtigkeit in die Breite sowie die Fachöffentlichkeit zu tragen sind u.a. folgende Maßnahmen für die Jahre 2026 und 2027 geplant: Die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, Gestaltung und Druck von Informations- und Werbematerialien. Die Ausgaben im Bereich Nachhaltigkeit dienen der Bekanntmachung der zu beschließenden Berliner Nachhaltigkeitsstrategie und der Erstellung weiterer Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, um die Strategie mitsamt den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu bewerben.

Zu Nr. 5:
Vorgesehen sind Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Berliner Klimaanpassungsstrategie, Fortschreibung des Klimaschutzprogramms i.S.d. § 4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) und der Finalisierung der gesamtstädtischen Wärmeplanung, angesichts des erwarteten erhöhtem Informationsinteresses der Öffentlichkeit. In 2025 gab es keine Ausgaben.

Zu Nr. 6:
Fortschreibung des Internetauftritts für Schulen im Klimabildungsbereich. In 2025 gab es keine Ausgaben.

Zu Nr. 7:
Informationen zur Umsetzung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, bspw. im Rahmen der Umsetzung CO_2-neutrale Verwaltung. In 2025 gab es keine Ausgaben.

Bericht Nr.: 095 a
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
I A 1	☎925 2349

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„ - Nr. 4 Warum wurden die Mittel in so geringem Umfang abgerufen?
- Nr. 7 Warum wurden dir Mittel nur zu etwas mehr als 50 % abgerufen?
- Nr. 14 Warum wurden die Mittel nicht abgerufen?
- Nr. 16 Warum wurden die Mittel nicht abgerufen?
- Nr. 20 Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden hier umgesetzt? Bitte die Kürzung begründen. Was bedeutet die Kürzung von 650T auf 410T für die Zero-Waste-Strategie? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen je Haushaltsjahr.
- Nr. 21 Welches Mehrwegsystem wird hier finanziert?
- Nr. 22 Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet? Hochwertige Kreislaufwirtschaft in Berlin (Kommunikation und Kampagne) – Warum streicht der Senat den Posten? Wie will der Senat künftig für Kreislaufwirtschaft werben?
- Nr. 23 Warum wurden die Mittel nicht abgerufen?
- Nr. 24 Warum liegen die Ansätze 25/26/27 teils deutlich über den abgeflossenen Mitteln 24? Warum Streichung von 574T auf 140T – welche Projekte wurden zuvor finanziert? Was wird künftig nicht mehr finanziert? Was wird finanziert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen. Wer übernimmt diese Aufgabe künftig (in den Bemerkungen ist davon die Rede, dass andere fachliche Akteure die Ziele verfolgen. Wer genau, in welchem Haushalts-Titel?
- Nr. 25 Warum wurden die Mittel nicht abgerufen?
- Nr. 29 Warum liegen die Ansätze 25/26/27 teils deutlich über den abgeschlossenen Mitteln 24?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 4:
Im Jahr 2024 musste die Produktanalytik neu vergeben werden. Der Beginn des Verfahrens hat sich durch die Diskussion um die PMA und die neue Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle verzögert. Das Vergabeverfahren konnte im Juli 2024 abgeschlossen werden. Erst in den Folgemonaten konnten Proben entnommen und an den Dienstleister geschickt werden, deren Bearbeitung mindestens 2 Monate dauert. Aufgrund von Personalmangel und Krankheitsfällen beim Dienstleister verzögerte sich die Bearbeitung teilweise bis in den Dezember und die Rechnungen konnten erst im Januar 2025 gestellt werden. Die für 2024 zur Verfügung stehenden Mittel konnten daher nicht ausgeschöpft werden

Zu Nr. 7:
Im Jahr 2024 hat sich die Vergabe von Projekten verzögert und konnte im Ergebnis nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, da die Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben restriktiv gehandhabt wurde.

Zu Nr. 14:
Im Jahr 2024 hat sich die Vergabe von Projekten verzögert und konnte im Ergebnis nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, da im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt wurde. Die Aufbereitung von Verkehrsdaten konnte dennoch im Rahmen des Projekts „Erweitertes umweltsensitives Verkehrsmanagement“ (eUVM) der Abteilung IV der SenMVKU durchgeführt werden. Aufgrund der künftigen Anforderungen der neuen Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 werden künftig komplexe Verkehrsdatenauswertungen notwendig sein, die nicht allein von Abt. IV zugeliefert werden können.

Zu Nr. 16:
Im Jahr 2024 hat sich die Vergabe von Projekten verzögert und konnte im Ergebnis nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, da im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt wurde. Auch die Erstellung von veröffentlichungsfähigen Informationen über Luftreinhaltung (Kampagne „Weniger dicke Luft“) konnte ebenfalls im Rahmen des Projekts „Erweitertes umweltsensitives Verkehrsmanagement“ (eUVM) der Abteilung IV der SenMVKU durchgeführt werden. Aufgrund der künftigen Anforderungen der neuen Luftqualitätsrichtlinie 2 (EU) 2024/2881 müssen jedoch künftig umfangreichere Informationen zur Luftqualität für die Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Zu Nr.: 20
Zur bisherigen und weiteren geplanten Umsetzung: 300.000 € wurden und werden für die Durchführung der **Kampagne Re-Use Berlin** benötigt, die vorhandenen Angebote zur Abfallvermeidung sichtbar macht und neue Initiativen unterstützt. So konnten durch Vermittlung und Hilfe der Initiative 13 Partner der Initiative einen permanenten Store im renommierten Bikini Berlin eröffnen. Die Kampagne besteht aus festen Elementen wie Fachdialogen,

Vernetzungstreffen, Präsentationen von Angeboten in Einkaufscentren, Rathäusern, Messen, bspw. der Grünen Woche und variablen Modulen, wie Ideenwettbewerben, Entwicklung und Bewerbung eines CO_2-Tools (Abfallvermeidungsrechner). In 2025 wurde eine Plattform zur Bewerbung von Partnern der Bewegung erarbeitet, die in der kommenden Periode mit geeigneten Kandidaten gefüllt werden soll. Die Partner erhalten analoge und digitale Werbemittel und werden mit einem Aufkleber an der Tür als Teil der Bewegung sichtbar gemacht, (analog bspw. TripAdvisor) Der Abfallvermeidungsrechner soll weiterentwickelt und bei den Partnern eingeführt werden. Er hat sich als geeignetes Instrument erwiesen, CO_2-Einsparungen als zusätzliches Verkaufsargument für Gebrauchtwarenkauf zu nutzen.
Darüber hinaus soll das Abfallwirtschaftskonzept (**AWK)**, dessen Laufzeit in 2030 endet, evaluiert und eine Fortentwicklung bereits vorbereitet werden. Derartige Vorphasen umfassen im Allgemeinen einen Zeitraum von 3 Jahren. Hier sind Daten zu hinterfragen und zu aktualisieren, konkrete Maßnahmen und Ziele zu definieren. Das künftige AWK 2040 ist als Strategie für ein zirkuläres Wirtschaften geplant.
Weiterhin wurde und wird ein Projekt der Polizei Berlin unterstützt, um gemäß Kreislaufwirtschaftsrecht erforderliche Lösungen zum Umgang mit dort anfallenden Alttextilien, insb. nicht mehr nutzbarer Dienst- und Sonderbekleidung, zu entwickeln.
In 2024 wurden Mittel für ein Projekt zur verwaltungsinternen, fach-, ebenen- und ressortübergreifenden Verständigung zum zirkulären Bauen aufgewendet. Für die Erstellung eines Gutachtens & Leitfadens zu rechtlichen und praktischen Erwägungen zur Bauteil-Wiederverwendung in Berlin wurden 2024 35.343 € aufgewendet und in 2025 sind 95.557 € für die Fortsetzung des Projektes (Verlängerungsoption) vorgesehen. Ziel ist, offene Fragen zur Nutzung gebrauchter Bauteile rechtlicher Art zu klären und diese Erkenntnisse möglichst praxisgerecht aufzubereiten und eine förderliche Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Nutzung möglichen Potentials zu skizzieren und einem größeren Publikum vorzustellen. In 2024 wurden zudem die Erkenntnisse einer Studie zum ressourcenschonenden Rückbau in eine Handreichung für Bauherr:innen aufbereitet, in 2025 ist die grafische Aufbereitung der Ergebnisse vorgesehen.
Planung 2026/2027: 1-2 themenspezifische Fachdialoge mit Potenzial der Berliner öffentlichen Beschaffung, Beiträge zu Klima- und Ressourcenschonung zu leisten (z. B. Arbeitsbekleidung)

Zu Nr. 21:
Es handelt sich um eine Werbekampagne für die Nutzung von „Mehrweg to go“, ohne dass eine spezifische Marke bevorzugt wurde.

Zu Nr. 22:
Aus dieser Nummer wurden bis dato in erster Linie Maßnahmen für mehr Lebensmittelwertschätzung und zur Optimierung der Bioabfallsammlung finanziert. Im Rahmen einzelner Dienstleistungsaufträge werden nun Maßnahmen aus Anteilen der Öffentlichkeitsarbeit in geringerem Umfang finanziert.
Deshalb handelt es sich bei den dort verbliebenen Haushaltsmitteln von 1.000 € handelt es sich um einen haushalterischen Merkposten.
Zur Steigerung der Lebensmittelwertschätzung wurden diverse Kommunikationsmittel entwickelt und verteilt, so Rezeptkarten, ein Merkblatt und Lebensmittelrettertüten. Die Tüten mit den flotten Sprüchen haben sich als erfolgreiches Medium erwiesen, werden mittlerweile vom Handel stark

nachgefragt, auf Kosten des Handels nachgedruckt und u.a. am Aktionstag gegen Lebensmittelverschwendung (30. September) in großer Auflage verteilt.
Für die Optimierung der Bioabfallsammlung in Mehrfamilienhäusern wurde ein Runder Tisch Wohnungswirtschaft durchgeführt. Auch für dieses Thema wurde eine Bioabfallsammeltüte als nutzbarer Flyer entworfen und verteilt. Aktuell finden in zwei Wohnanlagen Kommunikationskampagnen statt, die zeigen sollen, dass die Wohnungswirtschaft mit geringem Aufwand die Mieterschaft zur korrekten Sammlung motivieren kann.
Für Bewohnerinnen in Außenbezirken ist eine separate Sammeltüte entworfen worden, die mit dem Spruch: „Kompost im Garten, Biotonne am Haus – so sieht die perfekte Sammlung aus“ für die Bestellung der Biotonne wirbt.
In diesem Jahr ist noch eine Influencerkampagne vorgesehen. Außerdem finden 3 Treffen mit Verbänden von Migrantinnen und Vertreter:innen der BSR statt, um hier Multiplikator:innen zu gewinnen.
Weiterhin wurde in 2024 ein Projekt zur Vervollständigung einer Untersuchung zur Entwicklung und Erprobung von Recyclingwegen von ausgewählten Dämmstoffen durchgeführt, dabei wurde der Status Quo der Verwertung untersucht und auf ausgewählten Baustellen die Aufwände und Möglichkeiten, aber auch Hindernisse des Recyclings insbesondere von EPS, PU und Steinwolle untersucht, mit dem Ziel, hierauf aufbauend mit den betroffenen Akteuren ein Verwertungsnetzwerk aufbauen zu können. Die begonnene Erstellung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie stellt hierfür einen geeigneten Rahmen dar.

Zu Nr. 23:
Im Jahr 2024 hat sich die Vergabe von Projekten verzögert und konnte im Ergebnis nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, da im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt wurde. Aufgrund der Arbeiten zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurden Modellprojekte zudem zurückgestellt. Aufgrund der künftigen Anforderungen der neuen Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 werden neue Maßnahmen zur Reduzierung von Partikeln erforderlich sein. Hierzu sollen ab 2026 wieder Modellprojekte initiiert werden.

Zu Nr.: 24
In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen in den Jahren 2024 und 2025zunächst restriktiv gehandhabt. Die Ansatzreduzierung 2026/2027 erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen hat sich auch die Entscheidung über die **Entwicklung einer Berliner Kreislaufwirtschaftsstrategie** verzögert und wurde im Juli 2025 getroffen. Der Start dieser Maßnahme war in 2025 mit einer geplanten Summe von 330.000 € vorgesehen. Er hat sich verzögert und wird lediglich mit 100.000 € durchgeführt. Ziel der Entwicklung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie ist, auch andere Akteure dauerhaft dazu zu motivieren, Modelle des zirkulären Wirtschaftens stärker in ihr eigenes Handeln zu integrieren – dies betrifft die anderen Senatsverwaltungen, Bezirke, ebenso wie die Berliner Wirtschaft, etwa Start-Ups und KMUs und die in Berlin sehr aktive Zivilgesellschaft.

In 2024 wurde mit 50.000 € ein Folgeprojekt zur Verbesserung der Klimabilanz von ressourcenschonendem Recycling-Beton (RC-Beton) finanziert, für 2025 waren hierfür keine

Gelder vorgesehen. Mit dem Baubeginn der dritten Projektphase der Reihe „CORE – CO_2-reduzierter R-Beton“ der geplanten räumlichen Erweiterung des Museums für Naturkunde am Standort Adlershof ist in 2026 zu rechnen, so dass eine **weitere Begleitung der Praxiserfolge des Spezialbetons in 2026/2027** angedacht ist, aber nur in Abhängigkeit der Baumaßnahmen auch umsetzbar. Die für 2024 angedachte Umsetzung eines Einsatzes des Spezialbetons im Garten- und Landschaftsbau i.H.v. 10 000 € ließ sich aus Verzögerungen und organisatorischen Fragen nicht realisieren, und die für 2025 angedachte Fortsetzung unterfiel der Konsolidierung.

In allen HH-Jahren von 24-27 wurden zudem bzw. ist die weitere Finanzierung der erfolgreichen **Fachdialogsreihe** mit einschlägigen Kooperationspartnern zum nachhaltigen, **zirkulären Bauen**, etwa mit biogenen Baustoffen wie Holz, mit durchschnittlich 20.000 € vorgesehen. Weiterhin sollen etwa Projekte zum Verwertungspotential gemischten Bauabfalls und innovativen Aufbereitungstechniken finanziert werden.

Die Haushaltsmittel wurden für das Vorhaben „Digitalisierung und elektronische Nachweisführung gefährlicher Abfälle“ veranschlagt. Eine Umsetzung konnte bislang nicht erfolgen. Ursache hierfür war insbesondere der fortbestehende und inhaltlich komplexe Abstimmungsbedarf zwischen den beteiligten Fachressorts sowie externen Akteuren. Aufgrund der Vielzahl an Schnittstellen sowie der Notwendigkeit einer abgestimmten Vorgehensweise war keine abschließende Beauftragung in 2024 möglich. Das Projekt hat sich verzögert und wurde in 2025 gestartet. Hierfür werden eingeplante Mittel ausgegeben.

Zu Nr. 25:
Die Gelder sind geplant für PFAS-Untersuchungen verschiedener Abfälle, aber auch weiterer Untersuchungen auf gefährliche Stoffe in Abfällen. Diese Thematik betrifft auch andere Ressorts, mit denen ein gemeinsames Vorgehen und die Verantwortlichkeiten geklärt werden mussten. In Bezug auf PFAS-Untersuchungen von Verbrennungsrückständen sind in 2025 Untersuchungen geplant. Das Beprobungskonzept wird in 2025 noch zeitnah vergeben.

Zu Nr. 29:
Der aktuelle Mittelansatz entspricht in der Größenordnung den langjährigen Ansätzen in diesem Bereich. Der Unterschied zu den 2024 abgeflossenen Mitteln ergibt sich vor allem aus dem untypisch niedrigen Mittelabfluss in 2024. Dieser begründet sich wie folgt:
Die Mittel waren seinerzeit u.a. für eine Aktualisierung des Rechentools für die bezirklichen Sanierungsfahrpläne auf Grundlage § 9 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vorgesehen, die nach Abstimmungen mit den Bezirken verschoben wurde. Weiterhin wurde bei der HH-Anmeldung 2024/25 Vorsorge für ggf. erforderliche Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Unterlagen zur Ermittlung von Klimaschadenskosten getroffen, die nicht benötigt wurden.

Geplant ist die Fortführung der etablierten Maßnahmen sowie eine Überarbeitung und Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs CO_2-neutrale Verwaltung.

Bericht Nr.: 95 b
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I A 1	☎ 925 2349

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Nr. 4: Wie erklärt der Senat die geringe Ausschöpfung des Teilansatzes in 2024?
Wie viele Proben wurden 2024 bzw. 2025 analysiert?
Wie hoch wird das Ist 2025 schätzungsweise sein?

Nr. 5: Warum wurden 2024 keine Mittel abgerufen?
Wurden Beprobungen, Analysen und/oder Beurteilungen von Abfällen im Rahmen der Überwachung nach § 47 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz durchgeführt?
Wie hoch wird das Ist 2025 schätzungsweise sein?

Nr. 20: Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 umgesetzt und mit welchen Ergebnissen?
Welche Maßnahmen sollen künftig aus dem Haushaltstitel finanziert werden?
Wie soll die erfolgreiche Stärkung der Wiederverwendung durch Re-Use-Projekte wie den „A-Gain Guide“, die „Re-Use-Superstores“, Fachdialoge, Sammelboxen und CO2-Rechner fortgesetzt werden?

Nr. 21: Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
Wie bewertet der Senat deren Wirkung?
Welche Maßnahmen sollen künftig aus dem Haushaltstitel finanziert werden?

Nr. 22: Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024/2025 umgesetzt?
Womit ist die starke Mittelabsenkung begründet?
Welchen Einfluss hat die Streichung auf die Umsetzung der verschärften Grenzwerte und Anforderungen der Verordnungen zum Bioabfall und zu Gewerbeabfällen in Berlin? Wie soll das globale und nationale Nachhaltigkeitsziel der Halbierung der Lebensmittelabfälle erreicht werden?

Nr. 24: Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
Nach welchen Kriterien hat der Senat entschieden, dass Ressourcenschonung und zirkuläres Bauen nicht mehr prioritär verfolgt werden sollen?
Welche „anderen Akteure“ sollen die fachlichen Ziele und Maßnahmen künftig übernehmen?

Mit welchen Mitteln – außerhalb dieses Haushaltstitels – sollen die Ziele künftig erreicht werden? Wie sollen auch angesichts begrenzter Deponiekapazitäten die vor dem Hintergrund intensiv vorangetriebener Wohnungsbau- sowie weiterer Infrastrukturmaßnahmen wie Straßenbau enorm großen Mengen von 3,2 Mio. t Bau- und Abrissmüll pro Jahr in Berlin reduziert werden?

Nr. 26: Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen? Wie beurteilt der Senat deren Kosteneffizienz im Verhältnis zu den Tempo-30-Streckenverboten zur Luftreinhaltung?

Nr. 28: Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024? Welche Daten wurden bisher mit den eingestellten Mitteln in 2024 bzw. 2025 genau erhoben? Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?

Nr. 29: Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024?
Welche Maßnahmen wurden mit den eingestellten Mitteln genau finanziert?
Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?

Nr. 30: Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 mit den eingestellten Mitteln genau finanziert?
Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?

Nr. 32: Welche Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 4 Wie erklärt der Senat die geringe Ausschöpfung des Teilansatzes in 2024?
Wie viele Proben wurden 2024 bzw. 2025 analysiert?
Wie hoch wird das Ist 2025 schätzungsweise sein?

Im Jahr 2024 musste die Produktanalytik neu vergeben werden. Der Beginn des Verfahrens hat sich verzögert, da das Eingehen neuer Verpflichtungen im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben zunächst restriktiv gehandhabt wurde. Das Vergabeverfahren konnte im Juli 2024 abgeschlossen werden. Erst in den Folgemonaten konnten Proben entnommen und an den Dienstleister geschickt werden, deren Bearbeitung mindestens 2 Monate dauert. Aufgrund von Personalmangel und Krankheitsfällen beim Dienstleister verzögerte sich die Bearbeitung teilweise bis in den Dezember 2024 und die Rechnungen konnten erst im Januar 2025 gestellt werden. Die für 2024 zur Verfügung stehenden Mittel konnten daher nicht ausgeschöpft werden.
Im Jahr 2024 wurden 10 Produkte analysiert. Davon wurde bei 6 Produkten eine risikobasierte Teilprüfung durchgeführt (Kosten geringer, Rechnungsstellung 2024). Bei 4 Produkten erfolgte eine Vollprüfung (hohe Kosten, Rechnungsstellung 2025, daher sind die verfügbaren Mittel für Analysen in 2025 geringer). 2025 werden 9 Produkte analysiert (davon 5 Produkte im Rahmen eines europäischen Marktüberwachungsprojektes und 4 Produkte im Rahmen der für das Land

Berlin verfügbaren Mittel). Darüber hinaus werden Vorgänge aus dem Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte (Safety-Gate) und aus dem europäischen „Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung“ (ICSMS) bearbeitet.
Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 95.000 € für Analysen aufgewendet.

Zu Nr. 5 Warum wurden 2024 keine Mittel abgerufen?
Wurden Beprobungen, Analysen und/oder Beurteilungen von Abfällen im Rahmen der Überwachung nach § 47 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz durchgeführt?
Wie hoch wird das Ist 2025 schätzungsweise sein?

2024 wurden keine Mittel abgerufen, weil die Pflichtigen in den jeweiligen Fällen jeweils selbst entsprechend die Kosten getragen haben. Dies stellt jeweils die Vorzugsvariante dar. Nur sofern dies nicht durchsetzbar ist, erfolgt die Untersuchung mit Mitteln aus diesem Titel. Es wurden laufend Maßnahmen zur Überwachung auch der Analyse nach § 47 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz veranlasst. In 2025 wird aus jetziger Sicht auf Grund laufender Maßnahmen eine Ausschöpfung des Teilansatzes erfolgen.

Zu Nr.20 Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 umgesetzt und mit welchen Ergebnissen?
Welche Maßnahmen sollen künftig aus dem Haushaltstitel finanziert werden?
Wie soll die erfolgreiche Stärkung der Wiederverwendung durch Re-Use-Projekte wie den „A-Gain Guide“, die „Re-Use-Superstores“, Fachdialoge, Sammelboxen und CO2-Rechner fortgesetzt werden?

Aus dem Titel wurde u.a. die Kampagne Re-Use Berlin finanziert. Dazu wurden Fachdialoge und Vernetzungstreffen organisiert. Diese Module dienten dazu, die Akteurinnen und Akteure für gemeinsame Aktionen zusammenzubringen, um mehr Sichtbarkeit für deren Angebote zu generieren. Dies ist erfolgreich gelungen. Akteure des Netzwerkes arbeiten bei Auftritten in Einkaufcentern und auf Messen wie der Grünen Woche eng zusammen. Im August öffnete mit Unterstützung von Re-Use Berlin im Bikini Berlin ein 160 m2 großer Re-Use Superstore mit 13 Upcyclingdesignern.
Die erfolgreichen Präsentationen auf Messen und in Einkaufcentern sollen in 2026/27 fortgeführt werden. In 2024/25 wurde darüber hinaus der CO2-Vermeidungsrechner webbasiert umgesetzt. Er illustriert für Kundinnen und Kunden den Umweltnutzen des Gebrauchtwarenkaufs und ist ein wichtiges Kommunikationsmittel für Händlerinnen und Händler. Er soll in der kommenden Runde um neue Produkte ergänzt werden. Die Entwicklung eines analogen Rechners für den Einsatz von gebrauchten Materialien ist angedacht. Das Netzwerk der Akteurinnen und Akteure soll erweitert und beworben werden. Dazu wird eine Map aufgesetzt, in der Partner der Initiative mit ihren Angeboten auffindbar sind. Die Partner werden durch einen Aufkleber ähnlich TripAdvisor am Geschäft sichtbar gemacht. Sie erhalten analoge und digitale Werbematerialien zur gemeinsamen Kommunikation. Darüber hinaus widmet sich die Initiative auch anderen Themen der Abfallvermeidung. So ist in Zusammenarbeit mit SenJustV ein Fachdialog zum Thema Lebensmittelwertschätzung geplant. Das Thema Reparatur wird bei den Auftritten der Kampagne durch das Angebot von Repair-Cafés sichtbar gemacht.
2025: 11.900 € wurden für ein Projekt der Polizei Berlin verwendet, um gemäß Kreislaufwirtschaftsrecht erforderliche Lösungen zum Umgang mit dort anfallenden Alttextilien, insb. nicht mehr nutzbarer Dienst- und Sonderbekleidung, zu entwickeln.

Planung 2026/2027: 1-2 themenspezifische Fachdialoge mit Potenzial der Berliner öffentlichen Beschaffung, Beiträge zu Klima- und Ressourcenschonung zu leisten (z. B. Arbeitsbekleidung)

Zu Nr.: 21 Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
Wie bewertet der Senat deren Wirkung?
Welche Maßnahmen sollen künftig aus dem Haushaltstitel finanziert werden?

Die Mittel wurden in den Jahren 2023 und 2025 für eine Kampagne zur verstärkten Mehrwegnutzung eingesetzt. Die Kampagne ist Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Minderung von Einweggeschirr to go. Dazu gehört die erleichterte Verwendung (siehe Projekt „Rücknahme in Automaten“), gefördert aus 68569 Nr. 2 und Bestrebungen Berlins, die gesetzliche Grundlage für die Mehrwegnutzung zu verbessern (siehe TOP 23 der 101. Umweltministerkonferenz „Mehrweg stärken – (Einweg-)Verpackungsmüll reduzieren“ auf Vorschlag Berlins). Die aktuellen Nutzungszahlen sind noch nicht befriedigend, daher soll das Thema weiter gefördert werden.

Zu Nr.: 22 Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024/2025 umgesetzt?
Womit ist die starke Mittelabsenkung begründet?
Welchen Einfluss hat die Streichung auf die Umsetzung der verschärften Grenzwerte und Anforderungen der Verordnungen zum Bioabfall und zu Gewerbeabfällen in Berlin? Wie soll das globale und nationale Nachhaltigkeitsziel der Halbierung der Lebensmittelabfälle erreicht werden?

In 2024/2025 wurden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und zur Optimierung der Bioabfallsammlung umgesetzt.
Zur Steigerung der Lebensmittelwertschätzung wurden diverse Kommunikationsmittel entwickelt und verteilt, so Rezeptkarten, ein Merkblatt und Lebensmittelrettertüten. Bei den Tüten wurden die drei Lebensmittelgruppen adressiert, die am häufigsten entsorgt werden: Obst/Gemüse, zubereitete Speisen und Brot/Backwaren. Die Tüten haben 3 Funktionen. Sie sind Transportmittel für frische Lebensmittel, Informationsmedium und Sammeltüten für Bioabfälle. Für die Verteilung der Tüten wurden Kooperationspartner gewonnen, so SenJustV und BSR. Die Tüten mit den flotten Sprüchen haben sich als erfolgreiches Medium erwiesen, werden vom Handel stark nachgefragt, auf Kosten des Handels nachgedruckt und am Aktionstag gegen Lebensmittelverschwendung (30.September) in großer Auflage verteilt.
Für die Optimierung der Bioabfallsammlung in Mehrfamilienhäusern wurde ein Runder Tisch Wohnungswirtschaft durchgeführt. Auch für dieses Thema wurde eine Bioabfallsammeltüte als nutzbarer Flyer entworfen und verteilt. Diese Tüten machen die Sinnhaftigkeit der separaten Sammlung deutlich und informieren darüber, dass aus Bioabfall ein Energieträger und ein Bodenverbesserungsmittel erzeugt wird. Aktuell finden in zwei Wohnanlagen Kommunikations-kampagnen statt, die zeigen sollen, dass die Wohnungswirtschaft mit geringem Aufwand die Mieterschaft zur korrekten Sammlung motivieren kann.
Für Bewohnerinnen in Außenbezirken ist eine separate Sammeltüte entworfen worden, die mit dem Spruch: „Kompost im Garten, Biotonne am Haus – so sieht die perfekte Sammlung aus“ für die Bestellung der Biotonne wirbt. Im Oktober werden in Gebieten mit hohem Anteil an Eigenkompostierern 10.000 Stück verteilt.
Im Jahr 2025 ist noch eine Influencerkampagne vorgesehen. Außerdem finden 3 Treffen mit Verbänden von Migrantinnen und Vertreterinnen und Vertretern der BSR statt, um hier Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen.

Die bislang für diese Themen verwendeten Finanzmittel stehen aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Die Maßnahmen können nicht weiterverfolgt werden.

Zu Nr. 24 Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
Nach welchen Kriterien hat der Senat entschieden, dass Ressourcenschonung und zirkuläres Bauen nicht mehr prioritär verfolgt werden sollen?
Welche „anderen Akteure“ sollen die fachlichen Ziele und Maßnahmen künftig übernehmen?
Mit welchen Mitteln – außerhalb dieses Haushaltstitels – sollen die Ziele künftig erreicht werden?
Wie sollen auch angesichts begrenzter Deponiekapazitäten die vor dem Hintergrund intensiv vorangetriebener Wohnungsbau- sowie weiterer Infrastrukturmaßnahmen wie Straßenbau enorm großen Mengen von 3,2 Mio. t Bau- und Abrissmüll pro Jahr in Berlin reduziert werden?

In 2024 wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben zunächst restriktiv gehandhabt. Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen. Deswegen verzögerte sich die Entscheidung über die (ursprünglich in 2024/2025 geplante) Entwicklung einer Berliner Kreislaufwirtschaftsstrategie, welche im Juli 2025 gestartet ist. Diese Maßnahme wird in 2025 mit einer niedrigeren Summe als zunächst geplant (100 T € anstelle von 240 T €) angeschoben. Ziel der Entwicklung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie ist, auch andere Akteure dauerhaft dazu zu motivieren, Modelle des zirkulären Wirtschaftens stärker in ihr eigenes Handeln zu integrieren – dies betrifft die anderen Senatsverwaltungen, Bezirke, ebenso wie die Berliner Wirtschaft, etwa Start-Ups und KMUs und die in Berlin sehr aktive Zivilgesellschaft.

Um die Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch im Bausektor zu reduzieren, setzt Berlin auf nachhaltige Baustoffe und zirkuläres Bauen. Die Berliner Senatsumweltverwaltung förderte daher in drei aufeinander folgenden Projektphasen die Untersuchung und Markteinführung einer vielversprechenden Technologie mit großem Potenzial, künftig zur Verbesserung der Klimabilanz von ressourcenschonendem Recycling-Beton (RC-Beton) beizutragen. Mit dem Baubeginn des im Rahmen der dritten Projektphase der Reihe „CORE – CO_2-reduzierter R-Beton“ geplanten räumlichen Erweiterung des Museums für Naturkunde am Standort Adlershof ist in 2026 zu rechnen. Aufgrund des hohen Klima- und Ressourcenschonungspotenzials der innovativen Technologie und deren Anwendung am Standort Berlin sollen hierzu gezielt Kommunikationsaktivitäten entwickelt und umgesetzt werden.
Die seitens SenMVKU seit 10 Jahren in Zusammenarbeit mit verschiedenen für das Bauwesen in Berlin relevanten Partnerinstitutionen zum nachhaltigen Bauen (Holzbau, zirkuläres Bauen etc.) jährlich durchgeführten Fachdialoge sollen mit Fokus auf aktuelle Entwicklungen fortgeführt werden. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zum zirkulären Bauen auch im Rahmen der Nr. 20 zur Zero Waste Strategie umgesetzt und sind unter anderem im Rahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie vorgesehen. Grundsätzlich ist die Umsetzung weiterer Vorhaben zum zirkulären Bauen angestrebt und im Rahmen der Umsetzung des AWKs vorgesehen. Tätigkeiten, die mit der Verausgabung von Haushaltsmitteln einhergehen, bedürfen etwa der Ausschreibung, Begleitung, Rechnungsprüfung etc. und somit nicht unerheblicher personeller Kapazitäten aufseiten des Senats, so dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur eine begrenzte Menge an Mitteln (und da-

mit Projekten bzw. Zuwendungen) verantwortungsvoll bearbeitet werden kann. Insbesondere Projekte im Baubereich erreichen schnell sehr große Finanzvolumina, und bedürfen einer sehr sorgfältigen Vorbereitung und Fachaufsicht.

Zu Nr. 26: Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen? Wie beurteilt der Senat deren Kosteneffizienz im Verhältnis zu den Tempo-30-Streckenverboten zur Luftreinhaltung?

Der neue Teilansatz umfasst die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881. Zentrale Aufgaben sind die Weiterentwicklung von Bewertungsmodellen, die Sicherstellung repräsentativer Messorte und Identifizierung neuer Standorte, die Aufstellung eines Luftreinhaltefahrplans, Untersuchungen zu neu reglementierten Schadstoffen wie ultrafeiner Partikel, erweiterte Berichtspflichten an das Umweltbundesamt inklusive Datenintegration ins Berliner Landesnetz sowie die Mitwirkung in Planungs- und Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter Grenzwerte. Der Teilansatz ist im Wesentlichen für die planerischen Aufgaben vorgesehen, weniger für die Umsetzung konkreter Maßnahmen.
Für die Jahre 2026 und 2027 sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Regelmäßige Beurteilung der Repräsentativität von Messstellen-Anpassung an neue Anforderungen bei den Berichtspflichten
- Beurteilung der Notwendigkeit zur Aufstellung einen Luftreinhaltefahrplans 2030 inklusive Prognose der Luftqualität 2030 und 2035
- Studie zur Anwendung der künftigen Luftqualitätsgrenzwerte in der Bauleitplanung Berlin
- Bewertung der Eignung der Maßnahmen nach Anhang VIII der EU-Luftqualitätsrichtlinie EU 2024/2881
- Einzeluntersuchungen zu neue geregelten Luftschadstoffen wie ultrafeine Partikel
- Daten und Modellierungen für die Aufstellung eines Luftreinhaltefahrplans 2030
- Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen für den Luftreinhaltefahrplan 2030

Die erzielten Ergebnisse dienen als belastbare Grundlage für die evidenzbasierte Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Eine Evaluierung der Wirksamkeit kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Umsetzung von Maßnahmen erfolgen.
Über konkrete Maßnahmen für die Einhaltung der neuen Grenzwerte ab 2030 können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Die Maßnahmenplanung ist Teil der oben aufgeführten Untersuchungen. Tempo 30 kann grundsätzlich an einzelnen hoch belasteten Straßen zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Die Einführung von Tempo 30 ist mit Kosten verbunden, wie auch für die Anpassung von Lichtsignalsteuerungen, Verkehrszeichen oder Ausgleichszahlungen an die BVG durch die langsamere Bedienung von Buslinien, z.B. für den Einsatz zusätzlicher Busse zur Gewährleistung der Umläufe. Hier wird ein verantwortungsvoller Einsatz von Ressourcen immer sichergestellt, ohne dabei die angestrebten Wirkungen aus dem Blick zu verlieren. In diesem Zusammenhang sind kurz- als auch langfristige Effekte zu berücksichtigen und eine kontinuierliche Evaluierung von Maßnahmen vorzunehmen sowie sie gegebenenfalls anzupassen oder zu optimieren.

Zu Nr. 28: Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024? Welche Daten wurden bisher mit den eingestellten Mitteln in 2024 bzw. 2025 genau erhoben? Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?

Der Ist-Wert für das Jahr 2024 ergibt sich aus dem Einkauf meteorologischer Daten (2.627,52 Euro) sowie dem Monitoring hitzebedingter Mortalität und Morbidität (2.738,00 EUR).

Es ist nicht immer im Vorfeld absehbar, welche Kosten für die Datenerhebungen vorzusehen sind, so dass der Ist-Stand im HH 2024 geringer als geplant ausfiel. Für das Jahr 2025 sind 8.000 EUR angemeldet. Im Rahmen des Klimafolgenmonitorings werden damit weitere Kosten für das Monitoring hitzebedingter Mortalität und Morbidität gedeckt (2.738,00 Euro). Ferner ist eine Aktualisierung des Brutvogelmonitorings geplant (5.262,00 Euro). Für 2026 und 2027 wird der Einkauf von meteorologischen Daten zu Kosten führen. Ferner sind weitere Aktualisierungen der Daten des Klimafolgenmonitorings geplant.

Zu Nr. 29: Welche Maßnahmen wurden mit den eingestellten Mitteln genau finanziert?
Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?

Der aktuelle Mittelansatz entspricht in der Größenordnung den langjährigen Ansätzen in diesem Bereich. Der Unterschied zu den 2024 abgeflossenen Mitteln ergibt sich vor allem aus dem untypisch niedrigen Mittelabfluss in 2024. Dieser begründet sich wie folgt:
Die Mittel waren seinerzeit u.a. für eine Aktualisierung des Rechentools für die bezirklichen Sanierungsfahrpläne auf Grundlage § 9 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vorgesehen, die nach Abstimmungen mit den Bezirken verschoben wurde. Weiterhin wurde bei der HH-Anmeldung 2024/25 Vorsorge für ggf. erforderliche Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Unterlagen zur Ermittlung von Klimaschadenskosten getroffen, die nicht benötigt wurden.
Im Jahr 2024 wurden für die Umsetzung der Vorbildfunktion gem. EWG folgende Maßnahmen durchgeführt:
- Koordination Arbeitskreise der Energiebeauftragten der Bezirke, städt. Unternehmen und Hochschulen
- CO_2-neutrale Landesverwaltung VAk
- Automatisierter Datenabgleich zwischen IT-Systemen (Energiedaten)
Für das Jahr 2025 sind die folgenden Maßnahmen geplant:
- Koordination Arbeitskreise der Energiebeauftragten der Bezirke, städt. Unternehmen und Hochschulen
- Beauftragung Messdatenlieferung
- AfS-Sektoraufteilgung der Emissionsdaten:

Geplant ist die Fortführung der etablierten Maßnahmen sowie eine Überarbeitung und Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs CO_2-neutrale Verwaltung.

Zu Nr. 30: Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 mit den eingestellten Mitteln genau finanziert?
Was ist für 2026 bzw. 2027 geplant?

In 2024 hat der Berliner Klimaschutzrat eine Begleituntersuchung zur Rolle der sozialen Medien in Bezug zum Verständnis und der Wahrnehmung des Themas Klimaschutzes und der Arbeit des Klimaschutzrates bei jungen Berlinerinnen und Berlinern in Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrages in Auftrag gegeben. Nach Kenntnis der Geschäftsstelle des Klimaschutzrats bei der SenMVKU plant der Klimaschutzrat für 2025 eine Begleituntersuchung zum Klimaschutz im Verkehrssektor. Als unabhängiges Beratungsgremium gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz

(EWG Bln) entscheidet der Klimaschutzrat selbständig und eigenverantwortlich über die Themensetzung und damit die geplante Mittelverwendung in 2026/2027.

Zu Nr. 32: Welche Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?“
Es ist eine Evaluierung geplant, die Aufschluss darüber geben soll, in welche Richtung der Klimacheck weiterentwickelt und gestärkt werden könnte. Dazu könnte eine Digitalisierung des Verfahrens gehören, welche Abläufe vereinfachen könnte. Bisher ist das Verfahren Excel-basiert.

Bericht Nr.: 095 c
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
I A 1	☎925 2349

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Zu Nr. 18: Was soll damit finanziert werden?

Zu Nr. 22: Was wurde daraus in 2024 und 2025 finanziert?
Ist der neue Ansatz ein haushaltstechnischer Merkbetrag oder ein realer Ansatz? Was wird in 2026 und 2027 nicht mehr finanziert?

Zu Nr. 24: Was wurde bislang finanziert? Warum so deutliche Differenz zwischen Ist 2024 und Ansatz 2025? Warum sinkt der Teilansatz in beiden Jahren erheblich?

Zu Nr. 26: Welche spezifischen Maßnahmen und Aufgaben sind im Rahmen der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie vorgesehen?

Zu Nr.29: Mit welchen Maßnahmen wurde hier 2024/25 die Vorbildfunktion gem. EWG umgesetzt? Was ist geplant?

Zu Nr.30: Welche Begleituntersuchungen des Klimaschutzrats wurden 2024/2025 umgesetzt und welche sind geplant?

Zu Nr.32: In welche Richtung soll der Klimacheck weiterentwickelt werden?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 18:
Vorgesehen ist die Einwicklung einer Strategie, mit der die Nutzung von emissionsmindernden Fahrzeugtechnologien gefördert werden kann. Hierzu gehören neben elektrischen Antrieben auch

neue Technologien zur Reduzierung von Bremsabrieb, der inzwischen den höchsten Beitrag an verkehrsbedingten Partikelemissionen erreicht.
Mit den Mitteln sollen in 2026 Recherchen der Bedürfnisse der Fahrzeugnutzenden, Marktanalysen zur Verfügbarkeit und Kosten von Technologie und eine Analyse des Rechtsrahmens durchgeführt werden. Darauf aufbauend soll in 2027 die Konzeption und Umsetzung von Kommunikationskampagnen erfolgen.

Zu Nr.: 22
In 2024/2025 wurden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und zur Optimierung der Bioabfallsammlung umgesetzt.
Zur Steigerung der Lebensmittelwertschätzung wurden diverse Kommunikationsmittel entwickelt und verteilt, so Rezeptkarten, ein Merkblatt und Lebensmittelrettertüten. Bei den Tüten wurden die drei Lebensmittelgruppen adressiert, die am häufigsten entsorgt werden: Obst/Gemüse, zubereitete Speisen und Brot/Backwaren. Die Tüten haben 3 Funktionen. Sie sind Transportmittel für frische Lebensmittel, Informationsmedium und Sammeltüten für Bioabfälle. Für die Verteilung der Tüten wurden Kooperationspartner gewonnen, so SenJustV und BSR. Die Tüten mit den flotten Sprüchen haben sich als erfolgreiches Medium erwiesen, werden vom Handel stark nachgefragt, auf Kosten des Handels nachgedruckt und am Aktionstag gegen Lebensmittelverschwendung (30.September) in großer Auflage verteilt.
Für die Optimierung der Bioabfallsammlung in Mehrfamilienhäusern wurde ein Runder Tisch Wohnungswirtschaft durchgeführt. Auch für dieses Thema wurde eine Bioabfallsammeltüte als nutzbarer Flyer entworfen und verteilt. Diese Tüten machen die Sinnhaftigkeit der separaten Sammlung deutlich und informieren darüber, dass aus Bioabfall ein Energieträger und ein Bodenverbesserungsmittel erzeugt wird. Aktuell finden in zwei Wohnanlagen Kommunikationskampagnen statt, die zeigen sollen, dass die Wohnungswirtschaft mit geringem Aufwand die Mieterschaft zur korrekten Sammlung motivieren kann.
Für Bewohnerinnen und Bewohner in Außenbezirken ist eine separate Sammeltüte entworfen worden, die mit dem Spruch: „Kompost im Garten, Biotonne am Haus - so sieht die perfekte Sammlung aus“ für die Bestellung der Biotonne wirbt. Im Oktober werden in Gebieten mit hohem Anteil an Eigen-kompostierern 10.000 Stück verteilt.
In diesem Jahr ist noch eine Influencerkampagne vorgesehen. Außerdem finden 3 Treffen mit Verbänden von Migrantinnen und Vertreter:innen der BSR statt, um hier Multiplikator:innen zu gewinnen.

Die bislang für diese Themen verwendeten Finanzmittel stehen leider aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Die Maßnahmen können nicht weiterverfolgt werden

Zu Nr. 24
In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen 2024 zunächst restriktiv gehandhabt. Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen. Aus verschiedenen Gründen hat sich die Entwicklung einer Berliner Kreislaufwirtschaftsstrategie verzögert, konnte somit erst im Juli 2025 beginnen, dies mit einer deutlich niedrigeren Summe als zunächst geplant (100.00 € anstelle von 240.000 €).

Grundsätzlich ist die Umsetzung weiterer Vorhaben zum zirkulären Bauen angestrebt und im Rahmen der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) vorgesehen. Um die Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch im Bausektor zu reduzieren, setzt Berlin auf nachhaltige Baustoffe und zirkuläres Bauen. Die Berliner Senatsumweltverwaltung förderte daher etwa in drei aufeinander folgenden Projektphasen die Untersuchung und Markteinführung einer vielversprechenden Technologie mit großem Potenzial, künftig zur Verbesserung der Klimabilanz von ressourcenschonendem Recycling-Beton (RC-Beton) beizutragen. In der dritten Projektphase der Reihe „CORE – CO_2-reduzierter R-Beton“ wurde die besonders ökologisch hochwertige Planung der räumlichen Erweiterung des Museums für Naturkunde am Standort Adlershof unterstützt.
Es wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen für das Bauwesen in Berlin tätigen Partnerinstitutionen zum nachhaltigen Bauen (Holzbau, zirkuläres Bauen etc.) jährlich Fachdialoge durchgeführt. Weitere Maßnahmen zum zirkulären Bauen wurden auch unter der Nr. 20 zur Strategie Zero Waste umgesetzt, und sind bei der Erstellung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes vorgesehen.

Tätigkeiten, die mit der Verausgabung von Haushaltsmitteln einhergehen, bedürfen etwa zur Ausschreibung, Begleitung, Rechnungsprüfung etc. nicht unerheblicher personeller Kapazitäten aufseiten des Senats, so dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur eine begrenzte Menge an Mitteln (und damit Projekten bzw. Zuwendungen) verantwortungsvoll bearbeitet werden kann. Insbesondere Projekte im Baubereich erreichen schnell sehr große Finanzvolumina, und bedürfen einer sehr sorgfältigen Vorbereitung und Fachaufsicht.

Zu Nr. 26:
Der neue Teilansatz umfasst die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881. Zentrale Aufgaben sind die Weiterentwicklung von Bewertungsmodellen, die Sicherstellung repräsentativer Messorte und Identifizierung neuer Standorte, die Aufstellung eines Luftreinhaltefahrplans, Untersuchungen zu neu reglementierten Schadstoffen wie ultrafeiner Partikel, erweiterte Berichtspflichten an das Umweltbundesamt inklusive Datenintegration ins Berliner Landesnetz sowie die Mitwirkung in Planungs- und Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter Grenzwerte. Der Titel ist für im Wesentlichen für die planerischen Aufgaben vorgesehen, weniger für die Umsetzung konkreter Maßnahmen.
Für die Jahre 2026 und 2027 sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Regelmäßige Beurteilung der Repräsentativität von Messstellen
- Anpassung an neue Anforderungen bei den Berichtspflichten
- Beurteilung der Notwendigkeit zur Aufstellung einen Luftreinhaltefahrplans 2030 inklusive Prognose der Luftqualität 2030 und 2035
- Studie zur Anwendung der künftigen Luftqualitätsgrenzwerte in der Bauleitplanung Berlin
- Bewertung der Eignung der Maßnahmen nach Anhang VIII der EU-Luftqualitätsrichtlinie EU 2024/2881
- Einzeluntersuchungen zu neue geregelten Luftschadstoffen wie ultrafeine Partikel
- Daten und Modellierungen für die Aufstellung eines Luftreinhaltefahrplans 2030
- Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen für den Luftreinhaltefahrplan 2030

Die erzielten Ergebnisse dienen als belastbare Grundlage für die evidenzbasierte Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Eine Evaluierung der Wirksamkeit kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Umsetzung von Maßnahmen erfolgen.

Über konkrete Maßnahmen für die Einhaltung der neuen Grenzwerte ab 2030 können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Die Maßnahmenplanung ist Teil der oben aufgeführten Untersuchungen. Tempo 30 kann grundsätzlich an einzelnen hoch belasteten Straßen zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Die Einführung von Tempo 30 ist mit Kosten verbunden, wie für die Anpassung von Lichtsignalsteuerungen, Verkehrszeichen oder Ausgleichszahlungen an die BVG durch die langsamere Bedienung von Buslinien, z.B. für den Einsatz zusätzlicher Busse zur Gewährleistung der Umläufe.

Zu Nr. 29:
Der aktuelle Mittelansatz entspricht in der Größenordnung den langjährigen Ansätzen in diesem Bereich. Die Abweichung des Mittelansatzes von den 2024 abgeflossenen Mitteln ergibt sich vor allem aus dem untypisch niedrigen Mittelabfluss in 2024. Dieser begründet sich wie folgt:
Die Mittel waren seinerzeit u.a. für eine Aktualisierung des Rechentools für die bezirklichen Sanierungsfahrpläne auf Grundlage § 9 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vorgesehen, die nach Abstimmungen mit den Bezirken verschoben wurde. Weiterhin wurde bei der HH-Anmeldung 2024/25 Vorsorge für ggf. erforderliche Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Unterlagen zur Ermittlung von Klimaschadenskosten getroffen, die nicht benötigt wurden.

Im Jahr 2024 wurden für die Umsetzung der Vorbildfunktion gem. EWG folgende Maßnahmen durchgeführt:
- Koordination Arbeitskreise der Energiebeauftragten der Bezirke, städt. Unternehmen und Hochschulen
- CO_2-neutrale Landesverwaltung VAk
- Automatisierter Datenabgleich zwischen IT-Systemen (Energiedaten)

Für das Jahr 2025 sind die folgenden Maßnahmen geplant:
- Koordination Arbeitskreise der Energiebeauftragten der Bezirke, städt. Unternehmen und Hochschulen
- Beauftragung Messdatenlieferung
- AfS-Sektoraufteilgung der Emissionsdaten

Geplant ist die Fortführung der etablierten Maßnahmen sowie eine Überarbeitung und Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs CO_2-neutrale Verwaltung.

Zu Nr. 30:
In 2024 hat der Berliner Klimaschutzrat eine Begleituntersuchung zur Rolle der sozialen Medien in Bezug zum Verständnis und der Wahrnehmung des Themas Klimaschutzes und der Arbeit des Klimaschutzrates bei jungen Berlinerinnen und Berlinern in Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrages in Auftrag gegeben. Nach Kenntnis der Geschäftsstelle des Klimaschutzrats bei der SenMVKU plant der Klimaschutzrat für 2025 eine Begleituntersuchung zum Klimaschutz im Verkehrssektor. Als unabhängiges Beratungsgremium gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) entscheidet der Klimaschutzrat selbständig und eigenverantwortlich über die Themensetzung.

Zu Nr. 32:
Es ist eine Evaluierung geplant, die Aufschluss darüber geben soll, in welche Richtung der

Klimacheck weiterentwickelt und gestärkt werden könnte. Dazu könnte eine Digitalisierung des Verfahrens gehören, welche Abläufe vereinfachen könnte. Bisher ist das Verfahren Excel-basiert.

Bericht Nr.: 95 d

Dienstleistungen zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I D 2

16.09.2025

☎ 925 2341

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Zu Punkt 26. Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881 (neu)
2026 und 2027 sind für diese neue Position jeweils 395.000 € vorgesehen. Wie, wo und in welchem Umfang erfolgt die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie? Für welche Maßnahme ist welche Summe veranschlagt? Wie wird der Erfolg der Maßnahmen und damit die hohen Investitionen datenbasiert nachgewiesen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der neue Teilansatz umfasst die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881. Zentrale Aufgaben sind die Weiterentwicklung von Bewertungsmodellen, die Sicherstellung repräsentativer Messorte und Identifizierung neuer Standorte, die Aufstellung eines Luftreinhaltefahrplans, Untersuchungen zu neu reglementierten Schadstoffen wie ultrafeiner Partikel, erweiterte Berichtspflichten an das Umweltbundesamt inklusive Datenintegration ins Berliner Landesnetz sowie die Mitwirkung in Planungs- und Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter Grenzwerte. Der Titel ist im Wesentlichen für die planerischen Aufgaben vorgesehen, weniger für die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Regelmäßige Beurteilung der Repräsentativität von Messstellen, Mittelansatz: ca. 75.000 € pro Jahr
- Anpassung an neue Anforderungen bei den Berichtspflichten, Mittelansatz ca. 30.000 € in 2026 und 20.000 € in 2027
- Beurteilung der Notwendigkeit zur Aufstellung einen Luftreinhaltefahrplans 2030 inklusive Prognose der Luftqualität 2030 und 2035, Mittelansatz ca. 100.000 € in 2026

- Studie zur Anwendung der künftigen Luftqualitätsgrenzwerte in der Bauleitplanung Berlin, Mittelansatz ca. 50.000 € in 2026
- Bewertung der Eignung der Maßnahmen nach Anhang VIII der EU-Luftqualitätsrichtlinie EU 2024/2881, Mittelansatz ca. 60.000 € in 2026
- Einzeluntersuchungen zu neue geregelten Luftschadstoffen wie ultrafeine Partikel, Mittelansatz 80.000 € in 2026 und 100.000 € in 2027pro Jahr
- Daten und Modellierungen für die Aufstellung eines Luftreinhaltefahrplans 2030, Mittelansatz ca. 100.000 € in 2027
- Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen für den Luftreinhaltefahrplan 2030, Mittelansatz 100.000,- € in 2027

Die erzielten Ergebnisse dienen als belastbare Grundlage für die evidenzbasierte Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Eine Evaluierung der Wirksamkeit kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach der Umsetzung von Maßnahmen erfolgen.

Über konkrete Maßnahmen für die Einhaltung der neuen Grenzwerte ab 2030 können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Die Maßnahmenplanung ist Teil der oben aufgeführten Untersuchungen.

Bericht Nr.: 96
Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I C 1

18.09.2025

☎ 925 2167

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54053 Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

„Zu Nr. 5: Warum fällt es weg? Werden die Sitzungen in anderer Form weitergeführt, z. B. digital?“

(Die Linke)

„Zu Nr. 7: Bitte erläutern, wie diese Veranstaltung konkret geplant ist, inklusive: Datum/Zeitraum, Veranstaltungsort, beteiligte Länder und Institutionen, erwartete Teilnehmerzahl.
Bitte die Ziele der Veranstaltung für Berlin erläutern, insbesondere welche Maßnahmen oder Erkenntnisse daraus für die Umsetzung von Abfallverbrennungsanlagen abgeleitet werden sollen.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 5:
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, so fallen durch Umplanungen keine Kosten für Raummieten zur Durchführung der zweimal im Jahr stattfindenden halbtägigen (Präsenz-)Sitzungen mit den bezirklichen Umweltamtsleitungen in 2025 an und auch Kosten für ein mögliches „Catering“ fallen auf Grund des jeweiligen Teilnehmerkreises nicht an.

Zu Nr. 7:
Es handelt sich um die jährlich bis 2-jährlich stattfindende Veranstaltung der Länderarbeitsgruppe „Abfallverbrennungsanlagen“ des Ausschusses des AISV (Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge). Teilnehmende sind Vertreter der jeweiligen Immissionsschutzbehörden (ca. 30 Personen). Gemäß dem Rotationsprinzip ist Berlin 2026 Ausrichter dieser Veranstaltung. Die Veranstaltung findet in den Räumen von SenMVKU statt und ist für das 3./4. Quartal 2026 vorgesehen. Grundlegende Zielstellung der Veranstaltung(sreihe) ist die Sicherstellung des bundeseinheitlichen Vollzugs im Lichte neuer Gesetzgebung und aktueller Fragestellungen und der fachliche

Austausch zu aktuellen Erkenntnissen und Ereignissen für den umweltverträglichen und sicheren Betrieb von Abfallverbrennungsanlagen.

Bericht Nr.: 097 a, b, c
Klimaschutz als Bildungsinhalt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54101 Klimaschutz als Bildungsinhalt

Folgendes beschlossen:

a) „Was wurde bisher gefördert und was ist in Zukunft geplant? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen. Warum wird der Titel nun im Kapitel 0710 aufgeführt?“

(CDU/SPD)

b) „Bitte um einen kurzen Bericht zur Verwendung der Haushaltsmittel. An wie vielen Kitas und Schulen welcher Schulformen in welchen Bezirken wurden die Maßnahmen in 2024 und 2025 jeweils umgesetzt?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

c) „An wie vielen Kitas und Schulen welcher Schulformen in welchen Bezirken wurden die Maßnahmen in 2022/2023 jeweils umgesetzt?
Welche Projekte werden davon finanziert?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

zu 97a, 97b und 97c
Die in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für 2026 und 2027 ist eine Fortführung und Weiterentwicklung der laufenden Maßnahmen vorgesehen. Der bis 2025 in Kapitel 0750 aufgeführte Titel wird vom Referat Klimaschutz und Klimaanpassung bewirtschaftet und ist im Rahmen der 2025 erfolgten Eingliederung des Referates in die Abteilung I bei der HH-Anmeldung 2026/2027 in das entsprechende Kapitel 0710 verschoben worden.

Vorhaben	Mittelempfänger	2024 verausgabt	2025 (Stand 15.09.2025)
1. Klimabildung in Kitas	Bildungscent	49.337,75 €	70.000,00 €
2. Klimaschutz an Schulen: Fortführung "KlimaVisionen"	Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. (UfU)	72.162,74 €	46.902,81 €
3. Wettbewerb Berliner Klima-schulen	GASAG	33.000,00 €	33.000,00 €

Ergänzend zu 97b) und 97c)
In den Jahren 2022 und 2023 nahmen insgesamt 70 Kitas und 14 Fachschulen am Projekt Berliner KlimaKitas teil. Im Jahr 2024 waren es 32 Kitas und 13 Fachschulen. Im Jahr 2025 werden ca. 36 Kitas (berlinweit – besonders stark vertreten ist Pankow mit 8 Kitas) und 4 Fachschulen (Mitte, SZ, TS & Reinickendorf) erreicht. Das Projekt richtet sich an das Kitapersonal bzw. an das Lehrpersonal in den Fachschulen. Es finden ca. 4 Veranstaltungen (in Präsenz bzw. digital) pro Jahr mit der Zielgruppe statt.

Das Projekt „KlimaVisionen – Wege zur klimaneutralen Schule in Berlin!“ wurde von Juli/2021 – Juli/2025 umgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes wurden an 73 Schulen KlimaChecks durchgeführt (Stand 04.04.2025). Es wurden ca. 70 Visionswerkstätte durchgeführt und 70 Roadmaps ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden 20 Klimaaktionstage durchgeführt. Insgesamt wurden 76 Berliner Schulen für das Projekt akquiriert. Die Schulen waren berlinweit vertreten. Das Verhältnis zwischen Grund- und Oberstufe lag bei 47 zu 53 Prozent

Wettbewerb Berliner Klimaschulen: In den vergangenen Jahren haben sich regelmäßig mehrere hundert Berliner Schülerinnen und Schüler aller Schulformen an diesem Wettbewerb beteiligt.
Im Schuljahr 2022/2023 beteiligten sich rund 1.500 Schülerinnen und Schüler aus 12 Schulen am Wettbewerb-Special „Energiesparwinter “. Weitere 1.100 Schülerinnen und Schüler aus 33 Schulen beteiligten sich am Wettbewerb im Kontext „Klimaschutz ganz praktisch gedacht“. Es waren alle Schulformen aus insgesamt 11 Bezirken vertreten.
Im Schuljahr 2023/24 gingen 85 Beiträge von mehreren hundert Schülerinnen und Schülern ein – besonders stark vertreten waren Gymnasien (17) und Grundschulen (15) und die meisten Schulteilnahmen waren im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (12 Schulen).
Auch im Schuljahr 2025/26 findet der Wettbewerb wieder statt und die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 27. Oktober 2025.

Bericht Nr.: 98 a, b
Klimaschutz als Bildungsinhalt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54103 Energiesparmarketing

Folgendes beschlossen:

„Durch wen wird das Energiespar-Marketing umgesetzt?
Welche Träger und Projekte wurden und werden hier gefördert?
Welche Maßnahmen wurden und werden umgesetzt?
Warum wird der Titel jetzt in Kapitel 0710 aufgeführt? Bitte um Auflistung, welche Träger die entsprechenden Programme durchführen."

(CDU/SPD)

„Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Programm ImpulsE genau finanziert?"

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

zu 98a)
Der bisher in Kapitel 0750 aufgeführte Titel ist im Rahmen der 2025 erfolgten Eingliederung des Referates Klimaschutz und Klimaanpassung in die Abteilung I bei der HH-Anmeldung 2026/2027 in das entsprechende Kapitel 0710 verschoben worden.
Bei dem aus dem Titel finanzierten Projekt handelt es sich um den Auftrag zur Umsetzung des ImpulsKlimaschutz-Programms „ImpulsK", der auf Basis einer entsprechenden Ausschreibung an die EUMB Pöschk GmbH & Co.KG vergeben wurde. Es handelt sich somit nicht um eine Förderung.
Im Rahmen des ImpulsK-Programms wurden und werden insbes. die folgenden Leistungsbausteine umgesetzt:
- Realisierung der Internetseite ImpulsE
- monatliche ImpulsE-Newsletter
- jährlich 3 ImpulsE-Zeitschriften

Organisation und Durchführung von 3 Veranstaltungen zu Klimaschutz- und Energieeffizienzthemen für die SenMVKU (auf den Berliner Energietagen)

Zu 98b)
Die folgenden Maßnahmen wurden im Rahmen des ImpulsE-Programms im Jahr 2025 umgesetzt:
- Internetpräsenz mit stetiger Aktualisierung
- 9 Newsletter
- 3 Ausgaben der Zeitschrift „energie impulse“
- 3 Veranstaltungen auf den Berliner Energietagen
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

Bericht Nr.: 99 a, b, c
Nachhaltigkeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
I A 41 (V)	☎ 9025 2377

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54105 Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung

Folgendes beschlossen:
„Wie ist die Reduzierung der Mittel zu erklären?
Welche Maßnahmen wurden 2024/25 umgesetzt?
Welche Maßnahmen können dann noch umgesetzt werden, nach einer Reduzierung der Mittel um 80 %?
Nr. 1: Welche Gründe führen zur starken Reduzierung des Titels? (von 400.000 auf 50.000)?
Ist die Höhe des Ansatzes noch ausreichend für die geplanten Projekte?
Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen.
Wie plant Berlin die SDGs umzusetzen?
Wann plant Berlin die Fertigstellung der Nachhaltigkeitsstrategie?
Welche Erfolge kann die Berliner Umsetzungsallianz, die aus dem Titel finanziert wurde, nachweisen? Welche konkreten Projekte sind entstanden?“

(CDU/SPD)

„Nr. 1: Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie?
Wie wird die Zivilgesellschaft dabei einbezogen
Wann ist mit der Fertigstellung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie zu rechnen?
Wie rechtfertigt der Senat eine Kürzung um mehr als 80 %, obwohl die Umsetzung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie explizit als Grundlage für die Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in Berlin beschrieben wird?
Wie beeinflusst dies die Arbeit bzw. Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere der Landeskoordination für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)?
Wie wird die Arbeit dieser fortan sichergestellt?
Bitte um einen kurzen Bericht zur Digitalisierung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Indikatorenberichts zur Nachhaltigen Entwicklung sowie zur Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung.
Wie bewertet die Senatsverwaltung für Umwelt das Ansiedeln der Zuständigkeit für die BNE in der Senatskanzlei?
Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem Stadtstaat Hamburg, der die Umsetzung der BNE auch mit einem Masterplan BNE 2030 voranbringt?

Welche Teile der Nachhaltigkeitsstrategie können mit 100.000 Euro p.a. noch umgesetzt werden – und welche fallen de facto weg?
Ist die wissenschaftliche Evaluation der Strategieerarbeitung mit diesem drastisch reduzierten Budget noch realistisch durchführbar?
„Wie will der Senat die Fortführung der innovativen Kooperations- und Netzwerkformate der „Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin“ sicherstellen, wenn dafür kaum Mittel verbleiben?
Nr. 3: Aus welchen Gründen wurden 2024 keine Finanzmittel abgerufen? “

(Bündnis 90 / Die Grünen)

„Aus welchen fachlichen Gründen erfolgt die drastische Kürzung der Umsetzung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie? Sind es allein haushaltspolitische Vorgaben?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Ansatzreduzierung erfolgte aufgrund von notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen. Aufgrund der Mittelkürzungen wurde eine Priorisierung für die ab 2026 geplanten Aktivtäten vorgenommen. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung eines digitalen Indikatorenberichts sowie Maßnahmen aus den Empfehlungen der Nachhaltigkeitsstrategie. Der digitale Indikatorenbericht soll den Anforderungen an eine moderne, datenbasierte Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechen.

Der konkrete Erarbeitungsprozess der ersten Berliner Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) startete bereits 2024 nach der Senatsneubildung. Derzeit befinden sich die Arbeiten daran in der Schlussphase. Die fachliche Ausarbeitung der NHS erfolgt mit Unterstützung der AG Nachhaltigkeitsstrategie, in welcher Vertretungen aller Senatsverwaltungen Mitglied sind. Die Zivilgesellschaft wurde in die Entwicklung über die Umsetzungsallianz (UA) und das Begleitgremium einbezogen. Das Begleitgremium der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie, das unter Vorsitz der für Klima- und Umweltschutz zuständigen Staatssekretärin Empfehlungen und Impulse für die Ausarbeitung gibt, setzt sich aus politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie aus Vertretungen der Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin und Engagierten der Zivilgesellschaft zusammen. Begleitet wurde dieser Prozess bis Ende 2024 vom Dienstleister PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, die als Geschäftsstelle fungierte und die Berliner Umsetzungsallianz koordinierte. Der Entwurf der Strategie befindet sich nun im Prozess der Finalisierung. Die Beschlussfassung der Senatsvorlage zur Berliner Nachhaltigkeitsstrategie ist für Anfang 2026 geplant.

Die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wird vom Land Berlin bereits seit Jahren aus vielfältigen Perspektiven adressiert. Fachpolitische Zielstellungen, Strategien und konkrete Umsetzungsvorhaben tragen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bei. Die Berliner Nachhaltigkeitsstrategie wird diesen bestehenden Ansätzen einen Rahmen geben und die Umsetzung sichtbar machen.

Neben den strategischen Ansätzen zur Umsetzung der SDGs zeigt die Umsetzungsallianz (UA), dass Nachhaltigkeit in Berlin konkret gelebt und gestaltet wird – durch Kooperationen, neue Projekte und wirkungsorientierte Dialogformate. Unter dem Motto „Berlin ist unsere Stadt. Gemeinsam machen wir sie besser“ wurde die UA aus dem Haushaltstitel im Juli 2024 ins Leben gerufen. Diese versteht sich als Plattform für Austausch und Dialog, für Vernetzung und für neue, produktive Matchings von Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteure zur Beschleunigung der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Zum Auftakt der Allianz wurden rund 100 Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteure in den Impact Hub Berlin eingeladen. Die Kick-Off-Veranstaltung im Juli 2024 bot Raum für Begegnung und Beteiligung. Auf der Bühne und in Workshop-Gruppen diskutierten die Teilnehmenden Gelingensbedingungen für mehr Nachhaltigkeit in Berlin und entwickelten erste konkrete Projektideen. Darauf aufbauend fand im Dezember 2024 die „Sustainability Challenge“ statt – ein Vernetzungstreffen, zu dem Mitglieder und Interessierte der Umsetzungsallianz eingeladen waren. Über 80 Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteure kamen zusammen, um sich auszutauschen, Projekte vorzustellen und neue Impulse zu setzen. Diskutiert wurden unter anderem Themen wie Kreislaufwasserwirtschaft, Biodiversität in der Stadt, Entsiegelung, Miniwälder (Tiny Forests) und Balkonkraftwerke. Hier ist insbesondere die sogenannte „Blau-Grüne Allianz“ hervorzuheben: eine durch die Umsetzungsallianz angeregte Kooperation zwischen der SenMVKU und den drei landeseigenen Unternehmen Grün Berlin GmbH, der Berliner Immobilienmanagement GmbH und den Berliner Wasserbetrieben. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, klimastabile Projekte für eine klimaresiliente und lebenswerte Stadt voranzubringen – insbesondere durch die Umsetzung von „Schwammstadt-Projekten“. Die Umsetzungsallianz bringt engagierte Stakeholderinnen und Stakeholdern aus verschiedenen Bereichen der Berliner Stadtgesellschaft zusammen. Auf der zugehörigen Website stellen sich die bisher über 50 Mitglieder vor. Für den niederschwelligen Austausch und zur besseren Vernetzung wurde eine LinkedIn-Gruppe eingerichtet, die Mitgliedern und Interessierten offensteht. Ziel ist es, die Umsetzungsallianz langfristig zu einer zivilgesellschaftlich getragenen Bewegung weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurde durch den Haushaltstitel in 2024 und 2025 die Umsetzung des „Möhrchenheftes – das nachhaltige Hausaufgabenheft für Berliner Grundschüler*innen“ mitfinanziert.

Die Zuständigkeit für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) liegt in Berlin sowohl bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als auch in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Eine Zusammenarbeit beider Senatsverwaltungen fand bisher anlassbezogen regelmäßig statt, eine Kooperationsvereinbarung wird aktuell entwickelt. Darüber hinaus findet eine Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung anlassbezogen statt. Der Austausch mit anderen Bundesländern zum Thema BNE findet im regelmäßigen Bund-Länder-Austausch statt. Die Erfahrungen aus der Umsetzung der BNE in Hamburg werden auf Fachebene im Bund-Länder-Austausch aufgegriffen und bei Bedarf in anschließenden Telefonaten weiter ausgetauscht. Im Rahmen der Entwicklung des Berliner Masterplans BNE wurden die Master- und Strategiepläne anderer Bundesländer, insbesondere des Stadtstaats Hamburg, eingehend analysiert. Auch die Umsetzungsformate und Begleitgremien – in Hamburg beispielsweise die Steuerungsgruppe aus verschiedenen Bildungsforen – wurden analysiert und auf Aspekte der Übertragbarkeit geprüft. Die Einführung einer Landeskoordination BNE wurde in 2024 gegenüber der Entwicklung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin depriorisiert. Mittel hierfür sind für 2026 nicht vorgesehen.

Bericht Nr.: 100
Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I C 3

18.09.2025

☎ 925 2300

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

63101 Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund

Folgendes beschlossen:

„Nr. 2: Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024?
Wieso wird der Teilansatz um 50 % gekürzt?
Hat das Land Berlin aktuell zwei Expert*innen an das Europäische Büro für integrierte Verminderung und Vermeidung von Umweltverschmutzung entsandt?

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Ist-Wert 2024 entspricht den realen Kosten für Berlin in 2024. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung diesbezüglich finanzieren Bund und Länder die Ausgaben/Kosten (Reisen, sowie alle sonstigen anfallenden Kosten, variable Kosten) für die Entsendung der Expert*innen zu jeweils 50 %: Der Länderanteil ergibt sich anschließend aus dem Königsteiner Schlüssel (BE: 5,18995 %). Die Teilansätze 26/27 entsprechen den zu erwartenden Kosten, auf Grundlage der letzten Rechnungen. Das Land Berlin hat keine Experten und Expertinnen entsandt. Für Deutschland werden insgesamt zwei Expertinnen und Experten entsendet, die derzeit aus anderen Bundesländern berufen wurden.

Bericht Nr.: 101
Lärmschutz BER

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I D 303

18.09.2025

☎ 9025-2270

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Le-sung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz

Titel 63201 Ersatz von Verwaltungsausgaben an die Länder

Folgendes beschlossen:

„TA 4: Bitte um Bericht zur Evaluierung des Lärmschutzes am BER."

(Fraktion DIE LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) ist das Land Berlin auf dem Territorium von Berlin zuständig für die Überprüfung und (Neu-)Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Berlin Brandenburg (LSB-BER). Der derzeitige Lärmschutzbereich wurde mit Rechtsverordnung vom 30. Juli 2013 festgelegt und basiert auf Prognosen für das Jahr 2023.
Nach § 4 Absatz 6 FluLärmG ist ein Lärmschutzbereich spätestens nach zehn Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen. Der Flughafenhalter ist nach § 11 FluLärmG in Verbindung mit § 2 Absatz 4 der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (1. FlugLSV)" verpflichtet, entsprechende Unterlagen und Pläne für eine Zehn-Jahres-Verkehrsprognose zu liefern.
Die fachlichen Aufgaben werden gemeinsam mit dem Land Brandenburg durchgeführt. Das Brandenburger Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) übernimmt die operative Federführung der Arbeiten. Zur Teilung der anfallenden Kosten soll eine Verwaltungsvereinbarung nach dem Modell von 2022 geschlossen werden. Die Mittel werden entsprechend der Verwaltungsvereinbarung dem Land Brandenburg zugewiesen.

Angekündigt war die Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung des LSB-BER bereits nach zwei vollständigen Flugplanperioden nach Inbetriebnahme des BER. Damit sollten eventuelle Änderungen der tatsächlich geflogenen Flugverfahren, Änderungen der erwarteten Anzahl der Flugzeuge sowie dem Flugzeugmix Rechnung getragen werden.
Auf die Aufforderung der Länder Brandenburg und Berlin zur Datenlieferung im Sommer 2023 hat die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) geantwortet, dass aufgrund des pandemiebedingten Einbruchs des weltweiten Flugverkehrs noch keine verlässliche Zehn-Jahres-Verkehrsprognose

möglich wäre. Weiter war die Validierung der Flugverfahren am BER durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) noch nicht abgeschlossen. Die Fluglärmkommission BER hatte auf eine Bewertung der Lärmauswirkungen der Flugverfahren hingewirkt, sodass eine Änderung einiger Flugverfahren nicht ausgeschlossen werden konnte. Ein Berechnen eines Lärmschutzbereiches zu diesem Zeitpunkt hätte absehbar zu falschen Konturen geführt. Während die Lärmauswirkungen der Flugverfahren am BER bewertet wurden, hat die DFS die Umstellung auf satellitengestützte Navigationsverfahren (PBN) am Flughafen BER für Oktober 2025 angekündigt.

Neben der Überprüfung des Lärmschutzbereiches für den BER ist auch eine Neuausweisung der Schutzgebiete nach Planfeststellungsbeschluss notwendig. Die für diese Arbeiten federführende Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) hat entschieden, die Einführung der PBN-Verfahren abzuwarten. Erst wenn klar ist, wie tatsächlich nach der Umstellung geflogen wird, werden die Berechnungen der Neuausweisung der Schutzgebiete nach Planfeststellungsbeschluss gestartet. Da die Grundlagendaten hierfür auch in weiten Teilen für die Überprüfung des Lärmschutzbereiches genutzt werden können, werden die Arbeiten für den LSB-BER erst in 2026 beginnen. Mit einer rechtskräftigen Festsetzung des LSB-BER ist frühestens Ende 2026, realistischer jedoch im Frühjahr 2027 zu rechnen.

Bericht Nr.: 102
Ersatz von Ausgaben, Abfall

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	17.09.2025
I B	☎ 925 2150

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

„Nr. 1 Warum wurden die Mittel 2024 in so geringem Umfang abgerufen?
Nr. 2 Warum wurden die Mittel 2024 nicht abgerufen?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 1:
Die Mittel wurden in den vergangenen Jahren planerisch berücksichtigt, jedoch nicht verausgabt. Hintergrund ist, dass zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar war, ob die künftig anfallenden Länderbeiträge unmittelbar durch die SenMVKU oder mittelbar über die Sonderabfallgesellschaft SBB zu entrichten sein würden. Eine endgültige Entscheidung über den Zahlungsweg lag noch nicht vor, sodass die eingeplanten Gelder zunächst nicht abgerufen wurden. Die Planungen berücksichtigen jeweils den Stand der Planungen der GADSYS zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung. Der Abruf der Mittel erfolgt nach Konkretisierung der Projekte auf Länderebene.

Zu Nr. 2:
Die Haushaltsmittel für die Umsetzung und Betrieb eines Ersatzbaustoff-Katasters wurden in den vergangenen Jahren eingeplant, da eine Umsetzung grundsätzlich vorgesehen war. Zum damaligen Zeitpunkt lagen jedoch noch keine belastbaren Informationen zur konkreten Realisierung und Kosten vor. Mittlerweile hat das Umweltbundesamt die Entwicklung beauftragt. Offen sind weiterhin die mit dem Betrieb verbundenen Folgekosten sowie die Frage, ob Ergänzungen zur entwickelten Lösung zu beauftragen sind.

Bericht Nr.: 103 a, b
Zuschüsse für Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68303 Zuschüsse für Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

„Nr. 2: Welche Maßnahmen wurden mit den eingestellten Mitteln in 2025 genau finanziert?
Welche Veranstaltungen bzw. Fachtagungen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?
Wie erklärt sich der Aufwuchs?
Nr. 3: Wie erklärt sich die Absenkung der Haushaltsmittel?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

„Bitte die geplanten Projekte zu 2. näher erläutern: Welche Veranstaltungen sind geplant, durch welchen Träger, warum die Erhöhung der Mittel um 40%?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Geplant sind Veranstaltungen zur Einbeziehung und Information von Öffentlichkeit und Stakeholdern im Zuge der Erarbeitung bzw. Finalisierung der Berliner Klimaanpassungsstrategie, der landeseigenen Klimarisikoanalyse und des Klimaschutzprogramms nach § 4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln). Der Mittelaufwuchs erklärt sich daraus, dass diese öffentlichkeitswirksamen Projekte in die Jahre 2026 und 2027 fallen. In 2025 wurden nur Mittel in Höhe von 250 Euro für eine Veranstaltung im Rahmen der Berliner Energietage verausgabt.

Bericht Nr.: 104 a
Zuschüsse für konsumtive Zwecke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	17.09.2025
I A 1	☎ 925 2349

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Nr. 1 Wie hoch ist der Betrag, der pro Antrag für Schallschutzfenster genehmigt wird? Wie viele Anträge werden insgesamt gestellt, wie viele genehmigt und wie viele abgelehnt? Wie viele Personen sind antragsberechtigt?
Nr. 2 Wer beteiligt sich am Mehrweg-System und wie funktioniert es konkret? Wie sieht die Evaluierung aus und wie läuft der Prozess ab?
Nr. 3 Welche Projekte werden eingestellt? Bleiben die dafür vorgesehenen Stellen erhalten? Wie ist die weitere Entwicklung des Reparaturnetzwerks einzuschätzen und wie wird sichergestellt, dass in allen Bezirken entsprechende Angebote vorhanden sind? Welche Gründe führen zur Reduzierung des Titels? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligem Finanzvolumen.
Nr. 4 Hat sich das Konzept des zirkulären Bauens in der Praxis bewährt oder steht es vor dem Scheitern?
Nr. 5 Wurde das Programm aus Sicht der Verwaltung als Erfolg bewertet? Warum streicht der Senat sein erfolgreichstes Projekt? Wie unterstützt der Senat künftig das Thema Reparatur? Bitte Nachweis an Haushaltstitel und Finanzvolumen. Welche Veränderungen wären erforderlich, um die Wirksamkeit zu verbessern? Haben alle sozialen Gruppen in gleicher Weise Zugang gehabt und Anträge gestellt?

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 1:
Die Höhe des Förderbetrags richtet sich nach der Anzahl der förderfähigen Quadratmeter (m²) der Schallschutzfenster. Pro Quadratmeter gelten feste Pauschalbeträge (z.B. 400 Euro/m² oder 500 Euro/m², je nach Schallschutzklasse). Gefördert werden bis zu 90 Prozent der anerkannten Kosten. Gefördert werden Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmer sowie Wohnküchen mit einer Fläche größer 10 m².

Die Übersicht zu den Anträgen aus dem Haushaltsjahr 2024 können folgender Tabelle entnommen werden.

HH-Jahr	HH-Plan	Auszahlung	umgesetzte Anträge	Nicht in 2024 umgesetzte Anträge bzw. Übertragung in 2025	bewilligte Anträge
2024	680.000 Euro	324.400,50 Euro	20	4	24

Antragsberechtigt sind alle Personen, deren Gebäude bzw. deren Wohnungen an hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen in der Baulast des Landes Berlin oder an oberirdischen Schienenwegen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) liegen, die eine erhebliche Lärmbelastung verursachen. Die Zuwendung kann nur natürlichen oder juristischen Personen des privaten Rechts gewährt werden, soweit sie Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher des förderfähigen Anwesens sind.

Zu Nr. 2:
Seit August 2022 fördert die SenMVKU durch Zuwendung ein Projekt der Deutschen Umwelthilfe (DUH), in der die Rücknahme von to-go-Mehrweg in Automaten ermöglicht werden soll. Aktuell wird die Rücknahme von 2 verschiedenen Mehrwegsystemen in den Filialen der REWE-Kette in Friedrichshain-Kreuzberg getestet: Sykell (Einfach Mehrweg) und Recup (größter to-go-Mehrweganbieter in Deutschland). Das Projekt enthält auch die komplette Logistik der Rücknahme und Spülung durch die Firmen Sykell und Profimiet. Mit diesem Projekt soll gezeigt werden, dass eine verpflichtende Rücknahme von standardisiertem Mehrweg in Supermärkten möglich ist. Der Bund wurde in der 101. UMK auf Vorschlag Berlins aufgefordert, eine solche Regelung einzuführen. Die Evaluierung erfolgt durch die Kühne Logistic University, die das Projekt wissenschaftlich begleitet. Das Projekt wird ein Jahr vor Ort getestet.

Zu Nr. 3:
Die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz wird ab 2026 über die SenWiEnBe weiterfinanziert. Das Projekt wird also nicht eingestellt, sondern nur anders finanziert. Aktuell geht die SenMVKU davon aus, das Reparaturnetzwerk auch in den Jahren 2026/27 in gleicher Höhe fördern zu können und sieht dies als Berliner Beitrag zum europäischen Recht auf Reparatur. Die Website www.repami.de funktioniert berlinweit. Reparaturbetriebe und Ehrenamtsinitiativen sind aufgefordert, sich den Qualitätsanforderungen des Netzwerks zu stellen und damit eine bezirksübergreifende Flächendeckung teilnehmender Anbieter beizutragen. Das Netzwerk ist auf freiwillige Mitwirkung der Akteure angewiesen, trotz der Förderung des Netzwerks.

Zu Nr. 4:
Um die Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch im Bausektor zu reduzieren, setzt Berlin weiterhin auf nachhaltige Baustoffe und zirkuläres Bauen. Sollen etwa die Klimaziele des Landes eingehalten werden, ist dies unausweichlich. Das Konzept des zirkulären Bauens ist noch zu wenig in der Praxis verankert. Komponenten (Recyclingbaustoffe, Bauteilwiederverwendung, Gebäudesanierung statt Abriss, etc.) dessen werden zwar angewandt, sind aber noch lange nicht zum Standard geworden. Zum Konzept gehört die Befassung des Bauherren/der Bauherrin mit

der Thematik in der Planungsphase, um entsprechende frühzeitige Konzeptentscheidungen zu prägen (Gebäudeerkundung, digitaler Zwilling, Vergütung der Planung des Zirkulären Bauens). Zirkuläres Bauen ist nicht allein die Erfüllung existenter gesetzlicher Vorgaben zu Erfassung, Getrennthaltung und Aufbereitung von zu Abfall gewordenen Baustoffen. Tätigkeiten, die mit der Verausgabung von Haushaltsmitteln einhergehen, bedürfen nicht unerheblicher personeller Kapazitäten aufseiten des Senats, so dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur eine begrenzte Menge an Mitteln (und damit Projekten bzw. Zuwendungen) verantwortungsvoll bearbeitet werden kann. Insbesondere Projekte im Baubereich erreichen schnell sehr große Finanzvolumina, und bedürfen einer sehr sorgfältigen Vorbereitung in der Vergabe der Mittel und einer entsprechenden Fachaufsicht, für dieses und das kommende Doppelhaushaltsjahr wurde ein Fokus auf bestehende Projekte bzw. dessen sinnvolle Fortführung v.a. im Dienstleistungstitel 54010 vorgesehen, und soll etwa Projekte zum Verwertungspotential gemischten Bauabfalls, innovative Aufbereitungstechniken, Dämmstoffrecycling, Fachveranstaltungen und CO-2-reduzierte Betone finanzieren.

Zu Nr. 5:
Der ReparaturBONUS kann als Erfolg verbucht werden. Jede Kleinstförderung (Zuwendung an viele Privatpersonen) ist mit Verwaltungsaufwand verbunden; die Kosten dafür müssen immer mitgedacht werden. Die Verwaltung kann auf Basis der Daten des Dienstleisters nur eingeschränkt soziale Gruppen auswerten, Fakt ist, dass alle gleichermaßen Zugang zur Förderung hatten, auch ohne Internetzugang; es sei auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage S19-21836 (Anlage) verwiesen.
Das Thema Reparatur wird mit dem Projekt Reparaturnetzwerk (repami) weiter behandelt.

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 21 836
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2025)

zum Thema:

Reparieren ist Liebe - Wie zahlt sich der ReparaturBonus für Berlinerinnen und Berliner auch im Jahr 2025 aus?

und **Antwort** vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21836
vom 3. März 2025
über Reparieren ist Liebe - Wie zahlt sich der ReparaturBonus für Berlinerinnen und Berliner auch im Jahr 2025 aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:
Der Reparaturbonus trat am 17.09.2024 in Kraft und wurde am 18.01.2025 verlängert. Aktuell gibt das Personal der IBB eine Bearbeitungszeit der Anträge von sechs bis acht Wochen an. Zudem geht aus der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vom 23.01.2025 hervor, dass bis zum 31. Dezember 2024 fast 7.500 Anträge eingereicht wurden, was als Erfolg gewertet wird.

Frage 1:

Wie viele Mittel wurden von dem gesamten Förderbudget im Jahr 2024 abgerufen, in der Zeit zwischen 17. September 2024 und 31. Januar 2024, in der der Reparatur-BONUS aktiv war?
Bitte aufschlüsseln nach Geräteart und Summe.

Antwort zu 1:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit:
„Es wurden 728.661,00 EUR Mittel abgerufen. Auflistung siehe Excel-Tabelle.“ (Anlage 1);
Zeitraum 17.09.2024 – 14.02.2025

Frage 2:

Wie lange ist die Bearbeitungszeit für Anträge derzeit? Entspricht der Bearbeitungsaufwand der Anträge den Vorannahmen bei der Auftragsvergabe an die IBB?
Welche Annahmen wurden zur Bearbeitungszeit getroffen?
Gibt es Faktoren, die zu möglichen Verzögerungen führen?

Antwort zu 2:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit:
„Die Bearbeitungszeit beträgt aktuell 4 bis 6 Wochen in Abhängigkeit der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.
Es gab keine nennenswerten zeitlichen Verzögerungen, es lag im Rahmen der erwarteten Kalkulation.
Je nach Einzelfällen, kann der zeitliche Faktor variieren.“

Frage 3:

Welche Geräte werden beantragt und erstattet?
Bitte aufschlüsseln nach den Geräten für die Zeit zwischen 17. September 2024 und 31. Januar 2024 (Förderrichtlinie 2024) und im aktuellen Jahr seit dem 01. Januar 2025 nach den Geräten in der Anlage zur Förderrichtlinie „ReparaturBONUS“ vom 09.01.2025:
Liste der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte (https://www.ibb-business-team.de/fileadmin/ibb-business-team/reparaturbonus/downloads/geraeteliste_reparaturbonus_2025.pdf)

Antwort zu 3:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit: „Auflistung siehe Excel-Tabelle.“ (Anlage 2)
Die Liste der förderfähigen Geräte ist lediglich zur Klarstellung um das Gerät „E-Herd“ ergänzt worden, da es diesbezüglich zu Nachfragen kam. Eine Änderung bezüglich der geförderten Geräte hat sich daraus nicht ergeben. Die Darstellung erfolgt daher in einer einheitlichen Liste.

Frage 4:

Bei der IBB gehen Anfragen zur Erweiterung der Liste der förderfähigen Geräte ein, besondere Nachfrage besteht bei der Förderfähigkeit von E-Bikes und E-Lastenrädern.
Warum sind viel genutzte E-Bikes und E-Lastenräder nach dem ReparaturBONUS nicht förderfähig?
Wie steht der Senat zu einer generellen Aufnahme von E-Antrieb gesteuerten Fahrzeugen (Roller, E-Bikes) und anderen Geräten?

Welche Kriterien bestimmen die Auswahl für förderfähigen Geräte?

Antwort zu 4:

Mit dem Förderprogramm Reparaturbonus wird die Reparatur von haushaltsüblichen Elektro- und Elektronikgeräten aus Privathaushalten gefördert. Ziel ist die Abfallvermeidung durch Förderung der Reparatur statt der Neuanschaffung.
E-Bikes und E-Lastenräder sind in der Regel hochpreisiger und werden üblicherweise repariert statt neu angeschafft. Daher besteht insbesondere unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel kein Bedarf für einen besonderen Anreiz zur Reparatur.

Frage 5:

Wurden die förderfähigen Geräte im Sinne der Gleichstellung geprüft?
Warum sind Bartschneidemaschinen in der Liste enthalten und elektrisch betriebene Vibratoren nicht?

Antwort zu 5:

Bei der Erstellung der Geräteliste wurde sich an der Geräteliste aus Sachsen orientiert. Das Land Sachsen hat bereits im November 2023 einen Reparaturbonus eingeführt und entsprechend Erfahrungen gesammelt. Die Liste ist nicht abschließend. Wenn entsprechende Anfragen zu Geräten kommen, die nicht auf der Liste vertreten sind, wird das geprüft und die Liste bei positivem Ergebnis ergänzt.

Frage 6:

Die Liste der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte hat sich im Vergleich zur Förderperiode 2024 mit den neuen Förderrichtlinien kaum verändert bzw. erweitert. Fand ein Auswertungsprozess nach Auslaufen der Förderphase 2024 statt in Bezug auf nachgefragte Geräte von Verbraucherinnen und Verbrauchern? Wurden Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen und berücksichtigt?

Antwort zu 6:

Nach Abschluss des Pilotprojektes zum Reparaturbonus wird es eine Auswertung geben. Eine neue Förderrichtlinie wurde ausschließlich aufgrund haushälterischer Zwänge veröffentlicht. Hinweise und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern wurden und werden berücksichtigt.

Frage 7:

Über welche Wege haben die Antragsteller*innen vom ReparaturBONUS erfahren? Bitte aufschlüsseln nach den im Online-Formular angegebenen Möglichkeiten.

Antwort zu 7:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit: „

Wie sind Sie auf das Programm aufmerksam geworden?	Anzahl
Keine Angabe	136
Empfehlung	3355
Homepage IBB BT GmbH	18
IBB	29
Netzwerk	232
Presse	2782
Senatsverwaltung	67
Sonstiges	836
Gesamtergebnis	7455

“

Frage 8:

Welches Budget wurde für die Bewerbung des ReparaturBONUS abgerufen? Bitte aufschlüsseln nach Konzeption sowie Art und Kosten für die jeweiligen Kanäle.
Sind weitere Maßnahmen geplant, um den ReparaturBONUS zu bewerben?
Wie steht der Senat dazu, ein Budget für Ö&A und Marketing zu berücksichtigen z.B. für Radio-Spots zum ReparaturBONUS Programm?

Antwort zu 8:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit: „Der in der Kalkulation angesetzte Wert wurde abgerufen. Über folgende Kanäle wurden die Werbemaßnahmen umgesetzt: Webseite IBT sowie IBB, Pressearbeit, Gestaltung, Druck. Anzeigen, Online-Marketing und weitere Maßnahmen. Zu den weiteren Maßnahmen gehören das Berliner Fenster, Flux FM Medienkooperation, Distribution Reparaturcafés und Presseverteiler. Diese Maßnahmen werden auch in 2025 fortgesetzt, da diese erfolgreich waren. Kostenfreie Werbung erfolgte durch die Sender Pro7 sowie dem RBB, die Beiträge über den ReparaturBONUS gesendet haben. Für diese Beiträge standen wir gerne zur Verfügung.“
Mit der Beauftragung der IBT wurde auch ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant, welches wie oben beschrieben verwendet wurde.

Frage 9:

Wichtig ist auch die Bekanntmachung von Reparaturbetrieben über die „Berlinkarte“.
Wie steht der Senat dazu, die Repami-Karte für den Eintrag aller Reparaturbetriebe zu öffnen, auch denen, die nicht in der IHK sind?

Antwort zu 9:

Die digitale Plattform www.repami.de, die eine Übersicht der Reparaturmöglichkeiten in Berlin gibt, wurde in dem von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geförderten Projekt „Netzwerk Qualitätsreparatur“ entwickelt (Laufzeit 1.1.2023 – 31.12.2025). Es wird angestrebt, die Plattform auch nach Projektende weiterzuführen und mit neuen Mitgliedern zu erweitern.

Frage 8:

Wie häufig wurden die Dienste der Reparaturcafés genutzt im Rahmen einer Inanspruchnahme eines ReparaturBONUS?

Antwort zu 8:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit:
„Ca. 1,5 % der Reparaturen wurden in Repaircafés/Reparatur-Initiativen durchgeführt.

Wo wurde repariert?	Anzahl
Elektromarkt-Kette	164
Kundendienst Hersteller	1555
lokale Werkstatt	2737
lokales Fachgeschäft	2885
Repair-Café	91
Reparatur-Initiative	23
Gesamtergebnis	7455

“

Frage 9:

Wie steht der Senat dazu, die Schwelle für erstattungsfähige Ersatzteile in Reparaturcafés von 25 Euro zu senken? Warum ist diese Schwelle erforderlich?

Frage 13:

Einige der technischen Geräte in der Anlage zur Förderrichtlinie haben einen Neu-Anschaffungswert von unter 75 Euro. Wie steht der Senat zu einer Herabsenkung des Mindestbetrages der Rechnungssumme, aktuell mindestens 75 Euro, um mehr Reparaturen förderfähig zu machen?

Antwort zu 9 und 13:

Die Förderung mit dem Reparaturbonus wird über eine Zuwendung gewährt. Dies ist ein verwaltungsintensives Verfahren und für geringere Beträge wirtschaftlich nicht darstellbar.

Frage 10:

Wie viele Reparaturen wurden in gewerblichen und nicht gewerblichen Reparaturbetrieben durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Art der Reparatur sowie nach gewerblichen und nicht gewerblichen Betrieben.

Antwort zu 10:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit:
„Es wurden nur Reparaturen in gewerblichen Reparaturbetrieben durchgeführt. Ausnahmen bilden die Repaircafés und Reparaturinitiativen.“ Auflistung in Anlage 3.

Frage 11:

Wie hoch ist der durchschnittlich erstattete Betrag?

Antwort zu 11:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit:
„Der Durchschnittswert beträgt 119,81 EUR.“

Frage 12:

Wie alt sind die Personen im Durchschnitt, die den ReparaturBONUS beantragen?

Antwort zu 12:

Die IBB Business Team GmbH teilt hierzu mit:
„Am häufigsten wurde der ReparaturBONUS von Personen im Alter zwischen 36 -45 Jahren beantragt.

Alter	Anzahl Anträge
18 - 25	373
26 - 35	1538
36 - 45	1943
46 - 55	1434
56 - 65	1220
66 - 75	688
> 75	259
Gesamtergebnis	7455

“

Frage 14:

Welche Aussagen kann der Senat treffen zu eingesparten Rohstoffen und vermiedenen Treibhausgasemissionen durch den ReparaturBONUS?

Antwort zu 14:

Nach Abschluss des Pilotprojektes wird es einen Auswertungsbericht geben, in dem diese Punkte berücksichtigt werden.

Berlin, den 20.03.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Auflistung zu Frage 1

Elektro- Elektronikgerät	Summe von Auszahlungsbetrag (€)
Akku-Bohrmaschine	36,23
Akku-Heckenschere	39,40
Akku-Mähroboter	689,22
Akku-Rasenmäher	99,84
Akku-Schrauber	210,94
Alarmanlage	200,00
Antennenverstärker	121,90
Audiointerface/Soundkarte	178,49
Autoradio	810,00
Backofen	20.441,19
Bartschneidemaschine	171,91
Batteriebetriebene Armbanduhr	105,00
Beamer	785,15
Bügeleisen	416,05
Camcorder	80,07
CD-Player	2.897,56
Ceran-Kochfeld	11.653,57
DAB-Radio	875,62
Dampfgarer	1.497,72
Dampfreiniger	434,81
Dia-/Filmprojektor	149,97
Digitalkamera	2.233,58
DJ-Controller	501,50
Drohne	64,97
Drucker	1.357,03
Dunstabzugshaube	1.430,53
DVD Player	374,07
E-Gitarre	2.719,59
Elektrische Jalousie (Rollladen/Plissee)	1.188,00
Elektrische Nähmaschine	582,42
Elektrisches Indoor Cyle Bike	119,50
Elektrisches Laufband	148,15
E-Piano	717,86
Equalizer	126,44
Espressomaschine	13.925,19
Externe Festplatte	325,00
Fernseher	11.540,87
Föhn	95,00
Fotoapparat	2.276,51
Fritteuse	117,31
Gartenhäcksler	144,14
Gefriergerät	673,84
Geschirrspüler	83.301,70
Handstaubsauger	321,50
Handy	74.334,29
Hängeleuchte	45,63
Headset	103,68

Heimcomputer	3.557,25
Heimkinoanlage	450,90
Heimserver	200,00
Heizlüfter	200,00
Heizplatte	1.112,38
Hi-Fi Anlage	3.050,61
Hochdruckreiniger	53,19
Kaffeemaschine	21.158,29
Kaffeemühle	1.413,85
Kaffeepadmaschine	627,65
Kaffeevollautomat	65.122,37
Kapselmaschine	251,15
Kassettendeck	1.722,48
Kassettenrecorder	827,01
Kettensäge	134,56
Keyboard	721,67
Kopfhörer	946,58
Kreissäge	159,22
Küchenmaschine	3.710,33
Kühl- und Gefrierkombination	10.686,03
Kühlgerät	124,68
Kühlschrank	6.370,17
Kühltruhe	333,96
Ladestation	100,00
Laptop	109.440,24
Lautsprecher	2.719,37
Luftreiniger	278,10
MIDI-Gerät	208,95
Mikrowelle	942,02
Mischpult	410,50
Mixer	264,90
Mobiltelefon	12.924,62
Monitor	503,88
Multifunktionskocher	716,90
Nähmaschine	1.016,85
Nasssauger	54,50
Navigationsgerät	498,19
Notebook	9.831,81
Objektive für Digitalkamera	749,34
Overlock-Nähmaschine	157,66
Personalcomputer	7.626,20
Plattenspieler	3.785,31
Pumpe	102,50
Radiorecorder	633,53
Radiowecker	75,00
Rasenmäher	607,64
Receiver	2.836,20
Säge	181,57
Saugwischer	60,64
Schleifgerät	65,63

Smartphone	48.240,84
Smartwatch	3.601,41
Spielkonsole	1.041,88
Standmixer	189,84
Staubsauger	3.049,02
Staubsaugerroboter	1.100,44
Stehleuchte	1.435,52
Steuerungsgerät	89,25
Synthesizer	520,92
Tablet	25.053,63
Tastatur	275,00
Telefon	438,90
Toaster	140,00
Tresor	200,00
Uhr (batteriebetrieben)	640,92
Vakuumierer	129,76
Verstärker	7.298,83
Videokamera	189,64
Videorecorder	531,77
Wäscheschleuder	69,50
Wäschetrockner	8.590,54
Waschmaschine	83.380,71
Waschtrockner	21.706,94
Weinkühlschrank	67,52
Winkelschleifer	85,85
Wischroboter	164,88
Zerkleinerer	37,72
Gesamtergebnis	**728.660,55**

Auflistung zu Frage 3

Elektro– und Elektronikgerät	Anzahl
Akku-Bohrmaschine	1
Akku-Heckenschere	1
Akku-Mähroboter	8
Akku-Rasenmäher	1
Akku-Schrauber	4
Alarmanlage	1
Antennenverstärker	1
Audiointerface/Soundkarte	2
Autoradio	6
Backofen	166
Bartschneidemaschine	3
Batteriebetriebene Armbanduhr	2
Beamer	11
Bohrhammer	1
Bügeleisen	5
Camcorder	1
CD-Player	38
Ceran-Kochfeld	81
DAB-Radio	11
Dampfgarer	13
Dampfreiniger	4
Dia-/Filmprojektor	1
Digitalkamera	26
DJ-Controller	9
Drohne	4
Drucker	19
Dunstabzugshaube	14
DVD Player	7
E-Book-Reader	1
E-Gitarre	34
Elektrische Jalousie (Rollladen/Plissee)	10
Elektrische Mangel	1
Elektrische Nähmaschine	12
Elektrische Trinkwasserfilterungsanlage	2
Elektrischer Crosstrainer	1
Elektrischer Fahrradergometer	2
Elektrisches Indoor Cyle Bike	3
Elektrisches Laufband	1
E-Piano	8
Equalizer	3
Espressomaschine	134
Externe Festplatte	3
Fenstersauger	1
Fernseher	102
Föhn	3
Fotoapparat	25
Fritteuse	1

Fusselrasierer	1
Gartenhäcksler	1
Gefriergerät	8
Geschirrspüler	680
Handstaubsauger	3
Handy	1043
Hängeleuchte	1
Headset	2
Heimcomputer	33
Heimkinoanlage	6
Heimserver	1
Heizlüfter	3
Heizplatte	10
Heizstrahler	1
Hi-Fi Anlage	35
Hochdruckreiniger	2
Kaffeemaschine	202
Kaffeemühle	14
Kaffeepadmaschine	6
Kaffeevollautomat	611
Kapselmaschine	3
Kassettendeck	17
Kassettenrecorder	9
Kettensäge	3
Keyboard	6
Kopfhörer	25
Kreissäge	1
Küchenmaschine	43
Kühl- und Gefrierkombination	84
Kühlgerät	2
Kühlschrank	51
Kühltruhe	2
Ladestation	1
Laptop	1051
Lautsprecher	40
Luftreiniger	3
MIDI-Gerät	3
Mikrowelle	10
Mischpult	4
Mixer	4
Mobiltelefon	162
Monitor	5
Multifunktionskocher	6
Nähmaschine	22
Nasssauger	1
Navigationsgerät	5
Notebook	92
Objektive für Digitalkamera	8
Overlock-Nähmaschine	4
Personalcomputer	81

Plattenspieler	40
Pumpe	3
Radiorecorder	7
Radiowecker	2
Rasenmäher	6
Receiver	31
Säge	1
Saugwischer	1
Schleifgerät	1
Smartphone	635
Smartwatch	62
Spielkonsole	20
Standmixer	2
Staubsauger	54
Staubsaugerroboter	17
Stehleuchte	18
Stemmhammer	1
Steuerungsgerät	1
Synthesizer	5
Tablet	285
Tastatur	2
Telefon	7
Toaster	2
Tresor	1
Uhr (batteriebetrieben)	10
Vakuumierer	1
Verdampfer	1
Verstärker	64
Videokamera	2
Videorecorder	6
Wäscheschleuder	1
Wäschetrockner	73
Waschmaschine	720
Waschtrockner	169
Weinkühlschrank	1
Winkelschleifer	1
Wischroboter	1
Zerkleinerer	2
Gesamtergebnis	**7455**

Auflistung zu Frage 12

Elektro- und Elektronikgeräte	Anzahl
Akku-Bohrmaschine	**1**
Repair-Café	1
Akku-Heckenschere	**1**
lokale Werkstatt	1
Akku-Mähroboter	**8**
Kundendienst Hersteller	5
lokales Fachgeschäft	3
Akku-Rasenmäher	**1**
lokale Werkstatt	1
Akku-Schrauber	**4**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	1
Repair-Café	1
Alarmanlage	**1**
lokale Werkstatt	1
Antennenverstärker	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Audiointerface/Soundkarte	**2**
lokale Werkstatt	1
lokales Fachgeschäft	1
Autoradio	**6**
lokale Werkstatt	6
Backofen	**166**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	79
lokale Werkstatt	57
lokales Fachgeschäft	28
Repair-Café	1
Bartschneidemaschine	**3**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	1
lokales Fachgeschäft	1
Batteriebetriebene Armbanduhr	**2**
Kundendienst Hersteller	1
lokales Fachgeschäft	1
Beamer	**11**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	5
lokales Fachgeschäft	1
Repair-Café	2
Bohrhammer	**1**
lokale Werkstatt	1
Bügeleisen	**5**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	3
Camcorder	**1**

Elektromarkt-Kette	1
CD-Player	**38**
Kundendienst Hersteller	4
lokale Werkstatt	16
lokales Fachgeschäft	18
Ceran-Kochfeld	**81**
Kundendienst Hersteller	52
lokale Werkstatt	19
lokales Fachgeschäft	7
Repair-Café	2
Reparatur-Initiative	1
DAB-Radio	**11**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	3
lokale Werkstatt	2
lokales Fachgeschäft	5
Dampfgarer	**13**
Kundendienst Hersteller	7
lokale Werkstatt	4
lokales Fachgeschäft	2
Dampfreiniger	**4**
Kundendienst Hersteller	3
lokales Fachgeschäft	1
Dia-/Filmprojektor	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Digitalkamera	**26**
Elektromarkt-Kette	2
Kundendienst Hersteller	7
lokale Werkstatt	5
lokales Fachgeschäft	12
DJ-Controller	**9**
lokale Werkstatt	6
lokales Fachgeschäft	3
Drohne	**4**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	1
lokales Fachgeschäft	1
Drucker	**19**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	10
lokales Fachgeschäft	8
Dunstabzugshaube	**14**
Kundendienst Hersteller	7
lokale Werkstatt	7
DVD Player	**7**
Elektromarkt-Kette	1
lokale Werkstatt	4
lokales Fachgeschäft	2
E-Book-Reader	**1**
lokale Werkstatt	1

E-Gitarre	**34**
lokale Werkstatt	22
lokales Fachgeschäft	12
Elektrische Jalousie (Rollladen/Plissee)	**10**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	2
lokales Fachgeschäft	6
Elektrische Mangel	**1**
lokale Werkstatt	1
Elektrische Nähmaschine	**12**
lokale Werkstatt	4
lokales Fachgeschäft	8
Elektrische Trinkwasserfilterungsanlage	**2**
Kundendienst Hersteller	2
Elektrischer Crosstrainer	**1**
lokale Werkstatt	1
Elektrischer Fahrradergometer	**2**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	1
Elektrisches Indoor Cyle Bike	**3**
lokale Werkstatt	3
Elektrisches Laufband	**1**
Kundendienst Hersteller	1
E-Piano	**8**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	3
lokales Fachgeschäft	4
Equalizer	**3**
lokale Werkstatt	3
Espressomaschine	**134**
Kundendienst Hersteller	10
lokale Werkstatt	48
lokales Fachgeschäft	75
Repair-Café	1
Externe Festplatte	**3**
lokale Werkstatt	2
lokales Fachgeschäft	1
Fenstersauger	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Fernseher	**102**
Elektromarkt-Kette	2
Kundendienst Hersteller	14
lokale Werkstatt	38
lokales Fachgeschäft	46
Repair-Café	2
Föhn	**3**
Kundendienst Hersteller	2
lokales Fachgeschäft	1
Fotoapparat	**25**
Elektromarkt-Kette	1

Kundendienst Hersteller	5
lokale Werkstatt	10
lokales Fachgeschäft	9
Fritteuse	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Fusselrasierer	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Gartenhäcksler	**1**
Repair-Café	1
Gefriergerät	**8**
Kundendienst Hersteller	6
lokales Fachgeschäft	2
Geschirrspüler	**678**
Elektromarkt-Kette	2
Kundendienst Hersteller	237
lokale Werkstatt	307
lokales Fachgeschäft	129
Repair-Café	1
Reparatur-Initiative	2
Handstaubsauger	**3**
Elektromarkt-Kette	1
lokale Werkstatt	1
Repair-Café	1
Handy	**1044**
Elektromarkt-Kette	50
Kundendienst Hersteller	167
lokale Werkstatt	281
lokales Fachgeschäft	539
Repair-Café	7
Hängeleuchte	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Headset	**2**
Kundendienst Hersteller	1
Repair-Café	1
Heimcomputer	**33**
lokale Werkstatt	9
lokales Fachgeschäft	24
Heimkinoanlage	**6**
Kundendienst Hersteller	3
lokale Werkstatt	2
lokales Fachgeschäft	1
Heimserver	**1**
Repair-Café	1
Heizlüfter	**3**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	1
Heizplatte	**10**
Kundendienst Hersteller	6
lokale Werkstatt	3
Repair-Café	1

Heizstrahler	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Hi-Fi Anlage	**35**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	14
lokales Fachgeschäft	19
Hochdruckreiniger	**2**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	1
Kaffeemaschine	**201**
Elektromarkt-Kette	2
Kundendienst Hersteller	12
lokale Werkstatt	96
lokales Fachgeschäft	91
Kaffeemühle	**14**
lokale Werkstatt	8
lokales Fachgeschäft	5
Repair-Café	1
Kaffeepadmaschine	**6**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	3
lokales Fachgeschäft	1
Kaffeevollautomat	**611**
Elektromarkt-Kette	24
Kundendienst Hersteller	79
lokale Werkstatt	277
lokales Fachgeschäft	228
Repair-Café	3
Kapselmaschine	**3**
Kundendienst Hersteller	2
lokales Fachgeschäft	1
Kassettendeck	**17**
lokale Werkstatt	7
lokales Fachgeschäft	10
Kassettenrecorder	**9**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	5
lokales Fachgeschäft	3
Kettensäge	**3**
Kundendienst Hersteller	1
lokales Fachgeschäft	2
Keyboard	**6**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	3
lokales Fachgeschäft	2
Kopfhörer	**25**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	13
lokale Werkstatt	6
lokales Fachgeschäft	3

Repair-Café	2
Kreissäge	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Küchenmaschine	**43**
Kundendienst Hersteller	21
lokale Werkstatt	16
lokales Fachgeschäft	5
Repair-Café	1
Kühl- und Gefrierkombination	**84**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	34
lokale Werkstatt	34
lokales Fachgeschäft	13
Reparatur-Initiative	2
Kühlgerät	**2**
Kundendienst Hersteller	2
Kühlschrank	**51**
Kundendienst Hersteller	19
lokale Werkstatt	21
lokales Fachgeschäft	10
Repair-Café	1
Kühltruhe	**2**
Kundendienst Hersteller	2
Ladestation	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Laptop	**1052**
Elektromarkt-Kette	16
Kundendienst Hersteller	74
lokale Werkstatt	350
lokales Fachgeschäft	581
Repair-Café	22
Reparatur-Initiative	9
Lautsprecher	**40**
Elektromarkt-Kette	2
Kundendienst Hersteller	11
lokale Werkstatt	18
lokales Fachgeschäft	6
Repair-Café	3
Luftreiniger	**3**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	1
MIDI-Gerät	**3**
lokale Werkstatt	1
lokales Fachgeschäft	2
Mikrowelle	**10**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	4
lokales Fachgeschäft	3
Repair-Café	1
Mischpult	**4**

lokale Werkstatt	4
Mixer	**4**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	1
lokales Fachgeschäft	1
Repair-Café	1
Mobiltelefon	**162**
Elektromarkt-Kette	13
Kundendienst Hersteller	34
lokale Werkstatt	37
lokales Fachgeschäft	76
Repair-Café	1
Reparatur-Initiative	1
Monitor	**5**
Kundendienst Hersteller	1
lokales Fachgeschäft	3
Repair-Café	1
Multifunktionskocher	**6**
Kundendienst Hersteller	3
lokale Werkstatt	2
lokales Fachgeschäft	1
Nähmaschine	**22**
lokale Werkstatt	10
lokales Fachgeschäft	12
Nasssauger	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Navigationsgerät	**5**
Elektromarkt-Kette	1
lokale Werkstatt	3
lokales Fachgeschäft	1
Notebook	**92**
Elektromarkt-Kette	2
Kundendienst Hersteller	6
lokale Werkstatt	34
lokales Fachgeschäft	46
Repair-Café	4
Objektive für Digitalkamera	**8**
Kundendienst Hersteller	3
lokale Werkstatt	2
lokales Fachgeschäft	3
Overlock-Nähmaschine	**4**
lokales Fachgeschäft	4
Personalcomputer	**81**
Kundendienst Hersteller	3
lokale Werkstatt	29
lokales Fachgeschäft	46
Repair-Café	3
Plattenspieler	**40**
lokale Werkstatt	18
lokales Fachgeschäft	22

Pumpe	**3**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	2
Radiorecorder	**7**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	3
lokales Fachgeschäft	3
Radiowecker	**2**
lokale Werkstatt	1
lokales Fachgeschäft	1
Rasenmäher	**6**
lokale Werkstatt	2
lokales Fachgeschäft	3
Repair-Café	1
Receiver	**31**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	4
lokale Werkstatt	12
lokales Fachgeschäft	14
Säge	**1**
Repair-Café	1
Saugwischer	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Schleifgerät	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Smartphone	**635**
Elektromarkt-Kette	33
Kundendienst Hersteller	146
lokale Werkstatt	164
lokales Fachgeschäft	281
Repair-Café	10
Reparatur-Initiative	1
Smartwatch	**62**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	25
lokale Werkstatt	15
lokales Fachgeschäft	21
Spielkonsole	**20**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	7
lokale Werkstatt	4
lokales Fachgeschäft	6
Repair-Café	1
Reparatur-Initiative	1
Standmixer	**2**
Kundendienst Hersteller	2
Staubsauger	**54**
Kundendienst Hersteller	30
lokale Werkstatt	6
lokales Fachgeschäft	14

Repair-Café	4
Staubsaugerroboter	**17**
Kundendienst Hersteller	9
lokale Werkstatt	5
lokales Fachgeschäft	2
Repair-Café	1
Stehleuchte	**18**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	12
lokales Fachgeschäft	4
Repair-Café	1
Stemmhammer	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Steuerungsgerät	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Synthesizer	**5**
lokale Werkstatt	4
lokales Fachgeschäft	1
Tablet	**285**
Elektromarkt-Kette	2
Kundendienst Hersteller	20
lokale Werkstatt	137
lokales Fachgeschäft	121
Repair-Café	4
Reparatur-Initiative	1
Tastatur	**2**
lokales Fachgeschäft	2
Telefon	**7**
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	1
lokales Fachgeschäft	4
Toaster	**2**
Kundendienst Hersteller	2
Tresor	**1**
lokale Werkstatt	1
Uhr (batteriebetrieben)	**10**
Kundendienst Hersteller	4
lokale Werkstatt	2
lokales Fachgeschäft	4
Vakuumierer	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Verdampfer	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Verstärker	**64**
Elektromarkt-Kette	1
Kundendienst Hersteller	2
lokale Werkstatt	38
lokales Fachgeschäft	22
Repair-Café	1
Videokamera	**2**

Kundendienst Hersteller	2
Videorecorder	**6**
Kundendienst Hersteller	1
lokale Werkstatt	3
lokales Fachgeschäft	2
Wäscheschleuder	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Wäschetrockner	**73**
Kundendienst Hersteller	27
lokale Werkstatt	30
lokales Fachgeschäft	16
Waschmaschine	**720**
Kundendienst Hersteller	226
lokale Werkstatt	316
lokales Fachgeschäft	173
Reparatur-Initiative	5
Waschtrockner	**170**
Kundendienst Hersteller	64
lokale Werkstatt	77
lokales Fachgeschäft	29
Weinkühlschrank	**1**
Kundendienst Hersteller	1
Winkelschleifer	**1**
lokale Werkstatt	1
Wischroboter	**1**
lokales Fachgeschäft	1
Zerkleinerer	**2**
lokale Werkstatt	1
lokales Fachgeschäft	1
Gesamtergebnis	**7455**

Bericht Nr.: 104 b
Zuschüsse konsumtive Zwecke Abfall

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	17.09.2025
I B	☎ 925 2150

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68569 Zuschüsse konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht zur Erklärung der Reduktion des Haushaltstitels.

Nr. 2: Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?
Wie bewertet der Senat deren Wirkung?
Welche Maßnahmen sollen künftig aus dem Haushaltstitel finanziert werden?
An welche Mehrwegsysteme sind die 80.650 Euro in 2024 geflossen?
Wann wird ein einheitliches berlinweites Mehrwegsystem eingeführt?

Nr. 3: Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 umgesetzt?
Womit ist die starke Mittelabsenkung begründet?
Welche Maßnahmen fallen weg?
Welche Aktivitäten der Zero-Waste-Strategie sind bereits abschließend umgesetzt, welche müssen fortgesetzt und weiter finanziert werden?
Wie sollen nach dem absehbaren Verfehlen der Zwischenziele für 2025 die in der Zero Waste-Strategie 2020-2030 definierten Müllreduzierungsziele trotz Kürzungen dennoch erreicht werden?

Nr. 4: Aus welchen Gründen fallen die Maßnahmen weg?

Nr. 5: Wie wurden die Haushaltsmittel verausgabt? Ist eine Streichung des Programms nach aufwändiger Anfangsinvestition in die technische Infrastruktur für den Reparatur-Bonus haushalts- und umweltpolitisch vertretbar?
Wie verhindert der Senat, dass die durch den Reparatur-Bonus entstandenen Anreize nach dem Auslaufen verpuffen?
Welche langfristigen Effekte (Reparaturkultur, Handwerk, CO_2-Reduktion) gehen durch den Abbruch verloren? Welche Lerneffekte zieht der Senat aus der Pilotphase und wie fließen diese in künftige Fördermaßnahmen ein? Wird die Evaluation der Pilotphase veröffentlicht – und wie erklärt der Senat eine Streichung trotz möglicher positiver Ergebnisse?

Werden 2026/2027 keine Mittel aus dem Innovationsförderfonds für die Zero-Waste-Agentur und die Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Circular Economy Agentur bereitgestellt? Plant der Senat, die Finanzierung

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 2:
Seit August 2022 fördert die SenMVKU durch Zuwendung ein Projekt der Deutschen Umwelthilfe (DUH), in der die Rücknahme von to-go-Mehrweg in Automaten ermöglicht werden soll. Aktuell wird die Rücknahme von 2 verschiedenen Mehrwegsystemen in den Filialen der REWE-Kette in Friedrichshain-Kreuzberg getestet: Sykell (Einfach Mehrweg, das bisher bereits von REWE verwendete Mehrwegsystem) und Recup (größter to-go-Mehrweganbieter in Deutschland). Das Projekt enthält auch die komplette Logistik der Rücknahme und Spülung. Mit diesem Projekt soll gezeigt werden, dass eine verpflichtende Rücknahme von standardisiertem Mehrweg in Supermärkten möglich ist. Der Bund wurde in der 101. UMK auf Vorschlag Berlins aufgefordert, eine solche Regelung einzuführen. Die Mittel sind also nicht an einzelne Mehrwegsysteme geflossen, sondern es wurde die Koordinierung durch die DUH finanziert. Daher wird die Realisierung des Projekts als Erfolg gewertet, da damit die Umsetzbarkeit der gesetzlichen Forderung gezeigt wird.
Es ist nicht geplant, ein einheitliches Mehrwegsystem einzuführen. Bereits 2017 hat die Landeskartellbehörde festgestellt, dass eine Einführung eines einheitlichen Mehrwegsystems ein Verstoß gegen den Wettbewerb wäre.

Zu Nr. 3:
Das Projekt „Netzwerk Qualitätsreparatur“ (www.repami.de) wurde wie geplant umgesetzt.
Die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz wurde wie geplant umgesetzt und wird ab 2026 über die SenWiEnBe weiterfinanziert. Das Projekt wird nicht eingestellt, sondern nur anders finanziert.

Zu Nr. 4:
Die angedachten Vorhaben wurden aus unterschiedlichen Gründen auch im DHH 24/25 nicht durchgeführt. Um die Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch im Bausektor zu reduzieren, setzt Berlin weiterhin auf nachhaltige Baustoffe und zirkuläres Bauen, Mittel wurden und werden in diesem Zusammenhang jedoch maßgeblich in Dienstleistungstiteln verausgabt. Tätigkeiten, die mit der Verausgabung von Haushaltsmitteln einhergehen, bedürfen nicht unerheblicher personeller Kapazitäten aufseiten der Verwaltung, so dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur eine begrenzte Menge an Mitteln (und damit Projekten bzw. Zuwendungen) verantwortungsvoll bearbeitet werden kann. Insbesondere Projekte im Baubereich erreichen schnell sehr große Finanzvolumina, und bedürfen einer sehr sorgfältigen Vorbereitung in der Vergabe der Mittel und einer entsprechenden Fachaufsicht, für dieses und das kommende Doppelhaushaltsjahr wurde ein Fokus auf bestehende Projekte bzw. dessen sinnvolle Fortführung vorgesehen (etwa zur Kreislaufwirtschaftsstrategie, Fachveranstaltungen zum zirkulären Bauen, der Wiederverwendung gebrauchter Bauteile, der Fortsetzung eines Projektes zum CO2-reduzierten Recyclingbeton sowie der Überarbeitung von Leitfäden zum ressourcenschonenden Rückbau)

Zu Nr. 5:
Das Pilotprojekt zum Reparaturbonus Berlin war auf zwei Jahre angelegt (2024-2025) und wurde mit dem Ausschöpfen der Mittel beendet. Die Mittel wurden für die Förderung von Reparaturen haushaltsüblicher Elektrogeräte von Berlinerinnen und Berlinern eingesetzt. Die Mittel wurden vollständig verausgabt. Das Thema Reparatur wird mit dem Projekt „Netzwerk Qualitätsreparatur“ weiter gefördert. Nach Abschluss aller administrativen Arbeiten ist die Veröffentlichung eines Projektberichts geplant.

Da eine weitere Förderung der Zero-Waste Agentur und der Koordinierungsstelle Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK) aufgrund der Notwendigkeiten zur Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist, wird die Finanzierung anderweitig sichergestellt. Die Koordinierungsstelle Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz wird durch Mittel der SenWiEnBe im DHH 26/27 finanziert.

Bericht Nr.: 104 c
Zuschüsse für konsumtive Zwecke Abfall

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	17.09.2025
I B	☎ 925 2150

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Zu allen: welche Maßnahmen fallen weg? Aus welchen Gründen?

Zu 3.: Aus welchen Gründen werden die Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes nicht aufgestockt, stattdessen abgesenkt?
Zu 4.: Warum werden die Zuschüsse für Projekte im Bereich Zirkuläres Bauen gestrichen, obwohl Zirkuläres Bauen an Bedeutung gewinnt? Auch in Titel 54010 Nr. 24 wird der Teilansatz „Ressourcenschonung und zirkuläres Bauen“ erheblich reduziert. Welcher Betrag steht nun dem zirkulären Bauen tatsächlich zu?
Zu 5.: Warum entfallen die Zuschüsse zur Einführung eines Reparatur-Bonus? Der Reparatur-Bonus ist erfolgreich eingeführt worden. Wird er künftig an anderer Stelle finanziert?
Bitte um eine Übersicht der Nutzung des Reparatur-Bonus in den Jahren 2024 und 2025 in Berlin nach den einzelnen Bezirken, inklusive Anzahl der durchgeführten Reparaturen, Höhe der einzelnen Kosten pro Reparatur, reduzierte Abfallmengen durch Reparatur statt Neukauf, vermiedene CO_2-Emissionen durch Verlängerung der Lebensdauer von Geräten bzw. Einsparungen bei Rohstoffverbrauch und Energie durch vermiedene Produktion neuer Geräte.

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Welche Maßnahmen fallen weg?
- In 68569 Nr. 3 das Projekt Zero Waste in Schulen kann nicht mehr durchgeführt werden.
- In 68569 Nr. 4 werden, wie in den Vorjahren die angedachten Vorhaben (z.B. Wiederverwendung von Bauholz) nicht realisiert.

Aus welchen Gründen?
Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Zu Nr. 3:
Das Projekt „Netzwerk Qualitätsreparatur“ wird in 2026 und 2027 weiter gefördert in der geplanten Höhe von 370.000 Euro pro Jahr.
Die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz wird ab 2026 über die SenWiEnBe weiterfinanziert. Das Projekt wird also nicht eingestellt, sondern nur anders finanziert.
Das Projekt Zero Waste in Schulen wird nicht fortgesetzt. Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Zu Nr. 4:
[s.o. – welche Maßnahmen fallen weg; und s.u. zu Nr. 24 von 54010]
Um die Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch im Bausektor zu reduzieren, setzt Berlin weiterhin auf nachhaltige Baustoffe und zirkuläres Bauen, Mittel wurden und werden in diesem Zusammenhang jedoch maßgeblich in Dienstleistungstiteln verausgabt. Tätigkeiten, die mit der Verausgabung von Haushaltsmitteln einhergehen, bedürfen nicht unerheblicher personeller Kapazitäten aufseiten der Verwaltung, so dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur eine begrenzte Menge an Mitteln (und damit Projekten bzw. Zuwendungen) verantwortungsvoll bearbeitet werden kann. Insbesondere Projekte im Baubereich erreichen schnell sehr große Finanzvolumina, und bedürfen einer sehr sorgfältigen Vorbereitung in der Vergabe der Mittel und einer entsprechenden Fachaufsicht, für dieses und das kommende Doppelhaushaltsjahr wurde ein Fokus auf bestehende Projekte bzw. dessen sinnvolle Fortführung vorgesehen (etwa zur Kreislaufwirtschaftsstrategie, Fachveranstaltungen zum zirkulären Bauen, der Wiederverwendung gebrauchter Bauteile, der Fortsetzung eines Projektes zum CO_2-reduzierten Recyclingbeton sowie der Überarbeitung von Leitfäden zum ressourcenschonenden Rückbau).

Der zukünftig veranschlagte Gesamtbetrag zum zirkulären Bauen beträgt derzeit 130.000 € und soll etwa Projekte zum Verwertungspotential gemischten Bauabfalls, innovative Aufbereitungstechniken, Dämmstoffrecycling, Fachveranstaltungen und CO_2-reduzierte Betone finanzieren.

Zu Nr. 5:
Das Pilotprojekt zum Reparaturbonus Berlin war auf zwei Jahre angelegt (2024-2025) und wurde mit dem Ausschöpfen der Mittel beendet. Nach Abschluss aller administrativen Arbeiten ist die Veröffentlichung eines Projektberichts geplant. Dieser wird eine Übersicht der Nutzung des Reparatur-Bonus in den Jahren 2024 und 2025 in Berlin nach den einzelnen Bezirken, inklusive Anzahl der durchgeführten Reparaturen, CO_2-Einsparungen etc. geben. Einen Zwischenstand zur Auswertung gibt die Antwort zur Schriftlichen Anfrage S19-21836 (Anlage zu Nr. 104 a).

Bericht Nr.: 104 d
Zuschüsse für konsumtive Zwecke Abfall

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	17.09.2025
I B	☎ 925 2150

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Zu 3. „Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes“
sowie zu 5. „Zuschüsse zur Einführung eines Reparatur-Bonus“:

Die Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes verringern sich in den Jahren 2026 und 2027 mit jeweils 570.000 € Auf 330.000 € im Verhältnis zu 2025 (900.000 €). Welche Institutionen erhalten für welche Vorhaben weniger Zuschüsse und in welcher Höhe genau? Fallen neben den Zuschüssen für den Reparatur-Bonus auch andere Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland vollumfänglich weg? Wenn ja, für welche Zwecke?

(AFD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 3:
Die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz wird ab 2026 über die SenWiEnBe weiterfinanziert. Das Projekt wird also nicht eingestellt, sondern nur anders finanziert.
Aktuell geht die SenMVKU davon aus, das Reparaturnetzwerk auch in den Jahren 2026/27 mit 370.000 Euro jährlich fördern zu können und sieht dies als Berliner Beitrag zum europäischen Recht auf Reparatur.
Das Projekt Zero Waste in Schulen wird nicht mehr finanziert werden. Der Zuschuss ist bis Ende 2024 an die BSR gegangen.

Zu Nr. 5:
Das Pilotprojekt zum Reparaturbonus Berlin war auf zwei Jahre angelegt (2024-2025) und wurde mit dem Ausschöpfen der Mittel beendet.

Bericht Nr.: 105 a, b
Mitgliedsbeiträge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68579 Mitgliedsbeiträge

Folgendes beschlossen:

a) „Nr. 2: Welche Aktivitäten wurden im Rahmen des Klimabündnisses unternommen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b) „Bitte um Bericht zu den Aktivitäten des Klimabündnisses“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

zu 105 a) und b)

Beim Klima-Bündnis e.V. liegt ein Schwerpunkt auf der Vernetzung von Städten beim Klimaschutz. Dafür werden Konferenzen, Webinare und Arbeitsgruppen angeboten. Die deutschen Mitgliedskommunen treffen sich beispielsweise im Februar 2026 in Berlin. Das Bündnis bietet daneben verschiedene Kampagnen an. Dazu gehört u.a. die bekannte Stadtradeln-Kampagne, an der auch Berlin jährlich teilnimmt. Mit dem Ziel einer effektiven und vergleichbaren Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen stellt das Klima-Bündnis e.V. daneben entsprechende standardisierte Werkzeuge und Methoden zur Verfügung. Es versteht sich darüber hinaus als Interessenvertretung für Kommunen beim Klimaschutz. Es beteiligt sich durch Positionspapiere und Erklärungen an verschiedenen Diskursen und nimmt an relevanten Konferenzen teil. Die SenMVKU steht mit der Geschäftsstelle des Klima-Bündnis, die nun auch eine Außenstelle in Berlin hat, im regelmäßigen Austausch.

Bericht Nr.: 106 a-e
Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

MG 01 Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Bitte erläutern Sie die Maßnahmengruppe und neu geschaffenen Titel im Haushaltsplan vollständig. Welche konkreten Projekte wurden und werden durch Maßnahmen und Zuschüsse gefördert? Wie ist die Reduzierung der Mittel in der Maßnahmengruppe um 13,976 Mio. Euro bzw. 75 Prozent im Jahr 2026 sowie um 15 Mio. Euro bzw. 81 Prozent im Jahr 2027 fachlich zu erklären? Wie sind die CO2-Einsparungsziele vor dem Hintergrund dieser Ansatzreduzierungen realistisch? Welche Maßnahmen sind in der Maßnahmengruppe im Jahr 2026 geplant (bitte mit Einzelaufstellung der Maßnahmen mit Finanzvolumen)?
Welche Maßnahmen sind in der Maßnahmengruppe im Jahr 2027 geplant (bitte mit Einzelaufstellung der Maßnahmen mit Finanzvolumen)?“

(CDU/SPD)

b) „Handelt es sich bei dieser MG um die ehemalige MG mit dem Titel „Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)“? Wenn ja, weshalb wurde diese umbenannt? Wenn nein, wo ist das BEK 2030 abgebildet (bitte auch Mittel die in anderen Einzelplänen für das BEK vorgesehen sind auflisten)?

Welche Maßnahmen sind für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) 2026 bzw. 2027 vorgesehen?
Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Welche Maßnahmen sind im Bereich Wärmewende 2026 bzw. 2027 vorgesehen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Welche Finanzmittel sind in 2026 bzw. 2026 für das BauInfo Berlin vorgesehen? Welche Mittel standen für das BauInfo Berlin in 2025 zur Verfügung? Welche weiteren Informationsangebote zur Umsetzung der Wärmeplanung sind vorgesehen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Wie viele neue Stellen sind für die Umsetzung vorgesehen, aufgeschlüsselt nach Land und Bezirken? Wie viele Stellen, aufgeschlüsselt nach Land und Bezirken, sind bisher vorhanden und wie viele davon sind unbesetzt?

Welche Maßnahmen sind im Bereich Klimaschutz 2026 bzw. 2027 vorgesehen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?
Welche Maßnahmen sind im Bereich Klimaanpassung 2026 bzw. 2027 vorgesehen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Sind hier auch Haushaltsmittel für Sommerdienst für Bäume, Begrünung von Bushaltestellen, verstärktes Gießen der Grünanlagen etc. vorstellbar oder bereits aufgenommen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c) „Wie begründet sich der massive Mittelrückgang von 2025 auf 2027 von über 15 Mio. Euro? Welche politischen Prioritäten spiegelt dies wieder?
Aus welchen konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07 werden die Ausgaben der MG 01 in 2026/2027 „im Anwendungsfall“ gedeckt?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

d) „Bitte um Darlegung der Haushaltssystematik in dieser Maßnahmengruppe mit symbolischen Beträgen von je 1.000 € zur Verrechnung und zu den Deckungsfähigkeiten und -berechtigungen.

Wie beabsichtigt der Senat mit den nach der Kürzung der Maßnahmengruppe um 75% verbleibenden Mitteln die Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms sowie die anderen in den Erläuterungen beschriebenen Maßnahmen umzusetzen?

Was soll mit den Mitteln ganz konkret finanziert werden? Wie wird die Wärmewende insbesondere auch in der Umsetzungsphase der Wärmeplanung unterstützt?

Erhalten die Bezirke weiterhin die Möglichkeit, einen Pauschalbetrag von 200.000 Euro abzurufen?

Bitte um vollständige Auflistung der 2024 und 2025 aus der BEK-Maßnahmengruppe finanzierten Projekte und Maßnahmen sowie ob diese jeweils anderweitig in dem Haushaltsentwurf des Senats abgesichert sind und wenn nicht, wo diese jeweils zu etatisieren wären.

Aus welchen Titeln sollen künftig die Projekte BEK 2.0 – Energie,
BAUinfo und Ernährung & Klima – Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene finanziert werden?“

(Die Linke)

e) „Bitte für alle Haushaltsstellen mit Klimarelevanz auflisten, welche Projekte mit welchem finanziellen Volumen jeweils gefördert werden sollen, gegliedert nach:

a) Maßnahmen die der Reduktion von CO_2 – Emissionen dienen sollen, jeweils mit dem Volumen der prognostizierten CO_2-Einsparung
b) Maßnahmen die erzieherische Wirkung entfalten sollen wie Kinder- und Jugendarbeit, Kampagnen, Förderung von sog. „Nichtregierungsorganisationen“, kurz „NGO´s“, Klimarat und dergleichen mehr
c) Maßnahmen die der Klimaresilienz dienen, also der Anpassung an den Klimawandel und der Verbesserung des Mikroklimas auf Stadtebene

Maßnahmen der sog. „Wärmewende“, jeweils mit möglichem Einsparpotenzial an Kosten für Primärenergieträger“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

zu 106a)
Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.
Die Mittel sollen der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende insbesondere in Bezug auf das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), das Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und das Wärmeplanungsgesetztes (WPG) dienen:

- Aufgrund entsprechender Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) ist die Erstellung und Fortschreibung eines Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) bzw. eines Klimaplanes gem. § 4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vorgesehen. Die finanziellen Mittel dienen der Beauftragung erforderlicher Fremdleistungen zur turnusmäßigen Fortschreibung des BEK bzw. der Neuentwicklung eines Berliner Klimaplans.
- Zudem ist das Land Berlin gemäß Klimaanpassungsgesetz (KAnG) des Bundes verpflichtet, bis Ende 2026 eine Klimaanpassungsstrategie zu entwickeln. Hierfür sind entsprechende Fremdleistungen erforderlich.
- Gleiches gilt für die Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung / Aktualisierung / Umsetzung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung auf Basis des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes. Auch hierfür werden diverse Fremdleistungen benötigt, wie Konzepte und ergänzende Begleituntersuchungen, die Entwicklung von Tools zur Wärmeplanung oder die Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne zur Begleitung der Wärmeplanung / Wärmewende in Berlin und damit verbunden die Entwicklung einschlägiger Beratungsangebote in einer diesbezüglichen zentralen Anlaufstelle.

Hinzu kommen bereits bestehende Verpflichtungen, die sich aus der Finanzierung der folgenden, bereits laufenden Maßnahmen zur Umsetzung des BEK 2030 dienen:

- Berliner Heizungsaustauschprogramm – Begünstigte: IBB
  2026: 34.391,00 Euro
- Modellvorhaben Fassadenbegrünung an Berliner Schulen - Begünstigte: hochC Landschaftsarchitektur GmbH
  2026: 149.267,00 Euro; 2027: 55.097,00 Euro

- Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin -Begünstigte: EUMB Pöschk GmbH & Co. KG
  2026: 22.221,58 Euro
- Schutz vor stark allergenen Ambrosiapollen - Begünstigte: Pflanzenschutzamt
  2026: 75.780,00 Euro
- Green-Planet-Berlin – Forschungslabor für eine stabile Zukunft – Begünstigte Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide- Landesmusikakademie gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
  2026: 13.000,00 Euro
- Energiesparnetzwerk des Berliner Handels – Begünstigte SenWiEnBe
- 2026: 159.365,00 Euro
- Zuschuss beim Kühlgeräteaustausch – Begünstigte Caritasverband Berlin
  2026: 12.637,50 Euro
- Sektorkopplung in SILB-Liegenschaften: Heizen mit smarten Wärmepumpen – Begünstigte Land Berlin – Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) vertreten durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
  2026: 659.517,44 Euro
- Lutherplatz Spandau – Begünstige Luther-Kirchengemeinde
  2026: 25.350,60 Euro
- Schulhofgestaltung Herrmann-Hesse-Gymnasium – Begünstigte BA Friedrichshain-Kreuzberg
  2026: 56.000,00 Euro

Zu 106b)
1.) Ja, es handelt sich bei der Maßnahmengruppe 01 (MG 01) im Kapitel 0710 um die ehemalige MG mit dem Titel "Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)“.

Die Umbenennung war zum einen geboten, weil das BEK 2030 bisher in der Öffentlichkeit oft fälschlich als Förderprogramm wahrgenommen wurde. Insoweit soll die Umbenennung klarstellen, dass es in der Maßnahmengruppe um die Finanzierung von Einzelmaßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende geht. Zum anderen soll die Umbenennung die wachsende Bedeutung der Themenkomplexe Klimaanpassung und Wärmewende hervorheben und dem Umstand Rechnung tragen, dass in 2026/2027 die vorsorgende Klimaanpassungsstrategie des Landes nach dem Klimaanpassungsgesetz (KAnG) und die gesamtstätische Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) mit eigenen Maßnahmenplänen neben das bisherige BEK 2030 treten und zum Teil über dieses hinausgreifen werden.

2.) Die Federführung der Umsetzung der Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) liegt in den jeweils zuständigen Fachverwaltungen (siehe Maßnahmenblätter, BEK 2030) entsprechend sind notwendige Mittel in den jeweiligen Haushaltsansätzen zu verorten. Schwerpunkte der MG 01 sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende insbesondere in Bezug auf das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) und das Wärmeplanungsgesetz (WPG).

3.) Mögliche Maßnahmen im Kontext der gesamtstädtischen Wärmeplanung sind im Titel 54121 (MG 01) abgebildet. Hierbei handelt es sich um diverse Fremdleistungen, wie Konzepte und ergänzende Begleituntersuchungen, die Entwicklung von Tools zur Wärmeplanung oder die Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne zur Begleitung der Wärmeplanung / Wärmewende in Berlin und damit verbunden die Entwicklung einschlägiger Beratungsangebote in einer diesbezüglichen zentralen Anlaufstelle.

4.) Im Jahr 2025 stehen für das BAUinfo Berlin nach aktuellem Stand rd. 553.600 Euro zur Verfügung. In Anbetracht der Konsolidierungsbemühungen kann erst mit Beschluss des Haushaltsgesetztes sichere Aussagen getroffen werden, ob und in welcher Höhe Gelder für das BAUinfo Berlin zur Verfügung stehen.

5.) Es liegen keine Kenntnisse über die Schaffung neuer Stellen vor.

6.) Siehe oben (2.). Insbesondere sind Mittel für die Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie unter Berücksichtigung der Klimarisikoanalyse nach § 10 Klimaanpassungsgesetz (KAnG), zur Erstellung eines Klimaplans in Fortschreibung des aktuellen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), sowie zur Erstellung und Umsetzung der gesamtstädtischen Wärmeplanung vorgesehen.

7.) Nein.

Zu 106c)
Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen. Die konsumtiven und investiven Titel sind in MG 01 aufgeführt.

Zu 106d)
1.) Dies entspricht der bisherigen Haushaltssystematik in der MG 01 im Kapitel 0750.

2.) Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen ist die Finanzierung von Maßnahmen über Kapitel 0710, MG 01 nur in sehr begrenztem Maße möglich. Ferner sind Klimaschutz und Klimaanpassung Querschnittsaufgaben. Entsprechend sind Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms in den Haushaltsansätzen der jeweilig federführenden Fachverwaltungen zu etatisieren.

3.) Ausgaben sind mit der Umsetzung von Maßnahmen insbesondere in Bezug auf das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) und das Wärmeplanungsgesetz vorgesehen. Insbesondere gehören dazu Ausgaben zur Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie, Fortschreibung des aktuellen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) sowie zur Erstellung und Umsetzung der gesamtstädtischen Wärmeplanung.

4.) Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen ist die Finanzierung Maßnahmen über Kapitel 0710, MG 01 nur in sehr begrenztem Maße möglich. Diese Einsparungen betreffen auch die Bezirkspauschalbeträge.

5.) Siehe Anlage zu den Berichten 106-118.

6.) Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen ist die Finanzierung Maßnahmen über Kapitel 0710, MG 01 nur in sehr begrenztem Maße möglich. Ferner sind Klimaschutz und Klimaanpassung Querschnittsaufgaben. Entsprechend sind Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms in den Haushaltsansätzen der jeweilig federführenden Fachverwaltungen zu etatisieren. In Kapitel 0710, Titel 54101 ist ferner „Klimaschutz als Bildungsinhalt“ verortet.

Zu 106e)
Es wird auf den Bericht zu 106a) verwiesen. Dabei entfallen auf

a) Energiesparnetzwerk des Berliner Handels, Zuschuss beim Kühlgeräteaustausch
b) Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin, Green-Planet-Berlin
c) Modellvorhaben Fassadenbegrünung an Berliner Schulen, Lutherplatz Spandau, Schulhofgestaltung Herrmann-Hesse-Gymnasium
d) Berliner Heizungsaustauschprogramm, Sektorkopplung in SILB-Liegenschaften.

Anlage zur Berichterstattung 106-118 HH-Anfragen - Auflistung geförderte Einrichtungen und Projekte

Maßnahmengruppe 01 - Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)
Kapitel 0750

Titel	Vorhaben	Mittelempfänger	2024 verausgabt	2025 bereitgestellt (Stand 08.09.2025)
54121				
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Neukölln	148.305,62 €	100.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Mitte	117.420,43 €	180.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Reinickendorf	19.795,00 €	41.500,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Tempelhof-Schöneberg	171.337,72 €	120.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Friedrichshain-Kreuzberg	9.000,00 €	50.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Marzahn-Hellersdorf	76.052,90 €	110.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Treptow-Köpenick	75.347,27 €	105.100,00 €
	Ko-Finanzierung BENE II - "Srategie Grün"	BA Treptow-Köpenick	34.500,06 €	2.500,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Pankow	50.427,48 €	80.100,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Lichtenberg	130.391,70 €	33.300,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	197.837,90 €	200.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Spandau	63.904,50 €	200.000,00 €
	BENE Unterkonten		1.060,01 €	0,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Steglitz-Zehlendorf		117.503,00 €
	Kommunikationskampagne zum Thema Klimaschutz	Agentur Peperoni	11.225,27 €	0,00 €
	Berliner Klima-Dialog 2024	Agentur Peperoni	514,38 €	0,00 €
	KlimaBerlin - Dialoge bis März 2025	Peperoni GmbH		17.000,00 €
	KlimaBerlin - Dialoge ab Juli 2025	EUMB Pöschk GmbH & Co. KG		30.000,00 €
	Bilanzierung THG-Emissionen	SenMVKU	0,00 €	11.226,47 €
	Förderprogramm Stromspeicher Berlin	SenWiEnBe	68.425,00 €	39.865,00 €

	Masterplan Solarcity	SenWiEnBe	2.033.034,88 €	365.057,45 €
	Planungsarbeiten Tiefengeothermie	SenMVKU	26.019,11 €	1.810.000,00 €
	Studie Windenergieanlagen Berlin	SenWiEnBe	59.764,91 €	0,00 €
	Servicestelle energetische Quartiersentwicklung	Berliner Energieagentur GmbH	160.294,19 €	136.231,20 €
	Berliner Heizungsaustauschprogramm	IBB	26.775,00 €	27.013,00 €
	Ausschreibung "Aufbau und Betrieb eines Bauinformationszentrums in Berlin"	Berliner Energieagentur GmbH	443.230,32 €	553.647,50 €
	Lizenzkosten Adaptive Heizkreisregelung Arbeitspaket 1	BA Friedrichshain-Kreuzberg	84.979,57 €	0,00 €
	Lizenzkosten Adaptive Heizkreisregelung Arbeitspaket 2	BA Friedrichshain-Kreuzberg	48.192,03 €	0,00 €
	BENE Eigenanteil Adaptive Heizkreisregelung Arbeitspaket 2	BA Friedrichshain-Kreuzberg	68.515,80 €	0,00 €
	Energieeffizienzkampagne	EUMB Pöschk GmbH	130.225,00 €	105.000,00 €
	Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin	EUMB Pöschk	48.016,67 €	67.512,98 €
	Mobilitätstage auf dem Steinplatz - Berliner Mobilität der Zukunft	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	13.566,32 €	32.558,40 €
	Testung torffreier Substrate durch PflA	Pflanzenschutzamt	7.321,21 €	0,00 €
	Schutz vor stark allergenen Ambrosiapollen durch PflA	Pflanzenschutzamt	17.671,50 €	75.060,00 €
	Green Caretakers	SenInnSpo	89.000,00 €	0,00 €
	Nachtragsangebot zur Umsetzung einer dezentralen Veranstaltungsreihe	Berliner Energieagentur GmbH	0,00 €	21.420,00 €
	Maselakekanal	SenMVKU	0,00 €	35.000,00 €
	Verlagerungspotenziale im Berliner Wirtschaftsverkehr auf Schiene und das Wasser	SeMVKU	0,00 €	80.000,00 €
	Bedarfsermittlung zum Green Hospital Programm	Sen WGP	0,00 €	90.000,00 €
	Klimaschutzkonzept Gewerbegebiet Storkower Straße	Bezirksamt Pankow	0,00 €	70.000,00 €
	Klimaschutzkonzept Gewerbegebiet	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	0,00 €	70.000,00 €
	Modellvorhaben Fassadenbegrünung an Berliner Schulen	SenMVKU	0,00 €	159.778,00 €
	Durchführung von Wärmepumpen-Thementagen	Berliner Energieagentur GmbH	0,00 €	24.990,00 €
	Wärmepumpen-Checks	Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH	0,00 €	119.000,00 €
68120				
			0,00 €	0,00 €
68236				
			0,00 €	0,00 €
68301				
	Klimaangepasste Schulgärten	Nomadisch Grün gGmbH	79.299,26 €	0,00 €
68478				

titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Neukölln	21.484,53 €	100.000,00 €
titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Steglitz-Zehlendorf	12.380,00 €	22.497,00 €
titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Treptow-Köpenick	0,00 €	14.500,00 €
cLab klima.planen.bauen	BAUFACHFRAU Berlin e. V.	152.178,42 €	153.955,99 €
Green-Planet Berlin - Forschungslabor für eine stabile Zukunft	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	45.376,62 €	144.500,00 €
Klima-Monologe	Michael Ruf	5.660,00 €	0,00 €
LCOY	BUND Berlin	40.329,00 €	49.371,00 €
fLotte - Freie Lastenräder für Berlin	ADFC Berlin e. V.	329.800,00 €	321.544,00 €
Berliner Klimatag	BUND Berlin e. V.	0,00 €	810,45 €
Schritte zu einer Circular Society - Seeds of Change	Kunst-Stoffe e.V.	69.000,00 €	0,00 €
GOAL 17 GO Climate! Get together now	sideviews e.V.	69.995,00 €	49.990,50 €
Fachtagung Klimaschutz an Schulen	UfU e.V.	0,00 €	19.421,05 €
Nachhaltige Energie- und Infrastruktur im Sägewerk Grunewald	SHK Innung Berlin	0,00 €	130.658,81 €
KlimaKompetenz - Camps für Zukunftsberufe	UfU e.V.	86.338,02 €	0,00 €
Klima- und Hitzeschutzmaßnahmen für Kindertages- und Begegnungsstätten der AWO Berlin-Mitte	AWO Berlin-Mitte e. V.		14.905,76 €
Pilotprojekt Starthilfe Wärmegenossenschaft Siedlung Eichkamp	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	30.000,00 €	0,00 €
Energiesparnetzwerk des Berliner Handels	SenWiEnBe	225.076,92 €	220.067,00 €
Mobilitätstage auf dem Steinplatz – Berliner Mobilität der Zukunft	BA Charlottenburg-Wilmersdorf		20.000,00 €
A-Gain Guide	SenMVKU	147.379,69 €	0,00 €
Initiative Grüne Schulhöfe/ III A 1-2	Baufachfrau e.V.	142.743,82 €	104.889,08 €
Weiterführung ZuHaus in Berlin (005-PHK-3)/ III A 1-7	Verbraucherzentrale Berlin e. V.	197.000,00 €	228.110,09 €
KlimaCamps / III A 1-2	Vereinigung für Betriebliche Bildungsforschung e.V.	29.235,47 €	0,00 €
Projekt „Klimazirkus“ auf dem Tempelhofer Feld	ung Umwelt Chancengleichheit e. V.	195.278,55 €	0,00 €
Leinen los für Klimabildung	Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum Berlin e. V (epiz)	174.310,20 €	112.112,34 €
KliK – Klimabotschafter:innen im Kiez	Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e.V.	59.431,12 €	0,00 €

	JUbiK: Jugendbotschafter:innen für Umweltbildung und Klimaschutz	Türkischer Bund Berlin-Brandenburg e.V.	28.656,23 €	0,00 €
	Zuschuss beim Kühlgeräteaustausch NEU	Caritasverband Berlin	51.375,00 €	50.550,00 €
	Module zur E-Einsparung in Schulen	UfU e.V.	27.919,00 €	0,00 €
	Planet e-Berliner Kieztour	Diskutier Mit Mir e.V.	40.000,00 €	0,00 €
	Berlin is(s)t klimafreundlich 2023-2025	SenMVKU	601.532,14 €	588.665,42 €
	Schools of Sustainanbility	KBB gGmbH	140.725,76 €	0,00 €
	Clubtopia 2024	BUND Berlin e.V.	80.000,00 €	0,00 €
	Kleingehölze und krautige Pflanzen im Klimawandel/ III A 1-11	LVGA e.V.	176.910,00 €	144.718,00 €
	Beauftragung regionaler Kursleitungen zur Moderation der Kursreihe "klimafit" an Volkshochschulen in Berlin	LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V.	12.285,00 €	0,00 €
	Tiny Forest Pankow/Fruchtwald	Karuna eG	2.000,00 €	0,00 €
	Hitzeschutzmaßnahmen AWO Berlin-Mitte	AWO KV Berlin Mitte e.V.	26.800,00 €	0,00 €
68527				
	HYPO-Pakt Trinkverhalten	Charité	68.394,99 €	0,00 €
70136				
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Friedrichshain-Kreuzberg	190.995,00 €	150.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Reinickendorf	17.311,67 €	0,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA-Tempelhof-Schöneberg	15.091,79 €	80.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Lichtenberg	0,00 €	150.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Marzahn-Hellersdorf	64.924,34 €	90.000,00 €
	Umrüstung von Gasaufsatzleuchten in Berlin-Lichtenrade	SenMVKU	2.000.000,00 €	0,00 €
	Teilentsiegelung asphaltierter Flächen und Versickerung des Niederschlagwassers auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde in Berlin Lichtenberg	BA Lichtenberg	1.011.226,85 €	466.011,00 €
	Smarte Heizkreisregelung	BA Lichtenberg	0,00 €	180.000,00 €
	Ladeinfrastruktur Finkenstr.13	BA Steglitz-Zehlendorf	0,00 €	37.538,81 €
	Ladeinfrastruktur Hartmannsweilerweg 63	BA Steglitz-Zehlendorf	0,00 €	111.387,26 €
	Ladeinfrastruktur Hauptstraße 40	BA Tempelhof-Schöneberg	0,00 €	30.000,00 €
	Ladeinfrastruktur Rathaus Schöneberg	BA Tempelhof-Schöneberg	0,00 €	130.400,00 €
81136				
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Reinickendorf	34.285,40 €	153.500,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Mitte	128.915,88 €	20.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Lichtenberg	46.415,96 €	16.500,00 €

	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Treptow-Köpenick	1.999,90 €	10.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Neukölln	0,00 €	0,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Pankow	54.443,00 €	124.900,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Spandau	6.114,00 €	0,00 €
	Fuhrparkumstellung II B	SenMVKU	0,00 €	55.000,00 €
	Fuhrparkumstellung Pflanzenschutzamt	Pflanzenschutzamt	0,00 €	50.000,00 €
	Fuhrparkumstellung Berliner Forsten	Berliner Forsten	0,00 €	65.000,00 €
	Mobilitätstage auf dem Steinplatz - Berliner Mobilität der Zukunft	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	0,00 €	12.558,40 €
89136				
	Rollout von smarter Hard- und Software für ein hochauflösendes Energiemonitoring und intelligente Verbrauchssteuerung in SILB-Liegenschaften	BIM	9.272,86 €	0,00 €
	Sektorkopplung in SILB-Liegenschaften: Heizen mit smarten Wärmepumpen	BIM	330.000,00 €	741.074,00 €
	Lutherplatz	Luther Kirchengemeinde	0,00 €	25.000,00 €
89236				
89336				
	Förderprogramm Stromspeicher Berlin	SenWiEnBe	873.752,00 €	0,00 €
	Berliner Heizungsaustauschprogramm	IBB BT	0,00 €	1.000,00 €
	Geothermieanlage für Umbau und Sanierung des Parkwächterhauses	BA C-W	0,00 €	26.748,57 €
89436				
	Planungsarbeiten Tiefengeothermie	SenMVKU	0,00 €	60.000,00 €
	titelbezogener Anteil Bezirkspauschale	BA Treptow-Köpenick	0,00 €	67.900,00 €

Bericht Nr.: 107 a, b, c, d
Maßnahmen für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

54121 Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Welche Maßnahmen mit welchen jeweiligen Volumina werden konkret umgesetzt? Differenz zwischen Ist 24 und neuem Ansatz von 28 %
Wie steht es zur Idee des Klimapaktes für Landeseigene Betriebe, wenn wir als Land die Mittel für diese noch weiter kürzen? Inwiefern ist der Titel mit 3,674 Mio. Euro (2026) und 3,545 Mio. Euro (2027) auskömmlich finanziert, wenn der Mittelabruf 2024 4.988.388,67 Euro betrug? Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen."

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird der Mittelabfluss sichergestellt?"

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c) „Wofür sind die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen?

Wofür sollen Mittel welcher Höhe konkret verwendet werden? Bitte um Bericht zu Teilansätzen der geplanten Maßnahmen."

(Die Linke)

d) „Bitte zu dieser Position gesondert auflisten welche Projekte mit welchem finanziellen Volumen jeweils gefördert werden sollen, gegliedert nach

a) Maßnahmen die der Reduktion von CO_2 – Emissionen dienen sollen, jeweils mit dem Volumen der prognostizierten CO_2-Einsparung
b) Maßnahmen die erzieherische Wirkung entfalten sollen wie Kinder- und Jugendarbeit, Kampagnen, Förderung von sog. „Nichtregierungsorganisationen“, kurz „NGO´s“, Klimarat und dergleichen mehr
c) Maßnahmen die der Klimaresilienz dienen, also der Anpassung an den Klimawandel und der Verbesserung des Mikroklimas auf Stadtebene

Maßnahmen der sog. „Wärmewende“, jeweils mit möglichem Einsparpotenzial an Kosten für Primärenergieträger“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Gemeinsam zu 107a) -107d)
Die Mittel sollen der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende insbesondere in Bezug auf das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), das Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und das Wärmeplanungsgesetztes (WPG) dienen:

- Aufgrund entsprechender Vorgaben Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) ist die Erstellung und Fortschreibung eines Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) bzw. eines Klimaplanes gem. § 4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vorgesehen. Die finanziellen Mittel dienen der Beauftragung erforderlicher Fremdleistungen zur turnusmäßigen Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) bzw. der Neuentwicklung eines Berliner Klimaplans.
- Zudem ist das Land Berlin gemäß Klimaanpassungsgesetz (KAnG) des Bundes verpflichtet, bis Ende 2026 eine Klimaanpassungsstrategie zu entwickeln. Hierfür sind entsprechende Fremdleistungen erforderlich.
- Gleiches gilt für die Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung / Aktualisierung / Umsetzung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung auf Basis des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes. Auch hierfür werden diverse Fremdleistungen benötigt, wie Konzepte und ergänzende Begleitstudien, die Entwicklung von Tools zur Wärmeplanung oder die Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationskampagne zur Begleitung der Wärmeplanung / Wärmewende in Berlin und damit verbunden die Bündelung und Weiterentwicklung einschlägiger Beratungsangebote in einer Wärmewendeagentur o.ä.

Hinzu kommen bereits bestehende Verpflichtungen, die sich aus der Finanzierung der folgenden, bereits laufenden Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) dienen:

- Berliner Heizungsaustauschprogramm – Begünstigte: IBB
  Festlegung VE 2026: 34.391,00 Euro
- Modellvorhaben Fassadenbegrünung an Berliner Schulen - Begünstigte: hochC Landschaftsarchitektur GmbH
  Festlegung VE 2026: 149.267,00 Euro; Festlegung VE 2027: 55.097,00 €

- Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin -Begünstigte: EUMB Pöschk GmbH & Co. KG
  Festlegung VE 2026: 22.221,58 Euro
- Schutz vor stark allergenen Ambrosiapollen - Begünstigte: Pflanzenschutzamt
  Festlegung VE 2026:75.780,00 Euro

Bezüglich der Maßnahmen der Jahre 2024 und 2025 vgl. Anlage zu den Berichten 106-118.

Ergänzend zu 107a)
Zu der Idee des Klimapakts stehen die konsolidierungsbedingten Ansatzreduzierungen nicht im Widerspruch. Der Klimapakt zielt auf anderem Wege darauf ab, landeseigenen Unternehmen zusätzliche finanzielle Spielräume für Klimaschutzinvestitionen zu eröffnen.

Ergänzend zu 107d)
a) -
b) Modellvorhaben Fassadenbegrünung; Schutz vor stark allergenen Ambrosiapollen
c) Umsetzung von Veranstaltungen zu Klimabildung in Berlin
d) Berliner Heizungsaustauschprogramm

Bericht Nr.: 108
Zuschüsse für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68120 Zuschüsse an natürliche Personen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz. Die Mittelreduzierung erfolgt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

Zu Maßnahmen 2024 und 2025 vgl. Anlage zu den Berichten 106-118.

Bericht Nr.: 109 a, b
Zuschüsse für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68236 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 1.000 Euro zu reduzieren? Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen."

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?"

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 109 a) und b)
Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz. Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanziert Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Bericht Nr.: 110 a, b
Zuschüsse für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68301 Zuschüsse an private Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 1.000 Euro zu reduzieren, wenn die Mittelausgaben im Jahr 2024 79.299,26 Euro betrugen? Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen."

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?"

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 110 a) und b)
Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz. Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanziert Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Bericht Nr.: 111 a, b, c
Zuschüsse für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68478 Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Praktisch Wegfall der Finanzierung. Warum werden keine weiteren Zuschüsse mehr gewährt? Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 189.000 Euro (2026) bzw. 1.000 Euro (2027) zu reduzieren, wenn die Mittelausgaben im Jahr 2024 3.202.511,28 Euro betrugen? Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen. Wie soll zukünftig eine Förderung solcher Maßnahmen erfolgen?“

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c) „Wofür sind die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 111 a)-c)
Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Jahr 2025 werden diverse Maßnahmen gefördert, wie z.B. das Energiesparnetzwerk des Berliner Handels (SenWEB) oder die Kampagne „Berlin is(s)t klimafreundlich 2023-2025“ (SenJustV),

aber auch „zuHaus in Berlin“ (Umsetzung durch die Verbraucherzentrale), „flotte - Freie Lastenräder für Berlin“ (Umsetzung durch ADFC) und „Kleingehölze und krautige Pflanzen im Klimawandel“ (Umsetzung durch LVGA). Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Zukünftig sind solche Maßnahmen aus den Haushalten der Bezirke bzw. der betroffenen Senatsverwaltungen zu finanzieren oder von den Begünstigten sind mögliche neue Förderprogramme Dritter zu nutzen.

Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen:
- Green-Planet Berlin – Forschungslabor für eine stabile Zukunft: 13.000 Euro
- Energiesparnetzwerk des Berliner Handels: 162.365 Euro
- Zuschuss beim Kühlgeräteaustausch: 12.637 Euro

Bericht Nr.: 112 a, b
Zuschüsse für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

68527 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 1.000 Euro zu reduzieren, wenn die Mittelausgaben im Jahr 2024 68.394,99 Euro betrugen? Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen."

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?"

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 112 a)-b)
Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen. Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz.

Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Bericht Nr.: 113 a, b
Investive Maßnahmen für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

70136 Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Praktisch Wegfall investiver Maßnahmen. Warum werden die Investitionen eingestellt? Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 1.000 Euro zu reduzieren, wenn die Mittelausgaben im Jahr 2024 3.299.549,65 Euro betrugen? Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen. Wie soll zukünftig eine Förderung solcher Maßnahmen erfolgen?“

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 113 a)-b)
Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz. Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Zukünftig sind solche Maßnahmen grundsätzlich aus den Haushalten der Bezirke bzw. der betroffenen Senatsverwaltungen zu finanzieren oder von den Begünstigten sind mögliche neue Förderprogramme Dritter zu nutzen.

Bericht Nr.: 114 a, b
Beschaffung von Fahrzeugen für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

81136 Beschaffung von Fahrzeugen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 1.000 Euro zu reduzieren, wenn die Mittelausgaben im Jahr 2024 272.174,14 Euro betrugen?
Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen.“

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 114 a) und b)
Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen. Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz.
Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Bericht Nr.: 115 a, b, c, d
Zuschüsse für Investitionen für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

89136 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 685.000 Euro (2026) und 1.000 (2027) Euro zu reduzieren?
Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen.
Welche Maßnahmen sind im Jahr 2026 geplant?“

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c) „Wofür sind die Mittel in 2026 konkret geplant?“

(Die Linke)

d) „Bitte zu dieser Position gesondert auflisten, welche Projekte mit welchem finanziellen Volumen jeweils gefördert werden sollen, gegliedert nach:

a) Maßnahmen die der Reduktion von CO_2 – Emissionen dienen sollen, jeweils mit dem Volumen der prognostizierten CO_2-Einsparung
b) Maßnahmen die erzieherische Wirkung entfalten sollen wie Kinder- und Jugendarbeit, Kampagnen, Förderung von sog. „Nichtregierungsorganisationen“, kurz „NGO´s“, Klimarat und dergleichen mehr

c) Maßnahmen die der Klimaresilienz dienen, also der Anpassung an den Klimawandel und der Verbesserung des Mikroklimas auf Stadtebene

Maßnahmen der sog. „Wärmewende“, jeweils mit möglichem Einsparpotenzial an Kosten für Primärenergieträger“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu 115a) bis d)
Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Mit dem für 2026 reduzierten Ansatz i.H.v. 685.000 Euro sollen die bereits bestehenden Verpflichtungen, die sich aus der Finanzierung der folgenden, bereits laufenden Maßnahmen zur Umsetzung des BEK 2030 dienen, finanziert werden:

- Sektorkopplung in SILB-Liegenschaften: Heizen mit smarten Wärmepumpen – Begünstigte Land Berlin – Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) vertreten durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (Maßnahme der Wärmewende)
  2026: 659.517,44 Euro
- Lutherplatz Spandau – Begünstige Luther-Kirchengemeinde (Maßnahme der Klimaanpassung); 2026: 25.350,60 Euro.

Bericht Nr.: 116 a, b
Zuschüsse für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

89236 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 1.000 Euro zu reduzieren? Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen."

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?"

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 116 a) - b)
Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte findet sich in der Anlage 106-118.

Bericht Nr.: 117a, b
Zuschüsse für Investitionen für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
I E	☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

89336 Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Praktisch Wegfall der Finanzierung. Warum werden keine weiteren Zuschüsse mehr gewährt? Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 1.000 Euro zu reduzieren, wenn die Mittelausgaben im Jahr 2024 873.752,00 Euro betrugen?
Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen. Wie soll zukünftig eine Förderung solcher Maßnahmen erfolgen?“

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 117 a) und b)
Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Bericht Nr.: 118 a, b
Zuschüsse für Investitionen für Klimaschutz, -anpassung und Wärmewende

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
I E

16.09.2025

☎ 925 2343

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz –

89436 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Folgendes beschlossen:

a) „Praktisch Wegfall der Finanzierung. Warum werden keine weiteren Zuschüsse mehr gewährt? Welche Gründe führen dazu, den Titel auf einen Ansatz von 56.000 Euro (2026) und 1.000 (2027) Euro zu reduzieren? Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 mit den verausgabten Mitteln realisiert? Bitte eine Übersicht mit allen Einzelmaßnahmen und jeweiligen Finanzvolumen.
Welche Maßnahmen sind im Jahr 2026 geplant? Wie soll zukünftig eine Förderung solcher Maßnahmen erfolgen?“

(CDU/SPD)

b) „Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 finanziert?
Was ist 2026 bzw. 2027 genau geplant?
Wie wird die Absenkung der Mittel begründet?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 118 a) und b)
Die Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Eine Aufstellung der in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Projekte findet sich in der Anlage zu den Berichten 106-118.

Bericht Nr.: 126
Wasserrahmenrichtlinie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	18.09.2025
II B	☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Folgendes beschlossen:

„In welchen Titeln finden sich Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

In folgenden Titeln des Kapitels 0720 finden sich Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):
- 51140 (Kleingeräte Messnetz)
- 52104 (Unterhaltung Messnetz)
- 52609 (Abkopplung Mischsystem im Einzugsbereich des Landwehrkanals),
- 54010 [Dienstleistungen, hier v.a. Teilansätze Nr. 5 (Grundwasserbeprobung), Nr. 7 (Beprobung Grundwasser und Oberflächenwasser), Nr. 8 (Grundlagenarbeiten WRRL), Nr. 18 (Schwammstadt)]
- 67101 [Ersatz v. Ausgaben, hier Teilansätze Nr. 1 (Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe), Nr. 5 (Fachportal Wasserblick für die Berichterstattung gemäß WRRL), Nr. 7 (Betrieb der Regenwasseragentur)]
- 67138 (Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen) Teilansatz Nr. 2 (OWA Tegel), 81279 (Investitionen Messnetz)

Weitere Mittel zur Umsetzung sind im Kapitel 0740 eingestellt.

Bericht Nr.: 127
Gewässerschutz/Wasserrahmenrichtlinie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Folgendes beschlossen:

„Wie wird die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in 2026 und 2027 umgesetzt?
Bitte systematisch die Ausgaben für die zentralen Handlungs- bzw. Aufgabenfelder des ganzheitlichen Gewässerschutzes auflisten!

Wie viel werden in 2026 und 2027 von den ca. 75 Millionen € Wassereinnahmen für die Erreichung der verbindlichen WRRL-Umweltziele an den Wasserkörpern und Nebengewässern in Berlin investiert? Welcher personeller und finanzieller Mittel bedarf es, um die erforderlichen Maßnahmen bis zur EU-Frist Ende 2027 zu erreichen? Welche EU- Zwangsgelder drohen andernfalls und wo würden diese im nächsten Haushaltsentwurf etatisiert werden? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

In folgenden Titeln des Kapitels 0720 finden sich Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):
- 51140 (Kleingeräte Messnetz)
- 52104 (Unterhaltung Messnetz)
- 52609 (Abkopplung Mischsystem im Einzugsbereich des Landwehrkanals),
- 54010 [Dienstleistungen, hier v.a. Teilansätze Nr. 5 (Grundwasserbeprobung), Nr. 7 (Beprobung Grundwasser und Oberflächenwasser), Nr. 8 (Grundlagenarbeiten WRRL), Nr. 18 (Schwammstadt)]
- 67101 [Ersatz v. Ausgaben, hier Teilansätze Nr. 1 (Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe), Nr. 5 (Fachportal Wasserblick für die Berichterstattung gemäß WRRL), Nr. 7 (Betrieb der Regenwasseragentur)]
- 67138 (Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen) Teilansatz Nr. 2 (OWA Tegel), 81279 (Investitionen Messnetz)

Weitere Mittel, die der Fortsetzung und Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie dienen, sind im Kapitel 0740 eingestellt:

In Titel 72331 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I) unter Kapitel 0740 wurden 2 Fischaufstiegsanlagen errichtet. Die Planung der ausstehenden Fischaufstiegsanlage inkl. angrenzender Uferbefestigung erfordert die Festlegung neuer hydraulischer Grundlagen und wird fortgeführt.
In Titel 72332 Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II) unter Kapitel 0740 wurde 1 Fischaufstiegsanlage errichtet. In Ausführung steht der Ausbau von 4 km Gerinne im Oberlauf. In Vorbereitung befindet sich die Pumpstation zur Speisung der Südpanke. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet den Pankelauf mit Ausnahme der Strecke gem. Titel 72331 und von knapp 1 km Teststrecken. Für die Gesamtmaßnahme liegt der Planfeststellungsbeschluss (2019) vor.

Für strukturverbessernde Maßnahmen an den Gewässern Erpe, Panke und Wuhle werden ca. 60 Millionen Euro (ohne Inflationsbereinigung) veranschlagt. Die Gesamtkosten für alle Klärwerksstandorte zur Nachrüstung weiterer Reinigungsstufen (Flockungsfiltration zur weitergehenden P-Elimination; Ozonierung zur Spurenstoffelimination) belaufen sich nach aktuellen groben Kostenschätzungen inflationsbereinigt auf ca. 1 Mrd.€. Zur Finanzierung eines Anschlussbauprogramms zur Reduzierung der Gewässerbelastungen aus dem Kanalnetz ist eine jahresübergreifende finanzielle Sicherheit erforderlich. Unter Berücksichtigung der Kapazitäten (SenUMVK sowie BWB, Planung und Bau) wird ein mittlerer jährlicher Bedarf von 7 Mio. €/a über eine Dauer von zunächst 15 Jahren angesetzt. Angaben zu finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand für dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung mit entlastenden Effekten für die Gewässer können aufgrund der sehr heterogenen Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen (v.a. Bezirke, Wohnungsbaugesellschaften…) und einer fehlenden zentralen Datenquelle zu umgesetzten Maßnahmen nicht gemacht werden. Der Zeitplan der WRRL ist verbindlich. Aufgrund des weiterhin umfangreichen Handlungsbedarfs zur Verwirklichung der Vorgaben der WRRL in Berlin ist bei der Umsetzung eine Priorisierung erforderlich. Fachliche Priorität haben insbesondere Maßnahmen mit

- hoher Effektivität für den Gewässerschutz (wie z.B. Maßnahmen auf den Klärwerken),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit sowie
- Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung an wichtigen Vorranggewässern (insb. Spree und Havel und ihren wichtigsten Zuflüssen) sowie an bedeutenden Gewässerabschnitten mit besonders hohen Belastungen,
- Maßnahmen mit hohen Umsetzungssynergien (z.B. aufgrund laufender Bauvorhaben, die für die Umsetzung genutzt werden können) und
- Maßnahmen mit günstigen Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Umsetzbarkeit, z.B. weil Flächen für die Renaturierung von Ufern oder für die Errichtung von Reinigungsanlagen verfügbar sind.

Es ist absehbar, dass über 2027 hinaus, anders als von der WRRL vorgesehen, an einem Großteil der Berliner Wasserkörper Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden müssen. Wenngleich große Anstrengungen unternommen wurden und werden, um bis Ende 2027 möglichst viele Maßnahmen zu ergreifen, verbleiben Handlungsbereiche, in denen nicht alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden können. In Berlin sind es – neben der Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen an den Gewässern – vor allem Maßnahmen der Regen- und Mischwasserbewirtschaftung. Die Planung und Umsetzung weiterer zentraler und semizentraler Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung (u.a. Bau von Stauraumkanälen und Schwellenerhöhungen, Retentionsbodenfilteranlagen) ist sehr zeit- und kostenintensiv und mit vielen Unsicherheiten behaftet (Flächenverfügbarkeit, Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, Planung, Genehmigung und Umsetzung).

Neben der weiteren Reduzierung von Mischwasserüberläufen sind verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus dem bestehenden Kanalnetz des Trennsystems zu planen und umzusetzen, um die Belastung der Gewässer durch Schwermetalle und organische Mikroverunreinigungen zu mindern und rechtlich verbindliche Umweltqualitätsnormen einzuhalten. Darüber hinaus treibt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser als maßgebliches Werkzeug zur Verringerung stofflicher und hydraulischer Gewässerbelastungen mit verschiedenen Instrumenten mit Nachdruck voran. Dennoch bleibt die Neuausrichtung des Umgangs mit Regenwasser ein sehr langfristiger Prozess, dem sich das Land Berlin aufgrund der gewachsenen Infrastrukturen noch über viele Jahre wird widmen müssen.

Schon jetzt ist absehbar, dass die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL europaweit in erheblichem Umfang nicht bis 2027 realisiert werden können. Dieses, über Berlin, die Flussgebietsgemeinschaft Elbe und Deutschland hinausgehende grundsätzliche Problem hat eine europäische Debatte zum Umgang mit den weitreichenden Zielverfehlungen über 2027 hinaus ausgelöst. Die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nach 2027 ist – trotz der potenziellen Betroffenheit vieler EU-Staaten – nicht auszuschließen. Die Höhe etwaiger Vertragsstrafen kann nicht eingeschätzt werden. Der Senat hofft auf einen konstruktiven Umgang der Kommission mit den Umsetzungsproblemen in den Mitgliedstaaten, aber auch auf ein stringentes Festhalten an den Zielen. Denn gerade in Berlin dient der Gewässerschutz mitnichten nur dem Schutz aquatischer Lebensräume, sondern ist Voraussetzung für die Sicherung der Trinkwasserversorgung der Berlinerinnen und Berliner.

Bericht Nr.: 128
Grundwassersanierung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II C

19.09.2025

☎ 925 2070

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Folgendes beschlossen:

„Wie viel Geld ist derzeit für hydrologische Sperren, den Bodenaustausch und die Grundwassersanierung im Haushalt des Landes Berlin eingestellt? Wie viel Geld wird laut Senatsentwurf in den nächsten Jahren eingestellt?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

In 2025 sind in den in den Titeln 54031 und 63107 für die Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen insgesamt 11,6 Mio. € eingestellt, wovon 3,0 Mio. mit einer qualifizierten, Sperre versehen sind. Für 2026 sind für die Titel 54031 und 63107 insgesamt 9,04 Mio. € und für 2027 ebenfalls 9,03 Mio. € angemeldet worden.

Bericht Nr.: 129
Oberflächenwasserentnahmeentgelt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

Ohne Titel **Entgelt für die Entnahme von Oberflächengewasser**

Folgendes beschlossen:

„Aus welchen Gründen erhebt Berlin anders als 13 Bundesländer kein Entgelt? Wer wären die Zahler*innen? Wie hoch wären die Einnahmen bei einem Entgelt von 1,5 Cent/m3?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Möglichkeit der Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Oberflächenwasser wird im Rahmen der aktuell in Erarbeitung befindlichen Novellierung des Berliner Wassergesetzes geprüft. Potentiell Zahlende werden Entnehmende sein, die Oberflächenwasser für die öffentliche Wasserversorgung, Produktions- und Kühlzwecke entnehmen. Das Entgelt wird sich nach der tatsächlich benutzten Menge des Oberflächenwassers und dem Verwendungszweck bemessen. Es ist vorgesehen, dass bestimmte Entnahmemengen und -benutzungen entgeltfrei bleiben. Es ist daher aktuell nicht möglich, eine verlässliche Aussage zu den Einnahmen bei einem Entgelt von 1,5 Cent/m^3 zu treffen.

Bericht Nr.: 130 a, b, c
Abwasserabgabe

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II D

22.09.2025

☎ 925 2058

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz

09901 Abwasserabgabe

Folgendes beschlossen:

a) „Verglichen mit der Differenz zum Ist 24: Auf welcher Grundlage ist die Schätzung erfolgt? Wie ist die Tarifstruktur der Abwasserabgabe gestaltet? Inwiefern werden mit den Einnahmen die Kosten für folgende Maßnahmen gedeckt: Erforderliche Vor-Reinigung von Straßenabwässern vor Einleitung in die Gewässer? Entfernung von Schlamm aus Gewässern, der über die Trennkanalisation eingeleitet wurde? Dezentrale Wasserversickerung? Wer sind die sonstigen Einleiter unter Punkt 3? Welche Schadstoffe werden eingeleitet? Welche Freimengen werden von wem eingeleitet? Bitte um Auflistung. “

(Fraktion CDU/SPD)

b) „Wer sind die sonstigen Einleiter, und in welche Gewässer leiten sie Abwasser ein? Inwiefern werden mit den Einnahmen die Kosten für folgende Maßnahmen gedeckt: Erforderliche Vor-Reinigung von Straßenabwässern vor Einleitung in die Gewässer? Entfernung von Schlamm aus Gewässern, der über die Trennkanalisation eingeleitet wurde? Dezentrale Wasserversickerung?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

c) „Wer entrichtet die Abgabe (sonstige Einleiter)? Inwiefern werden mit den Einnahmen die Kosten für folgende Maßnahmen gedeckt: Erforderliche Vor-Reinigung von Straßenabwässern vor Einleitung in die Gewässer, Entfernung von Schlamm aus Gewässern, der über die Trennkanalisation eingeleitet wurde, Kosten für die dezentrale Wasserversickerung?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

➢ Die Schätzung erfolgte aufgrund der Einnahmen der Vorjahre unter Berücksichtigung eines Schwankungsbereiches.

➢ Die Abwasserabgabe wird erhoben für:
- Einleitungen von Schmutzwasser
- Einleitungen von Niederschlagswasser

- Abwasserabgabe für Schmutzwasser

Die Höhe der Abwasserabgabe richtet sich nach der Schädlichkeit des Abwassers. Bei einer Einleitung wird die Schädlichkeit grundsätzlich auf der Grundlage der in der Anlage zu § 3 AbwAG aufgeführten Schadstoffe, Schadstoffgruppen und Messeinheiten ermittelt.

- Abwasserabgabe für Niederschlagswasser

Die Einleitung von Niederschlagswasser, das aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließt, ist abgabepflichtig.

- Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen

Befestigte gewerbliche Flächen sind z. B. Dachflächen, Hof- und Terrassenflächen sowie Verkehrsflächen (Straßen, Parkplätze, betriebliche Schienenwege u. ä.), die zu einem Betriebsgelände gehören. Für die Abgabepflicht ist bei gewerblichen Einleitungen nur maßgebend, ob die gesamte befestigte Fläche größer als drei Hektar ist.

- Niederschlagswasser aus öffentlichen Kanalisationen

Die Höhe der Abwasserabgabe bemisst sich nach den eingeleiteten Schadeinheiten, die gemäß § 7 Abs. 1 AbwAG pauschal 12 vom Hundert der angeschlossenen Einwohner betragen. Die insgesamt zu entrichtende Abwasserabgabe für die Einleitung des Niederschlagswassers in die Berliner Gewässer setzt sich aus den Teilsummen der Einleitung über die öffentliche Mischkanalisation und über die öffentliche Regenwasserkanalisation zusammen.

Zur Berechnung der Höhe der Abwasserabgabe ist die Zahl der Schadeinheiten mit dem jeweiligen Abgabesatz zu multiplizieren. Der Abgabesatz beträgt seit dem 01.01.2002 35,79 EURO je Schadeinheit.

➢ Die Abwasserabgabe soll bei dem Einleiter den Anreiz schaffen, Abwasser soweit wie technisch möglich zu behandeln oder dessen Anfall zu vermeiden. Ihr Ziel ist es, wirtschaftliche Anreize zu schaffen, die Leistungsfähigkeit von Kläranlagen und Regenwasserbehandlung zu verbessern und abwasserarme oder abwasserlose Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Abwasserabgabe trägt zu einer Reduzierung der Schadstoffeinleitungen in Gewässer bei (Lenkungsfunktion) und regt zu Investitionen im Abwasserbereich an (Anreizfunktion).
Die Abwasserabgabe ist so angelegt, dass sich die Abgabe mit jeder Maßnahme, die zu einer Verbesserung der Einleitung in die Gewässer führt, verringert. Im Idealfall nimmt der Anteil an der Abwasserabgabe stetig ab.
Seit Bestehen der Abwasserabgabe investierten z.B. Abwasserentsorgungsunternehmen in die Ertüchtigung der technischen Anlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe sowie in die Modernisierung relevanter Netzbereiche, die zur Verbesserung der Gewässerqualität beitragen. Hinsichtlich der

Entwässerung von gewerblichen Flächen größer als drei Hektar führt die Abgabe im Zusammenspiel mit den Maßnahmen zur Klimaanpassung in Großstädten immer häufiger zu einer Prüfung der möglichen Entsiegelung und Versickerung. Es ist zu beobachten, dass durch gezieltes Regenwassermanagement immer mehr Flächen der Versickerung zugeführt werden und damit die Einnahmen für diese Abwasserart stetig sinkt.

➢ Die sonstigen Einleiter beziehen sich auf Abwasser und Niederschlagswassereinleitungen von den Standorten der sieben BEW-Kraftwerke; zwei Abwassereinleitungen von Kleinkläranlagen sowie Niederschlagswassereinleitungen von befestigten gewerblichen Flächen.

➢ Bei der Abwassergabe sind folgende abgabepflichtige Parameter zu berücksichtigen: - Oxidierbare Stoffe in chemischem Sauerstoffbedarf (CSB) - Phosphor (Pges.) - Stickstoff (Nges.) - Organische Halogenverbindungen als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) - Quecksilber und seine Verbindungen - Cadmium und seine Verbindungen - Chrom und seine Verbindungen - Nickel und seine Verbindungen - Blei und seine Verbindungen - Kupfer und seine Verbindungen - Giftigkeit gegenüber Fischeiern (GEi). Die Schmutzfracht wird bei Schmutzwassereinleitungen als Produkt aus der Jahresschmutzwassermenge und der zu berücksichtigenden Konzentration des abgaberelevanten Schadstoffs bzw. der abgaberelevanten Schadstoffgruppe berechnet. Aus der jeweiligen Jahresschmutzfracht ist über die Messeinheit die Zahl der Schadeinheiten zu berechnen. Eine Bewertung entfällt, wenn die im Gesetz festgelegten Schwellenwerte in der Konzentration oder in der Jahresfracht nicht überschritten werden. Die abgaberelevanten Parameter, die jeweiligen Messeinheiten je Schadeinheiten sowie die Schwellenwerte sind der Anlage zu § 3 AbwAG zu entnehmen.

➢ Es gibt bei der Abwasserabgabe, außer die bereits zitierten drei Hektar keine Freimengen.

b) „Wer sind die sonstigen Einleiter, und in welche Gewässer leiten sie Abwasser ein? Inwiefern werden mit den Einnahmen die Kosten für folgende Maßnahmen gedeckt: Erforderliche Vor-Reinigung von Straßenabwässern vor Einleitung in die Gewässer? Entfernung von Schlamm aus Gewässern, der über die Trennkanalisation eingeleitet wurde? Dezentrale Wasserversickerung?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

➢ Die sonstigen Einleiter beziehen sich auf Abwasser und Niederschlagswassereinleitungen von den Standorten der sieben BEW-Kraftwerke; zwei Abwassereinleitungen von Kleinkläranlagen sowie Niederschlagswassereinleitungen von befestigten gewerblichen Flächen.
Die Einleitungen erfolgen derzeit in folgende Gewässer: Teltowkanal; Spree; Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal; Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal; Zehlendorfer Stichkanal; Westhafenkanal, östlicher und westlicher Abzugsgraben; Grützmachergraben; Bullengraben; Hörstegraben; Havel; südlicher Abfanggraben.

➢ Die Abwasserabgabe soll bei dem Einleiter den Anreiz schaffen, Abwasser soweit wie technisch möglich zu behandeln oder dessen Anfall zu vermeiden. Ihr Ziel ist es, wirtschaftliche An-

reize zu schaffen, die Leistungsfähigkeit von Kläranlagen und Regenwasserbehandlung zu verbessern und abwasserarme oder abwasserlose Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Abwasserabgabe trägt zu einer Reduzierung der Schadstoffeinleitungen in Gewässer bei (Lenkungsfunktion) und regt zu Investitionen im Abwasserbereich an (Anreizfunktion).
Die Abwasserabgabe ist so angelegt, dass sich die Abgabe mit jeder Maßnahme, die zu einer Verbesserung der Einleitung in die Gewässer führt, verringert. Im Idealfall nimmt der Anteil an der Abwasserabgabe stetig ab.
Seit Bestehen der Abwasserabgabe investierten z.B. Abwasserentsorgungsunternehmen in die Ertüchtigung der technischen Anlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe sowie in die Modernisierung relevanter Netzbereiche, die zur Verbesserung der Gewässerqualität beitragen. Hinsichtlich der Entwässerung von gewerblichen Flächen größer als drei Hektar führt die Abgabe im Zusammenspiel mit den Maßnahmen zur Klimaanpassung in Großstädten immer häufiger zu einer Prüfung der möglichen Entsiegelung und Versickerung. Es ist zu beobachten, dass durch gezieltes Regenwassermanagement immer mehr Flächen der Versickerung zugeführt werden und damit die Einnahmen für diese Abwasserart stetig sinkt.

c) „Wer entrichtet die Abgabe (sonstige Einleiter)? Inwiefern werden mit den Einnahmen die Kosten für folgende Maßnahmen gedeckt: Erforderliche Vor-Reinigung von Straßenabwässern vor Einleitung in die Gewässer, Entfernung von Schlamm aus Gewässern, der über die Trennkanalisation eingeleitet wurde, Kosten für die dezentrale Wasserversickerung?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

- Die sonstigen Einleiter beziehen sich auf Abwasser und Niederschlagswassereinleitungen von den Standorten der sieben BEW-Kraftwerke; zwei Abwassereinleitungen von Kleinkläranlagen sowie Niederschlagswassereinleitungen von befestigten gewerblichen Flächen.

- Die Abwasserabgabe soll bei dem Einleiter den Anreiz schaffen, Abwasser soweit wie technisch möglich zu behandeln oder dessen Anfall zu vermeiden. Ihr Ziel ist es, wirtschaftliche Anreize zu schaffen, die Leistungsfähigkeit von Kläranlagen und Regenwasserbehandlung zu verbessern und abwasserarme oder abwasserlose Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Abwasserabgabe trägt zu einer Reduzierung der Schadstoffeinleitungen in Gewässer bei (Lenkungsfunktion) und regt zu Investitionen im Abwasserbereich an (Anreizfunktion).
Die Abwasserabgabe ist so angelegt, dass sich die Abgabe mit jeder Maßnahme, die zu einer Verbesserung der Einleitung in die Gewässer führt, verringert. Im Idealfall nimmt der Anteil an der Abwasserabgabe stetig ab.
Seit Bestehen der Abwasserabgabe investierten z.B. Abwasserentsorgungsunternehmen in die Ertüchtigung der technischen Anlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe sowie in die Modernisierung relevanter Netzbereiche, die zur Verbesserung der Gewässerqualität beitragen. Hinsichtlich der Entwässerung von gewerblichen Flächen größer als drei Hektar führt die Abgabe im Zusammenspiel mit den Maßnahmen zur Klimaanpassung in Großstädten immer häufiger zu einer Prüfung der möglichen Entsiegelung und Versickerung. Es ist zu beobachten, dass durch gezieltes

Regenwassermanagement immer mehr Flächen der Versickerung zugeführt werden und damit die Einnahmen für diese Abwasserart stetig sinkt.

Bericht Nr.: 131 a, b, c
Grundwasserentnahmentgelt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
II D	☎ 925 2058

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

11147 Grundwasserentnahmeentgelt

Folgendes beschlossen

131 a)
„Für welche Bauvorhaben erfolgte die Grundwasserentnahme?
Wer sind die Dauernutzer? Wie viel Grundwasser wurde entnommen? Wie setzt sich die Erhebung des Grundwasserentnahmeentgelt zusammen? Wer sind Dauernutzer? Wer entrichtet das Entgelt im Zusammenhang mit Bauvorhaben?
Inwiefern werden mit den Einnahmen die Kosten gedeckt, die jährlich für die Umsetzung der WRRL benötigt werden, damit z.B. alle Maßnahmen aus dem WRRL-Länderbericht von 2021- inkl. die in den Wasserkörpersteckbriefen gelisteten Vorhaben - spätestens zum 22.12.2027 realisiert werden? Wenn ein Finanzierungsdefizit besteht: Welche weiteren Finanzierungsinstrumente werden genutzt bzw. eingeführt, um das Finanzierungsdefizit zu beheben? “

(CDU/SPD)

131 b)
„Wer sind die Dauernutzer? Falls dazu keine Auskunft möglich ist, wie viele sind es und wie viel Wasser entnehmen sie im Mittel jeweils im Jahr? Wofür wurden die Einnahmen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt verwendet? Bitte die Mittelverwendung ausführlich darstellen. Werden mit den Einnahmen auch Ausgaben getätigt, die nicht unmittelbar dem Gewässerschutz zuzurechnen sind? Inwiefern werden mit den Einnahmen die Kosten gedeckt, die jährlich für die Umsetzung der WRRL benötigt werden, damit z.B. alle Maßnahmen aus dem WRRL-Länderbericht von 2021 – inkl. die in den Wasserkörpersteckbriefen gelisteten Vorhaben – spätestens zum 22.12.2027 realisiert werden? Welche weiteren Finanzierungsinstrumente werden genutzt bzw. eingeführt, um das Finanzierungsdefizit zu beheben? “

(Bündnis 90 / Die Grünen)

131 c)
„Wer sind die Dauernutzer? Fallen hierunter auch gewerbliche und private Wasserentnehmer?

Inwiefern werden mit den Einnahmen die Kosten gedeckt, die jährlich für die Umsetzung der WRRL benötigt werden, damit alle Maßnahmen aus dem WRRL-Länderbericht von 2021– inkl. die in den Wasserkörpersteckbriefen gelisteten Vorhaben - spätestens Ende 2027 realisiert werden?

Wenn ein Finanzierungsdefizit besteht: Welche weiteren Finanzierungsinstrumente werden genutzt bzw. eingeführt, um das Finanzierungsdefizit zu beheben? “

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

131 a)
Für Bauvorhaben unterhalb des Grundwasserstandes sind Grundwasserentnahmen erforderlich. Dauernutzer sind zum größten Anteil die BWB für die Trinkwasserversorgung, gewerbliche Nutzer (z.B. für Produktionszwecke, öffentliche Einrichtungen, z.B. für die Bewässerung von öffentlichen Grünanlagen, und Privatpersonen. Pro Jahr werden rund 200.000.000 m^3 Grundwasser gefördert. Entgeltpflichtig sind die Erlaubnisinhaber oder die von diesen Beauftragten. Das Grundwasserentnahmeentgelt wird gemäß § 13a BWG erhoben. Die Abgabe ist ab einer Grundwasserförderung > 6.000 m^3/Jahr und dann mit je 0,31 Euro/m^3 zu entrichten.

Die Einnahmen werden nicht direkt zweckgebunden für die Maßnahmen der Umsetzung der WRRL eingesetzt. Maßnahmen werden entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel geplant und umgesetzt. Es wurden für die Finanzierung der Gewässergütemaßnahmen (Titel 89101) alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Es soll die Finanzierung durch die Berliner Wasserbetriebe erfolgen.

131 b)
Dauernutzer sind zum größten Anteil die BWB für die Trinkwasserversorgung, gewerbliche Nutzer (z.B. für Produktionszwecke, öffentliche Einrichtungen (z.B. für die Bewässerung von öffentlichen Grünanlagen) und Privatpersonen. Die Namen der Dauerförderer dürfen nicht veröffentlicht werden. Die jährliche Einnahmesumme € liegt vor, für die Bauvorhaben und für die Dauerförderer. Pro Jahr werden rund 200.000.000 m^3 Grundwasser gefördert.

Die Einnahmen werden nicht direkt zweckgebunden für die Maßnahmen der Umsetzung der WRRL eingesetzt. Maßnahmen werden entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel geplant und umgesetzt. Es wurden für die Finanzierung der Gewässergütemaßnahmen (Titel 89101) alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Es soll die Finanzierung durch die Berliner Wasserbetriebe erfolgen.

131 c)
Dauernutzer sind zum größten Anteil die BWB für die Trinkwasserversorgung, gewerbliche Nutzer (z.B. für Produktionszwecke, öffentliche Einrichtungen (z.B. für die Bewässerung von öffentlichen Grünanlagen) und Privatpersonen.

Die Einnahmen werden nicht direkt zweckgebunden für die Maßnahmen der Umsetzung der WRRL eingesetzt. Maßnahmen werden entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel geplant und umgesetzt. Es wurden für die Finanzierung der Gewässergütemaßnahmen (Titel 89101) alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Es soll die Finanzierung durch die Berliner Wasserbetriebe erfolgen.

Bericht Nr.: 132
Stichwort

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II C

19.09.2025

☎ 925 2070

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

23112 Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke

Folgendes beschlossen:

„Für welche Boden- und Grundwassersanierungen hat der Bund gezahlt? Für welche Verunreinigungen wird mit Zahlungen in den Jahren 26/27 gerechnet? “

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Entsprechend dem Altlastenfinanzierungsabkommen vom 11.12.1992 zwischen dem Bund und den neuen Ländern erstattet der Bund in den Fällen privatisierter ehemaliger Treuhandbetriebe innerhalb des Großprojektes 75 % und außerhalb des Großprojektes 60 % der Sanierungskosten.

Grundlage für 2026/27 sind erteilte Freistellungsbescheide nach dem Umweltrahmengesetz insbesondere im Bezirk Pankow sowie übergreifende Gefahrenabwehrmaßnahmen im Ökologischen Großprojekt zum Schutz der Wasserwerke Wuhlheide und Johannisthal gemäß 5. Teilfinanzrahmen zwischen Bund und Land (Gültigkeitszeitraum: 2023 bis 2027). Die Kostenerstattungsanträge des Landes gegenüber dem Bund werden zumeist monatlich gestellt und in einem Zeitraum von 4 Wochen rückerstattet.

Bericht Nr.: 133
Allgemeine Verbrauchsmittel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IIA / II B / II C / II D

19.09.2025

☎ 925 2200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

51479 Allgemeine Verbrauchsmittel

Folgendes beschlossen:

„Bitte Ausgaben der Jahre 2020-2025 darstellen."

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Verbrauchsmaterialien werden in der Strahlenmessstelle (SMS) und im Berliner Luftgütemessnetz (BLUME) zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigt. Die Ausgaben seit 2020 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst für Verbrauchsgruppen dargestellt.
Ausgabeschwankungen sind durch die notwendige Lagerhaltung und wirtschaftliche Abnahmemengen nicht zu vermeiden. Zum Teil haben sich die Marktpreise - insbesondere bei den Labor-Gasen – in den letzten Jahren deutlich erhöht. Aufgrund eines Wasserschadens war zudem im Labor des Luftgütemessnetzes in 2024 nur ein stark eingeschränkter Betrieb möglich, so dass entsprechend weniger Verbrauchsmittel benötigt wurden.

	IST20	IST21	IST22	IST23	IST24	IST 2025 Schätzung
Dosimetersonden SMS	84.891 €	103.176 €	85.536 €	136.152 €	47.397 €	71.000 €
Gase für SMS	11.341 €	12.580 €	13.091 €	13.170 €	30.043 €	38.000 €
Laborbedarf SMS	25.218 €	56.340 €	59.277 €	27.191 €	37.714 €	28.000 €
Gase für BLUME	14.536 €	7.163 €	6.541 €	10.503 €	11.618 €	12.000 €
Verbrauchsmaterialien automatische Messgeräte BLUME	4.089 €	6.624 €	3.923 €	9.072 €	10.056 €	7.000 €
Laborbedarf BLUME	23.302 €	14.876 €	29.628 €	33.694 €	7.983 €	31.000 €
Insgesamt	163.377 €	200.759 €	197.996 €	229.782 €	144.811 €	187.000 €

Teilansatz: Sofortanalytik der Gewässeraufsicht/Wasserwirtschaft (1.000 €)

2020	0 €	
2021	0 €	
2022	0 €	
2023	24 €	Reagenzien für pH-Messgerät
2024	33 €	Reagenzien für Leitfähigkeitsgerät; Batterien, Haushaltsrollen; Händedesinfektionsmittel
2025	0 €	

Bericht Nr.: 134
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II A / II B / II AbtL

19.09.2025

☎ 925 2200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Folgendes beschlossen:

„Bitte Auflistung, welche Geräte angeschafft werden sollen und Preis dazu. “

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Aus Titel 51140 werden kleinere Gerätschaften, Wartungen von Messgeräten und weiterer technischer Ausrüstungen, Ersatzteilbeschaffungen für diese Geräte sowie sicherheitsrelevante Laboreinrichtungen finanziert. Eine konkrete Auflistung aller Geräte inkl. Preis ist nicht möglich, da der konkrete Bedarf davon abhängt, welche Gerätschaften aufgrund von Defekten ausfallen und welche Mängel bei Wartungen und Überprüfungen festgestellt werden.
Eine vollständige Auflistung wäre auch nicht zielführend, da es sich teilweise um sehr viele Kleinteile handelt. Der Ansatz ergibt sich aus Erfahrungswerten der letzten Jahre und relativ feststehenden Wartungskosten.

In der Strahlenmessstelle werden Mittel in Höhe von 60.000 Euro für Folgendes eingesetzt: Reparaturen an komplexer Messtechnik, Austausch von Verschleißteilen an technischen Einrichtungen, Ersatzbeschaffung für defekte Messgeräte, Reparaturen an sicherheitsrelevanten Laboreinrichtungen und der Gasversorgungsanlage, Ersatz defekter Laborarmaturen, Reparaturen an Laborabzügen (z.B. Zahnriemen, Motoren) und Wasseraufbereitungssystemen, Pumpen, Ersatz- und Neubeschaffung von Kleingeräten z. B. Heizrührer, Ersatz von korrodiertem Stativmaterial, Ersatzbeschaffung für Spezialdrucker und Scanner, Material für Sondermaschinenbau, Cryobehälter für Flüssigstickstoff.

Im Luftgütemessnetz belaufen sich die feststehenden Kosten für die Wartung von Messgeräten auf ca. 145.000 Euro. Hinzu kommen Kosten für Wartungen der Klimaanlagen im Messnetz, der Laborwaagen und der Laboranalytik (z.B. der Hochleistungsflüssigkeitschromatographie) sowie des Servers zur Steuerung der Laborabläufe und zur Datenhaltung in Höhe von ca. 26.000 Euro. Die

Wartung und die Ersatzteile für weitere Messgeräte, z.B. die EC-/OC-Analysatoren (Messgeräte für die Kohlenstoffkomponenten elementarer und organischer Kohlenstoff) sind mit ca. 36.000 Euro veranschlagt. Weitere Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro entstehen im Luftgütemessnetz durch Überprüfungen beispielsweise von Sicherheitseinrichtungen im Rahmen des Arbeitsschutzes.

Für die Landesmessnetze Wasser ist die Beschaffung diverser Kleinteile und Geräte notwendig. Zum Beispiel die Beschaffung von Geräten zur Funktionsüberprüfung von Grundwassermessstellen (Brunnenkamera, spezielle Sonden und Messtechnik) sowie die Beschaffung von Auslesegeräten für die Messnetze. Gegebenenfalls müssen bereits vorhandene Geräte repariert werden. Darüber hinaus werden für die im Außendienst tätigen Mitarbeitenden Kleingeräte beschafft, die zur Unterstützung dienstlicher Belange dienen, wie zum Beispiel Werkzeug und Verbrauchsmaterial zur Kleinreparatur für die Messstationen. Je nach anfallenden Reparaturen und notwendigen Wartungen sind die Kosten jährlich stark variabel. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 15.000 basieren auf Erfahrungswerten.

Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten für Wasser-Analytik (3.000 €). Es sind keine planmäßigen Beschaffungen von neuen oder der Ersatz von vorhandenen Geräten vorgesehen. Unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen durch Defekte sind nicht planbar.

Erforderlich sind Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen aufgrund veralteter oder beschädigter Möbel, die entweder Mängel aufweisen oder durch Wasserschäden im Gebäude ersetzt werden müssen. Sowie Neubeschaffungen für alternierende Telearbeit, aufgrund neuer Arbeitsschutzanforderungen bzw. ärztlicher Atteste.

Bericht Nr.: 135 a, b
Gewässer-Messnetze

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

52104 Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes

Folgendes beschlossen

135 a)
„Sind die bestehenden Messnetze ausreichend dimensioniert und entsprechen sie dem aktuellen Stand der Technik?
Wo genau werden die sogenannten Schrottboote in der Rummelsburger Bucht berücksichtigt, und wie wird mit ihnen umgegangen?“

(CDU/SPD)

135 b)
Sind genügend Kapazitäten auf dem Markt vorhanden, um mehr zu verausgaben, um die Europäische Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2027 einhalten zu können? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

135 a)
Die Messnetze werden fortwährend unterhalten, sofern erforderlich nachdimensioniert und auf den Stand der Technik gebracht (z.B. Nachrüstung Funk-Datenlogger entsprechend der Haushaltsmittel).
Die Wasserbehörde schreitet bei Schrottbooten ordnungsbehördlich ein, wenn eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht. Ob der Gefahrentatabstand erfüllt ist oder nicht, wird in der Regel nicht durch eine Wassergütemessung bestimmt. Die typische Gefahr bei sog. Schrottbooten besteht, wenn sich ein Behältnis mit wassergefährden Inhalt auf dem Boot befindet. Sollten derartige Flüssigkeiten bereits ausgelaufen sein, kann die Gefahr regelmäßig durch eine bloße Sichtprüfung (sog. Ölteppich) festgestellt werden. Besteht eine solche Gefahrenlage und ist die verantwortliche Person (Störer) bekannt, ergeht eine Ordnungsverfügung, sofern nicht wegen Gefahr in Verzug unmittelbar eingeschritten werden muss. Sollte der der Störer seiner

Ordnungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, wird die Gefahr häufig in Form der Ersatzvornahme beseitigt, deren Kosten aus einem speziellen Haushaltstitel bestritten werden (Titel 54012).

135 b)
Die Monitoring- und Berichtspflichten gemäß WRRL können im kommenden Bewirtschaftungszeitraum gemäß mit dem vorhandenen Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetz erfüllt werden.

Bericht Nr.: 136 a, b
Mischwasserkanalisation / Landwehrkanal

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

52609 Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen

136 a)
„Wie viel Prozent der Fläche sind bisher am Landwehrkanal von der Kanalisation abgekoppelt? Welche thematische Untersuchung ist geplant?“

(CDU/SPD)

136 b)
„Bitte um ausführlichen Bericht, was genau untersucht wurde und welche Handlungsempfehlung zur Abkopplung von der Mischwasserkanalisation daraus entstanden ist? Wie ist der Fortschritt beim Projekt Abkopplung der Mischwasserkanalisation, die in den Landwehrkanal eingeleitet wird? („Umsetzen und nicht bloß untersuchen“) “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund fehlender Finanzmittel erfolgen im Bereich des Landwehkanals bisher keine gezielten, jedoch im Zusammenhang mit stattfindenden Baumaßnahmen aufgrund des gesetzlichen Versickerungsgebotes kleinteilige Abkopplungsmaßnahmen. Diese werden gegenwärtig durch die Senatsverwaltung nicht bilanziert. Diesbezügliche Daten liegen teilweise in Form der Abrechnungsdaten der Berliner Wasserbetriebe vor, in denen der Anschlussgrad an die Kanalisation dokumentiert wird.
Im Rahmen der thematischen Untersuchungen für die Einzugsgebiete des Landwehrkanals sind die konzeptionellen Untersuchungen zu möglichen Abkopplungsgraden und deren Auswirkungen auf die Gewässer weitgehend abgeschlossen. In der Folge werden 2025 und 2026 erstmals Untersuchungen zur genauen Verortung von Abkopplungsmaßnahmen in den betroffenen Gebieten in Verbindung mit dem stadtweiten Starkregenrisikomanagement erfolgen.

136 b)

In der Berliner Mischwasserkanalisation kommt es in der Folge von Regenfällen nach wie vor zu Überlastungen und in der Folge zur Überläufen von Mischwasser in die Berliner Oberflächengewässer. Besondere Belastungsschwerpunkte hierbei sind der Landwehrkanal und der Neuköllner Schifffahrtskanal. Zur Verringerung dieser Gewässerbelastungen wurde ab den frühen 2000ern ein Programm zur Schaffung von unterirdischem Speicherraum aufgestellt, in dem ca. 300.000 m² Speicherraum geschaffen wurden. Dieses Programm ist inzwischen fast vollständig umgesetzt. Aufgrund der Nachverdichtung im Bereich der Mischwasserkanalisation ist der Zufluss von Regenwasser in die Mischwasserkanalisation jedoch weiter angestiegen, so dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.
Die Grundlage für ein weiteres Maßnahmenprogramm wurde im Projekt MiSa geschaffen. Konkret wurden folgende Arbeitspakete umgesetzt:

- Identifikation von Belastungsschwerpunkten in den Berliner Oberflächengewässern anhand von Messdaten.
- Methoden und Indizes zur Bewertung von Gewässerbelastungen durch Mischwasserüberläufe, insbesondere in Bezug auf die Sauerstoffsättigung der Gewässer.
- Ein Programm (Software) zur Immissionsbewertung von Gewässerabschnitten.
- Entwicklung und Kalibrierung der Modellkette zur Modellierung der Gewässerqualität.
- Für die identifizierten Belastungsschwerpunkte wurden auf strategisch-konzeptioneller Ebene Maßnahmen oder -kombinationen entwickelt, mit denen gesteckte Umweltziele voraussichtlich erreicht werden können und die im Kontext der bezirklichen Planungen und Aktivitäten als realistisch umsetzbar eingeschätzt werden.
- Dieser Prozess wurde unter Beteiligung relevanter Akteure aus den Bezirksämtern jeweils bezirksweise für Mitte, Charlottenburg, Friedrichshain—Kreuzberg, Neukölln und Mitte weitgehend abgeschlossen. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg befindet sich aktuell in Bearbeitung.
- Es wurden Methoden und Indizes zur Bewertung von Gewässerbelastungen durch Mischwasserüberläufe, insbesondere in Bezug auf die Sauerstoffsättigung der Gewässer, erarbeitet.
- Mithilfe der Modellketten und auf Basis der mit den Bezirksämtern festgelegten Abkopplungsszenarien wurde untersucht, welche Verbesserungen in Bezug auf die Verringerung von Mischwasserüberläufen und die Verbesserung der Gewässerqualität damit erreichbar wären.

Die vollständige Synthese der Ergebnisse steht noch aus, vorläufig sind aber bereits folgende Aussagen möglich:

- Sowohl auf Basis von Messdaten als auch durch Modellierung wurden Schwerpunkte der Gewässerbelastung durch Mischwasserüberläufe vorrangig im Bereich des Landwehrkanals und des Neuköllner Schifffahrtkanals identifiziert.
- Die Abkopplung von Flächen von der Mischwasserkanalisation stellt ein wirksames Mittel zur Verringerung von Mischwasserüberläufen dar.
- Alle beteiligten Bezirksämter sehen aufgrund fehlender Programme/Finanzierung kurzfristig nur geringe Potenziale zur Abkopplung. Langfristig werden unter Voraussetzung wirksamer entsprechender Programme Abkopplungsmargen in der Größenordnung bis 30 % denkbar.

- Sowohl auf Basis von Messdaten als auch durch Modellierung wurden Schwerpunkte der Gewässerbelastung durch Mischwasserüberläufe vorrangig im Bereich des Landwehrkanals und des Neuköllner Schifffahrtkanals identifiziert.

Aus dem bisherigen Projektverlauf kann folgendes vorläufiges Fazit gegeben werden:

- Auch durch ein ehrgeiziges Abkopplungsprogramm mit dem Ziel, 20-30 % der an die Mischwasserkanalisation angeschlossenen Flächen von dieser abzukoppeln, lassen sich Mischwasserüberläufe nicht völlig vermeiden, aber auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisieren. Dieser Maßnahmenumfang würde voraussichtlich ausreichen, um starke ökologische Schäden in Folge von Mischwasserüberläufen, wie z.B. Fischsterben, zu vermeiden. Diese Aussage kann für die Mischwasserkanalisation als Ganzes, also auch für die genannten Belastungsschwerpunkte als zutreffend angenommen werden.
- Eine Abkopplung in der Größenordnung von 20-30 % ist ehrgeizig, aber grundsätzlich machbar.

In Folge der konzeptionellen Grundlagen, die durch das Projekt MiSa kurz vor dem Abschluss stehen, wird für ein Pilotgebiet die Machbarkeit eines Abkopplungsprogrammes im genannten Umfang zunächst für Moabit gemeinsam mit einem Maßnahmenprogramm zum Starkregenrisikomanagement untersucht. Weiterhin ist vorgesehen, die als erforderlich erkannten Abkopplungsmargen langfristig in die Generalentwässerungsplanung der Berliner Wasserbetriebe einfließen zu lassen.
Eine Umsetzung von Abkopplungsmaßnahmen im erforderlichen Umfang kann jedoch nur dann gelingen, wenn ehrgeizige und verbindlichen Abkopplungsziele für den Bestand festgelegt werden. Dies betrifft sowohl Privatgrundstücke, auf denen auch das größte Potenzial zur Abkopplung vorliegt, als auch den öffentlichen Raum. Grobe Planungsgrundsätze in Bezug auf Kosten und zeitlichen Ablauf eines solchen Abkopplungsprogrammes wurden am 29.10.2024 im Zusammenhang mit dem Berichtsauftrag „Wasser als Ressource verstehen! Erweiterung des Auftrags der Berliner Wasserbetriebe“ (Drucksache Nr. Nr. 19/1492 und 19/1764) an das Abgeordnetenhaus übermittelt Die Konkretisierung und Umsetzung des Programms erfolgt entsprechend vorhandener Mittel.

Bericht Nr.: 137 a, b
Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
II A / II B / II C / IID	☎ 925 2200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Folgendes beschlossen

137a):
„Wie erklärt sich das geringe Ist 2024?
Warum werden die Haushaltsmittel gekürzt?“

(Bündnis 90 / Die Grünen)

137b)
“Aus welchen Gründen ist der Ansatz nicht an das Ist 2024 angepasst („Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre“), sondern nur halb so hoch?”

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

137 a)
Die Mittel werden bei fachlichem Erfordernis dazu verwendet, Materialien wie beispielsweise Erklärfilme zu erstellen. Die eingesetzten Mittel lagen in den letzten Jahren im vierstelligen Bereich, eine Kürzung ist nicht explizit vorgesehen.
Es wird bei den Pflichtveröffentlichungen zur Information der Öffentlichkeit gemäß WRRL und HWRM-RL soweit möglich auf den ressourcenintensiven Print verzichtet, d.h. Veröffentlichungen werden umweltfreundlich und kostensparend lediglich zum Download angeboten.

137 b)
Die Mittel werden bei fachlichem Erfordernis dazu verwendet, Materialien wie beispielsweise Erklärfilme zu erstellen. Die eingesetzten Mittel lagen in den letzten Jahren im vierstelligen Bereich, eine Kürzung ist nicht explizit vorgesehen.

Es wird bei den Veröffentlichungen zur Information der Öffentlichkeit gemäß WRRL und HWRM-RL soweit möglich auf den ressourcenintensiven Print verzichtet, d.h. Veröffentlichungen werden umweltfreundlich und kostensparend lediglich zum Download angeboten.

Bericht Nr.: 138 a, b, c, d, e
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
II A / II B / II C / IID	☎ 925 2200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen

Bericht 138a:

„Wie erklären sich die großen Differenzen zwischen dem Ist 24 und den Ansätzen 25, 26, 27?

Nr. 1 Wie viele Titel zum Bodenschutz und zur Altlastensanierung gibt es und welche Maßnahmen werden in ihnen getroffen?
Nr. 4 Warum wurden die Mittel nicht abgerufen?
Nr. 5 Warum Kürzung, wenn mehr Geld verausgabt wurde? Wer macht dann die Grundwasser-Beprobung, wenn in dem Titel kein Geld mehr veranschlagt ist?
Nr. 7 Warum wurden nur etwas mehr als 50 % der Mittel abgerufen? Nr. 8 Wofür wird das Geld bzgl. WRRL -Umsetzung genutzt? Warum sind die Mittel gekürzt worden? Wie wird sichergestellt, dass mit den Mitteln auch alle ausstehenden Gewässerentwicklungskonzepte mit Beteiligungswerkstätten bis 2026 erarbeitet werden?
Warum wurde nur etwas mehr als 1/3 der Mittel verausgabt?
Nr. 11 Warum wurden ca. 96 % der Mittel nicht abgerufen?
Nr. 12 Werden die Pilotprojekte zum lokalen Grundwassermanagement nun an anderer Stelle fortgeführt oder nachgewiesen? Wie soll das Grundwasser künftig in Berlin bewirtschaftet werden? Mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen, und auf welche Weise werden die betroffenen Akteure unterstützt? Warum setzt der Senat den Punkt auf 0, wo doch das IST bei 220T liegt?
Nr. 13 Werden die dort eingestellten Mittel unter Berücksichtigung des Ist 24 als ausreichend erachtet für die Umsetzung?
Nr. 14 Blue Community gestrichen
Was bedeutet das für die Zukunft von Blue Community? Warum war der Mittelabfluss so niedrig? Warum Kürzung der Maßnahmen der Blue Community? Wie kommt Berlin seiner Verantwortung nach, Blue Community zu sein?
Nr. 15 Weniger Ist als eingestellte Mittel
Wie wird eine angemessene Vorsorge gegen Starkregenrisiken gewährleistet? Welche konkreten Projekte zur Starkregenrisikovorsorge werden derzeit umgesetzt?
Nr. 16 Warum Reduzierung des Teilansatzes?

Nr. 17 Werden die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet für die Umsetzung? Warum Reduzierung des Teilansatzes?
Nr. 18 Werden die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet für die Umsetzung? Was verbirgt sich hinter Schwammstadt? Warum starke Reduzierung des Titels? In welchen Titeln im Haushalt steckt das Thema Schwammstadt? Bitte um Auflistung Titel und Finanzrahmen.
Nr. 19 Was macht das Sensornetzwerk Klimaanpassung? Warum wird der Betrag von 600T auf 170T reduziert und dann sogar auf 10T reduziert.
Nr. 20 Welche konkreten Maßnahmen sollen umgesetzt bzw. finanziert werden? Wie ist der Umsetzungsstand der Wärmewende und was sind die Zukunftsaussichten? Wie wird konkret sichergestellt, dass im Rahmen der Arbeiten zur Wärmewende auch Anforderungen und Anliegen des Gewässer- und Naturschutzes hinreichend eingehalten werden (z.B. Schutz der Grundwasserökosysteme vor Überwärmung)? Wie genau stellt sich der Ansatz 26/27 zusammen? Wofür ist das Geld?
Nr. 21 Warum wurden die Mittel in so geringem Umfang abgerufen? Was ist 2026 damit geplant? Wie genau stellt sich der Ansatz 26/27 zusammen? Nr. 22: Was ist unter fachliche Grundlagen für die Wärmewende gefasst? Warum Reduzierung des Titels?“

(CDU/SPD)

Bericht 138b:

“ Wofür wurden die im Jahr 2024 nicht verausgabten Haushaltsmittel verwendet?

Nr. 8: Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 umgesetzt? Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen? Welche Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant? Und welche Maßnahmen, die bisher durchgeführt wurden, können durch die Kürzungen nicht mehr getätigt werden? Wie wird sichergestellt, dass mit den Mitteln auch alle ausstehenden Gewässerentwicklungskonzepte mit Beteiligungswerkstätten bis 2026 erarbeitet werden?
Nr. 9: Wie weit ist das 3D-Lithoklassen-Modell aktuell fortgeschritten? Gibt es erste Ergebnisse oder Erkenntnisse aus dem Modell? Welche
Klimaszenarien werden für die Simulation berücksichtigt? Welche konkreten
Dienstleistungen sollen 2026 bzw. 2027 erbracht werden?
Nr. 11: Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024?
Nr. 12: Aus welchen Gründen werden die Mittel gestrichen?
Nr. 14: Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 umgesetzt? Wie ist der
Umsetzungsstand dieser Maßnahmen? Welche Maßnahmen sind für 2026 geplant? Welche Maßnahmen, die bisher durchgeführt wurden, können durch die Kürzungen nicht mehr getätigt werden? Wie kann der Senat seinen
Verpflichtungen als Mitglied der internationalen Vereinigung „Blue
Community“ (Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 22. März 2018) nachkommen, wenn bis 2027 alle Gelder dafür gestrichen werden?
Nr. 15: Welche Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?
Nr. 16: Wann ist mit einem Entsiegelungsprogramm zu rechnen? Bitte um einen Bericht zum Stand der Erarbeitung des Programms. Welche
Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant? Warum werden die

Haushaltsmittel gekürzt?
Nr. 17: Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024? Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 umgesetzt? Aus welchen Gründen werden die
Mittel gekürzt? Welche konkreten Maßnahmen des Masterplans Wasser sind durch die Kürzung gefährdet oder verzögert? Inwiefern werden die Ziele des
Masterplans Wasser durch die Kürzung verfehlt? Welche Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?
Nr. 18: Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 umgesetzt? Warum wurden die Mittel nicht ausgeschöpft? Welche Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?
Nr. 19: Welche Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?
Nr. 20: Für welche Maßnahmen sind die zusätzlichen Mittel in 2027 vorgesehen?
Nr. 20 und 22: Wie wird konkret sichergestellt, dass im Rahmen der Arbeiten zur Wärmewende auch Anforderungen und Anliegen des Gewässer- und Naturschutzes hinreichend eingehalten werden?"

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Bericht 138c:

„Inwieweit sind die Ansätze der einzelnen Nummern auskömmlich und nicht allein haushaltspolitischen Erwägungen geschuldet?
Zu 8: Wofür wird das Geld bzgl. der WRRL-Umsetzung genutzt? Warum sind die Mittel gekürzt worden? Wie wird sichergestellt, dass mit den Mitteln auch alle ausstehenden Gewässerentwicklungskonzepte mit Beteiligungswerkstätten bis 2026 erarbeitet werden?
Zu 12: Welche Pilotprojekte gab oder gibt es bislang? Welche sind von dem Wegfall der finanziellen Mittel betroffen? Wie war die Resonanz der Pilotprojekte im Jahr 2025? Bitte erstellen Sie eine Auflistung nach Projektname, Bezirk / Verantwortliche Institution, Zielsetzung und Ergebnisse.
Zu 17: Warum werden nur Mittel für den Masterplan Wasser statt für die umfassendere Wasserstrategie (mit Sicherstellung Öffentlichkeitsbeteiligung) bereitgestellt?
Zu Nr. 20 (Wärmewende): Warum waren die IST-Ausgaben 2024 so niedrig? Wie ist das voraussichtliche IST 2025? Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 umgesetzt? Welche Maßnahmen sind 2026 und 2027 geplant? Warum ist der Ansatz so stark schwankend? Welche Dienstleistungsaufträge an wen werden ausgelöst?
Zu Nr. 22: (Fachliche Grundlagen für die Wärmewende): Was wurde in 2024/2025 umgesetzt? Welche Maßnahmen sind in 2026 und 2027 geplant? Warum sinkende Ansätze?"

(Die Linke)

Bericht 138d:

„Zu Punkt 7. Untersuchungen zur Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers gemäß Berliner Wassergesetz und EU-Richtlinien.
Hoch angesetzte Kosten für die folgenden Jahre.
Wie und in welchem Umfang erfolgt die Umsetzung dieser Untersuchungen?
Für welche Maßnahmen ist welche Summe veranschlagt?

Zu Punkt 8. Umsetzung von EG-Richtlinien; Erarbeiten von Grundlagen.
Wie wird die Effizienz der eingesetzten Gelder bei der Erarbeitung von Grundlagen für die WRRL und HWRM-RL überwacht und kontrolliert? Wie werden die Gelder für präventive Maßnahmen (z. B. Frühwarnsysteme, Planung von Rückhaltebecken) im Rahmen der HWRM-RL priorisiert und verteilt?
Zu Punkt 12. Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement.
Für die Jahre 2026 und 2027 sollen die kompletten Kosten für diesen Punkt wegfallen. Sind geförderte Projekte bereits ausreichend etabliert? Wie wird die Fortführung bereits begonnener Pilotprojekte nach der Streichung der Gelder organisiert oder finanziert?
Wie wird sichergestellt, dass die bisherigen Ergebnisse der Pilotprojekte trotz der Streichung der Gelder weiter genutzt oder archiviert werden?“

(AfD)

Bericht 138e:

„Zu Punkt 20. Wärmewende (Fernwärmeversorgung).

Bitte eine genauere Erläuterung der angestrebten Projekte.
Wie wird die Effizienz und der Nutzen der eingesetzten Gelder für die
Wärmewende überwacht und evaluiert?
Welche Risiken bestehen, dass die hohen Investitionen nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen, und wie wird diesen vorgebeugt?
Zu Punkt 21. Wasserressourcenmanagement digital.
Erhebliche Kostensteigerung. Bitte die genauen Faktoren / digitalen Technologien für diese Steigerung benennen. Wie wird die Notwendigkeit der hohen Investitionen im Vergleich zu anderen Prioritäten im Wasserressourcenmanagement begründet?
Wie hoch sind die Ausgaben für die Modernisierung bestehender Infrastruktur, um sie an digitale Standards anzupassen?“

(AfD)

Zu 138a wird berichtet:
Die Differenzen zwischen dem Ist 24 und den Ansätzen 25, 26, 27 erklären sich daraus, dass die IFF-Projekte (TA Nr. 19, 20, 21) ebenfalls unter 54010 geführt werden. Deren jährliche Bestückung entspricht der Projektierung / dem prognostizierten Mittelabfluss, der je nach Projektphase sehr unterschiedlich ausfällt und zudem insgesamt einen hohen Anteil am Gesamtbudget des Titels ausmacht. In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres zu einer erheblichen Verzögerung in der Projektvergabe/Verausgabung von Mitteln.

Zu Nr. 1:
23112: Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke

54010 UK 201:	Grundsatzangelegenheiten des Bodenschutzes
54010 UK 216:	Entsiegelungsprogramm
54016:	Erkundung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen
54031:	Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen
63107:	Refinanzierung des Bundes bei Altlastensanierungen

Zu Nr. 4:
Für den unterbliebenen Mittelabruf gab es verschieden Gründe. Zum einen bestanden ressortweit Einschränkungen bei Auftragserteilungen aufgrund haushaltskonsolidierender Maßnahmen, zum anderen waren die Mittel für besondere Verfahren vorgesehen (z.B. Durchführung von Prüfungen mit externer Unterstützung bei Verfahren zur Zulassung von Sachverständigen nach IndV), bei denen nicht vorhersehbar war, wie viele Anträge tatsächlich eingehen und welche Anzahl von Gutachten erforderlich sein würden.

Zu Nr. 5
2024 musste ein Teil der Probenahme Herbst/Winter 2023 noch im Januar 2024 durchgeführt und mit rund 14.000,-€ in 2024 abgerechnet werden. Zusätzlich wurden Sonderbeprobungen durchgeführt und die kalkulierten Fahrtzeiten (Standzeiten) des Probenehmers sind verkehrsbedingt höher ausgefallen als geplant. Es wurden keine Kürzungen am Teilansatz Nr. 5 vorgenommen. Durch Preissteigerungen und gestiegenen Beprobungsumfang ist der Teilansatz perspektivisch nicht auskömmlich. Eine Aufstockung konnte aufgrund der umfangreichen Einsparmaßnahmen jedoch nicht erfolgen.

Zu Nr. 7
In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des zu einer erheblichen Verzögerung in der Projektvergabe/Verausgabung von Mitteln führte.

Zu Nr. 8:
In 26/27:

- Biologisches Monitoring gemäß WRRL
- Gewässerentwicklungsplanung an der Erpe und für kleinere Fließgewässer 2. Ordnung
- Studien zur Belüftung:
    - Studie zur Vorbereitung alternativer Belüftungskonzepte für den Landwehrkanal (2026)
    - Studie zur Vorbereitung der Ersatzinvestition der Belüftungsanlagen im Tegeler See (2027)
- Modellbetrachtungen zu Einträgen von Schwermetallen (Cu, Zn) und PAK in die Berliner Oberflächengewässer
- Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Überschwemmungsgebiete für den Dritten Zyklus

Es wurden für länderübergreifende Fließgewässer II. Ordnung und das Müggelsee-Müggelspree-Gebiet Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erarbeitet. Diese sind in ihrer Umsetzung unterschiedlich weit vorangeschritten. Neue GEK werden nicht erstellt. Für die ökologische Ertüchtigung

der Ufermorphologie an Bundeswasserstraßen ist die WSV zuständig und arbeitet mit SenMVKU zusammen. Es wird in 2027 wieder ein Länderbericht zur Umsetzung der WRRL erstellt, in dem detailliert die Wasserkörper bewertet und Maßnahmen verortet werden.
In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres einer erheblichen Verzögerung in der Projektvergabe/Verausgabung von Mitteln führte.

Zu Nr. 11
Der Titel unterlag einer Aufstockung für die Pilotprojekte, die jedoch durch TA 12 bereits auskömmlich finanziert waren.

Zu Nr. 12
Den in den Pilotgebieten betroffenen Akteuren wurden in den letzten Jahren weitreichende Unterstützungsleistungen angeboten, so dass bei Bedarf eine umfassende Hilfe zur Selbsthilfe umgesetzt werden konnte. Damit sind die Pilotprojekte abgeschlossen.

Zu Nr. 13: T13 nimmt Kredit von den technischen und logistischen Ressourcen der Regelaufgaben (T2 und T3). Hier musste bereits in den vergangenen Jahren fallweise aus T13 finanziert werden, um die Grundlage zu erhalten. In den nächsten Jahren können wir aber mit den Ansätzen bei T 2 und T 3 bereits das IST für die Kernaufgaben nicht mehr finanzieren und schon gar nicht die absehbaren hohen Kostensteigerungen und ein Ausgleich aus T13 ist nicht mehr möglich.

Zu Nr. 14
Berlin ist weiterhin Mitglied der Blue Community und deren Grundsätzen und Zielen verpflichtet, die u.a. auch im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Masterplans Wasser weiter vorangetrieben werden. Für 2026 sind keine weiteren Maßnahmen geplant, allerdings werden inhaltlich alle Selbstverpflichtungen, die mit der Mitgliedschaft einhergehen, durch andere Maßnahmen erfüllt. Allerdings wurden alle in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Maßnahmen umgesetzt. Diese umfassen die Aktualisierung und Unterstützung der Wanderausstellung zur Blue Community Berlin, einen zusätzlichen wetterfesten Aufsteller, um bei Veranstaltungen im Außenbereich (z.B. Umweltfestival) die Ziele der Blue Community Berlin darzustellen, sowie die Fortführung des Projekts „Quelle der Nachhaltigkeit“. In 2025 wird weiterhin das Projekt „Quelle der Nachhaltigkeit“ unterstützt.

Zu Nr. 15
In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres zu einer erheblichen Verzögerung in der Projektvergabe/Verausgabung von Mitteln führte. Die BWB und SenMVKU haben in 2024 eine Dienstleistungsvereinbarung geschlossen, die die Erstellung der Starkregengefahrenkarten für das Land Berlin für den Zeitraum 2024 bis 2027 regelt, wobei eine Anschlussregelung geplant ist. In 2025 werden die Mittel vollumfänglich abgerufen.

Zu Nr. 16:
Eine Reduzierung des Titels musste erfolgen zur Haushaltskonsolidierung.

Nr. 17
Aus diesem Teilansatz werden die für die Umsetzung des Masterplans erforderlichen Dienstleistungen finanziert, es erfolgt nunmehr eine entsprechend reduzierte Beauftragung. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt ganz überwiegend aus anderen Mitteln (allen voran: Investitionen der BWB). Eine Reduzierung muss erfolgen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Nr. 18
Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung konzeptioneller Maßnahmen, die erforderlich sind, um die bauliche Umsetzung in der Fläche zur steuern und voranzutreiben. Für diese Aufgabe waren die bisher eingestellten Mittel ausreichend. Die bauliche Umsetzung der Schwammstadt wird nicht aus dem betreffenden Titel finanziert.
Hinter dem Begriff Schwammstadt verbirgt sich der Grundsatz, Wasser – vor allem Regenwasser – in der Stadt planvoll einzusetzen und den Umgang mit Wasser anhand strategischer Grundsätze auszurichten. Im Fachkontext wird hier auch von wassersensibler Siedlungsentwicklung gesprochen.

Eine Reduzierung des Teilansatzes erfolgte zur Konsolidierung des Haushalts. Die für 26/27 avisierten Projekte werden in reduziertem Umfang umgesetzt. Der Schwerpunkt wird mehr auf konkrete Pilotplanungen gelegt und weniger auf Konzepte und Studien.
Im Kapitel 0720 steckt das Thema Schwammstadt in folgenden Titeln: Titel 52609 (Thematische Untersuchungen), 54010 Nr. 18 (Schwammstadt) sowie in eingeschränktem Umfang 54010 Nr. 15 (Starkregenrisikovorsorge).

Zu Nr. 19
Der Klimawandel mit längeren Hitze- und Dürreperioden und intensiveren Starkniederschlagsereignissen, das Bevölkerungswachstum in Berlin sowie der Strukturwandel in der Lausitz mit seinen verringerten Spreezuflüssen verändern den Wasserhaushalt Berlins nachhaltig. Die Stadtvegetation leidet besonders unter den Folgen und seit Jahren ist ein mehr oder minder stark ausgeprägtes Wasserdefizit des Berliner Stadtgrüns zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich auch zukünftig insbesondere im Sommer die Wasserverfügbarkeit verringern wird.
In der Folge wird die Vitalität der urbanen Vegetation geschwächt und die Ökosystemleistung teilweise massiv beeinträchtigt, was wiederum negative Folgen für den Menschen nach sich zieht. Ebenso ist davon auszugehen, dass die zusätzliche Bewässerung des Stadtgrüns in Phasen von hoher Trockenheit ein relevanter Treiber für die Zunahme des Trinkwasserverbrauchs ist. Aktuell erfolgt die Bewässerung zur Reduzierung des Trockenstresses mit Trinkwasser, welche teilweise nicht zielgerichtet durchgeführt wird. Vor diesem Hintergrund ist eine bedarfsgerechte Wasserversorgung im Sinne einer integrierten Wasserwirtschaft, einer nachhaltigen Funktionserfüllung der urbanen Vegetation für eine klimaangepasste Stadtentwicklung sowie eines integrierten Pflanzenschutzes unabdingbar.

Das Projekt „Sensornetzwerk – Bodenfeuchte und Wasserhaushalt“ (SeBoWa) zielt darauf ab, die Wissensgrundlage maßgeblicher Wasserhaushaltskomponenten flächendeckend für Berlin bereitzustellen und damit eine Entscheidungshilfe für eine bedarfsgerechtere Bewässerung der urbanen Vegetation als Teil einer Bewässerungsstrategie zu entwickeln. Konkret soll dafür ein Messnetz insbesondere zur Erfassung der Bodenfeuchte aufgebaut und die Daten über ein Geoportal verfügbar gemacht werden. Die erfassten Messdaten sollen neben der unmittelbaren Bereitstellung für eine optimierte Wasserversorgung der urbanen Vegetation auch für die verbesserte Parametrisierung, vor allem der für den Bodenwasserhaushalt relevanten Parameter eines Wasserhaushaltsmodells für das Land Berlin, genutzt werden.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden Analysen zu den Bedarfen und Machbarkeiten durchgeführt und ein Konzept erarbeitet. Es sieht den einen zweistufigen Ausbau vor: (1) die Installation eines Referenzmessnetzes von 34 Stationen mit hochwertiger Messtechnik sowie (2) die Installation eines ergänzenden Messnetzes von rund 200 Stationen mit einfacher Messtechnik. Die Vergabe zur Installation des Referenzmessnetzes ist zurzeit im Gange und soll bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Die Vergabe zur Konzeptentwicklung und der Installation für das ergänzende Messnetz ist für 2026 geplant. Das gesamte Messnetz soll bis 2027 operationell sein.

Das Projekt wird bis 2025 aus Mitteln des Innovationsförderfonds finanziert. Zu Beginn des Projekts im Jahr 2023 standen insgesamt 1,4 Mio. € für das Projekt zur Verfügung. Seitdem sind bereits etwa 1 Mio. € eingesetzt worden bzw. sind aktuell für Vergaben eingeplant. Demnach sind und aufgrund der verfügbaren Restmittel in den kommenden zwei Jahren deutlich geringere Ausgaben/Beträge vorgesehen.

Zu Nr. 20

- Was ist 2026 damit geplant?
    - Tiefe Geothermie:
        - Verlängerung „Rechtliche Begleitung Tiefe Geothermie“
        - Ausschreibungen und Vergaben von „Wirtschaftliche Begleitung Tiefe Geothermie“ und „Planung 1. Bohrung“
- Wie genau stellt sich der Ansatz 26/27 zusammen?
    - Tiefe Geothermie:
    - Titel 54010, T20 2026: 386.000 Euro (Planung von 2 Bohrungen); 2027: 5.000.000 Euro (Bohrplatzbau und Durchführung von einer Bohrung entsprechend Arbeitsprogramm im Erlaubnisfeldantrag)
- Wofür ist das Geld? Welche konkreten Maßnahmen sollen umgesetzt bzw. finanziert werden?
    - Maßnahmen zur Umsetzung der Roadmap Tiefe Geothermie Berlin:
        - Rechtliche Begleitung Tiefe Geothermie
        - Wirtschaftliche Begleitung Tiefe Geothermie
        - Planung von Bohrung 1 und 2 sowie Umsetzung der 1. Bohrung
- Wie ist der Umsetzungsstand der Wärmewende und was sind die Zukunftsaussichten?
    - Tiefe Geothermie:
        - Umgesetzt: Pilotseismik in Lichtenberg und Marzahn/Hellersdorf durchgeführt; Aufsuchungserlaubnis „Erdwärme Berlin“ erhalten
        - Zukunftsaussichten: Tiefe Geothermie kann einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende liefern unter der Voraussetzung, dass die zugesicherten Mittel für die Umsetzung der Roadmap Tiefe Geothermie Berlin bereitgestellt werden.

- Wie wird konkret sichergestellt, dass im Rahmen der Arbeiten zur Wärmewende auch Anforderungen und Anliegen des Gewässer- und Naturschutzes hinreichend eingehalten werden (z.B. Schutz der Grundwasserökosysteme vor Überwärmung)?
    - Tiefe Geothermie:
    - Die Einhaltung von Gewässer- und Naturschutzanforderungen bei Tiefbohrungen der Tiefen Geothermie in Deutschland erfolgt durch ein strenges Genehmigungsverfahren nach WHG und BBergG, das Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie naturschutzrechtliche Bewertungen einschließt. Technische Schutzmaßnahmen wie geschlossene Kreisläufe, hochwertige Materialien und regelmäßiges Monitoring minimieren Umweltrisiken und sichern den Betrieb ab. Zusätzlich stellen besondere Auflagen zum Schutz von Trinkwasservorkommen und sensiblen Ökosystemen sicher, dass eine nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung gewährleistet wird.
- Oberflächennahe Geothermie:
    - Die Vorgaben des Gewässer- und Naturschutzes werden im Rahmen des wasserbehördlichen Erlaubnisverfahrens, welches für Vorhaben zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie erforderlich ist, umgesetzt. Die Errichtung und der Betrieb werden nur unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen zugelassen, so dass eine Gefährdung der Schutzgüter ausgeschlossen wird.

Zu Nr. 21

Die Mittel konnten bislang nur in geringem Umfang abgerufen werden, da für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung standen. Bis Juli 2025 bestand für den Fachbereich Unsicherheit, ob die Mittel aus dem Innovationsförderfonds (IFF) auch im Haushaltsjahr 2025 weiterhin für das Projekt bereitgestellt werden. Nach der grundsätzlichen Klärung wurde im Juli 2025 ein Antrag auf Bereitstellung weiterer Ausgaben aus dem IFF bei der Senatsverwaltung für Finanzen gestellt. Die beantragten Mittel wurden am 16.09.2025 freigegeben. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine Planungssicherheit bestand, konnte das begonnene Projekt bislang nicht fortgeführt werden.
Ursprünglich war vorgesehen, dass das Kompetenzzentrum Wasser Berlin (KWB) im Jahr 2025 ein Feinkonzept für die anschließenden Projektphasen und Arbeitspakete erarbeitet. Dieses Feinkonzept soll eine detaillierte Spezifikation der fachlichen Inhalte sowie eine Aufstellung der für die Implementierung benötigten Ressourcen enthalten. Mit der erfolgten Mittelbewilligung kann die Umsetzung nun einschließlich der erforderlichen Vergabeprozesse beginnen. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 noch Ausgaben in Höhe von rund 26.000 € abfließen werden.
Auf Grundlage des dann vorliegenden Feinkonzepts können die weiteren Projektphasen konkret vorbereitet und umgesetzt werden. Die Planung für 2026 sowie die Ansätze für die Jahre 2026/2027 erfolgen phasenbezogen und orientieren sich am im Feinkonzept ausgewiesenen Arbeits- und Ressourcenbedarf. Damit wird eine belastbare Grundlage für die sachgerechte Mittelverwendung und eine zielgerichtete Fortführung des Projekts geschaffen.

Nr. 22

- Was ist unter fachliche Grundlagen für die Wärmewende gefasst?

- In verschiedenen aktuellen Analysen zur Wärmewende nimmt die Oberflächennahe Geothermie eine entscheidende Rolle in der Wärmewende ein. Es wird über den Posten „Grundlagen Wärmewende“ das Projekt „Geo.KW Tool Berlin “ finanziert, welches unabdingbare fachliche Grundlagen für eine deutliche Hochskalierung der Oberflächennahen Geothermie in Berlin liefert. Mit diesem Werkzeug wird auch der wasserbehördliche Vollzug durch die beschleunigte Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben für Standardanwendungsfälle durch digitale Prozesse erheblich beschleunigt werden.
- Für die Tiefe Geothermie war geplant, geowissenschaftliche Grundlagen für die geothermische Erschließung der tiefen Gesteinsschichten in Berlin zu erheben. Es waren unter anderem sedimentologische und hydrochemische Untersuchungen geplant.
- Darüber hinaus wird die Wärmewende wird durch die thermische Nutzung von Oberflächengewässern wie Seen und Flüssen unterstützt. In Berliner Gewässern sind bereits verschiedene Flusswärmepumpen im Einsatz oder in Planung. Vor diesem Hintergrund wurden von 2023 bis 2025 die Potenziale für die thermische Nutzung von Oberflächengewässern im Land Berlin unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie rechtlicher, ökologischer und energietechnischer Anforderungen ermittelt. Im Jahr 2023 wurde das Projekt durch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) finanziert. Die Ableitung der Nutzungspotenziale sowie die Erstellung von Potenzialkarten für das Land Berlin sollen 2025 abgeschlossen werden. Diese Potenzialinformationen werden daraufhin für die Integration in das aktuell in Entwicklung befindliche Wärmekataster vorbereitet.
- Für eine langfristige Unterstützung der Wärmewende durch die thermische Nutzung von Oberflächengewässern sind eine regelmäßige Aktualisierung der Potenziale sowie die Entwicklung eines Planungstools und Genehmigungsvorgaben unverzichtbar. Dies ist auch notwendig, um Projekte im Rahmen des Reservierungs- und Genehmigungsprozesses bewerten und prüfen zu können. Allerdings erfordert dies zusätzliche personelle Ressourcen. Mit dem aktuell verfügbaren Personal ist dies nicht zu leisten und daher werden vom Fachbereich keine weiteren Mittel für die Hydrothermie beantragt.

- Warum Reduzierung des Titels?
- In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres zu geringeren Ausgaben für die geplanten Projekte der Tiefen Geothermie geführt hat. Mit Aufhebung der Haushaltssperre war nicht mehr ausreichend Zeit für Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Leistungen innerhalb des HHJ 2024.
    - Im DHH 2026/2027 Reduzierung des Teilansatzes zur Konsolidierung des Haushalts.

Zu 138b wird berichtet:

Im Wege der Deckungsfähigkeit wurden folgende Mittel verlagert:

Betrag	an
9.000 €	0720/54012
7.000 €	0720/51140

19.500 €	0720/67101
489.500 €	0720/63107
160.000 €	0700/51925

Zu Nr. 8:

1) Grundlagen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie:

Maßnahmen 24/25

- Biologisches Monitoring gemäß WRRL
- Quantifizierung der toxischen Alge *Prymnesium* in Berliner Gewässern mittels QPCR-Methode
- Erstellung einer Datenbank für die Erfassung und Bewertung biologischer Qualitätskomponenten
- Machbarkeitsuntersuchung Einbau Zwei-Kammer-Fischschleuse zur Herstellung der Durchgängigkeit des Tegeler Fließes am Standort Humboldtmühle
- Baugrund und Bauwerkserkundungen im Rahmen der Herstellung der Durchgängigkeit des Tegeler Fließes am Standort Humboldtmühle
- Statische Berechnungen und Betonzustandsprüfung im Bereich der Heesestrassenbrücke/Wuhleblase im Rahmen der Prüfung zur Herstellung der Durchgängigkeit
- Überprüfung der Ausweisung der Grundwasserabhängigen Landökosysteme in Berlin (gwa-Lös) für den Bewirtschaftungszeitraum 2027-2033

Aufgrund der Mittelkürzungen 2025 (qualifizierte Sperre) bisher nicht begonnene/umgesetzte Maßnahmen:

- Gewässerentwicklungsplanung an der Erpe und für kleinere Fließgewässer 2. Ordnung
- Modellbetrachtungen zu Einträgen von Schwermetallen (Cu, Zn) und PAK in die Berliner Oberflächengewässer
- Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Überschwemmungsgebiete für den Dritten Zyklus
- Studien zur Belüftung:
    - Studie zur Vorbereitung alternativer Belüftungskonzepte für den Landwehrkanal
    - Studie zur Vorbereitung der Ersatzinvestition der Belüftungsanlagen im Tegeler See

In 26/27:

- Biologisches Monitoring gemäß WRRL
- Gewässerentwicklungsplanung an der Erpe und für kleinere Fließgewässer 2. Ordnung
- Studien zur Belüftung:
    - Studie zur Vorbereitung alternativer Belüftungskonzepte für den Landwehrkanal (2026)
    - Studie zur Vorbereitung der Ersatzinvestition der Belüfungsanlagen im Tegeler See (2027)
- Modellbetrachtungen zu Einträgen von Schwermetallen (Cu, Zn) und PAK in die Berliner Oberflächengewässer

- Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Überschwemmungsgebiete für den Dritten Zyklus

2) Grundlagen für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie / Grundlagen Landeshydrologie (dient WRRL+HWRM-RL):

Maßnahmen in 2024 und 2025 umgesetzt/begonnen:

2024:

- Laufendhaltung des Ländermodells *WaterBalanceModell* mit Sulfatprognosetool (WBalMo-SPM) (Stand: abgeschlossen)
- Wartung und Betreuung des Hochwasserwarnsystems *Panke* (Stand: abgeschlossen)
- Wartung und Betreuung des Niederschlagsvorhersagesystems *SCOUT* (Stand: abgeschlossen)

2024/2025:

- Gemeinsame (Berlin/Brandenburg) Erarbeitung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen sowie der Hochwassergefahrenkarten für die *Panke* (Stand: in Bearbeitung, Abschluss geplant 2025)
- Gemeinsame (Berlin/Brandenburg) Erarbeitung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen sowie der Hochwassergefahrenkarten für das *Tegeler Fließ* (Stand: in Bearbeitung, Abschluss geplant 2025)

2025:

- Wartung und Betreuung des Hochwasserwarnsystems *Panke* (Stand: in Bearbeitung, Abschluss geplant 2025)
- Wartung und Betreuung des Niederschlagsvorhersagesystems *SCOUT* (Stand: in Bearbeitung, Abschluss geplant 2025)

Aufgrund der Mittelkürzungen 2025 (qualifizierte Sperre) bisher nicht begonnene/umgesetzte Maßnahmen

- Hydraulische Bewertung von WRRL-Maßnahmen in Gewässern 1. Ordnung
- Bestimmung von Mindestwasserführung/-stand zur Bewertung von Entnahmen
- Vermessung des *Marzahn-Schönhauser Grenzgrabens* als Grundlage für die Erarbeitung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen und der Hochwassergefahrenkarten
- Hintergrunddokument des Landes Berlins 2. Aktualisierung des HWRM-Plans des Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

In den Jahren 2026 und 2027 sollen die aufgrund der Mittelkürzungen bislang nicht umgesetzten Maßnahmen nachgeholt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Vorbereitung des 4. Zyklus der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) vorgesehen, insbesondere die Erarbeitung der hierfür erforderlichen fachlichen Grundlagen. Zusätzlich ist die Beauftragung der Wartung und Betreuung sowohl des Hochwasserwarnsystems Panke als auch des Niederschlagsvorhersagesystems SCOUT notwendig.

Gewässerentwicklungskonzepte:
Es wurden für länderübergreifende Fließgewässer II. Ordnung und das Müggelsee-Müggelspree-Gebiet Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erarbeitet. Diese sind in ihrer Umsetzung unterschiedlich weit vorangeschritten. Neue GEK werden nicht erstellt. Für die ökologische Ertüchtigung der Hydromorphologie an Bundeswasserstraßen ist die WSV zuständig und arbeitet mit SenMVKU zusammen. Es wird in 2026 wieder ein Länderbericht zur Umsetzung der WRRL erstellt, in dem detailliert die Wasserkörper bewertet und Maßnahmen verortet werden.

Zu Nr. 9:
Das Arbeiten zum 3 D-Lithoklassenmodell werden voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen. Bisherige Ergebnisse beziehen sich im Wesentlichen auf den Aufbau des geologischen Untergrundes des Süßwasserstockwerks mit der Verbreitung der quartären und tertiären Sedimente im Raum. Ergänzungen und Erweiterungen müssen im Rahmen eines weiterführenden Projektes durchgeführt werden, sind aber erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsvorhabens und deren Auswertung zu präzisieren.

Zu Nr. 11:
Der Titel unterlag einer Aufstockung für die Pilotprojekte, die jedoch durch TA 12 bereits auskömmlich finanziert waren.

Zu Nr. 12:
Den in den Pilotgebieten betroffenen Akteuren wurden in den letzten Jahren weitreichende Unterstützungsleistungen angeboten, so dass bei Bedarf eine umfassende Hilfe zur Selbsthilfe umgesetzt werden konnte. Damit sind die Pilotprojekte abgeschlossen.

Zu Nr. 14:
Berlin ist weiterhin Mitglied der Blue Community und deren Grundsätzen und Zielen verpflichtet, die u.a. auch im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Masterplans Wasser weiter vorangetrieben werden. Alle in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt. Diese umfassen die Aktualisierung und Unterstützung der Wanderausstellung zu Blue Community Berlin, einen zusätzlichen wetterfesten Aufsteller um bei Veranstaltungen im Außenbereich (z.B. Umweltfestival) die Ziele der Blue Community Berlin darzustellen, sowie die Fortführung des Projekts „Quelle der Nachhaltigkeit“. In 2025 wird weiterhin das Projekt „Quelle der Nachhaltigkeit“ unterstützt. Für 2026 sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Zu Nr. 15:
Im Jahr 2024 wurde zwischen den Berliner Wasserbetrieben (BWB) und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) ein Vertrag über die Erstellung von Starkregengefahrenkarten (SRGK) für Berlin geschlossen. Ziel ist die gebietsweise Erstellung von SRGK auf Grundlage einer gekoppelten 1D-Kanalnetzabfluss- / 2D-Oberflächenabflusssimulation. Die Berechnungen erfolgen für Niederschlagsszenarien mit den Jährlichkeiten T = 5, 10, 30, 50 und 100 Jahren sowie für ein Extremereignis. Die SenMVKU erstattet den BWB hierfür jährliche Kosten von bis zu maximal 350.000 €.
Aktuell befinden sich folgende Gebiete in Bearbeitung bzw. in der Vorbereitung zur Vergabe:

- Mischsysteme
    - APw Bln I (Kreuzberg)
    - HPw Bln II (Kreuzberg)
    - APw Bln III (Mitte)
    - ÜPw Bln IIIa (Mitte)
    - APw Nkn I (Neukölln)
    - APw Nkn II (Neukölln)
    - Wilmersdorf/Charlottenburg
- Trennsysteme
    - Lichtenberg / Ruschgraben
    - Steglitz / Zehlendorf 1
    - Steglitz / Zehlendorf 2

Die Gebietsliste wird jährlich fortgeschrieben und wird bei Bedarf angepasst.

Zu Nr. 16:
Die Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Die Projektbearbeitung läuft seit März 2025 und endet voraussichtlich im Dezember 2026. Mit dem gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramm soll ein konzeptioneller und strategischer Rahmen geschaffen werden, in dem die Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in Berlin gestärkt werden. Zentraler Aspekt der Programmentwicklung ist die gesamtstädtische Analyse und Priorisierung von Entsiegelungspotenzialflächen anhand der unterschiedlichen Flächentypen im Berliner Stadtraum. Ausgehend davon soll das Entsiegelungspotenzial für verschiedenste Flächennutzungen der Stadt (z.B. Schulhöfe, das öffentliche Straßenland, Stadtplätze etc.) näherungsweise beziffert - und zeitliche/ räumliche Entsiegelungsziele abgeleitet werden. Weitere Schwerpunkte liegen in der Definition von Entsiegelungsarten sowie der Ableitung von Entsiegelungszielen. Darüber hinaus sollen u.a. Vorschläge für ein zukünftiges Erfassungs- und Monitoringsystem für Entsiegelungsmaßnahmen erarbeitet und überschlägige Kosten zur Hebung der identifizierten Potenziale abgebildet werden. Der knapp zweijährige Entwicklungsprozess findet in Abstimmung mit der Bezirks- und Senatsebene sowie weiteren Stakeholdern statt. Erste Ergebnisse sollen im Rahmen eines Workshops in 2026 präsentiert werden. Für 2027 sind erste Umsetzungsmaßnahmen und konzeptionelle Arbeiten resultierend aus den Ergebnissen des Entsiegelungsprogramms vorgesehen.

Zu Nr. 17:
In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, zu einer erheblichen Verzögerung in der Projektvergabe/Verausgabung von Mitteln führte.

Folgende Maßnahmen wurden/werden 2024/25 umgesetzt:

1. Hydrologisches Strukturmodell für Grundwasser-Strömungsmodell Metropolregion Berlin-Brandenburg
2. Rahmenvereinbarung zur fachlichen Unterstützung der Grundwasserströmungsmodellierung für die Hauptstadtregion
3. Rechtsgutachten zu Handlungs- bzw. Regulierungsmöglichkeiten für den Fall künftiger Szenarien von Wasserknappheit und Dürre
4. Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen für den Masterplan Wasser
5. Antrag KIC WMM: Knowledge and Innovation Community in Water, Marine, and Maritime sectors

Folgende Maßnahmen aus dem Titel des Masterplans Wasser (0720, Titel 54010, UK 217) können aufgrund der Haushaltskonsolidierung 26/27 nicht durchgeführt werden:

1. Wasserwirtschaftliche, wasserrechtliche und organiosatorische Grundlagen für eine regionale Verbundlösung Berlin-Brandenburg zur Erhöhung der Resillienz der Trinkwasserversorgung (50.000€/a 26/27)
2. Fortschreibung von Analysen und kommunikativen und regulatorischen Instrumenten für die Weiterentwicklung einer Wassersparstrategie (40.000€/a 26/27)
3. Projekte im Zuge Umsetzung der „Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung länderübergreifender Untersuchungen für notwendige Maßnahmen des Wassermanagements zur Bewältigung der Herausforderungen durch Kohleausstieg, Strukturwandel und Klimawandel“ – hier: Oderwasserüberleitung (60.000€/2027)
4. Grundwasserspeicherung: Eine Grundwasserspeicherung kann zusätzlich zur künstlichen Grundwasseranreicherung zur Erhöhung der Resilienz des Wasserkreislaufs beitragen. In einer noch zu vergebenen Machbarkeitsstudie sollen unter anderem Aspekte des Naturschutzes und Vegetationsverträglichkeit, der geologischen und hydrologischen Gegebenheiten, der technischen Umsetzbarkeit einschließlich der genehmigungsrechtlichen Anforderungen untersucht werden. (50.000€/a 26/27)
5. Umsetzung von Beteiligungsformaten: Der Masterplan Wasser ist als fortlaufender Prozess angelegt und eine Beteiligung unterschiedlicher Akteure vorgesehen. Die Einbindung von z.B. Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden, Bezirken, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren soll in unterschiedlichen Formaten stattfinden und diese Ergebnisse im Zuge der Fortschreibung des Masterplans Wasser möglichst Eingang finden. (10.000€/a 26/27)
6. Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen: Über den Masterplan Wasser soll fortlaufend informiert werden. Ziel ist es, die Sichtbarkeit der Handlungsfelder im Bereich Gewässerschutz und Trinkwasserversorgung der SenMVKU zu erhöhen, da die Sicherung der Berliner Trinkwasserversorgung in Teilen von der aktiven Mithilfe und Akzeptanz der Bevölkerung abhängig ist. (30.000€/a 26/27)
7. Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für die Fortschreibung des Masterplans Wasser

Folgende Maßnahmen sind für 2026/2027 geplant:

1. Aktualisierung und Fortführung vertiefter wasserwirtschaftlicher modellgestützter Untersuchungen zum Oberflächenwasserdargebot und Wasserqualität der

Oberflächengewässer einschließlich der Auswirkungen auf die Rohwasserbeschaffenheit der Wasserwerke (60.000€/a 26/27)

2. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Flussgebietsbewirtschaftung Einzugsgebiet Obere Havel: Aufbau und Anwendung eines gemeinsamen Modellinstruments zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und Berlin zur Ableitung der Bewirtschaftungsgrundsätze und -ziele: (38.400 €/a in 2026/27)
3. Fortführung des Aufbaus eines regionalen Grundwasserbewirtschaftungsmodells für Berlin und das Brandenburger Umland als fachliche Grundlage eines abgestimmten Wasserressourcenmanagements der Grundwasservorkommen in der Region Berlin und Brandenburger Umland. Kosten(-schätzung): (60.000€/a 26/27)

Zu Nr. 18:
Aus dem Titel 540 10 , T18 werden in 2025 folgende Ausgaben getätigt: Rund 103.000 € für die Pilotstudie Kladow-Gatow zum Regenmanagement unter besonderer Beachtung von Starkregen und 45.000 € für den Entwurf einer Rechtsverordnung zum Umgang mit Niederschlagswasser sind festgelegt und werden voraussichtlich in diesem Jahr abgerechnet.
25.000 € für Öffentlichkeitsarbeit zu Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenrisikomanagement.
Die Mittel im Teilansatz 18 wurde in 2024 nicht ausgeschöpft, da Mittel aus dem Titel 52609 für die Erarbeitung der konzeptionellen Vorarbeiten zur Abkopplung am Landwehrkanal zur Verfügung standen. In 2024 erfolgte weiterhin die interne Nachbereitung des Projektes zu Grundstücksübergreifenden Lösungen und damit eine Verringerung der personellen Kapazitäten für neue Vergaben. In 2025 waren aus Teilansatz 18 weitere Untersuchung zum integrierten Regenwassermanagement im Zusammenspiel mit Maßnahmen der Starkregenrisikovorsorge vorgesehen, die aufgrund von notwendigen Abstimmungen und Verzögerungen im Vergabeverfahren auf 2026 und 2027 verschoben werden müssen. Aus dem in Erarbeitung befindlichen Entwurf einer Rechtsverordnung zum Umgang mit Niederschlagswasser werden sich zudem Folgeprojekte ergeben, deren Finanzierung ebenfalls aus Teilansatz 18 vorgesehen ist. Der Teilansatz 18 wird in den kommenden Jahren daher in seiner aktuellen Stärke benötigt und ausgeschöpft werden.

Zu Nr. 19:
Für Kapitel 0720, Titel 54010, Teilansatz 19 (Sensornetzwerk Klimaanpassung) sind folgende Maßnahmen geplant:

- Anpassung und Erweiterung des Datenmanagementsystems der Wasserwirtschaft aufgrund der Installation von neuer Messtechnik und der damit verbundenen Datenerhebung (2026)
- Vergabe für die Abnahme und Qualitätssicherung im Rahmen der Installation des Referenzmessnetzes (2026)
- Konzeptentwicklung und Installation des ergänzenden Messnetzes (2026/2027)

Zu Nr. 20

- Tiefe Geothermie:

- Die Einhaltung von Gewässer- und Naturschutzanforderungen bei Tiefbohrungen der Tiefen Geothermie in Deutschland erfolgt durch ein strenges Genehmigungsverfahren nach WHG und BBergG, das Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie naturschutzrechtliche Bewertungen einschließt. Technische Schutzmaßnahmen wie geschlossene Kreisläufe, hochwertige Materialien und regelmäßiges Monitoring minimieren Umweltrisiken und sichern den Betrieb ab. Zusätzlich stellen besondere Auflagen zum Schutz von Trinkwasservorkommen und sensiblen Ökosystemen sicher, dass eine nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung gewährleistet wird.

- Oberflächennahe Geothermie:
  - Die Vorgaben des Gewässer- und Naturschutzes werden im Rahmen des wasserbehördlichen Erlaubnisverfahrens, welches für Vorhaben zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie erforderlich ist, umgesetzt. Die Errichtung und der Betrieb wird nur unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen zugelassen, so dass eine Gefährdung der Schutzgüter ausgeschlossen wird.
- Gewässerthermie:
  - Die Bewertung der Einzelvorhaben erfolgt im Rahmen der wasserbehördlichen Genehmigung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gewässerschutzes.

Zu 138c wird berichtet:

Zu Nr. 8
Die Mittel wurden und werden wie folgt genutzt:
2) Grundlagen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie:
Maßnahmen 24/25

- Biologisches Monitoring gemäß WRRL
- Quantifizierung der toxischen Alge *Prymnesium* in Berliner Gewässern mittels QPCR-Methode
- Erstellung einer Datenbank für die Erfassung und Bewertung biologischer Qualitätskomponenten
- Machbarkeitsuntersuchung Einbau Zwei-Kammer-Fischschleuse zur Herstellung der Durchgängigkeit des Tegeler Fließes am Standort Humboldtmühle
- Baugrund und Bauwerkserkundungen im Rahmen der Herstellung der Durchgängigkeit des Tegeler Fließes am Standort Humboldtmühle
- Statische Berechnungen und Betonzustandsprüfung im Bereich der Heesestrassenbrücke/Wuhleblase im Rahmen der Prüfung zur Herstellung der Durchgängigkeit
- Überprüfung der Ausweisung der Grundwasserabhängigen Landökosysteme in Berlin (gwaLös) für den Bewirtschaftungszeitraum 2027-2033

Aufgrund der Mittelkürzungen 2025 (qualifizierte Sperre) bisher nicht begonnene/umgesetzte Maßnahmen:

- Gewässerentwicklungsplanung an der Erpe und für kleinere Fließgewässer 2. Ordnung
- Modellbetrachtungen zu Einträgen von Schwermetallen (Cu, Zn) und PAK in die Berliner Oberflächengewässer

- Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Überschwemmungsgebiete für den Dritten Zyklus
- Studien zur Belüftung:
    - Studie zur Vorbereitung alternativer Belüftungskonzepte für den Landwehrkanal
    - Studie zur Vorbereitung der Ersatzinvestition der Belüfungsanlagen im Tegeler See

In 26/27:

- Biologisches Monitoring gemäß WRRL
- Gewässerentwicklungsplanung an der Erpe und für kleinere Fließgewässer 2. Ordnung
- Studien zur Belüftung:
    - Studie zur Vorbereitung alternativer Belüftungskonzepte für den Landwehrkanal (2026)
    - Studie zur Vorbereitung der Ersatzinvestition der Belüfungsanlagen im Tegeler See (2027)
- Modellbetrachtungen zu Einträgen von Schwermetallen (Cu, Zn) und PAK in die Berliner Oberflächengewässer
- Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Überschwemmungsgebiete für den Dritten Zyklus

2) Grundlagen für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie / Grundlagen Landeshydrologie (dient WRRL+HWRM-RL):

Maßnahmen in 2024 und 2025 umgesetzt/begonnen:

2024:

- Laufendhaltung des Ländermodells *WaterBalanceModell* mit Sulfatprognosetool (WBalMo-SPM) (Stand: abgeschlossen)
- Wartung und Betreuung des Hochwasserwarnsystems *Panke* (Stand: abgeschlossen)
- Wartung und Betreuung des Niederschlagsvorhersagesystems *SCOUT* (Stand: abgeschlossen)

2024/2025:

- Gemeinsame (Berlin/Brandenburg) Erarbeitung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen sowie der Hochwassergefahrenkarten für die *Panke* (Stand: in Bearbeitung, Abschluss geplant 2025)
- Gemeinsame (Berlin/Brandenburg) Erarbeitung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen sowie der Hochwassergefahrenkarten für das *Tegeler Fließ* (Stand: in Bearbeitung, Abschluss geplant 2025)

2025:

- Wartung und Betreuung des Hochwasserwarnsystems *Panke* (Stand: in Bearbeitung, Abschluss geplant 2025)

- Wartung und Betreuung des Niederschlagsvorhersagesystems *SCOUT* (Stand: in Bearbeitung, Abschluss geplant 2025)

Aufgrund der Mittelkürzungen 2025 (qualifizierte Sperre) bisher nicht begonnene/umgesetzte Maßnahmen

- Hydraulische Bewertung von WRRL-Maßnahmen in Gewässern 1. Ordnung

- Bestimmung von Mindestwasserführung/-stand zur Bewertung von Entnahmen

- Vermessung des *Marzahn-Schönhauser Grenzgrabens* als Grundlage für die Erarbeitung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen und der Hochwassergefahrenkarten

- Hintergrunddokument des Landes Berlins 2. Aktualisierung des HWRM-Plans des Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

In den Jahren 2026 und 2027 sollen die aufgrund der Mittelkürzungen bislang nicht umgesetzten Maßnahmen nachgeholt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Vorbereitung des 4. Zyklus der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) vorgesehen, insbesondere die Erarbeitung der hierfür erforderlichen fachlichen Grundlagen. Zusätzlich ist die Beauftragung der Wartung und Betreuung sowohl des Hochwasserwarnsystems Panke als auch des Niederschlagsvorhersagesystems SCOUT notwendig.

Die Kürzungen im Teilansatz Nr. 8 erfolgen zur Einhaltung der umfassenden Einsparvorgaben.
Gewässerentwicklungskonzepte:
Es wurden für länderübergreifende Fließgewässer II. Ordnung und das Müggelsee-Müggelspree-Gebiet Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erarbeitet. Diese sind in ihrer Umsetzung unterschiedlich weit vorangeschritten. Neue GEK werden nicht erstellt. Für die ökologische Ertüchtigung der Hydromorphologie an Bundeswasserstraßen ist die WSV zuständig und arbeitet mit SenMVKU zusammen. Es wird in 2026 wieder ein Länderbericht zur Umsetzung der WRRL erstellt, in dem detailliert die Wasserkörper bewertet und Maßnahmen verortet werden.

Zu Nr.12:
Es wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Gutachten, Vorplanungen und Ausführungsplanungen zur nachträglichen Abdichtung nicht fachgerecht gedichteter Kellergeschosse, zu lokalen Grundwasserabsenkungsmöglichkeiten und zu Drainagen in Auftrag gegeben und den Betroffenen übergeben. Es sind keine weiteren Pilotprojekte durch den Wegfall der finanziellen Mittel betroffen. Im Jahr 2025 wurde kein weiterer Bedarf durch Betroffene gemeldet. Die Pilotprojekte wurden durch die SenMVKU im Bezirk Neukölln umgesetzt und die Zielsetzung war die Hilfe zur Selbsthilfe durch Aufzeigen und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.

Den in den Pilotgebieten betroffenen Akteuren wurden in den letzten Jahren dadurch weitreichende Unterstützungsleistungen angeboten, so dass bei Bedarf eine umfassende Hilfe zur

Selbsthilfe umgesetzt werden konnte. Auch nach Abschluss der Pilotprojekte wird sich die Senatsverwaltung dem Thema annehmen.

Zu Nr.17:
Die Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050 ist bislang nicht von den Landesregierungen Berlins und Brandenburgs verabschiedet worden. Sie wurde von den zuständigen Fachressorts beider Länder erarbeitet und umfasst ein breit angelegtes Maßnahmenpaket, das zahlreiche Bereiche der Wasserwirtschaft adressiert – darunter auch die zukünftige Abwasserentsorgung im Berliner Umland als einen zentralen Baustein. Ein endgültiger Beschluss der Gesamtstrategie steht noch aus, da zwischen Berlin und Brandenburg in einzelnen rechtlich-fiskalischen Fragen zur künftigen Abwasserentsorgung bislang kein Konsens erzielt werden konnte.

Zu Nr. 20

- Warum waren die IST-Ausgaben 2024 so niedrig?
    - Es kam zu erheblichen Verzögerungen in der Genehmigung der bergrechtlichen Aufsuchungserlaubnis. Diese wurde im Dezember 2023 beantragt und erst im Juli 2025 durch die zuständige Behörde erteilt. Die ursprünglich vorgesehene Planung der Erkundungsbohrungen konnte deshalb nicht durchgeführt werden.
    - Andere Maßnahmen, wie die Rechtliche Begleitung der Roadmap Tiefe Geothermie Berlin, konnte aufgrund der Haushaltssperre in 2024 erst mit erheblicher Verzögerung ausgeschrieben werden und wurden erst in 2025 vergeben.
- Wie ist das voraussichtliche IST 2025?
    - ca. 266.000 Euro
- Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 umgesetzt?
    - Studie „Evaluierung von Pilotstandorten der mitteltiefen Geothermie“
    - Beratungsdienstleistung „Rechtliche Begleitung Tiefe Geothermie“ (siehe h19-1724-v)
- Welche Maßnahmen sind 2026 und 2027 geplant?
    - 2026: Beratungsdienstleistung „Betriebswirtschaftliche und steuerliche Begleitung der Roadmap Tiefe Geothermie“ (siehe h19-1626-v) 230.000 Euro
    - 2026: Dienstleistung „Planung von 2 Bohrungen“ 386.000 Euro
    - 2027: Bohrplatzbau und Realisierung einer Erkundungsbohrung 5.000.000 Euro
- Warum ist der Ansatz so stark schwankend?
    - Es soll in dem Ansatz eine Erkundungsbohrung für die Tiefe Geothermie finanziert werden. Diese muss in 2026 zunächst von einem Dienstleister geplant und in 2027 ausgeführt werden. Die stark unterschiedlichen Ansätze in 2026 und 2027 ergeben sich aus den stark unterschiedlichen Kosten zwischen Planung und Ausführung.
- Welche Dienstleistungsaufträge an wen werden ausgelöst?
    - 2026 Planung von 2 Bohrung: Ausschreibung und Vergabe an ein auf die Tiefe Geothermie spezialisiertes Ingenieurbüro
    - 2026 „Betriebswirtschaftliche und steuerliche Begleitung der Roadmap Tiefe Geothermie“: Ausschreibung und Vergabe an ein Unternehmen im Bereich Betriebswirtschaft und Steuerberatung mit Erfahrungen in der Durchführung von Projekten der Tiefen Geothermie

Zu Nr. 22:

- Gewässerthermie:
    - Im Jahr 2024 wurde das Projekt *„Ableitung der Potenziale zur thermischen Nutzung von Oberflächengewässern sowie Erstellung von Potentialkarten für das Land Berlin“* beauftragt. Wie geplant wurden 2024 Mittel in Höhe von 121.189,60 € verausgabt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, da der Auftragnehmer wiederholt Verzögerungen angezeigt hat und die Vorlage von Ergebnissen weiterhin aussteht. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 wie geplant noch 77.778,40 € brutto abfließen. Aufgrund möglicher Vertragsstrafen kann es zu Änderungen des Gesamtbetrages kommen.
    - Für eine nachhaltige Unterstützung der Wärmewende durch die thermische Nutzung von Oberflächengewässern wären eine regelmäßige Aktualisierung der Potenzialanalysen, die Entwicklung eines Planungstools sowie die Erarbeitung von Genehmigungsvorgaben erforderlich. Diese Aufgaben sind notwendig, um Projekte im Rahmen des Reservierungs- und Genehmigungsprozesses sachgerecht bewerten und prüfen zu können.
    - Mit den aktuell verfügbaren personellen Ressourcen ist eine Fortführung dieser Arbeiten jedoch nicht möglich. Daher werden keine weiteren Mittel beantragt. Das Thema „thermische Nutzung von Oberflächengewässern“ kann mangels Personal künftig nicht weiterbearbeitet werden. Für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind deshalb keine Mittel für die strategische Weiterentwicklung zur Nutzung der Gewässerthermie vorgesehen.
- Tiefe Geothermie
    - 2025: ca. 29.000 Euro: Vergabe 2025-IIB371-Hydrochemie Thermalwasser
    - 2026: 40.000 Euro (wissenschaftliches Begleitprogramm – Auswertung und Neubearbeitung von Altdaten/Proben); 2027: 40.000 Euro (wissenschaftliches Begleitprogramm – finale Auswertung und Neubearbeitung von Altdaten/Proben, Reservoirmanagement – Software und Lizenzen für den Aufbau des Reservoirmanagements)
    - Im DHH 2026/2027 wurde der Titel gekürzt, um den Vorgaben der SenFin für Minderausgaben im EP07 zu entsprechen.
- Oberflächennahe Geothermie
  Seit September 2024 wird das Forschungsvorhaben Projekt „Geo.KW Tool Berlin durchgeführt. Mit diesen fachlichen Grundlagen soll eine deutliche Hochskalierung der Oberflächennahen Geothermie in Berlin ermöglicht werden. Ziel ist insbesondere den wasserbehördlichen Vollzug durch die beschleunigte Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben für Standardanwendungsfälle durch digitale Prozesse erheblich zu beschleunigen. Die Kosten sind in
    - 2024: ca. 73.500 €
    - 2025: ca. 225.000 €
    - 2026: ca. 225.000 €
    - 2027: ca. 225.000 €.

Zu Bericht 138d wird berichtet:

Zu Punkt 7:
Die Untersuchungen sind bzw. werden aufgrund der Novellierung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) rechtsverbindlich. Es ist eine vollumfängliche Durchführung geplant.

Gegenüber dem DHH 2024/25 ist das Budget unverändert. In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres zu geringeren Ausgaben geführt hat..
Grundsätzlich wird der Untersuchungsumfang dem aktuellen Kenntnisstand über Belastungssituationen angepasst und entsprechend der regelmäßigen Überarbeitungen der gesetzlichen Grundlagen fortgeschrieben.
Es sind folgende Untersuchungsbereiche vorgesehen:

Schwebstoffuntersuchungen:	65000 €
Sedimentuntersuchungen/Mikroplastik:	27000 €
Sonderuntersuchungen Grundwasserqualität:	58000 €

Schwebstoffuntersuchungen
Für die Zustandsbewertung der Oberflächengewässer gemäß WRRL bzw. OGewV sind Schadstoffe im Hinblick auf die Einhaltung bzw. Überschreitung von Umweltqualitätsnormen (UQN) zu überwachen. Die Ergebnisse sind Bestandteil von Meldepflichten an die EU. Neben der Wasserphase sind Schadstoffe auch in der Feststoffphase der Gewässer zu untersuchen. Hierfür ist die Probenentnahme von Schwebstoffen erforderlich. Die Probenahme erfolgt in Berlin mittels Zentrifugen und wird von externen Dienstleistern durchgeführt. Die Schwebstoffuntersuchungen dienen neben der Überwachung von Umweltqualitätsnormen (UQN) auch zur Ermittlung langfristiger Trends gemäß OGewV, § 15. Aufgrund der regelmäßigen Überarbeitung und Fortschreibung der gesetzlichen Vorgaben sind die Überwachungsprogramme fortlaufend anzupassen und ggf. zu erweitern. Grundsätzlich sind die Untersuchungen ein Bestandteil der Messungen der Beschaffenheit der Oberflächengewässer gemäß BWG § 67. Es werden grundlegende Informationen für die wasserwirtschaftliche Überwachung und Steuerung der Oberflächengewässer ermittelt.

Sedimentuntersuchungen/Mikroplastik
Zu einer Messung der Beschaffenheit der Oberflächengewässer gemäß BWG § 67 gehören auch Sedimentuntersuchungen. Schadstoffe, die sich über einen langen Zeitraum in Sedimenten angereichert haben, können mobilisiert und in die Wasser- bzw. Schwebstoffphase überführt werden. Sie können damit nicht nur sedimentbewohnende Organismen schädigen, sondern auch als langfristige Schadstoffquelle in den Gewässern wirksam werden. Sedimentuntersuchungen sind als Ergänzung zum regulären Messprogramm bei besonderen Problemstellungen erforderlich.
Bei Vorliegen einer bundesweit abgestimmten Untersuchungsmethode ist die Bestimmung von Mikroplastik / Reifenabrieb in den Gewässern (Oberflächen- und Grundwasser) vorgesehen, um den Status quo zu erfassen und Eintragsquellen und Transportpfade beurteilen zu können.

Sonderuntersuchungen Grundwasserqualität
Aufgrund des spezifischen Berliner Wasserkreislaufs ist insbesondere die vertiefte Beobachtung von Spurenstoffen und Versalzungserscheinungen im Grundwasser (bspw. Arzneimittelrückstände, nichtrelevante Metabolite von Pflanzenschutzmitteln und per- und polyfluorierter Chemikalien) von grundlegender Bedeutung. Zur Identifizierung und Ausweisung einer schädlichen Belastungssituation in den Grundwasserkörpern nach WRRL, als auch zur Lokalisierung von Hotspots, sind Beprobungen und Untersuchungen an ausgewählten Standorten und weiterführende Analysen des bestehenden Datenpools notwendig, auch unter stärkerer Einbindung der Kapazitäten des LLBB und externer Dienstleister. Ebenso soll dem möglichen Einfluss von Temperaturveränderungen auf die

Ökologie des Grundwassers und Veränderungen des Grundwasserchemismus durch weitere Untersuchungen soweit wie möglich Rechnung getragen werden. Weiterhin sind im Zuge der Europäischen-Nitratrichtlinie (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) Untersuchungen hinsichtlich des Denitrifikationspotentials im Grundwasser vorgesehen.

Zu Punkt 8:
Die EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die EG HWRM-RL werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Berlin umgesetzt und die Effizienz der eingesetzten Gelder streng überwacht und kontrolliert. Eine gesonderte Priorisierung der Mittel erfolgt nicht; die Mittelverwendung richtet sich nach den verbindlichen Vorgaben der WRRL und HWRM-RL. Die verfügbaren Mittel dienen vorrangig der Erarbeitung fachlicher Grundlagen, um die Berichtspflichten des Landes Berlin ordnungsgemäß zu erfüllen. Für die Steuerung der Wehranlagen in der Panke ist ein Hochwasser- und Niederschlagsvorhersagesystem zwingend erforderlich. Die Finanzierung hierfür erfolgt aus dem entsprechenden Haushaltstitel. Der Haushaltstitel umfasst jedoch nicht die Planung und Umsetzung weiterer Hochwasserrückhaltebecken oder zusätzlicher Frühwarnsysteme. Daher erfolgt in diesem Rahmen keine weitergehende Priorisierung oder Verteilung der Mittel.

Zu Punkt 12:
Es wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Gutachten, Vorplanungen und Ausführungsplanungen zur nachträglichen Abdichtung nicht fachgerecht gedichteter Kellergeschosse, zu lokalen Grundwasserabsenkungsmöglichkeiten und zu Drainagen in Auftrag gegeben und den Betroffenen übergeben. Es sind keine weiteren Pilotprojekte durch den Wegfall der finanziellen Mittel betroffen. Im Jahr 2025 wurde kein weiterer Bedarf durch Betroffene gemeldet.
Den in den Pilotgebieten betroffenen Akteuren wurden in den letzten Jahren dadurch weitreichende Unterstützungsleistungen angeboten, so dass bei Bedarf eine umfassende Hilfe zur Selbsthilfe umgesetzt werden konnte. Damit sind die Pilotprojekte abgeschlossen.

Zu 138e wird berichtet:

Zu Punkt 20:

- Bitte eine genauere Erläuterung der angestrebten Projekte.
    - 2026: 386.000 Euro (Planung von 2 Bohrungen);
    - 2027: 5.000.000 Euro (Bohrplatzbau und Durchführung von einer Bohrung)
- Wie wird die Effizienz und der Nutzen der eingesetzten Gelder für die Wärmewende überwacht und evaluiert?
    - Standort und Bohrung wird ausgeschrieben und soll mit Nachnutzungspflicht (bei Fündigkeit Ausbau zur Geothermieanlage) vergeben werden.
    - Geförderte Bohrung umfasst umfangreiches wissenschaftliches Begleitprogramm und liefert wichtige und umfangreiche Erkenntnisse zum tieferen Berliner Untergrund.
- Welche Risiken bestehen, dass die hohen Investitionen nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen, und wie wird diesen vorgebeugt?
    - Eine Explorationsbohrung in der Tiefen Geothermie ist vor allem eine Investition in die Reduzierung von Unsicherheiten. Auch wenn sie keine direkte Förderung von

Thermalwasser ermöglichen sollte, liefert sie dennoch entscheidende Daten, die das Risiko senken, die Planung verbessern und die Erfolgschancen künftiger Projekte erhöhen. Das eigentliche Risiko liegt daher weniger im möglichen Scheitern einzelner Bohrungen als im Verzicht auf diese Erkenntnisse.

- Einer Nicht-Fündigkeit wird vorgebeugt, indem alle bisher verfügbaren Daten ausführlich ausgewertet und in die Planung einbezogen werden (u.a. bisherige Bohrungen, seismische Daten).

Zu Punkt 21:
Bei dem Projekt *„Digitale Instrumente für ein ganzheitliches operationelles Wasserressourcenmanagement“* handelt es sich nicht um eine Kostensteigerung, sondern um eine zeitliche Verschiebung bereits zur Verfügung gestellter Mittel. Im Rahmen des Innovationsförderfonds (IFF) wurden 1,2 Mio. € beantragt. Die Mittel konnten bislang nur in geringem Umfang abgerufen werden, da für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung standen. Zudem kam es zu Verzögerungen, da zunächst unklar war, ob die Mittel auch im Haushaltsjahr 2025 weiterhin für das Projekt bereitgestellt werden und zudem die haushaltsrechtliche Freigabe einzelner Teilbeträge durch die Senatsverwaltung für Finanzen erforderlich ist. Die daraus resultierende Verlagerung der Mittel in kommende Jahre stellt jedoch keine Kostensteigerung dar.
Die Notwendigkeit der Investition ergibt sich aus der hohen wasserwirtschaftlichen Relevanz des Projekts: Es bildet die Maßnahme 2 *„Optimierte Steuerung der Durchflüsse“* des Masterplans Wasser ab und ist zugleich ein wesentlicher Baustein zur Fortschreibung der fachlichen Grundlagen des Masterplans. Darüber hinaus stellt die *„Optimierte Steuerung der Durchflussverhältnisse“* ein zentrales Element der geplanten Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050 dar.
Derzeit wird ein Feinkonzept erarbeitet, dass detailliert die künftigen Arbeits- und Ressourcenbedarf für die Implementierung aufzeigt. Auf dieser Grundlage kann der Ressourceneinsatz belastbar abgeschätzt werden.
Eine konkrete Bezifferung der Ausgaben für die Modernisierung bestehender Infrastrukturen zur Anpassung an digitale Standards ist nicht möglich. Die Zuständigkeiten für Planung, Finanzierung und Umsetzung liegen in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen von Bund, Land und Bezirken sowie bei weiteren Trägern öffentlicher Infrastruktur. Entsprechend erfolgt die Mittelverwendung dezentral und wird nicht in einer konsolidierten Gesamtsumme erfasst.

Bericht Nr.: 139 a, b, c
Beseitigung von Bodenverunreinigungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
II C	☎ 925 2070

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

54031 Beseitigung von Bodenverunreinigungen

Folgendes beschlossen (139a):

„Auf welcher Berechnungsgrundlage fußen die Mittelansätze? 1 Mio. mehr als Ist trotz Anpassung
Welche Maßnahmen und Akteure werden konkret gefördert?
Wie viele Maßnahmen wurden dieses und letztes Jahr durchgeführt? Was haben die Maßnahmen gekostet? Welche Bodenverunreinigungen wurden beseitigt in den Jahren 24/25. Bitte um Auflistung. Welchen Anteil hat der Bund an den Beseitigungen gehabt? Kann der Senat den Bund stärker in die Verantwortung nehmen für etwaige Bodenverunreinigungen auf seinen Flächen? (Vergleich Tegel)“

(CDU/SPD)

139b:

„Was ist das aktuelle Ist 2025?
Welcher Anteil der Haushaltstitels wurde in den Jahren 2022 bzw. 2025 für die Beseitigung von PFAS und anderen Verunreinigungen aufgewendet? Bitte insgesamt pro Jahr sowie nach Produkten darstellen.
Bei wie vielen der Maßnahmen zum Umgang mit Kontaminationen, insbesondere PFAS, im Boden wurden als Verursacher der Kontaminationen Dritte festgestellt?
Wie hoch waren die Mittel, die das Land Berlin aufwenden musste, um Verunreinigungen im Boden zu beseitigen, bei denen nicht das Land Berlin oder landeseigene Unternehmen Verursacher der Verunreinigungen waren?“

(Bündnis 90 / Die Grünen)

139c:

„Bitte Ausgaben der Jahre 2020-2025 darstellen. “

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 139 a:

Die Berechnung des Ansatzes erfolgte auf Grundlage einer verlässlichen Kostenschätzung in angemeldeter Höhe. Auch für 2024 war ein höherer Bedarf angemeldet worden. In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres zu geringeren Ausgaben geführt hat., Deshalb konnten nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden und es entstand ein gewisser Sanierungsstau .

Konkret sind weitere Sanierungsmaßnahmen im Einzugsbereich des unmittelbar gefährdeten Wasserwerks Kladow und in den Einzugsbereichen der Wasserwerke Stolpe, Tegel, Tiefwerder sowie bei den Freistellungsmaßnahmen und im ökologischen Großprojekt zum Schutz der Wasserwerke Wuhlheide und Johannisthal gemäß abgestimmten 5. Teilfinanzrahmen zwischen Bund und Land beabsichtigt.

Im Jahr 2024 wurden 5,5 Mio. Euro für die Sicherung der Wasserwerke und für Freistellungsverfahren nach Umweltrahmengesetz ausgegeben. Im Jahr 2025 sind bereits 5,7 Mio. Euro festgelegt und/oder angeordnet worden. Der Bund hat innerhalb des Großprojektes 75 % und außerhalb 60 % erstattet (s. Einnahmetitel 23112).
Der Bund kann im Übrigen nur in Anspruch genommen werden, wenn er als Verantwortlicher herangezogen werden kann.

Zu 139 b:

Das aktuelle „Ist“ (Stand 18.09.2025) beträgt 3.599.655 €. Der gesamte Haushaltstitel wurde und wird für die Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen aufgewendet. Die Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr nach Bundes-Bodenschutzgesetz; eine Unterscheidung nach Schadstoffen ist daher nicht vorzunehmen.

Bei allen Maßnahmen, die aus diesem Titel finanziert werden, wurden Dritte als Verantwortliche festgestellt. Die gesamten Mittel aus diesem Titel werden für die Durchführung von Ersatzvornahmen nach Verwaltungsvollstreckungsgesetz bzw. Kostenerstattungen aufgrund von Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz verwendet.

Zu 139 c:

2020: 5.035.821 €
2021: 5.656.672 €
2022: 5.528.956 €
2023: 6.153.070 €
2024: 5.492.040 €
2025: 3.599.655 € (Stand 18.09.2025)

Bericht Nr.: 140
Ersatz von Ausgaben an den Bund

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II C

19.09.2025

☎ 925 2070

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

63107 Ersatz von Ausgaben an den Bund

Folgendes beschlossen:

„Bitte Erläuterung zu diesem Titel. Welche Gefahren werden hier wie abgewendet?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Sonderabkommen erstattet das Land Berlin dem Bund - als Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt – 25 % der aufgewendeten Ausgaben für durch die Bodenschutzbehörde angeordnete Gefahrenabwehrmaßnahmen (Sanierung Boden und Grundwasser) auf drei Grundstücken im Bereich des Ökologischen Großprojektes „Industriegebiet Spree“. Darüber hinaus erstattet Berlin dem Bund bis zu 40 % für die vom Bund vorgeleisteten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Grundstücken der ehemaligen Treuhandliegenschaftsgesellschaft und für Maßnahmen des Projektcontrollings für die freigestellten Grundstücke außerhalb des Ökologischen Großprojektes.

Bericht Nr.: 142 a, b
Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B

18.09.2025

☎ 925 2001

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

67138 Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen

Folgendes beschlossen (142a):

„Auf welcher Berechnungsgrundlage fußen die Mittelansätze? Auf welcher Prognose und/oder Datenlage beruht der Mittelaufwuchs insbesondere bei Nr. 2?
Tegeler See: Auflistung zu den bisherigen Maßnahmen zum Tegler See und zu den anstehenden Maßnahmen. Sind Kostenreduzierungen möglich?“

(CDU/SPD)

Zu 142b:

„Inwieweit kann mit den Ausgaben sichergestellt werden, dass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2027 eingehalten werden kann? Ist in diesem Titel auch die PFAS-Abschirmung enthalten? Falls nein, aus welchem Titel wird diese finanziert? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 142 a:

Betrieb der Oberflächenwasseraufbereitungsanlage Tegel (OWA Tegel)

Die Mittelansätze beruhen auf der Grundlage der Preiskalkulation der BWB als Betreiber der Anlage. Dabei werden maßgeblich die laufenden Kosten für Personal, Energie, Fällmittel und Baukosten für Instandsetzung unter Einbeziehung von marktbasierten und tarifbedingten Steigerungen zu Grunde gelegt. Erhebliche Preissteigerungen haben sich in den letzten Jahren bei Fällmitteln und Energie ergeben. Aus dem Titel wird ausschließlich der Betrieb der OWA Tegel, keine weiteren Maßnahmen, finanziert. Zur Kostenreduzierung wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, so u.a. Nachrüstung der Anlage mit Sensorik zur Optimierung des Fällmitteleinsatzes.

Zu 142 b:

Mit den geplanten Ausgaben kann die Europäische Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2027 eingehalten werden. Die PFAS-Abschirmung zum Schutz des Wasserwerkes Tegel wird nicht aus dem Einzelplan 07 finanziert.

Bericht Nr.: 143
Fahrzeuge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II HC

19.09.2025

☎ 925 2165

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

81179 Fahrzeuge

Folgendes beschlossen:

„Wie wird die Fahrzeugbeschaffung zukünftig sichergestellt, wenn der Titel wegfällt?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Für die Jahre 2026 und 2027 ist keine Beschaffung von Fahrzeugen geplant.

Bericht Nr.: 145
Abschluss Kapitel 0720

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II AbtL

19.09.2025

☎ 925 2200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht, welche Prioritätensetzung die übergreifend starke Reduzierung der Haushaltsmittel im Kapitel 0720 begründet.“

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Prioritäten liegen im Kapitel 0720 ausschließlich in der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Zusätzlich befindet sich die Finanzierung einzelner Sachverhalte (Trinkbrunnen, Gewässergüteprogramm) in Klärung.

Bericht Nr.: 146
Abschluss Kapitel 0720, Personalausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II AbtL

19.09.2025

☎ 925 2200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 – Integrativer Umweltschutz –

411-462 Abschluss Kapitel 0720 Personalausgaben

Folgendes beschlossen:

„Wird die Stelle für die WRRL-Öffentlichkeitsbeteiligung wieder eingerichtet? Wenn ja, zu wann? Wenn nicht, warum?“

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht explizit die Beteiligung der Bürger bei der Umsetzung und Planung von Maßnahmen zur Zielerreichung vor. Die Personalstelle sollte daher perspektivisch, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten, für die nächsten Bewirtschaftungszyklen wieder zur Verfügung gestellt werden.

Bericht Nr.: 147
Fischbestandsförderung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
FiA-AL

19.09.2025

☎ 300 699 22

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0721 – Fischereiamt –

Folgendes beschlossen:

Bitte um einen Bericht, welche Finanzmittel zur Förderung der Fischbestände, der Förderung der biologischen Vielfalt, der Bekämpfung invasiver Arten und der Gewässergüteverbesserung verausgabt wurden.

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Ausgaben im Haushaltsjahr 2023:

Förderung der Fischbestände und der biologischen Vielfalt
Titel 51479: 20.442,60 € (Eigenanteil und MwSt. für Aalbesatz)
Titel 51490: 60.000,00 € (EMFAF-Förderanteil Aalbesatz)
Titel 54010: 11.979,33 € (Begleituntersuchung Aalbesatz)

Bekämpfung invasiver Arten
Titel 54010: 2.616,75 € (eDNA-Analyse in Gewässer zur Verbreitung von Roten Amerikanischen Sumpfkrebsen)
13.706,35 € (1. Teilzahlung Literaturstudie: Methoden der Erfolgskontrolle von fischereilichen Maßnahmen zur Reduzierung von Beständen des invasiven gebietsfremden Roten Amerikanischen Sumpfkrebses
Titelübergreifend: Monitoring zur Ermittlung der Verbreitung von invasiven gebietsfremden Krebsarten im Land Berlin in Personal- bzw. Infrastrukturkosten enthalten (nicht ausweisbar).

Gewässergüteverbesserung
Titel 54010: 29.894,82 € (Hegebefischungen)

Ausgaben im Haushaltsjahr 2024:

Förderung der Fischbestände und der biologischen Vielfalt
Titel 51479: 20.266,05 € (Eigenanteil und MwSt. für Aalbesatz)
Titel 51490: 58.800,00 € (EMFAF-Förderanteil Aalbesatz)
Titel 54010: 13.717,26 € (Begleituntersuchung Aalbesatz)
2.915,71 € (Länderanteil Erstellung Sterblichkeitsmodul Blankaalabwanderung)
27.869,55 € (Fischbestandsuntersuchungen im Land Berlin)

Bekämpfung invasiver Arten
Titel 54010: 5.874,15 € (2. Teilzahlung Literaturstudie: Methoden der Erfolgskontrolle von fischereilichen Maßnahmen zur Reduzierung von Beständen des invasiven gebietsfremden Roten Amerikanischen Sumpfkrebses
Titelübergreifend: Monitoring zur Ermittlung der Verbreitung von invasiven gebietsfremden Krebsarten im Land Berlin in Personal- bzw. Infrastrukturkosten enthalten (nicht ausweisbar).

Gewässergüteverbesserung
Titel 54010: 27.896,28 € (Hegebefischungen)

Bericht Nr.: 150 a, b
Bewirtschaftungsausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

51701 Bewirtschaftungsausgaben

Folgendes beschlossen:

a)
„Sind die Preissteigerungen bei Strom und Gas tatsächlich so hoch, und wodurch sind sie im Einzelnen verursacht?“

(CDU/SPD)

b)
„Welche Schwierigkeiten bestehen bei der auskömmlichen Ausstattung mit Haushaltsmitteln zur verstärkten Umrüstung der Gasleuchten? Inwiefern besteht diesbezüglich trotz der Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) weiterhin ein Mangel? Inwiefern wird bei der Umstellung der Insektenschutz berücksichtigt bzw. der Lichtverschmutzung entgegengewirkt?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

a)
Die Veranschlagung beruht auf der Berechnung der Da.V.i.D. GmbH. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten für Strom und Gas deutlich höher liegen werden. Bisher konnten diese Steigerungen durch Entnahmen aus der zentralen Energiekostenrücklage ausgeglichen werden. Diese zentrale Rücklage steht künftig nicht mehr zur Verfügung, so dass die Vorsorge dezentral (und somit in diesem Titel) erfolgen muss.

Übersicht Ansätze und Entnahmebeträge:

Im Jahr 2023 wurden 11 Mio. Euro aus der Energierücklage (Titel 2910/35923) entnommen. Der Ansatz 2023 betrug 23.706.000 Euro.

Im Jahr 2024 wurden 8 Mio. EUR aus der Energierücklage entnommen. Der Ansatz 2024 betrug 24.856.000 Euro.

Im Jahr 2025 werden 3 Mio. EUR aus der Energierücklage entnommen (rote Nr. 2397). Der Ansatz 2025 beträgt 24.856.000 Euro.

Der Ansatz 2026 gemäß Senatsbeschluss beträgt 30.362.000 Euro

Der Ansatz 2027 gemäß Senatsbeschluss beträgt 34.614.000 Euro

b)
Der Titel enthält Ausgaben für die Energie (Strom und Gas für bauliche Anlagen und öffentliche Beleuchtung) und die Bewirtschaftung baulicher Anlagen.

Die Veranschlagung beruht auf der Berechnung der Da.V.i.D. GmbH. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten für Strom und Gas deutlich höher liegen werden. Bisher konnten diese Steigerungen durch Entnahmen aus der zentralen Energiekostenrücklage ausgeglichen werden. Diese zentrale Rücklage steht künftig nicht mehr zur Verfügung, so dass die Vorsorge dezentral (und somit in diesem Titel) erfolgen muss. Dem könnte nur durch eine verstärkte Umrüstung der Gasleuchten entgegengewirkt werden, was jedoch angesichts der nur begrenzt verfügbaren Mittel bislang nicht im erforderlichen Umfang erfolgen konnte.

Situation Gasumrüstung
Aktuell betreibt das Land Berlin rund 208.000 Elektroleuchten und 17.000 Gasleuchten, rund 3.300 stehen in Gaserhaltungsgebieten (sie sind von der Umrüstung bisher ausgenommen). Bei einer Umrüstung von 2.000 Gasleuchten jährlich ist die Maßnahme in sieben Jahren abgeschlossen.
Für die Umrüstung von 15.000 Gasleuchten auf LED liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. September 2022 in Höhe von 157.102.000 Euro vor. Bei den elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen werden jährlich ca. 10.000 Elektroleuchten gegen LED-Leuchten ausgetauscht. Im Rahmen der Unterhaltung werden infolge der Ökodesign-Richtlinie entsprechend schrittweise energieineffiziente Leuchtmittel aus dem Verkehr gezogen (z.B. Quecksilberdampfhochdrucklampen und Natriumdampfhochdrucklampen).

Im Kapitel 0740 Titel 72014 sind Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen veranschlagt. Maßnahmen der Gasumrüstung sind hier nicht veranschlagt. Zusätzlich zu den Ansätzen in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 5.379.000 Euro müssen weitere Maßnahmen aus Kapitel 2980 Titel 72014 finanziert werden.

Dazu gehören:
Die Umrüstung der Gasbeleuchtung auf LED zur Einsparung hoher Betriebskosten, Reduzierung von Umweltbelastungen, zur Verbesserung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Verringerung von Unfallrisiken und Vorbeugung der Kriminalität.

Die Tragsysteme (Maste) der Beleuchtungsanlagen sind zum Großteil überaltert. Aktuell überschreiten mehr als 8 Prozent der elektrischen Lichtmaste die für Lichtmaste kritische Nutzungsdauer von 50 Jahren. Um den Rückstau an Masterneuerungen nicht weiter anwachsen zu lassen, müssten jährlich 3.600 Lichtmaste getauscht werden.

Darüber hinaus ist der Ersatz maroder elektrischer Lichtpunkte (mit dem Schwerpunkt des Ersatzes von Betonmasten) ein wichtiger Bestandteil der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Mittelbedarf und Umweltschutz

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen für die öffentliche Beleuchtung erfolgte in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Ansätzen und Fördermitteln.

Finanzierungsquellen Beleuchtung	Ausgaben 2022 (€)	Ausgaben 2023 (€)	Ausgaben 2024 (€)	Prognose 2025 (€)	vertragliche Verpflichtungen (Folgejahre)
0740 720 14	8.367.055,00	9.517.000,00	12.020.952,00	10.599.000,00	6.203.264,94
BENE/SIWA	7.587.863,00	12.120.000,00	9.555.811,00	12.444.188,00	-
BEK	-	-	2.000.000,00		
Summe	**15.954.918,00**	**21.637.000,00**	**23.576.763,00**	**23.043.188,00**	**6.203.264,94**

Die Ausgaben lagen in 2024 und 2025 in der Größenordnung von ca. 23 Mio. Euro, sodass die Veranschlagung für die Jahre 2026 und 2027 jeweils in Höhe von 20.000.000 Euro (2980/72014) und jeweils 5.379.000 Euro (0740/72014) erfolgte, da die Finanzierungen aus BENE/SIWA/BEK in 2026/2027 nicht mehr zur Verfügung stehen. Mittel in dieser Größenordnung sind auch zwingend und mindestens erforderlich, um die Reduzierung der Umweltbelastungen durch erhebliche Senkung des CO_2-Verbrauchs bei der Gasumrüstung zu erreichen. Die Umrüstung erfolgt grundsätzlich auch entsprechend der Grundsätze zum Insektenschutz und unter der Prämisse der Reduzierung der Lichtverschmutzung, sofern das unter Verkehrssicherheitsaspekten möglich ist.

Bericht Nr.: 151
Unterhaltung Wasserstraßenbau/Wasserwirtschaft

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

52103 Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen an welchen Gewässern wurden unter diesem Haushaltstitel umgesetzt? Welche sind hier geplant? Bitte Projekte und Planungen detailliert darstellen."

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Bei dem Titel handelt es sich um einen Unterhaltungstitel. Im Rahmen der Unterhaltung von Wasser- und Uferbauten an Grundstücken Berlins, die dem öffentlichen Verkehr dienen, und an anderen Grundstücken, soweit Berlin rechtlich verpflichtet ist, der Schleuse Neukölln, der von der Gewässerunterhaltung genutzten Einrichtungen und Anlagen, Baggerungen in den Wasserstraßen Berlins, ferner für Sperr- und Hinweisschilder, Schifffahrtszeichen und Bojen an den Berliner Gewässern 1. Ordnung sowie für die Unterhaltung und Räumung der Gewässer 1. Ordnung und fließenden 2. Ordnung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

An den Gewässern 1. Ordnung:
Uferbefestigungen in Zuständigkeit des Landes an Landeswasserstraßen und Bundeswasserstraßen wurden im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten instandgehalten.
Dazu gehörten insbesondere:
Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Sohlräumungen und Baggerungen an Landeswasserstraßen.

Ergänzend geplant ist in den Haushaltsjahren 2026/2027 die Sicherung von bis zu 20 Uferabschnitten, deren Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit nicht mehr gegeben sind, besonders an Havel-Oder-Wasserstraße, Spree-Oder-Wasserstraße und Neuköllner Schifffahrtskanal. Angepasst an den Instandsetzungsrückstau muss das Bauwerksmonitoring erweitert, gewerbliche Instandsetzungsleistungen durchgeführt und Sicherungsmaßnahmen ausgedehnt werden. Dies betrifft besonders die Innenstadtbereiche.

Die bereits hergestellten 2 km Sicherungsbauwerke an der Spree-Oder-Wasserstraße in der westlichen Innenstadt sind zu unterhalten.
Die Beseitigung von Unrat inkl. Wracks soll fortgeführt werden.
Die Erfassung des Bauwerksbestandes soll verstärkt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte, stationäre Tiefenwasserbelüftung Tegeler See, mobile Sauerstoffanreicherungsanlage sollen fortgeführt werden.

An den fließenden Gewässern 2. Ordnung:
Die rund 440 km Gewässer 2. Ordnung wurden im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten instandgehalten. Dies beinhaltete Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Sohl- und Böschungskrautungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Freihaltung der Abflussprofile, Instandhaltung der Uferbefestigungen, Instandhaltung der verrohrten Strecken einschließlich der Düker, Durchlässe und Schächte sowie die Instandhaltung der Anlagen wie Wehre, Abstürze, Rettungseinrichtungen.
Außerdem wurden allgemeine größere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere Renaturierung, Entschlammung, Instandsetzung des Gewässerbetts, der verrohrten Strecken und der Anlagen (z.B. Entschlammung Hermsdorfer See) ausgeführt.

Die vorgenannten Arbeiten müssen fortgeführt werden und ergänzend sind Maßnahmen zur Erweiterung des Hochwasserschutzes geplant.
Die Erfassung des Bauwerksbestandes soll verstärkt werden.
Das Entschlammungsprogramm inkl. Schwanenteich soll fortgeführt werden.

Die Leistungen erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet.

Bericht Nr.: 152
Sanierung Rummelsburger See

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

52106 Sanierung Rummelsburger See

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen wurden 2024 bzw. 2025 mit den eingestellten Mitteln finanziert? Welche Maßnahmen sind noch notwendig? Inwiefern sind diese Maßnahmen an die WRRL ausgerichtet? Bitte zudem um Einschätzung des Senats, wie der See nachhaltig sauber bleiben kann. Was plant der Senat, damit die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen nachhaltig wirken?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2024 und 2025 wurden im 1. Sanierungsabschnitt 10.500 Tonnen belastetes Sediment entnommen und fachgerecht entsorgt.

Zurzeit sind Maßnahmen zur Schadensanierung am Westufer geplant. Diese umfassen:

- das 3. Testfeld abschließend zu sanieren und die Spundwände der Testfelder zurückzubauen,
- abschnittsweise Entnahme und Entsorgung von stark belastetem Sediment auf einem bis zu 60 Meter breiten ufernahen Gewässerstreifen,
- Mineralische Abdeckung und begrenzten Röhrichtstreifen einzubauen,
- Verbauwände in der Uferlinie zurückzubauen und
- Stützungsmaßnahmen (nach Bedarf).

Die Schadensanierung gem. ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) in Verbindung mit dem Berliner Wassergesetz ist Voraussetzung für nachfolgende Maßnahmen zur Entwicklung des Gewässers. Ausbaumaßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie sind im Rahmen eines gesonderten Vorhabens vorzusehen.
Durch die Entnahme der Sedimente werden dem Umweltkreislauf dauerhaft (nachhaltig) Schadstoffe entzogen. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Wirkung im See werden auf Basis vorgenannter Sanierung später bestimmt.

Bericht Nr.: 153
Ufersanierung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

52117 Ufersanierung

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht, wie die Haushaltsmittel bisher verausgabt wurden und Erklärung bzgl. der starken Reduktion der Haushaltsmittel im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023.
Welche Projekte wurden bis jetzt durchgeführt und welche sind in der Planung? Welche ökologischen Aspekte wurden bei den Ufersanierungen jeweils beachtet und wie wurden sie jeweils umgesetzt?
Warum wurde die Umgestaltung des Halleschen Ufers doch nicht durchgeführt?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche werden Renaturierungs- und Röhrichtschutzmaßnahmen gemäß Berliner Naturschutzgesetz durchgeführt.
Im Haushaltsjahr 2025 sind mit Stand August 2025 bisher rund 13.000 Euro verausgabt.
Aus dem Titel sind 100 TEuro im Wege der Deckungsfähigkeit an den Titel 521 06 – Rummelsburger Bucht abgegeben worden.
Aufgrund von Personalkapazitäten und erforderlichen Prioritätensetzungen war keine Maßnahmenplanung im Haushaltsjahr 2024 möglich.

Geplant sind Maßnahmen zur Stärkung des Röhrichtschutzes und der Ufersicherung durch eingriffsarme Bauweisen. Der Ansatz im DHH 2026/2027 wird vorrangig zur Ertüchtigung bestehender Anlagen am Müggelsee, Langen See, Seddinsee, an der Havel und an den Inseln in der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) zwischen km 22,0 und 26,5 verwendet. Die vorgesehenen Maßnahmen werden kleinteilig in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden jährlich bei Bereisungen vereinbart.

Das Hallesche Ufer liegt nicht im Eigentum und in der Zuständigkeit der SenMVKU (zuständig ist die WSV des Bundes).

Bericht Nr.: 154 a, b
Bauvorbereitungsmittel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

54040 Bauvorbereitungsmittel

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

a) und b)

An den Bundeswasserstraßen ist mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ die Zuständigkeit für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zur Zielerreichung nach WRRL auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) übertragen worden. Durch die Neuregelung der Zuständigkeit sollen die Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwaltung der Bundeswasserstraßen zugunsten der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.
Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist zur Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen in Berlin im Austausch auf Bundesebene sowie mit dem WSA Spree-Havel.
Der Gewässerschutz nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfährt eine größere Aufmerksamkeit bei Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden. Vor diesem Hintergrund werden zunehmend sogenannte Fachbeiträge zur Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen

nach §§ 27 bis 31 sowie § 47 WHG als weiterer maßgeblicher Bestandteil der Genehmigungsunterlagen erforderlich.
Ein eigenständiger und umfassender Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie dient der Prüfung der Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Dabei muss das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot für die betroffenen Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper berücksichtigt werden. Dieser Fachbeitrag ist in die Genehmigungsunterlagen einzubeziehen.

Bericht Nr.: 155
Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

„Wie oft ist das Belüftungsschiff in 2024 und bisher in 2025 gefahren? Welche Konsequenzen haben die Kürzungen auf die Nutzung des Belüftungsschiffs? Was sind die ökologischen Konsequenzen der Kürzungen, insbesondere für den Landwehrkanal?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Ein Einsatz der Rudolf-Kloos zur Belüftung ist in dieser Saison noch nicht erfolgt.

Das Land Berlin muss seit 2024 wegen geringeren verfügbaren Finanzmitteln auch die Ausgaben reduzieren. Eine Aufgabenpriorisierung war deshalb zwingend erforderlich. Die Unterhaltung der Gewässer ist von den Restriktionen betroffen, so dass die Belüftung mittels Belüftungsschiff im Jahr 2025 im Landwehrkanal und im Neuköllner Schifffahrtskanal nicht erfolgte. Allerdings bestand wetterbedingt (keine andauernde Hitze- bzw. Trockenperiode mit anschließend erwartetem Starkregenereignis) in dieser Saison kein Handlungsbedarf.

Das Belüftungsschiff hat die Sauerstoffverhältnisse in den Kanälen lediglich unterstützt, war alleine aber auch bisher nicht in der Lage, Sauerstoffdefizite und Fischsterben zu unterbinden. Entscheidend sind bei Starkregen die Einleitungen von Abwasser aus dem Kanalnetz in die Gewässer. Dabei werden sauerstoffzehrende Prozesse gefördert. Die Belüftung stellt nur eine begrenzte Gegenmaßnahme dar. Alternativ wird zunehmend durch eine angepasste Abflusssteuerung sauerstoffreiches Wasser aus der Spree über die Oberschleuse in den Landwehrkanal nach Starkregen eingeleitet und der Landwehrkanal gestützt, so auch vorsorglich in diesem Jahr.

Bericht Nr.: 156 a, b, c, d
Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72014 Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie viele Gasstraßenbeleuchtungsanlagen sollen mit den Mitteln aus dem Titel ersetzt und umgebaut werden?
Werden alle Gasbeleuchtungsanlagen zu elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen umgebaut?
Wie wird die massive Mittelkürzung begründet?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b) ggf. Mündlich erledigt, dann bitte Frage und Antwort aus dem Bericht streichen
„Wie viele Gasleuchten wurden von den Mitteln in den Jahren 2024 und 2025 umgerüstet und wie viele sollen in den Jahren 2026 und 2027 aus diesem Titel und aus 2980/72014 ersetzt bzw. umgerüstet werden?
Lässt sich das seitens der ausführenden Firmen auch umsetzen? Wie ist der Zeitplan bis zum Abschluss der Umstellung der Gasleuchten auf LED?“

(Fraktion Die Linke)

c)
„Wurde ein Contracting-Modell zum einen für die Umrüstung von Gas auf LED-Leuchten und zum anderen für die Umrüstung von Elektro auf LED-Leuchten geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wie wird das Modell finanziell für den jeweiligen Fall bewertet? Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsstau für beide Fälle?

(CDU)

d)
„Welche Möglichkeiten alternativer Finanzierungswege (wie z.B. über Contracting) bestehen? In welcher Weise (wie/wann/in welchem Umfang) ist geplant, alternative Finanzierungswege umzusetzen? Wie hoch sind die CO2-Einsparungen bei der Umrüstung von Gas auf LED pro Laterne und Jahr?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

a)
Aktuell betreibt das Land Berlin rund 208.000 Elektroleuchten und 17.000 Gasleuchten, rund 3.300 stehen in Gaserhaltungsgebieten (sie sind von der Umrüstung ausgenommen). Bei einer Umrüstung von 2.000 Gasleuchten jährlich ist die Maßnahme in sieben Jahren abgeschlossen.
Für die Umrüstung von 15.000 Gasleuchten auf LED liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. September 2022 in Höhe von 157.102.000 Euro vor. Bei den elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen werden jährlich ca. 10.000 Elektroleuchten gegen LED-Leuchten ausgetauscht. Im Rahmen der Unterhaltung werden infolge der Ökodesign-Richtlinie entsprechend schrittweise energieineffiziente Leuchtmittel aus dem Verkehr gezogen (z.B. Quecksilberdampfhochdrucklampen und Natriumdampfhochdrucklampen).
Im Kapitel 0740 Titel 72014 sind Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen veranschlagt. Maßnahmen der Gasumrüstung sind hier nicht veranschlagt. Zusätzlich zu den Ansätzen in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 5.379.000 Euro ist die Finanzierung weiterer Maßnahmen aus Kapitel 2980 Titel 72014 vorgesehen.

Dazu gehören:
Die Umrüstung der Gasbeleuchtung auf LED zur Einsparung hoher Betriebskosten, Reduzierung von Umweltbelastungen, zur Verbesserung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Verringerung von Unfallrisiken und Vorbeugung der Kriminalität.
Neben der Umrüstung der Gasbeleuchtung auf LED zur Einsparung hoher Betriebskosten, Reduzierung von Umweltbelastungen, zur Verbesserung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Verringerung von Unfallrisiken und Vorbeugung der Kriminalität sollen auch die Tragsysteme (Maste) der Beleuchtungsanlagen, die zum Großteil überaltert sind, beschleunigt ausgetauscht werden. Aktuell überschreiten mehr als 8 Prozent der elektrischen Lichtmaste die für Lichtmaste kritische Nutzungsdauer von 50 Jahren. Um den Rückstau an Masterneuerungen nicht weiter anwachsen zu lassen, müssten jährlich 3.600 Lichtmaste getauscht werden.

Darüber hinaus ist der Ersatz maroder elektrischer Lichtpunkte (mit dem Schwerpunkt des Ersatzes von Betonmasten) wichtiger Bestandteil der geplanten Maßnahmen.

Mittelbedarf und Umweltschutz

Finanzierungsquellen Beleuchtung	Ausgaben 2022 (€)	Ausgaben 2023 (€)	Ausgaben 2024 (€)	Prognose 2025 (€)	vertragliche Verpflichtungen (Folgejahre)
0740 720 14	8.367.055,00	9.517.000,00	12.020.952,00	10.599.000,00	6.203.264,94
BENE/SIWA	7.587.863,00	12.120.000,00	9.555.811,00	12.444.188,00	-
BEK	-	-	2.000.000,00		
Summe	**15.954.918,00**	**21.637.000,00**	**23.576.763,00**	**23.043.188,00**	**6.203.264,94**

Die Ausgaben lagen in 2024 und 2025 in der Größenordnung von ca. 23 Mio. Euro, sodass die

Veranschlagung für die Jahre 2026 und 2027 jeweils in Höhe von 20.000.000 Euro (2980/72014) und jeweils 5.379.000 Euro (0740/72014) erfolgte, da Finanzierungen aus BENE/SIWA/BEK in den Haushaltsjahren 2026/2027 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mittel in dieser Größenordnung sind auch zwingend und mindestens erforderlich, um die Reduzierung der Umweltbelastungen durch erhebliche Senkung des CO2-Verbrauchs bei der Gasumrüstung zu erreichen. Die Umrüstung erfolgt grundsätzlich auch entsprechend der Grundsätze zum Insektenschutz und unter der Prämisse der Reduzierung der Lichtverschmutzung, sofern das unter Verkehrssicherheitsaspekten möglich ist.

b)
In den Jahren 2024 und 2025 wurden bislang insgesamt 2750 (Stand September 2025) Standorte umgerüstet. In den Jahren 2026 und 2027 sollen ebenfalls insgesamt ca. 3000 Standorte umgerüstet werden (mit den in Kapitel 2980 veranschlagten Mitteln).

Die ausführenden Firmen sind darauf eingerichtet.

Aktuell betreibt das Land Berlin rund 208.000 Elektroleuchten und 17.000 Gasleuchten, rund 3.300 davon stehen in Gaserhaltungsgebieten (sie sind von der Umrüstung bisher ausgenommen). Bei einer Umrüstung von 1.500 - 2.000 Gasleuchten jährlich ist die Maßnahme in 7 – 10 Jahren abgeschlossen.

c) und d)

Die Fragen zu c) und d) werden wegen der inhaltlichen Zusammenhänge gemeinsam beantwortet:

Das Land Berlin ist Eigentümer der öffentlichen Straßenbeleuchtung (ca. 220.000 Beleuchtungsanlagen, davon ca. 16.000 Gasbeleuchtungsanlagen).
Bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtung sind die Effekte der Gasumrüstung für das Land Berlin am größten. Die Sicherstellung der verkehrssicheren Ausleuchtung des Straßenlandes ist mit den LED-Leuchten sehr viel besser möglich als mit den häufig defekten Gasleuchten. Statistisch gesehen ist jede Gasleuchte etwa zweimal jährlich defekt. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von Materialien und Werkstattkapazitäten für diese Leuchten sind Reparaturen langwierig, die Ausfalldauer hoch. Außerdem betragen die Betriebskosten der LED-Leuchten im Vergleich zu dem Gasleuchten nicht einmal ein Zehntel. Zum Betrieb zählen neben dem Energieverbrauch auch die Kosten für Wartung, Störungs- und Schadensbeseitigung. Die Energiekosten einer 4 flammigen Gasleuchte belaufen sich zum Beispiel in 2024 auf 470 Euro, die der LED-Leuchte auf 25 Euro. Bei den neunflammigen Gasleuchten stehen rd. 1.050 Euro für den Energieverbrauch der Gasleuchten 75 Euro für die vergleichbare LED-Leuchte gegenüber. Eine 9flammige Gasleuchte emittiert zudem zwei Tonnen CO_2 im Jahr mehr als die LED-Leuchte.

Bis Ende 2023 standen EU-Fördermittel (BENE) zur Verfügung, die Maßnahmen der Gasumrüstung wurden im Regelfall zu 50 Prozent gefördert. Diese Mittel stehen seit 2024 nicht mehr zur Verfügung, so dass für die Fortsetzung der Gasumrüstung alternative Finanzierungen geprüft wurden.

In Vorbereitung der Haushaltsanmeldung für den DHH 2026/2027 wurden die Handlungsoptionen zum Umgang mit den bestehenden Gasbeleuchtungsanlagen untersucht.

Option 1: Weiterführung der Gasumrüstung in Bauherrenschaft des Landes Berlin (wie bisher), Finanzierung Investitionen und Betrieb aus dem Landeshaushalt.

Option 2: keine weitere Umrüstung und Weiterbetrieb der bestehenden Anlagen

Option 3: Vertrag mit einem Partner zur Umrüstung gegen Fortzahlung der eingesparten Betriebs- und Energiekosten

Die Kosten der benannten Optionen für das Land Berlin wurden für eine Laufzeit von 20 Jahren ermittelt.

Im Ergebnis liegen die Kosten für das Land Berlin bis zum Jahr 2045 für
Option 1 bei 253 Mio Euro
Option 2 bei 441 Mio Euro
Option 3 bei 380 Mio Euro.

Unstrittig ist, dass der Weiterbetrieb der Gasbeleuchtungsanlagen (Option 2) auch nach 2045 extrem teuer, unwirtschaftlich, klimaschädlich wäre, dies sollte definitiv ausgeschlossen werden. Aufgrund des Alters der Gasanlagen (im Regelfall 70 Jahre) und des Zustandes infolge der thermischen Belastung werden bisher jährlich mehrere Hundert Einzel-Standorte elektrifiziert, da eine Instandsetzung unwirtschaftlich ist. Diese Umrüstung wäre bei Option 2 ab 2026 nicht mehr möglich, so dass diese Standorte als Gasstandorte kostenintensiv instand zu setzen wären, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Bei einer Weiterführung der Gasumrüstung gemäß Options 1 durch das Land Berlin müssten in den nächsten 5 – 10 Jahren 15 - 30 Mio. Euro pro Jahr (ca. 180 Mio. Euro in Summe) über den Landeshaushalt für Umrüstung und Betrieb sichergestellt werden. Diese Lösung ist die günstigste Variante und scheint mit dem Sondervermögen nunmehr umsetzbar. Die Durchführung der Umrüstung würde weiterhin über Projekte erfolgen. Die Option 3 der partnerschaftlichen Umrüstung (Vertrag mit Partner über 20 Jahre) erfordert eine gleichmäßige Mittelbereitstellung in Höhe der Betriebskosten (fiktiv hochgerechnet mit einer 3 %igen Steigerung). Trotz langfristiger Bindung, die eine Umsetzungssicherheit darstellt und es dem Vertragspartner ermöglicht, mit langfristigen Auftragskonstellationen günstigere Preise zu erzielen, liegen die Kosten durch die Umlage der Finanzierungskosten erheblich über den Kosten der Option 1.

Vor dem Hintergrund der inzwischen vorliegenden Möglichkeit der Finanzierung über das Sondervermögen des Bundes und aufgrund der Tatsache, dass die Gasumrüstung klimapolitisch und auch als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur konzeptionell inhaltlich der Ausrichtung des Sondervermögens entspricht, stellt Option 1 die für das Land Berlin wirtschaftlichste Lösung dar.

Eine konkrete Untersuchung zu alternativen Finanzierungsmodellen für die Umrüstung elektrisch betriebener Beleuchtungsanlagen auf LED wurde nicht durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass

die Einsparung der Betriebskosten deutlich geringer ist als bei der Umstellung von Gas auf LED und dass die Wirtschaftlichkeit alternativer Finanzierungsmodelle (Contracting) noch weniger darstellbar wäre. Zudem erfolgt die Umstellung auf LED sukzessive im Rahmen betrieblicher Maßnahmen.

Bericht Nr.: 157 a, b
Uferbefestigung Bonhoefferufer (Spree)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72823 Neubau der Uferbefestigung Bonhoefferufer (Spree)

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“

(Fraktion CDU/SPD)

b) ggf. mündlich beantwortet, dann den Teil löschen
„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

a) und b)
An den Bundeswasserstraßen ist mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ die Zuständigkeit für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zur Zielerreichung nach WRRL auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) übertragen worden. Durch die Neuregelung der Zuständigkeit sollen die Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwaltung der Bundeswasserstraßen zugunsten der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist zur Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen in Berlin im Austausch auf Bundesebene sowie mit dem WSA Spree-Havel. Der Gewässerschutz nach WRRL erfährt eine größere Aufmerksamkeit bei Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden.
Durch Einholen der wasserbehördlichen Genehmigung werden die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, auch die der WRRL, sichergestellt.

Explizite Anforderungen der WRRL bestanden nicht. Das Verschlechterungsverbot wurde eingehalten.

Bericht Nr.: 158 a, b
Uferbefestigung Wikingerufer (Spree)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72824 Neubau der Uferbefestigung Wikingerufer (Spree)

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“
(Fraktion CDU/SPD)

b) ggf. mündlich beantwortet, dann den Teil löschen
„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

a) und b)
An den Bundeswasserstraßen ist mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ die Zuständigkeit für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zur Zielerreichung nach WRRL auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) übertragen worden. Durch die Neuregelung der Zuständigkeit sollen die Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwaltung der Bundeswasserstraßen zugunsten der Erreichung der Ziele der WRRL genutzt werden. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist zur Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen in Berlin im Austausch auf Bundesebene sowie mit dem WSA Spree-Havel. Der Gewässerschutz nach WRRL erfährt eine größere Aufmerksamkeit bei Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden.
Durch Einholen der wasserbehördlichen Genehmigung werden die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, auch die der WRRL, sichergestellt.
Explizite Anforderungen der WRRL bestanden nicht. Das Verschlechterungsverbot wurde eingehalten.

Bericht Nr.: 159
Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72830 **Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)**

Folgendes beschlossen:

„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“
(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

An den Bundeswasserstraßen ist mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ die Zuständigkeit für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zur Zielerreichung nach WRRL auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) übertragen worden. Durch die Neuregelung der Zuständigkeit sollen die Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwaltung der Bundeswasserstraßen zugunsten der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.
Durch Einholen der wasserbehördlichen Genehmigung werden die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, auch die der WRRL, sichergestellt.
Die Belange der WRRL werden in einem Fachbeitrag zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 bis 31 sowie § 47 WHG als Bestandteil der Genehmigungsunterlagen behandelt.

Bericht Nr.: 160 a, b
Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

18.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72849 Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Wie wird sichergestellt, dass bei dem Uferneubau die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

a) und b)
An den Bundeswasserstraßen ist mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ die Zuständigkeit für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zur Zielerreichung nach WRRL auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) übertragen worden. Durch die Neuregelung der Zuständigkeit sollen die Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwaltung der Bundeswasserstraßen zugunsten der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist zur Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen in Berlin im Austausch auf Bundesebene sowie mit dem WSA Spree-Havel. Der Gewässerschutz nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfährt eine größere Aufmerksamkeit bei Vorhabenträgern

und Genehmigungsbehörden. Vor diesem Hintergrund werden zunehmend sogenannte Fachbeiträge zur Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 bis 31 sowie § 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als weiterer maßgeblicher Bestandteil der Genehmigungsunterlagen erforderlich. Ein eigenständiger und umfassender Fachbeitrag zur WRRL dient der Prüfung der Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach dem WHG. Dabei muss das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot für die betroffenen Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper berücksichtigt werden. Dieser Fachbeitrag ist in die Genehmigungsunterlagen einzubeziehen.

Durch Einholen der wasserbehördlichen Genehmigung werden die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, auch die der WRRL, sichergestellt.

Im Zuge der Bauvorbereitung erfolgen Abstimmungen mit der WSV zur Planung.
Zusätzlich werden ökologische Verbesserungen vorgesehen, die beispielhaft umfassen:

- Sohlvariabilität durch Bemessungssohle
- Land-Wasser-Übergänge
- Mikrohabitate aus verbleibenden Konstruktionsresten
- gesteuerter Zugang zu Ufern (Bastionen/Plattformen als Aufenthaltsbereiche anstelle ungeregelter informeller Zugänge)
- Entnahme belasteter Sedimente

Bericht Nr.: 162
Personalsituation

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

23.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün

Folgendes beschlossen:

„Wie hat sich die Personalsituation im Naturschutz und Stadtgrün, den Berliner Forsten und bei den unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden in den letzten zwei Jahren entwickelt und welche Stellenaufwüchse sind geplant? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Entwicklung der Personalsituation im Naturschutz und Stadtgrün in den letzten zwei Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

		15.09.2023		15.09.2024		15.09.2025	
Bereich	Bezeichnung	StA	VZÄ besetzt	StA	VZÄ besetzt	StA	VZÄ besetzt
III B	Naturschutz, Landschafts-planung, Forstwesen	57,5	49,8	64,8	55,5	61,3	57,5
III C	Freiraum-planung und Stadtgrün	40,5	37,3	42,5	39,9	43,5	41,9
Gesamtergebnis		98	87,1	107,3	95,4	104,8	99,4

Im Bereich Naturschutz und Stadtgrün sind weder Stellenaufwüchse noch -abgänge geplant.

In der nachfolgenden Tabelle die Entwicklung des Personals der Berliner Forsten dargestellt:

		30.06.2023		30.06.2024		30.06.2025	
Bereich	Bezeichnung	StA	VZÄ besetzt	StA	VZÄ besetzt	StA	VZÄ besetzt
BF	Berliner Forsten	256,6	242,93	257,4	239,81	259,4	247,66

Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 haben die Berliner Forsten insgesamt 4 zusätzliche Stellen erhalten, welche inzwischen auch vollständig besetzt werden konnten. Ein weiterer Stellenaufwuchs ist für den Haushalt 26/27 nicht vorgesehen. Auch Stellenabgänge sind nicht vorgesehen.

Zur Entwicklung der Personalsituation in den unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden, welche den Bezirksämtern zugeordnet sind, liegen der SenMVKU keine Daten vor.

Bericht Nr.: 163
Grün Berlin Betriebsrat

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

19.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Folgendes beschlossen:

„Gibt es bei der Grün Berlin einen Betriebsrat? Wenn nein, warum nicht?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Ja, es gibt einen Betriebsrat.

Bericht Nr.: 164
Animal Aided Design

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 4

17.09.2025

☎ 9025 1380

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Folgendes beschlossen:

„In welchen Haushaltstiteln sind Finanzmittel veranschlagt, um Animal Aided Design (etwa zur Verhinderung des Vogelschlags) in Planungsmaßnahmen zu integrieren?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

- Aus Titel **0750-54010 Nr. 27** werden Maßnahmen finanziert, die eine niedrigschwellige Beratung in Einzelfällen zum Thema Vogelschlag an Glas durch eine erfahrene Expertin ermöglichen.
- Aus Titel **0750-68282**, **Pos. 1 Urbane Natur** werden eine Dialogreihe sowie Fortbildungsangebote zum Thema „Natur am Bau“ finanziert. Dabei soll eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit renommierten Foren der Architekturwelt, wie beispielsweise AEDES, erfolgen.

Bericht Nr.: 165
MG 02 Ausgleichskonzeption - Berliner Ökokonto

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Folgendes beschlossen:

„Generell MG 02 große Differenzen zwischen Ansätzen und Ist 24
Auf welcher Grundlage ergeben sich die Schwankungen der Mittelansätze seit 2025? Warum ist die Differenz zwischen Ist 2024 und den Ansätzen so groß?"

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Berliner Ökokonto-Projektmanagements ergeben sich Schwankungen insbesondere durch komplexe und multifaktorielle Abhängigkeiten. Hierzu zählen naturschutzfachliche Vorgaben, wie etwa das Sommerrodungsverbot nach § 39 BNatSchG, sowie artenschutzrechtliche Auflagen wie die Berücksichtigung von Brutzeiten. Hinzu kommen systembedingte Verzögerungen durch personelle Engpässe in den Bezirksverwaltungen, die in zeitintensiven Abstimmungsverfahren zu Gestattungsvereinbarungen als fachliche Vermögensträger resultieren.

Erschwerend wirkten die infolge der Haushaltskonsolidierungen 2024 und 2025 nicht verlässlich bereitgestellten Mittel. Dies führte zu unvorhersehbaren Änderungen von Zeitplänen und Planungsinhalten, zumal die Vorhaben zusätzlich von Faktoren wie Landwirtschaftsjahren und Förderperioden abhängig sind. Wiederholte Verschiebungen des Maßnahmenbeginns hatten zur Folge, dass sich Vegetation und Tierbestand im Jahresverlauf so stark veränderten, dass Planungen mehrfach angepasst werden mussten.

Maßnahmengruppe 02 – Ausgleichskonzeption Berliner Ökokonto
Die nach § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 135a Abs. 2 BauGB sowie auf Grundlage von § 8 NatSchG Bln gesetzlich erforderlichen Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen, einschließlich einer längerfristigen Biotopentwicklung und kontinuierlichem Monitoring, werden vom Land Berlin mit Blick auf die Beschleunigung gesamtstädtisch bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben

vorgezogen finanziert und umgesetzt. Die umlagefähigen Anteile der Herstellungs- und Entwicklungspflegekosten werden dabei nachträglich von den jeweiligen Vorhabenträgern refinanziert. Der Mittelbedarf umfasst nicht nur den Aufbau und die planerische Vorbereitung des Ökokontos sowie die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, sondern ebenso dessen Betrieb, die Überwachung, die Nachsteuerung sowie die langfristig notwendige Zielbiotopentwicklungspflege (ZiBEP).

Finanzierungsrahmen
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0750, Maßnahmengruppe 02, sind untereinander deckungsfähig und im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.
Die Verpflichtungsermächtigungen sichern die Finanzierung überjährig laufender Maßnahmen ab und gewährleisten so die Kontinuität und den nachhaltigen Erfolg der begonnenen Ausgleichs- und Entwicklungsprojekte.

Bericht Nr.: 166
Einnahmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III SE 32

25.09.2025

☎ 925 2646

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

11201	**Geldstrafen**
11903	**Geldbußen**
11921	**Verwarnungs- und Zwangsgelder**
11934	**Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen**
11961 (neu)	**Erstattung von Steuerbeträgen**

Folgendes beschlossen:

„Weshalb können all diese Einnahmen (Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) nur geschätzt werden?“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzliche Einschätzung

Alle unter den genannten Titeln verbuchten Einnahmen sind nicht zuverlässig kalkulierbar. Sie entstehen ausschließlich anlassbezogen, häufig aufgrund von Rechtsverstößen, Schadensfällen oder Rückabwicklungen. Für die Haushaltsplanung können daher nur Platzhalter oder Schätzansätze vorgesehen werden. Zudem sind viele Titel zweckgebunden und haben keinen verlässlich wiederkehrenden Einnahmecharakter.

11201 Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder

Einnahmen entstehen hier situativ im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren, beispielsweise nach dem Landesjagdgesetz oder dem Bundesnaturschutzgesetz. Ihre Höhe hängt unmittelbar vom jeweiligen Verfahrensaufkommen und den Entscheidungen der zuständigen Behörden oder Gerichte ab. Da dies stark schwanken kann und nicht vorhersehbar ist, sind keine planbaren Ansätze möglich. Der Haushaltsansatz dient lediglich dazu, einen Einnahmetitel für etwaige Einnahmen vorzuhalten.

Ersatzvornahmen (§ 67 BNatSchG und Jagdrecht)

Bei zwangsweisen Maßnahmen zur Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände (z. B. Beseitigung verbotener Eingriffe in Natur und Landschaft) können Vollstreckungskosten geltend gemacht werden. Auch diese Einnahmen hängen vom Einzelfall, der Rechtsbeständigkeit der Maßnahme und der Zahlungsfähigkeit der Verpflichteten ab. Daher sind Erträge weder regelmäßig noch kalkulierbar.

11903 Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen

Unter diesem Titel werden insbesondere Entschädigungen für Schäden an Straßenbäumen durch Verkehrsunfälle, fehlerhafte Baustelleneinrichtungen oder sonstige Dritteinwirkungen verbucht. Die Höhe richtet sich nach den geltend gemachten Schadenssummen und Versicherungsleistungen. Da Unfälle und Schadensereignisse grundsätzlich nicht planbar sind, erfolgt hier lediglich eine symbolische Schätzung als Platzhalter.

11921 Rückzahlungen von Zuwendungen

Bei Verstößen gegen Zuwendungsbescheide oder Nichtverwendung der Fördermittel können Rückforderungen notwendig werden. Diese treten jedoch unregelmäßig und in nicht vorhersehbarer Höhe auf. Darum wird eine vorsichtige Schätzung angesetzt, die rein orientierenden Charakter hat.

11934 Rückzahlungen überzahlter Beträge

Einnahmen können entstehen, wenn Anordnungen irrtümlich überzahlt oder nachträglich ganz oder teilweise zurückerstattet werden müssen. Auch in diesen Fällen können Höhe und Anzahl der Fälle nicht seriös im Voraus bestimmt werden. Es handelt sich um Zufallseinnahmen ohne Planungssicherheit.

11961 (neu) Erstattung von Steuerbeträgen

Dieser Titel wird neu eingerichtet, um insbesondere Rückflüsse aus Steuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Liegenschaften und Flächen des Natur- und Landschaftsschutzes abbilden zu können. Beispiele sind die Rückerstattung von Kraftfahrzeugsteuern für Dienstfahrzeuge bei Stilllegung, die Erstattung von Energie- oder Grundsteuerbeträgen nach erfolgreichen Rechtsbehelfsverfahren, sowie Rücklagen aus steuerlichen Pauschalzahlungen, die nachträglich ganz oder teilweise nicht fällig werden. Da solche Fälle selten, fallbezogen und von externer Entscheidung (Finanzbehörden, Gerichte) abhängig sind, lassen sie sich nicht verlässlich prognostizieren. Für die Haushaltsplanung wird daher nur ein technischer Platzhalter angesetzt.

Bericht Nr.: 167 a, b
Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

11193 Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie erklärt sich die Reduzierung bzw. die Annahme einer Reduzierung der Einnahmen mehr als um die Hälfte?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b)
„Warum werden im Gegensatz zum Ist 2024 so geringe Einnahmen erwartet?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a) und b)

Eine Ersatzzahlung nach § 15 Abs. 6 BNatSchG ist als *letztes Mittel (Ultima Ratio)* vorgesehen. Ziel der Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ist es, vermeidbare Beeinträchtigungen grundsätzlich zu unterlassen. Nicht vermeidbare Eingriffe sollen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen oder ersetzt werden. Im Vordergrund steht dabei die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen von Natur und Landschaft durch den jeweiligen Verursacher. Vor diesem Hintergrund wird in Planungsverfahren stets vorrangig eine ökologisch wirksame Maßnahme angestrebt, sodass der Eintritt einer Ersatzzahlung möglichst vermieden wird. Entsprechend können Ersatzzahlungen als Einnahmegröße nicht in die Haushaltsplanung eingestellt werden. Angesichts der im Stadtstaat Berlin begrenzten Verfügbarkeit geeigneter Flächen zur ökologischen Aufwertung werden bei Bundesvorhaben, wie etwa Projekten der Bundesautobahnen, der Deutschen Bahn oder von Netzbetreibern, die nach der Bundeskompensationsverordnung erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zunehmend in Natur- und Landschaftsräumen des Landes Brandenburg umgesetzt.

Bericht Nr.: 168
Rückzahlungen von Zuwendungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

19.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

11921 Rückzahlungen von Zuwendungen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um eine Auflistung, welche Institutionen Zuwendungen in welcher Höhe zurückgezahlt haben. Welche Erklärung gibt es für den hohen Ist-Wert von mehr als 4 Mio. Euro?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die deutliche Abweichung zwischen Ist und Ansatz in den Jahren 2024 und 2025 ist im Wesentlichen auf Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel aus Zuwendungen an die Grün Berlin GmbH bzw. die Grün Berlin Stiftung in Höhe von rund 3,0 Mio. Euro in den Vorjahren zurückzuführen.

Detaillierte Angaben hierzu sind der Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

Grün Berlin GmbH | Verwendungsnachweise 2024 - Übersicht Restmittel

#	Finanzierung			Bezeichnung	Höhe Restmittel	Begründung Restmittel
	Kapitel	Titel	Ukt.			
1.	0750	68203	200	Spreepark	202.855,02	- Geplante Preissteigerungen /Vorsorge in der Bewirtschaftung (Strom, Wasser, Bewachung) sind nicht in voller Höhe eingetroffen. - geplante Abbrucharbeiten konnten nicht im vollen Umgang umgesetzt werden.
2.	0750	68203	202	Touristisches Wegeleitsystem	32.772,78	- Die angemeldeten Kosten waren für größere Anpassungen (Programmierarbeiten) am Schilderkataster vorgesehen. Aufgrund von zeitlichen Engpässen mussten diese verschoben werden. - Bei der Anmeldung des Wirtschaftsplans wurde von einer Umsetzung und Übernahme weiterer Informationsstelen ausgegangen. Die Mittel waren für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und einen Fototermin eingestellt. Die abschließende Förderzusage und damit der Abbruch der Maßnhnahme (Hauptphase) ist im Februar 2025 eingegangen.
3.	0750	68203	204	Döberitzer Grünzug - Unterhaltung	25.183,75	- Kosten für die Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst und für die Beräumung von Müll sind nicht angefallen, da mit Beginn der Baumaßnahme in 2024 im Döberitzer Grünzug, die Baufirma eigenverantwortlich das Gelände säuberte und absicherte.
4.	0750	68203	206	Tegel	152.547,39	- Modulbau des Interimsbetriebshofs konnte nicht fristgerecht fertig gestellt worden, so dass Restleistungen in das Jahr 2025 übernommen werden mussten.

Grün Berlin GmbH | Verwendungsnachweise 2024 - Übersicht Restmittel

#	Finanzierung			Bezeichnung	Höhe Restmittel	Begründung Restmittel
	Kapitel	Titel	Ukt.			
5.	0750	68203	209	Mauerpark	48.033,33	- Günstigere Durchführungskosten als ursprünglich kalkuliert, etwa durch den Einsatz vorhandener Ressourcen oder durch vorteilhafte Angebote bei Fremdleistungen. -> Bei einigen beauftragten Instandhaltungsmaßnahmen wurde der Leistungsumfang im Verlauf des Jahres angepasst. Dies erfolgte in Abstimmung mit den ausführenden Dienstleistern und beruhte auf einem geringeren tatsächlichen Bedarf sowie organisatorischen Einschränkungen auf Seiten der Auftragnehmer. Entsprechend wurden Teilbereiche nicht oder in reduziertem Umfang ausgeführt, was zu geringeren Abrechnungsbeträgen führte.
6.	0750	68203	211	Britzer Garten	697.670,39	- unerwartete Gutschriften in Höhe von 280 TEUR für Gas, Wasser und Strom gebucht. - 87 TEUR Vorsorge für Verkehrssicherungspflichen (Sicherheit, Vandalismus, Sturmschäden), welche nicht in voller Höhe eingetroffen sind. - geplante Erträge aus Eintritssgeldern und Vermietung / Verprachtung wurden überschritten
7.	0750	68203	212	Gärten der Welt	960.937,41	- Sachanlangen konnten aufgrund der Lieferschwierigkeiten nicht realisiert werden - Vorsorgen für Sturmschäden, Vandalismis, Reinigung und Mehrbedarf an Sicherheit sind nicht in voller Höhe eingetroffen - geplante Erträge aus Eintrittsgeldern wurden überschritten - geplante Instandhaltungsmaßnahmen konnten von Firmen nicht umgesetzt werden

Grün Berlin GmbH | Verwendungsnachweise 2024 - Übersicht Restmittel

#	Finanzierung			Bezeichnung	Höhe Restmittel	Begründung Restmittel
	Kapitel	Titel	Ukt.			
8.	0750	68203	213	GdW-Besucherzentrum	85.202,27	- Erweiterung Dauerausstellung und hybride Veranstaltungstechnik wurde aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt - Austausch Schlüsselanlage verschoben, da Gesamtkosten zu hoch gewesen wären, Wahl einer Alternative - Pilotprojekt Gebäudezwilling ESG (Gebäudesimulationen) war wesentlich günstiger als veranschlagt - Kosten für Reparaturen im Zuge von Wartungen fielen geringer aus als die Jahre zuvor - Gas: Jahresendrechnung 2023 wurde seitens der GASAG falsch gestellt (falsche Zählerwerte), Anpassung der Zahlungen - Schädlingsbekämpfung fiel geringer aus
9.	0750	68203	214	Urbane Landwirtschaft	2.862,50	- nicht kalkulierbaren niedrigeren Bedarfen an Tierarztkosten, Kraftstoffkosten, unerwartet kostengünstigeren Angeboten.
10.	0750	68203	215	Naturpark Südgelände	88.104,80	- Reparaturen an der Drehscheibe konnten nicht umgesetzt werden. - Sicherungsarbeiten am Viadukt konnten nicht wie geplant begonnen werden. - Baustelle Lokhalle: durch verzögerten Baufortschritt Energieverbrauch geringer als prognostiziert Ansatz Parkaufsicht erfordert Puffer für Unvorhergesehenes (z.B. Wetterereignisse, Vandalismus) - Die Erträge aus Baucampumlage, Motivmieten und Eintrittsgelden waren höher als prognostiziert
11.	0750	68203	218	Tempelhofer Feld	265.699,36	- der ursprüngliche Ansatz sah die Beschaffung eines WC-Gebäudes vor. Da die Bewirtschaftungskosten gestiegen sind, musste der Ansatz verworfen werden.

Grün Berlin GmbH | Verwendungsnachweise 2024 - Übersicht Restmittel

#	Finanzierung			Bezeichnung	Höhe Restmittel	Begründung Restmittel
	Kapitel	Titel	Ukt.			
12.	0750	68569	200	Campus Stadtnatur - Umweltbildung Grün Berlin	8.319,20	- Geplante Arbeitsgespräche zur Etablierung des Ticketsystems Campus Stadt Natur haben sich auf den Jahresbeginn 2025 verschoben. - Geplante Maßnahmen zur Renovierung des Forschungsfloßes haben sich durch die Präsentation auf der Grünen Woche 2025 auf den Jahresbeginn
13.	3810	68203	350	Kienbergpark	133.070,67	- Lieferung eines zusätzlichen Containers hat sich in das Folgejahr verschoben.
14.	1330	88307	255	GRW - Berliner Mauerweg 05/21	33.519,00	- durch z. T. lange Prüfzeiträume im Rahmen der Genehmigungsplanung können Projekte nicht so schnell weitergeführt werden - Abrechnungen Baumaßnahmen z.T. geringer ausgefallen als geplant
15.	9810	83029	000	SIWA - Ökokonto	275.566,18	fortgeschriebene Verzögerung bei der Maßnahmenumsetzung
16.	0750	70145	000	Umfriedung Görlitzer Park	21.418,27	nicht erforderlich

Bericht Nr.: 169
Gräbergesetz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 4-5

16.09.2025

☎ 9025 1427

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün

23190 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke

Folgendes beschlossen:

„Weshalb können diese Einnahmen keinem anderen Titel zugeordnet werden? Es bereitet anscheinend keine Schwierigkeiten die Einnahmen insofern einzuordnen, als sie für 2026 mit 3.574.000 € und 2027 mit 3.624.000 € angesetzt sind; mutmaßlich in Anlehnung an 2024 (IST) und 2025. Warum ist dies so erfolgt? Bitte um Angaben wie weit vom Bund hier bereits Zusagen für Zahlungen bestehen, in welcher Höhe."

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Diese Einnahmen können keinem anderen Titel zugeordnet werden, da die Haushaltssystematik des Landes Berlin vorschreibt, dass zweckgebundene Einnahmen aus Bundesmitteln ausschließlich diesem Titel zugewiesen werden dürfen. Es handelt sich somit um den einzig korrekten und haushaltsrechtlich zulässigen Titel, wodurch eine Verschiebung oder Zuordnung zu einem anderen Titel ausgeschlossen ist. Schwierigkeiten bei der systemgerechten Einordnung bestehen daher nicht.

Die gesetzliche Grundlage bildet das „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft" (Gräbergesetz) in der Fassung vom 4. Dezember 2018. Die Höhe der Bundeszuschüsse wird in der „Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes" festgelegt. Die derzeit gültige Verordnung vom 9. Dezember 2024 regelt die Pauschalen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; für Berlin beträgt der festgelegte Pauschalbetrag 3.439.294 Euro jährlich.

Zusätzliche Einnahmen ergeben sich daraus, dass in Einzelfällen Neuberechnungen von Ruherechtsentschädigungen für bestimmte Friedhöfe vorgenommen werden müssen. Diese Einnahmen treten zusätzlich zum Pauschalbetrag auf und erklären daher die leichten Abweichungen gegenüber der in der Verordnung festgelegten Summe.

Auf dieser Grundlage sind für die Jahre 2026 und 2027 vorsichtig erhöhte Einnahmeansätze in Höhe von 3.574.000 Euro bzw. 3.624.000 Euro angesetzt worden.

Bestehende Zusagen des Bundes liegen durch die genannte Verordnung verbindlich vor. Solange keine neue Verordnung erlassen wird, gilt der dort bestimmte Pauschalbetrag auch über das Haushaltsjahr 2026 hinaus, sodass von einer verlässlichen Fortführung der Zahlungen auszugehen ist.

Bericht Nr.: 170 a
Einnahmen für konsumtive Zwecke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-1

16.09.2025

☎ 9(0)25-1664

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

28290 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

Folgendes beschlossen:

„Warum erwartet der Senat so geringe Einnahmen durch die Stadtbaumkampagne, wo doch das Ist für 2024 deutlich höher liegt? Plant der Senat eine Öffentlichkeitskampagne, um die Einnahmen durch die Stadtbaumkampagne zu erhöhen?
Welche weiteren Spendenkampagnen plant der Senat, um die Einnahmen für Grün in der Stadt zu erhöhen?
Bitte Bericht über die Einnahmen durch die Stadtbaumkampagne im HH 2024/25 mit Informationen Summe und Spender*innen.“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsplan 2026/2027 wurden die Ansätze der sonstigen zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 0750/Titel 28290 mit jeweils 80.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Grundlage hierfür ist, dass die Einnahmen aus der Stadtbaumkampagne im Jahr 2014 lediglich 85.338,66 Euro betrugen. Da die Pflanzleistungen im Rahmen der Stadtbaumkampagne mit Vorlauf öffentlich ausgeschrieben werden müssen, ist es notwendig, die Einnahmen vorsichtig und belastbar zu kalkulieren. Aus diesem Grund wurde für die Haushaltsansätze der niedrigste bisherige Wert angesetzt, auch wenn die jährlichen Spenden seit vielen Jahren im Durchschnitt bei rund 224.174 Euro liegen.

Eine gesonderte Öffentlichkeitskampagne zur Erhöhung der Einnahmen aus der Stadtbaumkampagne ist nicht vorgesehen. Die Kampagne ist in Berlin durch die gelben Baumschilder sehr bekannt und einprägsam. Zusätzliche werbliche Maßnahmen würden die Einnahmen voraussichtlich nicht im gleichen Umfang steigern, während sie erhebliche Kosten verursachen würden. Diese Mittel werden im Sinne der größtmöglichen Wirkung für die Pflanzung neuer Bäume eingesetzt. Spenden können ohnehin ausschließlich für Pflanzungen verwendet werden.

Weitere Spendenkampagnen zur Erhöhung der Einnahmen für das Stadtgrün sind derzeit nicht in Planung.

Die Einnahmen aus der Stadtbaumkampagne betrugen im Jahr 2024 insgesamt 210.658,53 Euro. Für das Jahr 2025 sind bis zum 25. August Einnahmen in Höhe von 137.460,00 Euro eingegangen. Seit Beginn der Kampagne im Jahr 2012 wurden insgesamt 3.138.435,00 Euro gespendet. Die Zahl der Spenderinnen und Spender lag im Jahr 2024 bei 488 und beträgt für 2025 bisher 269.

Da es sich um zweckgebundene Einnahmen handelt, würde eine Erhöhung des Einnahmetitels eine entsprechende Erhöhung der zweckgebundenen Ausgaben nach sich ziehen. Der Saldo aus zweckgebundenen Einnahmen und zweckgebundenen Ausgaben bliebe unverändert Null.

Bericht Nr.: 170 b
Einnahmen für konsumtive Zwecke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-1

16.09.2025

☎ 9(0)25-1664

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

28290 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

Folgendes beschlossen:

„Wie viele Bäume konnten in 2024/2025 durch wie viele Spender*innen gepflanzt werden?“

(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Berliner Stadtbaumkampagne wurden im Jahr 2024 insgesamt rd. 600 zusätzliche Straßenbäume gepflanzt.
In 2025 waren es bislang rd. 600 Pflanzungen. Für Herbst 2025 werden derzeit weitere rd. 600 Pflanzungen vorbereitet.
Insgesamt konnten mit der Stadtbaumkampagne bislang rd. 17.500 zusätzliche Straßenbäume gepflanzt werden.
Die Anzahl der Spender/innen lag in 2024 bei 488 und in 2025 (Stand 25.08.) bei 269.

Bericht Nr.: 171
Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

11146 Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie

Folgendes beschlossen:

„1. Warum fällt der Titel weg?
2. Bitte Bericht über das Kompensationsmanagement im Senat für Bauvorhaben für die HH Jahre 2024/25. Welche Kompensationsmittel gab es für welche Bauvorhaben. Wie wurde das Geld verwandt? Welche Einnahmen erwartet der Senat?"

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.
Aus haushaltssystematischen Gründen werden Einnahmen aus der Refinanzierung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen durch Vorhabenträger künftig auf dem Titel 11192 verbucht. Grundlage dafür ist eine Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen (vgl. Rundschreiben zur Aufstellung der Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2026/2027 sowie für die Finanz- und Investitionsplanung 2025 bis 2029, Anlage 4 vom 04.02.2025, Nr. 3.7 in Verbindung mit Nr. 3.16).

Zu 2.
Die Zuständigkeit für das gesamtstädtische Kompensationsmanagement liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt). Die im Haushalt der SenMVKU vorgesehenen Mittel für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zugunsten des Wohnungsbaus sind nicht projektspezifisch, sondern dienen der frühzeitigen Planung, Abstimmung und Umsetzung solcher Maßnahmen. Im Rahmen eines von der SenStadt geleiteten ressortübergreifenden Gremiums werden Bauvorhaben den bereits umgesetzten Maßnahmen des Berliner Ökokontos zugeordnet. Auf diesem Wege konnten in den Jahren 2024/2025 Einnahmen von rund 62.800 Euro erzielt werden.
Eine belastbare Prognose zu künftigen Einnahmen ist jedoch schwierig. Der Zeitpunkt der Refinanzierung hängt jeweils von den mit Ökokonto-Maßnahmen verknüpften Planverfahren ab und liegt nicht in der Verantwortung der SenMVKU, sondern bei der SenStadt. So wurde beispielsweise im

Jahr 2024 das mit dem Bebauungsplan 3-65 bereits zugeordnete Schulbauvorhaben Heinersdorfer Straße kurzfristig gestrichen. Dadurch entfiel die erwartete Refinanzierung in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund wurde die Prognose vorsichtig angesetzt.
Weitere Erläuterungen zur Maßnahmengruppe 02 „Ausgleichskonzeption – Berliner Ökokonto“ können dem Bericht Nr. 165 entnommen werden.

Bericht Nr.: 172 a

Zweckgebundene Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie (neu)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III B 1	☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

11192 Zweckgebundene Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie

Folgendes beschlossen:

„Warum sind die Einnahmeerwartungen so niedrig?"

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Eine verlässliche Prognose zu den Einnahmen aus der Refinanzierung ist schwierig, da Zeitpunkt und Höhe von der Zuordnung einzelner Bauvorhaben zu den Ökokontoprojekten abhängen. Diese Zuordnung liegt nicht in der Verantwortung der SenMVKU, sondern obliegt der SenStadt. Für dieses Verfahren wurde eine ressortübergreifende Koordinierungsgruppe eingerichtet, die Bauprojekte den im Berliner Ökokonto vorab umgesetzten Kompensationsmaßnahmen zuweist.
Der Zeitpunkt der Refinanzierung ist somit jeweils vom zugeordneten Planverfahren abhängig. So wurde beispielsweise im Jahr 2024 das bereits zugeordnete und mit Bebauungsplan 3-65 festgesetzte Schulbauvorhaben Heinersdorfer Straße kurzfristig gestrichen. Dadurch entfiel die erwartete Refinanzierung in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund wird die Einnahmeprognose vorsichtig angesetzt.
Weitere Erläuterungen zur Maßnahmengruppe 02 „Ausgleichskonzeption - Berliner Ökokonto“ können dem Bericht Nr. 165 entnommen werden.

Bericht Nr.: 172 b

Zweckgebundene Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie (neu)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

11192 Zweckgebundene Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie

Folgendes beschlossen:

„1. Welche vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind absehbar?
2. Durch welche Baumaßnahmen sind Einnahmen absehbar?"

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

a) Umsetzung geplant und gemäß aktuellem Haushaltsplanentwurf finanzierbar:

- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde – Landwirtschaftsflächen westlich Lietzengraben

b) Umsetzung geplant, jedoch gemäß aktuellem Haushaltsplanentwurf nicht finanzierbar:

- Leitprojekt Malchower Auenlandschaft – Südliche Feldflur, 2. Komplexfläche
- Integrierte Aufwertung Zollamt Dreilinden (BF)
- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde – Landwirtschaftsflächen Möllersfelde / Idehorst
- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde – Landwirtschaftsflächen Schafstall
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal – Biesdorfer Höhe

c) Maßnahmenplanung vorgesehen, jedoch gemäß aktuellem Haushaltsplanentwurf nicht finanzierbar:

- Leitprojekt Malchower Auenlandschaft – Neue Wiesen
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal – Teilraum Kaulsdorf am Wuhlgarten
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal – Teilraum Ahrensfelder Berge

Zu 2.

Die Verantwortung für die Refinanzierung liegt bei den jeweiligen Plangebern (SenStadt, Bezirke). Im Rahmen des Ökokonto-Zuordnungsverfahrens (Federführung SenStadt, Beschlussgremium: ressortübergreifende Projektgruppe einschließlich Bezirke) werden derzeit Einnahmen in Höhe von insgesamt 10,431 Mio. Euro avisiert. Diese entfallen auf folgende Vorhaben:

- **B-Plan 9-74 VE: BVG-Betriebshof Minna-Todenhagen-Straße**
    - Stand: Zuordnung erfolgt, B-Plan in Aufstellung, Festsetzung für 2025 geplant
    - Erwartete Einnahmen: 1,032 Mio. Euro
    - Refinanzierung vier Wochen nach Festsetzung vorgesehen
- **B-Plan 11-157: Detlevstraße**
    - Stand: Zuordnung erfolgt, B-Plan in Aufstellung
    - Erwartete Einnahmen: 1,732 Mio. Euro
    - Aktuell kein offizieller Sachstand zur Refinanzierung (Plangeber: Bezirk Lichtenberg)
- **B-Plan 3-80: Sommerbad Pankow**
    - Stand: Zuordnung erfolgt, B-Plan in Aufstellung
    - Anpassung erforderlich: Multifunktionsbad nicht finanzierbar, Umplanung auf Funktionsbad
    - Erwartete Einnahmen bei ursprünglicher Planung: 5,969 Mio. Euro
    - Kein offizieller Sachstand zur Refinanzierung (Plangeber: Bezirk Pankow)
- **B-Plan 3-65: Schule Heinersdorfer Straße**
    - Stand: Zuordnung erfolgt, B-Plan festgesetzt
    - Erwartete Einnahmen: 1,700 Mio. Euro
    - Refinanzierung bislang nicht erfolgt, da Finanzierung der Schulbaumaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2024/25 gestrichen wurde

Weitere Erläuterungen zur Maßnahmengruppe 02 „Ausgleichskonzeption – Berliner Ökokonto“ können dem Bericht Nr. 165 entnommen werden.

Bericht Nr.: 173
Zweckgebundene Einnahme Bund

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	22.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

33190 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Hohe Differenz zwischen Ist-Wert 24 und den Ansätzen bei den Einnahmen, bitte erklären. Warum sind die Einnahmeerwartungen mit 1.000 Euro so niedrig??“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der Zeitpunkt des Eingangs der Einnahmen aus Bundesmitteln steht noch nicht fest. Damit die Einnahmen problemlos vereinnahmt werden können, ist der Ansatz für die Jahre 2026/2027 mit 1.000 Euro veranschlagt worden. Die Bundesmittel werden nach ihrer Bereitstellung und Einnahme auf Titel 0750/33190 unmittelbar dem Titel 89145 zugeführt und anschließend als Zuwendung an die Grün Berlin GmbH ausgezahlt.

Bericht Nr.: 174
Ehrenamt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III LB 1 / III LB 2

25.09.2025

☎ 9025 1013

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

41201 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Folgendes beschlossen:

„Welche Bereiche des Ehrenamtes werden hierbei gefördert?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Unter diesem Titel werden die ehrenamtlichen Funktionen im Bereich Naturschutz und Stadtgrün finanziell unterstützt, die nach dem Berliner Naturschutzgesetz vorgesehen sind. Dazu gehören insbesondere:

Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege nach § 47 NatSchG Bln
Diese nimmt beratende und vermittelnde Aufgaben wahr, vertritt die Belange des Naturschutzes gegenüber Verwaltung und Öffentlichkeit und wirkt an Entscheidungen mit, die Natur und Landschaft betreffen.

Ehrenamtlicher Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege nach § 48 NatSchG Bln
Dieses Gremium bringt fachliche Expertise in Grundsatzfragen des Naturschutzes ein, berät die Senatsverwaltung sowie andere zuständige Stellen und erarbeitet Stellungnahmen.

Die Aufwendungen umfassen insbesondere Aufwandsentschädigungen, Erstattung von Reisekosten und Sachausgaben im Rahmen der Tätigkeit. Ziel ist die Sicherstellung einer unabhängigen, fachlich qualifizierten und bürgernahen Beratung sowie Unterstützung der Verwaltung bei der Wahrnehmung von Naturschutzaufgaben.

Bericht Nr.: 175
Entgelte Tarifbeschäftigte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

17.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich die Absenkung der Bezüge um über 20 % zu 2025? Kommt es zu Personalabbau? Wenn ja, in welchem Bereich? Wird Personal eventuell zu Kap. 0710 überführt, da dort deutlicher Anstieg der Personalausgaben? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der Verlagerung des Referates „Klimaschutz und Klimaanpassung“ aus der Abteilung III (Kapitel 0750) zur Abteilung I (Kapitel 0710) wurden unter anderem 20 Stellen für Tarifbeschäftigte umgesetzt.

Daraus ergibt sich auch die Reduzierung des Ansatzes 2026 auf 5.724.000€. Ein Personalabbau ist damit nicht verbunden.

Bericht Nr.: 176
Entgelte nichtplanm. Tarifbeschäftigte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

24.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Folgendes beschlossen:

„In welchen Bereichen wurden 2024 nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte für welche Aufgaben eingesetzt und wie hoch waren die jeweils gezahlten Entgelte? Bitte Aufgliederung nach fachlichen Bereichen und nach Entgelten. In welchen Bereichen und in welchem Umfang ist für die Jahre 2026 und 2027 erneut mit der Anstellung nichtplanmäßiger Tarifbeschäftigter zu rechnen? “

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

In der nachfolgenden Aufstellung werden die in 2024 wahrgenommenen Aufgabengebiete in den jeweiligen Referaten der Abteilung III dargestellt.

Bereich	Betrag	Egr.	Aufgaben
III A	72.217,14 €	E8	Werkstudentische Tätigkeit im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
		E11	Unterstützung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
III B	119.069,48 €	E5	Werkstudentische Tätigkeit im Bereich Artenschutz
		E13	naturschutzfachlicher Stellungsnahmen im Rahmen von Fachverfahren/Baubeschleunigung
		E13	naturschutzfachlicher Stellungsnahmen im Rahmen von Fachverfahren/Baubeschleunigung
III C	53.252,52 €	E11	Bearbeitung von Angelegenheiten der Berliner Stadtbaukampagne
gesamt	244.539,14 €		

Im Haushalt 2026/2027 sollen weiterhin 2 nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte für naturschutzfachliche Stellungnahmen/Baubeschleunigung beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Werkstudierenden in verschiedenen Bereichen der Abteilung III wird ebenfalls weiterhin angestrebt.

Bericht Nr.: 177
Bewirtschaftungsausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

22.09.2025

☎ 925-1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

51701 Bewirtschaftungsausgaben

Folgendes beschlossen:

„Wieso kommt es hier zu einem starken Ausgabenanstieg für die Grundsteuer?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Grundlasten Döberitzer Grünzug

Für den Döberitzer Grünzug ist infolge der Neubewertung der Grundstücke gemäß Grundsteuer-Reformgesetz (GrStRefG) mit einer deutlichen Erhöhung der Grundsteuer gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Zusätzlich ist von steigenden Straßenreinigungs- und Verwaltungsgebühren auszugehen. Da die entsprechenden Rechnungen erst zum Ende des Haushaltsjahres vorliegen, können die Kosten derzeit lediglich mit rund 100.000 Euro geschätzt werden.

Grundsteuer Tegeler Stadtheide

Für die Tegeler Stadtheide hat das Finanzamt mit Bescheid vom 28.10.2024 einen neuen Grundsteuerbetrag festgesetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sowie für die Folgejahre ist daher jährlich ein Betrag von 522.513,28 Euro zu entrichten.

Bericht Nr.: 178 a, b, c, d

Maßnahmen des Naturschutzes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt — 18.09.2025

III B 2-10 — ☎ 925 1123

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

52140 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Folgendes beschlossen:

„Welche konkreten Maßnahmen und durchführende Akteure werden hiermit gefördert? Welche Voraussetzungen müssen Akteure erfüllen, um Mittel beantragen zu können? Sind die Maßnahmen durch die verringerten Ansätze auskömmlich finanziert und umsetzbar, insbesondere, weil die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur beachtet und umgesetzt werden muss? Welche Maßnahmen wurden in den Jahr 2024/2025 mit den Geldern dieser umgesetzt bzw. deren Umsetzung begonnen? Bitte Übersicht sortiert nach Bezirken, Finanzvolumen und Gegenstand der einzelnen Maßnahmen. Wie begründet sich der Rückgang der geplanten Gesamtausgaben? Inwiefern ist berücksichtigt, dass der Senat die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur umsetzen muss und es daher zu Mehrausgaben kommen kann? Sind die Gelder dafür auskömmlich? “

(Fraktion CDU/SPD)

„Bitte um einen Bericht zu den umgesetzten und geplanten Maßnahmen der Posten 1 bis 6.
Inwiefern werden Beweidungsprojekte aus diesem Titel finanziert?
Wie ist der Stand der Anwendung und Umsetzung der FFH-Richtlinie?
Ist die Personalsituation zur Erfüllung der genannten Aufgaben ausreichend?
Wie stellt der Senat sicher, dass die in der Erläuterung genannten Richtlinien und Verordnungen trotz Kürzungen in diesem Titel eingehalten werden können?
Werden Haushaltsmittel zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) geplant? Wenn ja, wo bzw. wie hoch sind die Förderbeträge? Wenn nein, warum nicht? Ist die Höhe der Beträge dem Sachverhalt gerecht?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Warum trotz WVO geringere Ansätze? Ist dies rein haushaltspolitisch motiviert? Bitte Teilansätze für 1. bis 6. darstellen.

(Fraktion Die Linke)

Zu vorgesehen Ausgaben; Erläuterungen 5.: Welche EU-Vertragsverletzungsverfahren laufen aktuell gegen Berlin und aus welchen Gründen? Welche Konsequenzen haben vergangene und aktuell laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren auf Bundesebene für Berlin?

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Sachmittelansatz Titel „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“

Die Sachmittel des **Titel 0750-52140** werden vorrangig für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Schutzgebietssystems „Natura 2000“ sowie in den Naturschutzgebieten (NSG) sowie für die Managementplanung eingesetzt.

Auf Grundlage des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchGBln) sind zur Zeit 44 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von ca. 2.729 Hektar (drei Prozent der Landesfläche) ausgewiesen. Weitere Schutzgebietsausweisungen sind in Vorbereitung. Gemäß Berliner Naturschutzgesetz ist die Zuständigkeit für das Management der Natura 2000-Gebiete und NSG Aufgabe der obersten Naturschutzbehörde (Sen MVKU Abteilung III).

Die Umsetzung der kontinuierlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den NSG und den Natura 2000-Gebieten erfolgt im Rahmen von Mehrjahresverträgen mit Fachfirmen in Form gebundener Pflegegruppen. Der Einsatz erfolgt im gesamten Land Berlin und wird kurzfristig operativ und flexibel entsprechend der Vegetationsperiode, der Witterung und dem Bedarf in den Schutzgebieten organisiert.

Neben den von den Pflegegruppen umzusetzenden jährlich wiederkehrenden Maßnahmen wie Mahd, Gehölzrodung auf Offenlandbiotopen, Röhrichtpflege, Gehölzschnitt, Unterhaltung von Infotafeln und Beobachtungsplattformen werden einmalige Maßnahmen umgesetzt. Dies sind z.B. Moorrenaturierungen, Maßnahmen zur Steuerung des Landschaftswasserhaushalts in den Schutzgebieten und spezielle Artenhilfsmaßnahmen.

Ein besonderer Schwerpunkt sind die Projekte und Maßnahmen zum Moorschutz. Diese benötigen eine gute fachliche Vorbereitung und sind nur über mehrere Jahre angelegt umsetzbar. Als besondere Maßnahmen zum Moorschutz wurden Wiederherstellungsmaßnahmen in den Mooren Krumme Laake (NSG Müggelspreeniederung Köpenick), NSG Krumme Laake Grünau und den Niedermooren NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung umgesetzt.
Es werden in den Schutzgebieten weit über hundert Einzelmaßnahmen pro Jahr umgesetzt, diese können hier nicht in Gänze aufgelistet werden. Die Mehrzahl der Maßnahmen sind jährlich wiederkehrende Maßnahmen wie beispielsweise Mahd, Gehölz- und Biotoppflege, Neophytenbekämpfung und Unterhaltungsmaßnahmen an Zäunen.

Eine Zuordnung der Maßnahmen zu den Schutzgebieten erfolgt operativ, entsprechend der jährlichen Erfordernisse und vorhandenen Kapazitäten. Der Maßnahmebedarf ist nicht für alle Schutzgebietsflächen gleich, sondern richtet sich nach der Biotopausstattung (z.B. dem Anteil von Mähwiesen) und danach, ob das Gebiet von Besuchenden begangen werden kann oder gesperrt ist.

Den größten Anteil an NSG- und Natura 2000-Gebietsfläche haben die Bezirke Treptow-Köpenick, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau. Eine detaillierte Aufschlüsselung sowohl der ausgeführten Maßnahmen und Kosten als auch der für die Folgejahre geplanten Maßnahmen nach Bezirken ist nicht leistbar.

Besonders herausragende Maßnahmen, die in den letzten Jahren umgesetzt oder begonnen wurden, sind:

- Wiederherstellung von Moorflächen im NSG Krumme Laake Grünau und im NSG Müggelspreeniederung Köpenick (östlicher Moorarm Krumme Laake Müggelheim)
- Stützung Landschaftswasserhaushalt Lietzengrabenniederung in Kooperation mit Berliner Forsten
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps Binnendünen mit offenen Grasflächen im NSG Baumberge und im NSG Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug
- Entschlammung und Renaturierung von Gewässern im NSG Pfaueninsel
- Beweidungsprojekte NSG Biesenhorster Sand, NSG Tegeler Fließ, NSG Fort Hahneberg, LSG Tiefwerder Wiesen (geplantes NSG), Offenflächen im Natura 2000-Gebiet Grunewald

Eine Förderung von Akteuren erfolgt aus diesem Titel nicht. Die Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Spandau e.V. erfolgt auf Basis der Regelung § 3 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz, der vorsieht, Vereinigungen von örtlichen Landwirten und Betrieben im Rahmen der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu beteiligen und damit Zielkonflikte mit Landnutzern zu vermindern. Der Landschaftspflegeverband Spandau e.V. ist gemäß seiner Satzung gemeinnützig auf dieses Ziel ausgerichtet. Es werden nachgewiesene Aufwendungen vergütet.
In Berlin wurde der Landschaftspflegeverband Spandau e.V. gegründet, der eigenständige Projekte der Landschaftspflege in Schutzgebieten durchführt. Dabei handelt es sich insbesondere um Beweidungsprojekte in den NSG. Diese werden anteilig vom jeweiligen Fachvermögensträger (Bezirk) und der obersten Naturschutzbehörde im Rahmen dieses Haushaltstitels finanziert. Die Beweidung ist sowohl fachlich eine geeignete Pflegemaßnahme als auch ökonomisch deutlich günstiger als die Mahd der Flächen. Auf Basis einer Potenzialanalyse wurden geeignete Schutzgebietsflächen ausgewählt. Wie in anderen Bundesländern auch, hat sich der Einsatz von extensiven Nutztierrassen (Schafe, Ziegen, Rinder, Wasserbüffel) zur Pflege von Flächen in Schutzgebieten auch in Berlin bewährt. Es handelt sich dabei um Sonderstandorte, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden und nicht agrarförderfähig sind.

Die in den Erläuterungen zum Titel aufgeführten Punkte 1 bis 6 sollen das breite Spektrum von Themen, welche mit den Sachmitteln umgesetzt werden, aufzeigen. Eine vorzeitige Zuteilung der Mittel zu den einzelnen Themen ist nicht sinnvoll. Viele Einzelmaßnahmen und Projekte betreffen mehrere der genannten Punkte und sind daher anteilig nicht zuzuordnen. Zum Beispiel kann eine Moorschutzmaßnahme (gemäß Nummer 6) zugleich Maßnahme in einem Naturschutzgebiet sein (Nummer 2) und zusätzlich der Erfüllung der Verpflichtungen nach der FFH-Richtlinie (Nummer 1) dienen.

Umsetzung Natura 2000 und Vertragsverletzungsverfahren

Im Land Berlin gibt es 15 Natura 2000-Gebiete. Es handelt sich um 15 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) und fünf Vogelschutzgebiete, die sich auf einer Gesamtfläche von ca. 6.300 Hektar –

das entspricht etwa 7 Prozent der Landesfläche – zum großen Teil überlagern. Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie verpflichten unter anderem zur Erfassung und Bewertung von Fachdaten zu Flora und Fauna, zur Erstellung von Managementplänen, zur Sicherung dieser prioritären Schutzgebiete durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur Dokumentation der Schutzgebietsentwicklung. Die vorhandenen Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete müssen in den kommenden Jahren fortgeschrieben und aktualisiert werden. Es ist geplant, in den Haushaltsjahren 2026/2027 die Managementpläne für den Spandauer Forst und für die Müggelspreeniederung in Köpenick zu aktualisieren und zu vertiefen. Weitere Managementpläne folgen in den nächsten Jahren. Im Rahmen der Erstellung der Managementpläne ist es erforderlich, die Erfassung der Biotope und Lebensraumtypen mit Zustandsbewertung durchzuführen. Dies erfolgt im Rahmen von Werkverträgen.

Die FFH-Richtlinie wird kontinuierlich umgesetzt. Der FFH-Bericht konnte 2025 fristgerecht an das BfN gemeldet werden. Weiterhin sind die Verbesserungen der Erhaltungszustände (FFH-LRT, FFH-Arten, Vogelarten nach Vogelschutz-RL) ein wesentlicher Faktor, der mit Umsetzung der WVO erneute Dringlichkeit erhält. Aktuell werden sowohl für viele Lebensraumtypen als auch Populationen der FFH-Arten die Erhaltungszustände bundesweit als auch in Berlin schlechter. Nutzungsdruck, Flächenverlust und klimatische Veränderungen wirken und sind nicht durch Managementmaßnahmen aufzuheben.

Vertragsverletzungsverfahren nach den Art. 258 und 259 AEUV werden gegen den jeweils betroffenen Mitgliedsstaat geführt, vorliegend also gegen die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen dieses Berichts wird ausschließlich auf Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflichten aus den Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie) (Umsetzung Natura 2000) Bezug genommen.
In diesem Zusammenhang war das Land Berlin in den letzten Jahren von folgenden Vertragsverletzungsverfahren betroffen:

a) EuGH Rs. C-47/23 (Mähwiesen): abgeschlossen mit EuGH Urteil v. 14.11.2024: Feststellung einer Verletzung der Verpflichtungen aus Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG durch die Bundesrepublik Deutschland, indem sie es allgemein und strukturell versäumt hat, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung der durch das Natura 2000-Netz geschützten Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 6520 (Berg-Mähwiesen) des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG in den dafür ausgewiesenen Gebieten zu treffen. Das Land Berlin war hier hinsichtlich des NSG Falkenberger Rieselfelder betroffen, das für den Schutz des Lebensraumtyps 6510 gemeldet ist. Eine Verschlechterung des Lebensraumtyps ist in diesem Gebiet jedoch auf natürliche Umstände zurückzuführen und nicht auf ein Versäumnis Berlins hinsichtlich geeigneter Schutzmaßnahmen.

b) Vertragsverletzungsverfahren INFR 2023/2179 über die mangelhafte Umsetzung der Verpflichtungen aus Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 6 Abs. 2 bis 4 und Art. 7 der FFH-Richtlinie. Dieses Verfahren wurde von der KOM mit Mahnschreiben vom 13.3.2024 eingeleitet und ist noch nicht abgeschlossen. Das Land Berlin ist aufgrund der noch ausstehenden Unterschutzstellung des gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiets „Westlicher Düppeler Forst“ betroffen, die derzeit erarbeitet wird.

c) Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2014/2262, EuGH Rs. C-116/22: betraf die rechtliche Sicherung von FFH-Gebieten und die Festlegung von richtlinienkonformen Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen. Das Verfahren wurde abgeschlossen mit EuGH Urteil v. 21.9.2023: Feststellung einer Verletzung der Verpflichtungen aus Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG durch die Bundesrepublik Deutschland, indem sie 88 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nicht fristgemäß als besondere Schutzgebiete ausgewiesen hat und indem sie für diese Gebiete keine detaillierten Erhaltungsziele festgelegt hat; und Feststellung einer Verletzung der Verpflichtungen aus Art. 6 Abs. 1 Richtlinie 92/43/EWG durch die Bundesrepublik Deutschland, indem sie für diese Gebiete nicht die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt hat. Von den im Urteil genannten Gebieten liegt jedoch keines in Berlin. Das Land Berlin war ursprünglich in diesem Verfahren bezüglich mehrerer FFH-Gebiete betroffen, es konnten jedoch im Laufe des Verfahrens die rechtlichen Sicherungen vorgenommen werden, sodass das Urteil im Ergebnis das Land Berlin insoweit nicht betroffen hat.

Konsequenzen eines Vertragsverletzungsverfahrens generell:
Nachdem der EuGH eine Pflichtverletzung des Mitgliedsstaats festgestellt hat, ist dieser nach Art. 260 Abs. 1 AEUV verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Tut er das nicht, kann der EuGH nach Anrufung durch die Kommission gemäß Art. 260 Abs. 2 AEUV die Zahlung eines Pauschalbetrages oder eines Zwangsgeldes festsetzen. Im Außenverhältnis zur EU ist zunächst die Bundesrepublik zur Zahlung verpflichtet. Die innerstaatliche Kostentragung richtet sich nach Art. 104a Abs. 6 GG i.V.m. dem Lastentragungsgesetz (LastG). Gemäß §§ 1 und 5 LastG kann der Bund von ihm erfüllte Leistungspflichten bei den Ländern regressieren. Bund und Länder tragen gemäß § 1 Abs. 2 LastG die Lasten in dem Verhältnis des Umfangs, in dem ihre Pflichtverletzungen zur Entstehung der Leistungspflicht beigetragen haben. Das Land Berlin hat also bei einer festgestellten Pflichtverletzung zunächst Abhilfe zu schaffen und bei Festsetzung eines Pauschalbetrages oder eines Zwangsgeldes anteilig die selbst verschuldeten Beträge zu leisten. Hierzu ist es bisher im Rahmen der Umsetzung Natura 2000 nicht gekommen.
Leistet der Mitgliedstaat eine festgesetzte finanzielle Sanktion nicht, kann ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden.

In den Klageverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland und andere Mitgliedstaaten wird unter anderem die mangelhafte Planung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen kritisiert, daher müssen alle Bundesländer ihre Anstrengungen im Schutzgebietsmanagement verstärken.

Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (WVO) setzt zeitlich gestaffelte, qualitative und quantitative Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen und zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts. Diese Verordnung betrifft viele Politikbereiche. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Haushaltstitel ist das Ziel der EU für die Natura 2000-Gebiete relevant. Im Bereich der Natura 2000-Schutzgüter setzt die WVO zeitliche Ziele für die Ergreifung von Wiederherstellungsmaßnahmen auf Flächen von Lebensraumtypen, die nicht in einem guten Zustand sind. Um diese in einen guten Zustand zu versetzen, sind bis 2030 auf mindestens 30 Prozent der Fläche Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen. Dies ist

für Berlin eine große Herausforderung, denn die Mehrzahl der gemeldeten Lebensraumtypen ist zurzeit in einem ungenügenden Zustand.

Der genaue Finanzierungsbedarf für diese Verpflichtung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ermitteln, der Bund stellt zurzeit den nationalen Widerherstellungsplan auf und stimmt diesen mit den Ländern ab. Im Titel 0750-52140 wird der Anteil, welcher im Rahmen der Managementmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten umzusetzen ist, eingeplant. Weitere aus der WVO sich ergebende Verpflichtungen können andere Politikbereiche und andere Kapitel des Haushalts (z.B. Bezirke, Berliner Forsten, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz mit der Zuständigkeit für die Landwirtschaft) betreffen.

Sachmittelansatz und Personal

Die Managementplanung und die Umsetzung der beauftragten Maßnahmen erfolgt vom in der obersten Naturschutzbehörde hierfür vorgesehenen Personal (Sen MVKU III B2 - Gruppe "Schutzgebiete"). Durch weitere Unterschutzstellungsverfahren, steigende Anforderungen bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der neuen W-VO steigt der Bedarf an Personal für Planung, fachliche Begleitung, Vergabeverfahren und Bauleitung. In den letzten Jahren erwies sich die begrenzte Personalausstattung als stark limitierender Faktor beim Management der Schutzgebiete und der Umsetzung aller Aufgaben im Bereich Natura 2000. Aus diesem Grund kann auch eine höhere Ausstattung an Sachmitteln in diesem Titel nicht bewirtschaftet werden.

Die Ansatzhöhe ergibt sich aufgrund der Mittelansätze und -ausschöpfung der Vorjahre für die o.g. Verpflichtungen. Mit den vorhandenen Mitteln kann nicht mehr als die Mindestpflege der Schutzgebiete (NSG/Natura 2000) sichergestellt werden, sodass eine entsprechende Prioritätensetzung erforderlich ist.

Bericht Nr.: 179

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

52190 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht, für welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Ausgleichsabgaben in den Jahren 2024 bzw. 2025 genutzt wurden sowie für welche Maßnahmen sie in 2026 bzw. 2027 genutzt werden? Inwiefern können die Haushaltsmittel zur Renaturierung von Flächen gemäß geltender EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur genutzt werden? Warum ist der Rest für 2024 sehr hoch?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

In den Jahren 2024/25 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Restarbeiten für die Schutzmaßnahmen für naturschutzfachlich wertvolle Flächen auf dem Gelände der Kläranlage der ehemaligen Zehlendorfer Spinnstofffabrik (Wupperstraße / Teltower Damm) am Teltower Kanal;
- Vorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung der Wassersituation im Tatarenfenn auf Fläche der Berliner Forsten, Revier Dreilinden;
- Schwanennestschutz am Hubertussee;
- Moorrenaturierung „Versunkener See“ auf Fläche der Berliner Forsten, Revier Rahnsdorf;

In den Jahren 2026/27 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Renaturierung Lankegrabenteich (Alt-Lankwitz);
- Aufwertung Fledermausbunker Grenzberge auf Flächen der Berliner Forsten, Revier Rahnsdorf;
- Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Abstimmung

Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf im Jahr 2024 wurden die restlichen Mittel 2024 in das Jahr 2025 übertragen und sind auch bereits weitgehend verausgabt.

In § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es: „Die Ersatzzahlung [umgangssprachlich als „Ausgleichsabgabe“ bezeichnet] ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ... zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.“

Aktuell besteht ein bundesweiter Klärungsbedarf zwischen den Bundesländern untereinander und mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), inwieweit es eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten für Maßnahmen zur Renaturierung von Flächen gemäß geltender EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gibt. Erst nach Klärung dieser Frage kann entschieden werden, ob Mittel aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur eingesetzt werden können.

Unabhängig davon erfolgt die Verwendung der Mittel aus der Ersatzzahlung gem. § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 3 Naturschutzgesetz Berlin in Abstimmung mit den im Land Berlin anerkannten Naturschutzvereinigungen.

Bericht Nr.: 180 a
Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-13

18.09.2025

☎ 925 1140

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

52602 Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen

Folgendes beschlossen:

a)
„Punkt 4: Welche Aufgaben übernehmen die ehrenamtlichen Wildwächter? Warum erhöht sich die Aufwandsentschädigung um das doppelte in diesem Titel? Bitte um Auflistung von Anzahl von Einsätzen im HH 24/25.

Punkt 5: Warum hat der Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume im HH 24/25 keine Gelder abgerufen? Hat der Beirat getagt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu a) Punkt 4: Wildwacht Berlin
Zu den zentralen Aufgaben der Wildwacht zählen die Beratung und Aufklärung der Bevölkerung zu Konflikten mit Wildtieren, die Meldung von Auffälligkeiten und Gefahren im Zusammenhang mit Wild an zuständige Behörden sowie die Wildbeobachtung. Ziel ist es, Schäden durch Wildtiere und eine Beeinträchtigung der Wildtierbestände zu vermeiden.
Die Aufwandsentschädigung für die Wildwächter wurde erhöht, um eine personelle Verstärkung des derzeitigen Teams von 13 Wildwächtern zu ermöglichen. Aufgrund des steigenden Beratungsbedarfs und der erhöhten Anzahl schriftlicher Anfragen ist diese Verstärkung dringend geboten.
Die vorhandenen 13 Wildwächter leisten pro Jahr rund 300 Einsätze.
Die Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Eine solche finanzielle Anerkennung für ehrenamtliches Engagement dient der Deckung des Mehraufwands und wird entsprechend den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes steuerlich begünstigt.

Zu a) Punkt 5: Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin
Für den Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin im Titel 0750-68203 standen im Jahr 2024 ausreichende Mittel zur Verfügung. Der Beirat, der quartalsweise tagte, beriet unter anderem zu Themen wie dem Kulturforum, Barbarossaplatz, Sicherheit im öffentlichen Raum, Tilla-Durieux-Park und Schnellbegrünungsmaßnahmen.
Der Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das die Senatsverwaltung und die Bezirke bei der gestalterischen Weiterentwicklung öffentlicher Räume unterstützt. Im Fokus stehen ökologische, klimatische, freiräumliche und städtebauliche Qualitäten sowie Belange des Denkmalschutzes.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Sitzungen online per Livestream verfolgen. Die Protokolle sind auf der Website der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt öffentlich zugänglich:
https://www.berlin.de/sen/uvk/ueber-uns/gestaltungsbeirat-oeffentliche-raeume/

Bericht Nr.: 181 a, b, c
Uferwegekonzeption

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1-3

19.09.2025

☎ 925 1472

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

52612 Uferwegkonzept

Folgendes beschlossen:

a)
„In welchem Titel werden Uferwegkonzepte nach dem Wegfall nun nachgewiesen? Bitte um Auflistung der Konzepte, die im HH 24/25 in diesem Titel erstellt wurden?
Bitte geben Sie kapitel- und titelscharf an, wo die Mittel zur praktischen Umsetzung des Konzepts im Haushalt nun etatisiert sind. Bitte geben Sie ebenfalls eine quantitative und qualitative Bewertung des Konzepts: Handelt es sich um ein übergeordnetes oder mehrere Konzepte? In welcher Verfahrensphase befindet sich die Konzeption? Welche Schritte wurden bereits realisiert? Sollte der Titel ersatzlos wegfallen, inwieweit ist die Erstellung von Uferwegkonzepten auch zukünftig gesichert?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
Wieso streicht der Senat das Uferwegekonzept?
Welche Folgen hat dies für den Berliner Uferschutz, auf Tiere, die auf naturnahe Ufer als Lebensräume angewiesen sind sowie auf die Naherholung für Menschen?
Wie beeinflusst der Wegfall der finanziellen Förderung des Projektes „die Umgestaltung des Halleschen Ufers“ den Haushalt in diesem Bereich?

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

c)
Ist das Konzept erstellt oder warum fällt der Titel weg? Wenn ja, wie wird es nun umgesetzt?

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a), b), c)

Seit 2022 wurden mehrere Berichte zur Uferwegekonzeption in Berlin erstellt und im Umweltausschuss diskutiert, insbesondere in Reaktion auf die Haushaltsdrucksachen 18/3883 und 18/3716. Ziel ist es, die Gewässerufer Berlins möglichst naturnah und öffentlich zugänglich zu gestalten.
Im Jahr 2023 wurde ein Auftrag zur Erstellung einer umfassenden, berlinweiten Untersuchung zum Status Quo und zur Entwicklung der Uferwege erteilt. Diese Untersuchung soll bis Ende 2025 als konsolidierter Bericht mit sämtlichen Karten und Geodaten fertiggestellt werden. Ausgewählte Karten und Geodaten werden über das Berliner Geoportal öffentlich zugänglich gemacht.
Eine zentrale Herausforderung stellt die Frage der Umsetzung dar. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat nur begrenzte Einflussmöglichkeiten, da die Umsetzung meist von vielen Akteuren abhängt – vor allem Grundstückseigentümern, Bezirksämtern und Fachämtern. Zudem müssen wasserbauliche und wasserwirtschaftliche Anforderungen wie Stabilität und langfristige Unterhaltung der Uferkonstruktionen beachtet werden. Häufig fehlen den beteiligten Stellen die notwendigen Ressourcen für Planung und Umsetzung.
Im Rahmen der Berichtserstellung werden auch Lösungsvorschläge entwickelt, darunter die Einrichtung investiver, überjährig übertragbarer Haushaltstitel für Ankauf, Bauvorbereitung und Umsetzung von Uferwegeprojekten. Diese könnten auftragsbezogen an die Bezirke weitergegeben werden.
Da Grundstückskäufe, Entschädigungen und bauliche Maßnahmen an Ufern meist sehr kostenintensiv sind, ist eine politische Meinungsbildung erforderlich. Angesichts der derzeitigen Einsparungsbemühungen wurden bisher keine weiteren Anmeldungen für konsumtive und investive Maßnahmen zur Uferwegeentwicklung im Haushalt vorgenommen.
Der bisherige Titel 0750-52612 diente ausschließlich der Erstellung der übergeordneten Untersuchung zum Status Quo und zur Entwicklung der Uferwege. Aus diesem Titel wurden keine baulichen Maßnahmen oder Förderprojekte finanziert.

Bericht Nr.: 182 a, b
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-11

18.09.2025

☎ 9025-1355

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

53121 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen

Folgendes beschlossen:

a)
„Aufgrund der Differenz Ist 24 und vorgesehene Ansätze: Sind die eingestellten Mittel ausreichend, um die Beteiligung zukünftig sicherzustellen? Warum wird der Titel reduziert? Welche Maßnahmen und Projekte wurden 2024 und 2025 jeweils durchgeführt und unterstützt? Wie wurden die Bürger beteiligt? Welche Kosten sind entstanden? Welche Maßnahmen und Projekte sind für 2026 und 2027 angesetzt neben dem Beteiligungsmodell auf dem Tempelhofer Feld?
Wie wird sichergestellt, dass Bürger*innen bei Planungen beteiligt werden können? “

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Welche Gründe gibt es für die massiven Kürzungen bei diesem Haushaltstitel? Wurden die betroffenen zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. Beteiligten über diese Entscheidung informiert bzw. in die Entscheidungsfindung einbezogen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Die Öffentlichkeit wird weiterhin an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz sowie an Unterschutzstellungen nach §§ 21 ff. Naturschutzgesetz beteiligt.
Die Kürzungen des Titels betreffen besonders das Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld. Mit den verbliebenen Mitteln wird die Unterstützung der Geschäftsstelle des Beteiligungsmodells im reduzierten Umfang aufrechterhalten. Im Rahmen der Einhaltung der vom Senat gesetzten Eckwerte für den Doppelhaushalt 2026/2027 konnte der Titel 53121 in Höhe von 60.000 Euro angemeldet werden.

Die fortlaufende Bürgerbeteiligung am Tempelhofer Feld basiert auf dem in 2014–2016 partizipativ erarbeiteten Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP). Seitdem kooperieren gewählte Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie der Grün Berlin GmbH in der Feldkoordination eng miteinander.
Die Geschäftsstelle des Beteiligungsmodells Tempelhofer Feld finanzierte in 2024 u.a. öffentliche Veranstaltungen, die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Aufwandsentschädigungen) sowie die Koordinierungsstelle Partizipation, die den Fachbereich verwaltungsintern entlastet. Die Kosten beliefen sich auf 144.505 Euro (2024) und 134.000 Euro (bis August 2025).
Die Beteiligung an öffentlichen Landschaftsplanungen gemäß Berliner Naturschutzgesetz beinhaltet u.a. Ausgaben für Karten, Inserate, Online-Foren, Broschüren, sowie Raum- und Gerätemieten für Veranstaltungen. Diese Kosten betragen ca. 5.000 Euro pro Jahr.
Für 2026 sind Beteiligungen am laufenden Änderungsverfahren zum Landschaftsprogramm sowie mindestens vier Öffentlichkeitsbeteiligungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten vorgesehen. Zudem sind Informationsmaßnahmen zu Wildtiermanagement und grüner Infrastruktur eingeplant. Unter den gegenwärtigen budgetären und personellen Zwängen sind umfassende Beteiligungsformate nur eingeschränkt möglich. Verantwortungsvolle, zielgerichtete Bürgerbeteiligung soll jedoch weiterhin angestrebt werden.

Zu b)
Die Kürzungen des Haushaltsansatzes erfolgten im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur Einhaltung der Senatseckwerte. Die verantwortliche Organisation der Geschäftsstelle des Beteiligungsmodells Tempelhofer Feld, berlin open space cooperative eG, wurde am 26.08.2025 über die umfassenden Reduzierungen informiert. Gewählte Bürgerinnen der Feldkoordination erhielten diese Information im Rahmen einer Koordinationssitzung am 08.09.2025.

Bericht Nr.: 183 a
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III B 1	☎ 9025-1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Nr. 7 Welche invasiven Arten fallen unter diesen Teilansatz? Mit welchen Maßnahmen wird gegen dieser Verbreitung Arten vorgegangen? Wie ist der Umsetzungsstand der EU-Verordnung?
Nr. 10 Warum werden hier keine Mittel mehr eingestellt?
Nr. 11 Bitte listen Sie alle Maßnahmen auf, die in diesem Teilansatz konkret umgesetzt werden. Warum ist der Mittelabfluss so gering, trotz jeweils hoher Ansätze?
Nr. 12 Warum werden hier keine Mittel mehr eingestellt? Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen?
Nr. 13 Bitte listen Sie alle Maßnahmen auf, die in diesem Teilansatz konkret umgesetzt werden. Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen?
Nr. 15 Bitte listen Sie alle Maßnahmen auf, die in diesem Teilansatz konkret umgesetzt werden. Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen?
Nr. 19 Bitte listen Sie alle Maßnahmen auf, die in diesem Teilansatz konkret umgesetzt werden. Bitte um Erläuterung, was mit dem Titel geplant ist.
Nr. 23 Was für Neuausschreibungen erfolgen hier und für welche Maßnahmen werden die Mittel verwendet? Wie erklären sich die gestiegenen Sicherheitsanforderungen für die Betreuung der Website? Warum wird der Ansatz erhöht?
Nr. 26 Warum die Erhöhung? Aktualisierung der Roten Listen? Nächster FFH-Bericht ist erst wieder 2030 fällig?
Nr. 28 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen?
Nr. 29 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen? Wie ist der Verfahrensstand der Überarbeitung der Friedhofsgebühr? Konnte die Überarbeitung abgeschlossen werden? Wann tritt diese in Kraft?
Nr. 30 Bitte listen Sie alle Maßnahmen auf, die in diesem Teilansatz konkret umgesetzt werden.“

(Fraktion CDU / SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 7:
Unter diesen Teilansatz fallen Management- und Bekämpfungsmaßnahmen aller Arten, die in der Unionsliste der IAS-Verordnung (invasive gebietsfremde Arten) aufgeführt sind. Konkrete Maßnahmen werden jeweils einzelfallspezifisch und nach Abwägung von Kosten und Nutzen umgesetzt. Diese können physikalischer, biologischer oder chemischer Natur sein, ebenso Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Prävention. Die EU-Verordnung wird in Berlin vollumfänglich umgesetzt; Entwicklungspotenzial besteht insbesondere beim Aufbau eines spezifischen Monitoringsystems sowie bei der Klärung von Zuständigkeiten innerhalb Berlins.

Zu Nr. 10:
Die Mittelansätze wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.

Zu Nr. 11:
Die Entwicklung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramms ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe nach § 10 BNatSchG i.V.m. § 8 BlnNatSchG. Es gewährleistet die Festlegung gesamtstädtischer Ziele für Natur- und Landschaftsschutz als Grundlage für Bauleitplanung und Fachplanungen.
Aktuell erfolgt die Aktualisierung des Landschaftsprogramms (vgl. § 15 Abs. 1 BlnNatSchG). Hierfür werden 2025 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorbereitet und 2026 die öffentliche Auslegung. Fachliche Konzepte, Begleitmaterialien und methodische Grundlagen (z. B. zur Grünflächenversorgung, zum Biotopverbund, zur Tegeler Stadtheide) werden inhaltlich fortgeschrieben.
Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösender Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahren 2024 zu geringeren Ausgaben geführt hat. Zudem wurden fachliche Ressourcen in die Erarbeitung anderer konzeptioneller Projekte (z. B. Uferwegekonzeption) gebunden. Grundsätzlich werden die Mittel regelmäßig ausgeschöpft.

Zu Nr. 12:
Die Mittelansätze wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Pflege, Unterhaltung und Entwicklung von Grünflächen sowie Bäumen sind bezirkliche Aufgaben und werden über die Bezirkshaushalte abgebildet. Für landesweite Standards, insbesondere die Fortschreibung des Handbuchs Gute Pflege, stehen weiterhin Mittel über Titel 0750-54106 zur Verfügung.

Zu Nr. 13:
Ein Teil der Arbeiten zur Aktualisierung des Friedhofsentwicklungsplans (FEP) soll vergeben werden, insbesondere im Rahmen eines moderierten Verfahrens mit kirchlichen und bezirklichen Trägern. Themen sind unter anderem eine gemeinsame Zieldefinition und eine Prüfung der Einrichtung religiös gebundener Grabfelder auf landeseigenen Friedhöfen. 2024 erfolgte kein Mittelabfluss, da vorbereitende Arbeiten mit eigenem Personal durchgeführt wurden.

Zu Nr. 15:
Für 2026/2027 sind insbesondere Maßnahmen im Bereich Biodiversität vorgesehen, wie:
Entwicklung von Empfehlungen für Pflanzungen und Ansaaten im siedlungsnahen Bereich

Pilotprojekte zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2030+ in den Bezirken (z. B. Mahdregime, Biotopverbund, klimaresiliente Vegetation, Biodiversitäts-Hotspots)
Bereits 2024 wurden aus diesem Teilansatz Maßnahmen in Höhe von rund 87.000 € finanziert, u. a. die Fortschreibung der Strategie zur Biologischen Vielfalt, die Konzeption einer Bürgerplattform „Stadtnatur“ und weitere Umsetzungsmaßnahmen.
Dass diese Ausgaben in der Darstellung nicht sichtbar waren, liegt an der Abbildung auf einer anderen Buchungsstelle.

Zu Nr. 19:
Das Themenfeld „Urbane Praxis“ wird gemeinsam von SenStadt und SenKultGZ neu konzipiert. Künftig sollen auch Umwelt- und Naturschutzthemen stärker einbezogen werden. Dafür ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters im Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehen.

Zu Nr. 23:
Die Dienstleistung „Planung und Durchführung des Tags des Friedhofs“ muss neu ausgeschrieben werden. Zusätzlich werden Mittel für den Betrieb und die Aktualisierung der Webseite „Mein-Kiez.MeinFriedhof“ verwendet. Ab 2026 entstehen durch den Betreiber BerlinOnline GmbH neue Kosten aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen. Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Zu Nr. 26:
Die Erhöhung ist notwendig, um europarechtliche Berichtspflichten (FFH-, Vogel- und Natura-2000-Berichte) zu erfüllen sowie Monitoring- und Managementstandards umzusetzen. Diese Projekte erfordern langfristige, mehrjährige Datenreihen und die Fortschreibung von Managementplanungen. Darüber hinaus sind neue Anforderungen durch die EU-Wiederherstellungsverordnung abzudecken, die zukünftig zu steigenden Personal- und Sachmitteln führen.

Zu Nr.28:
Aufgrund personeller Engpässe konnten in 2024 keine Mittel abfließen. Für 2026/2027 ist der Einsatz für die Beauftragung externer Dienstleister vorgesehen, insbesondere zur Betreuung des gestiegenen Zuwendungsvolumens („Urbane Natur“).

Zu Nr. 29:
In 2024 sind keine Mittel abgeflossen, da die Überarbeitung der Friedhofsgebührenordnung mit eigenen personellen Kapazitäten erfolgt. Eine Senatsvorlage befindet sich in der finalen Abstimmung. Inkrafttreten ist zum 1. Halbjahr 2026 vorgesehen.

Zu Nr. 30:
In diesem Teilansatz werden vor allem praktische Artenschutzmaßnahmen umgesetzt, wie:

- Kontrolle der Einhaltung von Auflagen in Ausnahme- und Befreiungsverfahren
- Erfolgskontrollen zur Wirksamkeit
- Kartierungen zur Gewinnung belastbarer Bestandszahlen

Bericht Nr.: 183 b
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 9025-1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht, für welche Maßnahmen die Finanzmittel verausgabt wurden und welche Maßnahmen in Zukunft finanziert werden sollen für die lfd. Nr. 1, 6, 7, 8, 11, 13, 14, 27, 28. Weshalb sind für die lfd. Nr. 10, 12 und 29 keine Ansätze vorgesehen?
Nr. 1: Welche Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind davon betroffen bzw. in Planung?

Nr. 7: Welche Rolle spielt dabei die Bekämpfung der Ausbreitung des einjährigen beifußblättrigen Traubenkrauts (Ambrosia artemisiifolia)?

Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024?

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Erfüllung der Berichtspflichten des Landes Berlin gegenüber der EU, wenn die Mittel reduziert werden?

Nr. 12: Welche Maßnahmen wurden 2025 aus dem Teilansatz finanziert? Wie erklärt sich der Wegfall der Fördermittel, obwohl sich die Klimakrise verschärft und das Berliner Stadtgrün – insbesondere die Stadtbäume – massiv darunter leidet?

Nr. 15: Welche Projekte werden hier genau finanziert? Bitte insbesondere auf Maßnahmen zur Herstellung von Biotopverbunden eingehen.

Nr. 26: In welcher Höhe werden die Mittel für die Datenerfassung und Kartierung in Vorbereitung der EU-Wiederherstellungsverordnung vorgesehen?

Was ist der Stand der 2022/2023 eingeführten Maßnahme „Konzept zur Umsetzung einer Baumschule für klimaresiliente Bäume“, die bereits 2024/2025 nicht mehr im Haushalt abgebildet wurde?

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 1:

Die Mittel werden für die Vorbereitung und Begleitung von Unterschutzstellungsverfahren nach § 27 BlnNatSchG benötigt. Aktuell betrifft dies insbesondere:

- die Fortschreibung und Anpassung der Berliner Baumschutzverordnung,
- die rechtliche Sicherung der Gebiete „Bucher Wald- und Gewässerlandschaft“ sowie „Westlicher Düppeler Forst und Glienicker Parklandschaft“ als europäische Vogelschutzgebiete,
- die Ausweisung der Marienfelder Feldmark und der Wuhlheide zu Landschaftsschutzgebieten.

Zu Nr. 6:
Die Mittel wurden und werden für die Unterbringung und Pflege von eingezogenen und beschlagnahmten Exemplaren geschützter Arten im Rahmen des Handelsartenschutzes eingesetzt. Diese Verwendung ist auch künftig vorgesehen.

Zu Nr. 7:
Im Jahr 2024 wurden u. a. ein Projekt zur „Gefahrenanalyse Roter Amerikanischer Sumpfkrebs“ sowie weitere Gutachtenaufträge zu invasiven Arten in Berlin finanziert. Zukünftige Mittelverwendungen sind themenbedingt variabel und können nicht abschließend beziffert werden.
Die invasive Art Ambrosia artemisiifolia (Beifußblättriges Traubenkraut) ist nicht in der EU-Unionsliste erfasst und fällt daher derzeit nicht in die Zuständigkeit des behördlichen Naturschutzes in Berlin. Belastbare Vorkommensdaten liegen nicht vor.
Der geringe Mittelabfluss 2024 erklärt sich durch die auftragsbezogene Vergabe kleinerer Projekte. Reduzierungen bei diesen Haushaltsansätzen können die nach IAS-VO geforderte Errichtung eines Überwachungssystems verzögern und die Datenerhebung einschränken, wodurch Berichtspflichten gegenüber der EU beeinträchtigt werden könnten.

Zu Nr. 8:
Die Mittel dienen der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen zur Vorbereitung stadtpolitisch relevanter Freiraumprojekte. Sie werden für fundierte Grundlagenuntersuchungen, Machbarkeitsstudien und die Fortschreibung von Kostenrichtwerten für Freianlagen eingesetzt. Diese dienen als verbindliche Bewertungsgrundlage für die Planung und Finanzierung hochwertiger öffentlicher Grünanlagen. Kürzungen sind daher nicht möglich, ohne Planungsqualität und Vergleichbarkeit zu gefährden.

Zu Nr. 11:
Die Entwicklung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe (§ 10 BNatSchG i.V.m. § 8 BlnNatSchG). Es fungiert als planerische Richtschnur für Natur- und Landschaftsentwicklung in Berlin.
Die laufende Aktualisierung umfasst Fachgutachten, die Fortschreibung methodischer Grundlagen (z. B. Grün- und Freiflächenversorgung, Biotopverbund), Maßnahmen zur Tegeler Stadtheide und zur Grünen Infrastruktur. In 2025 sind vorbereitende Beteiligungsverfahren vorgesehen, 2026 die öffentliche Auslegung.
Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres 2024 zu

geringeren Ausgaben geführt hat. Zukünftig ist ein voller Mittelbedarf gegeben, da die Aktualisierung inhaltlich umfangreich ist.

Zu Nr. 12:
Die Ansatzreduzierungen erfolgten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Aufgaben wie Pflege, Unterhaltung und Entwicklung von Grün- und Baumflächen liegen bei den Bezirken und werden dort im Haushalt abgebildet. Auf Landesebene stehen weiterhin Mittel für konzeptionelle Aufgaben, insbesondere die Fortschreibung des „Handbuch Gute Pflege“, bereit (Titel 0750-54106). Aufgrund der hohen politischen Dynamik rund um das Thema „Baumentscheid“ zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts muss von Aussagen zur detaillierten Gestaltung einer möglichen finanziellen Vorsorge, die sich aus der möglichen vollständigen oder teilweisen Umsetzung des Baumentscheids ergeben, abgesehen werden.

Zu Nr. 13:
Geplant ist ein moderiertes Verfahren zur Fortschreibung des Friedhofsentwicklungsplans unter Einbezug der konfessionellen und landeseigenen Träger. Zudem ist eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung religiös gebundener Grabfelder vorgesehen.
Für 2024 wurden keine Mittel abgeflossen, da vorbereitende Arbeiten mit eigenem Personal umgesetzt wurden.

Zu Nr. 14:
Der Ansatz dient der Unterstützung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege zur Vorbereitung seiner Beratungstätigkeit. 2024 wurden aus dem Titel Dienstleistungen zur Erfassung und zum Monitoring holzbewohnender Käferarten (Xylobionte) finanziert. Auch künftig ist vorgesehen, vergleichbare fachliche Grundlagenuntersuchungen zu beauftragen, die die Beratungstätigkeit fachlich fundieren und die Erfüllung gesetzlicher Berichtspflichten unterstützen.

Zu Nr. 15:
Im Doppelhaushalt 2026/2027 sollen Mittel für Projekte zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Bezirken eingesetzt werden. Geplant sind insbesondere:

- Entwicklung von Empfehlungen für Pflanzungen und Ansaaten im Siedlungsbereich,
- Pilotprojekte zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2030+ (u. a. klimaresiliente Vegetation, Biodiversitäts-Hotspots, Biotopverbund durch Anlage von Trittsteinbiotopen, veränderte Mahdregime).

Alle Maßnahmen sind gleichrangig; ein besonderer Schwerpunkt auf Biotopverbünde wird nicht gesetzt, diese werden aber mittelbar gestärkt.

Zu Nr. 26:
Für die Vorbereitung der EU-Wiederherstellungsverordnung (EU-Renaturierungsverordnung, EU-W-VO) werden die Mittel vorrangig für Monitoringprogramme (FFH, Vogelrichtlinie, WRRL) und die Fortschreibung vorhandener Kartierungen genutzt. Es sind für 2026/2027 mindestens 848.200 € eingeplant.
Darüber hinaus enthält die W-VO zusätzliche Anforderungen an Biotope und Habitate, die über bestehende Natura-2000-Bestände hinausgehen. Eine endgültige Abbildung im Haushalt erfolgt sukzessive mit steigendem Methodenumfang bis 2030.

Zu Nr. 27:
Die Mittel finanzieren Beratungsverträge, insbesondere zum Umgang mit der geschützten Art Biber. Dazu gehören Vor-Ort-Einsätze bei Konfliktfällen, die Unterstützung von Bezirksverwaltungen, Fachbehörden und Bundesstellen sowie Schulungsmaßnahmen für Verwaltungsmitarbeitende. Vergleichbares gilt für den Beratungsvertrag zum Thema „Vogelschlag an Glas“. Beide Beratungsverträge sind stark nachgefragt und werden regelmäßig aufgestockt.

Zu Nr. 28:
Die Mittel werden ab 2026/2027 zur Beauftragung eines externen Dienstleisters eingesetzt, um das gestiegene Zuwendungsvolumen im Bereich „Urbane Natur“ organisatorisch zu bewältigen.

Zu Nr. 29:
Die Überarbeitung der Friedhofsgebührenordnung erfolgt mit vorhandenen personellen Kapazitäten, weshalb keine Haushaltsansätze erforderlich sind. Eine Senatsvorlage ist in Abstimmung; das Inkrafttreten wird für das 1. Halbjahr 2026 angestrebt.

Im Jahr 2023 wurde eine Machbarkeitsuntersuchung („Konzept zur Umsetzung einer Baumschule für klimaresiliente Bäume“) durch die Senatsumweltverwaltung beauftragt und am 15.12.2023 vorgelegt. Eine Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung steht noch aus. Im Haushalt 2024/2025 wurde der Titel nicht fortgeführt.

Bericht Nr.: 183 c
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 9025-1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Zu 12: Warum die Kürzung? Wird die Maßnahme „Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume“ aus einem anderen Titel finanziert?

Zu 23: Welche Dienstleistungen werden im Einzelnen zum Tag des Friedhofs von der Senatsverwaltung finanziert?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 12:
Die Mittelansätze wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Pflege, Unterhaltung und Entwicklung von Grünflächen sowie Bäumen sind bezirkliche Aufgaben und werden über die Bezirkshaushalte abgebildet. Für landesweite Standards, insbesondere die Fortschreibung des Handbuchs Gute Pflege, stehen weiterhin Mittel über Titel 0750-54106 zur Verfügung.

Zu Nr. 23:
Die Dienstleistung „Planung und Durchführung des Tags des Friedhofs“ muss neu ausgeschrieben werden. Zusätzlich werden Mittel für den Betrieb und die Aktualisierung der Webseite „Mein-Kiez.MeinFriedhof“ verwendet. Ab 2026 entstehen durch den Betreiber BerlinOnline GmbH neue Kosten aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen. Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Bericht Nr.: 183 d
Dienstleistungen / Grünflächen und Stadtbäume

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-2 / III C 2-4

16.09.2025

☎ 9(0)25-1644 / -1477

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Weshalb sind in den Ansätzen 2026 und 2027 keinerlei Gelder mehr für öffentliche Grünflächen und Stadtbäume vorgesehen? Wie wird die notwendige Pflege, Unterhaltung und Entwicklung künftig finanziell gewährleistet?“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 12:
Die Mittelansätze wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Pflege, Unterhaltung und Entwicklung von Grünflächen sowie Bäumen sind bezirkliche Aufgaben und werden über die Bezirkshaushalte abgebildet. Für landesweite Standards, insbesondere die Fortschreibung des Handbuchs Gute Pflege, stehen weiterhin Mittel über Titel 0750-54106 zur Verfügung.

Bericht Nr.: 184 a
Biologische Vielfalt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 3

22.09.2025

☎ 9025-1337

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54053 Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

„Welche weiteren Maßnahmen, neben den Veranstaltungen, plant die Senatsverwaltung für Umwelt, um den von ihr initiierten Berlin Urban Nature Pact umzusetzen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind neben weiteren Veranstaltungen mit den Paktstädten (finanziert aus Titel 0750/54053) folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Betrieb des **Koordinationsbüros Berlin Urban Nature Pact** (Rahmenvereinbarung, aktuelle Laufzeit: Sept. 2024 – Dez. 2026, anschließende Neuausschreibung und Vergabe),
- Erstellung von Kommunikations- und Öffentlichkeitsmaterialien, finanziert über Titel 0750/54106 („Urbane Natur“).

Die Umsetzung der bislang 17 von 25 ausgewählten Pakt-Ziele erfolgt im Wesentlichen über Maßnahmen im Rahmen der **Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+**, die zahlreiche Synergieeffekte mit dem Urban Nature Pact aufweist. Die Finanzierung erfolgt aus den Titeln 0750/54010, 68282 und 54106 (siehe auch schriftlicher Bericht 007).

Bericht Nr.: 185 a, b, c, d
Strategie Stadtlandschaft

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	18.09.2025
III C 1-13	☎ 925 1140

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54106 Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

a)
„Nr. 1: Welche Ziele verfolgt der Senat mit den Mitteln des „Aktionsprogramm Schöne Stadt“ zukünftig? (Bitte Zieldarstellung in Jahresscheiben angeben)
Nr. 2: Welche Ziele verfolgt der Senat mit den Mitteln des „Aktionsprogramm Urbane Natur“ zukünftig? (Bitte Zieldarstellung in Jahresscheiben angeben) Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet?
Nr.3 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen? Warum wurde 2025 kein Geld abgerufen? Warum Reduzierung? Bitte um Auflistung, was mit dem Geld geplant ist.
Nr. 4: Wie viele Dachbegründungen sind 24 und 25 realisiert worden (Anzahl der Dächer) und in welchem Kontext? In welchem Umfang wurden die Mittel ausgeschöpft? Wie viele Maßnahmen sind in 26 mit den Mitteln möglich? Warum werden 26 keine Mittel mehr eingestellt?
Nr. 5: Wie erklären sich die Sprünge in den Mittelansätzen 25, 26, 27. Bitte um Übersicht der geplanten Maßnahmen im DHH 26/27. Warum sind Mittel 2024 in relativ geringem Umfang im Verhältnis zum Ansatz abgeflossen? Warum wird der Titel drastisch reduziert?
Nr. 6: Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet?
Nr. 7 Warum werden hier keine Mittel mehr eingestellt? Wie soll zukünftig eine Förderung sichergestellt werden oder entfällt diese ersatzlos? Gibt es Musterfriedhöfe?
Nr. 8: Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen? Warum werden hier keine Mittel mehr eingestellt? Wie soll zukünftig eine Förderung sichergestellt werden oder entfällt diese ersatzlos?
Nr. 9 Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet? Warum die Kürzung in 2026? Bitte Bericht über die einzelnen Maßnahmen im Programm im HH 24/25.“

(Fraktion CDU/SPD)

b)

„Bitte um einen Bericht darüber, wie die Finanzmittel dieses Titels in den einzelnen lfd. Nr. verausgabt werden, unter Angabe der begünstigten Träger. Bitte um einen kurzen Bericht über die Arbeit des Beauftragten für das Urban Gardening. Wie gedenkt der Senat, seine Arbeit bzw. das Urban Gardening weiterhin zu fördern bzw. wo ist das im Haushalt etatisiert? Wie sind die massiv reduzierten Ansätze in den einzelnen Programmen des Titels zu erklären? Bitte auf alle Programme einzeln eingehen, bei denen sich der Ansatz verändert hat. Bitte spezifisch die Reduzierung der Ansätze für die lfd. Nr. 5 sowie die fehlenden Ansätze für die lfd. Nr. 7 und 8 erklären. Wie wird die Arbeit der Projekte in den lfd. Nr. 7 und 8 zukünftig finanziert und fortgeführt? Wie begründet der Senat den Wegfall der Mittel in der lfd. Nr. 4 in 2027?

Nr. 1: Von welchen Daten (Anzahl und Höhe der Baumspenden, Pflanz- und Unterhaltungskosten, Anteil von Baumpflanzungen aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Pflanzungen im Kontext von Zuwendungen) geht der Senat bei der Ermittlung der Haushaltsansätze 2026 und 2027 aus? Hat der Senat private Großspenden in die Berechnung einbezogen? Wie wird die Betreuung von Neuanpflanzungen innerhalb der Stadtbaumkampagne finanziert? Wie ist der Stand der Umsetzung des Handbuchs Gute Pflege? Wie wurde/wird die Novellierung der Baumschutzverordnung bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 berücksichtigt? Bitte um einen kurzen Bericht über das Moorschutzprogramm. Bitte um einen kurzen Bericht über das Entsiegelungsprogramm.“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„Aus welchen Gründen sinkt der Ansatz in beiden Jahren gegenüber dem Vorjahr 2025 und warum speziell bei den Nummern 4, 7 und 8? Warum bei Nr. 9 die Kürzung in 2026?

Zu 6: Warum jedes Jahr neue Ausgaben? Warum Reduzierung des Ansatzes?

Ist es richtig, dass dies der investive Titel für alle aufgelisteten Programme ist? Wie begegnet der Senat damit der Volksinitiative Baum, wenn im Einzelplan 07 die Mittel für das Berliner Stadtgrün und die Inwertsetzung des Stadtgrüns, die Stadtbaumkampagne sowie die Förderung der biologischen Vielfalt, die Vernetzung von Grünflächen, die Förderung von Gebäudebegrünung im Bestand deutlich gekürzt werden?“

(Fraktion Die Linke)

d)
„In welchen der angegebenen 9 Programmpunkte zum Thema Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt ist die Stadtbaumkampagne eingebunden? Was ist im Rahmen der Stadtbaumkampagne für die Jahre 2026 sowie 2027 geplant und welche finanziellen Mittel werden für welche Projekte bzw. Interventionen konkret zur Verfügung gestellt?

Zu 1. Aktionsprogramm Schöne Stadt

Hierfür sind für 2026 Ausgaben in Höhe von 4.722.000 € veranschlagt und für 2027 Ausgaben in Höhe von 5.650.400 €. Welche konkreten Maßnahmen sind für dieses Aktionsprogramm vorgesehen? Bitte mit Angabe der Projekte und deren jeweiliger, geplanter Kosten?

Zu 8. Förderung von Hofbegrünung

Weshalb gibt es in 2026 und 2027 keine Mittel für die Förderung der Hofbegrünung? Wird die Förderung der Hofbegrünung kompensiert? Falls ja, in welchem Titel?“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu a) und b)

Die Ansatzreduzierungen in den einzelnen Aktionsprogrammen erfolgen aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Zu Nr. 1:
Für das Jahr 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortführung der Stadtbaumkampagne,
- Grünanlagensanierung (Bereitstellung des Eigenanteils für BENE-2-Projekte der Bezirke),
- Stärkung des Biotopverbundes,
- berlinweite Untersuchung zur Verbesserung und Verdichtung der Vernetzung der Grünverbindungen und Grünen Hauptwege,
- Realisierung des gesamtstädtisch bedeutsamen Projekts „Grüner Gleisbogen“ einschließlich Beschilderung als 21. Grüner Hauptweg,
- Erwerb von Lindenbäumen für „Unter den Linden“.

Für 2027 sind eingeplant:

- Fortführung der Stadtbaumkampagne,
- Grünanlagensanierung (Bereitstellung des Eigenanteils für BENE-2-Projekte der Bezirke),
- Realisierung des Projekts „Grüner Gleisbogen“,
- Erwerb von Lindenbäumen für „Unter den Linden“.

Zu Nr. 2:
Im Rahmen des Aktionsprogramms „Urbane Natur“ sind in den Jahren 2026 und 2027 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Implementierung der Fortschreibung der Strategie zur Biologischen Vielfalt,
- Durchführung der Biotoptypenkartierung,
- Umsetzung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Bereich Umweltbildung,
- Betrieb der Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Berlin Urban Nature Pacts,
- Geschäftsstelle Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt,
- Umsetzung von Artenaktionsprogrammen,
- Einsatz eines Stadtnatur-Rangers im Bezirk Pankow,
- Ausstellung „Wald.Berlin.Klima“.

Die Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Ist 2024 beruht auf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Zu Nr. 3:
Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösende Pauschale Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres zu geringeren Ausgaben geführt hat. Eine kurzfristige Initiierung von Projekten im Gemeinschaftsgarten-Programm war nicht wirtschaftlich und führte daher zu keinem Mittelabfluss.
Die im Jahr 2025 eingestellten Mittel werden voraussichtlich voll abgerufen.
Für 2026 und 2027 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Verstetigung des Gemeinschaftsgarten-Programms,
- Sicherung von Öffentlichkeitsarbeit,
- Betrieb und Betreuung der Plattform „Berlin gärtnert!“,
- Einrichtung bezirklicher Koordinierungsstellen „gemeinschaftliches Gärtnern“ in auftragsweiser Bewirtschaftung durch die Bezirke,
- Förderung eines „Hauses des Gärtnerns“ (2027).

Nach der partizipativen Erarbeitung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms (bis 2023) liegt der Schwerpunkt nun auf der Umsetzung. Dazu zählen der Relaunch der Plattform „Berlin gärtnert!“, die Etablierung von Kommunikationsformaten (Arbeitskreis Gemeinschaftsgarten-Programm, ressortübergreifende Austauschrunde „Gärtnern in der Stadt“) und die Entwicklung von Pilotprojekten (z. B. Schleifengarten, Hanggarten). Der zuständige Mitarbeiter koordiniert die Integration neuer Formen urbaner Freiraumnutzung (Urban Gardening, Kultur, Sport) in die Freiraumplanung.
Die Mittel für 2026/2027 sind in Kapitel 0750, Titel 54106 sowie Titel 68282 etatisiert.
Im Aktionsprogramm Nr. 3 wurde im Ist 2024 ein Wert von 0 ausgewiesen, obwohl tatsächlich ca. 113.000 € an Dienstleister verausgabt wurden. Die Abweichung ist auf eine buchungstechnische Zuordnung in einer anderen Buchungsstelle zurückzuführen.

Zu Nr. 4:

- 2024 wurden neun Dachbegrünungen und eine Fassadenbegrünung gefördert (Gesamtvolumen: 435.000 €, Empfänger überwiegend private Haushalte, zwei Wohnungsbaugesellschaften, davon eine landeseigene).
- 2025 sollen voraussichtlich 11 Dachbegrünungen abgeschlossen werden (davon u. a. eine mit Solarnutzung, eine mit Biodiversitätsdach). Fördervolumen: ca. 419.122 €.
- Die konkrete Zahl der ab 2026 realisierbaren Maßnahmen hängt von den Antragseingängen ab.

Das Programm ist auslaufend und wird ab 2027 nicht mehr finanziert.

Zu Nr. 5:
Umsetzungsschwerpunkte im Doppelhaushalt 2026/2027 sind:

- Pilotprojekt Fassadenbegrünung an drei Berliner Schulen,
- Qualifizierungsangebote zur Umsetzung der „Guten Pflege“ in den Bezirken,
- Entwicklung einer gesamtstädtischen Erholungswaldkonzeption,
- Betrieb der Begegnungsstätte Dachsberg.

Zu Nr. 6:
Aufgrund der Ansatzreduzierungen entfallen in 2026/2027 u. a.:

- Begleituntersuchung zur Bewässerung im Rahmen der „Guten Pflege“,
- Öffentlichkeitsarbeit zu Standards und Pflegeplänen.

Die Fortschreibung des Handbuchs „Gute Pflege“ wird fortgesetzt.

Zu Nr. 7:
Die Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen entfällt. Es sind keine Musterfriedhöfe vorgesehen.

Zu Nr. 8:
2024 konnte aufgrund von Personalmangel kein Mittelabfluss erfolgen. Das Programm wird ab 2026 nicht mehr fortgeführt.

Zu Nr. 9:
- 2024/2025: Umsetzung von Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Parks und Grünanlagen über auftragsweise Bewirtschaftung durch die Bezirke.
- 2026/2027: Ansatzreduzierung infolge Konsolidierungsmaßnahmen.

Aus fachlicher Sicht sind die Ansätze nicht ausreichend, um den zunehmenden Bedarf an Klimafolgenanpassung und Resilienzmaßnahmen in Parks und Grünanlagen vollständig zu decken.

Zu b)
Nr. 1: Die Ermittlung der angemeldeten Haushaltsansätze erfolgt auf Grundlage der Fortschreibung der Ansätze aus den Vorjahren, der Erfahrungen (Ist-Werte) sowie auf Basis von Kostenermittlungen und -schätzungen.
Die Berliner Stadtbaumkampagne wird aus dem Landeshaushalt und durch Spenden finanziert. Jährlich stehen rund 4 Mio. € Landesmittel sowie durchschnittlich 300.000 € Spenden zur Verfügung. Mit der Durchführung der Pflanzungen werden Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus beauftragt. Diese übernehmen eine ca. dreijährige Entwicklungspflege. Im Anschluss daran geht die Verantwortung für weitere zwei Jahre Entwicklungspflege auf die Bezirksämter über, die diese entweder selbst durchführen oder ebenfalls beauftragen.
Das Handbuch Gute Pflege (HGP) definiert Qualitätsstandards für eine fachgerechte Pflege von Berliner Grün- und Freiflächen. Es richtet sich an die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, ausführende Unternehmen, Lehreinrichtungen sowie interessierte Öffentlichkeit. Die Empfehlungen beziehen sich auf verschiedene Grünflächentypen. Die Qualität der Umsetzung hängt neben den dort festgelegten Standards wesentlich von Ressourcen wie Personal, Budget und Ausstattung ab. Eine auskömmliche Finanzierung ist mit dem HGP allein nicht abgesichert, zusätzliche Mittel sind erforderlich. Das HGP wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.
Die Novellierung der Baumschutzverordnung erfolgt nach § 27 BlnNatSchG. Das Verfahren wird mit vorhandenem Personal umgesetzt. Zusätzliche Kosten, insbesondere für Öffentlichkeitsbeteiligungen, werden aus Kapitel 0750 Titel 53121 gedeckt.
Das Berliner Moorschutzprogramm ist kein eigenständiges Förderprogramm, sondern Teil bestehender Strategien. Fast alle Berliner Moore liegen bereits in rechtlich geschützten Gebieten (z. B. Natura-2000-, Natur- oder Landschaftsschutzgebiete). Maßnahmen dort sind durch Schutzgebietsverordnungen bzw. durch Pflege- und Entwicklungspläne (PEP/FFH-Management) geregelt. Weiterführende Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Moorflächen werden über Titel 52140 sowie durch Projekte der Stiftung Naturschutz Berlin aus Mitteln der Klimaschutzabgabe realisiert.

Die Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms wird nicht über Kapitel 0750 Titel 54106, sondern über Kapitel 0720 „Integrativer Umweltschutz“, Titel 54010 (Dienstleistungen) finanziert.
Das Programm wird seit März 2025 erarbeitet und läuft bis Dezember 2026. Ziel ist ein konzeptioneller und strategischer Rahmen für Entsiegelung in Berlin. Arbeitsschwerpunkte sind:

- Analyse und Priorisierung von Entsiegelungspotenzialen (z. B. Schulhöfe, Straßenland, Stadtplätze),
- Definition von Entsiegelungsarten und -zielen,
- Entwicklung eines Erfassungs- und Monitoringsystems,
- überschlägige Kostenkalkulation zur Hebung der Potenziale.

Erste Ergebnisse werden 2026 vorgestellt. Das Programm trägt zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 sowie der Berliner Bodenschutzkonzeption (Handlungsziel 2: „Versiegelung reduzieren und Entsiegelung stärken“) bei.

Zu c)
Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund der haushaltspolitischen Konsolidierungsmaßnahmen.

- Nr. 4: Programm ist auslaufend.
- Nr. 7: Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen entfällt ersatzlos; keine Mittel mehr eingestellt.
- Nr. 8: 2024 kein Mittelabfluss aufgrund von Personalmangel. Programm entfällt ab 2026 ersatzlos.
- Nr. 9: Ansatzreduzierung aus Konsolidierungsgründen.
- Nr. 6: Aufgrund von Haushaltseinschränkungen im HJ 2024 konnten Maßnahmen nicht termingerecht umgesetzt werden. Die Fortschreibung des HGP wird 2026 fortgeführt. Für 2027 ist eine gesonderte Beauftragung zur Ermittlung der Kosten- und Aufwandsstrukturen der „Guten Pflege“ geplant. Ansatzreduzierung erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.

Mittel der Strategie Stadtlandschaft sind in Kapitel 0750, Titel 54106, Titel 68282 sowie Titel 89482 (neu), 89382 (neu), 89182 (neu) und 89282 (neu) etatisiert.
Vor dem Hintergrund von Konsolidierungsnotwendigkeiten im Einzelplan 07 legt der Senat besonderen Wert darauf, zentrale kommunale Zielsetzungen (Erholung, Biodiversität, Klimaanpassung, Lebensqualität) weiterhin zu berücksichtigen. Entscheidungen erfolgen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben sowie unter Wahrung von Transparenz und Beteiligung der zuständigen Gremien. Zugleich wird geprüft, zusätzliche Finanzierungsquellen (z. B. Drittmittel, Kooperationen) einzubinden.

Zu d)
Die Stadtbaumkampagne ist im Aktionsprogramm „Schöne Stadt“ verortet. Hierfür stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- 2026: 4 Mio. € (zzgl. Spendenmittel), geplante Pflanzung von ca. 1.200 Bäumen,
- 2027: 5 Mio. € (zzgl. Spendenmittel), geplante Pflanzung von ca. 1.500 Bäumen.

Zielgerichtete Ansätze:

- 2026: 4 Mio. € Stadtbaumkampagne; 300.000 € Grünanlagensanierung; 135.000 € Grüne Hauptwege (inkl. Grünvernetzungsanalyse, Schulungen, Beschilderung); 200.000 € Umsetzung Biotopverbund; 87.000 € Bäume Unter den Linden.

- 2027: 5 Mio. € Stadtbaumkampagne; 300.000 € Grünanlagensanierung; 282.400 € Umsetzung Biotopverbund; 68.000 € Bäume Unter den Linden.

Zu Nr. 8 (Hofbegrünung):
In 2024 war aufgrund von Personalmangel kein Mittelabfluss möglich. Das Programm entfällt ab 2026, eine Kompensation in anderen Haushaltstiteln ist nicht vorgesehen.

Bericht Nr.: 186 a
Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-1

16.09.2025

☎ 9(0)25-1664

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54108 Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes

Folgendes beschlossen:

„Warum fällt der Titel weg? In welchem Titel werden die Maßnahmen nach dem Wegfall nun nachgewiesen?
Bitte geben Sie kapitel- und titelscharf an, wo die Mittel zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt nun etatisiert sind. Bitte geben Sie ebenfalls eine quantitative und qualitative Bewertung der bereits umgesetzten Maßnahmen. Wie wird die Stärkung des Baumbestandes auch zukünftig gesichert? Wie verantwortet der Senat diese Kürzung, insbesondere in Zeiten, in denen es den Straßenbäumen in der Stadt nicht gut geht durch längere Trockenperioden?
Welche Maßnahmen wurden in den Jahr 2024/2025 mit den Geldern umgesetzt bzw. deren Umsetzung begonnen?
Bitte Übersicht sortiert nach Bezirken, Finanzvolumen und Gegenstand der einzelnen Maßnahmen.
Sollte der Titel ersatzlos wegfallen: Was bedeutet der Wegfall konkret für die Stärkung des Baumbestandes in Berlin? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

In den Jahren 2018 bis 2025 konnte der Senat die Bezirksämter mit Sondermitteln für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands“ in Kapitel 0750/Titel 54108 unterstützen.
Der derzeitige Zustand des Berliner Stadtbaumbestands ist besorgniserregend. Laut Straßenbaum-Zustandsbericht 2020 sind 60 % der Straßenbäume geschädigt. Es ist zu erwarten, dass der Bericht 2025 eine weitere Verschlechterung des Zustands offenbaren wird. Insbesondere die klimatischen Veränderungen, sowie ein mangelnder Schutz vor Beeinträchtigungen, auch durch Baumaßnahmen und Salzeintrag, haben in den letzten Jahren zu einem Bestandsverlust geführt.

Insbesondere ist der Baumbestand in öffentlichen Grünanlagen und auf sonstigen öffentlichen Grünflächen in den Fokus zu nehmen, da diesbezüglich ein besonders hoher zusätzlicher Finanzbedarf besteht. Derzeit sind die für die Pflege und den Erhalt des öffentlichen Baumbestands zuständigen Bezirksämter/Straßen- und Grünflächenämter lediglich in der Lage, der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Bäume auf öffentlichen Flächen nachzukommen.

Durch die aktuell nach dem Einreichen der Frage entstandenen politischen Dynamik im Rahmen der Debatte um das Volksbegehren „Baumentscheid“ ist eine abschließende Auskunft über die Höhe der zukünftig für die Straßenbäume zur Verfügung stehenden Mittel nicht abschließende zu beantworten.

In 2024 wurden 3,25 Mio. Euro in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel wurden von den Bezirksämtern folgendermaßen eingesetzt:

Bezirk Mitte

zugewiesen in 2024: 300.000 Euro

ausgegeben in 2024: 299.589,99 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 299.589,99 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

zugewiesen in 2024: 300.000 Euro

ausgegeben in 2024: 299,958,36 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 299,958,36 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Pankow

zugewiesen in 2024: 300.000 Euro

ausgegeben in 2024: 288.181,27 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 18.742,50 Euro
- Pflegemaßnahmen: 269.438,77 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 350.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 334.951,50 Euro

- Sanierung von Baumstandorten: 15.048,50 Euro

Bezirk Spandau

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 200.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0.00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 200.000 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 349.696,28 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 136.555,65 Euro
- Pflegemaßnahmen: 212.283,83 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 856,80 Euro

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 199.663,22 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 107.998,22 Euro
- Pflegemaßnahmen: 91.665,00
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Neukölln

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 350.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 350.000 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Treptow-Köpenick

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 200.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 58.048,09 Euro
- Pflegemaßnahmen: 141.951,91 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

zugewiesen in 2024: 250.000 Euro

ausgegeben in 2024: 90.912,23 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 77.212,07 Euro
- Pflegemaßnahmen: 13. 700,16 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Lichtenberg

zugewiesen in 2024: 250.000 Euro

ausgegeben in 2024: 211.305,08 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 211.305,08 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Reinickendorf

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 199.979,73 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 16.541,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 163.005,97 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 16.057,15 Euro
- Anmietung und Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen und Geräten: 4.375,61 Euro

Die Verausgabung der für 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 3,25 Mio. Euro ist noch nicht abgeschlossen. Die Berichte sind mit Frist bis 28. November 2025 von den Bezirksämtern angefordert.

Bericht Nr.: 186 b)
Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-1

16.09.2025

☎ 9(0)25-1664

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54108 Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht, wie die Haushaltsmittel in 2024 bzw. 2025 verausgabt wurden.
Weshalb fällt dieser Titel weg?
Wie stellt der Senat zukünftig die Stärkung des Berliner Baumbestandes sicher?“

(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zuständig für die Planung, Pflanzung und Pflege des Baumbestands auf öffentlichen Flächen sind die Berliner Bezirksämter. Dafür bekommen sie Finanzmittel im Rahmen des Globalsummenhaushaltes zugewiesen, die sie nach eigener Schwerpunktsetzung verausgaben.
In den Jahren 2018 bis 2025 konnte der Senat die Bezirksämter mit Sondermitteln für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands“ in Kapitel 0750/Titel 54108 unterstützen. In 2024 wurden 3,25 Mio. Euro in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel wurden von den Bezirksämtern fast vollumfänglich ausgegeben und vor allem für Pflegemaßnahmen verwendet. Im Einzelnen wurden die Finanzmittel in 2024 von den Bezirksämtern folgendermaßen verausgabt:

Bezirk Mitte
zugewiesen in 2024: 300.000 Euro
ausgegeben in 2024: 299.589,99 Euro, davon für
- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 299.589,99 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

zugewiesen in 2024: 300.000 Euro

ausgegeben in 2024: 299,958,36 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 299,958,36 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Pankow

zugewiesen in 2024: 300.000 Euro

ausgegeben in 2024: 288.181,27 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 18.742,50 Euro
- Pflegemaßnahmen: 269.438,77 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 350.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 334.951,50 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 15.048,50 Euro

Bezirk Spandau

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 200.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0.00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 200.000 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 349.696,28 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 136.555,65 Euro
- Pflegemaßnahmen: 212.283,83 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 856,80 Euro

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 199.663,22 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 107.998,22 Euro
- Pflegemaßnahmen: 91.665,00
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Neukölln

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 350.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 350.000 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Treptow-Köpenick

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 200.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 58.048,09 Euro
- Pflegemaßnahmen: 141.951,91 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

zugewiesen in 2024: 250.000 Euro

ausgegeben in 2024: 90.912,23 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 77.212,07 Euro
- Pflegemaßnahmen: 13. 700,16 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Lichtenberg

zugewiesen in 2024: 250.000 Euro

ausgegeben in 2024: 211.305,08 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 211.305,08 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Reinickendorf

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 199.979,73 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 16.541,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 163.005,97 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 16.057,15 Euro

- Anmietung und Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen und Geräten: 4.375,61 Euro

Die Verausgabung der für 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 3,25 Mio. Euro ist noch nicht abgeschlossen. Die Berichte sind mit Frist bis 28. November 2025 von den Bezirksämtern angefordert.

Bericht Nr.: 186 c)
Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-1

16.09.2025

☎ 9(0)25-1664

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

54108 Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes

Folgendes beschlossen:

„Was wurde in 2024 und 2025 aus diesem Titel umgesetzt?
Aus welchen Gründen fällt der Titel weg? Wie sollen diese Maßnahmen künftig finanziert werden? Wo wird die Stärkung des Berliner Baumbestandes nun finanziert, in Zeiten, in denen sturmartige Böen und Stürme verheerende Auswirkungen auf vorgeschädigte Berliner Bäume haben? Inwieweit ist die auskömmliche Finanzierung der Stärkung des Baumbestandes gesichert oder durch Haushaltsvorgaben beschnitten.“

(Fraktion DIE LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Zuständig für die Planung, Pflanzung und Pflege des Baumbestands auf öffentlichen Flächen sind die Berliner Bezirksämter. Dafür bekommen sie Finanzmittel im Rahmen des Globalsummenhaushaltes zugewiesen, die sie nach eigener Schwerpunktsetzung verausgaben.
In den Jahren 2018 bis 2025 konnte der Senat die Bezirksämter mit Sondermitteln für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands“ in Kapitel 0750/Titel 54108 unterstützen. In 2024 wurden 3,25 Mio. Euro in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel wurden von den Bezirksämtern fast vollumfänglich ausgegeben und vor allem für Pflegemaßnahmen verwendet. Im Einzelnen wurden die Finanzmittel in 2024 von den Bezirksämtern folgendermaßen verausgabt:

Bezirk Mitte

zugewiesen in 2024: 300.000 Euro

ausgegeben in 2024: 299.589,99 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 299.589,99 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

zugewiesen in 2024: 300.000 Euro

ausgegeben in 2024: 299,958,36 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 299,958,36 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Pankow

zugewiesen in 2024: 300.000 Euro

ausgegeben in 2024: 288.181,27 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 18.742,50 Euro
- Pflegemaßnahmen: 269.438,77 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 350.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 334.951,50 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 15.048,50 Euro

Bezirk Spandau

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 200.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0.00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 200.000 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 349.696,28 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 136.555,65 Euro
- Pflegemaßnahmen: 212.283,83 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 856,80 Euro

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 199.663,22 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 107.998,22 Euro
- Pflegemaßnahmen: 91.665,00
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Neukölln

zugewiesen in 2024: 350.000 Euro

ausgegeben in 2024: 350.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 350.000 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Treptow-Köpenick

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 200.000 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 58.048,09 Euro
- Pflegemaßnahmen: 141.951,91 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

zugewiesen in 2024: 250.000 Euro

ausgegeben in 2024: 90.912,23 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 77.212,07 Euro
- Pflegemaßnahmen: 13. 700,16 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Lichtenberg

zugewiesen in 2024: 250.000 Euro

ausgegeben in 2024: 211.305,08 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 0,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 211.305,08 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 0,00 Euro

Bezirk Reinickendorf

zugewiesen in 2024: 200.000 Euro

ausgegeben in 2024: 199.979,73 Euro, davon für

- Pflanzungen von Bäumen: 16.541,00 Euro
- Pflegemaßnahmen: 163.005,97 Euro
- Sanierung von Baumstandorten: 16.057,15 Euro
- Anmietung und Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen und Geräten: 4.375,61 Euro

Die Verausgabung der für 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 3,25 Mio. Euro ist noch nicht abgeschlossen. Die Berichte sind mit Frist bis 28. November 2025 von den Bezirksämtern angefordert.

Bericht Nr.: 188 a
Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1 / III B 1

18.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

„Nr. 1 Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2024 und den nicht eingestellten Mittel 26/27
Nr. 2 a) Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet?
Nr. 4 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen?
Nr. 7 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen?
Nr. 8 Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet? Warum die Kürzung?
Nr. 11 Ist die Beratungsleistung abgeschlossen oder gestrichen worden? Warum die Kürzung?
Nr. 12 Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet? Was bedeutet die Mittelabsenkung für die ausführenden Träger?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 1:
Aufgrund des 2012 geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte („Mauerpark-Vertrag“) war ein Ausgabenersatz an die CA Immo Deutschland zu zahlen. 2012 wurde ein Teilbetrag von 667.000 € gezahlt, gegen die Zahlung eines weiteren Betrages von 3.153.000 € wurde durch das Land Berlin geklagt. Begründung: Im sog. Mauerpark-Vertrag hielten die Parteien ausdrücklich fest, dass das auf den Erweiterungsflächen befindliche Gleimtunnel-Bauwerk (bestehend aus nördlichen und südlichen Widerlagern und der Brückenoberfläche) im Eigentum der Deutschen Bahn steht und daher nicht Gegentand des Vertrages ist. Die Übertragung der Erweiterungsfläche Mauerpark an das Land Berlin war ohne die Eigentumsübertragung am Gleimtunnel vereinbart. In der Folgezeit stellte sich entgegen der Einschätzung der Parteien heraus, dass die Deutsche Bahn nicht Eigentümerin des Gleimtunnels ist und dieser stattdessen ausschließlich der CA Immo gehört. Das Land Berlin

wollte die damit verbundenen Nachteile nicht hinnehmen. So ist das Eigentum an dem Bauwerk nur eine wirtschaftliche Last, weil das Bauwerk nicht wirtschaftlich zu nutzen ist, der Gleimtunnel außerdem denkmalgeschützt und seine laufende Instandhaltung kostenaufwendig ist.
Die CA Immo war nicht zur Übertragung des unstreitigen Teils der Erweiterungsflächen bereit und verweigerte jegliche Übereignung ohne Gleimtunnel. Daraufhin machte das Land Berlin ein Zurückbehaltungsrecht an der vollen ausstehenden Entschädigungszahlung geltend. Dies blieb ohne Ergebnis, die CA Immo war zu der vertragsgemäßen Grundstücksübertragung nicht bereit. Vor diesem Hintergrund klagte das Land Berlin gegen die CA Immo Deutschland.
Das OVG Berlin Brandenburg hat in seiner Entscheidung vom 25.6.2024 die Klage Berlins endgültig abgewiesen. Damit wurden sowohl der Ausgabenersatz, als auch die seit 2016 aufgelaufenen Zinsen fällig.

Mit dem Forderungsschreiben der anwaltlichen Vertretung der Klägerin wurde SenMVKU aufgefordert, unverzüglich die Hauptforderung in Höhe von 3.153.000 € und die seit 07.10.2016 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 2.164.579,81 € zu begleichen (insgesamt 5.317.579,81 €).

Zu Nr. 2a):
Mit den eingestellten Mittel in einer Gesamthöhe von 195.000 Euro wird der Betrieb der Wildvogelstation des NABU auf dem Niveau der Vorjahre bis 2023 weiterhin zuverlässig gesichert. Der von Seiten des NABU Berlin formulierte Mehrbedarf von 136.000 Euro jährlich für eine personelle Aufstockung der Beratungsleistung und zur Deckung von Kostensteigerungen im Betrieb wurde im Doppelhaushalt 2024/25 durch einen Koalitionsantrag zur „Stärkung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V.“ berücksichtigt - 2024 in Höhe von 100.000 Euro, 2025 in Höhe von 150.000 Euro. Diese zusätzlichen Mittel konnten aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht verstetigt werden.

Zu Nr. 4:
Die Berufung der neuen Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, Frau Prof. Dr. Aletta Bonn erfolgte mit Verzögerung erst im November 2023, so dass im Jahr 2024 aufgrund der notwendigen Einarbeitung noch keine Mittel verausgabt werden konnten.

Zu Nr. 7:
Die Mittel für Nr. 7 „Biologisch invasive Tier- und Pflanzenarten – Neobiota in Berlin“ wurden umgesetzt in den Titel 0750-68501.

Zu Nr. 8:
Auf der Grundlage der Berliner Bienenstrategie hat das Land Berlin mit der Deutschen Wildtierstiftung (DeWiSt) einen Vertrag zur flächendeckenden Implementierung von bestäuberfreundlichen Maßnahmen in allen Bezirken Berlins, zur Einbindung der Bevölkerung und öffentlicher Kommunikation geschlossen. Hierfür besteht ein umfassendes Maßnahmenpaket, u.a. die Berliner Wildbienenralley, eine medien- und öffentlichkeitswirksame Kampagne „Aus Grün wird Bunt“, Empfehlungen für eine insektenfreundliche Grünflächenpflege der Bezirke. Die Zusammenarbeit mit der DeWiSt läuft bereits seit 2018 erfolgreich, daher wurde der Vertrag bis Ende 2027 verlängert, um alle Berliner Bezirke in das Projekt einzubeziehen und mit Maßnahmen zu unterstützen zu können.

Der bestehende Vertrag zwischen umfasst 480.000,-€ in den Jahren 2026 und 2027 zzgl. eines Eigenanteils der DeWiSt. Die Reduzierung des Ansatzes 2026/2027 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorgenommen. Eine Kürzung auf je 200.000,-€ ist nicht auskömmlich, die geplanten Maßnahmen können nicht wie geplant umgesetzt werden. Inwieweit eine Rückabwicklung des Vertrages notwendig wird, muss im Weiteren geprüft werden.

Das Pilotprojekt ist essenzieller Baustein in der Berliner Strategie zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern. Unter dem Motto „Mehr Bienen für Berlin – Aus Grün wird Bunt“ soll die Berliner Grünpflege langfristig für eine insektenfreundliche Pflege der Berliner Grünflächen sensibilisiert und ausgebildet werden. Weiterhin ist es Ziel, die Akzeptanz der Bevölkerung für veränderte Pflegemaßnahmen und damit auch für einen anderen optischen Eindruck der öffentlichen Grünflächen zu stärken. Berlin soll noch bunter und ökologisch vielfältiger werden, indem durch naturnahe Vegetation und Strukturen optische Akzente gesetzt werden. Dazu sollen auch weitere große Flächeneigentümer – wie bspw. Wohnungsbaugenossenschaften – eingebunden und Teil des Projektes werden. Dazu wird im Projekt eng mit den teilnehmenden Bezirken, Initiativen vor Ort, Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, etc. zusammengearbeitet und das gesamte Projekt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die einen möglichst großen Teil der Öffentlichkeit in das Projekt einbezieht, wie z.B. im Rahmen der Veranstaltung „Forum urbane Grünflächenpflege“ am 15.10.2025.
Das Gesamtprojekt gliedert sich dabei in die folgenden fünf Projektbausteine:

1. **Kampagne „Aus Grün wird Bunt!“**

   In einer medien- und öffentlichkeitswirksamen Kampagne „Aus Grün wird Bunt!“ soll weiterhin in enger Kooperation mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der SenMVKU für mehr Akzeptanz bei der Berliner Stadtbevölkerung für artenreiche Blühwiesen und weniger gemähte Grünflächen geworben werden. Diese sollen die vielfach gemähten Kurzrasenflächen in der Stadt ablösen.
   Die Kampagne wird auf verschiedenen Kanälen und Ebenen stattfinden, eine enge Verzahnung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung ist geplant. Dazu wird neben üblichen Maßnahmen wie Vorträgen, Pressearbeit, Workshops und der Erstellung neuer Infomaterialien auch auf ein innovatives Internetprojekt gesetzt. Außerdem wird das Projekt durch moderne soziale Medien wie Instagram, Facebook, Twitter sowie durch YouTube-Filme begleitet.
   Weiterhin wird durch die Einführung einer digitalen Wildbienenrallye ein kostenloses Umweltbildungsangebot in möglichst allen zwölf Berliner Bezirken geschaffen.

2. **Mindestens 100 Blühflächen in ganz Berlin**

   Die Anzahl der Blühflächen wird auf mindestens 100 in ganz Berlin erhöht. Diese Flächen dienen neben ihrem eigentlichen Zweck als Lebensraum für Wildbienen vor allem als Forschungs- und Demonstrationsflächen.

3. **Kinder für Bienen begeistern**

   Kinder im Grundschulalter werden als neue Zielgruppe aufgenommen. Dafür werden neue Materialien produziert und verschiedenen Berliner Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig führt die DeWiSt selbst Events für Kinder durch und schult Pädagogen, um selbständig Wildbienenaktionstage oder Unterrichtseinheiten durchführen zu können.

4. **Vernetzung von Akteuren sowie Wissenstransfer**

   In Berlin beschäftigen sich viele Akteure mit der Grünflächenpflege. Doch es fehlt eine ausreichende Vernetzung der Beteiligten. Die DeWiSt will die Akteure zusammenführen und ein Forum für Diskussion und den Austausch von Informationen durch Runde Tische, Workshops und Vortragsveranstaltungen schaffen. Bisher erfolgreich durchgeführte Formate werden weitergeführt.

5. **Beratungen, Schulungen sowie Begleitforschung**

   Neben diesen neuen Zielen führt die DeWiSt begonnen Projekte weiter bzw. baut diese deutlich aus. Dies betrifft zum Beispiel das Weiterbildungsangebot für die Bezirksämter zur Grünflächenpflege oder die Beratungen verschiedener Berliner Organisationen und Institutionen zur wildbienenfreundlichen Flächengestaltung.
   Weiterhin bietet die DeWiSt den Berliner Bezirken Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz an (Förderaufruf „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement“) und unterstützt bei Bedarf bei der Umsetzung von Pilotprojekten zum Thema naturnahe Grünflächenpflege.

Die DeWiSt legt zum 30. November jeweils einen Tätigkeitsbericht vor, der die ausgewählten Freiflächen und die dort geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen darlegt sowie Aussagen zur getätigten Öffentlichkeitsarbeit und ggf. sonstigen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang beinhaltet.

Die Maßnahmen der DeWiSt erlangen auch in Verbindung mit der Wiederherstellungsverordnung der EU – hier Artikel 14 - Bedeutung, wonach dem erheblichen Rückgang der Bestäuber entgegengewirkt werden soll.

Zu Nr. 11:
Die konkrete, projektgebundene Beratungsleistung hat 2024 geendet. Die weitere Beratung zum Thema IAS findet in Zukunft im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Zusammenhang mit anderen, interdisziplinären Projekten statt.

Zu Nr. 12:
Die aktuell eingestellten Mittel liegen unter den ermittelten Ausgaben für die Bereitstellung von evangelischen Friedhofsgrünflächen, die zukünftig nicht mehr Bestattungen benötigt werden, aber für die Grünflächenversorgung von Bedeutung sind, und dem IST 2024. Die Mittelabsenkung kann dazu führen, dass diese Flächen zukünftig nicht mehr für die ruhige Erholung der Stadtbevölkerung zur Verfügung stehen.

Bericht Nr.: 188 b
Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III B 4 / III B 1 / III C 2	☎ 9025-1380

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

„Nr. 1: Wie erklärt sich der hohe Ist-Wert, der deutlich über dem Ansatz für 2024 liegt?
Nr. 2: Welche Maßnahmen sind genau unter „Wildtierschutz“ zu verstehen und wie viele Gelder sind dafür verausgabt worden? Zum Umgang mit welchen Wildtierarten gab es vor allem Beratung und wie sah diese aus? Wieso werden die erst bewilligten zusätzlichen Mittel für die Nabu-Wildvogelstation wieder gestrichen und was bedeutet das für die Betreuung von und Beratung zu Wildvögeln in der Stadt? Rechnet der Senat mit mehr Einsätzen von Polizei und Feuerwehr im Wildvogelbereich, wenn die Wildvogelstation aufgrund eingeschränkter Erreichbarkeiten durch die Kürzungen nicht tätig werden kann?
Was ist aus der finanziellen Förderung durch die Grün-geführte Senatsumweltverwaltung für einen Neubau für die Nabu-Wildvogelstation geworden (Stichwort: Sturm Xavier in 2017)?
Nr. 6: Wie ist die Aufschlüsselung der Förderung in diesem Bereich?
Ist der Bedarf an Finanzmitteln nicht höher geworden?
Welche Maßnahmen werden umgesetzt?
Wie wurden die betroffenen Kleingartenverbände in die Entscheidung der Senatsverwaltung einbezogen?
Nr. 7: Für welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe die Ansätze verausgabt werden?
Welche invasiven Arten fallen unter den Teilansatz und welche Maßnahmen wurden gegen diese unternommen?
Welches Ziel und welchen Erfolg hatten diese Maßnahmen?
Welche Konsequenzen haben die Kürzungen bei dieser Nummer für die Verbreitung von und Schäden durch invasive Arten?
Nr. 8: Weshalb wurde der Ansatz um über die Hälfte reduziert?
Wie wirken sich die Kürzungen auf das Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt aus?
Welche Maßnahmen können dadurch nicht ergriffen oder fortgesetzt werden?
Für welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe die Ansätze verausgabt werden?
Nr. 11: Wofür wurden die Haushaltsmittel in 2024 bzw. 2025 verausgabt?
Weshalb sind hierfür keine Haushaltsmittel mehr vorgesehen und wie wird die Bekämpfung und Beratung zu invasiven Arten, wie Ambrosia artemisiifolia, künftig sichergestellt?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 1:

Aufgrund des 2012 geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte („Mauerpark-Vertrag“) war ein Ausgabenersatz an die CA Immo Deutschland zu zahlen. 2012 wurde ein Teilbetrag von 667.000 € gezahlt, gegen die Zahlung eines weiteren Betrages von 3.153.000 € wurde durch das Land Berlin geklagt. Begründung: Im sog. Mauerpark-Vertrag hielten die Parteien ausdrücklich fest, dass das auf den Erweiterungsflächen befindliche Gleimtunnel-Bauwerk (bestehend aus nördlichen und südlichen Widerlagern und der Brückenoberfläche) im Eigentum der Deutschen Bahn steht und daher nicht Gegentand des Vertrages ist. Die Übertragung der Erweiterungsfläche Mauerpark an das Land Berlin war ohne die Eigentumsübertragung am Gleimtunnel vereinbart. In der Folgezeit stellte sich entgegen der Einschätzung der Parteien heraus, dass die Deutsche Bahn nicht Eigentümerin des Gleimtunnels ist und dieser stattdessen ausschließlich der CA Immo gehört. Das Land Berlin wollte die damit verbundenen Nachteile nicht hinnehmen. So ist das Eigentum an dem Bauwerk nur eine wirtschaftliche Last, weil das Bauwerk nicht wirtschaftlich zu nutzen ist, der Gleimtunnel außerdem denkmalgeschützt und seine laufende Instandhaltung kostenaufwendig ist.
Die CA Immo war nicht zur Übertragung des unstreitigen Teils der Erweiterungsflächen bereit und verweigerte jegliche Übereignung ohne Gleimtunnel. Daraufhin machte das Land Berlin ein Zurückbehaltungsrecht an der vollen ausstehenden Entschädigungszahlung geltend. Dies blieb ohne Ergebnis, die CA Immo war zu der vertragsgemäßen Grundstücksübertragung nicht bereit. Vor diesem Hintergrund klagte das Land Berlin gegen die CA Immo Deutschland.
Das OVG Berlin Brandenburg hat in seiner Entscheidung vom 25.6.2024 die Klage Berlins endgültig abgewiesen. Damit wurden sowohl der Ausgabenersatz, als auch die seit 2016 aufgelaufenen Zinsen fällig.

Mit dem Forderungsschreiben der anwaltlichen Vertretung der Klägerin wurde SenMVKU aufgefordert, unverzüglich die Hauptforderung in Höhe von 3.153.000 € und die seit 07.10.2016 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 2.164.579,81 € zu begleichen (insgesamt 5.317.579,81 €).

Zu Nr. 2:
Die in dieser Nr. 2 eingestellten Mittel werden für die zwei spezifischen Projekte NABU-Wildvogelstation und BAT e.V. verausgabt. Thematisch konzentriert sich die Beratung bei der Nabu-Wildvogelstation auf die wildlebenden Vogelarten und beim BAT auf Fledermäuse. Dabei handelt es sich in erster Linie um Telefonberatung, in notwendigen Einzelfällen erfolgt diese jedoch auch direkt vor Ort, um die Bürger weitgehend zu unterstützen.
Mit den eingestellten Mittel in einer Gesamthöhe von 195.000 Euro wird der Betrieb der Wildvogelstation des NABU auf dem Niveau der Vorjahre bis 2023 weiterhin zuverlässig gesichert. Der von Seiten des NABU Berlin formulierte Mehrbedarf von 136.000 Euro jährlich für eine personelle Aufstockung der Beratungsleistung und zur Deckung von Kostensteigerungen im Betrieb wurde im Doppelhaushalt 2024/25 durch einen Koalitionsantrag zur „Stärkung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V.“ berücksichtigt - 2024 in Höhe von 100.000 Euro, 2025 in Höhe von 150.000

Euro. Diese zusätzlichen Mittel konnten aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht verstetigt werden.

Zu Nr. 6:
In dem Haushaltstitel 67101 stehen je Jahr 60.000 Euro für die Gartenfachberatung und die Durchführung von Umweltprojekten in landeseigenen Kleingartenanlagen zur Verfügung (6a).
Davon werden 15.000 Euro für die Ausbildung der Gartenfachberaterinnen und Gartenfachberater, welche seit 2014 durch den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. durchgeführt wird, beansprucht. Darüber hinaus öffnet der Verband seine gartenfachlichen Veranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kitas, Schulen u.a. durch die Anlegung und Bespielung von Lehrgärten und Lehrpfaden. Des Weiteren bietet er Schulungen zur naturverträglichen Pflege und ökologischen Bewirtschaftung sowie zum Anbau traditioneller Arten und Sorten.
45.000 Euro werden für die Umsetzung und Weiterführung von ökologischen Umweltprojekten in landeseigenen Kleingartenanlagen aufgewendet. Seit 2022 werden zwei weitere kleingärtnerisch gemeinnützige Kleingartenorganisationen mit Hausmitteln für die Durchführung von Umweltprojekten in landeseigenen Kleingartenanlagen bedacht. Des Weiteren sollen die Umweltprojekte stärker qualifiziert werden in den Themenbereichen Klimawandel, Biodiversität und Umweltbildung.

Des Weiteren erhält der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. einen Ausgabenersatz von bis zu 200.000 Euro für die Pflege und Verkehrssicherungspflicht von Großbäumen auf den Gemeinschaftsflächen von landeseigenen Kleingartenanlagen (6b). Die Bezirksverbände der Kleingärtner sind nach den privatrechtlich abgeschlossenen Zwischenpachtverträgen für landeseigene Kleingartenanlagen verpflichtet, die Pflege und Verkehrssicherungspflicht von Großbäumen auf den Gemeinschaftsflächen sicherzustellen. Aufgrund der Folgen des Klimawandels, der zwischenzeitlich erreichten Größe der Bäume und der gestiegenen rechtlichen Anforderungen sowie den gestiegenen Kosten haben die Bezirksverbände Probleme ihrer Verpflichtung finanziell nachzukommen. Da letztendlich das Land Berlin als Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden kann, wurden die Bezirksverbände zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit über den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. finanziell unterstützt.

Dieser Ansätze des Haushaltstitels wurden aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleitet.

Zu Nr. 7:
Hier kann keine konkret vorrausschauende Aussage getroffen werden. Generell sollen aus dem Titel nicht planbare Ausgaben für das Management und die Bekämpfung von invasiven Arten (aller Arten auf der Unionsliste) nach IAS-VO ermöglicht werden. 2024 und 2025 wurde der Haushaltsposten nahezu vollumfänglich für die unterstützende Tätigkeit der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) beim Thema Management von invasiven Arten und Umsetzung der IAS-Verordnung verwendet. Durch die Unterstützung der SNB konnte der nach IAS-VO alle 5 Jahre anstehende Bericht an die Kommission fristgerecht und mit einer verbesserten Datenlage eingereicht werden. Die Unterstützung durch die SNB soll auch in Zukunft weitergeführt werden. Eine Kürzung hat einerseits Auswirkungen auf den Umfang der weiteren Zusammenarbeit beim Thema IAS mit der SNB. Außerdem wäre, bei nicht mehr aus dem Titel abrufbaren Mitteln ein möglicherweise schnelles Handeln, insbesondere bei Auftreten von sog. Früherkennungsarten, mit deutlich größerem Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu Nr. 8:
Auf der Grundlage der Berliner Bienenstrategie hat das Land Berlin mit der Deutschen Wildtierstiftung (DeWiSt) einen Vertrag zur flächendeckenden Implementierung von bestäuberfreundlichen Maßnahmen in allen Bezirken Berlins, zur Einbindung der Bevölkerung und öffentlicher Kommunikation geschlossen. Hierfür besteht ein umfassendes Maßnahmenpaket, u.a. die Berliner Wildbienenralley, eine medien- und öffentlichkeitswirksame Kampagne „Aus Grün wird Bunt", Empfehlungen für eine insektenfreundliche Grünflächenpflege der Bezirke. Die Zusammenarbeit mit der DeWiSt läuft bereits seit 2018 erfolgreich, daher wurde der Vertrag bis Ende 2027 verlängert, um alle Berliner Bezirke in das Projekt einzubeziehen und mit Maßnahmen zu unterstützen zu können.

Der bestehende Vertrag zwischen umfasst 480.000,-€ in den Jahren 2026 und 2027 zzgl. eines Eigenanteils der DeWiSt. Die Reduzierung des Ansatzes 2026/2027 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorgenommen. Eine Kürzung auf je 200.000,-€ ist nicht auskömmlich, die geplanten Maßnahmen können nicht wie geplant umgesetzt werden. Inwieweit eine Rückabwicklung des Vertrages notwendig wird, muss im Weiteren geprüft werden.

Das Pilotprojekt ist essenzieller Baustein in der Berliner Strategie zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern. Unter dem Motto „Mehr Bienen für Berlin – Aus Grün wird Bunt" soll die Berliner Grünpflege langfristig für eine insektenfreundliche Pflege der Berliner Grünflächen sensibilisiert und ausgebildet werden. Weiterhin ist es Ziel, die Akzeptanz der Bevölkerung für veränderte Pflegemaßnahmen und damit auch für einen anderen optischen Eindruck der öffentlichen Grünflächen zu stärken. Berlin soll noch bunter und ökologisch vielfältiger werden, indem durch naturnahe Vegetation und Strukturen optische Akzente gesetzt werden. Dazu sollen auch weitere große Flächeneigentümer – wie bspw. Wohnungsbaugenossenschaften – eingebunden und Teil des Projektes werden. Dazu wird im Projekt eng mit den teilnehmenden Bezirken, Initiativen vor Ort, Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, etc. zusammengearbeitet und das gesamte Projekt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die einen möglichst großen Teil der Öffentlichkeit in das Projekt einbezieht, wie z.B. im Rahmen der Veranstaltung „Forum urbane Grünflächenpflege" am 15.10.2025.
Das Gesamtprojekt gliedert sich dabei in die folgenden fünf Projektbausteine:

1. **Kampagne „Aus Grün wird Bunt!"**

   In einer medien- und öffentlichkeitswirksamen Kampagne „Aus Grün wird Bunt!" soll weiterhin in enger Kooperation mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der SenMVKU für mehr Akzeptanz bei der Berliner Stadtbevölkerung für artenreiche Blühwiesen und weniger gemähte Grünflächen geworben werden. Diese sollen die vielfach gemähten Kurzrasenflächen in der Stadt ablösen.
   Die Kampagne wird auf verschiedenen Kanälen und Ebenen stattfinden, eine enge Verzahnung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung ist geplant. Dazu wird neben üblichen Maßnahmen wie Vorträgen, Pressearbeit, Workshops und der Erstellung neuer Infomaterialien auch auf ein innovatives Internetprojekt gesetzt. Außerdem wird das Projekt durch moderne soziale Medien wie Instagram, Facebook, Twitter sowie durch YouTube-Filme begleitet.

Weiterhin wird durch die Einführung einer digitalen Wildbienenrallye ein kostenloses Umweltbildungsangebot in möglichst allen zwölf Berliner Bezirken geschaffen.

2. Mindestens 100 Blühflächen in ganz Berlin

Die Anzahl der Blühflächen wird auf mindestens 100 in ganz Berlin erhöht. Diese Flächen dienen neben ihrem eigentlichen Zweck als Lebensraum für Wildbienen vor allem als Forschungs- und Demonstrationsflächen.

3. Kinder für Bienen begeistern

Kinder im Grundschulalter werden als neue Zielgruppe aufgenommen. Dafür werden neue Materialien produziert und verschiedenen Berliner Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig führt die DeWiSt selbst Events für Kinder durch und schult Pädagogen, um selbständig Wildbienenaktionstage oder Unterrichtseinheiten durchführen zu können.

4. Vernetzung von Akteuren sowie Wissenstransfer

In Berlin beschäftigen sich viele Akteure mit der Grünflächenpflege. Doch es fehlt eine ausreichende Vernetzung der Beteiligten. Die DeWiSt will die Akteure zusammenführen und ein Forum für Diskussion und den Austausch von Informationen durch Runde Tische, Workshops und Vortragsveranstaltungen schaffen. Bisher erfolgreich durchgeführte Formate werden weitergeführt.

5. Beratungen, Schulungen sowie Begleitforschung

Neben diesen neuen Zielen führt die DeWiSt begonnen Projekte weiter bzw. baut diese deutlich aus. Dies betrifft zum Beispiel das Weiterbildungsangebot für die Bezirksämter zur Grünflächenpflege oder die Beratungen verschiedener Berliner Organisationen und Institutionen zur wildbienenfreundlichen Flächengestaltung.
Weiterhin bietet die DeWiSt den Berliner Bezirken Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz an (Förderaufruf „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement“) und unterstützt bei Bedarf bei der Umsetzung von Pilotprojekten zum Thema naturnahe Grünflächenpflege.

Die DeWiSt legt zum 30. November jeweils einen Tätigkeitsbericht vor, der die ausgewählten Freiflächen und die dort geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen darlegt sowie Aussagen zur getätigten Öffentlichkeitsarbeit und ggf. sonstigen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang beinhaltet.

Die Maßnahmen der DeWiSt erlangen auch in Verbindung mit der Wiederherstellungsverordnung der EU – hier Artikel 14 - Bedeutung, wonach dem erheblichen Rückgang der Bestäuber entgegengewirkt werden soll.

Zu Nr. 11:

Im Jahr 2024 sind die Gelder in die „Waschbär-vor-Ort-Beratung“ geflossen, wobei die konkrete, projektgebundene Beratungsleistung 2024 geendet hat. Im Jahr 2025 wurden die Gelder noch nicht vollständig abgerufen. Die Bekämpfung und Beratung zu invasiven Arten wird unter anderem durch die Stiftung Naturschutz Berlin durchgeführt und aus der Nr. 7 im Titel 67101 finanziert.

Bericht Nr.: 188 c
Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III B 4 / III B 1 / III C 2	☎ 9025-1380

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

„Zu Nr. 2: Wie ist die aktuelle Praxis zu Wildtieren? Wie stellen sich die Ausgaben im Zeitraum 2020 bis 2025 dar? Inwieweit sollen die Ansätze, die unter dem Ist von 2024 liegen, auskömmlich sein? Wäre abgesehen von haushaltspolitischen Erwägungen mehr Geld hilfreich für den Wildtierschutz?
Zu 8.: Warum Mittelreduzierung?
Zu 12. Aus Fachgesprächen mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist der Fraktion Die Linke bekannt, dass der auf Grundlage der Vereinbarung getroffene Ausgabenersatz keinesfalls auskömmlich für die Grünflächenpflege ist. Die Friedhöfe sind aber wichtige Biotope in der Stadt. Wie gedenkt der Senat Abhilfe zu schaffen – anstatt die Ansätze gegenüber den Vorjahren um jährlich 300.000 € zu senken?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 2:
Die fachliche Zuständigkeit für hilfsbedürftige Wildtiere liegt beim Bereich Freilandartenschutz der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Aufgrund der hohen Zahl an Anfragen aus der Bevölkerung arbeitet die Senatsverwaltung eng mit Partnern vor Ort zusammen. Aktuell sind dies vor allem der NABU Landesverband Berlin e.V. mit der Wildvogelstation im Wuhletal und dem NABU-Wildtiertelefon sowie der BAT e.V. Bis zum Jahr 2022 war zudem der Avian Vogelschutz-Verein e.V. eingebunden.
Der Senat unterstützt diese Vereine insbesondere bei den Hauptaufgaben Beratung, Pflege und Wiederauswilderung maßgeblich durch Ausgabenersatz. Die entstandenen Kosten werden dabei jährlich nachfolgend aufgeschlüsselt. Ergänzend wird die temporäre Unterbringung der Wildvogelstation in angemieteten Containern in den Jahren 2020 bis 2025 mit bis zu 15.000 Euro jährlich gefördert. Diese Förderung ist notwendig, weil das bisherige Gebäude nicht mehr nutzbar ist

und sich der Neubau verzögert. Allerdings stehen diese Mittel für die Unterbringung nicht für die fachliche Bearbeitung zur Verfügung.
Die aktuell benötigten Betriebsmittel der Wildvogelstation liegen deutlich über dem regulär vorgesehenen Betrag von 180.000 Euro; es besteht ein jährlicher Mehrbedarf von 136.000 Euro. Die im Nachtragshaushalt 2024/25 bereitgestellten zusätzlichen Mittel sind aufgrund der Haushaltskonsolidierungen für die Folgejahre nicht eingeplant.

Jahr	NABU-Wildvogelstation (in €)	Avian (in €)	NABU-Wildtiertelefon (in €)	BAT (in €)
2020	131.900 €	7.000 €	38.000 €	-
2021	131.900 €	7.000 €	38.000 €	-
2022	161.000 €	7.000 €	38.000 €	12.000 €
2023	161.000 € (Aufgaben des Avian wurden mit übernommen)	-	38.000 €	12.000 €
2024	280.000 € (regulär 180.000 € + zusätzlich 100.000 € durch Änderungsantrag CDU/SPD-Fraktion)	-	45.000 €	15.000 €
2025	geplant 330.000 € (regulär 180.000 € + zusätzlich 150.000 € durch Änderungsantrag CDU/SPD-Fraktion, Antrag im Hauptausschuss)	-	45.000 €	15.000 €

Zu Nr. 8:
Auf der Grundlage der Berliner Bienenstrategie hat das Land Berlin mit der Deutschen Wildtierstiftung (DeWiSt) einen Vertrag zur flächendeckenden Implementierung von bestäuberfreundlichen Maßnahmen in allen Bezirken Berlins, zur Einbindung der Bevölkerung und öffentlicher Kommunikation geschlossen. Hierfür besteht ein umfassendes Maßnahmenpaket, u.a. die Berliner Wildbienenralley, eine medien- und öffentlichkeitswirksame Kampagne „Aus Grün wird Bunt“, Empfehlungen für eine insektenfreundliche Grünflächenpflege der Bezirke. Die Zusammenarbeit mit der DeWiSt läuft bereits seit 2018 erfolgreich, daher wurde der Vertrag bis Ende 2027 verlängert, um alle Berliner Bezirke in das Projekt einzubeziehen und mit Maßnahmen zu unterstützen zu können.

Der bestehende Vertrag zwischen umfasst 480.000,-€ in den Jahren 2026 und 2027 zzgl. eines Eigenanteils der DeWiSt. Die Reduzierung des Ansatzes 2026/2027 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorgenommen. Eine Kürzung auf je 200.000,-€ ist nicht auskömmlich, die geplanten Maßnahmen können nicht wie geplant umgesetzt werden. Inwieweit eine Rückabwicklung des Vertrages notwendig wird, muss im Weiteren geprüft werden.

Das Pilotprojekt ist essenzieller Baustein in der Berliner Strategie zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern. Unter dem Motto „Mehr Bienen für Berlin – Aus Grün wird Bunt“ soll die Berliner Grünpflege langfristig für eine insektenfreundliche Pflege der Berliner Grünflächen sensibilisiert und ausgebildet werden. Weiterhin ist es Ziel, die Akzeptanz der Bevölkerung für veränderte

Pflegemaßnahmen und damit auch für einen anderen optischen Eindruck der öffentlichen Grünflächen zu stärken. Berlin soll noch bunter und ökologisch vielfältiger werden, indem durch naturnahe Vegetation und Strukturen optische Akzente gesetzt werden. Dazu sollen auch weitere große Flächeneigentümer – wie bspw. Wohnungsbaugenossenschaften – eingebunden und Teil des Projektes werden. Dazu wird im Projekt eng mit den teilnehmenden Bezirken, Initiativen vor Ort, Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, etc. zusammengearbeitet und das gesamte Projekt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die einen möglichst großen Teil der Öffentlichkeit in das Projekt einbezieht, wie z.B. im Rahmen der Veranstaltung „Forum urbane Grünflächenpflege“ am 15.10.2025.
Das Gesamtprojekt gliedert sich dabei in die folgenden fünf Projektbausteine:

1. **Kampagne „Aus Grün wird Bunt!“**

   In einer medien- und öffentlichkeitswirksamen Kampagne „Aus Grün wird Bunt!“ soll weiterhin in enger Kooperation mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der SenMVKU für mehr Akzeptanz bei der Berliner Stadtbevölkerung für artenreiche Blühwiesen und weniger gemähte Grünflächen geworben werden. Diese sollen die vielfach gemähten Kurzrasenflächen in der Stadt ablösen.
   Die Kampagne wird auf verschiedenen Kanälen und Ebenen stattfinden, eine enge Verzahnung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung ist geplant. Dazu wird neben üblichen Maßnahmen wie Vorträgen, Pressearbeit, Workshops und der Erstellung neuer Infomaterialien auch auf ein innovatives Internetprojekt gesetzt. Außerdem wird das Projekt durch moderne soziale Medien wie Instagram, Facebook, Twitter sowie durch YouTube-Filme begleitet.
   Weiterhin wird durch die Einführung einer digitalen Wildbienenrallye ein kostenloses Umweltbildungsangebot in möglichst allen zwölf Berliner Bezirken geschaffen.

2. **Mindestens 100 Blühflächen in ganz Berlin**

   Die Anzahl der Blühflächen wird auf mindestens 100 in ganz Berlin erhöht. Diese Flächen dienen neben ihrem eigentlichen Zweck als Lebensraum für Wildbienen vor allem als Forschungs- und Demonstrationsflächen.

3. **Kinder für Bienen begeistern**

   Kinder im Grundschulalter werden als neue Zielgruppe aufgenommen. Dafür werden neue Materialien produziert und verschiedenen Berliner Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig führt die DeWiSt selbst Events für Kinder durch und schult Pädagogen, um selbständig Wildbienenaktionstage oder Unterrichtseinheiten durchführen zu können.

4. **Vernetzung von Akteuren sowie Wissenstransfer**

   In Berlin beschäftigen sich viele Akteure mit der Grünflächenpflege. Doch es fehlt eine ausreichende Vernetzung der Beteiligten. Die DeWiSt will die Akteure zusammenführen und ein Forum für Diskussion und den Austausch von Informationen durch Runde Tische,

Workshops und Vortragsveranstaltungen schaffen. Bisher erfolgreich durchgeführte Formate werden weitergeführt.

5. **Beratungen, Schulungen sowie Begleitforschung**

   Neben diesen neuen Zielen führt die DeWiSt begonnen Projekte weiter bzw. baut diese deutlich aus. Dies betrifft zum Beispiel das Weiterbildungsangebot für die Bezirksämter zur Grünflächenpflege oder die Beratungen verschiedener Berliner Organisationen und Institutionen zur wildbienenfreundlichen Flächengestaltung.
   Weiterhin bietet die DeWiSt den Berliner Bezirken Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz an (Förderaufruf „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement“) und unterstützt bei Bedarf bei der Umsetzung von Pilotprojekten zum Thema naturnahe Grünflächenpflege.

Die DeWiSt legt zum 30. November jeweils einen Tätigkeitsbericht vor, der die ausgewählten Freiflächen und die dort geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen darlegt sowie Aussagen zur getätigten Öffentlichkeitsarbeit und ggf. sonstigen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang beinhaltet.

Die Maßnahmen der DeWiSt erlangen auch in Verbindung mit der Wiederherstellungsverordnung der EU – hier Artikel 14 - Bedeutung, wonach dem erheblichen Rückgang der Bestäuber entgegengewirkt werden soll.

Zu Nr. 12:
Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Bericht Nr.: 189
Landesbetrieb Krematorium

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	18.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 68214 Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes

Folgendes beschlossen:

„Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet? Wie wird die Kürzung kompensiert? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für 2026/2027 sind auskömmlich. Die Anpassung der Entgelte zum 01.01.2026 ist genehmigt. Somit sind die Kosten des Landesbetriebes Krematorium durch die Betriebserträge und den Zuschuss gesichert.

Bericht Nr.: 190 a, b, c
Strategie Stadtlandschaft

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	18.09.2025
III C 1-13	☎ 925 1140

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68282 Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

a)
„Bitte erklären sie die Finanzierung von Nr. 1-6, können diese Programme weiterhin umgesetzt werden? Welche Maßnahmen wurden und werden jeweils umgesetzt? Insbesondere:
Nr. 1 Warum sind 2024 im Verhältnis zu den Ansätzen nur ca. 50 % an Mittelabflüssen zu verzeichnen? Bitte listen Sie alle Maßnahmen, die durch dieses Programm gefördert wurden und werden auf und geben Sie die jeweiligen Zuwendungen an. Welche Maßnahmen und Programm wurden in den Jahr 2024/2025 mit den Geldern umgesetzt bzw. deren Umsetzung begonnen? Welche Programme sollen nun gestrichen oder reduziert werden. Bitte projekt- und maßnahmengenaue Übersicht. Warum kürzt der Senat das Programm Artenschutz am Gebäude? Welche konkreten Maßnahmen sieht der Senat vor, um zentrale Akteur*innen im Bausektor (Architekt*innen, Bauherr*innen, Gerüstbauer*innen, Dachdecker*innen etc.) sowie Mitarbeitende der Unteren und Oberen Naturschutzbehörden in relevanten Artenschutz-Themen zu schulen? Wer soll künftig als niedrigschwellige Anlaufstelle für Behörden, Gutachter*innen, Bauakteur*innen und Privatpersonen fungieren, wenn es Fragen zu Gebäudebrütern und zur rechtssicheren Umsetzung von Ersatzmaßnahmen oder zu Vermeidungsmaßnahmen gibt? An wen können Bürger*innen künftig Verstöße gegen den Artenschutz melden z. B. bei Sanierungen, bei denen Lebensstätten ohne Prüfung zerstört werden?
Nr. 2 – wie viel Mittel werden künftig für die Dachbegrünung im HH veranschlagt im Vergleich zum HH 24/25 und diesem Titel und an welcher Stelle des HH?
Nr. 3 - Welche Maßnahmen wurden in den Jahr 2024/2025 mit den Geldern umgesetzt bzw. deren Umsetzung begonnen? Bitte Übersicht sortiert nach Bezirken, Finanzvolumen und Gegenstand der einzelnen Maßnahmen.
Nr. 5 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen? Warum die Kürzung? Warum wurde 2025 in diesem Titel kein Geld ausgegeben, obwohl Hofbegrünung in Zeiten einer ansteigenden Erhitzung der Stadt notwendig ist.
Nr. 6 Warum sind 2024 im Verhältnis zu den Ansätzen nur geringfügige Mittelabflüsse zu verzeichnen? Bitte listen Sie alle Maßnahmen, die durch dieses Programm gefördert wurden und werden auf und geben Sie die jeweiligen Zuwendungen an. Warum deutliche Kürzung des Kleingewässerprogramms? Welche Maßnahmen wurden in den Jahr 2024/2025 mit den Geldern umgesetzt

bzw. deren Umsetzung begonnen? Bitte Übersicht sortiert nach Bezirken, Finanzvolumen und Gegenstand der einzelnen Maßnahmen. Bitte um Überblick der Kleingewässer, die bereits saniert wurden und den Kleingewässern, die saniert werden müssen, mit jeweils finanziellen Schätzungen für die Umsetzung einer Sanierung."

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Nr. 1: Auf welcher Grundlage kommt der Senat zu der Einschätzung des stark gekürzten Haushaltsmittelbedarfs?

Nr. 2: Warum werden 1.000 Euro (sog. Platzhalter) in den im Haushaltsentwurf angegebenen Titeln etatisiert, statt einen bestimmten Betrag, wie es in den vorangegangenen Doppelhaushalten üblich war, anzugeben?

Nr. 3: Welche Maßnahmen sollen mit den angehobenen Mitteln umgesetzt werden?

Nr. 5: Welche Hofbegrünungsprojekte wurden bis jetzt durchgeführt?
Warum wird die finanzielle Förderung der Hofbegrünung in Zeiten der Klimakrise eingestellt?

Nr. 6: Wie begründet der Senat die geringe Ausschöpfung in 2024? Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt? Welche Kleingewässer wurden im Rahmen des Kleingewässerprogramms renaturiert, welche sind in Planung? Was ist die Begründung für die starke Kürzung des Kleingewässerprogramms, vor allem, nachdem der Titel gerade erst aufgestockt wurde? Wie wirken sich diese Kürzungen auf den jetzt schon schlechten Zustand der Berliner Kleingewässer aus? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der geplanten Maßnahmen, veranschlagten Mitteln, ob eine Weiterführung in 2026 und 2027 geplant ist und Begründung für wegfallende Maßnahmen."

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„Bitte allgemein erläutern, warum das Programm derart heruntergefahren wird. Sind es allein haushaltspolitische Erwägungen?

Zu 1.: Trifft es zu, dass das das Projekt „Artenschutz am Gebäude" nicht weiter gefördert werden wird? Aus welchen Gründen? Wie kann die Informations- und Beratungsstelle weitergeführt werden?

Wie soll der NABU-Hymenopterendienst weiter finanziert werden, der seit über 20 Jahren die zentrale Anlaufstelle in Berlin für Fragen zu und Konflikte mit Hornissen, Wespen, Hummeln und anderen Hautflüglern ist?

Zu Nr. 5: Wo findet die Förderung von Hofbegrünung nun statt?

Zu 6.: Kleingewässerprogramm: Warum wird der hohe Ansatz von 2025 angesichts der Pflicht zur Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht fortgeführt?"

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Zuwendungen im Titel 0750-68282 dienen der Sicherung, Weiterentwicklung und Anpassung der Berliner Grün- und Freiräume an steigende Nutzungsanforderungen, klimatische Herausforderungen und Biodiversitätsziele. Dazu zählen Parks, Grünanlagen, Kleingärten und Kleingewässer. Die Reduzierungen der Ansätze beruhen auf haushaltspolitischen Konsolidierungsmaßnahmen. Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres 2024 zu geringeren Ausgaben geführt hat. Dies erklärt die geringen Mittelabflüsse.

1. Artenschutz am Gebäude
    - Mittelabfluss 2024: Rund 50% der Ansätze konnten nicht umgesetzt werden.
    - Geförderte Maßnahmen 2024/25: Biodiversitätsprojekte mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Umweltbildungsprojekte (NABU, Alte Gärtnerei), Maßnahmen im Rahmen „Natur am Bau“ sowie Durchführung des Berliner Naturschutztages.
    - Programmfortführung: Das Projekt „Artenschutz am Gebäude“ endet planmäßig Ende 2025 und wird nicht verlängert. Zuständige Beratungsstellen sind künftig die unteren Naturschutzbehörden der Bezirke.
    - Fortgesicherte Förderung: Der NABU-Hymenopterendienst erhält weiterhin jährlich 140.000 € (2026/27).
    - Kürzungen: Wegfall u. a. Berliner Eigenanteil am BfN-Naturschutzgroßprojekt, Bürgerplattform & Natur(schutz)budget, Kleingartenpark Karlshorst, Förderung multikulturelle Bestattungskultur, Reduzierungen bei „Naturschutz und Demokratie“ sowie beim „Bildungsleitbild Umweltbildung“.
2. Dachbegrünung (GründachPLUS)
    - Programm läuft aus infolge Konsolidierungsmaßnahmen.
    - Ansätze:
        - Kapitel 0750, Titel 89482: 850.000 € (2026), 350.000 € (2027).
        - Titel 54106: 75.000 € (2026).
    - Platzhalter-Ansätze: Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen 1.000-Euro-Beträge wurden aus systematischen Gründen eingefügt.
3. Maßnahmen 2024/25 und Planungen 2026/27
    - Umgesetzt 2024/25:
        - Zuschüsse an Jüdischen Friedhof Schönhauser Allee und Weißensee (je 250.000 €/Jahr).
        - Prozessbegleitung für Mehrfachnutzungen von Kleingärten in Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf.
    - Geplant 2026/27:
        - Modellprojekte Mehrfachnutzung Kleingärten (120.000 € in 2026, 100.000 € in 2027).
        - Fortgesetzte Friedhofsmaßnahmen (100.000 €/Jahr).
4. Urbanes Gärtnern

- Förderprojekte des urbanen Gärtnerns und das Pilotprojekt „Urbane Waldgärten“ werden 2026/27 fortgeführt, jedoch in reduziertem Umfang.

5. Hofbegrünung
   - 2024: Kein Mittelabfluss wegen Personalmangels.
   - Ab 2026 wird das Programm aus Konsolidierungsgründen beendet.
6. Kleingewässerprogramm
   - Ansätze: 2026: 805.700 €, 2027: 811.000 €.
   - Bedarfe: Bezirke meldeten 5,35 Mio. € (2026) bzw. ca. 600.000 € (2027).
   - Herkunft hoher Ansatz 2025: einmalige Aufstockung durch das Abgeordnetenhaus.
   - Umgesetzte Maßnahmen 2024/25: u. a. Obersee, Fennsee, Lietzensee, Immchenweide Glühwürmchengrund, Ulrikenbecken, Dillgesteich, Amphibientrittsteine Britzer Garten (Details siehe Anlage KU-190a b c-2.Lsg-26-27_Anlage_01.pdf).
   - Einordnung: Programm dient nicht der Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, sondern ergänzenden naturschutzfachlichen Zielen.

Bericht Nr.: 191
Sowjetische Ehrenmale

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

18.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 68290 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen

Folgendes beschlossen:

„Warum erhält hier die Grün Berlin GmbH wie anderswo auch Erhöhungen der Titel, deutlich über dem Ist 2024 und dem Ansatz 2025, wohingegen andere schauen müssen, wie sie mit deutlichen Kürzungen auskommen – siehe die Evangelische Kirche bei Titel 67101, die ebenso vor der Situation steht, dass es „marktübliche Preissteigerungen im Garten- und Landschaftsbau für gärtnerische Grundpflege und für Pflanzartikel sowie für Betriebsstoffe (Bewässerung)“ zu verzeichnen gibt? Inwieweit wird hier mit zweierlei Maß gemessen? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die dauerhafte Pflege und Erhaltung der Sowjetischen Ehrenmale und Soldatenfriedhöfe sowie die Sicherstellung eines würdigen Erscheinungsbildes sind von besonderer – auch internationaler – Bedeutung.
Für diese Aufgabe werden zweckgebundene Bundesmittel bereitgestellt. Den entsprechenden Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen im Titel 23190 gegenüber. Grundlage hierfür ist das bundeseinheitliche Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 12. Januar 2012 (Gräbergesetz).
Der Haushaltsansatz ist als *„bis zu“-Ansatz* zu verstehen. Die konkrete Höhe der Zuwendung wird jeweils jährlich bedarfsgerecht ermittelt.
Die ergänzenden Landesmittel des Landes Berlin werden im Kapitel 0750, Titel 68203 nachgewiesen.

Bericht Nr.: 192 a, b, c
Stiftung Naturschutz Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 3-21

19.09.2025

☎ 9025-1613

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 –Naturschutz und Stadtgrün –

68501 Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB)

Folgendes beschlossen**:**

a)
„Sind die eingestellten Mittel unter Berücksichtigung des Ist 24 ausreichend, sodass die Stiftung ihren Aufgaben nach § 2 NatSchStiftG Bln nachkommen und notwendige Investitionen tätigen kann? Warum wird der „Förderfonds Anti-Müll-Initiative / Abfallberatung, Zero Waste“ nicht genannt – Bleibt der Fonds in bisheriger Höhe erhalten? (300.000 €/a)
Welche Gründe gibt es für die Reduzierung des Titels?
Welche Auswirkungen hat die Reduzierung des Titels auf die Stiftung hinsichtlich Personalbestands und Umsetzung von Projekten für die Stadt?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Mit welcher Begründung kürzt der Senat die Haushaltsmittel für die SNB, die sehr wichtige Aufgaben für das Land Berlin übernimmt?
Wie soll sie diese realisieren, falls diese Kürzungen im Parlament doch nicht rückgängig gemacht werden würden?
Bitte um einen Bericht, wie die Zuschüsse verausgabt werden sollen. In welcher Höhe werden die einzelnen Maßnahmen finanziert?
Welche spezifischen Aufgaben trägt die SNB bzgl. der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung, in welcher Höhe stehen der SNB hierfür Mittel zur Verfügung?
Wo ist der aktuelle Wirtschaftsplan der SNB zu finden?
Wie stellt der Senat sicher, dass die Stiftung Naturschutz Berlin ab 2026 ihre Tarifsteigerungen finanzieren kann, wenn keine Haushaltsmittel aus der zentralen Tarifmittelvorsorge mehr zur Verfügung stehen und eine Überführung in den Kernetat nicht erfolgt?
Bleibt der „Förderfonds Anti-Müll-Initiative / Abfallberatung, Zero Waste“ in Höhe von 600.000 Euro (300.000 Euro/a) bei der Stiftung Naturschutz erhalten? Falls nein, wie wird die Vorgabe der Zero-Waste-Strategie des Landes Berlin erfüllt, die eine „dauerhafte Fortführung und inhaltliche Weiterführung des (...) Förderfonds“ vorsieht?

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„Warum sinken die Ansätze?
„Förderfonds Anti-Müll-Initiative / Abfallberatung, Zero Waste“ wird nicht genannt – Bleibt der Fonds in bisheriger Höhe erhalten? (300.000 €/a)“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) unterstützt bei zentralen Aufgaben zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Verpflichtungen des Landes Berlin nach Bundes- und EU-Recht. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen im Bereich Kleingewässer- und Moorschutz, die Bekämpfung invasiver Arten sowie Pflege und Monitoring geschützter Lebensräume und Artenschutz. Darüber hinaus unterstützt die SNB das Land Berlin bei den FFH-Berichtspflichten und der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung.
Die Stiftung ist verpflichtet, die Vorgaben des NatSchStiftG Bln zu befolgen und ihren Zweck und ihre Aufgaben nach § 2 NatSchStiftG Bln zu erfüllen. Sie führt dazu insbesondere folgende Projekte, Veranstaltungen und Förderungen durch, deren Finanzierung bisher wie folgt geplant waren:

	2026	**2027**
Naturschutzakademie Berlin	204.500 €	210.200 €
Koordinierungsstellen Florenschutz und Fauna inklusive invasive Arten und Artenfinder	1.331.400 €	1.369.400 €
Beratungsstelle biologische Vielfalt, Vermittlung von Artenwissen (BerNA) und planungsrelevante Arten	123.500 €	127.050 €
die naturbegleiter* (dnb)	247.300 €	254.300 €
Beratungsstelle Naturerfahrungsräume (NER)	46.200 €	47.600 €
Naturerleben mobil (NEMO)	465.000 €	478.000 €
Stadtnatur-Ranger	2.412.650 €	2.481.000 €
Umweltkalender Berlin	84.500 €	87.000 €
Langer Tag der StadtNatur	291.300 €	299.600 €
Gewässer und Moore	177.000 €	177.000 €
Koordinierungsstelle Ehrenamt	81.300 €	83.600 €

Darüber hinaus werden hieraus die Gelder für die Förderetats der Stiftung und die Ausgaben für die Umsetzung „Versunkener See“ geplant.
Zudem erfolgt die Grundfinanzierung der Stiftung und ihrer Geschäftsstelle aus diesen Mitteln.

Die Stiftung erhält einen Gesamtbetrag zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung ist in die vielfältigen Aufgaben der Stiftung eingebettet. Sie ist damit eine von zahlreichen nationalen und internationalen rechtlichen Verpflichtungen, die die Stiftung im Rahmen ihres Gesamtauftrags unterstützt.

Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen. Für das Haushaltsverfahren wird ein Wirtschaftsplan der Stiftung Naturschutz Berlin beigefügt, der die vorgeschlagenen Kürzungen (6,5 Mio. € bzw. 6,72 Mio. €) berücksichtigt. Eine Klärung zur Fortführung des Fonds Anti-Müll-Initiative steht noch aus.

Bericht Nr.: 193 a
Umweltbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III B 3-22	☎ 925 1387

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Warum die ungleiche Verteilung (Kürzungen/Erhöhungen) der Gelder innerhalb der verschiedenen Träger*innen. Größte Kürzung mit 20% bei Nr. 15 Warum?

Nr. 1 Wie ist der Stand des Wiederaufbaus nach dem Brand? Ist der Schaden komplett durch die Versicherung gedeckt?

Nr. 4 Um was für ein Projekt handelt es sich hier? Warum wird der Titel Stiftung Comenius Garten nun in diesem Titel geführt? War die Stiftung schon zuvor eine institutionelle Förderung oder ist das neu? Warum Aufstockung um 80.000 Euro? Was soll mit der finanziellen Erhöhung finanziert werden? Bitte um Darstellung der Kostenaufteilung für diesen Titel.

Nr. 7 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen?

Nr. 8 Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet?

Nr. 15 Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet?

Nr. 17 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen?

Nr. 19 Warum sind 2024 hier keine Mittel abgeflossen? Warum wird der Titel gestrichen?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Reduzierung der Finanzmittel im Titel 0750 68569 erfolgt nicht aus inhaltlichen Erwägungen, sondern ist ausschließlich eine Folge der Konsolidierungsmaßnahmen des Landes. Die Höhe der Kürzung bei den einzelnen Projekten richtet sich nach dem Anteil der Personalkosten eines Projekts. Je höher die Personalkosten ausfallen, desto geringer sind Kürzungen möglich, da ansonsten ein Personalabbau mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Abfindungszahlungen oder arbeitsgerichtlichen Verfahren verbunden wäre.

Im Hinblick auf Position 1, den Wiederaufbau des Umweltbildungszentrums, wurden auf Grundlage der Ersatzwertermittlung der Versicherung verschiedene Optionen geprüft. Die zur Verfügung stehende Versicherungssumme deckt die mit den zuletzt stark gestiegenen Baukosten verbundenen Ausgaben jedoch nicht vollständig ab. Ziel war und ist dennoch ein beschleunigter Wiederaufbau. Um dies zu ermöglichen, prüft die Grün Berlin GmbH derzeit die Option, bereits vorhandene Planungen zu nutzen, um einen kostengünstigen und zeitnahen Baubeginn sicherzustellen.

Zur Position 4, dem Comenius-Garten, ist zu berichten, dass dessen Trägerschaft bis zum 30. Juni 2025 beim Förderkreis Böhmisches Dorf in Berlin-Neukölln e.V. lag. Die seit 2002 für Pflege und Unterhaltung des Gartens benötigten Mittel wurden von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) an die Grün Berlin GmbH weitergeleitet, die sie zweckgebunden an den Förderkreis auszahlte. Um die Existenz des Comenius-Gartens dauerhaft zu sichern, wurde mit Wirkung zum 15. Mai 2025 die Trägerschaft auf die neu gegründete Stiftung bürgerlichen Rechts „Stiftung Comenius-Garten“ übertragen. Der Stiftungszweck umfasst den dauerhaften Erhalt des Gartens, der 1992 zum 400. Geburtstag von Johann Amos Comenius gegründet wurde, sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst, Kultur und Bildung, Umwelt- und Naturschutz wie auch Denkmalschutz.
Seit dem 1. Juli 2025 erfolgt die Finanzierung des Comenius-Gartens nicht mehr über die Grün Berlin GmbH, sondern unmittelbar über institutionelle Zuwendungen aus dem Titel 68569 an die Stiftung Comenius-Garten. Die im Wirtschaftsplan der Grün Berlin GmbH und im Titel 68203 bislang veranschlagten Mittel wurden in den Titel 68569 überführt. Für das Haushaltsjahr 2025 lag die insgesamt ausgereichte Zuwendung bei 336.580 Euro. Davon entfielen 168.385 Euro auf das erste Halbjahr (Titel 68203) und 168.195 Euro auf das zweite Halbjahr (Titel 68569). Der höhere Betrag gegenüber den ursprünglich veranschlagten 275.970 Euro ergibt sich aus zusätzlichen Instandhaltungsleistungen sowie gestiegenen Bewirtschaftungskosten. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind jeweils 337.000 Euro eingeplant, die sich nach dem Wirtschaftsplan in Personal- und Sachmittel gliedern. Die Personalkosten umfassen mehrere wissenschaftliche Teilzeitstellen. Die Sachkosten bestehen vor allem aus Ausgaben für wissenschaftliche Betreuung, Honorare, Publikationen, Instandhaltung, Garten- und Landschaftsbau, Pflanzen, Bewirtschaftungskosten sowie Sonstiges. Die Schirmherrschaft des Gartens liegt beim Regierenden Bürgermeister von Berlin und beim Oberbürgermeister der Stadt Prag.

Zur Position 7 ist anzumerken, dass es in den Jahren 2023 bis 2025 zu personellen Engpässen im zuständigen Referat kam. Ein Wechsel in der Gruppenleitung und ein sukzessiver Stellenaufbau führten dazu, dass sich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst in ihre Aufgabengebiete einarbeiten mussten, sodass die Mittel in diesem Zeitraum nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten.

In Bezug auf Position 8 ist festzuhalten, dass die reduzierten Mittel zu Einschränkungen im quantitativen und qualitativen Angebot geführt haben. Die Landesziele im Bereich Umweltbildung und Naturerfahrung können dadurch nur noch in geringerem Umfang erreicht werden.

Für die Positionen 14 und 15, die Umweltbildungseinrichtungen „Curioso Kinderlabor“ und „NIRGENDWO“ betreffen, wurden die Ansätze im Rahmen der Einsparungsvorgaben grundsätzlich auf das Niveau von 2023 zurückgeführt. Grundlage war die Einschätzung, dass die damaligen Projektziele mit den damaligen Mitteln erreichbar gewesen waren. Bei „Curioso Kinderlabor“

wurde für die Jahre 2026 und 2027 dennoch eine moderate Steigerung von jährlich fünf Prozent gegenüber 2025 vorgenommen. Für das Projekt „NIRGENDWO“ wurde eine Rückführung hingegen ausgeschlossen. Hintergrund ist, dass die Einrichtung derzeit zu einem vollwertigen Umweltbildungszentrum ausgebaut wird und zusätzlich eine Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung beherbergt. Eine Kürzung auf das Niveau von 2023 hätte bedeutet, dass zentrale Landesziele nicht umgesetzt werden könnten.

In Position 17 wird die Weiterentwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) berücksichtigt. Seit Ende 2023 besteht hierzu eine Personalstelle, die die partizipative Erarbeitung eines Masterplans BNE für Berlin unterstützt. Diese Maßnahme wird über den Titel 0750 54106 finanziert.

Schließlich ist zu Position 19 zur Wildtierstation des NABU Berlin festzuhalten, dass deren Betrieb primär über den Titel 67101 Nr. 2a durch Ersatz von Ausgaben finanziert wird. Hier bestehen seit Jahren vertragliche Regelungen. Durch Änderungsanträge der Fraktionen CDU und SPD im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich Mittel im Titel 68569 zur Stärkung der Wildtierstation bereitgestellt (100.000 Euro in 2024, 150.000 Euro in 2025). Da für eine unmittelbare Verausgabung bislang keine Regelungen vorlagen, wurden die Mittel 2024 haushalterisch in den Titel 67101 transferiert und von dort vollständig an den NABU ausgezahlt; Gleiches ist für 2025 vorgesehen.

Bericht Nr.: 193 b
Umweltbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 3-22

19.09.2025

☎ 925 1387

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich die Kürzung der Haushaltsmittel für die lfd. Nr. 7, 8, 15, 17? Wie sollen diese Umwelt- und Naturbildungseinrichtungen bzw. Zuwendungsempfänger ihre Arbeit in 2026 und 2027 angesichts dieser Kürzungen fortsetzen?

Bitte um einen Bericht über den Stand der Maßnahmen „StadtNatur – Berlin ökologisch Denken, Deutsche Kultur-Gemeinschaft Urania Berlin e.V.“, „Bildung für ein grünes Berlin, Grün Berlin GmbH“ und „Aktivieren für Natur: Forschung, Partnerschaften und Zusammenarbeit Bildung, Museum für Naturkunde“. Warum wird die Naturbildung beim Naturkundemuseum nicht mehr finanziell gefördert, was in den vorigen Doppelhaushalten nicht der Fall war.

Wie werden die Tarifsteigerungen bei den Teilansätzen abgebildet, die geringere Beträge für 2026/2027 als in 2024/2025 haben? Wie beeinflusst dies die Finanzierung der Arbeit dieser Träger?

Nr. 20: Was sind die genauen Aufgaben und Tätigkeiten des Wildtierkompetenzzentrums (jetzt Wildtiernetzwerk) im Berliner Wildtierschutz?

Was wird davon bereits umgesetzt und welche Aufgaben bzw. Tätigkeiten sollen im kommenden Jahr noch dazu kommen?

Gibt es Maßnahmen für den Umgang mit oder die Populationskontrolle von Waschbären?

Wie ist die Kürzung mit der von der Koalition geplanten Ausweitung des Angebots des Wildtiernetzwerks vereinbar?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im für diesen Titel zuständigen Referat kam es in den Jahren 2023 bis 2025 zu erheblichen personellen Engpässen sowie zu einem Wechsel in der Gruppenleitung. Erst mit dem sukzessiven Personalaufbau – eine zusätzliche Stelle im Jahr 2023 und zwei weitere im Jahr 2024 – konnten die

notwendigen Einstellungen vorgenommen werden. Da sich die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst in ihre Aufgabenbereiche einarbeiten mussten, war eine vollständige Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel in diesem Zeitraum nicht möglich. Zu betonen ist, dass hiervon keine spezifische Umwelt- oder Naturbildungseinrichtung sowie kein Zuwendungsempfänger direkt betroffen war.
Die im Haushalt 2026/2027 bereitgestellten Mittel führen jedoch insgesamt zu Einschränkungen im Angebotsumfang, sodass die Landesziele im Bereich der Umweltbildung und Naturerfahrung künftig in geringerem Maß erreicht werden können. Die Höhe der Kürzungen richtet sich nach der jeweiligen Höhe der Personalkosten innerhalb eines Projekts. Höhere Personalkosten erlauben geringere Kürzungen, da Personalabbau andernfalls arbeitsrechtliche Folgen nach sich ziehen würde, etwa in Form von Abfindungen oder Kündigungsschutzverfahren.
Für die Positionen 14 und 15 wurden Einsparungsvorgaben umgesetzt, indem die Ansätze grundsätzlich auf das Niveau von 2023 zurückgeführt wurden, da die Projektziele auf Landesebene seinerzeit mit den verfügbaren Mitteln erreichbar waren. Eine Ausnahme gilt für das „Curioso Kinderlabor“, dessen Mittel für die Jahre 2026 und 2027 jeweils um fünf Prozent angehoben werden. Für die Einrichtung „NIRGENDWO“ wurde eine Rückführung ausgeschlossen, da diese aktuell zu einem Umweltbildungszentrum mit einer Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung ausgebaut wird. Eine Reduzierung auf das Niveau von 2023 hätte bedeutet, dass die damit verbundenen Landesziele nicht durchführbar wären. Damit ergibt sich für das „Curioso Kinderlabor“ ein Förderverlauf von 50.000 Euro (2023), 60.000 Euro (2024 und 2025), 52.500 Euro (2026) und 54.800 Euro (2027). Für „NIRGENDWO“ belaufen sich die Ansätze auf 50.000 Euro (2023), 101.200 Euro (2024), 101.900 Euro (2025), 82.000 Euro (2026) sowie 87.800 Euro (2027).
Die Weiterentwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird seit Ende 2023 durch eine eigene Personalstelle abgesichert. Hierbei wird unter breiter Beteiligung ein Masterplan BNE für Berlin erarbeitet. Ab dem Jahr 2024 erfolgt die Finanzierung über den Titel 0750 54106.
Das Programm „StadtNatur – Berlin ökologisch denken“ der Deutschen Kultur-Gemeinschaft Urania wird seit 2019 mit Schwerpunkt auf das Thema Stadtnatur von der SenMVKU gefördert. Im Jahr 2023 wurde zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und der SenMVKU eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die eine stärkere Verankerung der inhaltlichen Ziele in der SenBJF vorsieht. Infolgedessen wurden ab 2023 zusätzliche Mittel der SenMVKU im Teilansatz 15 in den Haushalt der SenBJF übertragen. Für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgte dies in das Kapitel 0300, Titel 68569 auf Grundlage des Senatsbeschlusses S-1150/2023 vom 24. Januar 2023. Für die Jahre 2026 und 2027 werden die Mittel in das Kapitel 0710, Titel 68569 im Cluster „Förderung der Erwachsenenbildung/ Lebenslanges Lernen“ übertragen.
Das Projekt „Bildung für ein grünes Berlin“ der Grün Berlin GmbH hatte seine Pilotphase 2022 abgeschlossen. Seit 2023 wird die Umweltbildung der Trägerin unter der Dachmarke „Campus Stadt Natur“ fortgeführt und aus dem Kapitel 0750, Titel 68569, Position 8 finanziert.
Das Projekt „Aktivieren für Natur: Forschung, Partnerschaften und Zusammenarbeit Bildung“ des Museums für Naturkunde wird im aktuellen Haushalt nicht mehr gesondert abgebildet. Es läuft seit Juli 2023 bis Dezember 2025 unter der Bezeichnung „Vielfalt verstehen“ und wird über Kapitel 0750, Titel 68282, Programmteil „Urbane Natur“ gefördert.
Tarifsteigerungen ab November 2025 sind in den jeweiligen Fachtiteln im Rahmen der Teilansatzbildung bereits berücksichtigt. Sollte der kommende Tarifabschluss über diese Ansätze hinausgehen, ist ein Ausgleich im Rahmen der laufenden Haushaltswirtschaft vorzunehmen. Ein dezentral gesonderter Tarifmittelansatz ist nicht vorgesehen.

Zur Position 20 ist hervorzuheben, dass mit dem Vorhaben „Wildtiernetzwerk Berlin“ das bestehende Angebot im Bereich Wildtiermanagement gezielt an bisherigen Fehlstellen ergänzt und insgesamt strukturiert werden soll. Schwerpunkte sind die Beratung und Aufklärung der Bevölkerung über das Vorkommen von Wildtieren in der Stadt und den richtigen Umgang mit ihnen. Die Beratung erfolgt internetgestützt, über soziale Medien, telefonisch sowie bei Bedarf vor Ort. Darüber hinaus übernimmt das Netzwerk Aufgaben der Qualitätssicherung bei ehrenamtlichen Angeboten, die Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie die tierärztliche Versorgung von Wildtieren in Notlagen. Im Jahr 2025 wurde hierfür Personal beim Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung eingestellt, ein Fahrzeug als mobile Klinik angeschafft, eine Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt sowie erste Netzwerkveranstaltungen durchgeführt. Seit August 2025 sind Beratungs- und Informationsangebote zum urbanen Wildtiermanagement am IZW mit Vor-Ort-Einsätzen aktiv. Für das Jahr 2026 soll das Management des Waschbärvorkommens in Berlin als besonderer Arbeitsschwerpunkt etabliert werden.

Bericht Nr.: 193 c
Umweltbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III B 3-22	☎ 925 1387

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Warum die ungleiche Verteilung (Kürzungen/Erhöhungen) der Gelder innerhalb der verschiedenen Träger*innen?

Zu Nr. 14, 15 und 17: Warum Absenkung?

Zu 15: Wie sollen die sehr gut angenommenen Bildungs- und Erlebnisangebote rund um die Themen Stadtnatur, Biodiversität, Wildbienen, ökologische Inseln und Hitzeschutz künftig aus Sicht des Senats in gleichbleibender Quantität und Qualität angeboten werden, wenn rund 20.000 € in 2026 und immer noch 14.000 € in 2027 weggestrichen werden?

Zu Nr. 19: Wie hoch ist der Teilansatz für die Wildtierstation des NABU Berlin e.V. bei 0750/67101, lfd. Nr. 2a? Wie viel erhält die Wildtierstation künftig mit der neuen Ausweisung im Haushalt?

Zu Nr. 20: Warum sinkt der Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin e. V. Wildtierkompetenzzentrum Berlin? Inwieweit muss die Arbeit des Forschungsverbunds dadurch eingeschränkt werden?

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Reduzierung der Finanzmittel im Titel 0750 68569 erfolgt nicht aus fachlich-inhaltlichen Gründen, sondern ist eine unmittelbare Folge der Konsolidierungsmaßnahmen des Landes. Die Höhe der jeweiligen Kürzung richtet sich nach dem Anteil der Personalkosten des jeweiligen Projekts. Je höher der Personalanteil, desto geringer sind Kürzungen möglich, da ein Abbau von Stellen andernfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen mit sich bringen würde, etwa Abfindungszahlungen oder Kündigungsschutzverfahren.
Hinsichtlich der Positionen 14 und 15 wurden die Ansätze aufgrund der Einsparungsvorgaben des Landes auf das Niveau des Jahres 2023 zurückgeführt. Die damals veranschlagten Mittel hatten bereits gereicht, um die Projektziele auf Landesebene zu erfüllen. Für das „Curioso Kinderlabor“

(Position 14) ist für die Jahre 2026 und 2027 jeweils eine moderate Steigerung von fünf Prozent vorgesehen. Die Einrichtung „NIRGENDWO“ (Position 15) wird derzeit zu einem vollwertigen Umweltbildungszentrum ausgebaut und beherbergt zusätzlich eine Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung. Damit setzt sie weitergehende die Landesziele um. Diese können trotz der Einsparungen grundsätzlich erreicht werden, wenngleich mit einem reduzierten Angebotsumfang. Die Förderverläufe stellen sich seit 2023 wie folgt dar: Das „Curioso Kinderlabor“ wird gefördert mit 50.000 Euro (2023), 60.000 Euro (2024 und 2025), 52.500 Euro (2026) und 54.800 Euro (2027). Für „NIRGENDWO“ belaufen sich die Mittel auf 50.000 Euro (2023), 101.200 Euro (2024), 101.900 Euro (2025), 82.000 Euro (2026) sowie 87.800 Euro (2027).
Die Weiterentwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird seit Ende 2023 durch eine Personalstelle unterstützt, die die partizipative Erarbeitung eines Masterplans BNE für Berlin begleitet. Für die Finanzierung wird seit 2024 der Titel 0750 54106 genutzt.
Für den Betrieb der Wildvogelstation des NABU sind anteilig 180.000 Euro aus Titel 67101 Nr. 2a vorgesehen. Diese Finanzierung ist auch im neuen Haushaltsplan vorgesehen und sichert den Betrieb über die Laufzeit ab.

Bericht Nr.: 193 d
Umweltbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 3-22

19.09.2025

☎ 925 1387

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„2025 gab es für die Unterstützung von Naturschutzarbeit noch Zuschüsse in Höhe von 129.390 Euro. Diese werden für die Jahre 2026 auf 50.000 Euro und 2027 auf 51.600 Euro gekürzt. Welche Unternehmen und Projekte sind namentlich von den Kürzungen in welcher Höhe betroffen?

Zu Institutionelle Förderung: 4. Stiftung Comenius-Garten (NEU)*:

Die Stiftung wird 2026 und 2027 jeweils mit 337.000 € gefördert: Welche **Wirkungs- und Zielorientierung** weist die Stiftung Comenius-Garten auf? Was macht sie für die kommenden Jahre förderungswürdig? Woran orientiert sich die o. g. Fördersumme für 2026 und 2027?

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Reduzierung der Finanzmittel in Titel 0750 68569 erfolgt nicht aus inhaltlichen Erwägungen, sondern basiert auf Einsparungsvorgaben des Landes, in diesem Titel Vorgabe, um 472.000 Euro zu kürzen. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Höhe der Personalkosten eines Projekts. Je höher die Personalkosten, desto geringere Kürzungen sind ohne Personalabbau und entsprechende arbeitsrechtliche Folgen mit Abfindungen und Verfahren möglich.

Zu Position 7 ist festzuhalten, dass keine namentlich bestimmten Unternehmen oder Projekte unmittelbar von den Kürzungen betroffen sind. Die Mittel waren in der Vergangenheit nicht an konkrete Einrichtungen oder Zuwendungsempfänger gebunden, sodass die Reduzierungen lediglich die allgemeine Mittelbewirtschaftung im Titel betreffen.

Hinsichtlich Position 4, des Comenius-Gartens, war bis zum 30. Juni 2025 der Förderkreis Böhmisches Dorf in Berlin-Neukölln e. V. Träger der Einrichtung. Die für die Pflege und Unterhaltung des Gartens erforderlichen Mittel wurden seit dem Jahr 2002 von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt an die Grün Berlin GmbH (Kapitel 0750, Titel 68203) im Rahmen der Projektförderung zweckgebunden ausgereicht. Die Grün Berlin GmbH leitete diese Mittel zweckgebunden an den Förderkreis weiter.

Um die Existenz des Comenius-Gartens langfristig zu sichern, wurde am 15. Mai 2025 die Trägerschaft auf die neu gegründete Stiftung bürgerlichen Rechts „Stiftung Comenius-Garten“ übertragen. Ziel der Stiftung ist der dauerhafte Erhalt des Comenius-Gartens, der im März 1992 anlässlich des 400. Geburtstags von Johann Amos Comenius gegründet wurde. Der Stiftungszweck umfasst neben dem Bereich Wissenschaft und Forschung auch die Förderung von Kunst, Kultur und Bildung sowie Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz und der Denkmalpflege.
Seit dem 1. Juli 2025 erfolgt die Finanzierung der Stiftung Comenius-Garten unmittelbar durch die SenMVKU als institutionelle Förderung aus dem Titel 68569. In diesem Zuge wurden die im Wirtschaftsplan der Grün Berlin GmbH sowie im Titel 68203 bislang veranschlagten Mittel in den Titel 68569 übertragen. Für das Haushaltsjahr 2025 lag die tatsächlich ausgereichte Zuwendung bei 336.580 Euro. Davon entfielen 168.385 Euro auf das erste Halbjahr (Titel 68203) und 168.195 Euro auf das zweite Halbjahr (Titel 68569). Die höheren Kosten im Vergleich zu den ursprünglich im Haushaltsplan 2025 veranschlagten 275.970 Euro sind insbesondere auf erhöhten Instandhaltungsaufwand und gestiegene Bewirtschaftungskosten zurückzuführen.
Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind jeweils 337.000 Euro vorgesehen. Diese Mittel gliedern sich in Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten betragen 134.200 Euro in 2026 und 137.500 Euro in 2027. Sie umfassen verschiedene Stellen wissenschaftlicher Mitarbeit auf Basis des TV-L 13 sowie eine geringfügige Beschäftigung. Die Sachkosten belaufen sich auf 191.390 Euro im Jahr 2026 und 191.390 Euro im Jahr 2027. Wesentliche Posten sind dabei Aufwendungen für wissenschaftliche Betreuung, Honorare, Material, Publikationen, Instandhaltung (einschließlich Garten- und Landschaftsbau, Pflanzen, Holz- und Metallarbeiten, Wegebeleuchtung und Bewässerungsanlage), Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Telefon, Versicherungen, Wartung und Wirtschaftsprüfung) sowie sonstige projektbezogene Aufwendungen.
Die Schirmherrschaft für den Comenius-Garten liegt beim Regierenden Bürgermeister von Berlin und beim Oberbürgermeister der Stadt Prag.

Bericht Nr.: 194
Grün Berlin Stiftung Kürzung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68614 Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich die massive Kürzung?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Vorstand der GB Stiftung wird von der GB GmbH gestellt. Die Vorstandsmitglieder sind dort auf eigene Kosten angestellt. Die GB Stiftung verfügt über kein eigenes Personal; ihre Aufgaben werden von Mitarbeitenden der GB GmbH übernommen. Der hierfür entstehende Personalaufwand wurde bislang entsprechend prozentualer Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Gesellschaften aufgeteilt und an die GB Stiftung weiterberechnet. Eine Doppelabrechnung entstand dadurch nicht.
Die Sachkosten wurden – nach Abzug der unmittelbar bei der GB Stiftung angefallenen Kosten wie Jahresabschlusskosten, Versicherungen oder Bankgebühren sowie der 7% Umsatzsteuer auf den Zuschussbedarf – pauschal an die GB GmbH erstattet und dort als Erträge verbucht.
Dieses Verfahren führte bei der GB GmbH zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand, der nun zur Effizienzsteigerung und zur Senkung des Zuschussbedarfs minimiert werden soll. Hinzuzufügen ist, dass der Zuwendungsbetrag an die GB Stiftung (Kapitel 0750/ Titel 686 14) 7% Umsatzsteuer enthält, während die Zuschüsse an die GB GmbH (Kapitel 0750/ Titel 682 03) umsatzsteuerfrei sind.
Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird die Abrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der GB GmbH und der GB Stiftung neu geregelt. Dann werden keine Sachkosten mehr und nur noch die arbeitsvertraglich festgelegten Anteile der Personalkosten des Vorstandes sowie der besonderen Vertreter weiterberechnet.
Mit dieser Neustrukturierung muss das Land Berlin insgesamt weniger Mittel für die institutionelle Förderung der Grün Berlin GmbH und der Grün Berlin Stiftung bereitstellen. Dies erklärt die massive Kürzung im genannten Titel.

Bericht Nr.: 195
Investitionen des Kleingartenwesens

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-6

17.09.2025

☎ 9(0)25 1261

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

70341 Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen – Parzellenteilungen, Sanierungen etc. – wurden in den Jahren 2024/2025 umgesetzt? Wie viele neue Parzellen sind hierdurch entstanden? Inwieweit werden die Kleingärtner*innen für den Klima, Natur- und Artenschutz, für die Biodiversität sowie für den sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser gefördert?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2024 sind 21 Kleingärten hauptsächlich durch Kleingartenteilung und Erweiterung von Kleingartenanlagen entstanden. 2025 werden 18 Kleingärten durch Kleingartenteilung sowie die Umwandlung von Flächen geschaffen.

Bezirk	**Kleingartenanlage**	**Maßnahme/ Ersatzfläche**
Spandau	Schlangengraben	Umwandlung
Spandau	Waldfrieden	Teilung /Abriss/ 2 Ersatzkleingärten
Spandau	Waldessaum	Teilung /Abriss/ 2 Ersatzkleingärten
Spandau	Hasenheide	Teilung /Abriss/ 2 Ersatzkleingärten
Steglitz-Zehlendorf	Abendruh	Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten
Steglitz-Zehlendorf	Schlachtensee Süd	Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten
Marzahn-Hellersdorf	Rosengarten	Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten
Marzahn-Hellersdorf	Klein Biesdorf	Fortführung Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten
Marzahn-Hellersdorf	Am Kienberg	Teilung / 1 Ersatzkleingärten
Marzahn-Hellersdorf	Dahlwitzer Straße	Bodenanalyse
Pankow	Bornholm I	Teilung / 1 Ersatzkleingärten
Reinickendorf	Gartenfreunde	Erweiterung / Teilung/ Abriss/ 8 Kleingärten
Reinickendorf	Waldessaum	Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten
Spandau	Schlangengraben	Umwandlung/ Abriss/ Bodenaustausch/ 2 Kleingärten

Bezirk	Kleingartenanlage	Maßnahme/ Ersatzfläche
Spandau	Radeland Waldfrieden Sandwiesen Rohrdamm	Teilung/ Abriss/ 7 Kleingärten
Marzahn-Hellersdorf	Dahlwitzer Straße	Umwandlung/ 2 Kleingärten
Marzahn-Hellersdorf	Aufbau	Teilung/ Abriss/ 2 Kleingärten
Charlottenburg-Wilmersdorf	Gartenverein Grunewald	Teilung/ Abriss/ 1 Kleingärten
Charlottenburg-Wilmersdorf	Einigkeit	Umwandlung/ Abriss/ 3 Kleingärten
Reinickendorf	Schlehbusch	Umwandlung/ 1 Kleingarten
Steglitz-Zehlendorf	Wildkraut	Außeneinfriedung

Die Ausbildung und Prüfung der Gartenfachberaterinnen und Gartenfachberater wird seit 2014 vom Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. wahrgenommen. Darüber hinaus öffnet der Verband seine gartenfachlichen Veranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kitas, Schulen u.a. durch die Anlegung und Bespielung von Lehrgärten und Lehrpfaden. Des Weiteren bietet er Schulungen zur naturverträglichen Pflege und ökologischen Bewirtschaftung sowie zum Anbau traditioneller Arten und Sorten. Damit leistet der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. einen aktiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zur Umwelt- und Naturbildung. Seit 2014 werden dafür Gelder über den Titel 0750-67101 bereitgestellt, um die Ausgaben des Landesverbandes zu ersetzen. In den vergangenen Jahren wurde mit dem Landesverband der Gartenfreunde ein Vertrag abgeschlossen, der den Ersatz von Ausgaben für die Gartenfachberatung und die Durchführung von Umweltprojekten regelt.

Bericht Nr.: 196
Gleisdreieckpark

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

19.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

82164 **Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen**

Folgendes beschlossen:

„Bitte Nr. 2 erläutern: Erwerb eines Grundstücks im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Rahmenvertrag für die Entwicklung des Gleisdreiecks vom 27. September 2005: Um welches Grundstück handelt es sich? Was wird damit beabsichtigt?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Festsetzung des Bebauungsplans VI-140a (Gleisdreieckpark) musste bestätigt werden, dass die Kaufsumme für das Flurstück 3428 in Höhe von 52.500 € nicht nur im Haushalt eingeplant wurde, sondern dass zudem die Bestätigung der Senatsverwaltung für Finanzen über die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel vorliegt. Andernfalls hätten die Maßnahme nicht umgesetzt und die planerische Erforderlichkeit nicht nachgewiesen werden können.
Nach Zustimmung des Eigentümers, der Sehmer GmbH (HELLWEG), gegenüber dem Land Berlin wurde das als Parkzugang genutzte Flurstück öffentlich-rechtlich gewidmet. Durch diese Widmung erhielt die Fläche die Rechtsqualität einer „öffentlichen Grün- und Erholungsanlage“. Damit ist sie im Vergleich zu ihrer planungsrechtlichen Einstufung als potentielles „Bauland“ rechtlich und wertmäßig eingeschränkt.
Gemäß § 40 Abs. 2 BauGB kann der Eigentümer nach Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche im Bebauungsplan die Übernahme dieser Fläche durch die öffentliche Hand verlangen, wenn es ihm wirtschaftlich nicht mehr zuzumuten ist, sie weiterhin zu behalten. In diesem Fall könnten somit Entschädigungsansprüche des Eigentümers gegenüber dem Land Berlin geltend gemacht werden.
Voraussetzung für die Festsetzung des Bebauungsplans VI-140a war daher die Einplanung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Der Bebauungsplan wurde inzwischen festgesetzt; die vorgesehenen Haushaltsmittel wurden bislang jedoch noch nicht abgerufen.

Bericht Nr.: 197 a, b
Krematoriumsbetrieb

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

19.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89121 Zuschuss an den Berliner Krematoriumsbetrieb

Folgendes beschlossen:

a)
„In welchem Titel wird der Zuschuss zum Betrieb nach dem Wegfall nun nachgewiesen? Bitte geben Sie kapitel- und titelscharf an, wo die Mittel im Haushalt nun etatisiert sind. Sollte der Titel ersatzlos wegfallen, inwieweit ist Krematoriumsbetrieb auch zukünftig gesichert?
Bitte im Zusammenhang mit Titel 68214 beantworten.?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Warum fällt dieser Titel weg?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Nach aktuellem Bauzeitenplan werden die Maßnahmen zur Modernisierung der Energieversorgung in den Krematorien Baumschulenweg und Ruhleben bis zum 31.12.2025 fertiggestellt und final abgerechnet sein. Daher sind beim Titel 89121 für 2026/2027 keine Mittel notwendig.
Die Mittel beim Titel 68214 sind für 2026/2027 auskömmlich. Die Anpassung der Entgelte zum 01.01.2026 ist genehmigt. Somit sind die Kosten des LKB durch die Betriebserträge und den Zuschuss gesichert.

Bericht Nr.: 200 a
Investitionen des Kleingartenwesens

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-6

17.09.2025

☎ 9(0)25 1261

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89341 Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens

Folgendes beschlossen:

„Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet? Inwieweit sind Investitionen in das Kleingartenwesen auch zukünftig gesichert? Wie und für welche Maßnahmen wurden die Mittel in den Jahren 2024/2025 verwendet? Bitte Übersicht sortiert nach Bezirken, Finanzvolumen und Gegenstand der einzelnen Maßnahmen. Warum Reduzierung des Titels?“

(Fraktion CDU/ SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die für das Ist 2024 eingestellten Mittel sind ausreichend für die Teilung und Erweiterung von Kleingärten. Im Jahr 2024 sind 21 Kleingärten für 579.231,77 € entstanden. Die Maßnahmen wurden in den Bezirken Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Reinickendorf vollzogen. Im Jahr 2025 entstehen voraussichtlich 18 Kleingärten für geplante 526.865,62 €.

Bezirk	**Kleingartenanlage**	**Maßnahme/ Ersatzfläche**	**Finanzvolumen**
2024 sind 21 Kleingärten für 579.231,77 € entstanden.			
Spandau	Schlangengraben	Umwandlung	18.156,38 €
Spandau	Waldfrieden	Teilung /Abriss/ 2 Ersatzkleingärten	57.461,32 €
Spandau	Waldessaum	Teilung /Abriss/ 2 Ersatzkleingärten	111.029,98
Spandau	Hasenheide	Teilung /Abriss/ 2 Ersatzkleingärten	42.330,42 €
Steglitz-Zehlendorf	Abendruh	Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten	35.780,65 €
Steglitz-Zehlendorf	Schlachtensee Süd	Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten	37.221,81 €

Marzahn-Hellersdorf	Rosengarten	Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten	73.404,95 €
Marzahn-Hellersdorf	Klein Biesdorf	Fortführung Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten	5.483,26 €
Marzahn-Hellersdorf	Am Kienberg	Teilung / 1 Ersatzkleingärten	13.796,34 €
Marzahn-Hellersdorf	Dahlwitzer Straße	Bodenanalyse	690,20 €
Pankow	Bornholm I	Teilung / 1 Ersatzkleingärten	5.343,00 €
Reinickendorf	Gartenfreunde	Erweiterung / Teilung/ Abriss/ 8 Kleingärten	93.056,47 €
Reinickendorf	Waldessaum	Teilung /Abriss/ 1 Ersatzkleingärten	85.476,99 €
2025 entstehen 18 Kleingärten für voraussichtlich 526.865,62€			
Spandau	Schlangengraben	Umwandlung/ Abriss/ Bodenaustausch/ 2 Kleingärten	141.842,62 €
Spandau	Radeland Waldfrieden Sandwiesen Rohrdamm	Teilung/ Abriss/ 7 Kleingärten	200.000,00 €
Marzahn-Hellersdorf	Dahlwitzer Straße	Umwandlung/ 2 Kleingärten	38.651,39 €
Marzahn-Hellersdorf	Aufbau	Teilung/ Abriss/ 2 Kleingärten	11.181,27 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	Gartenverein Grunewald	Teilung/ Abriss/ 1 Kleingärten	17.190,34
Charlottenburg-Wilmersdorf	Einigkeit	Umwandlung/ Abriss/ 3 Kleingärten	100.000,00 €
Reinickendorf	Schlehbusch	Umwandlung/ 1 Kleingarten	8.000,00 €
Steglitz-Zehlendorf	Wildkraut	Außeneinfriedung	10.000,00 €

Bericht Nr.: 200 b
Investitionen des Kleingartenwesens

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-6

17.09.2025

☎ 9(0)25 1261

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89341 Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens

Folgendes beschlossen:

„Wodurch ergeben sich die geringen Ansätze für die kommenden Jahre, wie wurden diese ermittelt und sind sie auskömmlich? Sollen Ersatzflächen erworben werden bzw. wurden Ersatzflächen in den Jahren 2024 bzw. 2025 erworben? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Landeskleingartenverband? Welche Haushaltsmittel sind vorgesehen, um Kleingärtner*innen bei der Entwicklung gemeinschaftlich genutzter Gartenparzellen in Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und Nachbarschaftsinitiativen zu fördern? Welche Regelungen existieren für die Verausgabung dieses Titels? Sind im Haushalt Mittel für die zukunftsfähige Umgestaltung und Neuorganisation von Kleingartenkolonien vorgesehen – beispielsweise im Hinblick auf übergroße Parzellen, Lauben oder andere „historische Lasten“ – oder sollte der Haushaltsgesetzgeber die bisherigen Ansätze dafür ausweiten? Ist die Festlegung auf 75 m² Parzellengröße im Rahmen der Teilungsregelung weiterhin Bestandteil des Senatskonzepts, obwohl seitens der Kleingärtner*innen vielfach darauf hingewiesen wird, dass eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gemäß den Vorgaben des Kleingartenwesens unterhalb von 200 m² nicht gewährleistet werden kann? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Ein Erwerb von Ersatzflächen erfolgt aus diesem Haushaltstitel nicht. Grundsätzlich wird der Ankauf privater Kleingartenanlagen über den SIWANA-Ankaufsfonds für die grüne Infrastruktur finanziert. In diesem Jahr konnte so die Kleingartenanlage Heerstraße in Spandau erworben werden.
Im Jahr 2024 entstanden 21 neue Kleingärten, überwiegend durch Teilungen bestehender Parzellen und Erweiterungen von Kleingartenanlagen. Für 2025 ist die Schaffung von 18 weiteren Kleingärten vorgesehen, ebenfalls durch Teilungen und Umwandlungen vorhandener Flächen.
Die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. verläuft erfolgreich. Seit 2014 übernimmt der Verband die Ausbildung und Prüfung der Gartenfachberaterinnen und -berater. Zudem öffnet er seine gartenfachlichen Veranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kindertagesstätten, Schulen und weitere Akteure. Hierzu zählen insbesondere die Anlage

und Betreuung von Lehrgärten und -pfaden. Ergänzend bietet der Verband Schulungen zu naturverträglicher Pflege, ökologischer Bewirtschaftung sowie zum Anbau traditioneller Arten und Sorten an. Damit trägt er maßgeblich zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie zur Umwelt- und Naturbildung bei. Seit 2014 werden ihm hierfür Mittel aus dem Titel 67101 als Ausgabenersatz zur Verfügung gestellt. Zudem wurde ein Vertrag geschlossen, der die Finanzierung der Gartenfachberatung und von Umweltprojekten absichert.
Die Anmeldungen für Maßnahmen zur Schaffung und Herrichtung von Ersatzflächen erfolgen entweder durch die Bezirksverbände der Kleingärtner, die entsprechende Zuwendungen aus Haushaltsmitteln erhalten, oder durch die Berliner Bezirksämter als Flächeneigentümer. Voraussetzung ist, dass die Flächen im Eigentum des Landes Berlin stehen. Neu geschaffene Kleingärten dürfen bei ihrer Herrichtung nicht größer als etwa 250 m² sein.
Im Rahmen des Pilotprojekts „KGA Leonberger – Urbaner Waldgarten Britz“ werden derzeit sogenannte Startergärten ohne Gartenlaube mit einer Größe von etwa 75 bis 120 m² erprobt. Das Bundeskleingartengesetz legt im Kommentar zu § 3 Abs. 1 Satz 1 eine Obergrenze für die Größe von Kleingärten fest. Eine gesetzliche Untergrenze existiert jedoch nicht, da die kleingärtnerische Nutzung im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG auch dann erfüllt ist, wenn der Kleingarten ausschließlich dem Anbau von Obst und Gemüse dient.

Bericht Nr.: 200 c
Investitionen des Kleingartenwesens

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 2-6

17.09.2025

☎ 9(0)25 1261

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89341 Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens

Folgendes beschlossen:

„Inwieweit ist dieser Titel noch relevant, wenn das Kleingartenflächensicherungsgesetz in Kraft tritt? Bitte den Ansatz von 1.000 € in der Haushaltssystematik erläutern."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Funktion dieses Haushaltstitels ist unabhängig vom Kleingartenflächensicherungsgesetz zu betrachten. Die für das Jahr 2024 eingestellten Mittel waren ausreichend, um Teilungen und Erweiterungen von Kleingärten zu finanzieren.
Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bevölkerungszuwachses ist in den kommenden Jahren mit einer verstärkten Inanspruchnahme von Kleingartenflächen für Wohnungsbau-, Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben zu rechnen. Im Falle einer Kündigung von Kleingärten ist die Gemeinde nach § 14 des Bundeskleingartengesetzes verpflichtet, Ersatzflächen bereitzustellen. Da verfügbare Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen in Berlin jedoch begrenzt sind, sollen bestehende Kleingartenanlagen umstrukturiert werden. Dies umfasst insbesondere die Teilung großer Parzellen sowie die Schaffung von Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen. Mit diesen Maßnahmen sind auch Sanierungen und Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur, wie Wegeführungen und Wasserleitungen, verbunden.
Ziel ist es, die Infrastruktur innerhalb der bestehenden Kleingartenanlagen zu modernisieren und ihre funktionale Einbindung in das Berliner Freiraumverbundsystem durch die Einrichtung von Kleingartenparks zu verbessern, die auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugutekommen. Darüber hinaus sollen gemäß den Zielen des Stadtentwicklungsplans Klima 2.0 Wege und weitere Teilbereiche in Kleingartenanlagen klimaangepasst gestaltet werden.
Ein Mindestansatz von 1.000 € ist erforderlich, um den Titel in der Haushaltswirtschaft ggf. per Deckungsfähigkeit verstärken zu können.

Bericht Nr.: 201 a, b
Stiftung Naturschutz Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 3-21

19.09.2025

☎ 9025-1613

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707 zu Kapitel 0750 –Naturschutz und Stadtgrün

89437 Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Naturschutz

Folgendes beschlossen:

a)
„Warum entfällt der Titel im 2. Planjahr?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Bitte um einen Bericht zu dem derzeitigen Planungsstand für das geplante Haus der Stadtnatur.“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Der Zuschuss ist für die Nebenkosten beim Erwerb des Hauses der Stadtnatur vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Erwerb bis Ende 2026 abgeschlossen sein wird.

Zu b)
Das Projekt „Haus der Stadtnatur“ ist in den politischen Leitlinien 2023 und 2026 verankert. Ziel ist die Schaffung eines zentralen Ortes für Natur- und Umweltbildung in Berlin, der zugleich Sitz der Stiftung Naturschutz Berlin sowie weiterer Naturschutzinitiativen und -verbände sein soll. Nach eingehender Prüfung verschiedener Optionen – darunter sowohl Neubauten als auch Bestandsgebäude – wurde die Immobilie in der Lehrter Straße 17 (Baujahr 1994) als wirtschaftlich günstigste Lösung ausgewählt. Die Gesamtkosten sind mit rund 16,4 Mio. € veranschlagt.
Der Stiftungsrat, der sich paritätisch aus 5 Vertreterinnen und Vertretern der im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen, 5 Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie 5 Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Naturschutzverbände zusammensetzt, hat am 07.07.2025 dem Erwerb der Immobilie sowie der Aufnahme eines Kredits grundsätzlich zugestimmt.

Inzwischen liegt ein ausverhandelter Kaufvertragsentwurf vor, in dem die geplanten Investitionen für Modernisierung und Ausbau berücksichtigt sind. Ergänzend wurden ein Verkehrswertgutachten erstellt und geprüft sowie eine Risikoeinschätzung vorgenommen.

Ein Vertragsabschluss zu den ausgehandelten Konditionen ist spätestens bis Ende Oktober 2025 vorgesehen.

Bericht Nr.: 202
BENE-Verrechnung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

22.09.2025

☎ 925-1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

98103 Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung

Folgendes beschlossen:

„Wie ist die große Differenz zwischen Mittelansatz und Ist 24 zu erklären?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) wurde die Modernisierung der Energieversorgung in den Krematorien Ruhleben und Baumschulenweg mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben beim Titel 0750/98103 gegen Ausgleich beim Titel 0750/89121 zugelassen werden.

Der Ansatz des Titels 98103 stellt somit nur einen Platzhalter dar.

Bericht Nr.: 203 a, b, c
Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-13

18.09.2025

☎ 925 1140

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89482 (neu) Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

a)
„Warum die drastische Reduzierung des Gründach-Plus Programmes im Jahr 2027? Welche Maßnahmen wurden in den Jahr 2024/2025 mit den Geldern umgesetzt bzw. deren Umsetzung begonnen? Bitte Übersicht sortiert nach Bezirken, Finanzvolumen und Gegenstand der einzelnen Maßnahmen.“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Wie begründet der Senat die geringe Ausschöpfung des Vorgängertitels 69282 in 2024? Welche Maßnahmen wurden über den Titel 69282 in 2024 umgesetzt?

Nr. 2: Wie erklärt sich die dreifache Kürzung der Förderung für die Fortschreibung der Strategie zur Biologischen Vielfalt? Bitte um einen kurzen Bericht über die Mitgliedschaft des Landes Berlin bei KommBio? Wie bewertet die Senatsverwaltung für Umwelt die Entscheidung der Senatsverwaltung für Verbraucherschutz, die Förderung der Projekte für Honigbienen einzustellen, obwohl diese einen wichtigen Bestandteil der Umsetzung der Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt darstellen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„Wie hoch ist der Teilansatz
- für das Förderprogramm GründachPLUS?
- für die Erhaltung, Vernetzung und nachhaltige Gestaltung der Grün- und Freiräume?
- für die Biodiversität?
- für die soziale Teilhabe?

Warum wird der Ansatz in 2027 mehr als halbiert? Inwieweit soll der Ansatz in 2027 angesichts der wachsenden Aufgaben auskömmlich sein? Die Ansätze für diesen Sammeltitel sind in Gänze niedriger als die Ansätze in 2024 und 2025 in Titel 68282 Nr. 2 allein für Förderprogramm GrünDachPLUS – ehemals 1.000 Grüne Dächer – (inkl. Fassadenbegrünung). Wie begründet der Senat diese drastische Kürzung?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Die Ansatzreduzierungen erfolgen im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.
Im Jahr 2024 wurden durch das Programm *GründachPLUS* insgesamt neun Dachbegrünungen sowie eine Fassadenbegrünung gefördert und abgeschlossen. Die Zuwendungsempfänger setzten sich überwiegend aus privaten Haushalten (acht) sowie zwei Wohnungsbauunternehmen, darunter ein landeseigenes, zusammen. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 435.000 Euro ausgezahlt. Die Fördersummen für Einzelmaßnahmen lagen dabei zwischen 7.274 Euro und 134.100 Euro. Die stärkste Inanspruchnahme verzeichneten die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg. Die meisten Anträge bezogen sich auf reine Dachbegrünungen, wobei zuletzt eine verstärkte Nachfrage nach Kombinationen mit Solardächern zu beobachten war.
Für das Jahr 2025 (Stand: 31. August 2025) werden insgesamt elf fertiggestellte Maßnahmen erwartet, ausschließlich im Bereich Dachbegrünung. Darunter befindet sich ein Projekt in Kombination mit einer Solaranlage sowie ein weiteres mit einem Biodiversitätsdach. Die Zuwendungsempfänger bestehen erneut überwiegend aus privaten Haushalten (acht), zwei Wohnungsbauunternehmen (darunter ein landeseigenes) sowie der BIM.
Per Bescheid wurden für 2025 Fördermittel in Höhe von 291.424 Euro zugesagt; ausgezahlt werden voraussichtlich rund 419.122 Euro. Bereits geleistet wurden Auszahlungen in Höhe von 36.280 Euro. Die höchste Fördersumme pro Einzelmaßnahme beträgt 94.347 Euro, die niedrigste 12.928 Euro.

Zu b)
Im Titel 69282 waren keine Mittel für das Programm *GründachPLUS* vorgesehen, diese wurden im Titel 68282 veranschlagt.
Seit Beginn des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise haben sich Immobilieneigentümer verstärkt Sanierungsmaßnahmen zugewandt. Im Vordergrund standen dabei Beratungsleistungen, insbesondere durch individuelle Sanierungsfahrpläne. Diese Beratungen werden sowohl durch den Bund (BAFA) als auch durch das landeseigene Förderprogramm ENEO unterstützt. Seit 2022 ist die Zahl der Anträge und Bewilligungen deutlich gestiegen. Weitere äußere Faktoren – die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, neue gesetzliche Vorgaben, Lieferengpässe, Fachkräftemangel, steigende Zinsen sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage – haben dagegen bei Eigentümern zu Zurückhaltung bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen geführt.
Im Jahr 2024 wurden aus Mitteln des Titels 68282 durch das Programm *GründachPLUS* neun Dachbegrünungen und eine Fassadenbegrünung gefördert und abgeschlossen. Die Zuwendungsempfänger setzten sich überwiegend aus privaten Haushalten (acht) sowie zwei Wohnungsbauunternehmen, darunter ein landeseigenes, zusammen. Die Fördermittel beliefen sich 2024 insgesamt auf 435.000 Euro. Die Fördersummen lagen zwischen 7.274 Euro und 134.100 Euro.

Zu b) Nr. 2

Die Ansatzreduzierungen im Titel 89482, der die Fortschreibung der „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ betrifft, erfolgen ebenfalls aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.
Seit dem 23. September 2020 ist Berlin Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und leistet ab dem Haushaltsjahr 2026/27 einen jährlichen Beitrag von 6.000 Euro (Kapitel 0750, Titel 68579). Berlin beteiligt sich aktiv am Austausch mit anderen Mitgliedskommunen, an den Jahresversammlungen sowie an Projekten des Bündnisses. Im Rahmen dieses Bündnisses entwickelt und setzt das Land die „Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt“ um.
Der Bezug der Frage, warum die Förderung von Honigbienen eingestellt wurde, zum Titel 89482 ist nicht nachvollziehbar. Es existieren keine expliziten Förderprojekte zu Honigbienen, die als Nutztiere in den Zuständigkeitsbereich von SenJustV mit dem Verbraucherschutz fallen. Wildbienen werden hingegen beispielsweise im Kapitel 0750, Titel 67101 im Rahmen des Pilotprojekts „Bestäuberfreundliche Stadt“ gefördert. Die Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt zielt auf die Förderung aller geschützten, gefährdeten, einheimischen und prioritären Arten ab, nicht auf eine einzelne Artengruppe.

Zu c)

Im Kapitel 0750, Titel 89482 stehen für das Förderprogramm *GründachPLUS* im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 850.000 Euro zur Verfügung, für das Jahr 2027 Mittel in Höhe von 350.000 Euro. Das Programm läuft infolge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus, was die deutliche Reduzierung im Jahr 2027 erklärt.
Darüber hinaus sind in den Jahren 2026 und 2027 im Kapitel 0750, Titel 89482 jeweils 47.000 Euro für die Implementierung der Fortschreibung der „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ eingeplant.
Mittel zur Umsetzung der „Strategie Stadtlandschaft“ sind im Kapitel 0750, Titel 54106 sowie im Kapitel 0750, Titel 68282 verortet.

Bericht Nr.: 204
Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

52141 Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht über
1. aktuell geplante vorgezogene Kompensationsmaßnahmen sowie darüber,
2. inwiefern dies den Wohnungsbau in den vergangenen Haushaltsjahren beschleunigen konnte."

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.
a) Bereits umgesetzt:
- Leitprojekt Malchower Auenlandschaft - Südliche Feldflur, 1. Komplexfläche

b) In Umsetzung:
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal - Kienbergpark
- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde - Landwirtschaftsflächen westlich Lietzengraben

c) Unmittelbar vor Umsetzung (4. Quartal 2025):
- Leitprojekt Malchower Auenlandschaft - Südliche Feldflur, 2. Komplexfläche

d) In Planung:
- Integrierte Aufwertung - Zollamt Dreilinden (BF)
- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde - Landwirtschaftsflächen Möllersfelde / Idehorst
- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde - Landwirtschaftsflächen Schafstall
- Leitprojekt Malchower Auenlandschaft - Neue Wiesen
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal - Teilraum Kaulsdorf am Wuhlgarten
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal - Teilraum Ahrensfelder Berge
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal - Teilraum Biesdorfer Höhe

Zu 2.
Seit dem 22.04.2024 läuft in der Federführung der SenStadt ein Zuordnungsprozess mit einem ressortübergreifenden Beschlussgremium (RüP). Als dringlich eingestufte Projekte werden hier zugeordnet und können auf die seit dem 4. Quartal 2021 von der SenMVKU kontinuierlich bereitgestellten Kompensationsmaßnahmen zugreifen. Bisher zugeordnete Projekte betreffen vor allem gesamtstädtisch bedeutsame Infrastrukturvorhaben (siehe Bericht Nr. 172b), die Voraussetzung für beziehungsweise Folge von Wohnungsbauvorhaben sind.
Weitere Erläuterungen zur Maßnahmengruppe 02 Ausgleichskonzeption – Berliner Ökokonto finden sich im Bericht Nr. 165.

Bericht Nr.: 205
Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68241 Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie

Folgendes beschlossen:

„Wie ist die große Differenz zwischen Mittelansatz und Ist 24 zu erklären?"

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe der Jahres 2024 zu geringeren Ausgaben geführt hat.Die vorgesehenen Zuwendungen konnten nicht im geplanten Umfang ausgereicht werden.
Wie bereits in der Erläuterung zur Maßnahmengruppe 02 „Ausgleichskonzeption – Berliner Ökokonto“ (Bericht Nr. 165) dargestellt, führte die unzuverlässige Bereitstellung von Mitteln in den Jahren 2024 und 2025 zu nicht vorhersehbaren Änderungen in den Zeitplänen und Planungsinhalten. Dies ist insbesondere auf Abhängigkeiten von landwirtschaftlichen Jahreszyklen sowie von Förderperioden zurückzuführen. Durch die wiederholte Verschiebung des Maßnahmenbeginns kam es zu erheblichen Veränderungen der Vegetation und des Tierbestands im Verlauf der Jahreszeiten, sodass mehrere Umplanungen erforderlich wurden.
Zudem traten Schwankungen und Verzögerungen in der Projektentwicklung aus folgenden Gründen auf:

- Naturschutzfachliche Auflagen, insbesondere die Einhaltung des Sommerrodungsverbots gemäß § 39 BNatSchG,
- Artenschutzfachliche Auflagen, insbesondere die Berücksichtigung von Brutzeiten,
- Personelle Engpässe in den Bezirken, die zu langwierigen Abstimmungsverfahren bei Gestattungsvereinbarungen mit den Bezirken als Fachvermögensträger führten.

Bericht Nr.: 206 a

Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

70118 Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen

Folgendes beschlossen:

„1. Wie ist die große Differenz zwischen Mittelansatz und Ist 24 zu erklären?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?"

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.
Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres 2024 zu geringeren Ausgaben geführt hat. Die vorgesehenen Zuwendungen konnten nicht im geplanten Umfang ausgereicht werden.
Wie bereits in der Erläuterung zur Maßnahmengruppe 02 „Ausgleichskonzeption – Berliner Ökokonto“ (Bericht Nr. 165) dargestellt, führte die wenig planbare Bereitstellung von Mitteln in den Jahren 2024 und 2025 zu nicht vorhersehbaren Änderungen in den Zeitplänen und Planungsinhalten. Dies ist insbesondere auf Abhängigkeiten von landwirtschaftlichen Jahreszyklen sowie von Förderperioden zurückzuführen. Durch die wiederholte Verschiebung des Maßnahmenbeginns kam es zu erheblichen Veränderungen der Vegetation und des Tierbestands im Verlauf der Jahreszeiten, sodass mehrere Umplanungen erforderlich wurden.
Zudem traten Schwankungen und Verzögerungen in der Projektentwicklung aus folgenden Gründen auf:

- Naturschutzfachliche Auflagen, insbesondere die Einhaltung des Sommerrodungsverbots gemäß § 39 BNatSchG,
- Artenschutzfachliche Auflagen, insbesondere die Berücksichtigung von Brutzeiten,
- Personelle Engpässe in den Bezirken, die zu langwierigen Abstimmungsverfahren bei Gestattungsvereinbarungen mit den Bezirken als Fachvermögensträger führten.

Zu 2.

- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde – Landwirtschaftsflächen westlich Lietzengraben
- Leitprojekt Malchower Auenlandschaft – Südliche Feldflur, 2. Komplexfläche
- Integrierte Aufwertung – Zollamt Dreilinden (BF)
- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde – Landwirtschaftsflächen Möllersfelde / Idehorst
- Leitprojekt Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde – Landwirtschaftsflächen Schafstall
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal – Biesdorfer Höhe
- Leitprojekt Malchower Auenlandschaft – Neue Wiesen
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal – Teilraum Kaulsdorf am Wuhlgarten
- Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal – Teilraum Ahrensfelder Berge

Weitere Erläuterungen zur Maßnahmengruppe 02 Ausgleichskonzeption – Berliner Ökokonto finden sich im Bericht Nr. 165.

Bericht Nr.: 206 b

Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

70118 Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht
1. zur Erklärung des Aufwuchses dieses Titels sowie
2. zur spezifischen Verwendung der Hh-Mittel in den Jahren 2024 und 2025 – welche Maßnahmen konnten umgesetzt werden? "

(Fraktion Bündnis 90/DieGrünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.
Die Finanzierung der ersten Maßnahmenumsetzungen erfolgte über SIWA (Gesamtsumme: 10,5 Mio. Euro, nahezu vollständig ausgeschöpft). Die Mittel wurden bzw. werden für folgende Ökokontoprojekte eingesetzt:

- Leitprojekt *Malchower Auenlandschaft – Südliche Feldflur*, 1. Komplexfläche
- Leitprojekt *Biotopverbund Wuhletal – Kienberg*, 1.-3. Bauabschnitt
- Thematisches Programm *Blaue Perlen* – Gewässerkomplex Schleipfuhl/Feldweiher

Vorausschauend wurde die Maßnahmengruppe 02 (MG02) eingerichtet, um nach Ausschöpfung der SIWA-Mittel weitere Maßnahmen bis zur einsetzenden Refinanzierung finanzieren zu können.

Zu 2.
Die Planung weiterer Kompensationsmaßnahmen sowie deren umsetzungsreife Vorbereitung (VPU, BPU) erfolgte gesondert über SIWA. Die Maßnahmenumsetzung startete ab 2024 mit Finanzierung aus Haushaltsmitteln:

- Leitprojekt *Hobrechtsfelde / Buch und Möllersfelde – Landwirtschaftsflächen westlich Lietzengraben*: Beginn der Umsetzung durch bauvorbereitende Maßnahmen im 4. Quartal 2024
- Leitprojekt *Malchower Auenlandschaft – Südliche Feldflur*, 2. Komplexfläche: geplanter Maßnahmenbeginn Herbst 2025

Weitere Kompensationsmaßnahmen sollen fortlaufend aus Haushaltsmitteln finanziert und umgesetzt werden.

Hinweis:
Ausführlichere Erläuterungen zur Maßnahmengruppe 02 *Ausgleichskonzeption – Berliner Ökokonto* finden sich im Bericht 165.

Bericht Nr.: 207
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III B 1

19.09.2025

☎ 925 1631

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89360 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie

Folgendes beschlossen:

„1. Aus welchen Gründen wird die VE aus dem Jahr 2025 für die Jahre ab 2026 nicht in Anspruch genommen?
2. Bitte um einen Bericht zu den geplanten Investitionen, den niedrigen Ansätzen für 2026 bzw. 2027 und den hohen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2028 bis 2032."

(Fraktion Bündnis 90/DieGrünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.
Im Rahmen der Konsolidierung des Haushalts 2024 und 2025 konnten die investiven Mittel für das Leitprojekt Biotopverbund Wuhletal - Teilraum Biesdorfer Höhe nicht verausgabt werden. Daher sind auch keine VE für die Jahre ab 2026 zur Fertigstellung der Maßnahmen erforderlich.

Zu 2.
Die Herstellung von Kompensationsmaßnahmen umfasst die Erarbeitung von Konzepten, darauf folgt eine Maßnahmenplanung, nachfolgend gemäß den Vorgaben der ABau die Erarbeitung der Vorplanungs-, Bauplanungsunterlagen sowie die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Umsetzung. Je nach Projekt ergeben sich unterschiedliche Stadien. Im Zeitraum 2028-2032 liegt, nach vorlaufender Planung in den Jahren 2026/2027, der Schwerpunkt der Umsetzung der Maßnahmen (mehrere Bauabschnitte inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege). Da die Herstellung und Entwicklung der Maßnahmen ein deutlich höheres Finanzvolumen im Vergleich zur Planung beinhaltet, wurden hohe Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2028 bis 2032 gebildet.

Ausführlichere Erläuterungen zur Maßnahmengruppe 02 *Ausgleichskonzeption – Berliner Ökokonto* finden sich im Bericht 165.

Bericht Nr.: 208 a
Grün Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68203 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH

Folgendes beschlossen:

„Sind die (praktisch unveränderten) Ansätze auskömmlich zur Deckung der Kosten der Grün Berlin GmbH?

Wofür sind die Gelder geplant?

Einnahmen und Ausgaben der Projekte gegenüberstellen? Sind einzelne Projekte selbst tragend oder alle ein Zuschussgeschäft?

Lenné-Preis: Warum steigen die Ausgaben für die Organisation des Preises? Bitte um Auflistung des Budgets für den Preis. Wofür wird das Geld verwandt? Warum sind die Kosten jedes Jahr gleich, obwohl der Preis nur zweijährig stattfindet?

Mauerpark-Unterhaltung: Warum Steigerung der Kosten um 700T Euro? Bitte um konkrete Auflistung, wofür das Geld verwandt werden soll. Warum steigen die Kosten, obwohl die BSR die Reinigung des Parks übernimmt?

Wie hat sich die Erhöhung der Eintrittsgebühren auf die Unterhaltungskosten für die Grün Berlin ausgewirkt? Bitte um Übersicht für alle Parks, die Eintrittsgelder verlangen.

Wie ist die Mittelausschöpfung in den Jahren 23/24/25?

Auf welcher Berechnungsgrundlage und Bedarfsprognose beruht der Mittelaufwuchs?

Welche Mittel sind für die Beteiligung lokaler Vereine/ der Zivilgesellschaft angedacht?

Bitte um Auflistung der konkreten Vorhaben für alle Projekte.

Welche Maßnahmen sollen konkret unter dem „Gestaltungsbeirat öffentliche Räume“ realisiert werden? Warum wird der Titel erhöht?

Auf welcher Grundlage ergibt sich die Erhöhung des Mittelansatzes in 24/25 bei der „Urbanen Landwirtschaft“?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Sind die (praktisch unveränderten) Ansätze auskömmlich zur Deckung der Kosten der Grün Berlin GmbH?
Die aktuellen Ansätze ermöglichen es, die Fortführung des Betriebs sicherzustellen. Notwendige Investitionen in die Anlagen, die Bestandssicherung der technischen Infrastruktur sowie die Umsetzung klimaschutzrelevanter Aufgaben können mit den Ansätzen nicht finanziert werden. Um Schaden von Berlin abzuwenden und weiterhin Erträge für das Land zu erwirtschaften, wurde bislang von einer Schließung oder Sperrung von Anlagen bzw. Teilbereichen abgesehen.
Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen wird geprüft, wie Sicherheit und Service effizienter organisiert werden können. Dazu gehört auch die sorgfältige Überprüfung bestehender Verträge mit Dienstleistern, um bestmögliche Lösungen für eine nachhaltige und wirtschaftliche Umsetzung zu finden.

Wofür sind die Gelder geplant?
Die höheren Ansätze für 2026 und 2027 beruhen im Wesentlichen auf gesetzlich bzw. tariflich bedingten Personalkostensteigerungen (2026: +347 T€ bei 1,5%, 2027: +1,347 Mio. € bei 5,5%). Hinzu kommen Kostensteigerungen bei Mieten (vertragliche Indexierungen), Bürobedarf, sonstigen Geschäftskosten sowie Energie- und Baunebenkosten.
Im Betrieb und in der Unterhaltung von Parkanlagen fallen zusätzliche Aufgaben an:

- 2026/2027: Erstausstattung Spreepark, Betrieb Riesenrad, Gebäudesanierungen, Ausbau Grüne Hauptwege, Erstanschaffungen Tegeler Stadtheide sowie Bewirtschaftung Mauerpark (Bestandspark).
- Für die ehemaligen Flugfeldflächen Tempelhof und Tegel entstehen seit Auslaufen der Ausnahmeregelung 2021 allein rund 2,1 Mio. € Straßenreinigungsgebühren (2024). Diese Flächen sind nicht als Grünanlagen gewidmet; die Gebühren berechnen sich nach Flächen. In Tempelhof entfallen bereits 47,2% der Ausgaben auf Straßenreinigung und Netzgebühren.

Diese Kosten sind – neben weiteren Verpflichtungen – gesetzlich vorgeschrieben und zwingend einzustellen.

Einnahmen und Ausgaben der Projekte gegenüberstellen? Sind einzelne Projekte selbst tragend oder alle ein Zuschussgeschäft?
Grün Berlin verfügt über keine eigenen Mittel zur Projektumsetzung. Sämtliche Projekte werden durch Zuschüsse finanziert oder enthalten KO-Mittelanteile des Landes Berlin. Siehe hierzu Anlage KU-208a-2.Lsg-26-27_Anlage_01.pdf.

Lenné-Preis: Warum steigen die Ausgaben für die Organisation des Preises? Bitte um Auflistung des Budgets für den Preis. Wofür wird das Geld verwandt? Warum sind die Kosten jedes Jahr gleich, obwohl der Preis nur zweijährig stattfindet?
Der Lenné-Preis wird alle zwei Jahre verliehen. In den Zwischenjahren findet jeweils die Vorbereitung sowie das ebenso aufwendige Lenné-Symposium statt. Die Mittel dienen insbesondere dem Veranstaltungsmanagement, der inhaltlichen Aufbereitung sowie der fachlichen Unterstützung des Wettbewerbsverfahrens. Kostensteigerungen ergeben sich vor allem aus gestiegenen Technik- und Personalkosten.

Mauerpark-Unterhaltung: Warum Steigerung der Kosten um 700 T€? Bitte um konkrete Auflistung, wofür das Geld verwandt werden soll. Warum steigen die Kosten, obwohl die BSR die Reinigung des Parks übernimmt?
Die Kostensteigerung resultiert aus der Übernahme der Bewirtschaftung sämtlicher fertiggestellter Flächen (Bestandspark, Erweiterung und Falkplatz) vom Bezirk. Es handelt sich also nicht um eine Kostensteigerung im engeren Sinne, sondern um eine neue Aufgabe.
Zusätzlich erforderlich sind Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit am Spielplatz sowie für Maßnahmen im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung.
Wegen des hohen Nutzungsdrucks werden ergänzend zu den BSR-Leistungen weitere Reinigungsarbeiten durchgeführt.

Wie hat sich die Erhöhung der Eintrittsgebühren auf die Unterhaltungskosten für die Grün Berlin ausgewirkt? Bitte um Übersicht für alle Parks, die Eintrittsgelder verlangen.
Die Erhöhung dient als Ausgleich für die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2025 und trägt zur Absicherung des Betriebes der eintrittspflichtigen Parkanlagen Britzer Garten und Gärten der Welt bei. Ohne die Anpassung hätte sich die Finanzierung der Unterhaltung negativ entwickelt.
Eintrittspflichtige Anlagen: Britzer Garten, Gärten der Welt, Natur-Park Südgelände, Spreepark (ab 2027).

Wie ist die Mittelausschöpfung in den Jahren 23/24/25?
- 2023: Haushaltsmittel der MG 03 wurden nahezu vollständig ausgezahlt, jedoch nicht vollständig verwendet.
- 2024: Haushaltsmittel der MG 03 wurden nahezu vollständig ausgezahlt, jedoch nicht vollständig verwendet.
- 2025: Eine abschließende Aussage ist noch nicht möglich, da das Jahr nicht abgeschlossen ist.

Siehe hierzu auch Anlage KU-208a-2.Lsg-26-27_Anlage_02.pdf.

Auf welcher Berechnungsgrundlage und Bedarfsprognose beruht der Mittelaufwuchs?
Grundlage sind die Betreiberverantwortung sowie die Verkehrssicherungspflichten. Steigende Mittel spiegeln in der Regel Bedarfe aus diesen Bereichen wider.

Welche Mittel sind für die Beteiligung lokaler Vereine / der Zivilgesellschaft angedacht? Bitte um Auflistung der konkreten Vorhaben für alle Projekte.
Für Grün Berlin sind keine gesonderten Mittel hierfür vorgesehen, da dies in der Regel nicht dem Zuwendungszweck entspricht.

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erfolgt jedoch kontinuierlich im Rahmen der Liegenschaftsbewirtschaftung, überwiegend durch eigenes Personal. Anregungen fließen so in die Optimierung von Parkregeln, Abläufen oder die Gestaltung ein. In einzelnen Parks (z. B. Tempelhofer Feld, Park am Gleisdreieck) machen Bürgerdialoge einen wesentlichen Teil der eingesetzten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung aus.

Welche Maßnahmen sollen konkret unter dem „Gestaltungsbeirat öffentliche Räume“ realisiert werden? Warum wird der Titel erhöht?
Der Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges Beratergremium und setzt selbst keine Maßnahmen um. Er berät Senatsverwaltung und Bezirke in Fragen der Gestaltung öffentlicher Räume – unter besonderer Berücksichtigung ökologischer, klimatischer, freiräumlicher, städtebaulicher und denkmalpflegerischer Aspekte.
Die künftige Erhöhung der Sitzungshäufigkeit (geplant: 4–6 Sitzungen pro Jahr) sowie gestiegene Kosten für hybride Formate mit Live-Streaming bedingen den höheren Mittelansatz.

Auf welcher Grundlage ergibt sich die Erhöhung des Mittelansatzes in 24/25 bei der „Urbanen Landwirtschaft“?
Gründe sind die neue bzw. erweiterte Aufgabe der Beweidung im Natur-Park Südgelände gemäß Vorgabe der SenMVKU, steigende Kosten für Futter und Dienstleister (Tierpflege) sowie ein erhöhter Tierbestand. Die Maßnahme ist Teil des Klimapakts.

alle Angaben in €

			2026			2027		
			Ausgaben	Einnahmen *	Einnahmen aus Zuschüssen (Zuschussbedarf)	Ausgaben	Einnahmen *	Einnahmen aus Zuschüssen (Zuschussbedarf)
0750	**68203**	**Zuschuss an die Grün Berlin GmbH**	**64.260.205**	**12.415.205**	**51.845.000**	**68.496.182**	**16.138.182**	**52.358.000**
0750	68203	Institutionell	29.328.560	3.132.980	26.195.580	30.747.220	3.260.600	27.486.620
0750	68203	200 - Spreepark	3.904.350	185.100	3.719.250	6.620.455	3.713.145	2.907.310
0750	68203	201 - Seilbahn Marzahn	2.312.350	1.010.000	1.302.350	2.312.350	1.010.000	1.302.350
0750	68203	202 - Touristisches Wegeleitsystem	681.300	0	681.300	711.890	0	711.890
0750	68203	203 - Berliner Mauerweg	294.740	0	294.740	294.740	0	294.740
0750	68203	204 - Döberitzer Grünzug	33.020	0	33.020	33.020	0	33.020
0750	68203	205 - Lenné-Preis	126.140	0	126.140	126.140	0	126.140
0750	68203	206 - Tegeler Stadtheide	1.930.890	0	1.930.890	1.808.030	0	1.808.030
0750	68203	207 - Park am Gleisdreieck	1.783.190	117.800	1.665.390	1.784.190	118.800	1.665.390
0750	68203	208 - Comeniusgarten	0	0	0	0	0	0
0750	68203	209 - Berliner Mauerpark	1.961.850	251.000	1.710.850	2.094.020	257.000	1.837.020
0750	68203	210 - Sowjetische Ehrenmale	544.310	0	544.310	544.310	0	544.310
0750	68203	211 - Britzer Garten	6.519.915	3.137.705	3.382.210	6.509.090	3.126.880	3.382.210
0750	68203	212 - Gärten der Welt	7.314.660	3.957.580	3.357.080	7.357.130	4.000.050	3.357.080
0750	68203	213 - Gärten der Welt - Besucherzentrum	464.900	88.900	376.000	464.900	88.900	376.000
0750	68203	214 - Stadt Weide Land (vormals Urbane Landwirtschaft)	186.270	2.700	183.570	187.370	3.800	183.570
0750	68203	215 - Naturpark Südgelände inkl. Lokhalle	1.068.360	84.000	984.360	1.068.360	84.000	984.360
0750	68203	216 - Gestaltungsbeirat	66.880	0	66.880	66.880	0	66.880
0750	68203	218 - Tempelhofer Feld	5.738.520	447.440	5.291.080	5.766.087	475.007	5.291.080

* Einnahmen aus z. B. Parkeintritten, Mieten/ Pachten, kurzfristigen Vermietungen, Motivmieten, Erstattungen, Zinsen

Grün Berlin GmbH | Mittelausschöpfung Titel 68203

Finanzierung			Bezeichnung	2023				2024			
Kapitel	Titel	Ukt.		Abgefordert	IST	Auschöpfungs-grad in €	%	Abgefordert	IST	Auschöpfungs-grad in €	%
0750	**68203**		**Zuschuss an die Grün Berlin GmbH**	**35.329.903,00**	**33.932.197,62**	**1.397.705,38**	**96%**	**49.811.019,64**	**44.585.357,76**	**5.225.661,88**	**90%**
0750	68203	000	Institutionell	12.847.000,00	12.205.240,17	641.759,83	95%	20.892.000,00	18.293.531,25	2.598.468,75	88%
0750	68203	200	Spreepark	3.122.000,00	3.028.548,21	93.451,79	97%	4.110.348,00	3.907.492,98	202.855,02	95%
0750	68203	201	Betrieb Seilbahn (ab 2021)	1.372.097,00	1.376.247,72	-4.150,72	100%	1.310.561,28	1.322.137,24	-11.575,96	101%
0750	68203	202	Touristisches Wegeleitsystem	303.500,00	300.870,19	2.629,81	99%	255.539,00	222.766,22	32.772,78	87%
0750	68203	203	Berliner Mauerweg - Unterhaltung	233.000,00	223.040,64	9.959,36	96%	216.204,00	198.894,95	17.309,05	92%
0750	68203	204	Döberitzer Grünzug - Unterhaltung	14.000,00	11.575,91	2.424,09	83%	25.749,00	565,25	25.183,75	2%
0750	68203	205	Lenné-Preis	86.000,00	86.000,00	0,00	100%	130.000,00	130.000,00	0,00	100%
0750	68203	206	Tegel			---	---	3.260.547,00	3.107.999,61	152.547,39	95%
0750	68203	207	Gleisdreieck	1.766.453,00	1.618.208,66	148.244,34	92%	1.887.721,00	1.840.052,64	47.668,36	97%
0750	68203	208	Comenius-Garten	207.000,00	209.154,92	-2.154,92	101%	312.000,00	309.931,88	2.068,12	99%
0750	68203	209	Mauerpark	950.000,00	981.806,09	-31.806,09	103%	894.760,91	846.727,58	48.033,33	95%
0750	68203	210	Sowjetische Ehrenmale - Pflege	598.000,00	586.478,22	11.521,78	98%	640.866,00	633.301,93	7.564,07	99%
0750	68203	211	Britzer Garten (ab 2022)	3.732.684,00	3.548.863,45	183.820,55	95%	4.852.409,00	4.163.392,11	689.016,89	86%
0750	68203	212	Gärten der Welt (ab 2022)	3.674.707,00	3.462.773,70	211.933,30	94%	4.152.509,00	3.191.571,59	960.937,41	77%
0750	68203	213	GdW-Besucherzentrum (ab 2022)	581.669,00	499.950,50	81.718,50	86%	281.097,00	195.894,73	85.202,27	70%
0750	68203	214	Urbane Landwirtschaft	164.793,00	152.399,23	12.393,77	92%	108.605,00	105.742,50	2.862,50	97%
0750	68203	215	Naturpark Südgelände	830.000,00	714.350,46	115.649,54	86%	630.934,00	542.829,20	88.104,80	86%
0750	68203	216	Gestaltungsbeirat (ab 2024)			---	---	47.781,00	36.837,01	10.943,99	77%
0750	68203	218	Tempelhofer Feld	4.847.000,00	4.926.689,55	-79.689,55	102%	5.801.388,45	5.535.689,09	265.699,36	95%
0750	68203	220	Südpanke - Pflege			---	---			---	---

Bericht Nr.: 208 b
Urbane Landwirtschaft

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68203 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH

Folgendes beschlossen:

„Wofür wurden die Haushaltsmittel für den Hh-Posten „Urbane Landwirtschaft“ in 2024 bzw. 2025 verausgabt?
Wie erklärt sich der niedrige Ist-Wert?
Weshalb wurden die Ansätze für diesen Posten über die letzten Haushaltspläne kontinuierlich reduziert?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Mittel aus dem Haushaltsposten „Urbane Landwirtschaft“ werden für Leistungen ausgegeben, die im Zusammenhang mit der Beweidung von Flächen durch Tiere stehen (hier insbesondere Schafe). Dazu werden zum einen Mittel für die Tierpflege benötigt (Tierarzt, Pflegeleistungen, Futter, Medizin, Schur etc.) sowie Mittel für Geräte und Ausrüstung (Weidezäune, Gatter etc.).
Die Reduktion der Kosten ergibt sich unter anderem aus einem unterschiedlich hohen Bedarf für Geräte und Ausrüstung, sowie differenzierenden Kosten für vergebene Leistungen, bzw. Reduktion von Dienstleistungskosten durch Personalaufbau/Insourcing.

Bericht Nr.: 208 c
Grün Berlin GmbH

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

19.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68203 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH

Folgendes beschlossen:

„Warum erbringt die Grün Berlin GmbH keinen Sparbeitrag?

Bitte erläutern, was mit der strategischen Verschiebung (eine gezielte Umverteilung der finanziellen Ressourcen innerhalb des Haushaltes, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen besser Rechnung zu tragen) der Mittelbedarfe für Sach- und Personalkosten beim Titel 68614 innerhalb der Maßnahmengruppe 03 genau gemeint ist.

Übersicht über alle von der Grün Berlin GmbH und Stiftung verwalteten Grünflächen,
- mit jeweiligen Verträgen mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung),
- Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung,
- Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus.

Welche finanziellen Auswirkungen hätte es, würde die Grün Berlin die Erhöhung der Eintrittspreise in den Gärten der Welt und im Britzer Garten zum 01.03.2025 zurücknehmen? (bitte in Euro angeben)“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Warum erbringt die Grün Berlin GmbH keinen Sparbeitrag?
Der Titel 682 03 gehört zur Maßnahmengruppe 03 (MG 03), die alle Maßnahmen der Grün Berlin umfasst. Die darin enthaltenen Titel—682 03 (institutionelle Förderung und Projektförderung für Betrieb und Unterhalt von Parkanlagen), 686 14, 891 45 und 893 74—sind untereinander deckungsfähig.

Im Rahmen der notwendigen Einsparungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 (PMA 2024 von 3,6 Mio. € und qualifizierte Sperren 2025 von 22 Mio. €) wurden die Titel der MG 03 entsprechend angepasst. Diese Anpassungen wurden den Aufsichtsgremien über Wirtschaftspläne zur Beschlussfassung vorgelegt und genehmigt.
Oberste Priorität hat der Schutz des Landes Berlin vor Schäden und Schadenersatzforderungen sowie die Minimierung rechtlicher und finanzieller Risiken. Vorrangig wurden Ko-Mittelanteile für Projekte mit Fördermitteln eingesetzt, um Rückzahlungsverpflichtungen zu vermeiden und potenzielle Schäden abzuwenden. Genehmigungs- und ordnungsbehördliche Auflagen wurden berücksichtigt, um die Maßnahmen im Einklang mit geltendem Recht umzusetzen. Grün Berlin strebt an, Verstöße gegen Bundes- und EU-Recht in allen Haushaltstiteln zu vermeiden, um rechtliche Risiken zu reduzieren und die Integrität der Projekte sowie Berlins als Vertragspartner zu wahren.

Institutionelle Förderung:
Die erhöhten Ansätze für 2026 und 2027 resultieren fast vollständig aus gesetzlich und tariflich bedingten Personalkostensteigerungen (2026: +347 T€, 1,5%; 2027: +1,347 Mio. €, 5,5%) sowie gestiegenen Nebenkosten wie Miete (vertragliche Indexierung) und weiteren Geschäftskosten, die auch durch Entwicklungen bei Energie- und Baunebenkosten beeinflusst sind.

Projektförderungen für Betrieb und Unterhaltung von Parkanlagen:
In 2026 und 2027 sind zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, z. B. Erstausstattung Spreepark, Betrieb Riesenrad, Gebäudesanierung, Ausbau Grüne Hauptwege, Erstanschaffungen Tegeler Stadtheide sowie Bewirtschaftung Mauerpark Bestandspark.
Kürzungen erfolgen durch Nichtumsetzung notwendiger Investitionen in Anlagen, technische Infrastruktur und klimaschutzrelevante Aufgaben. Um Schaden von Berlin abzuwenden und Erträge für das Land zu sichern, wurde bisher auf Schließungen oder Sperrungen verzichtet. Zur Konsolidierung müssen Leistungen bei Sicherheit (Wachschutz) und Service reduziert werden; derzeit wird geprüft, wie bestehende Dienstleisterverträge angepasst werden können. Für Anlagen, die mit Fördermitteln wie GRW oder Städtebauförderung errichtet wurden, besteht eine Verpflichtung zur nachhaltigen Sicherung und Unterhaltung. Ansonsten sind Mittel vom Land Berlin zurückzuerstatten.

Bitte erläutern, was mit der strategischen Verschiebung der Mittelbedarfe für Sach- und Personalkosten beim Titel 68614 innerhalb der Maßnahmengruppe 03 genau gemeint ist.
Der Aufsichtsrat der Grün Berlin GmbH hat bereits 2012 beschlossen, die „Entkopplung der investiven Projekte“ durch die Gründung einer Stiftung umzusetzen. Die Grün Berlin Stiftung wurde im Dezember 2012 gegründet, bestätigt durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, wodurch die Gemeinnützigkeit der GmbH gesichert wurde.
Die Stiftung verfolgt ausschließlich steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke. Die Grün Berlin GmbH stellt den Stiftungsvorstand und beschäftigt dessen Mitglieder auf eigene Kosten; die Stiftung verfügt selbst über kein Personal. Die Aufgaben der Stiftung werden von Grün Berlin GmbH-Mitarbeitern wahrgenommen, deren Personalaufwand der Stiftung bisher weiterberechnet wurde. Sachkosten wurden pauschal abgerechnet und mit einem Anteil von 7% Umsatzsteuer auf den Zuschussbedarf erstattet, während Zuschüsse an die GmbH keine Umsatzsteuer enthalten.
Diese Vorgehensweise verursacht einen Verwaltungsaufwand, der ab 2026 reduziert werden soll: Künftig werden an die Stiftung nur noch vertraglich festgelegte Anteile der Personalkosten des

Vorstands und besonderen Vertretern weiterberechnet; Sachkosten werden nicht mehr weitergegeben.
Durch diese Neustrukturierung reduziert sich der Gesamtzuschussbedarf des Landes Berlin für die institutionelle Förderung der Grün Berlin GmbH und Stiftung.

Übersicht über alle von der Grün Berlin GmbH und Stiftung verwalteten Grünflächen, mit Verträgen, Eintrittspreisen und Verträgen mit privaten Dritten:
Die Grün Berlin GmbH verwaltet Grünflächen mit jeweiligen Verträgen mit Bezirken (Überlassung, Übertragung), inklusive Eintrittspreisen und deren Anteil an der Kostendeckung sowie Verträgen mit privaten Dritten (z. B. gastronomische Leistungen). Details dazu sind in der Anlage KU-208c-2.Lsg-26-27_Anlage_01.pdf zu finden.
Die Grün Berlin Stiftung verwaltet keine Grünflächen.

Welche finanziellen Auswirkungen hätte es, würde die Grün Berlin die Erhöhung der Eintrittspreise in den Gärten der Welt und im Britzer Garten zum 01.03.2025 zurücknehmen?
Die jährlichen Einnahmeverluste würden circa 1,5 Mio. Euro betragen. Im Falle einer Rücknahme müssten die entsprechenden Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.

Übersicht über alle von Grün Berlin GmbH verwalteten Grünanlagen

1. **Spreepark**

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung) sowie Grundlagen:

- Grundlage: Bebauungsplan 9-7 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Plänterwald, 29.11.23, festgesetzt am 15.12.23
- Grundlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Spreepark im Rahmen des B-Planes 9-7 zwischen dem BA Treptow-Köpenick und der Grün Berlin.
- Langfristiger Nutzungsvertrag zwischen dem Liegenschaftsfond, vertreten durch die BIM und der Grün Berlin vom 11/2015
- Nachtrag zum Nutzungsvertrag Spreepark, hier für die Teilmaßnahme Eierhäuschen vom 11/2021
- Nutzungsvertrag Nr. 1087 zwischen dem WSA und Grün Berlin für den Schiffsanleger 6/2023
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Dammweg zwischen dem BA Treptow Köpenick und der Grün Berlin vom 10/2021

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Trifft bis zur Eröffnung nicht zu.

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
Eierhäuschen:

- Vertrag 2023 bis 2029
- Pacht 44 Tsd. €
- Betriebskosten 71 Tsd. €

2. **Seilbahn in Marzahn**

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung), Grundlagen:

- Grundlage: Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung der Seilbahn
- Nutzungsvertrag Grün Berlin mit der Leitner Seilbahn GmbH vom 28.07.2014 / 1. Nachtrag 23.09.2020 / 2. Nachtrag 08.10.2020 / 3. Nachtrag 27.10.2022. Feste Laufzeit bis 31.12.2032 mit einer Verlängerungsoption.
- Nutzungsgebühr 1.100.000 € netto/Jahr zuzüglich Betriebskosten 1.222.000 € netto/Jahr

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Tages Kombiticket Gärten der Welt Seilbahn

- Erwachsene 12,90 €
- ermäßigt 7,50 € (Kinder bis 6 Jahre frei)

Jahreskarte Parkanlage mit Seilbahn

- Erwachsene 60 €
- ermäßigt 40 €

Monatskarte nur Seilbahn

- Erwachsene 26 €
- ermäßigt 16 €

Tageskarte nur Seilbahn

- Erwachsene 7,50 €
- ermäßigt 5 €

Anteil Kostendeckung rd. 45 %

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
Nicht zutreffend

3. Touristisches Wegeleitsystem

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung):
- Verantwortlichkeit der SenMVKU nach AZG bzw. LOG
- Jeweilige Nutzungsgenehmigung der BA

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
Nicht zutreffend

4. Berliner Mauerweg

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung):
- Senatsbeschluss Nr. S-1848/2019 vom 08. Januar 2019
- Gedenkkonzept Berliner Mauer
- Nutzungsverträge mit den diversen Flächeneigentümern in Berlin und Brandenburg (z.B.erträge mit den Berliner Stadtgütern, mit der Gemeinde Sacrow, Berliner Forsten, den BA u.a.), z.Teil bereits schon aus der ersten Förderung durch GRW nach 2015

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
Nicht zutreffend

5. Döberitzer Grünzug

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung):
- Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen Zentraler Bereich (Deutsche Bahn, BVG u. a.). auf Grundlage der Plangenehmigung (gesetzliche Verpflichtung).
- Flur 43 Flurstück 211 und 223 Nutzungsvertrag mit DB Netz seit 2015
- Flur 43 Flurstück 263 Vertrag Land Berlin seit 2015

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
Nicht zutreffend

6. Lenné-Preis

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung):

- Senatsbeschluss von 1964, aktualisiert 2010 mit Senatsbeschluss Nr. S-2685/2010

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
Nicht zutreffend

7. Tegeler Stadtheide

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung), Grundlagen:

- Grundlagen: Planfeststellung zum BER: damit verbunden Außerbetriebnahme Tegel. Nachnutzungskonzept für den Flughafen Tegel. Hauptstadtfinanzierungsvertrag.
- Grundstückskaufvertrag Grün Berlin und Bund (BIMA) 2024 nach Vorgabe der SenFin.
- Langfristiger Nutzungsüberlassung für Landesflächen Land Berlin Grün Berlin 2024

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
Nicht zutreffend

8. Park am Gleisdreieck

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung), Grundlagen:

- Grundlage: Städtebaulicher Vertrag (CA Immo und Land Berlin) zur Flächenentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen.
- Grundlage: Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zur Bebauung Potsdamer Platz
- Grundlage: Kompensationsvertrag zwischen den Investoren am Potsdamer Platz und dem Land Berlin
- Ost- und Westpark: langfristiger Nutzungsvertrag zwischen der Grün Berlin und dem Land Berlin, SenStadt, jetzt SenMVKU, 2008
- "Wäldchen": langfristiger Nutzungsvertrag zwischen der Grün Berlin und dem Land Berlin, BA, 2008
- Yorckbrücken: langfristiger Nutzungsvertrag zwischen der Grün Berlin und dem Land Berlin, SenMVKU,, 2023
- Gleisinseln: langfristiger Vertrag mit dem Land Berlin, SenStadt, jetzt SenMVKU, 2009
- Geh- und Radweg: nachbarschaftliche Vereinbarung zwischen der Grün Berlin und der CA Immo, 2013

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
- Gastronomieverträge bis 2028
- Gesamtpacht 19 Tsd. €
- Betriebskosten 22 Tsd. €

9. Berliner Mauerpark

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung), Grundlagen:
- Grundlage: Städtebaulicher Vertrag zwischen der CA Immo und dem Land Berlin
- Bestandspark: Vereinbarung Januar 2025 über die Pflege des Bestandsparkes zwischen dem BA Pankow und Grün Berlin (Nutzungsvertrag)
- Mauerpark Erweiterungsfläche: Nutzungsvertrag zwischen der Grün Berlin und dem Land Berlin, SenMVKU, 2017

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
- Gastronomieverträge mit Laufzeit bis 2033
- Pachteinnahmen 66 Tsd. €
- Betriebskosten 23 Tsd. €

10. Sowjetischen Ehrenmale

Überlassung, Übertragung durch SenMVKU
- Grundlage: Die Sowjetischen Ehrenmale sind Orte des Nationalen Gedenkens

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
Nicht zutreffend

11. Britzer Garten

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung):
- Langfristiger Nutzungsvertrag mit Nachträgen zwischen dem BA Neukölln und der Grün Berlin, Erstvertrag 1995

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Die Eintrittspreise für den Britzer Garten betragen in der Sommersaison (März bis Oktober):

- Erwachsene: 5€

- ermäßigt: 2,50 € (Kinder bis 5 Jahre frei)
- Schulklassen: 25 €

Die Jahreskartenpreise belaufen sich auf:
- Erwachsene: 40 € ohne Seilbahn; 60 € mit Seilbahn
- ermäßigt: 20 € ohne Seilbahn; 40 € mit Seilbahn
- Familie: 90 € ohne Seilbahn; 115 € mit Seilbahn

und berechtigen zum Eintritt in alle Parkanlagen.

Die Kostendeckung (eigene Erträge im Verhältnis zu Gesamtaufwand) beträgt im Britzer Garten insgesamt rd. 38 % (nur Ticketing rd. 25 %).

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
- 8 Gastronomieverträge mit unterschiedlichen Gastronomiepartnern für feste Gastronomien, und Imbiss Gastronomien mit unterschiedlichen Laufzeiten
- Pachteinnahmen rd. 200 Tsd. €
- Betriebskosten rd. 100 Tsd.€

12. Gärten der Welt

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung):
- Langfristiger Nutzungsvertrag mit Nachträgen zwischen dem BA Marzahn-Hellersdorf und der Grün Berlin, Erstvertrag 1991

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Die Eintrittspreise für die Gärten der Welt betragen in der Sommersaison (März bis Oktober):

- Erwachsene: 9 € ohne Seilbahn; mit Seilbahn 12,90 €
- ermäßigt: 4 € ohne Seilbahn; mit Seilbahn 7,50 €
- Schulklassen: 25 €

Die Jahreskartenpreise belaufen sich auf:
- Erwachsene: 40 € ohne Seilbahn; 60 € mit Seilbahn
- ermäßigt: 20 € ohne Seilbahn; 40 € mit Seilbahn
- Familie: 90 € ohne Seilbahn; 115 € mit Seilbahn

und berechtigen zum Eintritt in alle Parkanlagen.

Die Kostendeckung (eigene Erträge im Verhältnis zu Gesamtaufwand) beträgt in den Gärten der Welt insgesamt rd. 52 % (nur Ticketing 42 %).

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:
- 5 Gastronomieverträge mit unterschiedlichen Gastronomiepartnern für feste Gastronomien, und Imbiss Gastronomien mit unterschiedlichen Laufzeiten
- Pachteinnahmen rd. 184 Tsd. €
- Betriebskosten rd. 97 Tsd.€

13. Gärten der Welt - Besucherzentrum

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung):

- Langfristiger Nutzungsvertrag zwischen dem BA Marzahn-Hellersdorf und der Grün Berlin, Erstvertrag 1991

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend, da nur einzelne Flächenvermietung

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:

- Eine Gastronomie (Gesamtvertrag über Gärten der Welt)

14. Stadt Weide Land (vormals Urbane Landwirtschaft)

Die Leistungen verteilen sich über diverse Anlagen der Grün Berlin und sind jeweils dort per Nutzungsvertrag vereinbart.

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung):

- Teilweise resultierend aus den Festlegungen der Planfeststellungsbeschlüsse (z. B. Seilbahn)
- Tegel: Festgelegt Kompensation durch ökologische Bewirtschaftung mit urbaner Landwirtschaft (hier: Beweidung) zur Erreichung des Baurechtes für die Baufelder.

15. Natur-Park-Südgelände

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung), Grundlage:

- Grundlage: Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen Zentraler Bereich: Festlegung des Übergangs der Fläche an das Land Berlin und Entwidmung als Bahnanlage mit dem Ziel zur Entwicklung eines Natur-Parkes
- Vorzeitige Besitzüberlassung, 2000
- Nutzungsvertrag zwischen dem BA Tempelhof-Schöneberg und der Grün Berlin, 2024 Absichtserklärung bereits 2015

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Die Eintrittspreise für den Naturpark Südgelände betragen ganzjährig 1€.

Die Jahreskartenpreise belaufen sich auf:

- Erwachsene: 40 € ohne Seilbahn; 60 € mit Seilbahn
- ermäßigt: 20 € ohne Seilbahn; 40 € mit Seilbahn
- Familie: 90 € ohne Seilbahn; 115 € mit Seilbahn

und berechtigen zum Eintritt in alle Parkanlagen.

Die Kostendeckung (eigene Erträge im Verhältnis zu Gesamtaufwand) beträgt im Südgelände rd. 16 % (nur Ticketing 8 %).

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:

- 1 Gastronomievertrag feste Gastronomien bis Ende 2027
- Pachteinnahmen rd. 15 Tsd. €

- Betriebskosten rd. 5 Tsd.€

16. Tempelhofer Feld

jeweilige Verträge mit den Bezirken (Überlassung, Übertragung), Grundlagen:

- Grundlage: Beschlüsse zur Außerbetriebnahme des Flughafens Tempelhof
- Nutzungsvertrag zwischen dem Land Berlin und der Grün Berlin, 2015
- Grundlage: EPP Entwicklungs-Pflege-Plan (THF-Gesetz)

Eintrittspreise und deren Anteil an der Kostendeckung:
Nicht zutreffend

Verträge mit privaten Dritten, die gastronomische Leistungen erbringen und Einnahmen hieraus:

- 7 Gastronomieverträge mit unterschiedlichen Gastronomiepartnern für feste Gastronomien, Imbiss Gastronomien und mobile Gastronomien unterschiedlichen Laufzeiten
- Pachteinnahmen rd. 40 Tsd. €
- Betriebskosten rd. 38 Tsd. €

Bericht Nr.: 209
Grün Berlin Stiftung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

19.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

68614 Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung

Folgendes beschlossen:

„Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet? Inwieweit sind Investitionen auch zukünftig gesichert?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Beginn ist hervorzuheben, dass der Aufsichtsrat der Grün Berlin (GB) GmbH in seiner 44. Sitzung am 03.05.2012 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, die von der Senatsverwaltung für Finanzen geforderte „Entkopplung der investiven Projekte“ durch die Gründung einer Stiftung umzusetzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 10.10.2012 wurde die GB GmbH beauftragt, die Stiftung zu gründen. Die Gründungsvorbereitungen wurden am 05.12.2012 mit der offiziellen Einrichtung der GB Stiftung abgeschlossen. Die Anerkennung der Stiftung durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfolgte bereits am 10.10.2012, wodurch die bis 2010 drohende rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit der GB GmbH abgewendet werden konnte.

Die GB Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Diese Gemeinnützigkeit wird regelmäßig durch das zuständige Finanzamt für Körperschaften I bestätigt.

Die GB GmbH stellt den Stiftungsvorstand, der die Geschäfte der GB Stiftung führt. Die für den Vorstand benannten Personen sind bei der GB GmbH auf eigene Kosten angestellt. Die GB Stiftung verfügt über kein eigenes Personal. Die Aufgaben der GB Stiftung werden von Mitarbeitenden der GB GmbH wahrgenommen, deren Personalaufwand bisher an die Stiftung weiterberechnet wurde. Die entsprechenden Personalaufwendungen wurden auf Basis prozentualer Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Gesellschaften verteilt.

Die erstatteten Personalkosten werden in der GB GmbH ertragswirksam verbucht; eine Doppelabrechnung von Personalkosten findet nicht statt. Die Sachkosten wurden nach Abzug der direkt in der GB Stiftung angefallenen Sachkosten (z. B. Jahresabschluss, Versicherungen, Bankgebühren) sowie nach Abzug der 7% Umsatzsteuer pauschal auf den Zuschussbedarf berechnet, an die GB GmbH erstattet und dort als Erträge verbucht.

Diese bisherige Vorgehensweise verursacht bei der GB GmbH einen Verwaltungsaufwand, der im Sinne der Steigerung der Effizienz und letztlich zur Reduzierung der Zuschüsse minimiert werden soll. Zudem ist anzumerken, dass der Zuwendungsbetrag der GB Stiftung (Kapitel 0750, Titel 68614) 7% Umsatzsteuer enthält, während die Zuschüsse zum Kapitel 0750, Titel 68203 der GB GmbH umsatzsteuerfrei sind.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird die Verfahrensweise zur Abrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der GB GmbH und der GB Stiftung angepasst: Demnach werden keine Sachkosten mehr und nur noch arbeitsvertraglich festgelegte Anteile der Personalkosten des Vorstands sowie besonderer Vertreter von der GB GmbH an die GB Stiftung weiterberechnet.

Durch diese Neustrukturierung muss das Land Berlin insgesamt weniger Zuschüsse für die institutionelle Förderung der Grün Berlin GmbH und der Grün Berlin Stiftung bereitstellen. Die Ansätze des Titels 68614 werden unter Berücksichtigung des Ist-Standes 2024 und der Neustrukturierung als ausreichend eingeschätzt.

Investitionen erfolgen weiterhin über Kapitel 0750, Titel 89374 und sind dort eingeplant.

Bericht Nr.: 210 a
Grün Berlin Bestands-Grün

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

19.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89145 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Wie stellt Grün Berlin sicher, dass bei den Bauvorhaben der Erhalt von Bestands-Grün, vor allem schattenspendenden Bäumen, sichergestellt wird? Welche Maßnahmen werden dazu getroffen?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Integration und Erhalt von Bestand werden immer angestrebt und aufgabenspezifisch abgewogen und priorisiert. Fundierte Bestandsaufnahme, qualifizierte Planung und regelmäßige ökologische Planungs- und Baubegleitung sind Bestandteil aller Bauvorhaben.

Bericht Nr.: 210 b
Grün Berlin Investitionen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89145 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Weshalb entfällt der Hh-Posten „Förderkulisse Multifunktionelle Einrichtung“?

Wodurch ergeben sich die geringeren Ansätze im Vergleich zum vorherigen Haushaltsplan?
Wie werden die Vorhaben für die Umwelt- und Naturbildung bzw. die Entwicklung des Spree Parks dadurch beeinflusst?

Wie wird die Stärkung des Baumbestandes bei all den Baumaßnahmen der Grün Berlin GmbH gewährleistet, so dass u.a. aus den Fehlern des Umbaus des Gendarmenmarkts gelernt bzw. der Klimakrise entgegengewirkt wird?
Nr. 14: Welche Rolle spielt hierbei die Regenwasseragentur, die unter Grün-geführter Senatsverwaltung für Umwelt errichtet wurde? Warum wird sie nicht mit Fördermitteln ausgestattet, um damit Schwammstadt-Projekte zu fördern? Warum wird stattdessen an Regenwasseragentur finanziell gekürzt?
Mit welcher Planung ist der Mittelabfluss für das Konzept unterlegt?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Weshalb entfällt der HH-Posten „Förderkulisse Multifunktionelle Einrichtung“?
Es stehen keine GRW-Mittel für das Projekt „Förderkulisse Multifunktionelle Einrichtung“ zur Verfügung. Ursprünglich war eine GRW-Förderung geplant.

Wodurch ergeben sich die geringeren Ansätze im Vergleich zum vorherigen Haushaltsplan?
Ansätze sind bei Investitionen verlaufsabhängig, schwanken und sind nicht kontinuierlich. Durch die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Maßnahmengruppe 03 (Grün Berlin) im Verlauf des DHH 2024/2025 (PMA 2024 i. H. v. 3,6 Mio. € und qualifizierte Sperren 2025 i. H. v. 22 Mio. €) ergeben sich unweigerlich Reduzierungen innerhalb der Titel

- 682 03 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH)
- 686 14 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung)
- 891 45 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen)
- 893 74 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen).

Zudem ergeben sich bei Investitionen Verschiebungen in die Folgejahre. Zur Aufstellung des DHH 2026/2027 wurde deutlich, dass die Ansätze für Investitionen der Vorjahre nicht zur Verfügung gestellt werden können. Oberste Prämisse ist es, Schaden vom Land Berlin abzuwenden und mögliche Schadenersatzforderungen zu vermeiden sowie rechtliche und finanzielle Risiken zu minimieren. Prioritär wurden die Ko-Mittel Anteile für Projekte mit Fördermitteln genutzt, um Rückzahlungsverpflichtungen des Landes zu vermeiden und potenzielle Schäden abzuwenden. Genehmigungsvorgaben wurden berücksichtigt, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen stehen. Die Intention von Grün Berlin ist es, Verstöße gegen Bundes- und EU-Recht zu vermeiden und damit rechtliche Risiken zu minimieren sowie die Integrität der Projekte und Berlins als Vertragspartner zu wahren.

Wie werden die Vorhaben für die Umwelt- und Naturbildung bzw. die Entwicklung des Spree Parks dadurch beeinflusst?

Umwelt- und Naturbildung sind in den konsumtiven Projektmitteln enthalten, nicht in den Investitionen. Die geringeren Ansätze beeinflussen die Entwicklung des Spreeparks nicht negativ.

Wie wird die Stärkung des Baumbestandes bei all den Baumaßnahmen der Grün Berlin GmbH gewährleistet, so dass u.a. aus den Fehlern des Umbaus des Gendarmenmarkts gelernt bzw. der Klimakrise entgegengewirkt wird?

Integration und Erhalt von Bestand werden immer angestrebt und aufgabenspezifisch abgewogen und priorisiert. Fundierte Bestandsaufnahme, qualifizierte Planung und regelmäßige ökologische Planungs- und Baubegleitung sind Bestand aller Bauvorhaben.

Nr. 14: Welche Rolle spielt hierbei die Regenwasseragentur, die unter Grün geführter Senatsverwaltung für Umwelt errichtet wurde? Warum wird sie nicht mit Fördermitteln ausgestattet, um damit Schwammstadt-Projekte zu fördern? Warum wird stattdessen an Regenwasseragentur finanziell gekürzt? Mit welcher Planung ist der Mittelabfluss für das Konzept unterlegt?

Die Regenwasseragentur wirkt bei der blau-grünen Allianz direkt mit und bringt ihre fachliche Expertise unmittelbar bei allen geplanten und vorzubereitenden Maßnahmen ein. Das Projekt Verbesserung der blau-grünen Infrastruktur wird zukünftig verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Konzepts enthalten, die durch das Zusammenwirken der Partner möglichst ganzheitlich und ressortübergreifend auch innovative Ansätze zur Umsetzungsreife gelangen.
2026 wird aus dieser Kooperation heraus ein liegenschaftsübergreifendes Fachgutachten Regenwasser für den Gesamtraum Kulturforum erarbeitet.
Die Aufgaben der RWA sind im Eckpunktepapier zur Gründungsvereinbarung durch das Abgeordnetenhaus festgeschrieben:
„Die Regenwasseragentur (RWA) sammelt und verbindet Initiativen, Projekte, Produkte und Lösungen. Sie funktioniert als eine reale und virtuelle Plattform, um auf kommunikativen Wegen für das dezentrale Regenwassermanagement zu werben und zwischen Akteuren zu vermitteln.“

Die kommunale Berliner Regenwasseragentur soll unter Einbeziehung privater und öffentlicher Akteure sowie engagierter Bürgerinnen und Bürger das Land Berlin bei der Erstellung und Umsetzung eines Berliner Regenwasserkonzeptes und der Realisierung eines 1000-Grüne-Dächer-Programms unterstützen.
Da die RWA bei den Berliner Wasserbetrieben eine eigene Geschäftsstelle ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat, kann sie keine Fördermittel für Projektförderung erhalten. Die Finanzierung ist bis 2029 gesichert, sodass die vereinbarten Aufgaben der RWA weiter wahrgenommen werden können.

Bericht Nr.: 210 c
Grün Berlin Investitionen Sparbetrag

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-1

19.09.2025

☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89145 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Inwieweit sind dies investive Ausgaben? Warum fällt der Sparbeitrag insgesamt im Vergleich zum Ist 2024 gering aus? Auf welche Projekte könnte für einen Sparbeitrag der Grün Berlin zur Haushaltslage verzichtet werden?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Mit den im Titel veranschlagten Ausgaben werden Baumaßnahmen in von der Grün Berlin GmbH bewirtschafteten Anlagen und Flächen sowie Vorhaben von gesamtstädtischem Interesse für das Land Berlin umgesetzt.

Der Titel 891 45 ist Teil der Maßnahmengruppe 03 (MG 03 – Grün Berlin). Diese umfasst sämtliche Maßnahmen der Grün Berlin. Die in der MG 03 enthaltenen Titel

- 682 03 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH)
- 686 14 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung)
- 891 45 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen)
- 893 74 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen)

sind gegenseitig deckungsfähig.

Investitionsansätze sind vom Projektverlauf abhängig, unterliegen Schwankungen und verlaufen nicht kontinuierlich. In den Jahren der aktiven Umsetzung ist der Mittelbedarf naturgemäß am größten. Durch die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2024/2025 (PMA 2024 in Höhe von 3,6 Mio. € sowie qualifizierte Sperren 2025 in Höhe von 22 Mio. €) wurden die Titel der MG 03 entsprechend angepasst. Die Anpassungen wurden den zuständigen Aufsichtsgremien im Rahmen von Wirtschaftsplänen zur Beschlussfassung vorgelegt und jeweils beschlossen.

Oberste Prämisse ist es, Schaden vom Land Berlin abzuwenden sowie mögliche Schadenersatzforderungen zu verhindern und rechtliche wie finanzielle Risiken zu minimieren. Prioritär wurden die Ko-Finanzierungsanteile für Projekte mit Fördermitteln sichergestellt, um Rückzahlungsverpflichtungen des Landes zu vermeiden und potenzielle Schäden abzuwenden. Die Genehmigungsvorgaben wurden hierbei beachtet, um die Maßnahmen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Ziel von Grün Berlin ist es, Verstöße gegen Bundes- und EU-Recht zu vermeiden, rechtliche Risiken zu minimieren und die Integrität sowohl der Projekte als auch des Landes Berlin als Vertragspartner zu wahren.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Projekte sind nicht möglich, ohne erheblichen Schaden für das Land Berlin herbeizuführen.

Bericht Nr.: 210 d
Grün Berlin Investitionen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89145 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Unterpunkt 5. Britzer Garten

5. b) Welche konkreten Maßnahmen mit welchen Inhalten werden für eine „gendergerechte Qualifizierung“ durchgeführt und welche Summe wird dafür verausgabt? Wo wird die verausgabte Summe nachgewiesen? Welche konkreten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sind vorgesehen und welche Kosten werden für welche Maßnahmen in welcher Höhe dafür veranschlagt?

Unterpunkt 6. Entwicklung des Spreeparks

Das Teilprojekt „Eingang West“ hat aus Landesmitteln eine Summe in Höhe von 1.733.613,45 € erhalten. Was wurde mit diesem Geld baulich konkret realisiert? Für das „Cinema“ sind erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen aus Landesmitteln angegeben, jedoch ist keine Summe eingetragen; weshalb nicht?

Unterpunkt 9. a) Rathaus- und Marx-Engels-Forum – Realisierungsteil
Für den genannten Realisierungsteil sind Gesamtkosten in Höhe von 36.2000.000 € (Vorplanungsunterlage) angesetzt.
Das Land Berlin ist geschätzt mit 10.000.000 € beteiligt. Welche konkreten umweltfördernden Maßnahmen setzt die landeseigene Blau-Grünen Allianz (BWB-BIM-GB) in welcher finanziellen Höhe im Bereich des Rathaus- und Marx-Engels-Forums um?

Unterpunkt 9. b) Ideenteil Rathaus- und Marx-Engels-Forum

Welche geplanten Projekte verbergen sich hinter der Bezeichnung „Ideenteil“ und wie sieht der konzeptioneller Masterplan des Blau-Grünen Allianz Planwerks aus, welcher den „Gesamtraum bis zum Kulturforum“ beispielhaft klimastabil gestalten soll? (siehe https://gruen-berlin.de/pressemitteilung/blau-gruene-allianz-fuer-klimagerechten-und-lebenswerten-stadtumbau)“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Unterpunkt 5. Britzer Garten
5. b) Welche konkreten Maßnahmen mit welchen Inhalten werden für eine „gendergerechte Qualifizierung“ durchgeführt und welche Summe wird dafür verausgabt? Wo wird die verausgabte Summe nachgewiesen? Welche konkreten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sind vorgesehen und welche Kosten werden für welche Maßnahmen in welcher Höhe dafür veranschlagt?
Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungskonzepts Britzer Garten 2030 ist die gendergerechte und barrierefreie Qualifizierung der Leit- und Informationssysteme vorgesehen. Hierbei werden die nicht durchweg barrierearme Topografie des Parks, die Aktualisierung der Informationsinhalte und die gewachsene Struktur des aktuellen Systems berücksichtigt. Darüber hinaus werden ergänzende Thementouren für Besucherinnen und Besucher eingeführt. Gesamtkosten: 600.000 € netto.
Zusätzlich ist die barrierefreie Anbindung des Wirtschaftshofes sowie des familienfreundlichen Eingangs Blütenachse vorgesehen. Gesamtkosten: 800.000 € netto.
Darüber hinaus erfolgt eine energetische Qualifizierung des Bestandsgebäudes Karl-Förster-Pavillon. Bei allen Maßnahmen werden die Vorgaben des Landes Berlin zur Barrierefreiheit (u. a. Design for All) berücksichtigt; die entsprechenden Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Zu Unterpunkt 6. Entwicklung des Spreeparks
Das Teilprojekt „Eingang West“ hat aus Landesmitteln eine Summe in Höhe von 1.733.613,45 € erhalten. Was wurde mit diesem Geld baulich konkret realisiert? Für das „Cinema“ sind erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen aus Landesmitteln angegeben, jedoch ist keine Summe eingetragen; weshalb nicht?
Die Angaben zum Teilprojekt „Eingang West“ stammen aus der tabellarischen Übersicht zu geprüften Bauplanungsunterlagen (vgl. Senatsbeschluss zum DHH 2026/2027, S. 293, Nr. 6. b) „Grundausbau Spreepark“). Diese Übersicht stellt den geprüften Stand der baufachlich ermittelten Kosten dar, nicht aber eine aktuelle Kostenprognose oder den tatsächlichen Mittelabfluss für einzelne Teilprojekte.
Das Teilprojekt „Eingang West“ umfasst die Errichtung eines Kassengebäudes mit Besucherservice und Sanitäranlagen. Die genannten Kosten beziehen sich auf das geprüfte Bedarfsprogramm aus dem Jahr 2021. Die Vorplanungsunterlage wird derzeit geprüft.
Für die Sanierung des „Cinemas“ sind keine baufachlichen Prüfungen erforderlich, da es sich um eine reine Sanierung des Bestands handelt. Daher wurden hierfür auch keine fachtechnisch geprüften Kosten in der Übersicht ausgewiesen.

Zu Unterpunkt 9. a) Rathaus- und Marx-Engels-Forum – Realisierungsteil
Für den genannten Realisierungsteil sind Gesamtkosten in Höhe von 36.200.000 € (Vorplanungsunterlage) angesetzt. Das Land Berlin ist geschätzt mit 10.000.000 € beteiligt. Welche konkreten umweltfördernden Maßnahmen setzt die landeseigene Blau-Grünen Allianz (BWB-BIM-GB) in welcher finanziellen Höhe im Bereich des Rathaus- und Marx-Engels-Forums um?

Die Blau-grüne Allianz besteht aus der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, der Grün Berlin GmbH, der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH sowie den Berliner Wasserbetrieben. Ziel des Zusammenschlusses ist es, durch Bündelung von Kompetenzen die Umsetzung von Schwammstadtprojekten effizienter und wirksamer zu gestalten sowie insgesamt eine Ausweitung solcher Projekte zu erreichen. Die Regenwasseragentur bringt hierbei ihre Fachkompetenz in die Planung und Umsetzung ein.
Die Allianz als Kooperation verfügt über keine eigenen Haushaltsmittel. Im Rathausforum verfolgt Grün Berlin eigenständig mit **BENE-Mitteln** die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung. In Zusammenarbeit mit den Allianzpartnern sind zudem weitere Teilmaßnahmen vorgesehen, darunter zusätzliche Entsiegelungen, Entkopplungen von Flächen von der Mischwasserkanalisation sowie die Prüfung eines liegenschaftsübergreifenden Regenwassermanagements in Verbindung mit angrenzenden Gebäuden, etwa dem Roten Rathaus.

Zu Unterpunkt 9. b) Ideenteil Rathaus- und Marx-Engels-Forum
Welche geplanten Projekte verbergen sich hinter der Bezeichnung „Ideenteil“ und wie sieht der konzeptioneller Masterplan des Blau-Grünen Allianz Planwerks aus, welcher den „Gesamtraum bis zum Kulturforum“ beispielhaft klimastabil gestalten soll?
Die Bezeichnung „Ideenteil Rathaus- und Marx-Engels-Forum“ geht auf den 2020/2021 durchgeführten internationalen landschaftsarchitektonischen Wettbewerb zurück. Während der sogenannte „Realisierungsteil“ nach Wettbewerbsentscheid durch Grün Berlin bearbeitet wird, umfasst der Begriff „Ideenteil“ die Flächen außerhalb dieses Realisierungsteils.
Im Rahmen der Kooperation mit der Blau-grünen Allianz sind im Umgriff des Ideenteils weitere gemeinsame Maßnahmen vorgesehen, insbesondere Entsiegelungen, Entkopplungen von Flächen von der Mischwasserkanalisation sowie ein potenzielles grundstücksübergreifendes Regenwassermanagement mit angrenzenden Gebäuden. Ergänzende Vernetzungsmöglichkeiten ergeben sich mit dem Beschluss zur Ausweisung der Berliner Mitte als Städtebaufördergebiet, der im Rahmen des Masterplans Berliner Mitte vorbereitet wurde.
Das dort erarbeitete integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bildet gemeinsam mit den Handlungsfeldern „Verkehrliches Innenstadtkonzept“ und „Regelwerke zur Straßenraumgestaltung“ die strategische Grundlage, um die Berliner Mitte zu einem lebendigen und zukunftsfähigen Raum zu entwickeln.
Im Zuge der Blau-grünen Allianz wird derzeit ein liegenschaftsübergreifendes Fachgutachten Regenwassermanagement für das Kulturforum erarbeitet. Weitere Projekte sollen folgen. Der Gesamtraum bis zum Kulturforum ist aktuell jedoch noch nicht Gegenstand der Planung.

Bericht Nr.: 210 e
Grün Berlin Investitionen Tegel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89145 Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Unterpunkt 10. Landschaftsraum Tegel (Tegeler Stadtheide)

Die Tegeler Stadtheide stellt eine dringend benötigte Kompensationsfläche dar. Der Landschaftsraum Tegel ist Bestandteil des Gesamtprojektes Nachnutzung Flughafen Tegel: „Die Gesamtkosten werden auf 52 Mio. € geschätzt.“ Trotz der Dringlichkeit sind sowohl die Fördermittel als auch die nachhaltige Finanzierung für das Gesamtprojekt bisher offen. Während für 2025, 2026 und 2027 nur kleinere Teilsummen vorgesehen sind, soll 2028 die Restsumme in Höhe von 46.228.000 € geleistet werden. Bitte hier die Zeit-/Maßnahmepläne bis 2028 vorlegen!“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der Abschluss der Kampfmittelräumung im Jahr 2025 ist zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der im Februar 2024 vorgestellten städtebaulichen Planungen. Im Zeitraum bis 2028 erfolgen die nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren. Der Baubeginn für das Projekt Tegeler Stadtheide ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Fertigstellung sowie Inbetriebnahme der bereits übergebenen Teilflächen sind für das Jahr 2030 vorgesehen. Die Gesamtfertigstellung des Projekts steht unter dem Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit im Bereich Tegel Nord, welcher derzeit weiterhin durch den Bund, insbesondere durch das Bundesministerium der Verteidigung, in Anspruch genommen wird.

Bericht Nr.: 211 a
Investitionen Stiftung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89374 Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Werden unter Berücksichtigung des Ist 2024 die dort eingestellten Mittel als ausreichend erachtet? Inwieweit sind Investitionen auch zukünftig gesichert? Wozu werden die Zuschüsse benötigt (Titelübergreifend)?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Unter Berücksichtigung des Ist-Zustands für das Jahr 2024 werden die derzeit eingestellten Mittel als nicht ausreichend erachtet, um die geplanten Investitionen dauerhaft zu sichern. Die Reduzierung ergeben sich aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Maßnahmengruppe 03 im Verlauf des DHH 2024/2025 (PMA 2024 i. H. v. 3,6 Mio. € und qualifizierte Sperren 2025 i. H. v. 22 Mio. €), was zu Verschiebungen in den Investitionsvorhaben in die Folgejahre führt.

Angesichts weiterer Konsolidierungsmaßnahmen müssen alternative Finanzierungsquellen geprüft werden, um die Investitionen nachhaltig zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere öffentlich-private Partnerschaften, Fördermittel des Bundes und der EU sowie Förderungen durch Stiftungen.

Die investiven Projekte sind folgend aufgeführt.

Titel 891 45

- Natur-Park Südgelände
- Gärten der Welt
- Britzer Garten
- Spreepark
- Vorplätze Ostkreuz
- Berliner Mauerweg
- Rathaus- und Marx-Engels-Forum

- Landschaftsraum Tegel
- Tilla-Durieux-Park
- Kulturforum - Realisierungsstufe 2
- Verbesserung blau-grüne Infrastruktur

Titel 893 74

- Mauerpark
- Grünzug an der Panke
- Tempelhofer Feld
- Döberitzer Grünzug
- Platz der Luftbrücke
- Spreepark Arrondierende Maßnahmen

Bericht Nr.: 211 b
Grün Berlin Stiftung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

89374 Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Warum wurden die Haushaltsmittel für diesen Titel reduziert?
Wie wird die Finanzierung von Maßnahmen wie dem „Neubau von Freiflächen am Kulturforum“ sichergestellt, wenn beim Titel 0750/89145 kein Aufwuchs erfolgt?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Ansätze für Investitionen sind projektabhängig, unterliegen Schwankungen und verlaufen nicht kontinuierlich. In den Jahren der Projektumsetzung ist der Mittelbedarf naturgemäß am höchsten. Durch die im Doppelhaushalt 2024/2025 notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Maßnahmengruppe 03 (PMA 2024 in Höhe von 3,6 Mio. € sowie qualifizierte Sperren 2025 in Höhe von 22 Mio. €) ergeben sich zwangsläufig Reduzierungen bei folgenden Titeln:

- 68203 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH)
- 68614 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung)
- 89145 (Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen)
- 89374 (Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen).

Zusätzlich kommt es dadurch zu Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre.
Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 wurde deutlich, dass die Ansätze der Vorjahre für Investitionen nicht übernommen werden können. Oberstes Ziel ist es, Schaden vom Land Berlin abzuwenden, mögliche Schadenersatzforderungen zu vermeiden und rechtliche wie finanzielle Risiken zu minimieren. Vorrangig wurden daher Ko-Mittelanteile für Projekte mit Fördermitteln eingesetzt, um Rückzahlungsverpflichtungen des Landes zu verhindern und potenzielle Schäden abzuwenden. Zudem wurden die Genehmigungsvorgaben konsequent berücksichtigt, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen stehen.

Die Zielsetzung von Grün Berlin besteht darin, Verstöße gegen Bundes- und EU-Recht zu vermeiden, rechtliche Risiken zu reduzieren und zugleich die Integrität der Projekte sowie die Verlässlichkeit Berlins als Vertragspartner zu gewährleisten.
Die Finanzierung des Kulturforums hängt in diesen Planjahren maßgeblich von der Bereitstellung von Fördermitteln ab, insbesondere von den in Aussicht gestellten GRW-Mitteln.

Bericht Nr.: 213
Auswirkungen Moratorium

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Folgendes beschlossen:

Auswirkungen Moratorium
Wo etatisiert sich die Planung für die Vorstellung der Ergebnisse aus den Ergebnissen des Moratoriums des Mischwaldprogramms?
Was genau ist geplant und wann?
Wie wird die Stadtgesellschaft eingebunden?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Wo etatisiert sich die Planung für die Vorstellung der Ergebnisse aus den Ergebnissen des Moratoriums des Mischwaldprogramms?
Titel Mischwaldprogramm 54109; Unterhaltung Forsten 52124; Dienstleistungen 54010 und Veranstaltungen 54053

Was genau ist geplant und wann?
Ziel ist die Vorstellung erster Ergebnisse auf dem deutschen Naturschutztag (10.-14. März 2026). Im Vorlauf zu dieser Veranstaltung wird es intensive interne Beratungen und Abstimmungen mit Verbänden geben.

Wie wird die Stadtgesellschaft eingebunden?
Nach der Vorstellung erster Ergebnisse ist die Einbindung der Stadtgesellschaft geplant.

Bericht Nr.: 214
Personal

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

Folgendes beschlossen:

Was planen die Berliner Forsten um den Frauenanteil auf der höchsten Führungsebene auszuweiten?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

- Beschäftigte, insbesondere Führungsnachwuchskräfte haben die Möglichkeit, z.B. im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen Fortbildungsangebote in Anspruch zu nehmen.
- Aktive Unterstützung und Ermutigung bei/zur persönlichen Weiterentwicklung.
- Gezielte Informationen und Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zu Frauen und Führungspositionen.
- Ermöglichen von Führung in Teilzeit.

Gemäß Frauenförderplan sind Frauen in Leitungspositionen bei den Berliner Forsten unterrepräsentiert. Dementsprechend wird in Stellenausschreibungen darauf hingewiesen, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

Bericht Nr.: 215
Erstattung von Steuerbeiträgen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

11193	**Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht**
11961	**Erstattung von Steuerbeträgen**

Folgendes beschlossen:

Verglichen mit der Differenz zum Ist 24: Auf welcher Grundlage ist die Schätzung erfolgt? (Einnahmeprognose)

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Einnahmen aus Steuererstattungen sind von zahlreichen Faktoren abhängig und daher nicht verlässlich planbar. Maßgeblich sind insbesondere die Höhe der steuerbaren Umsätze sowie des geltend gemachten Vorsteuerabzugs.

Aus diesem Grund wurde der Titel 11961 im Haushaltsplan lediglich mit einem Platzhalter in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Gleiches gilt für die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht (Titel 11193). Auch sie sind nicht planbar und wurden daher nur mit einem Platzhalteransatz berücksichtigt. Die tatsächlich erzielten, zweckgebundenen Einnahmen können – unabhängig von der Höhe des Ansatzes – ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden.

Bericht Nr.: 216
Abführung von Überschüssen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

11978 Abführung von Überschüssen

Folgendes beschlossen:

Die Ausgaben der WoBeGe im Vergleich zu 2024 sind nahezu doppelt so hoch, insbesondere die Betriebskosten, welche sogar die Instandhaltungs- und Sanierungskosten übersteigen.
Wie lässt sich dies erklären?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Beginn des Ukrainekrieges kam es zu erheblichen Preissteigerungen bei der Energieversorgung. Da das Treuhandkonto eine Mindestdeckung aufweisen muss, wurde zur Abdeckung der Steigerung der erwarteten Energiekosten der Betrag aus dem Landeshaushalt aufgestockt.

Bericht Nr.: 217 a, b
Verkaufserlöse

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

12511 Verkaufserlöse

Folgendes beschlossen:

a)
„Verglichen mit der Differenz zum Ist 24: Auf welcher Grundlage ist die Schätzung erfolgt? (Einnahmeprognose)
Die Verkaufserlöse sollen sich verdoppeln. Welche Preisentwicklung sowie -Prognose für Holz und Wild bildet die Berechnungsgrundlage für diesen Mittelansatz? Bitte aufschlüsseln, welche Mengen Holz und Anzahl an Wild aus den Berliner Forsten entnommen und verkauft werden sollen."

(Fraktion *CDU / SPD)*

b)
„In welchem Verhältnis steht der Einnahmetitel durch Holzverkauf zum Moratorium Waldumbau? Soll den Berliner Forsten weiterhin Holz entnommen werden? Warum fällt der Ansatz deutlich höher aus als das Ist 2024?"

(Fraktion *Die Linke)*

Hierzu wird berichtet:

Eine Verdopplung der geplanten Verkaufserlöse ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen.
Das IST der Verkaufserlöse war aufgrund der stark eingeschränkten Holzernte bedingt durch das Holzeinschlags-Moratorium reduziert.

Für die Holzeinschlagsperiode 2026/2027 gelten weiterhin nach Moratorium die 10.000 EFM.
Der maximal mögliche Nachhaltshiebsatz der BF liegt bei über 100.000 EFM. Die genaue Holzeinschlags- und damit Verkaufsmenge ab dem Jahr 2026 sind vom Ausgang des Evaluationsprozesses abhängig.

Die Verkaufszahlen beim Rotwild, Damwild, Muffelwild und Rehwild richten sich nach dem festgelegten Abschussplan. Beim Schwarzwild ist hierbei ein Mindestabschuss an Abschusszahlen festgeschrieben. Zudem ist eine exakte Prognose der Verkaufszahlen bedingt durch jährlich stark schwankende Wilddichten vorab nicht möglich.

Bericht Nr.: 218
Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Folgendes beschlossen:

„Wodurch wird der deutliche Rückgang der Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten begründet?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Dies ist in der Übernahme von ehemaligen Auszubildenden in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis begründet.

Ehemalige Auszubildende zum Forstwirt, die in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis beschäftigt waren, konnten auf freie und besetzbare Stellen übernommen werden. Durch das Ausscheiden von Mitarbeitenden durch, z. B. vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrente, konnten befristete Beschäftigungsverhältnisse ehemaliger Auszubildender vorzeitig entfristet und somit in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden.

Bericht Nr.: 219
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Folgendes beschlossen:

„Wieviel im Bestand der Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände wurde bereits durch emissionsarme Technologie ersetzt?
Welche Potenziale sehen die Berliner Forsten in der stufenweisen Umrüstung?
Welche Förderprogramme ergänzen die Finanzierung einer Umrüstung auf eine emissionsarme Ausrüstung?
Ergänzung: Bitte um genaue Aufschlüsselung der Beschaffungen, die in der VE 2025 festgeschrieben wurden.“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Wieviel im Bestand der Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände wurde bereits durch emissionsarme Technologie ersetzt?

Ca. 11% der Geräte, vor allem Motorsägen, Freischneider, Rasenmäher, sind bereits auf emissionsarmen Betrieb umgestellt.

Welche Potenziale sehen die Berliner Forsten in der stufenweisen Umrüstung?

In den Profileistungsklassen sind Motorsägen noch nicht am Markt erhältlich. Vermutlich wird dies mit der Entwicklung leistungsstärkerer Akkus in den nächsten 10 Jahren möglich werden.

Welche Förderprogramme ergänzen die Finanzierung einer Umrüstung auf eine emissionsarme Ausrüstung?

Für die Finanzierung einer Umrüstung auf emissionsarme Ausrüstung stehen keine Förderprogramme zur Verfügung.

Ergänzung: Bitte um genaue Aufschlüsselung der Beschaffungen, die in der VE 2025 festgeschrieben wurden.

Die VE wurde vorsorglich eingestellt aufgrund enorm schwieriger Einschätzung von Lieferfristen, sie wurde nicht in Anspruch genommen.

Bericht Nr.: 220
Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

51423 Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Folgendes beschlossen:

Sind die Mittel ausreichend um den Waldumbau zu Mischwäldern unter Berücksichtigung des steigenden Baumverlustes zu gewährleisten?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der Titelansatz umfasst die Kosten der Beschaffung von Pflanz- und Saatmaterial für den Waldumbau zu Mischwäldern durch eigenes Personal und im Rahmen diverser Sonderprojekte der Auszubildenden der Berliner Forsten und des bürgerlichen Engagements.

Überwiegend soll der Waldumbau zu Mischwäldern über Naturverjüngung bei gleichzeitiger sinnvoller Regulation des Wildbestandes erfolgen. Der Titelansatz umfasst die Kosten für ergänzende Pflanzungen gemäß den Vorgaben des Forstvermehrungsgutgesetztes (FoVG) durch eigenes Personal und Auszubildende der Berliner Forsten und im Rahmen diverser Sonderprojekte des bürgerlichen Engagements. Die haushalterischen Ansätze reichen für Saat- und Pflanzmaßnahmen im Rahmen des Ausbildungsbetriebes bei den Berliner Forsten aus. Wie viele der zahlreichen Anfragen zu Sonderprojekte aus der Berliner Bevölkerung umgesetzt werden können, richtet sich nach der Haushaltsmittelausstattung. Für Pflanzaktionen, die zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern stattfinden, werden entsprechende Fördermittel beantragt, bzw. Crowd-Funding-Maßnahmen erwogen.

Düngemittel werden entsprechend den Zertifikatsvorgaben von FSC und Naturland nicht eingesetzt.

Bericht Nr.: 221
Mieten für Maschinen und Geräte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

51803 Mieten für Maschinen und Geräte

Folgendes beschlossen:

Handelt es sich dabei nicht um einen gleichbleibenden Posten?
Wodurch wird die doppelte Höhe zum Ist 2024 bei den Aufwänden begründet?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Handelt es sich dabei nicht um einen gleichbleibenden Posten?

Die Ausgaben bestehen zu einem großen Teil aus festen, immer wiederkehrenden Posten für Multifunktionsgeräte, Telecash Geräten, BIZ Hub u.s.w.

Wodurch wird die doppelte Höhe zum Ist 2024 bei den Aufwänden begründet?

Um den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, ist es notwendig, die Bezahlmöglichkeiten in den Forstämtern und in den einzelnen Revieren den heutigen Standards anzupassen.

Dazu ist es notwendig die unbaren Zahlungsmethoden bis auf das letzte Revier auszuweiten, um EC-Karten- oder Visa-Kartenzahlungen auch dort zu ermöglichen.

Durch diese Erweiterung des Zahlungsangebotes der Berliner Forsten manifestieren sich die höheren Kosten.

Bericht Nr.: 222
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 641937 50

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Folgendes beschlossen:

„Weshalb fällt der Titel weg? Wie wird die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen künftig gewährleistet?“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die geplanten technischen Veränderungen in der IT-Infra- und Kommunikationsstruktur sind aufgrund der Ablehnung durch das IKT-Architekturboard aktuell nicht durchzuführen. Der Titel kann wegfallen, da das ITDZ aus Sicht der Berliner Forsten keine sachgerechten Angebote für die Migration unterbreitet hat.

Bericht Nr.: 223 a
Unterhaltung der Forsten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

52124 Unterhaltung der Forsten

Folgendes beschlossen:

„Sind die Mittel ausreichend, um z. B. den Mehraufwand durch die Sturmschäden zu beseitigen? Bitte um Belegung der VE für 2024 bzw. 2025 mit Aufschlüsselung der umgesetzten Maßnahmen in 2025. Welche Maßnahmen sind umgesetzt, welche noch offen?
Für welche Ausgaben genau sind die VE 2026 und VE 2027 vorgesehen?“

(Fraktion CDU / SPD)

Hierzu wird berichtet:

Bitte um Belegung der VE für 2024 bzw. 2025 mit Aufschlüsselung der umgesetzten Maßnahmen in 2025.

Es wurden keine VE in Anspruch genommen.

Welche Maßnahmen sind umgesetzt, welche noch offen?

Siehe oben.

Für welche Ausgaben genau sind die VE 2026 und VE 2027 vorgesehen?

Die VE für 2026 und 2027 sind für überjährige Lieferverträge für Wegebaumaterial, Beschilderung und zu einem geringen Anteil für Ausgaben zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und Seuchenschutz vorgesehen.

Sind die Mittel ausreichend, um z.B. den Mehraufwand durch die Sturmschäden zu beseitigen?

Ein Sturm wie Ende Juni 2025 stellt ein Ereignis Jahrhundertereignis dar, das so nicht vorausgesehen werden konnte. Dementsprechend kann auch nur bedingt prognostiziert werden, ob die Mittel für die Beseitigung der Sturmschäden zukünftig ausreichen werden.

In Folge des konkreten Falls (Sturm in Tegel) finden derzeit intensive Gespräche über den Bedarf an zusätzlicher Forstspezialtechnik und die dafür notwendigen Mittel statt.

Bericht Nr.: 223 b
Unterhaltung der Berliner Forsten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

52124 Unterhaltung der Berliner Forsten

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der geringe Ist-Wert 2024? Bitte um einen Bericht zur Mittelverwendung in 2024 bzw. 2025. Wofür wurden die Haushaltsmittel konkret eingesetzt? Welche Mehrkosten sind durch den Eichenprozessionsspinner entstanden, und mit welchen zusätzlichen Kosten ist künftig zu rechnen? Welche Mehrkosten sind durch Maßnahmen der Waldbrandvorsorge sowie infolge der Hitzesommer entstanden bzw. zu erwarten?
Wurden Erneuerungen und Instandsetzungen von Waldspielplätzen vorgenommen?
Ist der Ansatz im Hinblick auf die steigende Waldbrandgefahr auskömmlich?
Welche Ausgaben entstehen für die Hege und Pflege des Waldes sowie für den Jagdaufwand und die dafür vorgesehenen Entschädigungen?“

(Fraktion Bündnis90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Was begründet die geringe Verausgabung der HH-Mittel im Jahr 2024?

Unter anderem konnten Aufträge witterungsbedingt nicht beendet werden, sodass eine Rechnungslegung erst in 2025 erfolgte.

Bitte um einen Bericht zur Mittelverwendung 2024/25, wofür wurden die HH-Mittel konkret eingesetzt?

Es wurden Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (VSP), Besucherlenkung (Bsp. Beschilderung), Verbrauchsmittel (Bsp. Forstmarkierfarben, Sicherungsmaterial Afrikanische Schweinepest), Reparaturen, Wegebaumaterial, Jagd, Wildkammerbedarf und -sanierung, Prüfung der Geräte, Wartung umgesetzt.
Die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen sind erheblich gestiegen aufgrund trockener Sommer und erhöhtem Auftreten von Schadereignissen an Bäumen und Waldrändern.

Welche Mehrkosten entstanden durch Eichenprozessionsspinner, welche werden erwartet?

Die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners (EPS) erfolgt ausschließlich bei Erholungseinrichtungen, Waldbereichen mit erheblichem Besucherverkehr und sensiblen Bereichen (wie Waldschulen, Kitas, Strände, etc.). In den letzten Jahren ist ein regionaler Anstieg der EPS-Population zu verzeichnen (Gradation), insbesondere im Bereich des Forstamts Köpenick. Hier sind Kosten von 28.000 € entstanden.

Welche Mehrkosten entstanden und entstehen durch Waldbrandvorsorge und Hitzesommer?

Die Berliner Forsten sind im Rahmen der Aufgaben des Waldschutzes auch für die Waldbrandvorsorge, Waldbranderkennung und zur Verfügungsstellung der Infrastruktur für die Waldbrandbekämpfung mit erheblichen Kosten belastet. In den letzten Jahren wurden vermehrt Ausgaben in den Bereichen Ausbau des Wegenetzes, Schaffung und Instandhaltung von Löschwasserentnahmestellen und Waldbrandfrüherkennung notwendig.

Wurden Erneuerungen von Waldspielplätzen vorgenommen? Ist der Ansatz hinsichtlich der steigenden Waldbrandgefahr auskömmlich?

Die Erneuerung von Spielplätzen erfolgte zumeist in Eigenregie, dabei fallen Kosten für Material und Spielgeräte an.

Welche Ausgaben entstehen für die Hege und Pflege des Waldes, den Jagdaufwand und den Entschädigungen für den Jagdaufwand?

Berliner Forsten gehen davon aus, dass die Frage die Hege und Pflege des Wildes betrifft.

Im Jahr 2024 wurden ca. 300.000 € für die Jagd ausgegeben.

Die Kosten für die Jagd steigen aufgrund intensivierter jagdlicher Maßnahmen und dadurch steigendem Bedarf an jagdlichen Einrichtungen, Wildkammerzubehör und Aufwandsentschädigungen jagdlicher Hundeführer*innen kontinuierlich an. Zur Erreichung der waldbaulichen Ziele und Entwicklung eines klimastabilen Waldes durch Naturverjüngung werden jagdliche Maßnahmen und die dafür notwendigen Errichtung von jagdlicher Infrastruktur weiter steigen.

Forstbedienstete mit Dienstpflicht Jagdausübung erhalten eine Jagdaufwandsentschädigung für private Jagdwaffen und Erlegungsaufwand sowie für die Anschaffung und Haltung von brauchbaren Jagdhunden.

Bericht Nr.: 224
Unterhaltung der Beweidungsflächen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 641937 50

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

52125 Unterhaltung der Beweidungsflächen

Folgendes beschlossen:

Bitte um einen kurzen Bericht über die Maßnahmen.

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Für das HH-Jahr 2024 wurden folgende Dienstleistungen beauftragt:

- 20.400 € für den Vertrag mit der Pferdekultur= Besucherlenkung, Öffentlichkeitarbeit (Führungen) Pferde als Landschaftspfleger
- 126.000 € für den Dienstleistungsvertrag Waldweise Agrar GmbH für die Beweidungsdurchführung - Landschaftspflege mit Rindern und Pferden
- 30.000 € für die Trassenpflege Stromzaun freischneiden 2 x im Jahr
- 1.200 € Fortbildung Lehrgang Landschaftsführer
- 2.200 € Anfertigung von Warnschilder für die Beweidungsflächen
- 14.000 € für die Beschilderung Naturinformations-Pfad Schönower Heide
- 20.000 € Zaunbau Gatter Schönower Heide
- 5.100 € für Infomaterial, Broschüren, Film über Pferde als Landschaftspfleger
- 7.500 € Beseitigung von Sturmschäden (VSP) Zaunanlagen / Rundwege
- 27.000 € für die Errichtung eines Schutzzaunes der Weidetiere vor dem Wolf
- 800 € Pachtzahlung für die Winterfläche zur Steuerung
- 4.000 € Evaluierung
- 1.500 € Zaunreparaturen
- 2.000 € Futtermittel

Für das HH-Jahr 2025 wurden bis heute (Stand 17.09.2025) folgendes Dienstleistungen beauftragt:

- Geplant 126.000 €, **bereits ausgezahlt 84.000 €** für den Dienstleistungsvertrag Waldweise Agrar GmbH für die Beweidungs-durchführung - Landschaftspflege mit Rindern und Pferden
- Geplant 30.000 €, **bereist ausgezahlt 15.000 €** für die Trassenpflege Stromzaun freischneiden 2 x im Jahr
- 300 € VSP Reitwege entlang der Beweidungsflächen nach Sturmereignis
- 23.000 € für den Vertrag mit der Pferdekultur= Besucherlenkung, Öffentlichkeitarbeit (Führungen) Pferde als Landschaftspfleger und Erstellung einer Pferdefibel
- 800 € Pachtzahlung für die Winterfläche zur Steuerung
- 12.000 € Material für die Erneuerung von der Zaunanlage (Pfähle + Zubehör)

In Planung bzw. Festlegung:

- 2.000 € für Absperrmaterial
- 10.000 € für Futtermittel
- 20.000 € für Reparatur von Zaun und Neukauf von Zaunfeldern
- 10.000 € Rückschnitt von Bäumen (Zaunanlage)

Bericht Nr.: 225 a
Aus- und Fortbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

52501 Aus- und Fortbildung

Folgendes beschlossen:

a) Wie viele Auszubildende gibt es? Wie ist die Übernahmequote der Auszubildenden?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Berliner Forsten verfügen über 24 Ausbildungsplätze.
Die Übernahmequote im Gesamtzeitraum 2023-2025 beträgt ca. 91%

Bericht Nr.: 225 b
Aus- und Fortbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 641937 50

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

52501 Aus- und Fortbildung

Folgendes beschlossen:

b) Bitte um einen kurzen Bericht.

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Titel werden über die für die 24 Auszubildenden zum Forstwirt/zur Forstwirtin anstehenden Fortbildungen und die überbetriebliche Ausbildung, außerdem Fortbildungen

- der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, z. B. Teilnahmen an forstfachlichen Fortbildungen, die nicht an der VAK angeboten werden
- Aus- und Fortbildungen der Beschäftigtenvertretungen (PR, FV, SBV, JAV)
- Fortbildungen zum/zur Forstwirtschaftsmeister / Forstwirtschaftsmeisterin
- Seminar- und Tagungskosten
- gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Fortbildungen der Forstwirtinnen und Forstwirte (z.B. Ladesicherungslehrgänge, Lehrgänge zur Verkehrssicherungspflicht, Baustellensicherung usw.)

gezahlt.

Bericht Nr.: 226 a, b, c, d
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

a) Warum konnten die eingestellten Mittel nicht vollständig verausgabt werden?
Zu 7.) Um welche Dienstleistungen durch Forstunternehmen handelt es sich?
Bitte um Aufschlüsselung und Darlegung der Gründe zur Aufstockung.
Zu 9.) Welche Leistungen sind der Stadtjagd zugeordnet? Wie viele Fälle einer Stadtjagd wurden 2024 und 2025 belegt, welche Tiere wurden erlegt? Welche Gebiete wurden bejagt?
Zu 10.) Wie und wann werden die Ergebnisse der Kohlenstoffinventur öffentlich gemacht (Zuwachs / Nutzung)? Welcher Rhythmus der Inventur ist vorgesehen, flossen die Ergebnisse der Bundeswaldinventuren 2022 (BWI 2022) mit ein und ergibt sich daraus eine etwaige Dopplung?
Zu 11.) Gewinnung von Forstpflanzen für das Mischwaldprogramm wurde beendet, was sind die Gründe?
Zu 14.) Welche Maßnahmen der Dekarbonisierung wurden im Jahr 2025 umgesetzt und warum werden die Mittel ab 2026 erheblich eingespart? Was erfolgt aus der Einsparung für die Dekarbonisierung?

(Fraktion CDU / SPD)

b) Nr. 10: Welche Maßnahmen sind für 2026 bzw. 2027 geplant?
Nr. 11: Warum sind für 2026 bzw. 2027 keine Haushaltsmittel vorgesehen?
Nr. 12: Warum sind für 2026 bzw. 2027 keine Haushaltsmittel vorgesehen?
Nr. 14: Welche Maßnahmen wurden 2024 umgesetzt?
Welche Maßnahmen sollen 2026 bzw. 2027 finanziert werden?
Wie erklärt der Senat die geringe Ausschöpfung in 2024?

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

c) Zu 14. Dekarbonisierung: Aus welchen Gründen erfolgt die deutliche Kürzung für Dekarbonisierung bei den Berliner Forsten? Wie verträgt sich das mit dem Klimaschutzkonzept der Stadtwerke?

(Fraktion Die Linke)

d) Punkt 11. Gewinnung von Forstpflanzen für das Mischwaldprogramm
Weshalb sind für 2026 und 2027 keine Ausgaben für die Gewinnung von Forstpflanzen für das Mischwaldprogramm vorgesehen und wie wird diese Gewinnung künftig gewährleistet, gerade mit Blick auf den Umbau von Berliner Wäldern zu Mischwäldern? (siehe Titel 54109, S. 331)

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu a) Warum konnten die eingestellten Mittel nicht vollständig verausgabt werden?
Um Rücklagen möglichst weitgehend zu schonen, ist insgesamt zu einem restriktiven Vollzug im laufendem Haushaltsjahr aufgefordert, was im Laufe des Jahres zu geringeren Verausgabungen geführt hat.
Zu 7.) Um welche Dienstleistungen durch Forstunternehmen handelt es sich? Bitte um Aufschlüsselung und Darlegung der Gründe zur Aufstockung.
Anhand der IST-Zahlen aus 2024 wird deutlich, dass eine Aufstockung notwendig ist. Zu den Leistungen zählen u.a. die Beseitigung von Bärenklau, Maßnahmen zur Biotoppflege und Naturschutz, Errichtung Wolfschutzzaun, Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge, Ingenieur- und Architektenleistungen, systemische Begleitung der Evaluation im Rahmen des Moratoriums (Moderation, Prozessbegleitung).
Zu 9.) Welche Leistungen sind der Stadtjagd zugeordnet? Wie viele Fälle einer Stadtjagd wurden 2024 und 2025 belegt, welche Tiere wurden erlegt? Welche Gebiete wurden bejagt?
Die Stadtjagd umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erteilung von Gestattungen nach § 5 Abs. 3 LJagdG Berlin.
Kosten entstehen für die Aus- und Fortbildung der Stadtjäger (Seminare zum Thema Wildtiere, Wildschweinbejagung, praktischer Übungsbetrieb jagdliches Schießen, Abschussprämien). Weiterhin werden Gelder für die Koordination der Stadtjagd verausgabt, um optimale Abstimmungen bei Einsätzen und Bürgeranfragen zu erreichen.
In den Jahren 2024 und 2025 erfolgt die Stadtjagd durch jeweils 44 Gestattungsnehmer. Es wurden Wildschweine, Rehe, Füchse, Waschbären, Nutria und Wildkaninchen erlegt. Die Stadtjagd wird vor allem auf öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen durchgeführt.
Zu 10.) Wie und wann werden die Ergebnisse der Kohlenstoffinventur öffentlich gemacht (Zuwachs / Nutzung)? Welcher Rhythmus der Inventur ist vorgesehen, flossen die Ergebnisse der Bundeswaldinventuren 2022 (BWI 2022) mit ein und ergibt sich daraus eine etwaige Dopplung?
Gemäß § 41a Abs. 3 Bundeswaldgesetz erfolgt in den Jahren zwischen den Bundeswaldinventuren (BWI) eine Erhebung des Kohlenstoffvorrats im Wald (CI). Beide Inventurformate (BWI und CI) wechseln sich ab; sodass im 5-Jahres-Rhythmus eine der Inventuren ansteht. Für das Land Berlin wird diese Aufgabe durch das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) wahrgenommen. Die Datenerhebung der CI ist für 2027 vorgesehen; die Vorbereitung der Ausschreibung erfolgt 2026. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt frühestens Ende 2027. Die Aufnahmeparameter

unterscheiden sich in den beiden Inventuren. Der Haushaltsansatz deckt die Leistungen der beauftragten Dienstleister ab. Die Leistungen des LFE werden über den Titel 63201 finanziert.
Zu 11.) Gewinnung von Forstpflanzen für das Mischwaldprogramm wurde beendet, was sind die Gründe?
Zur besseren Haushaltsübersicht werden die Projekte zur Forstpflanzengewinnung über den Titel 54109 etatisiert.
Zu lfd Nr. 12) Die Entwicklung des Beschilderungskonzepts ist abgeschlossen.
Zu 14.) Welche Maßnahmen der Dekarbonisierung wurden im Jahr 2025 umgesetzt und warum werden die Mittel ab 2026 erheblich eingespart? Was erfolgt aus der Einsparung für die Dekarbonisierung (es ist der Posten, bei dem am meisten eingespart wurde)?
Wegen personellem Mangel seitens der BF konnten die geplanten Projekte mit den Berliner Stadtwerken (BSW) nicht wie geplant durchgeführt werden. Daraus ergibt sich ein geringerer Finanzierungsbedarf.

In 2025 wurden mit den BSW folgende Projekte geplant und sind in der Durchführung:

- Ladesäuleninfrastruktur für Forstämter Pankow (abgeschlossen), Köpenick, Tegel und Grunewald (in Arbeit);
- PV-Anlagen für Forstämter Pankow, Köpenick, Tegel (in Arbeit)
- Vorbereitung des Pilot- Standort Forstamt Pankow für Wärmelieferung durch BSW u.a. mit Wärmepumpe in Kombination mit Solaranlagen und Holzheizung sowie Vorbereitung eines Energiemonitorings und Energiemanagements.

Die geplante Kürzung in diesem Titel Nr.14 in 2026/27 sind in der verringerten Konzeptionsarbeit zu begründen, da diese zum großen Teil erledigt ist.

Bericht Nr.: 227

Beseitigung von Bodenverunreinigungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten–

54031 Beseitigung von Bodenverunreinigungen

Folgendes beschlossen:

Es kommt zu immer mehr illegalen Ablagerungen von gefährlichen Stoffen in den Forsten. Wie begründet sich der Mittelbedarf um ca. 1 Mio. Euro im Vergleich zu 2024? Welche nennenswerten Maßnahmen wurden vor 2024 ergriffen? Der geschätzte Bedarf geht ab 2027 wieder zurück, welche Maßnahmen führen zur Annahme eines verringerten Bedarfs?
Wie ist die große Differenz zwischen Mittelansatz und Ist 24 zu erklären?
Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
Welche Maßnahmen werden hier umgesetzt, welche Probleme gibt es mit dem Wasserwerk Eichwalde?

Fraktion CDU / SPD

Hierzu wird berichtet:

Der Titel wurde bei den Berliner Forsten für die Bodensanierung im Rahmen der Sicherung des Wasserwerkes Eichwalde eingerichtet und finanziert ausschließlich diese Maßnahmen.
Die Beseitigung illegaler Ablagerungen werden nicht durch diesen Titel finanziert.

Mit der Sicherung des Wasserwerks Eichwalde ist erst 2024 begonnen worden. Die Berliner Forsten sind Fachvermögensträger des Grundstücks des ehemaligen Berliner Reifenwerks am Adlergestell, auf dem durch Brandereignisse PFAS-haltige Löschschäume eingetragen wurden, die bereits das Wasserwerk Eichwalde erreicht haben und das Roh- und Trinkwasser schädigen. Somit sind die Berliner Forsten als Zustandsstörer gesetzlich zur Sanierung/Sicherung des Schadens verpflichtet. Ab 2027 soll die Sicherungsanlage in Betrieb sein. Die Kosten für den Betrieb im Jahr 2027 sind geringer als die Errichtung. Nach Umsetzung der akuten Sicherungsmaßnahmen für das Wasserwerk Eichwalde ist ab dem Jahr 2028 und Folgejahre die aktive PFAS-Quellensanierung auf dem Grundstück des ehemaligen Reifenwerkes für den Boden und das Grundwasser vorgesehen. Es wird dann mit einer deutlichen Erhöhung der Sanierungskosten gerechnet.

Bericht Nr.: 228
Haltung von Tieren

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

54039 Haltung von Tieren

Folgendes beschlossen:

Die Bearbeitung des Waldes mit Rückepferden ist besonders schonend.
Wird die Ausweitung des Tierbestands angedacht? Bitte um Begründung.

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der Einsatz von Pferden hat sich im Betrieb bewährt und stellt einen integrierten Bestandteil unserer Arbeitsweise dar. Die Einsatzbereiche konnten in der Vergangenheit stetig angepasst und erweitert werden; eine weitere Ausweitung wäre wünschenswert. Aufgrund fehlender baulicher Voraussetzungen ist dies jedoch derzeit nicht realisierbar.

Bericht Nr.: 229
Steuern, Abgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

54077 Steuern, Abgaben

Folgendes beschlossen:

Wie ist die große Differenz zwischen Mittelansatz und Ist 24 zu erklären?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Da die Steuerlast nicht planbar ist und von Umsatzhöhe und möglichem Vorsteuerabzug abhängt, wurde im Haushaltsplan mit 5.000,- € der gleiche Betrag wie im Doppelhaushalt 2024/2025 als Platzhalter veranschlagt. Die Verstärkung des Titels erfolgt haushaltswirtschaftlich entsprechend der Höhe des ans Finanzamt abzuführenden Umsatzsteueranteils der Einnahmen (s. Erläuterung des Titels).

Bericht Nr.: 230 a, c
Mischwaldprogramm

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

54109 Mischwaldprogramm

Folgendes beschlossen:

a) Können die massiven Schäden im Wald durch eine Absenkung der Mittel bewältigt werden?
Wie viel Hektar Wald konnten effektiv mit den Mitteln 2024 und 2025 umgebaut werden (mind. jährlicher Waldumbaubedarf von ca. 300 ha)?
Auf welcher Berechnungsgrundlage fußen die Schwankungen in der Mittelzuweisung vor dem Hintergrund der Klimaprognosen?
Welche Auswirkungen auf die Ressource Wasser (Grund-/Trinkwasser) konnten monitort werden?
Seit 2024 wird das Mischwaldprogramm und die Methoden des Waldumbaus bei den Berliner Forsten evaluiert. Welche Kosten werden hierfür angesetzt und sind diese im Titel enthalten?

(Fraktion CDU/SPD)

c) Wird das Programm evaluiert? Falls ja, welche Auswirkungen hat das Ergebnis auf diesen Titel? Ist mit Mehr- oder Minderausgaben zu rechnen?

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Steigende Klimaextreme wie Trockenheit, Stürme, Starkregenereignisse oder erhöhte Waldbrandgefahr machen eine stärkere Fokussierung auf Vorsorge und Stabilisierung notwendig. Um die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der Wälder zu gewährleisten, sollen die bestehenden Programme gezielt erweitert werden.

Daraus ergibt sich ein fortlaufend wachsender Finanzierungsbedarf. Künftig wird eine Erhöhung der Mittel unverzichtbar sein, um die Widerstandskraft der Wälder zu verbessern, Schäden vorzubeugen und ihre ökologischen wie gesellschaftlichen Funktionen langfristig zu sichern.

Im Jahr 2024 wurden 24 Hektar erstmalig über das Mischwaldprogramm umgebaut. Moratoriums bedingt ist diese Flächenanzahl deutlich geringer als in den Vorjahren. Die Zahlen für das laufende Jahr 2025 stehen noch aus.

Die Mittelberechnung basiert auf den Bedarfen der vergangenen Jahre. Derzeit befinden sich die Berliner Forsten in einer Evaluationsphase zu stattgefundenen und künftig notwendigen Maßnahmen des Mischwaldprogramms.
Weiterhin zeigen die Sturmschäden im Forstamt Tegel exemplarisch die Notwendigkeit auf, den Umbau der Wälder weg von homogen geformten Beständen hin zu struktur- und artenreichen Mischbeständen zeitlich und in ihrer Intensität zu forcieren. In die Abschätzung künftiger Bedarfe der Klimaanpassung der Berliner Wälder fließen Klimaprognosen und forstliche Expertise zu klimaplastischen Waldgesellschaften und -Strukturen ein.
Da es sich bei der Grundwasserneubildung unter Wald um langfristige und komplexe Wechselwirkungen handelt, ist ein flächenscharfes Monitoring schwierig. Die bisher umgebauten Flächen sind für belastbare Aussagen noch zu gering. Positive Auswirkungen auf die Erhöhung der Grundwasserspende durch den Waldumbau sind langfristig erwartbar. Bis 2050 wird bei gleichbleibendem Waldumbau eine Zunahme der Sickerwassermenge unter den Berliner Wäldern von ca. 40% prognostiziert. (Quelle: UBB (2018) „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“)
Die Kosten sind im Titel Mischwaldprogramm enthalten. Dafür wurden die Waldumbauaktivitäten reduziert, und es sind bisher keine zusätzlichen Ausgaben entstanden. Ziel ist es, das Programm unter wissenschaftlicher Begleitung und mit eigenem Personal weiterzuentwickeln, um Kosten zu sparen und gleichzeitig die Mitarbeitenden stärker in den Prozess einzubinden.

Bericht Nr.: 230 b
Mischwaldprogramm

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

54109 Mischwaldprogramm

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen allgemeinen Bericht zu dem Mischwaldprogramm (Nutzen für Klimaresilienz des Waldes, Nutzen für das Grundwasser). Welche Flächen wurden bereits „umgebaut“, welche sind noch ausstehend? Bitte um Erläuterung, was konkret mit „Anpassung an die organisatorischen und strukturellen Bedingungen“ gemeint ist und wie diese Anpassungen den Waldumbau „effizienter und effektiver“ machen als zuvor.
Mit welcher Begründung soll bei diesem Haushaltstitel gekürzt werden?
Bitte um einen Bericht zur Hh-Mittelverwendung und zu geplanten Maßnahmen.
In welchem Umfang sind Haushaltsmittel für Wiederaufforstungsmaßnahmen nach Sturmereignissen, Dürreperioden und Waldbrandgeschehen vorgesehen?
Ist die Ausstattung des Titels auskömmlich?“

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Mit welcher Begründung soll bei diesem HH-Titel gekürzt werden?
Im Rahmen des Moratoriums wurden die waldbaulichen Maßnahmen zurückgefahren, um die geforderte Evaluierung durchführen zu können. Nach Abschluss der Evaluierung ist von einem wieder steigenden Mittelbedarf auszugehen.

Bitte um einen Bericht zur Hh-Mittelverwendung und zu geplanten Maßnahmen.
a.) (Nach)pflanzungen / Saat einheimischer Laubbäume,
b.) Reduzierung von konkurrierender Begleitwuchsvegetation z.B. Gräser, Brombeere
c.) Zaunbau, -abbau und -reparaturen gegen Wildverbiss.

Sind HH-Mittel für Wiederaufforstung nach Sturm, Dürre und Waldbrandgeschehen vorgesehen?
Der Titel Mischwaldprogramm dient grundsätzlich zur Durchführung waldbaulicher Maßnahmen. Hierunter fällt das gesamte Spektrum von stabilitätsfördernden Pflegeeingriffen zur Erhöhung der Klimaresilienz und ggf. notwendiger Schadensbeseitigungen.

Welche Flächen wurden bereits „umgebaut", welche sind noch ausstehend?
Grundsätzlich findet die Mischwaldentwicklung auch auf der gesamten Berliner Waldfläche über Naturverjüngung statt. Im Rahmen des Mischwaldprogramms wurden auf rund 1.275 ha Kiefernmonokulturen, mit Laubholz vorangebaut. Weiterer Entwicklungsbedarf besteht schwerpunktmäßig auf weiteren mind. 10.000 ha Kiefernreinbeständen.

Ist die Ausstattung des Titels auskömmlich?
Zunehmende Wetterextreme wie Dürre, Sturm, Starkregen oder Waldbrandgefahr erfordern eine verstärkte Ausrichtung der Aktivitäten auf Prävention und Stabilisierung. Zur Sicherung der Anpassungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Wälder ist ein Ausbau der bestehenden Programme vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wird von einem kontinuierlich steigenden Mittelbedarf ausgegangen. Eine Aufstockung der finanziellen Ressourcen wird in Zukunft erforderlich sein, um die Resilienz der Wälder zu stärken, Schäden zu vermeiden und die ökologischen sowie gesellschaftlichen Leistungen des Waldes dauerhaft sicherzustellen.

Bericht Nr.: 231 a
Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

1. Hat sich der enorme Aufwuchs der Kosten im Vergleich von 2024 auf 2025 real abgebildet und sind alle Mittel verausgabt worden?
2. Welcher tatsächliche Anteil floss unter die Aufstellung von 3.)?
3. Bitte schriftl. Darstellung, welche der unter 4.) genannten Klimaschutz-Maßnahmen in 2025 umgesetzt wurden und welche Maßnahmen für 2026 geplant sind? (Dekarbonisierung, Photovoltaik, Energiemanagement, Wärmeerzeugung, Ladeinfrastruktur etc., Betriebsführung)
4. Entsprechen die eingestellten Mittel dem tatsächlichen Umsetzungspaket?
5. Wie ist die große Differenz zwischen Mittelansatz und Ist 24 zu erklären?
6. Schwankungen der Mittelansätze in den Jahren

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Frage 1.: nein.
Zu Frage 2: Für die Aufstellung von Punkt 3) wurden keine Mittel verausgabt.
Zu Frage 3: Wegen personellen Mangels seitens der Liegenschaftsverwaltung der Berliner Forsten konnten die Projekte in 2024 mit den Berliner Stadtwerken (BSW) nicht durchgeführt werden. 2025 standen IFF-Mittel nicht zur Verfügung.
In 2025 wurden mit den BSW folgende Projekte geplant und sind in der Durchführung:
- Ladesäuleninfrastruktur für Forstämter Pankow sind abgeschlossen, Köpenick, Tegel und Grunewald sind noch in Arbeit;
- Photovoltaik-Anlagen für Forstämter Pankow, Köpenick, Tegel sind in Arbeit
- Vorbereitung des Pilot- Standort Forstamt Pankow für Wärmelieferung durch Berliner Stadtwerk u.a. mit Wärmepumpe in Kombination mit Solaranlagen und Holzheizung sowie Vorbereitung eines Energie Monitorings und Energiemanagements.
- Umstellung der Beleuchtung auf Energiearme LED am Standort LFA/FoA Köpenick;
- Umstellung erster Wildkühlanlagen auf klimaneutralen Betrieb

In 2026 ist mit den BSW die Fortsetzung des Ausbaus der- Ladesäuleninfrastruktur für ca. 15 Revierförstereien geplant, sowie die Photovoltaik-Dachanlagen von den geeigneten Standorten.
- Ertüchtigung und Umstellung weiterer Wildkühlanlagen.
- Weitere Standorte sollen auf LED umgestellt werden

Zu Frage 4: 2025 standen IFF-Mittel nicht zur Verfügung.

Zu Frage 5: Antwort zu Aufstellung 3) im Haushalt: Zu Beginn des Ukrainekrieges kam es zu erheblichen Preissteigerungen bei der Energieversorgung. Da das Treuhandkonto eine Mindestdeckung aufweisen muss, wurde zur Abdeckung der Steigerung der erwarteten Energiekosten der Betrag aus dem Landeshaushalt aufgestockt.
Wegen personellen Mangels seitens der Liegenschaftsverwaltung der Berliner Forsten und der WOBEGE konnten die Projekte in 2024 mit den Berliner Stadtwerken (BSW) vor allem im Bereich der energetischen Gebäudesanierung nicht durchgeführt werden.

Zu Frage 6: Durch Frage 5 beantwortet.

Bericht Nr.: 231 b
Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

1. Weshalb wurden die Hh-Mittel für 2024 nur in so geringem Umfang verausgabt?
2. Welche Maßnahmen wurden finanziert, welche sind geplant?

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:
Bezüglich der Ausgabe in Höhe von 300.000 Euro, Ziffer 2) des Haushalts 2025:
Die Umbuchung erfolgte in voller Höhe zum Jahresende als Ersatz für Ausgaben des Geschäftsbesorgungskontos.

Bezüglich der Ausgabe in Höhe von 2.5 Millionen Euro, Ziffer 3 des Haushalts 2025:
Die Preise für Energie sind gefallen, ein Mittelabruf fand daher nicht statt.

Zu 2.:
Bezüglich der Ausgabe in Höhe von 300.000 Euro, Ziffer 2) des Haushalts 2025:
Es wurden zahlreiche Maßnahmen der kleinen Instandhaltung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei Berliner Forsten finanziert.

Bezüglich der Ausgabe in Höhe von 2.5 Millionen Euro, Ziffer 3 des Haushalts 2025:
Es fand kein Mittelabfluss statt

Bezüglich der Ausgaben in Höhe von 1.700.000 Euro, Ziffer 4 des Haushalts 2025:
Wegen personellem Mangel seitens der Liegenschaftsverwaltung der BF konnten die Projekte in 2024 mit den Berliner Stadtwerken (BSW) nicht durchgeführt werden. 2025 standen keine IFF-Mittel zur Verfügung.

In 2025 wurden mit den BSW folgende Projekte geplant und sind in der Durchführung:

- Ladesäuleninfrastruktur für Forstämter Pankow (abgeschlossen), Köpenick, Tegel und Grunewald (in Arbeit);
- PV-Anlagen für Forstämter Pankow, Köpenick, Tegel (in Arbeit)
- Vorbereitung des Pilot- Standort Forstamt Pankow für Wärmelieferung durch BSW u.a. mit Wärmepumpe in Kombination mit Solaranlagen und Holzheizung sowie Vorbereitung eines Energie Monitorings und Energiemanagements.
- Umstellung der Beleuchtung auf Energiearme LED am Standort LFA/FoA Köpenick;
- Umstellung erster Wildkühlanlagen auf klimaneutralen Betrieb

In 2026 ist mit den BSW die Fortsetzung des Ausbaus der- Ladesäuleninfrastruktur für ca. 15 Revierförstereien geplant, sowie die PV-Dachanlagen von den geeigneten Standorten.

- Ertüchtigung und Umstellung weiterer Wildkühlanlagen.
- Weitere Standorte sollen auf LED umgestellt werden

Bericht Nr.: 232 a
Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Folgendes beschlossen:

(1) Wie viele Besucher*innen Zuwachs der Schulen wurden festgestellt und welche Zahlen sind zukünftig für Waldpädagogik zu erwarten?
(2) Die Mittel sind ab 2025-27 gleichbleibend, wurden auch steigende Personal-/ Betriebskosten berücksichtigt?
(3) Bei der INU gGmbH wurden die Mittel reduziert, bei Steigerung der Mittel bei den anderen Trägern. Worin begründet sich diese Kürzung?
(4) Ist die Finanzierung für die Waldschule am Bogensee dauerhaft gesichert?

(Fraktion CDU / SPD)

Hierzu wird berichtet:

(1) Wie viele Besucher*innen Zuwachs der Schulen wurden festgestellt und welche Zahlen sind zukünftig für Waldpädagogik zu erwarten?
Gesamtbesuchszahlen aller Berliner Waldschulen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
32.893	16.909	21.937	31.804	31.847	34.401

Die Zahlen liegen gut über Vor-Pandemie-Niveau. Es ist zu erwarten, dass sie etwa gleichbleiben, da die Waldschulen komplett ausgelastet sind. Die Nachfrage ist höher als das Angebot an Terminen.
Übergeordnetes Ziel des Landes Berlin ist, dass jedes Kind einmal während seiner Grundschulzeit einen Waldtag in einer Waldschule erlebt haben soll . Das Interesse der Schulen und Lehrkräfte an grünen Lernorten wächst, das spiegelt auch die große Nachfrage nach speziellen Fortbilden an den Waldschulen wider.
.

(2) Die Mittel sind ab 2025-27 gleichbleibend, wurden auch steigende Personal-/ Betriebskosten berücksichtigt?
Beim Mittelansatz wurden keine steigenden Personal- oder Betriebskosten berücksichtigt.

(3) Bei der INU gGmbH wurden die Mittel reduziert, bei Steigerung der Mittel bei den anderen Trägern. Worin begründet sich diese Kürzung?
Die Zuordnung der Mittel auf die Waldschulträger ist bislang eine Schätzung und nicht final.

(4) Ist die Finanzierung für die Waldschule am Bogensee dauerhaft gesichert?
Eine dauerhafte Sicherung wird angestrebt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und orientiert sich an den Prioritäten der künftigen Haushaltsplanungen des Landes Berlin.

Bericht Nr.: 232 b
Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

68458 Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit

Folgendes beschlossen:

(1) Bitte um einen Bericht über die Arbeit der Waldschulen.
(2) Wie stark sind die Waldschulen ausgelastet?
(3) Sind die Hh-Mittel für 2026/2027 auskömmlich?
(4) Ist geplant, neue Aktionsräume auszuweisen?

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

(1) Bitte um einen Bericht über die Arbeit der Waldschulen.
Die Waldpädagogik in Berlin wird angeboten von 6 stationären Waldschulen, 3 ortsungebundenen Waldschulen sowie der Waldschule mit Waldmuseum Grunewald.
4 verschiedene Träger - INU gGmbH, JibW e.V., SDW e.V., NaWiBe gUG – arbeiten zurzeit im Auftrag und als Zuwendungsempfänger der Berliner Forsten.
2024 besuchten rund 34.400 Menschen Veranstaltungen der Waldschulen, davon gut 80 % Kinder bis 12 Jahre. Damit sind die Waldschulen tragender Teil der grünen Bildungsarchitektur Berlins. Übergeordnetes Ziel des Landes ist, dass jedes Kind wenigstens einmal während der Grundschulzeit eine Waldschule besucht haben soll. Nach Auskunft begleitender Lehrkräfte ist dies für manche Kinder der erste Waldbesuch in ihrem Leben.
Arbeitsschwerpunkt der Waldschulen: Waldtage für Kinder, bei denen eine Gruppe 3 bis 4 Stunden im Wald verbringt: spielerisches Entdecken des Waldes, Ansprache der Sinne, Bewegung um Freien und Teamgeist. Zum weiteren Angebot zählt die Fortbildung von pädagogischen Kräften, die Einbindung der Freiwilligendienste sowie vielfältige Sonderveranstaltungen für Kinder und Erwachsene. Damit wird ein essenzieller Beitrag für die Berlinerinnen und Berliner im Sinne eines ökologisch und nachhaltig orientierten Bildungsangebotes geleistet.
Das pädagogische Personal der Waldschulen ist ausnahmslos hochqualifiziert (Waldpädagogik-Zertifikat ist Pflicht) und bildet sich ständig fort. Inhalte und Ansätze der Arbeit basieren auf dem Waldpädagogischen Konzept der Waldschulen. In jährlichen Abstimmungsgesprächen werden mit

den Berliner Forsten Schwerpunkte festgelegt, der Umgang mit gesellschaftlichen Entwicklungen diskutiert und ein detaillierter Leistungskatalog für die Waldschulen fixiert.

(2) Wie stark sind die Waldschulen ausgelastet?
Die Waldschulen sind komplett ausgelastet, die Nachfrage übersteigt das Angebot an Terminen. Ein Problem stellt allerdings die hohe Anzahl an kurzfristigen Absagen seitens der Kindergruppen dar, wodurch Termine ungenutzt verfallen.

(3) Sind die Hh-Mittel für 2026/2027 auskömmlich?
Im Ansatz 2026/2027 ist eine Tarifvorsorge nicht enthalten; eine zentrale Tarifvorsorge für Zuwendungsempfangende ist nicht mehr vorhanden.

(4) Ist geplant, neue Aktionsräume auszuweisen?
Neue Aktionsräume sind aktuell nicht geplant. Derzeit entwickeln die Berliner Forsten einen neuen Standard für die Waldschul-Aktionsräume.

Bericht Nr.: 233
Erwerb von Spezialfahrzeugen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

81101 Erwerb von Spezialfahrzeugen

Folgendes beschlossen:

Bitte erläutern, welcher Erwerb für die Verpflichtungsermächtigung (fällig 2028) von 620.000 € vorgesehen ist?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben sind für den Erwerb von zwei geländegängigen LKW-Hubarbeitsbühnen als Ersatz für bestehende ältere Systeme zwingend notwendig. Diese Maschinen werden sowohl für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch die Berliner Forsten als Grundstückseigner benötigt, als auch in der Beseitigung von Sturmschäden.

Bericht Nr.: 234 a
Fahrzeuge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

81179 Fahrzeuge

Folgendes beschlossen:

Bei welchen Fahrzeugen in der Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes kann tatsächlich auf alternative Antriebe und emissionsarme Fahrzeuge zurückgegriffen werden?
Wurde und wird bei der Beschaffung (Forstraupen mit Anbaugeräten) darauf geachtet, Fahrzeuge auszuwählen, die eine Schädigung des Waldbodens reduzieren (bzw. wurden Alternativen berücksichtigt /Bearbeitung des Waldes durch Pferde)?
Wie ist die Differenz zwischen Mittelansatz und Ist 24 zu erklären?

(Fraktion CDU / SPD)

Hierzu wird berichtet:

Bei welchen Fahrzeugen in der Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes kann tatsächlich auf alternative Antriebe und emissionsarme Fahrzeuge zurückgegriffen werden?

Bisher wurden bei BF 1 Testfahrzeug Evum im Revier Buch, 4 Skoda Enyaq für die Forstamtsleitungen und 1 Radlader Avant im Forstamt Pankow beschafft und eingesetzt. Leider gab es am Markt für den robusten Waldeinsatz noch keine Fahrzeuge für die Revierleitungen, Doppelkabinen für die Waldarbeiter und Pferdetransport sowie LKW und Traktoren. Die Anforderungen und Ausstattungen an diese Fahrzeuge sind vor allem hinsichtlich Bodenfreiheit, Zugleistung und im Winter bisher nicht erfüllt.
Wir erwarten, dass sich die Modellpaletten der Hersteller in den nächsten Jahren auch hier erweitern. Es wird jährlich neu überprüft, ob dafür Fahrzeugtypen geeignet sind.

Wurde und wird bei der Beschaffung (Forstraupen mit Anbaugeräten) darauf geachtet, Fahrzeuge auszuwählen, die eine Schädigung des Waldbodens reduzieren (bzw. wurden Alternativen berücksichtigt /Bearbeitung des Waldes durch Pferde)?

Alle Fahrzeuge inkl. Raupen werden im Hinblick auf eine pflegliche und bodenschonende Bewirtschaftung der Berliner Wälder ausgewählt, um so die Möglichkeit zur Entwicklung und Implementierung neuer und schonender Verfahren zu ermöglichen. Dadurch ist die regelmäßige Prüfung und Auswahl des jeweils passenden Verfahrens (inkl. z. B. Pferdeeinsatz) möglich.

Wie ist die Differenz zwischen Mittelansatz und Ist 24 zu erklären?

Leider gab es am Markt für den robusten Waldeinsatz noch keine Fahrzeuge für die Revierleitungen, Doppelkabinen für die Waldarbeiter und Pferdetransport sowie LKW und Traktoren. Die Anforderungen und Ausstattungen an diese Fahrzeuge sind vor allem hinsichtlich Bodenfreiheit, Zugleistung und im Winter und bisher nicht erfüllt. Eine Beschaffung war deshalb nicht möglich. Auf unwirtschaftliche Alternativen wurde verzichtet.

Wir erwarten, dass sich die Modellpaletten der Hersteller in den nächsten Jahren auch hier erweitern. Es wird jährlich neu überprüft ob dafür Fahrzeugtypen geeignet sind.

Bericht Nr.: 234 b
Fahrzeuge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 641937 50

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

81179 Fahrzeuge

Folgendes beschlossen:

Wie viele Fahrzeuge sind 2024 und 2025 auf klimaneutrale Antriebe umgestellt worden?

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 wurden 4 PKW und eine Pritsche auf klimaneutralen Antrieb umgestellt.

Bericht Nr.: 235
Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 64193750

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

Zu 4.) Um welches Beschwerdemanagement und App Entwicklung handelt es sich bei diesem Posten?
Wieweit ist der Prozess fortgeschritten und für die Öffentlichkeit zugänglich?
Welche Daten wurden bisher erhoben?
Zu 5.) Bitte um Bericht zum neuen Liegenschaftsmanagementprogramm.

Fraktion CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Zu 4.)
Die Berliner Forsten betreiben ein zentrales Anliegen- und Beschwerdemanagement über das Landesforstamt. Zu allen Fragen des Berliner Erholungswaldes und der Berliner Forsten gibt es für Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle. Zur Vereinfachung und Modernisierung des Prozesses ist die Einführung eines App-basierten Anliegen- und Beschwerdemanagements geplant. Ein erster Schritt wäre die Meldung von Müllablagerungen im Wald über die „Ordnungsamt-Online“.
Im Vorfeld müssen allerdings Fragen der personellen Abdeckung zur Bearbeitung der Meldungen sowie Strukturfragen geklärt werden. Nicht unerheblich ist bei den Überlegungen auch die teils geringe Bandbreite und Netzabdeckung in den Revierförstereien. Beides führt zu erheblichen Verzögerungen des Vorhabens.

Zu 5.)
Berliner Forsten verwalten ca. 29.000 ha Fläche in Berlin und Brandenburg. Die Verwaltung der Flurstücke bei Berliner Forsten und Immobilien erfolgt aktuell händisch mit Karten, Akten und Excel- Tabellen. Aktuell findet eine Markterkundung statt, um einen geeigneten Anbieter zu finden.

Bericht Nr.: 236
Übersicht zum Wirtschaftsplan des institutionellen Zuwendungsempfängers Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Berliner Forsten V

17.09.2025

☎ 030 641937 50

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0751 – Berliner Forsten –

68569 Übersicht zum Wirtschaftsplan des institutionellen Zuwendungsempfängers Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V.

Folgendes beschlossen:

Welche Mittel stellt der Senat für die energetische Sanierung des Ökowerk Berlin e.V. bereit?

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

bzgl. der Finanzierung des Projekts Ökowerk gibt es aktuell folgenden Stand:

1.) SIWA
- Die Finanzierung der in der BPU ausgewiesenen Kosten in Höhe von 3,15 Mio. € wurde im Haushaltsausschuss bestätigt.

2.) BENE
- Die Finanzierung der in der BPU ausgewiesenen Kosten in Höhe von 4.565.700 Mio. € wurde über die 2. Änderungsvereinbarung bestätigt

3.) Weiterer Mittelbedarf

- Zur Finanzierung der Fehlbeträge zu den in der BPU ausgewiesenen Kosten in Höhe von 774.300 Mio. € werden derzeit intensive Gespräche geführt. Eine abschließende Berichterstattung ist derzeit nicht möglich.

Bericht Nr.: 237
Projekte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
PflA AL

22.09.2025

☎ 700006262

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0752 – Pflanzenschutzamt –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht über die geplanten Projekte des Pflanzenschutzamt in 2026/2027.
Mit welchen Maßnahmen werden invasive Pflanzenarten, insbesondere Ambrosia artemisiifolia, bekämpft und in welcher Höhe sind hierfür im Haushaltsplan 2026/2027 Mittel veranschlagt?“

(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Geplante Projekte und ausgewählte Fragestellungen des Pflanzenschutzamtes in 2026/2027:

Drittmittelbasierte Projektansätze
In Planung sind drittmittelbasierte Projekte, die vom Pflanzenschutzamt selbst (Torfreduktion) und die im Verbund mit Brandenburg (Living Lab) im Planungsprozess sind. Konkret soll in dem bundeslandübergreifenden Projektansatz Living Lab die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis erfolgen. Dabei handelt es sich um ein experimentelles Umfeld, in welchem Nutzende, Wissenschaft und Wirtschaft mitwirken und gemeinsam Problemstellungen angehen und testen können. Die Nutzungsorientierung, ein intensiver Austausch aller Beteiligten sowie möglichst reale Testumgebungen, sind die entscheidenden Prinzipien des Living Lab.
Das Projekt arbeitet an Empfehlungen für eine klimaresiliente Artenauswahl und für Pflanz- und Pflegemethoden des öffentlichen Grüns unter Einbezug von verschiedenen Stressoren wie Streusalz, Trockenheit, Hitzewirkung und einhergehendem Schädlings- und Krankheitsruck. Testflächen in Berlin und Brandenburg von krautigen Pflanzen und Kleingehölzen und Bepflanzungen von beispielsweise Baumscheiben und Mulden mit einem intensiven Monitoringprogramm sind zentraler Teil des Projektes. Für Aus- und Weiterbildungsangebote werden diese Flächen zu Demonstrationszwecken verwendet. Ein intensiver Austausch mit Stakeholdern ist geplant.

Im zweiten Projekt zur Torfreduktion sollen die phytopathologischen Problemstellungen, die mit dem Torfersatz einhergehen, untersucht werden und Lösungen erarbeitet werden. Z. B. treten Trauermücken und bodenbürtige Pilze mit den Alternativsubstraten verstärkt auf. Lösungsansätze, die in bisherigen Projekten und Forschungsaktivitäten noch nicht untersucht worden sind, können angepasste

Kulturführungen sein, aber auch Substratbeimengungen nützlicher entomopathogener Pilze aber auch die Anwendung von Nematoden sein.

Ausgewählte Fragestellungen

Im Rahmen der klimawandelbedingten Auswirkungen auf das Berliner Stadtgrün ergeben sich dringende Themen, die vom Pflanzenschutzamt Berlin bearbeitet werden:

- Weiterführung Wasserhaushaltsmodellierung Straßenbäume zur effizienten und ressourcenschonenden Bewässerung - Unterstützung der Bezirke und Dienstleister beim Bewässerungsmanagement
- Sukzessiver Umbau des Pflanzfeldes: Aufgrund neuer Aufgaben und Fragestellungen zur Klimaanpassung, bedingt durch den Klimawandel und deren negativen Folgen für das Stadtgrün, muss das Pflanzfeld sukzessiv in den Folgejahren erneuert und angepasst werden. Damit einhergehend sind entsprechende robuste Gehölze, Stauden und daran angepasst Dünge-, Pflanzenstärkungsmittel- und Pflanzenschutzmittel für die notwendige Arbeit anzuschaffen, zu prüfen und zu integrieren. Es ist ein Sichtungssortiment für den Haus- und Kleingartenbereich zu erstellen, welches robuste und widerstandsfähige Sorten umfasst, um den Anteil an Pflanzenschutzmittel zu verringern (Berlin Urban Nature Pact) sowie den notwendigen Einbezug von Grundstoffen und Stärkungsmittel voranzutreiben; die Ergebnisse fließen in die Beratungsarbeit ein (u.a. Berliner Gartenbrief, Grünes Blatt, Fachpublikationen, Schulungen, etc.)
- Gesetzlich notwendige Entwicklung und Einführung eines QMS im Pflanzenschutzamt, insbesondere Vorbereitung und Akkreditierung des Diagnoselabors.
- Prüfung alternativer Produkte und Wirkstoffe wie Grundstoffe, Stärkungsmittel zur Substitution chemischer Produkte zur Regulierung pflanzenpathogener Krankheiten und Schädlinge
- Prüfung von Nützlingen als Gegenspieler bedeutender Schädlinge – Prüfung des Einbezugs der funktionellen Biodiversität in Regulationsstrategien

<u>Maßnahmen zur Bekämpfung insbesondere von Ambrosia artemisiifolia, in welcher Höhe sind hierfür im Haushaltsplan 2026/2027 Mittel veranschlagt?</u>

Nach Eingang der Meldung des Auftretens von Ambrosia wird mit dem Eigentümer oder Verfügungsberechtigten abgestimmt, wie Ambrosia bekämpft wird. Überwiegend erfolgt die Entfernung der beifußblättrigen Ambrosie händisch, bei größerem Befallsumfang mit der Staudenambrosie mit später Mahd. Versuchsweise wurden vor Jahren alternative Wirkstoffe erprobt, die leider nicht den erwünschten Erfolg brachten. Aktuell wird das Heißschaumverfahren geprüft, ein weiterentwickeltes Heißwassserverfahren unter Zusatz minimaler ökologisch vollständig abbaubarer Tensidmengen. Der Schaum bewirkt, dass das Heißwasser länger an der Pflanze haftet und damit die Zellstruktur nachhaltiger beeinträchtigt wird.

Auch die Pollenbelastung durch Ambrosia wird weiterhin an zwei Standorten (Adlershof / Spandau-Havelmathen) beobachtet und gemessen. Dies geschieht mittels einer volumetrischen Pollenfalle (Tagespollenwerte). Die Daten werden gespeichert und visuell in einem Diagramm dargestellt.

Für das HH-Jahr 2026 sind abschließend 75.780 € vorgesehen, die Abrechnung erfolgt über BEK Mittel (BEK 2030_136-A-G-7_Schutz vor stark allergenen Ambrosia-Pollen).

Bericht Nr.: 238
Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
PflA AL

22.09.2025

☎ 700006 262

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0752 – Pflanzenschutzamt –

27102 Ersatz von Ausgaben durch die EU

Folgendes beschlossen:

„Pflanzenschutzamt. Nationales Monitoring-Programm Schadorganismen in Deutschland. Die EU beteiligt sich mit Finanzhilfen mit 50 v. H. an den Ausgaben für die Überwachung von Schadorganismen. Um welche Schadorganismen handelt es sich? Bitte Beispiele nennen. In welcher Weise und an welchen Orten findet diese Überwachung statt? Weshalb wurde der Ansatz für 2026 und 2027 jeweils um 5.000 € gekürzt, im Verhältnis zu 2025? “

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Das Pflanzenschutzamt führt Erhebungen zum Auftreten und Verbreitungsstatus sowie zur Tilgung von Pflanzenschädlingen durch fortlaufende regelmäßige Sicht- und Fallenkontrollen durch und ordnet bei Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen gezielte Maßnahmen an.

In der VO (EU) 652/2014 – Kom.-Entscheidung-Finanzhilfebeschluss sowie der VO (EU) 2021/690 – Finanzhilfevereinbarung, hat sich die EU-Kommission im Rahmen der EU-Kofinanzierung über die finanzielle Beteiligung am deutschen Monitoringprogramm für das Auftreten von Schadorganismen entschieden. Die Kosten hierfür wurden bis zum Programmjahr 2022 nach konkreter Abrechnung bis zu 50 % von der EU übernommen. Ab dem Programmjahr 2023 wurden die Erstattungen auf 20% reduziert. Die im vorherigen Haushalt erzielbaren Einnahmen im Titel 27102 von ca. 10.000 € waren hierdurch auf maximal 5000 € anzupassen.

Folgende Tabelle zeigt die Erstattungen, die seit dem Jahr 2023 prozentual abgeschmolzen wurden:

2021 (für Programm Jahr 2020)	50 %	8483,67 €
2022	Keine Zahlung	
2023 (für 2022 & 2021)	50 %	10745,35 €

2024 (für 2023)	20 %	2035,50 €
2025 (für 2024)	20 %	2479,02 €
2025 (Vorauszahlung 2025-2027)	Erste Vorfinanzierung (30%)	1403,93 €

Die Ansätze wurden durch die Einnahmen der vorausgegangenen Haushaltsjahre ermittelt.

Beispiele von Schadorganismen und deren Überwachung?

Die Erhebungen nach dem nationalen Erhebungsprogramm erfolgen entsprechend dem bundesweit abgestimmten mehrjährigen Erhebungsplan 2024 – 2027 des JKI und der Länder auf der Basis der EUVO 2016/2031 Artikel 22-24. Jährlich sind prioritäre Unionsquarantäneschädlinge (PrioGruppe1) entsprechend EUVO 2019/1702 sowie Schädlinge deren Erhebung in Notmaßnahmeverordnungen vorgeschrieben sind (PrioGruppe2; Tabelle 1) durchzuführen. Weitere Unionsquarantäneschädlinge (PrioGruppe3) entsprechend EUVO 2019/2072 Anhang II sind nach Schwerpunktwirtspflanzen zu erheben. Die für 2025 vorgesehenen Schädlinge sind in Tabelle 2 dargestellt. Folgende unionsgeregelte Schadorganismen sind im Erhebungsprogramm enthalten: z.B. Zitrusbockkäfer, Japankäfer, Kiefernholznematode, die am Berliner Stadtgrün auch bedingt durch den großen Wirtspflanzenkreis (z. B. Japankäfer) großen Schaden anrichten können.
Die Erhebungen der Schadorganismen erfolgt nach einem detaillierten Plan des Pflanzenschutzamtes mittels Fallen an ausgewählten Risiko-Standorten. Dies können Industriestandorte, die mit importierten Gütern, die in Holzverpackungen eingeführt worden sind oder Orte mit hohem Reiseverkehr (z. B. Hauptbahnhof und Umgebung) sein. Weitere Standorte sind öffentliches Grün, Straßenbäume, Grünflächen, Forsten und verschiedene Baumschulen.

Insgesamt werden die Überwachungen in 2025 an 63 Standorten in Berlin durchgeführt.
Im Bedarfsfall (nach positivem Fund) sind die Erhebungen entsprechend der Notfallrahmenpläne auszuweiten.

Tabelle 1: Jährlich zu erhebende Schädlinge der Priogruppe 1 und 2

Priorität	**Schädlingsname**	**EPPO Code**
1	Agrilus anxius	AGRLAX
1	Agrilus planipennis	AGRLPL
1	Anastrepha ludens	ANSTLU
1	Anoplophora chinensis	ANOLCN
1	Anoplophora glabripennis	ANOLGL
1	Anthonomus eugenii	ANTHEU
1	Aromia bungii	AROMBU
1	Bactericera cockerelli	PARZCO
1	Bactrocera dorsalis	DACUDO
1	Bactrocera zonata	DACUZO
1	Bursaphelenchus xylophilus	BURSXY
1	Conotrachelus nenuphar	CONHNE
1	Dendrolimus sibiricus	DENDSI
1	Popillia japonica	POPIJA
1	Rhagoletis pomonella	RHAGPO
1	Spodoptera frugiperda	LAPHFR
1	Thaumatotibia leucotreta	ARGPLE

Priorität	Schädlingsname	EPPO Code
1	Xylella fastidiosa	XYLEFA
2	Aleurocanthus spiniferus	ALECSN
2	Ceratocystis platani	CERAFP
2	Clavibacter sepedonicus	CORBSE
2	Curtobacterium flaccumfaciens pv. flaccumfaciens	CORBFL
2	Epitrix cucumeris	EPIXCU
2	Fusarium circinatum	GIBBCI
2	Geosmithia morbida	GEOHMO
2	Globodera pallida	HETDPA
2	Grapevine flavescence doree phytoplasma	PHYP64
2	Meloidogyne chitwoodi	MELGCH
2	Meloidogyne graminicola	MELGGC
2	Pityophthorus juglandis	PITOJU
2	Ralstonia solanacearum	RALSSL
2	Scaphoideus titanus	SCAPLI
2	Synchytrium endotiocium	SYNCEN
2	Tomato Leaf Curl New Delhi Virus	TOLCND

Tabelle 2: 2025 zu erhebende Schädlinge der Priogruppe 3 (Unionsquarantäneschädlinge)

Schädlingsname	Eppo_Code
American plum line pattern virus	APLPV0
Anthonomus bisignifer	ANTHBI
Anthonomus signatus	ANTHSI
Apiosporina morbosa	DIBOMO
Candidatus Phytoplasma hispanicum (reference strain)	PHYP07
Candidatus Phytoplasma phoenicium	PHYPPH
Candidatus Phytoplasma pyri-related strain (Peach yellow leaf roll, PYLR)	--
Cherry rasp leaf virus / Cheravirus avii	CRLV00
Cherry rosette virus	CRV000
Cherry rusty mottle associated virus	CRMAV0
Cherry twisted leaf associated virus	CTLAV0
Diabrotica barberi	DIABLO
Diabrotica undecimpunctata howardi	DIABUH
Diabrotica undecimpunctata undecimpunctata	DIABUN
Diabrotica virgifera zea	DIABVZ
Exomala orientalis	ANMLOR
Listronotus bonariensis	HYROBO
Longidorus diadecturus	LONGDI
Peach mosaic virus	PCMV00
Peach rosette mosaic virus / Nepovirus persicae	PRMV00
Porphyrophora tritici	PORPTR
Strawberry chlorotic fleck-associated virus	SCFAV0
Strawberry leaf curl virus	STLCV
Strawberry necrotic shock virus	SNSV00

Schädlingsname	Eppo_Code
Tilletia indica	NEOVIN

Bericht Nr.: 239
Investitionen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
PflA AL

22.09.2025

☎ 700006 262

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0752 – Pflanzenschutzamt –

81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Folgendes beschlossen:

„An welchen Standorten sind die Geräte untergebracht?

Welche zukünftigen Anschaffungen sind geplant?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Standort der Geräte

Das Pflanzenschutzamt ist in der Mohriner Straße 137 in Britz ansässig, ausschließlich dort sind die Geräte untergebracht.

Zukünftige Anschaffungen

Für das HH-Jahr 2026 ist eine Ersatzbeschaffung und sind zwei Neuanschaffungen angemeldet. Die Neuanschaffung einer Pflanzenwachstumskammer/ Klimabrutschrank ist eine dringend erforderliche Maßnahme, um künftig energieeffizient Zuchten von Organismen wie Insekten, Milben aber auch Pilzen im Pflanzenschutzamt Berlin durchführen zu können. Neben für Berlin essentielle Fragen zur Bearbeitung zum Pflanzenschutz in Folge der Klimaanpassung, dient sie als Entlastung der Arbeiten in den Klimazellen. Mit dem Gerät ist es möglich, kleinere Versuchsfragen, z. B. zu invasiven Schadorganismen nicht in einer großen Klimazelle durchführen zu müssen. Dieser Schrank sichert gefährliche Organismen vor dem Entweichen - Quarantänestation. Das Gerät arbeitet zudem energieeffizienter als eine große Klimakammer, bei kleinen Versuchsumfang daher entsprechend angepasster. Der Klimabrutschrank benötigt keine zusätzliche Entsalzung bzw. Kühlung. Er kann in einem breiten Temperatur- und Luftfeuchtebereich sowie Lichtspektrum eingesetzt werden. Damit ist er

universell über die Breite der pflanzenschutzlichen Untersuchungen einsatzfähig und transportabel durch Rollen. Er kann gut gereinigt werden. Er entspricht den aktuellen Umweltstandards.

Ferner ist ein digitales Stereomikroskop zur Bestimmung von Pflanzenkrankheiten unter sterilen Bedingungen zur Verbesserung der morphologischen Diagnostik von Pilzen, sowie für eine sterile Isolation von Pilzsporen und -Geweben und bakteriellen Zellen essentiell. Die Sensitivität der molekulargenetischen Diagnostik stellt hohe Anforderungen an die Probennahme, gerade im Bereich der Bakteriologie und der Mykologie. Um eine sterile Präparation des Probenmaterials, sowie eine präzise Isolation des Erregergewebes zu ermöglichen, ist ein digitales Stereomikroskop, welches unter der sterilen Arbeitsbank eingesetzt werden kann, für die Diagnose erforderlich. Für mykologische Proben mit einer hohen Sporenlast, wie sie gerade im Stadtgrün regelmäßig zu finden sind, hilft eine Isolation unter der sterilen Arbeitsbank, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und somit den Arbeitsschutz zu verbessern, sowie die Kontamination durch Sporen in der Luft des mykologischen Labor zu verringern. Im Besonderen gilt dies natürlich auch für Erreger aus der Gruppe der Quarantäneschadorganismen oder anderer geregelter Organsimen, bei denen eine Ausbreitung aus der Quarantänestation des Pflanzenschutzamtes Berlin in jedem Fall zu verhindern ist.

Letztlich ist ein Dämpfwagen zur Bodenvorbereitung bei Wechselpflanzungen zwischen den Kulturen als Grundlage weiterer Versuchsarbeit notwendig – eine Bodendämpfung ist zwingend und fachlich essentiell, da keine Alternativflächen zur Verfügung stehen. Chemische Alternativen sind nicht vorhanden und wären auch aus Umweltgründen abzulehnen. Die alten Dämpfwagen sind stark verrostet, auch haben sich schon die Dämpfrohre in den Halterungen gelöst und liegen nur noch lose in den Wagen. Des Weiteren sind die Kanten stark verbogen und die Hauben sitzen nicht mehr dicht abschließend auf. Die Schläuche sind stark verschlissen und die Kupplungen schwergängig. Damit entsprechen diese nicht mehr den arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen und sind zu ersetzen.

Für das HH-Jahr 2027 sind vier Beschaffungen vorgesehen: Die Diagnose von Schadorganismen ist geregelt nach PflSchG, Europäischen Verordnungen (EG) Nr. 1107/2009 und VO (EU) 2019/829 und zudem die Basis für alle weiteren Beratungs- und Bekämpfungsempfehlungen. Neben der morphologischen Diagnose von Schadorganismen ist für eine qualitätsbasierte Diagnose ein molekularbiologischer Abgleich erforderlich. Ein realtimeCyclers ist zu ersetzen, der das Kernelement für molekularbiologische Diagnosen ist. Der im Jahr 2017 angeschaffte Cycler muss nach 10 Jahre ausgetauscht werden, um den neusten Anforderungen nach Qualität und Analyseprozessen erfüllen zu können. Diese Spezialtechnik unterliegt einem sehr schnellen wissenschaftlichen und technischen Wandel, entsprechend der IT-Labortechnik. Moderne Cycler sind Basis für die Akkreditierung und das QM-System. Eine weitere Ersatzbeschaffung zur Inkubation von Bakterien und phytopathogenen Pilzen ist nötig, um die Funktionsfähigkeit des Diagnoselabores zu erhalten zu erhalten. Die Kultivierung von Pilzen und Bakterien spielt in der Diagnostik der Labore des Pflanzenschutzamtes Berlin eine zentrale Rolle. Um diese erforderlichen Arbeitsschritte zuverlässig abbilden zu können, ist die Ersatzbeschaffung für einen auszutauschenden Brutschrank mit Schwarzlicht, einer einstellbaren Luftfeuchte, und einer stabilen Temperaturwahl im Bereich zwischen 10 °C und 45 °C notwendig. Diese Parameter werden vom vorherigen Gerät nicht mehr erreicht. Nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 ist eine ständige Überprüfung der Prüfprotokolle, sowie der Umweltbedingungen notwendig. Dabei werden Referenzstämme von Pilzen oder Bakterien verwendet, die

nach spezifischen Vorgaben vor oder nach der Applikation kultiviert werden müssen. Die morphologische Diagnostik von phytopathogenen Pilzen beruht auf der Beschreibung und Identifikation von morphologischen Strukturen des Pilzgewebes. Zu diesem Zweck, ist die Kultivierung bei einer Vielzahl von Pilzen ein essentieller Schritt im Prüfplan der Diagnostik.

Insbesondere aufgrund gesetzl. Vorgaben zur Bestimmung von unionsgeregelten Quarantäneschaderregern.

Zur Bewässerungsempfehlung für die Berliner Stadtbäume („Bewässerungsampel“) werden Senteк-Sonden eingesetzt. Zur Erhöhung der Resilienz von Straßenbäumen in Berlin ist die Überwachung der Bodenfeuchte ein zentraler Baustein für ein effizientes Stadtbaummonitoring. Hierdurch kann die Stresssituation im Stadtgrün determiniert werden, wodurch sich die Anfälligkeit gegenüber Schaderregern prognostizieren lässt, aus denen Bekämpfungsempfehlungen mittel- und langfristig entwickelt werden können. Die bislang zur volumetrischen Überwachung der Bodenfeuchte eingesetzten Senteksonden (FDR-Technik) haben sich als zielführendes Instrument zur Überwachung des Bodenwasserhaushalts bis in eine Tiefe von 1,00 m bewährt. Um die Qualität des Messnetzes zu verbessern, sind weitere Senteksonden anschaffen. Die Aufbereitung deren Messergebnisse ergänzen das webbasierte Beratungsangebot zum integrierten Pflanzenschutz im Stadtgrün seit Frühjahr 2021 – mit durchweg positiver Resonanz und sind eine Basisarbeit im Pflanzenschutzamt.

Zur Durchführung wichtiger Versuche für das Berliner Stadtgrün (aride, kontrollierte Bedingungen zur Sichtung von Gehölzen) wird eine Bewässerungsanlage benötigt. Durch den Klimawandel werden die Anforderungen an die Freilandbewässerung immer anspruchsvoller. Wasserdefizit und Wasserangebot stehen konträr zueinander - eine Zusatzbewässerung ist notwendig und gleichzeitig muss die Ressource Wasser gespart werden. Daher ist es erforderlich, die Wasserabgabe über ein computergesteuertes Zeit- Sensor- und Bedarfsmanagement optimal zum bestmöglichen Zeitpunkt zu bewässern. Durch die Zeit- und Sensorsteuerung können die Felder auch in Abwesenheit der Dienstkräfte (z.B. am Wochenende oder außerhalb der Arbeitszeit) zielgerichtet und bedarfsorientiert bewässert werden.
Welche zukünftigen Anschaffungen sind geplant?

- 2028:
    - Anschaffung eines DNA-Extraktions-Automaten, für die fehlerfreie Diagnostik unabdingbar
    - Neuausstattung Lehrmittel für Schulung und Unterweisung bei Sachkundelehrgängen, die gesetzlich vorgeschrieben sind (u. a. Binokulare zu Schulungszwecken, Technik, Präparation)
    - Wetterstation ertüchtigen – zur korrekten Erfassung der Wetter- und Klimadaten im Zusammenhang der Versuchsarbeit zur Minderung der Klimafolgen (Strahlung; Temperatur, Bodenfeuchte, Bodentemperatur, Luftfeuchte) nebst Anschaffung Saftflussmessgeräte zur Parametrisierung der Interaktionen Klimafolgen vs. Reaktion Pflanze im Kontext weiterer Einflussfaktoren wie Salzstress und Schädlingsbefall
    - Gewächshausbereich ertüchtigen und entsprechend Vorgaben anpassen (Unfallschutz, Arbeitssicherheit): Anpassung am Bestand der Gewächshausfläche H55 (ca. 100 m^2): Beseitigung Stolpergefahren, Bewässerungssystem, Anpassung

arbeitnehmergerechtes, ergonomisches Arbeiten und um eine bessere, effizientere Aufteilung (Netto-Bruttoflächen) zu erreichen

- 2029:
    - Ersatzbeschaffung einer Laborspülmaschine – altersbedingter Austausch, bessere Energiebilanz, essentielle Grundvoraussetzung für Arbeiten im Labor
    - Ersatzbeschaffung einer Sterilbank für das Diagnoselabor, das derzeit genutzte Gerät ist bereits am „Anschlag“ und muss für einen störungsfreien sowie sicheren (Gesundheitsschutz) Betrieb zwingend ausgetauscht werden
    - Software für Cycler, real-Time-PCR, Gel-Doc), Ersatzbeschaffung für alte, ausgelaufene Lizenzen/ Versionen
    - Anschaffung Software (LIMS, Neuanschaffung) für die Verwaltung und Rationalisierung bei Laboraufgaben, die zudem die Einhaltung regulatorischer Standards (QS-Vorgaben) sicherstellt
    - Altersbedingte Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher zur Einhaltung gesetzl. Vorgaben beim Unfall- und Arbeitsschutz

Bericht Nr.: 240
Stadtverschönerung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-13

22.09.2025

☎ 925 1140

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

(52131 Maßnahmen für die Stadtverschönerung)

Folgendes beschlossen:

„Warum wurden die Haushaltsmittel, die in 2022/2023 i.H.v. 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro allen Bezirken zum ersten Mal zur Verfügung gestellt wurden und in Gänze verausgabt worden sind, eingestellt? ‘‘

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurden den Bezirken Mittel in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro bei Kapitel 2707, Titel 52131 – Maßnahmen für die Stadtverschönerung - zur auftragsweisen Bewirtschaftung bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden den Bezirken Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro, für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro, zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung war wie folgt vorgesehen:

	HJ 2022	HJ 2023
Je Bezirk	833.000,00 Euro	1,66 Mio. Euro

Die verbindliche Titelerläuterung lautete: „Für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung sowie der Stadtverschönerung im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen insbesondere zur Durchführung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen und für die Beschaffung von Stadtmöbeln im Rahmen von nicht investiven Straßenumbaumaßnahmen.“

Vom Senat wurde kein enger Maßnahmenkatalog erstellt, sondern die Bezirke dazu aufgefordert, Maßnahmen einzureichen, die sich innerhalb der verbindlichen Titelerläuterung verorten und zeitnah umsetzen ließen. Die Bezirke konnten so eigene Schwerpunkte in der Umsetzung der Mittel setzen. Hiermit konnte in 2022 und 2023 eine überdurchschnittlich hohe Bewilligungsquote erreicht werden.

Die wesentlichen Ziele der Maßnahmen war die Anpassung an die Klimafolgen und gleichzeitig die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für Bürgerinnen und Bürger.

Die Mittel bei Kapitel 2707, Titel 52131 wurden über das Abgeordnetenhaus in den Landeshaushalt eingestellt und unterlagen – trotz einer hohen Mittelabflussquote – somit dem Prinzip der Diskontinuität.

Bericht Nr.: 241
Landesförderungen Bezirke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

24.09.2025

☎ 9025-1910

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen kurzen Bericht über die Landesförderung der Projekte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz in allen Bezirken."

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Landes-Förderprogramme sind im Kapitel 2707 nicht veranschlagt. Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben werden durch die SenMKVU verwaltet und den Bezirken bei den jeweiligen Titeln zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind das für den Bereich Umwelt und Klimaschutz die folgenden Titel (Beträge in T€):

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	621	921	1.821	1.821
52132	Unterhaltung von Brunnenanlagen	3.015	3.015	3.015	3.015
52136	Anteil an der Straßenreinigung	1.500	1.500	1	1
54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	6.000	6.000	0	0
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.300	3.300	1.650	1.650

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Entwurf 2026	Entwurf 2027
68462	Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention	1.200	1.200	0	0

Die Ausgaben dieser Titel, die den Bezirken in den Jahren 2024 und 2025 übertragen wurden, können der Anlage entnommen werden. Dargestellt ist für 2024 das Ist der übertragenen Ausgaben, für 2025 die Höhe der bisher übertragenen Ausgaben.

Die Ausgaben des Titels 97110 (Verstärkungsmittel), aus denen die Ausgaben für Maßnahmen des Sicherheitsgipfels in den Bezirken geleistet wurden bzw. werden, werden nicht zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen, sondern dienen jeweils am Jahresende zum Ausgleich bezirklicher Mehrausgaben im Wege der Basiskorrektur (s.a. Bericht 45/248).

Titel 51900 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -

Bezirk	Ist 2024	Bisher übertragen 2025
Friedrichshain-Kreuzberg	304.147	242.223
Pankow	49.487	99.309
Charlottenburg-Wilmersdorf	326.000	183.676
Spandau	-	6.447
Steglitz-Zehlendorf	47.190	70.226
Tempelhof-Schöneberg	72.325	118.349
Neukölln	25.495	38.682
Treptow-Köpenick	77.823	83.112
Lichtenberg	50.378	48.867

Titel 52132 - Unterhaltung von Brunnenanlagen -

Bezirk	Ist 2024	Bisher übertragen 2025
Friedrichshain-Kreuzberg	726.995	694.200
Pankow	208.776	242.800
Charlottenburg-Wilmersdorf	429.608	283.500
Spandau	14.149	45.500
Steglitz-Zehlendorf	173.678	153.200
Tempelhof-Schöneberg	259.510	349.800
Neukölln	122.301	127.600
Treptow-Köpenick	168.702	165.900
Lichtenberg	165.152	145.400

Titel 52136 - Anteil an der Straßenreinigung -

Bezirk	Ist 2024	Bisher übertragen 2025
Mitte	100.904	125.000
Friedrichshain-Kreuzberg	96.200	125.000
Pankow	94.975	125.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	77.875	125.000
Spandau	2.819	125.000
Steglitz-Zehlendorf	83.333	125.000
Tempelhof-Schöneberg	22.918	125.000
Neukölln	83.333	125.000
Treptow-Köpenick	39.956	125.000
Marzahn-Hellersdorf	44.616	125.000
Lichtenberg	89.818	125.000
Reinickendorf	48.673	125.000

Titel 54106 - Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft -

Bezirk	Ist 2024	Bisher übertragen 2025
Mitte	202.084	500.000
Friedrichshain-Kreuzberg	498.000	500.000
Pankow	600.340	500.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	827.805	500.000
Spandau	139.065	500.000
Steglitz-Zehlendorf	497.895	500.000
Tempelhof-Schöneberg	98.119	500.000
Neukölln	457.320	500.000
Treptow-Köpenick	392.673	500.000
Marzahn-Hellersdorf	253.390	500.000
Lichtenberg	416.730	500.000
Reinickendorf	489.945	500.000

Titel 68406 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen -

Bezirk	Ist 2024	Bisher übertragen 2025
Mitte	400.430	480.018
Friedrichshain-Kreuzberg	372.884	367.686
Pankow	315.274	336.105
Charlottenburg-Wilmersdorf	340.580	285.714
Spandau	137.592	143.220
Steglitz-Zehlendorf	149.102	153.945
Tempelhof-Schöneberg	0	405.273
Neukölln	476.815	521.631
Treptow-Köpenick	148.899	217.173
Marzahn-Hellersdorf	82.830	79.596
Lichtenberg	96.684	113.751
Reinickendorf	200.023	195.657

Titel 68462 - Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention -

Bezirk	Ist 2024	Bisher übertragen 2025
Mitte	99.927	100.000
Friedrichshain-Kreuzberg	27.776	100.000
Pankow	95.684	100.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	100.000	100.000
Spandau	99.147	100.000

Bezirk	Ist 2024	Bisher übertragen 2025
Steglitz-Zehlendorf	96.626	100.000
Tempelhof-Schöneberg	100.000	100.000
Neukölln	100.000	100.000
Treptow-Köpenick	0	100.000
Marzahn-Hellersdorf	94.814	100.000
Lichtenberg	100.000	100.000
Reinickendorf	49.600	100.000

Bericht Nr.: 242 a
Erhalt bezirklicher Parkanlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	19.09.2025
III C 1-1	☎ 925 1241

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Naturschutz und Stadtgrün –

51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Folgendes beschlossen:

„Aufwuchs von 100 Prozent wegen Nr. 2 „Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung bezirklicher Parkanlagen“: Woher kommen die je 900.000 für 26 und 27?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel in Höhe von jeweils 900.000 € in den Haushaltsjahren 2026/2027 sind für die Unterhaltung einschließlich Sicherung der Zaunanlage Görlitzer Park vorgesehen.

Bericht Nr.: 242 b
Zierbrunnen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G R S 1

19.09.2025

☎ 925 1886

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Folgendes beschlossen:

„In welchem Umfang werden von den Bezirken für ca. 75.000 Euro p.a. Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen erwartet? “

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Verteilung der im Titel 2707/59100 veranschlagten 921.000 Euro auf die Bezirke erfolgt nicht gleichmäßig, sondern proportional im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert der bezirklichen Zierbrunnen. Der Wiederbeschaffungswert der Zierbrunnen ergibt sich aus der Bauwertbestandsliste der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Bezirke erhalten auf diese Weise jeweils unterschiedliche Beträge zur auftragsweisen Bewirtschaftung.

Die Kosten für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen variieren dabei stark und liegen meist zwischen 2.000 und 40.000 Euro pro Zierbrunnen.

Im Haushaltsjahr 2024 waren 621.000 Euro zur Instandhaltung von bezirklichen Zierbrunnen veranschlagt, durch Verstärkungen aus anderen Titeln konnten Aufstockungsanträge der Bezirke bedient werden und von den Bezirken Maßnahmen im Wert von rund 953.000 Euro umgesetzt werden.

Festzuhalten ist, dass die Brunnen Immobilien im Bezirksvermögen sind, für die die Bezirke zuständig sind. Es sollte angestrebt werden, diese Mittel aus Kapitel 2707 herauszulösen und dauerhaft in die Bezirkshaushalte zu geben.

Bericht Nr.: 242 c
Zierbrunnen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G R S 1

19.09.2025

☎ 925 1886

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Folgendes beschlossen:

„Zu 1.: Wie viele sanierungsbedürftige Zierbrunnen gibt es? Wie hoch ist der Sanierungsmittel-Bedarf für die Zierbrunnen? Wie viele Zierbrunnen können mit den Ansätzen in den kommenden beiden Jahren repariert und instandgehalten werden?

Zu 2.: Wie viele sanierungsbedürftige Parkanlagen gibt es? Wie hoch ist der Sanierungsmittel-Bedarf für die Parkanlagen? Wie viele Parkanlagen können mit den Ansätzen in den kommenden beiden Jahren repariert und instandgehalten werden? “

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. Die Mittel dieses Titels sind nicht für Sanierungsleistungen bestimmt, sondern ausschließlich für Instandhaltungsmaßnahmen.
Die Zierbrunnen befinden sich in den Fachvermögen der Bezirke. Im Jahr 2025 waren 130 von den 188 Zierbrunnen der derzeit durch die BWB betreuten neun Bezirke in Betrieb. An 53 Zierbrunnen lagen Störungen vor. Über die Höhe des insgesamt bestehenden Sanierungsmittelbedarfs liegen hier keine Erkenntnisse vor.
In den Jahren 2024 und 2025 waren die Ansätze für die Instandhaltung bereits zu niedrig, so dass die Bezirke entsprechende Nachforderungen erhoben haben. Die Ansätze für 2026 und 2027 liegen auf dem Niveau des Jahre 2025. Da im Jahr 2026 die Zierbrunnen der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf in die auftragsweise Bewirtschaftung aufgenommen werden, werden die bisherigen neun Bezirke entsprechend weniger Mittel erhalten als im Jahr 2025.

Zu 2.:
Zur Anzahl sanierungsbedürftiger Parkanlagen und zum Sanierungsmittel-Bedarf für die Parkanlagen liegen keine Angaben vor.
Die Mittel in Höhe von jeweils 900.000 € in den Haushaltsjahren 2026/2027 sind für die Unterhaltung einschließlich Sicherung der Zaunanlage Görlitzer Park vorgesehen.

Bericht Nr.: 243 a
Unterhaltung von Brunnenanlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
II B 30

19.09.2025

☎ 925 2007

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke

52132 Unterhaltung von Brunnenanlagen

Folgendes beschlossen:

„Die Ausgaben für die Bewirtschaftung von Zierbrunnen bleiben gleich, während die Ausgaben für Trinkwasser- und Landesnotbrunnen im Titel 0720 67101 gestrichen wurden. Wie begründet der Senat diese Priorisierung?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für den Unterhalt der bezirklichen Zierbrunnen wurden erstmals mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 im Kapitel 2707 veranschlagt. Diese Ausgaben werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Die Zierbrunnen befinden sich im Fachvermögen der Bezirke und müssen von diesen unterhalten und betrieben werden.

Dem Wegfall der Ansätze für die Trinkwasser- und Landesnotbrunnen liegt die Überlegung zugrunde, dass diese Finanzierung künftig über den Wirtschaftsplan der BWB erfolgen soll. Die Finanzierung durch die BWB ist derzeit in Klärung.

Bericht Nr.: 243 b
Zierbrunnen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G R S 1

19.09.2025

☎ 925 1886

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

52132 Unterhaltung von Brunnenanlagen

Folgendes beschlossen:

„Warum bleibt der Ansatz trotz steigender Sanierungskosten konstant? Warum konnte der Ansatz 2024 nicht vollständig verausgabt werden? “

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die in Titel 2707/52132 veranschlagten Mittel betreffen den Betrieb der bezirklichen Zierbrunnen. Unter den Betrieb fallen u.a. die Inbetriebnahme, tägliche Kontrollen, Kleinstreparaturen, Außerbetriebnahme sowie Strom- und Wasserkosten. Im Jahr 2024 wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel benötigt, da einige Zierbrunnen zeitweise oder länger nicht in Betrieb waren.

Sanierungen können aus dem hier vorliegen Titel nicht finanziert werden. Steigende Sanierungskosten wirken sich somit nicht auf den Mittelbedarf in Titel 2707/52132 aus.

Bericht Nr.: 244 a, b
Sperrmüllkieztage, Graffitientfernung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenMVKU I B 19

16.09.2025

☎ 925 2152

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

52136 Anteil an der Straßenreinigung

Folgendes beschlossen:

a) „Wie erklärt sich der niedrige Ansatz ggü. dem erheblich höheren Ansatz von 2025?
Inwiefern ist bei der Straßenreinigung eine Verschiebung der Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken vorgesehen?
Falls nicht, welche strategischen Vorgaben werden den Bezirken angesichts der Mittelkürzungen gemacht?
Wie sollen die BSR-Kieztage in Zukunft finanziert werden?“

(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

b) „Wo wird der Anteil an der Straßenreinigung jetzt nachgewiesen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 244 a)
In diesem Titel sind Mittel für die Organisation der Kieztage und die Entfernung von Graffiti veranschlagt, der Straßenreinigungsanteil des Landes wird weiterhin im EP 13 (SenWiEnBe) geführt.
Die Kürzungen ergeben sich vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung.
Es sind keine Verschiebungen in den Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken vorgesehen.
Darüber hinaus stehen den Bezirken für Maßnahmen i.S. der „Sperrmüllentsorgung durch Kieztage“ und „Graffiti-Entsorgung“ das Aktionsprogramm „Sauberes Berlin“ zur Verfügung.

Strategische Vorgaben Seitens der SenMVKU werden den Bezirken nicht gemacht, die Umsetzung erfolgt im Ermessen der Bezirke. Die Kieztage selbst (Sammelfahrzeuge Personal) werden gebührenfinanziert durch die BSR durchgeführt (mind. 2 pro Monat und Bezirk). Alle weiteren Tätigkeiten (weitere Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, Halteverbot einrichten/durchsetzen) liegen in der Zuständigkeit der Bezirke.

Zu 244 b)
Der Anteil an der Straßenreinigung – also die Mittel für die Sperrmüllentsorgung durch Kieztage sowie die Graffiti-Beseitigung – wurden für den Doppelhaushalt 2026/27 ausgesetzt.

Bericht Nr.: 245 a, b, c
Strategie Stadtlandschaft

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-2

22.09.2025

☎ 925 1240

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

54106 Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

a)
„Warum fällt der Titel weg? Wie und durch welche Mittel soll die Strategie zukünftig umgesetzt werden? Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 bereits umgesetzt?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Wie begründet der Senat den Wegfall des Titels? Wie wird dieser kompensiert? Warum wird das seit 2019 in allen Berliner Bezirken bis jetzt erfolgreich umgesetzte Projekt „Parkmanagerinnen und -manager bzw. Parkläuferinnen und -läufer“ eingestellt? Bitte um einen Bericht zur Begründung der Entscheidung sowie zur bisherigen Umsetzung.“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„Aus welchen Gründen fällt der Titel weg? Wo wird nun Geld für die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft ausgegeben?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a), b) und c)
Die Ansatzreduzierung im Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –, Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft (Parkbetreuung) – erfolgte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Der Titel 54106 im Kapitel 2707 wurde seit seiner erstmaligen Veranschlagung im Haushaltsjahr 2019 ausschließlich zur Umsetzung der Parkbetreuung verwendet. Weitere Mittel zur Strategie Stadtlandschaft sind im Kapitel 0750 veranschlagt: bei den Titeln 54106 und 68282 sowie ab 2026 zusätzlich bei den Titeln 89182, 89282, 89382 und 89482.

Die Parkbetreuung ist eine Maßnahme aus dem Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030 im Rahmen der Charta für das Berliner Stadtgrün. Seit 2019 verfolgt sie das Ziel, Nutzungskonflikte in Berliner Parks und Grünanlagen zu verringern, Schäden zu reduzieren und die Wertschätzung für Grünflächen zu stärken. Die Mitarbeitenden vermitteln Regeln, wirken deeskalierend bei Konflikten, bieten Sozialvermittlung und Hilfestellung, kontrollieren regelmäßig die Anlagen, dokumentieren Schäden und Problemlagen, fördern Natur- und Umweltbewusstsein, leisten Netzwerkarbeit und unterstützen zivilgesellschaftliche Initiativen. Weitere Informationen enthält die beigefügte Broschüre „Pilotprojekt Parkbetreuung – Dokumentation der Pilotphase 2019-2023“.
Das Projekt wurde bis Ende 2023 als Pilot erfolgreich durchgeführt. Seit 2024 befindet es sich in einer Übergangsphase mit dem Ziel der Verstetigung als bezirkliche Regelaufgabe. Für diese Zwischenzeit wird die Parkbetreuung aufgrund ihres hohen gesamtstädtischen Stellenwerts als Sonderprogramm bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt weitergeführt.

Auch 2024 und 2025 setzen die Berliner Bezirksämter die Parkbetreuung eigenverantwortlich um. Für beide Haushaltsjahre standen bzw. stehen dafür jeweils insgesamt 6 Mio. Euro zur Verfügung, die den Bezirken zu gleichen Teilen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen wurden. Die Bezirke wählten jeweils Parks und Grünanlagen mit besonderem Betreuungsbedarf aus und bestimmten Maßnahmen sowie Einsatzzeiten. Ausschlaggebend sind Faktoren wie starker Nutzungsdruck, Konflikte, Vermüllung, Vandalismus oder spezifische Problemlagen wie Drogenhandel oder andere illegale Aktivitäten. Üblicherweise sind Parkmanagerinnen und Parkmanager sowie Parkläuferinnen und Parkläufer zu festgelegten Zeiten vor Ort. Teilweise bestehen ergänzende Formate wie das Neuköllner Projekt „Fairplay im Park“ mit Spiel- und Bewegungsangeboten, Parkhausmeisterinnen und -hausmeistern oder aufsuchender Parksozialarbeit.

Schon bei der Einführung 2019 wurde das Ziel formuliert, die Parkbetreuung nach der Pilotphase dauerhaft als Regelaufgabe zu etablieren. Zu diesem Zweck haben die Bezirke innerhalb der Produktmentorengruppe für den Produktbereich 52 ein Produktblatt für die Kosten- und Leistungsrechnung erarbeitet. Der finale Entwurf liegt vor und soll ab dem 01.01.2026 in den Produktkatalog der Bezirke aufgenommen werden. Damit könnten bereits ab dem Haushaltsjahr 2026 reguläre Mittel in die Bezirkshaushalte eingestellt werden.

PILOTPROJEKT PARKBETREUUNG

Dokumentation der Pilotphase 2019-2023

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
www.berlin.de/sen/mvku/

BEARBEITUNG
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abteilung III – Naturschutz und Stadtgrün
Referat III C - Freiraumplanung und Stadtgrün
Am Köllnischen Park 3 | 10179 Berlin

IN ZUSAMMENARBEIT MIT
SWUP GmbH
Landschaft | Stadt | Kommunikation
Büro Berlin
Wohlrabedamm 34
13629 Berlin
kontakt@swup.de
www.swup.de

TITELBILD
Dagmar Schwelle

STAND
März 2025

INHALT

1	**EINLEITUNG**	**5**
1.1	Anlass und Zielsetzung des Pilotprojekts	5
1.2	Methodik und Aufbau der Dokumentation	6
2	**HINTERGRUND**	**7**
2.1	Historische Vorläufer	7
2.2	Heutige Relevanz	8
2.3	Konfliktfelder im Überblick	10
2.4	Erholung für alle: Konkrete Herausforderungen und Lösungen in Berliner Parkanlagen	13
3	**PROJEKTVERLAUF**	**15**
3.1	Parkanlagen im Fokus – der Auswahlprozess zu Beginn der Pilotphase	15
3.2	Rückblick über den Gesamtprozess	16
3.3	Wissen gewinnen: Datenerfassung und Auswertung	22
3.4	Charta für das Berliner Stadtgrün	23
4	**AUFGABENFELD PARKBETREUUNG**	**25**
4.1	Notwendige Begriffsklärungen	25
4.1.1	Rolle und Aufgaben von Parkmanager*innen	26
4.1.2	Rolle und Aufgaben von Parkläufer*innen	28
4.2	Ausstattung: Material und Technik	30
4.3	Qualifizierung: Schulungen und Weiterbildungen	32
5	**UMSETZUNGSMODELLE DER PARKBETREUUNG**	**35**
5.1	Pädagogisch-vermittelnder Ansatz	36
5.1.1	Park- und Kiezmanager*innen im Fachbereich Öffentlicher Raum	37
5.1.2	Fair Play im Park	38
5.1.3	Fortführung bestehender Kooperationen mit lokalen Trägern	39
5.2	Sicherheits- und Kontrollansatz	40
5.3	Gegenüberstellung der verschiedenen Modelle	41
6	**UMSETZUNG DER PARKBETREUUNG IN DEN BEZIRKEN**	**42**
7	**ZUSAMMENARBEIT UND AUSTAUSCH**	**69**
7.1	Zusammenarbeit innerhalb des Bezirks	70
7.2	Überbezirklicher Austausch	71
7.3	Ansätze zur verwaltungsinternen Ansiedlung der Parkbetreuung	73
8	**EMPFEHLUNGEN ZUR VERSTETIGUNG**	**75**
8.1	Voraussetzungen für eine Verstetigung	75
8.2	Erfolgsfaktoren und Empfehlungen	76
9	**SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK**	**79**
9.1	Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse	79
9.2	Ausblick: Perspektiven und Weiterentwicklung der Parkbetreuung in Berlin	80

Vor allem in den Sommermonaten unterliegen die Berliner Grünanlagen, wie hier der Volkspark Friedrichshain, einem hohen Nutzungsdruck.

Foto: Dagmar Schwelle

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Zielsetzung des Pilotprojekts

Die Berliner Grünflächen sind lebenswichtige Oasen im urbanen Raum, die den Einwohnenden und Besuchenden vielfältige Möglichkeiten zur Entspannung, sportlichen Betätigung sowie Orte für gesellschaftliche Zusammenkünfte bieten. Diese Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten bringt jedoch auch Herausforderungen und soziale Spannungen mit sich – dazu zählen Probleme wie unerlaubtes Grillen, Verschmutzung, Lärmbelästigung, illegaler Drogenkonsum und das verbotene Campieren von Obdachlosen. Die wachsenden Problematiken beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und damit die Lebensqualität der Stadtbewohnenden und gefährden den Erhalt der Biodiversität sowie die Klimaschutzfunktionen des Stadtgrüns.

In Reaktion auf diese komplexen Herausforderungen hat das Land Berlin das Pilotprojekt Parkbetreuung ins Leben gerufen, das durch die Einführung von Parkmanager*innen und Parkläufer*innen in ausgewählten Grünanlagen einen gezielten Ansatz zur Verbesserung der Situation verfolgt. Seit der Initiierung im Jahr 2019 zielt das Projekt darauf ab, ein ausgeglichenes und harmonisches Miteinander in den Grünanlagen zu fördern. Dabei bietet es jedem Bezirk die Möglichkeit, das Programm entsprechend seinen eigenen spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnissen zu gestalten. Diese innovative Initiative reflektiert Berlins Engagement für die Schaffung und den Erhalt nachhaltiger, lebenswerter und integrativer urbaner Grünräume und setzt neue Impulse für die städtische Grünflächenverwaltung.

Der vorliegende Bericht bietet einen umfassenden Überblick über das Pilotprojekt Parkbetreuung in Berlin, von seiner Konzeption bis zu den ersten Ergebnissen und Auswirkungen. Er dokumentiert die Schritte, die unternommen wurden, um die Herausforderungen in den städtischen Grünanlagen anzugehen, und bewertet die Effektivität der eingeführten Maßnahmen. Darüber hinaus stellt der Bericht die Erfahrungen und Rückmeldungen der Beteiligten dar, einschließlich der Parknutzenden, der Parkmanager*innen und der lokalen Behörden. Ein besonderer Fokus liegt auf den Lernerfahrungen und Best Practices, die während der Projektlaufzeit identifiziert wurden. Abschließend werden Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung und mögliche Erweiterungen des Projekts gegeben, um die Nachhaltigkeit und den positiven Einfluss auf die städtischen Grünflächen und ihre Nutzenden zu maximieren.

1.2 Methodik und Aufbau der Dokumentation

In diesem Bericht werden die zentralen Entwicklungen und Ergebnisse aus der Pilotphase von 2019 bis Ende 2023 beleuchtet. Hauptziel ist es, ein Handlungsfeld-Portfolio zu skizzieren, das für die fortlaufende Umsetzung der Parkbetreuung ab 2024 als Referenz dienen soll. In den letzten beiden Kapiteln dieses Endberichts werden die entscheidenden Erfolgsfaktoren dargelegt und zukunftsweisende Empfehlungen für die Parkbetreuung aufgezeigt.

Die Durchführung des Pilotprojekts lag in den Händen der Berliner Bezirke, wobei stets eine gesamtstädtische Perspektive beibehalten wurde. Somit beruht ein Großteil der in dieser Ausarbeitung präsentierten Daten auf den Rückmeldungen und Beiträgen der Bezirke, die ihre Beobachtungen und Erfahrungen aus dem genannten Zeitraum (2019-2023) teilen. Einen erheblichen Teil der inhaltlichen Ausgestaltung tragen die fünf Arbeitssymposien bei. In diesen Foren hatten Akteure der Parkbetreuung Gelegenheit, sich auszutauschen und zu vernetzen. Das Engagement von städtischen Organisationen, Sozialdiensten, Sicherheitsfirmen und Bürgerinitiativen bekräftigt die Relevanz der Thematik weit über die eigentlichen Parkgrenzen hinaus und unterstreicht die Notwendigkeit eines übersektoralen Ansatzes und eines koordinierten Vorgehens unter Berücksichtigung gemeinsam entwickelter Strategien.

Abseits der genannten Symposien flossen Erkenntnisse aus themenbezogenen Workshops und Fachdialogen in diese Dokumentation ein. Ein weiterer Datenpunkt ist die im Frühjahr 2023 durchgeführte Online-Erhebung zur Parkbetreuung. Zusätzlich zu diesen Hauptquellen wurden auch Erkenntnisse aus Einzelinterviews mit Verwaltungsvertretenden, mit Dienstleistenden sowie aus von den Bezirken zur Verfügung gestellten Materialien – wie etwa aus Dienstleistungsverzeichnissen oder aus vierteljährlichen Berichten – in den Bericht integriert.

Geschützte Grünanlagen, wie hier der Spektegrünzug, sind im Eingangsbereich durch das „Tulpenschild“ gekennzeichnet. Was in Grünanlagen erlaubt oder verboten ist, regelt das Grünanlagengesetz.

Foto: SWUP GmbH

2 HINTERGRUND

2.1 Historische Vorläufer

Die Entwicklung von Parks und öffentlichen Grünflächen war eng mit sozialen und stadtplanerischen Trends des jeweiligen Zeitraums verbunden. Der historische Kontext der Parkwächter und deren Entwicklung kann im Licht dieser Trends betrachtet werden.

Historische Parkwächter
Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Parks oft als Orte des Rückzugs und der Erholung für die breite Bevölkerung konzipiert, insbesondere in zunehmend industrialisierten städtischen Umgebungen. Mit der Öffnung dieser Grünanlagen für die Allgemeinheit trat jedoch ein neues Problem auf: Wie lässt sich ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Anlagen und dem freien Zugang für die Öffentlichkeit finden?

Die Antwort darauf waren oft die Parkwächter. Sie waren nicht nur dafür verantwortlich, die Parks sauber und gepflegt zu halten, sondern auch dafür, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Das oft zitierte und kritisierte Verbot „Rasen betreten verboten“ symbolisiert die rigide Haltung dieser Zeit gegenüber der Parknutzung. Die Parkwächter verkörperten in vielen Fällen die Autorität des Staates oder der Stadt in diesen öffentlichen Räumen.

Veränderungen ab den 1960er Jahren
Die 1960er Jahre waren von sozialen Umbrüchen und einem veränderten Verständnis von Autorität geprägt. Im Kontext der Parks führte dies zu einer ablehnenden Haltung gegenüber den traditionellen, als autoritär wahrgenommenen Parkwächtern. Es gab den Wunsch nach mehr Freiheit und weniger Regulierung in öffentlichen Räumen. Dies spiegelte sich in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wider, von der Bildung bis zur Stadtplanung.

Zur gleichen Zeit waren viele Städte finanziellen Belastungen ausgesetzt, was zu Kürzungen bei den Budgets für öffentliche Einrichtungen, einschließlich der Parks, führte. Diese Budgetkürzungen gingen häufig mit einer Reduzierung des Personals und einer Ausdehnung der räumlichen Zuständigkeitsbereiche einzelner Mitarbeitender einher.

Konsequenzen
Ohne die Präsenz der Parkwächter und mit weniger Mitteln für die Instandhaltung konnten viele Parks nicht in dem gewünschten Zustand gehalten werden. Während viele Menschen die neue Freiheit in den Parks genossen, führte dies auch zu Problemen wie Vandalismus, Übernutzung und einer Verschlechterung des Zustands vieler Grünflächen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Rolle des Parkwächters historisch gesehen ein Produkt ihrer Zeit war, was sowohl positive Aspekte in Bezug auf die Erhaltung und Ordnung von Parks hatte, aber auch mit einem gewissen Grad an Autoritarismus behaftet war. Die Veränderungen und Herausforderungen der 1960er Jahre führten zu einer Neudefinition dieser Rolle und zu einem veränderten Verständnis der Nutzung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen.

2.2 Heutige Relevanz

In einer immer stärker urbanisierten Welt erfüllen Parks und Grünflächen eine wichtige Funktion für das Wohlbefinden der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt, die Biodiversität und das Mikroklima einer Stadt. Die Anforderungen an solche öffentlichen Räume sind gestiegen und haben sich diversifiziert. Hier kommen Parkmanager*innen und Parkläufer*innen ins Spiel.

Veränderte Nutzungsansprüche
Die Nutzung von Parks hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Wo früher passive Erholung im Vordergrund stand, sind Parks heute Orte für aktive Bewegung, soziale Begegnung und Zusammenkünfte, Bildung und vieles mehr. Um diese vielfältigen Funktionen zu managen, bedarf es eines koordinierten Ansatzes.

Soziale Betreuung
Die städtische Bevölkerung ist heterogener denn je. Menschen verschiedener Kulturen, Altersgruppen und sozialer Schichten treffen in Parks aufeinander. Parkmanager*innen und Parkläufer*innen können sicherstellen, dass diese Räume für alle nutzbar sind, indem sie Informations- und Bildungsangebote bereitstellen, bei Konflikten vermitteln und den sozialen Zusammenhalt fördern.

Nachhaltigkeit und Ökologie
Parks spielen eine entscheidende Rolle für die Umwelt in urbanen Räumen. Sie bieten Lebensräume für Pflanzen und Tiere und sind wichtig für das Stadtklima. Das Management dieser Grünflächen muss heutzutage sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigen.

Veränderte Verwaltungs- und Kooperationsstrukturen
Die Verwaltung des öffentlichen Grüns ist heute oft vernetzter und interdisziplinärer als früher. Parkmanager*innen arbeiten mit verschiedenen Behörden, Initiativen, Freiwilligen, Unternehmen und der Öffentlichkeit zusammen. Dies erfordert ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und ein tiefes Verständnis für die unterschiedlichen Stakeholder.

Sicherheit und Ordnung
Auch wenn der traditionelle Parkwächter verschwunden ist, stellt die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Grünanlagen immer noch ein relevantes Thema dar. Parkmanager*innen und Parkläufer*innen können durch ihre Präsenz und ihr Fachwissen dafür sorgen, dass sich alle Parkbesuchenden sicher und willkommen fühlen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Parkmanager*innen und Parkläufer*innen nicht nur die „Lücke“ des fehlenden Parkwächters füllen, sondern auch wesentlich dazu beitragen können, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in städtischen Grünräumen zu bewältigen. Es geht in der Parkbetreuung nicht darum, Gras zu mähen oder Bänke zu reparieren, sondern soziale, ökologische und kulturelle Werte in einem sich ständig verändernden urbanen Umfeld zu fördern und zu schützen.

Parks sind heute unter anderem Orte für aktive Bewegung.

Foto: Dagmar Schwelle

Die Auswirkungen gesellschaftlicher Probleme wie Armut und Obdachlosigkeit manifestieren sich auch in den Grünanlagen der Stadt.

Foto: Dagmar Schwelle

2.3 Konfliktfelder im Überblick

Die Berliner Parkanlagen bieten nicht nur vielfältige Erholungsmöglichkeiten, sondern sind auch Schauplatz verschiedener Nutzungskonflikte. Dies wurde in den diversen Arbeitssymposien deutlich identifiziert und nicht zuletzt von der Nutzenden-Befragung 2023 bestätigt.

Nutzungsvielfalt und daraus resultierende Konflikte
Die Parkanlagen Berlins dienen heute einer Vielzahl von Freizeitaktivitäten, die häufig nicht mit dem verfügbaren Raum oder den ursprünglich vorgesehenen Nutzungsarten der Flächen harmonieren. Dies führt zu Konflikten, die meist durch unterschiedliche Nutzungsintensitäten und -arten sowie durch die variierenden Bedürfnisse der Nutzenden hervorgerufen werden. Für die Parkläufer*innen und Parkmanager*innen war es daher im Rahmen der Pilotphase von zentraler Bedeutung, diese Konflikte zu erkennen, zu verstehen und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.

Identifizierte Konfliktfelder
Während der Pilotphase konnten die Parkläufer*innen und Parkmanager*innen unterschiedliche Konfliktfelder in den Parkanlagen identifizieren. Dazu zählen:

- Nutzungskonflikte (wie Lärm, frei laufende Hunde, Radfahren, Grillen)
- Kapazitätsprobleme (Überfüllung und hohe Nutzungsdichte)
- Besondere Problemfelder (Drogenhandel, Prostitution, Obdachlosigkeit, Vandalismus, Kriminalität)
- Qualitätsprobleme (Müllansammlung, Schäden an Flora und Fauna)

Auch wenn einige dieser Probleme, wie beispielsweise der Drogenhandel in Parks wie dem Görlitzer Park, besondere mediale Aufmerksamkeit erhalten, sind es vor allem die alltäglichen Herausforderungen, denen sich alle Bezirke gleichermaßen stellen müssen.

Anstatt alte Haushaltsgegenstände mit dem Sperrmüll zu entsorgen oder zum Wertstoffhof zu bringen, missbrauchen einige Menschen den öffentlichen Raum, wie hier den Mauerpark, als Deponie oder Schrottplatz.

Foto: Dagmar Schwelle

Die Nutzung von Musikboxen in Parks, wie hier im Mauerpark, ist ein häufiger Grund für Konflikte zwischen Nutzendengruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Foto: Dagmar Schwelle

Konfliktkategorien
Basierend auf den Erkenntnissen der Pilotphase können die Konflikte in Berliner Parkanlagen in drei Hauptkategorien eingeteilt werden:

- **Allgemeine Konflikte:** Diese betreffen alle Bezirke und umfassen Qualitätsprobleme sowie Nutzungskonflikte.
- **Allgemeine Konflikte mit besonderer Intensität:** In einigen Bezirken intensivieren sich die vorgenannten Konflikte, insbesondere durch touristische Übernutzung oder Kapazitätsprobleme.
- **Besondere Probleme mit hohem Konfliktpotenzial:** Einige Bezirke stehen besonderen Herausforderungen gegenüber, die von Drogenproblemen bis hin zum Umgang mit psychisch erkrankten Menschen reichen.

Um diese Konflikte zu bewältigen, haben die Parkmanager*innen vielfach individuelle Strategien entwickelt, um die Problemlagen zu adressieren. Häufig wurde dazu eine engere Zusammenarbeit mit Ordnungsämtern, Polizei und spezialisierten Netzwerken gesucht.

Diese Dokumentation, insbesondere die Darstellung der Bezirksporträts, gibt einen Überblick über die Vielfalt der Herausforderungen in den Berliner Parkanlagen. Sie zeigt auf, wie essenziell die Rollen der Parkmanager*innen und Parkläufer*innen sind, und wie diese durch ihre Arbeit zur Lösung der identifizierten Konflikte beitragen können.

Bei Verstößen gegen die Parkordnung sprechen Parkläufer*innen die betroffenen Personen direkt an, wie hier im Spektegrünzug in Spandau.

Foto: Dagmar Schwelle

Gelegentlich unterstützen Parkläufer*innen auch beim Beheben von Qualitätsproblemen in den Grünanlagen, so wie hier beim Reinigen des Parkmobiliars auf der Mierendorff-Insel.

Foto: Dagmar Schwelle

Für Obdachlose oder Menschen in anderen sozialen Problemlagen sind Parks und Grünanlagen wichtige Orte zum Rückzug und Aufenthalt. Parkläufer*innen können sie ansprechen und bei Bedarf an Hilfsangebote vermitteln.

Foto: Dagmar Schwelle

2.4 Erholung für alle: Konkrete Herausforderungen und Lösungen in Berliner Parkanlagen

Berliner Parkanlagen dienen seit jeher als grüne Oasen der Erholung für alle Bürgerinnen und Bürger. Jedoch beeinträchtigen verschiedene Konfliktfelder die uneingeschränkte Nutzung dieser Erholungsräume. Dies hat zur Folge, dass gerade besonders schutzbedürftige Gruppen wie Kinder oder ältere Menschen nicht mehr in vollem Umfang von diesen Erholungsräumen profitieren.

Betroffene Bevölkerungsgruppen
Insbesondere für jene, die auf die Nähe und Erreichbarkeit vertrauter Freizeit- und Erholungsräume angewiesen sind, kann eine aktuelle Konfliktlage abschreckend wirken:

- **Kinder**: Spielplätze könnten durch Müll oder Vandalismus an Attraktivität verlieren.
- **Ältere Menschen**: Sie könnten sich durch fehlende Sauberkeit, Graffiti oder unangenehme Nutzendengruppen unsicher fühlen.

Problemfelder und deren Auswirkungen
Einige der herausragenden Problemfelder sind:

- **Qualitätsprobleme: Müll, Graffiti und Vandalismus** mindern die Attraktivität der Parkanlagen.
- **Zustand der Parkeinrichtungen:** Zerstörte Bänke oder Spielgeräte schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein.
- **Frei laufende Hunde und Verschmutzung:** Diese beeinträchtigen nicht nur die Sauberkeit, sondern können auch ein Sicherheitsrisiko darstellen.
- **Subjektives Sicherheitsgefühl:** Das Verhalten bestimmter Personengruppen kann das Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit in den Parkanlagen mindern.

Lösungsansätze und Unterstützung durch die Parkbetreuung
Obwohl die Straßen- und Grünflächenämter wie auch die Ordnungsämter der Bezirke bereits einen signifikanten Einfluss auf die Bewältigung der Problemfelder haben, ist das Spektrum der Herausforderungen breit gefächert. Hier kommen die Parkläufer*innen und Parkmanager*innen ins Spiel:

- **Aktive Präsenz:** Die Präsenz der Parkläufer*innen und Parkmanager*innen allein kann bereits eine disziplinierende Wirkung haben.
- **Kommunikation:** Durch Gespräche und die Ansprache von Fehlverhalten können Konflikte direkt an der Wurzel gepackt werden.
- **Vermittlung**: Die Parkläufer*innen und Parkmanager*innen dienen als Bindeglied zwischen den Anliegen der Bevölkerung und den zuständigen Ämtern, um schnell und effizient Lösungen zu finden.

Zusammenfassend sind Berliner Parkanlagen mit der richtigen Unterstützung und dem Engagement aller Beteiligten weiterhin wertvolle Erholungsräume für die gesamte Bevölkerung. Parkläufer*innen und Parkmanager*innen können dabei einen entscheidenden Faktor darstellen, um den Parks ihre universelle Attraktivität zurückzugeben und sie als Orte zu erhalten, an denen sich alle sicher und willkommen fühlen.

Der Görlitzer Park ist über die Grenzen Berlins hinaus für seine vielschichtigen Problemlagen bekannt. 2016 setzte der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hier zum ersten Mal einen Parkmanager mit Parkläufer*innen ein und legte damit den Grundstein für das Modell der Parkbetreuung.

Foto: Dagmar Schwelle

3 PROJEKTVERLAUF

3.1 Parkanlagen im Fokus – der Auswahlprozess zu Beginn der Pilotphase

Im Anfangsjahr des Pilotprojekts, 2019, standen die Bezirke Berlins vor der Aufgabe, spezifische Parkanlagen auszuwählen, die aufgrund besonderer Bedarfe eine intensivere Betreuung erforderten. Dieser Auswahlprozess wurde durch die für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen zuständigen Straßen- und Grünflächenämter in enger Abstimmung mit weiteren Akteuren im Bezirk, wie den jeweiligen Polizeidienststellen, durchgeführt.

Mehrere Kriterien beeinflussten die Entscheidungsfindung: Einige Parkanlagen wiesen akute Probleme wie übermäßige Vermüllung und Vandalismus auf, während andere Parks mit spezifischen Herausforderungen wie Drogenhandel konfrontiert waren. Es wurde auch ein besonderer Fokus auf Parkanlagen gelegt, in denen bereits Bürgerinitiativen aktiv waren, um die Bürgerbeteiligung und das Engagement zu fördern.

Die endgültige Liste der ausgewählten Parks bot einen repräsentativen Überblick über die vielfältigen Grünanlagen Berlins. Diese Diversität ermöglichte es, in den folgenden Jahren detailliert zu evaluieren, wie sich der Einsatz der Parkbetreuung in unterschiedlichen Parkumgebungen auswirkte.

Während einige Bezirke in den Folgejahren an ihrer ursprünglichen Parkauswahl festhielten, änderten andere ihre Prioritäten und richteten ihren Fokus auf andere Anlagen. Ab dem Jahr 2020 zeigte sich eine allgemeine Tendenz zur Ausweitung des Projekts. Allerdings führten steigende Lohnkosten bei den externen Dienstleistern und inflationsbedingte Mehrkosten bei einem gleichbleibenden Budget in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Reduzierung der Parkbetreuung in einigen Bereichen, um Mittel anderweitig fokussierter einzusetzen.

3.2 Rückblick über den Gesamtprozess

2016: Der Beginn der Parkbetreuung
Den Beginn einer neuen Strategie im Umgang mit Konfliktfeldern im öffentlichen Grün markiert das von der „AG Görlitzer Park“ erarbeitete und vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg herausgegebene „Handlungskonzept Görlitzer Park“. Das im Juni 2016 vorgestellte Konzept basiert auf einer ethnografischen Feldanalyse und zielt auf die Lösung von Nutzungskonflikten in diesem politisch und gesellschaftlich aufgeladenen Raum. Die 2015 gegründete Arbeitsgruppe (AG) setzte sich dafür ein, den Görlitzer Park als beliebten Treffpunkt in Berlin zu erhalten, ohne auf repressive Maßnahmen zurückzugreifen oder dessen Charakter grundlegend zu ändern. Dabei stand der Gedanke im Vordergrund, dass alle Menschen das Recht haben, den Park zu besuchen. Die Gruppe setzte auf Maßnahmen wie den Einsatz von Parkläufer*innen, soziale Unterstützung, kulturelle Aktivierung und bauliche Verbesserungen, die in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und einem neu gegründeten Parkrat koordiniert wurden.

2019: Die Ausweitung der Parkbetreuung
Die Einführung einer berlinweiten Parkbetreuung startete mit der Initiierung des Pilotprojekts durch die Senatsumweltverwaltung im Jahr 2019. Seitdem werden Parkmanager*innen und Parkläufer*innen in ausgewählten Grünanlagen der Berliner Bezirke eingesetzt. Die Auswahl der Einsatzorte für die pilothafte Erprobung oblag den Straßen- und Grünflächenämtern. Sie koordinierten ihre Entscheidungen mit weiteren Akteuren im Bezirk, darunter Ordnungsämter und Polizei. Dabei konzentrierten sie sich auf Grünanlagen, die entweder im Blickfeld der Öffentlichkeit standen oder in denen spezielle Probleme bekannt waren. Die in diesen Grünanlagen identifizierten Herausforderungen waren vielfältig und reichten von Konflikten zwischen und mit verschiedenen Nutzendengruppen über allgemeine Qualitätsprobleme wie Vermüllung, Vandalismus bis hin zu besonderen Problemlagen wie Drogenhandel und -konsum, Prostitution, Obdachlosigkeit und Gewalt.

Trotz der zentralen Rolle, die Parks und Grünanlagen im urbanen Leben spielen, gab es zu Beginn dieser Phase nur wenige systematische Erhebungen und strukturierte, wissenschaftliche Analysen. Der Bezirk Neukölln startete das Pilotprojekt mit der Beauftragung einer ethnologischen Untersuchung von fünf seiner Parkanlagen. Ziel dieser Untersuchung war es, die zentrale Frage zu beantworten: „Was für eine Parkbetreuung benötigen wir tatsächlich?“

Das erste Jahr der Pilotphase lieferte wertvolle Einsichten für den zukünftigen Umgang mit Konflikten in Grünanlagen und auf Plätzen. Eine der zentralen Erkenntnisse war, dass kein Park dem anderen gleicht. Jede Grünanlage und jeder urbane Platz hat seine eigene Dynamik, geprägt durch seinen stadträumlichen Kontext, seine Besuchenden und Nutzenden sowie wechselnde Bedingungen von Tages- und Jahreszeiten.

Diese Individualität der Orte spiegelte sich deutlich in den unterschiedlichen Problemstellungen und Herausforderungen wider, mit denen die Verantwortlichen konfrontiert waren. Während in einem Park vielleicht Lärm und Übernutzung im Fokus standen, konnten in einem anderen Vandalismus oder spezielle soziale Herausforderungen im Vordergrund stehen. Selbst innerhalb eines einzelnen Parks konnten die Probleme abhängig von Jahres- oder Tageszeit variieren.

Dieser individuelle Blick unterstrich die Notwendigkeit, dass die Bedürfnisse und das Feedback der Parknutzenden von zentraler Bedeutung sind. Nur durch eine genaue Kenntnis der individuellen Herausforderungen und Anforderungen jeder Grünanlage können passende und nachhaltige Lösungen gefunden werden.
Insofern legte die Pilotphase 2019 den Grundstein für eine differenzierte und bedarfsorientierte Parkbetreuung. Es wurde klar, dass pauschale Lösungen und Vorgehensweisen nicht ausreichen. Jeder Park benötigt eine spezifische Herangehensweise, die auf seinen individuellen Charakter und die Bedürfnisse seiner Nutzenden zugeschnitten ist.

2020: Die Anpassung der Parkbetreuung
Das Jahr 2020 begann mit ambitionierten Vorstellungen für die Parkbetreuung in Berlin. Nach den positiven Erfahrungen im Vorjahr, bei denen die Parkmanager*innen und Parkläufer*innen durch ihre Präsenz und Interaktionen zu einem besseren sozialen Miteinander und einer höheren Wertschätzung der Parkanlagen beigetragen hatten, lag der Fokus auf der Vertiefung dieser Ansätze. Die Intention war klar: Bestehende Erfolgsmethoden stärken, Hürden überwinden und die Rollen der Parkmanager*innen und -läufer*innen festigen.

Ein intersektoraler Ansatz sollte verfolgt werden, um die Verwaltungsarbeit zu optimieren. Dies sollte durch die Einbindung unterschiedlicher Akteure, einschließlich Dienstleistungsunternehmen, Bürgerinitiativen und Vertretenden anderer Ämter, erreicht werden. Der stetige Austausch von Erfahrungen und Perspektiven stand im Vordergrund.

Allerdings kam alles anders. Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 wurde die Welt und mit ihr Berlin vor beispiellose Herausforderungen gestellt. Parks und öffentliche Plätze, üblicherweise Orte der Entspannung und Begegnung, standen plötzlich im Zentrum von Diskussionen über Sicherheit und Gesundheit. Die präventiven Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wurden zur Hauptaufgabe der Parkbetreuung. Der Fokus verschob sich von der allgemeinen Interaktion hin zur Überwachung und Umsetzung der Pandemie-Regelungen.

Die Pandemie hinterließ ihre Spuren auch im öffentlichen Raum, wie hier im Volkspark Hasenheide.

Foto: SWUP GmbH

Die Parkmanager*innen und Parkläufer*innen wurden schnell als essenzielle „Krisenhelfende“ anerkannt. In einigen Bezirken wurden ihre Zuständigkeitsbereiche erweitert, ihre Arbeitszeiten verlängert und das Personal aufgestockt. Ihr Beitrag war nicht nur zur Überwachung der Parks entscheidend, sondern auch zur Unterstützung von Polizei und Ordnungsamt.
Die ursprünglichen Pläne für 2020, insbesondere der Ausbau von Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit, mussten adaptiert oder gar zurückgestellt werden. Die unerwartete Krise erforderte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von allen Beteiligten.

2021: Öffentliche Debatten und Informationsverbreitung
Im Mittelpunkt stand 2021 die nachhaltige Integration der Arbeitsergebnisse in den Alltag. Das übergeordnete Ziel blieb dabei die Förderung eines respektvollen und nachhaltigen Umgangs mit den öffentlichen Grünanlagen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist die aktive Öffentlichkeitsarbeit. Um die Botschaft über die Bedeutung von Parks und Grünanlagen effektiv zu verbreiten und die Bevölkerung über die laufenden Initiativen zu informieren, wurden mehrere Maßnahmen ergriffen. Dazu gehörte auch die Veröffentlichung einer umfassenden Broschüre mit dem Titel „Zwischenstand 2021“. Sie gab einen detaillierten Einblick in die Aktivitäten, Fortschritte und Herausforderungen des Projekts und diente als Informationsquelle für alle, die mehr über die Parkbetreuung in Berlin erfahren wollten.

Zusätzlich wurde ein Info-Flyer entworfen, der sich durch seine kompakte Form besonders zur Verteilung bei Veranstaltungen, in den Parkanlagen selbst und in öffentlichen Einrichtungen eignete. Dieser Flyer stellte eine leicht verständliche Zusammenfassung der Hauptziele und Tätigkeiten der Parkmanager*innen und Parkläufer*innen dar und rief die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich aktiv an der Erhaltung ihrer Grünanlagen zu beteiligen.

Die von der Senatsumweltverwaltung im Zuge der Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün ins Leben gerufene Initiative „Zusammen sind wir Park“ diente als zentrales Bindeglied in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Kampagne sollte das Bewusstsein für die Bedeutung von Parks und Grünanlagen in der Bevölkerung schärfen und so eine Wertediskussion über den städtischen Freiraum in Gang setzen.

Parallel zu diesen Bemühungen wurden die internen organisatorischen Diskussionen fortgesetzt, um das Projekt der Parkbetreuung weiterhin zu optimieren und langfristig in der Berliner Verwaltungsstruktur zu verankern.

Unter dem Motto „Zusammen sind wir Park“ startete 2021 die Wertschätzungskampagne der Senatsumweltverwaltung.

Foto: SenMVKU

2020 wurde eine Broschüre zum Zwischenstand der Pilotphase veröffentlicht.

Foto: SWUP GmbH

2022: Konsolidierung und Anpassung

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Konsolidierung und Anpassung der Parkbetreuungsstrategien in den Bezirken. Nachdem sich die Lage rund um die COVID-19-Pandemie entspannt hatte, konnten die Parkmanager*innen und Parkläufer*innen ihre eigentlichen Aktivitäten verstärkt in den Grünanlagen fortsetzen und ausweiten. In diesem Zusammenhang wurden weitere Parks in das Betreuungsprogramm aufgenommen, während die Gebietszuschnitte einiger bestehender Parks angepasst wurden, um den Bedürfnissen der Bevölkerung noch besser gerecht zu werden. Gleichzeitig wurden einige Flächen aufgrund von Finanzierungslücken oder einer Entspannung der Problemlagen aus dem Programm genommen.

Innovative Ansätze und die Beauftragung teilweise neuer Dienstleister brachten frischen Wind in die Parkbetreuung. Die Verantwortlichen experimentierten mit neuen Methoden der Interaktion und Kommunikation (zum Beispiel Aufklärungskampagnen), um die Effektivität ihrer Maßnahmen zu steigern und die Bevölkerung noch stärker für die Bedeutung eines respektvollen Umgangs mit den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu sensibilisieren.

Im Rahmen der Parkbetreuung wurden unter anderem in Marzahn-Hellersdorf innovative Kommunikationskampagnen ausprobiert.

Foto: pad gGmbH

2023: Evaluation und Ausblick
Im Frühjahr 2023 wurde eine Online-Umfrage zur allgemeinen Wahrnehmung der Berliner Grünanlagen und speziell zur Parkbetreuung auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de durchgeführt. Die Umfrage zielte darauf ab, ein Stimmungsbild der Berliner Bevölkerung bezüglich der von ihnen genutzten Parks und Grünanlagen und der Effekte der Parkbetreuung zu erfassen. Obwohl die Umfrage mit 116 Teilnehmenden nicht repräsentativ ist, liefert sie dennoch wertvolle Einblicke in die Einstellungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu diesen wichtigen urbanen Räumen.

Die Ergebnisse der Befragung wurden Ende Juni auf einem abschließenden Symposium vorgestellt. Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmenden einen umfassenden Rückblick auf die Pilotphase 2019 bis 2023 zu bieten und wertvolle Erfahrungen aus der praktischen Arbeit zu teilen. Der Austausch zwischen allen Projektbeteiligten bot die Gelegenheit, Hinweise für die weitere Evaluation zu sammeln und die Weichen für die Zukunft der Parkbetreuung zu stellen.

Ein zentrales Thema des Symposiums war die Rückschau auf den Gesamtprozess des Pilotprojekts seit seinem Start. Durch die Gegenüberstellung der betreuten Gebiete in den einzelnen Bezirken von 2019 bis 2023 wurde deutlich, wo es Kontinuitäten gab und wo Anpassungen notwendig waren. Die Diskussionen beleuchteten auch die primären Zielstellungen der Dienstleister und gaben Einblick in Qualifikationen des Personals, Berichtswesen, Außendarstellung und Ausstattung.

Ein wichtiger Schritt in 2023 war zudem die Erarbeitung einer Muster-Leistungsbeschreibung in Zusammenarbeit mit den Straßen- und Grünflächenämtern sowie die Vorbereitung der Verstetigungsphase nach Abschluss des Pilotprojekts.

Das finale Symposium 2023 bot die Gelegenheit zum Rückblick auf die zu Ende gehende Pilotphase und zum Ausblick auf die bevorstehende Verstetigung der Parkbetreuung.

Foto: SWUP GmbH

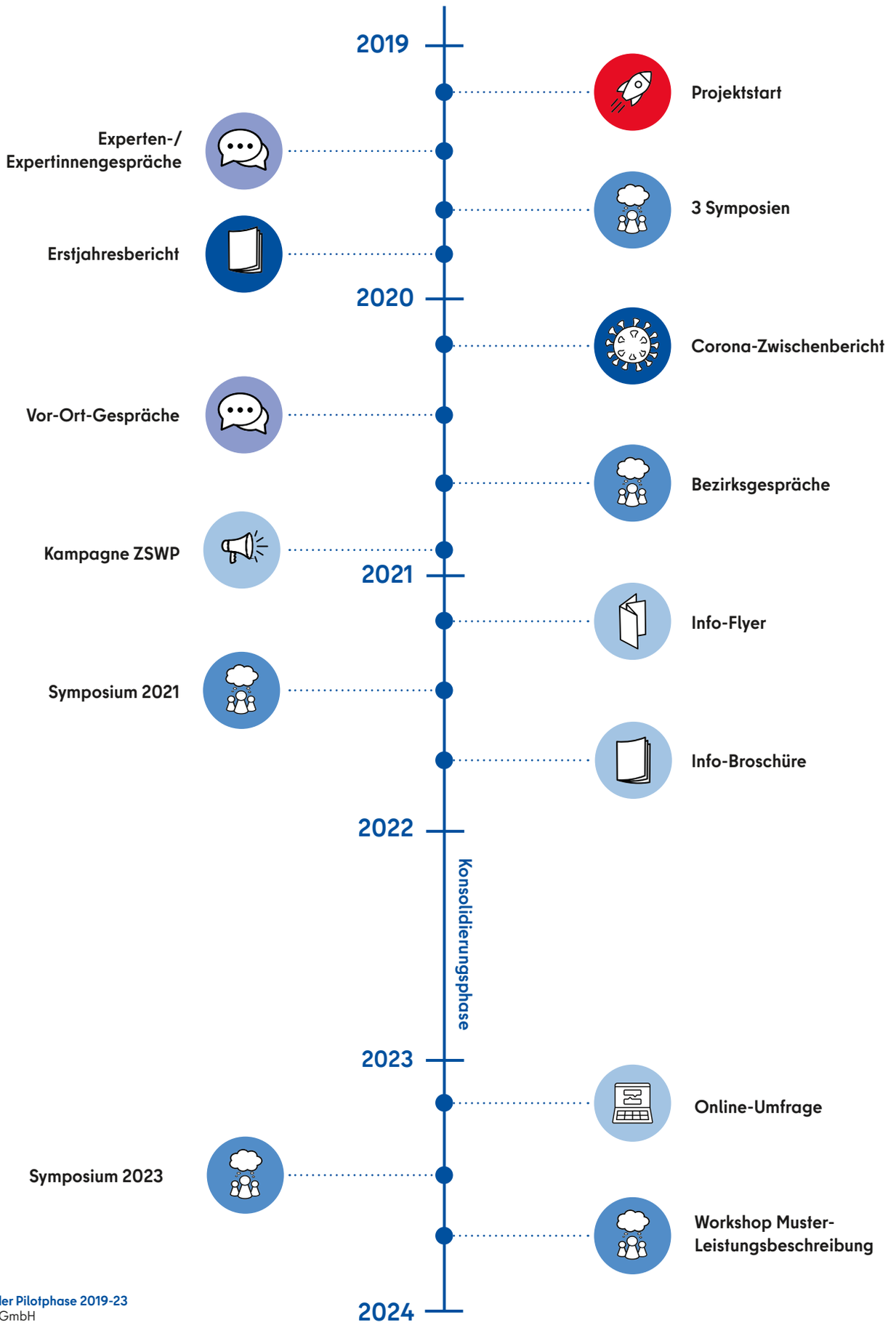

Meilensteine der Pilotphase 2019-23
Grafik: SWUP GmbH

3.3 Wissen gewinnen: Datenerfassung und Auswertung

Die anfängliche Auswahl der Parkanlagen stützte sich auf die damaligen Kenntnisse und Erfahrungen über Parknutzungen und bestehende Konflikte. Die Pilotphase zeigte die Notwendigkeit, dieses Wissen zu aktualisieren und zu erweitern. Hierfür wurden verschiedene Ansätze verwendet:

- Ethnologische Untersuchungen: Im Bezirk Neukölln wurde eine gründliche wissenschaftliche Analyse durch eine ethnologische Untersuchung durchgeführt, die sowohl Beobachtungen als auch umfangreiche Befragungen umfasste.
- Kurzzeitige Nutzungsanalysen: Bezirke wie Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick führten Nutzungsanalysen durch, die, obwohl sie einen kürzeren Zeitraum betrafen, dennoch wertvolle Einblicke boten.
- Wächterkontrollsystem: In einigen Bezirken wurde ein System zur systematischen Erfassung von Qualitätsmängeln und Tätigkeiten von Parkläufer*innen implementiert.

Die kontinuierliche Präsenz der Parkläufer*innen spielte eine entscheidende Rolle in der Datenerfassung. Ihre täglichen Beobachtungen und Interaktionen mit den Parknutzenden brachten ein tieferes Verständnis für die Handlungserfordernisse in den Parks.

Diese gesammelten Erkenntnisse und Daten wurden in verschiedenen Formaten dokumentiert und zwischen den Bezirken geteilt. Sie reichen von wöchentlichen bis zu monatlichen Berichten. Einige Bezirke führten umfassendere Evaluierungen durch, um zukünftige Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Problemsituationen werden georeferenziert dokumentiert.

Foto: Dagmar Schwelle

3.4 Charta für das Berliner Stadtgrün

Im Jahr 2020 wurde die die Charta für das Berliner Stadtgrün vom Berliner Senat beschlossen. Sie formuliert die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen, die notwendig sind, um das Stadtgrün auch im wachsenden Berlin zu schützen, zu stärken und weiterzuentwickeln. Veränderten Anforderungen soll künftig stärker Rechnung getragen und dabei auch die Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme gefördert werden. Dem Engagement für das Stadtgrün, über die gärtnerische Pflege hinaus, wird immer mehr Bedeutung beigemessen. Vor allem in intensiv genutzten Parks sollen durch Informationsvermittlung, Vernetzungsarbeit und Konfliktmanagement die bestehenden Qualitäten gesichert und weiterentwickelt werden.

Zusammen mit der Charta wurde auch ein Handlungsprogramm beschlossen, das umzusetzende Maßnahmen, Instrumente und Projekte benennt, darunter auch die Durchführung einer stadtweiten Initiative zum Miteinander im Stadtgrün. Von 2020 bis 2023 konnten mit der Initiative „Zusammen sind wir Park“ bedeutende Fortschritte erzielt werden. Ziel war es, das Bewusstsein für städtische Grün- und Freiräume zu schärfen und die individuelle Verantwortung für diese Räume zu stärken. So gab es im Rahmen der Initiative unter anderem verschiedene Cleanup-Aktionen, es wurden Taschenaschenbecher verteilt, digitale Klangspaziergänge in Parks durchgeführt oder unterschiedliche Akteure in Dialogwerkstätten zusammengebracht. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die digitale Präsenz gelegt. So erlangte das von sogenannten Parkfluencerinnen und Parkfluencern erstellte Video „Reimen & Räumen“ beachtliche Aufmerksamkeit und wurde bereits über 50.000 Mal angesehen. Darüber hinaus machte sich die Initiative den Trend sozialer Medien zu Nutze und ist unter dem Hashtag #zusammensindwirpark aktiv.

Auch das Pilotprojekt Parkbetreuung konnte darüber vor allem in der Außendarstellung gestärkt werden. Im Rahmen der Initiative profitierten die Bezirke von verschiedenen unterstützenden Materialien. Hierzu zählten unter anderem Sticker für Abfalleimer, Plakate und Alltagsmasken mit dem Logo der Kampagne. Ebenfalls wurden individuell angefertigte Banner für spezielle Anlässe bereitgestellt. Ein weiterer Kernpunkt war die Online-Verfügbarkeit von leicht verständlichen Verhaltensregeln, den „Dos and Don‘ts“, die einen angemessenen Umgang in den Parkanlagen fördern sollen.

Während der Umsetzung der Initiative ergaben sich auch diverse Querbezüge zu anderen Themenfeldern. Dazu gehören beispielsweise die Schnittstellen zur Berliner Gesamtstrategie „Saubere Stadt“ sowie die Diskussionen über die Müllproblematik in den Parks und den angemessenen Umgang damit. Die Parkfluencerinnen und Parkfluencer berichteten von einem durchweg positiven Feedback in direkten Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Videos der Parkfluencerinnen und Parkfluencer erfreuen sich auf YouTube großer Beliebtheit und erreichen teilweise über 100.000 Aufrufe.

Quelle: YouTube, SenMVKU

Die direkte Ansprache von Parkbesuchenden zählt zu den Hauptaufgaben der Parkbetreuung.

Foto: Dagmar Schwelle

4 AUFGABENFELD PARKBETREUUNG

4.1 Notwendige Begriffsklärungen

Das Pilotprojekt zur Betreuung von Berliner Parkanlagen brachte zunächst eine Reihe unterschiedlicher Bezeichnungen, darunter „Parkmanager*innen“, „Parkdienst“, „Parkbetreuende“ und viele weitere hervor. Die Fülle an Namen reflektiert den experimentellen Charakter des Projekts, kann aber auch zu Verwirrung führen.

Ursprung und Verbreitung von Begrifflichkeiten
Die Bezeichnungen „Parkmanager*innen“ und „Parkläufer*innen“ haben ihre Wurzeln im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, insbesondere im Kontext des Görlitzer Parks, wo bereits seit 2016 ein Konzept zur Parkbetreuung umgesetzt wird. Diese Bezeichnungen haben sich weitgehend etabliert und dienen der medialen und politischen Kommunikation über das Projekt.

Herausforderungen in der Bezeichnung
Der Begriff „Parkmanager*innen“ suggeriert eine umfassende Zuständigkeit für alle Belange des Parks. Tatsächlich sind jedoch weder Parkmanager*innen noch Parkläufer*innen in der Parkbetreuung primär für die Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen zuständig. Weiterhin spiegelt die Bezeichnung „Parkmanager*innen“ nicht den zentralen sozialen Aspekt ihrer Rolle wider.

Konsolidierte Begrifflichkeiten
Um Klarheit zu schaffen, hat sich im Verlauf der Pilotphase der Oberbegriff „Parkbetreuung“ durchgesetzt. Dieser Begriff umfasst beide Rollen, Parkmanager*in und Parkläufer*in, ohne jedoch zu spezifisch in ihren jeweiligen Aufgaben zu sein. Er ermöglicht auch die Einbindung von alternativen Konzepten wie „Fair Play im Park“ aus Neukölln, das zwar die Ziele des Projekts teilt, aber andere spezifische Tätigkeiten beinhaltet.

Im Verlauf der Projektphase wurde der Unterschied zwischen den Rollen der Parkmanager*innen und der Parkläufer*innen kontinuierlich herausgearbeitet, wobei der Fokus insbesondere auf den koordinativen gegenüber den praktischen Aufgaben lag. Als zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort ist es essenziell, dass die genauen Aufgaben und Verantwortlichkeiten jeder Rolle klar definiert sind. Diese Weiterentwicklung hat wesentlich dazu beigetragen, deutliche Profile und Muster-Leistungsbeschreibungen für diese Positionen zu erstellen, was die zukünftige Ausschreibung von Leistungen im Zusammenhang mit Parkbetreuung erheblich erleichtern kann. Die klare Definition dieser Rollen trägt nicht nur zur Effizienz und Effektivität des Projekts bei, sondern fördert auch eine transparente Kommunikation und ein klares Erwartungsmanagement sowohl innerhalb des Teams als auch gegenüber der Öffentlichkeit.

4.1.1 Rolle und Aufgaben von Parkmanager*innen

Parkmanager*innen stellen das Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und diversen Akteuren im Bereich der Parkverwaltung und -gestaltung dar. Sie sind belastbare Persönlichkeiten mit Durchhaltevermögen, Empathie und einem ausgeprägten kommunikativen Geschick, das ihnen ermöglicht, im breiten Feld zwischen Medien und Politik proaktiv sichtbar zu werden. Ihre Rolle ist vielschichtig und beinhaltet unter anderem:

1. Koordination und Schnittstellenmanagement
- Koordination aller für die Parkbetreuung eingesetzten Mitarbeitenden in den betreuten Anlagen.
- Sicherstellung eines effizienten Informationsflusses nach außen und nach innen, einschließlich der Kommunikation mit der Öffentlichkeit, dem Ordnungsamt, Rettungskräften und der Polizei.
- Aktive und konstruktive Beteiligung an Abstimmungsgesprächen und -runden.

2. Netzwerkarbeit und Kontaktpflege
- Enge Zusammenarbeit mit sozialen Trägern, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Anwohnendeninitiativen.
- Eigeninitiative bei der Kontaktaufnahme zu diversen Gruppen, Verbänden und sozialen Einrichtungen.

3. Konzeptentwicklung und Anpassung
- Analyse von Problemlagen in Grünanlagen.
- Entwicklung und situative Anpassung von Handlungskonzepten je nach Bedarf.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Wertevermittlung
- Organisation und Durchführung von Sprechstunden für Anwohnende und gemeinnützige Projekte, wie zum Beispiel Müllsammelaktionen.
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und aktive Beteiligung an bezirklichen Maßnahmen zur Wertevermittlung und Umweltbildung.

5. Berichterstattung
- Regelmäßige Erstellung und Einreichung von Tätigkeitsberichten in festgelegten Intervallen oder zu bestimmten Zeitpunkten.

6. Bürgerbeteiligung
- Begleitung und aktive Mitgestaltung von Prozessen zur Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung.

7. Personalmanagement
- Entwicklung von Teamstrukturen und Implementierung einer effizienten Einsatzplanung.
- Gewährleistung einer umfassenden Einarbeitung neuer Teammitglieder.
- Leadership durch klare Kommunikation, Feedback und Führungsmethoden.
- Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften zur Arbeitssicherheit.
- Kontinuierliche Schulungen und Fortbildungen, insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit.

Parkmanager*innen fungieren als Katalysatoren für Veränderung und Verbesserung in den Parkanlagen, indem sie eine Brücke zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltung und weiteren beteiligten Akteuren bilden. Sie sind eine Schnittstelle zwischen den Bezirksbehörden, Impulsgebende für Politik und Gesellschaft auf lokaler Ebene und aktive Akteure in bestehenden Netzwerken. Ihre Rolle umfasst insbesondere die Vermittlung und Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen, die Vernetzung mit Vereinen und sozialen Einrichtungen, die Präsenz als Ansprechpersonen sowie die Betreuung der Parkläufer*innen.

Zentrale Aufgabe der Parkmanager*innen ist die Koordination und Abstimmung mit den Parkläufer*innen.

Foto: Dagmar Schwelle

Die Parkmanager*innen sind wichtige Schnittstellen zwischen den Parkbesuchenden und der Verwaltung. Bei Sprechstunden nehmen sie die Anliegen der Nutzenden auf und vernetzen sich mit wichtigen Akteuren rund um den Park.

Foto: Dagmar Schwelle

4.1.2 Rolle und Aufgaben von Parkläufer*innen

Die Parkläufer*innen verkörpern einen zentralen und integralen Baustein im Rahmen der Gesamtaufgabe der Parkbetreuung. Durch ihre konstante Vor-Ort-Präsenz bieten sie den Parkbesuchenden nicht nur ein vertrautes Gesicht, sondern auch ein erhöhtes Gefühl von Sicherheit.

Zentrale Eigenschaften der Parkläufer*innen
- Sie agieren als „Seismografen“ für soziale Entwicklungen im öffentlichen Raum.
- Sie dienen als erste Anlaufstelle sowohl für Berlinerinnen und Berliner als auch für ortsfremde Besuchende des Parks.

Zu ihren Kernkompetenzen gehören:
- Vermittlung zwischen unterschiedlichen Nutzenden- und Interessengruppen.
- Reflexion und Kommunikation von Beobachtungen im Park.

Ihre Aufgaben umfassen folgende Bereiche:

1. Überwachung und Regelkommunikation
- Überwachung der Einhaltung der Nutzungsregelungen des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz) sowie weiterer rechtlicher Vorgaben.
- Freundliche Sensibilisierung der Parkbesuchenden bei Regelverstößen.
- Direkter Dialog mit Parknutzenden zur Steigerung des Sicherheitsgefühls.

2. Deeskalation und Vermittlung
- Deeskalierende Maßnahmen bei Konflikten.
- Vermittlung zwischen unterschiedlichen Nutzendengruppen.
- Aktive Vorbeugung von Vandalismus und Sensibilisierung für die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzendengruppen.

3. Aktive Prävention und Kontrollen
- Regelmäßige Kontrollen an bekannten Brennpunkten im Park.
- Information und Aufklärung zu den Themen Vermüllung, frei laufende Hunde und unerlaubte Aktivitäten wie Grillen oder Campieren.

4. Intervention und Hilfestellung
- Erstkontakt und Vermittlung schutzbedürftiger Personen an entsprechende soziale Einrichtungen.
- Meldung an die zuständigen Behörden bei Rechtsverstößen oder potenziellen Gefährdungssituationen.

5. Allgemeine Tätigkeiten
- Begehungen des Parks und Kommunikation.
- Mehrsprachige Aufklärung und direkte Ansprache der Parknutzenden.
- Vor-Ort-Präsenz und Weiterleitung von Mängeln an zuständige Stellen.
- Dokumentation von Schäden und eigenen Tätigkeiten.

6. Öffentlichkeitsarbeit
- Dialog mit Parknutzenden und aktives Zuhören.
- Niedrigschwellige Ansprachen und gezielte Informationsweitergabe.

Durch ihre facettenreichen Aufgaben tragen die Parkläufer*innen maßgeblich zur Förderung des friedlichen Miteinanders und zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum bei.

Bei ihren Rundgängen durch die Grünanlagen nutzen die Parkläufer*innen Smartphones zur Dokumentation von Verstößen gegen die Parkordnung, zum Beispiel bei unsachgemäß abgestellten E-Rollern.

Foto: Dagmar Schwelle

Gelegentlich legen die Parkläufer*innen selbst Hand an, um die Grünanlagen sauber zu halten, so wie hier im Regine-Hildebrandt-Park.

Foto: Dagmar Schwelle

4.2 Ausstattung: Material und Technik

In Berlins Grünanlagen können Parkläufer*innen mitunter eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung eines geordneten und respektvollen Miteinanders spielen. Um effektiv zu agieren, bedarf es einer speziellen Ausstattung und geeigneten Infrastruktur, die sich je nach Einsatzgebiet und Aufgabenschwerpunkt unterscheiden kann. Im Folgenden werden einige Merkmale und Materialien, die sich im Rahmen der Pilotphase als wesentlich erwiesen haben, erläutert.

Identifizierbarkeit und Erscheinungsbild
Die Dienstbekleidung der Parkläufer*innen sollte so konzipiert sein, dass diese schnell und klar identifizierbar sind, sich aber deutlich von Uniformen der Ordnungsbehörden und Polizei unterscheiden. Ein dezentes, jedoch eindeutiges Logo oder Emblem sollte Teil dieser Kleidung sein. Für nächtliche Einsätze sollte die Bekleidung zusätzlich so beschaffen sein, dass sie die Parkläufer*innen auch bei schlechten Lichtverhältnissen gut erkennbar sind.

Werkzeuge
Abhängig von der spezifischen Aufgabe können Instrumente wie Utensilien zum sicheren Einsammeln von Gegenständen (zum Beispiel Spritzen) und Reinigungswerkzeuge (zum Beispiel Schaufel, Besen) erforderlich sein. Zu den Grundausstattungen für Einsätze bei Dämmerung oder Dunkelheit gehört eine Taschenlampe.

Mobilität
Angesichts der Ausdehnung mancher Grünanlagen und Einsatzgebiete sind Fahrräder ein effizientes Fortbewegungsmittel für Parkläufer*innen. Sie ermöglichen eine rasche Reaktion auf Vorfälle und decken ein größeres Gebiet ab. Gleichzeitig erlauben sie nicht nur einen schnellen Wechsel zwischen den Einsatzorten, sondern stehen auch für einen umweltbewussten Ansatz.

Mit Hilfe von Fahrrädern bewegen sich Parkläufer*innen zwischen verschiedenen betreuten Grünanlagen hin und her.

Foto: Dagmar Schwelle

Digitale Unterstützung
Ein Smartphone bietet den Mitarbeitenden der Parkbetreuung vielfältige Möglichkeiten. Es dient nicht nur der Kommunikation, sondern ermöglicht auch die präzise GPS-gestützte Dokumentation von Schäden oder besonderen Vorfällen. Über entsprechende Anwendungen können diese Daten direkt an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

Stützpunkte im Park
In einigen Grünanlagen sind feste Stützpunkte etabliert, die als Lager, Pausen- oder Umkleideraum dienen. Diese stationären Punkte fördern die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der Parkläufer*innen und dienen häufig auch als Anlaufstelle für Parkbesuchende.

Weitere Instrumente
Ein modernes Wächterkontrollsystem ermöglicht die systematische und dokumentierte Begehung der Grünanlagen.

Zusammengefasst gewährleisten diese Ausstattungs- und Infrastrukturmaßnahmen, dass die Mitarbeitenden der Parkbetreuung ihre Aufgaben effektiv und professionell erfüllen, wodurch langfristig die Qualität und Sicherheit der Berliner Grünanlagen verbessert wird.

Wächterkontrollsysteme können Parkläufer*innen bei der Dokumentation ihrer Begehungen entlang festgelegter Kontrollpunkte unterstützen.

Foto: Dagmar Schwelle

4.3 Qualifizierung: Schulungen und Weiterbildungen

In der Pilotphase wurde schon früh deutlich, dass es einen großen Bedarf an geeigneten Mitarbeitenden für die Parkbetreuung gibt. Die bisher gängigste Qualifizierung beziehungsweise Einstellungsvoraussetzung, die ausschließlich auf der Sachkundeprüfung nach § 34a der Gewerbeordnung (GewO) beruht, wird den speziellen Herausforderungen der Parkbetreuung jedoch nicht gerecht. Die Inhalte dieser Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer, die einen mündlichen sowie einen schriftlichen Teil umfasst, decken rechtliche Grundlagen wie Datenschutz, Zivilrecht, Strafrecht und Gewerberecht sowie Unfallverhütung ab. Zudem werden fachspezifische Kenntnisse wie der angemessene Umgang mit Menschen, das Verhalten in Gefahrensituationen und Techniken zur Deeskalation und Sicherheit geprüft. Üblicherweise ist dieser Prüfung ein Lehrgang vorgeschaltet, der für Arbeitnehmende 40 Stunden umfasst.

Sowohl Dienstleister als auch Verwaltungsmitarbeitende kritisierten den stark theoretischen Charakter dieses Ansatzes und bemängelten, dass die vorgesehene Stundenzahl nicht ausreiche, um die notwendigen Kenntnisse im Umgang mit den verschiedenen Nutzendengruppen in Park- und Grünanlagen angemessen zu vermitteln und dass der Fokus eher auf Wachschutz läge.

Weiterbildung „Sicherheitsmitarbeiter*in im öffentlichen Raum mit sozialen und kulturellen Kompetenzen“
Auch wenn einige Dienstleister bereits interne Schulungen für ihre Parkläufer*innen anboten, wurde früh klar, dass spezielle Qualifizierungsstandards und Schulungsangebote, die genau auf die Anforderungen der Parkbetreuung zugeschnitten sind, erhebliche Vorteile bieten würden. Mit einer solchen spezialisierten und zertifizierten Ausbildung könnten die Mitarbeitenden nicht nur eine fundierte berufliche Perspektive entwickeln, sondern auch einen Qualitätssicherungsstandard setzen, der sowohl dem Land Berlin als auch den einzelnen Bezirken zugutekäme. Die Bezirke würden zudem von einem klar definierten Qualifikationsnachweis profitieren, der ihnen bei zukünftigen Stellenausschreibungen und Beauftragungen eine verlässliche Entscheidungsgrundlage bietet.

In Anerkennung dieser Erkenntnisse und um dem großen Bedarf gerecht zu werden, wurde im Jahr 2020/21 von einer Fachschule für Sicherheitsdienstleistungen in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister für Parkbetreuungspersonal erstmals die Weiterbildung „Sicherheitsmitarbeiter*in im öffentlichen Raum mit sozialen und kulturellen Kompetenzen“ ins Leben gerufen. Dieses Angebot stellt einen bedeutenden Schritt dar, um die Qualität und Professionalität in der Parkbetreuung nachhaltig zu erhöhen.

Die Weiterbildung wurde entwickelt, um in wesentlichen Teilen als Ergänzung zur Sachkundeprüfung nach § 34a GewO zu dienen. Diese Sachkundeprüfung ist dabei als Modul 1 im Lehrplan fest integriert.

Im Modul 2, das sich mit dem öffentlichen Raum und der Gesellschaft beschäftigt, werden auch kulturelle Aspekte und Konfliktmanagement beleuchtet. Nach sechs Wochen, beziehungsweise 240 Unterrichtseinheiten, schließt dieses Modul mit einem praktischen Teil ab. Modul 3, das sich mit einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept befasst, behandelt intensiv die Themen Sicherheit, Umwelt, Soziales und Gesundheit. Auch hier folgt nach sechs Wochen ein praktischer Abschnitt. Insgesamt liegt der Fokus der Weiterbildung darauf, professionell zu kommunizieren, Konflikte zu vermitteln und Unterstützung zu bieten.

Nachdem der erste Jahrgang die Weiterbildung Mitte 2021 abgeschlossen hatte, wurden einige Potenziale zur Optimierung festgestellt. Hierzu zählt die Reduktion des Theorieanteils, ein verstärkter Praxisbezug und eine engere Verzahnung der verschiedenen Themenfelder mit der praktischen Anwendung, insbesondere in den Bereichen Analyse, Zielsetzung und Maßnahmen.

Exkursionen in die vielfältigen Grünanlagen der Stadt sind ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildungsmaßnahme.

Foto: SWUP GmbH

Mit einer Dauer von sechs Monaten und einem täglichen Schulungsplan von 8 bis 16 Uhr, an fünf Tagen in der Woche, ist das Programm zwar umfassend gestaltet, bleibt jedoch straff organisiert. Diese Struktur hat bereits das Interesse verschiedener Sicherheitsdienstleister geweckt, die daran interessiert sind, ihre Belegschaft in diesen spezialisierten Fähigkeiten weiterzubilden. Es besteht jedoch der Wunsch nach einer verkürzten Schulungsvariante für bereits erfahrene Sicherheitskräfte, da das Hauptprogramm vorrangig auf Personen ausgerichtet ist, die über das Jobcenter zu dieser Weiterbildung vermittelt werden. Allerdings offenbart sich hier ein strukturelles Problem: Unternehmen, die ihre bestehenden Mitarbeitenden weiterqualifizieren möchten, sehen sich mit Herausforderungen konfrontiert, da die derzeitige Schulung aufgrund ihrer Intensität und des hohen Präsenzanspruchs schwer in bestehende Arbeitsabläufe integrierbar ist.

Dessen ungeachtet wurde festgestellt, dass die Wintermonate – von November bis April – grundsätzlich geeignet für diese Weiterbildung sind, da in dieser Zeit die Nachfrage nach Parkbetreuung in den Bezirken sinkt. Praktische Einheiten können dann zum Beginn der Saison im Frühjahr oder Frühsommer stattfinden.

Mit Infoständen können Parkmanager*innen und Parkläufer*innen auf die Parkbetreuung aufmerksam machen.

Foto: Dagmar Schwelle

5 UMSETZUNGSMODELLE DER PARKBETREUUNG

Die Umsetzung der Parkbetreuung im Pilotprojekt erfolgte in den Berliner Bezirken in Zusammenarbeit mit speziell beauftragten Dienstleistern oder sozialen Trägern beziehungsweise Vereinen. Diese Partnerschaften wurden von den Straßen- und Grünflächenämtern der jeweiligen Bezirke koordiniert und die konkreten Handlungskonzepte und Maßnahmen wurden mit den Dienstleistern abgestimmt. Die Finanzierung und berlinweite Steuerung des Pilotprojekts lag federführend bei der für das Stadtgrün zuständigen Senatsumweltverwaltung. Zusätzlich übernahm die Senatsverwaltung die Organisation des Erfahrungsaustauschs, beispielsweise durch Fachsymposien.

In der praktischen Umsetzung der Parkbetreuung lassen sich idealtypisch zwei Hauptansätze unterscheiden: ein pädagogisch-vermittelnder Ansatz und ein Ansatz, der den Schwerpunkt auf Sicherheit und Kontrolle legt.

Die Bezirke haben über die Ausschreibungsverfahren, die Auswahl der Dienstleister und die Festlegung von Rahmenbedingungen und Zielen einen entscheidenden Einfluss auf das vor Ort umgesetzte Konzept. Dies ermöglicht eine flexible Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnislagen in den einzelnen Parkanlagen.

5.1 Pädagogisch-vermittelnder Ansatz

Der pädagogisch-vermittelnde Ansatz, angewandt von externen Dienstleistern mit einem zumeist sozialen Profil, zielt darauf ab, die Dynamik in öffentlichen Parkanlagen positiv zu beeinflussen. Dieser Ansatz fokussiert sich auf ein umfassendes Verständnis und eine sensible Ansprache der Nutzendengruppen im Park. Zu den Schlüsselstrategien gehören:

Situationssensitive Kommunikation
- Zielgruppengerechte Ansprache: Jede Nutzendengruppe erfordert eine spezifische Ansprache. So können für Kinder spielerische Umweltbildungsprogramme entwickelt werden, während mit Jugendlichen über Sport- und Freizeitaktivitäten kommuniziert wird.
- Schulung der Mitarbeitenden: Regelmäßige Schulungen in Kommunikationstechniken und interkultureller Kompetenz sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden effektiv auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Parknutzenden eingehen.

Vertrauensaufbau durch intensive Kommunikation
- Netzwerkbildung: Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen sozialen Trägern und anderen relevanten Akteuren ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz. Dies kann durch regelmäßige Treffen und Kooperationsprojekte unterstützt werden.
- Sichtbarkeit im Park: Durch regelmäßige Präsenz und Teilnahme an Parkaktivitäten bauen die Mitarbeitende der Parkbetreuung ein Vertrauensverhältnis mit den Nutzenden auf. Die Einrichtung eines festen Anlaufpunkts im Park, wie einer Informations- oder Anlaufstelle, kann dabei hilfreich sein.

Alternative Konfliktlösungen aufzeigen
- Konfliktmanagement: Anstatt Konfliktsituationen lediglich zu kontrollieren, werden Lösungsansätze entwickelt, die auf Verständigung und Kooperation basieren. Beispielsweise können Mediationsverfahren oder interaktive Workshops zur Konfliktbewältigung eingesetzt werden.
- Präventive Maßnahmen: Die frühzeitige Erkennung und Entschärfung potenzieller Konflikte, bevor sie eskalieren, ist ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes.

Beispielhaft werden im Folgenden einige spezielle Modelle, die dem „pädagogisch-vermittelnden Ansatz“ folgen, jedoch über die zuvor skizzierten Aspekte hinausgehen, vorgestellt.

Zielgruppengerechte Ansprache ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den pädagogisch-vermittelnden Ansatz.

Foto: Dagmar Schwelle

5.1.1 Park- und Kiezmanager*innen im Fachbereich Öffentlicher Raum

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat als erster in Berlin einen Fachbereich „Öffentlicher Raum“ etabliert, in dem Parkmanager*innen fest angestellt sind. Dieser Fachbereich ist innerhalb des Straßen- und Grünflächenamts angesiedelt und steht gleichberechtigt neben den Fachbereichen „Straßen“ und „Grünflächen“. Bestandteil des Fachbereichs ist das Park- und Kiezmanagement, welches sich vor Ort um die Belange unterschiedlicher Nutzender kümmert und in Kontakt mit den diversen Akteuren der Grünanlagen und Kieze steht.

Derzeit beschäftigt das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg drei Park- und Kiezmanager*innen. Diese haben fundierte Ortskenntnisse und verstehen die vielfältigen Perspektiven von Nutzenden öffentlicher Räume. Dadurch können Nutzungskonflikte moderiert und Vorgaben für Teilräume konkret umgesetzt werden. Ziel ist, eine übermäßige Belastung durch einzelne Nutzendengruppen zu vermeiden und Nutzungen raumspezifisch zu ermöglichen. Das Park- und Kiezmanagement ist täglich in den Grünanlagen und einigen Kiezen des Bezirks unterwegs – in der Hauptsaison täglich bis 22 Uhr und auch am Wochenende.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg weitet das Konzept der Parkbetreuung auf die angrenzenden Kieze aus.

Foto: Dagmar Schwelle

Die Park- und Kiezmanager*innen übernehmen eine Reihe von spezifischen Aufgaben, darunter die Durchsetzung von Regeln und Vorschriften, den Kontakt zu Bürgerinitiativen, die Dokumentation nicht genehmigter Sondernutzungen und die übergeordnete Einsatzplanung. Ihre Arbeit ist sowohl administrativ als auch praxisnah, wobei ein Großteil ihrer Tätigkeit im Außendienst stattfindet.

Im Görlitzer Park werden die Parkmanager*innen von Parkläufer*innen unterstützt. Diese sind täglich in und um den Park unterwegs. Seit Sommer 2021 sind zudem sieben Kiezhausmeister*innen im Bezirk aktiv, die sich schnell um kleine Reparaturen und Verbesserungen der Sauberkeit im öffentlichen Raum kümmern.

Gespräche und Diskussionen zum Thema, zum Beispiel im Rahmen des Symposiums Parkbetreuung 2021, haben ergeben, dass eine effiziente Informationsweitergabe innerhalb des Fachbereichs von zentraler Bedeutung ist. Es wurde ebenfalls betont, dass Parkmanager*innen bestimmte Kompetenzen, wie hohe Sozialkompetenz und kommunikative Fähigkeiten, mitbringen sollten. Die Zusammensetzung der Einsatzteams sollte zudem divers sein, um kulturelle und sprachliche Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Insgesamt stellt der Fachbereich „Öffentlicher Raum“ in Friedrichshain-Kreuzberg einen innovativen Ansatz dar, um die Herausforderungen und Potenziale des öffentlichen Raums in einem urbanen Kontext zu adressieren.

5.1.2 „Fair Play im Park“

Als weiteres Sondermodell setzt der Bezirk Neukölln mit der Initiative „Fair Play im Park“ in verschiedenen Parkanlagen mit unterschiedlichen sozialen Trägern und Vereinen Angebote aus den Bereichen „Umweltbildung und Gärtnern“, Straßensozialarbeit sowie „Spiel, Spaß und Bewegung“ um. Das Projekt zielt darauf ab, den Zustand und die Wertschätzung der Grünanlagen zu steigern und fördert den respektvollen Umgang der Parkbesuchenden untereinander. Als neue Form der Parkbetreuung trägt „Fair Play im Park“ zur Verbesserung der Erholungsnutzung bei und bezieht die Nutzenden aktiv in die Verantwortung für die Qualität der Parks ein. Das Angebot ist für alle Interessierten offen und kostenlos.

Mit „Fair Play im Park“ geht der Bezirk Neukölln neue Wege in der Parkbetreuung, wie hier auf der Lessinghöhe.

Foto: Dagmar Schwelle

Folgende Aktivitäten werden angeboten:

- Umweltbildung & Gärtnern: Park-Hausmeister*innen übernehmen im Rahmen von „Fair Play im Park“ kleine Reparaturen sowie Hilfestellungen und tragen zu einem friedlichen Miteinander im Park bei. Ihr Angebot umfasst Kommunikation, Beratung, handwerkliche Tätigkeiten, Gärtnerei sowie Bildungsangebote und Workshops.

- Straßensozialarbeit: Sozialarbeitende unterstützen Jugendliche und Erwachsene dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Sie bieten Lösungen für Probleme, helfen bei Behördengängen und bei der Arbeitssuche und vermitteln bei Konflikten. Die Erweiterung der Straßensozialarbeit auf Parkanlagen zielt darauf ab, Nutzungskonflikten in Grün- und Parkanlagen vorzubeugen oder sie zu mildern.

- Spiel, Spaß und Bewegung: Es werden verschiedene Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Familien bereitgestellt, darunter Spielmobile, Trommeln, Akrobatik, Yoga und Fitness.

5.1.3 Fortführung bestehender Kooperationen mit lokalen Trägern

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird ein weiterer alternativer Ansatz der Parkbetreuung verfolgt, der auf der Kooperation mit lokalen sozialen Trägern basiert. Dabei baut der Bezirk auf bestehenden Partnerschaften mit drei bezirksansässigen Trägern auf, die eine umfassende soziale Betreuung der angrenzenden Parkanlagen übernehmen.

Die Rolle dieser sozialen Träger ist es, als Vermittelnde und kommunikative Brücke zwischen den Parkbesuchenden und der Verwaltung zu agieren und somit aktiv zur Verbesserung der Parkumgebung beizutragen. Zu den Hauptaufgaben der Mitarbeitenden der Parkbetreuung gehört es, Konflikte auszugleichen, präsent und ansprechbar für die Parknutzenden zu sein und damit das soziale Miteinander in den Parks zu stärken. Diese kommunikativen Aufgaben werden durch praktische Unterstützung bei gärtnerischen Tätigkeiten und Reparaturarbeiten ergänzt, was dazu beiträgt die Qualität und Sauberkeit der Parks zu erhalten und zu verbessern.

Ein zentrales Ziel dieses Modells ist es, sowohl die Sauberkeit als auch die langfristige Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Parkanlagen zu gewährleisten. Hierbei setzt Marzahn-Hellersdorf auf eine enge Abstimmung und Vernetzung mit den Pflegerevierleitungen des Straßen- und Grünflächenamtes sowie mit dem Ordnungsamt und dem Quartiersmanagement. Diese Koordination ermöglicht es, effektive und ganzheitliche Lösungen für die Herausforderungen in den Parkanlagen zu entwickeln und umzusetzen.

Ein vergleichbares Modell wird auch in Charlottenburg-Wilmersdorf umgesetzt. Hier konnte ein Träger für die Parkbetreuung gewonnen werden, der bis dahin insbesondere im Rahmen des Stadtteilmanagements auf der Mierendorff-Insel aktiv war. Seit 2021 sind Mitarbeitende des Vereins auf den Grünflächen entlang des Mierendorff-Insel-Rundwegs unterwegs. In den Folgejahren wurde der Einsatz um weitere Bereiche im Charlottenburger Norden (Volkspark Jungfernheide, Grünzug Halemweg und Goebelplatz) ausgeweitet.

In Charlottenburg-Wilmersdorf vertieft der Bezirk im Rahmen des Pilotprojekts seine Zusammenarbeit mit einem lokalen Träger auf der Mierendorff-Insel.

Foto: Dagmar Schwelle

5.2 Sicherheits- und Kontrollansatz

Der Sicherheits- und Kontrollansatz in der Parkbetreuung setzt ein primäres Augenmerk auf die Einhaltung der in den Parks geltenden Regelungen zur Benutzung wie die gemäß Grünanlagengesetz geltenden Ge- und Verbote. Dieser Ansatz, der sich durch spezifische Herangehensweisen und Zielsetzungen auszeichnet, umfasst folgende Hauptmerkmale:

Beim Sicherheits- und Kontrollansatz steht die Sicherung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung im Mittelpunkt, wie hier im Treptower Park.

Foto: Dagmar Schwelle

Anlehnung an Objektschutz und Veranstaltungssicherheit

- Adaptierte Methoden: Die Techniken und Methoden ähneln denen des Objektschutzes und der Veranstaltungssicherheit, wobei zu beachten ist, dass Mitarbeitende der Parkbetreuung in der Regel weder das Hausrecht noch hoheitliche Befugnisse innehaben. Dies erfordert eine Balance zwischen Autorität und Kooperationsbereitschaft.
- Präventive Maßnahmen: Die Verhinderung von Regelverstößen und die Früherkennung potenzieller Probleme stehen im Fokus. Dies kann durch regelmäßige Begehungen, die Überwachung kritischer Bereiche und frühzeitige Interventionen bei Anzeichen von Fehlverhalten erfolgen.

Schaffung eines subjektiven Sicherheitsgefühls

- Sichtbare Präsenz: Eine deutlich wahrnehmbare Präsenz der Parkläufer*innen im Park trägt dazu bei, dass sich Parknutzende sicher fühlen. Eine uniformierte Präsenz oder gut erkennbare Kennzeichnungen können hierbei hilfreich sein.
- Kommunikation und Aufklärung: Regelmäßige Interaktionen mit den Parkbesuchenden, um über die Regeln und deren Bedeutung zu informieren, stärken das Sicherheitsgefühl und fördern das Verständnis für die Notwendigkeit der Regelungen.

Anlass- und problembezogener Austausch mit Dritten

- Zusammenarbeit mit sozialen Trägern: Der Austausch mit sozialen Trägern und spezifischen Hilfsangeboten findet vor allem dann statt, wenn es konkrete Anlässe oder Probleme gibt. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Problemlösung.
- Vernetzung und Koordination: Eine effiziente Kommunikation und Koordination mit anderen Diensten und Institutionen, wie der Polizei oder den Rettungsdiensten, ist wichtig, um auf Vorfälle schnell und angemessen reagieren zu können.

5.3 Gegenüberstellung der verschiedenen Modelle

Die verschiedenen Modelle reflektieren ein breites Spektrum an Ansätzen, die jeweils auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Bezirke zugeschnitten sind. Die Modelle aus Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln sowie der „pädagogisch-vermittelnde Ansatz“ und der „Sicherheits- und Kontrollansatz“ illustrieren diese Vielfalt.

Externer Dienstleister mit sozialem Profil
- **Struktur:** Beauftragung eines externen Unternehmens, das in der Regel Parkmanager*innen und Parkläufer*innen stellt.
- **Fokus:** Auseinandersetzung mit verschiedenen Nutzendengruppen, insbesondere jenen, die schwer zu erreichen sind, mit dem Ziel, Alternativen in Konfliktsituationen aufzuzeigen.
- **Stärken:** Schwerpunkt auf Kommunikation und Konfliktlösung, Förderung von Verständnis und Kooperation zwischen verschiedenen Nutzendengruppen.

Externer Dienstleister für Sicherheit
- **Struktur:** Beauftragung eines externen Unternehmens, das Parkläufer*innen beziehungsweise Parkdienst-Mitarbeitende stellt.
- **Fokus:** Einhaltung von Verordnungen und Gesetzen in Parks, ähnlich dem Objektschutz und der Veranstaltungssicherheit.
- **Stärken:** Sichtbare Präsenz zur Förderung des subjektiven Sicherheitsgefühls, anlass- und problembezogener Austausch mit Dritten.

Friedrichshain-Kreuzberg: Park- und Kiezmanager*innen im Fachbereich „Öffentlicher Raum“
- **Struktur:** Dieser Bezirk hat einen eigenen Fachbereich für den öffentlichen Raum etabliert, der sich in vier Abteilungen gliedert und eine breite Palette von Funktionen abdeckt, von Genehmigungen bis hin zur Aufsicht.
- **Fokus:** Der Schwerpunkt liegt auf der Beobachtung und Untersuchung der Nutzung öffentlicher Räume, einschließlich einer steuernden Funktion bei kommerziellen Nutzungen.
- **Teamstruktur:** Einsatz von Parkmanager*innen, ergänzt durch extern beauftragte Kiezhausmeister*innen und Parkläufer*innen in verschiedenen Parks.
- **Stärken:** Ganzheitlicher Ansatz mit administrativer und praktischer Komponente, saisonale Anpassung der Einsätze.

Neukölln: „Fair Play im Park“
- **Struktur:** Vielfältige Angebote aus den Bereichen Umweltbildung, Spiel und Bewegung, Gärtnern und Straßensozialarbeit.
- **Fokus:** Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Parks, insbesondere in Grünanlagen mit hohen Nutzungskonflikten.
- **Stärken:** Breites Spektrum an Aktivitäten, die auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft abgestimmt sind, Förderung von Inklusion und Gemeinschaftssinn.

Marzahn-Hellersdorf / Charlottenburg-Wilmersdorf: Kooperation mit sozialen Trägern
- **Struktur:** Ausbau bestehender Kooperationen mit lokalen Trägern zur Betreuung der Parks.
- **Fokus:** Kombination aus sozialer Betreuung und Unterstützung bei einfachen gärtnerischen Tätigkeiten und kleineren Reparaturen.
- **Stärken:** Lokale Verankerung und Nutzung bestehender sozialer Strukturen, ganzheitliche Betrachtung der Parkpflege.

Jedes dieser Modelle bringt spezifische Stärken mit sich und adressiert unterschiedliche Aspekte der Parkbetreuung. Der pädagogisch-vermittelnde Ansatz und der Sicherheits- und Kontrollansatz bieten spezialisierte Herangehensweisen, die entweder auf Kommunikation und Konfliktlösung oder auf Regelüberwachung und Sicherheit fokussiert sind. Alle Modelle tragen dazu bei, die Herausforderungen und Potenziale des öffentlichen Raums in einem urbanen Kontext effektiv zu adressieren. Die Wahl eines geeigneten Ansatzes sollte stets unter Berücksichtigung der individuellen Situation vor Ort in den Parkanlagen erfolgen.

6 UMSETZUNG DER PARKBETREUUNG IN DEN BEZIRKEN

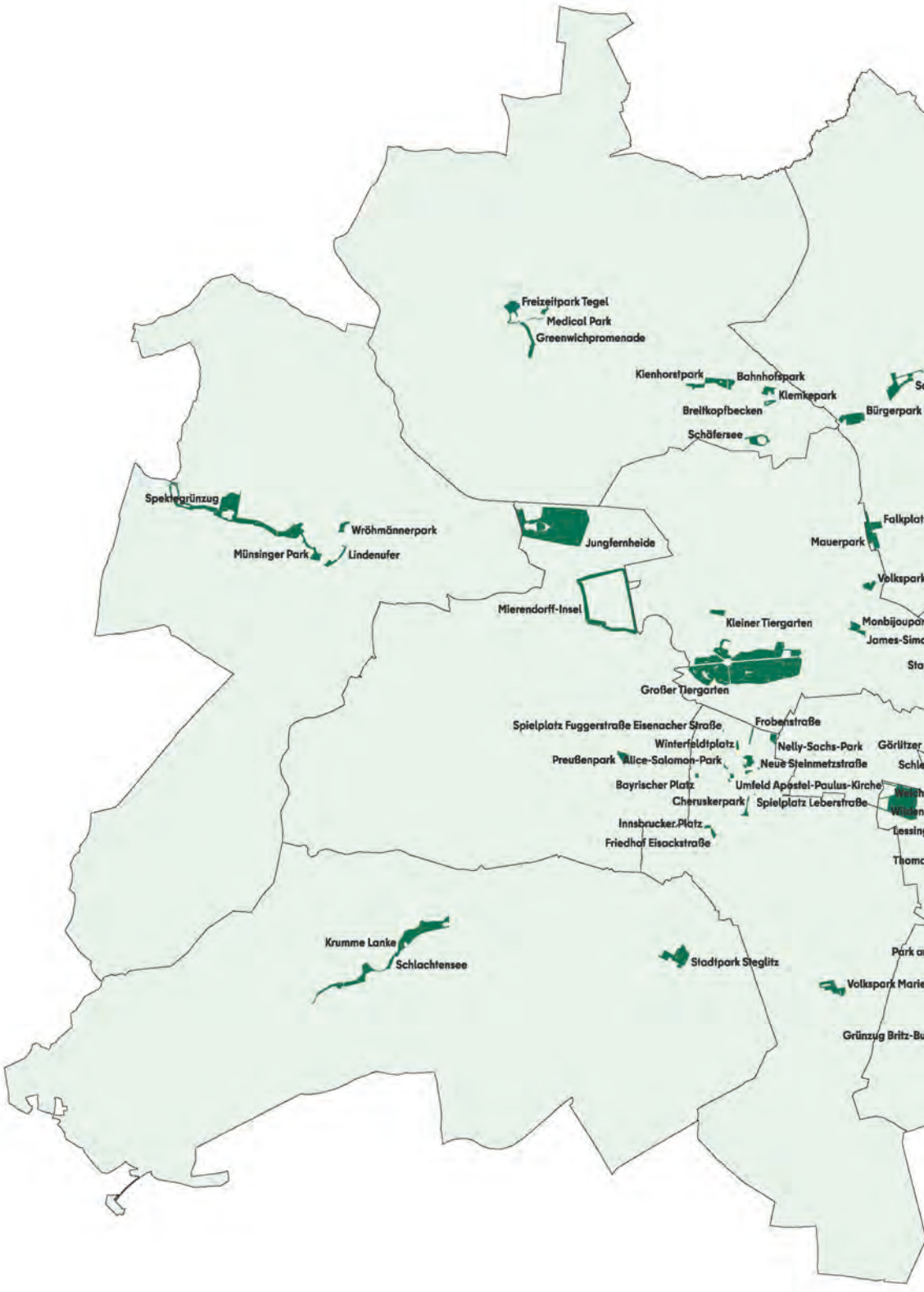

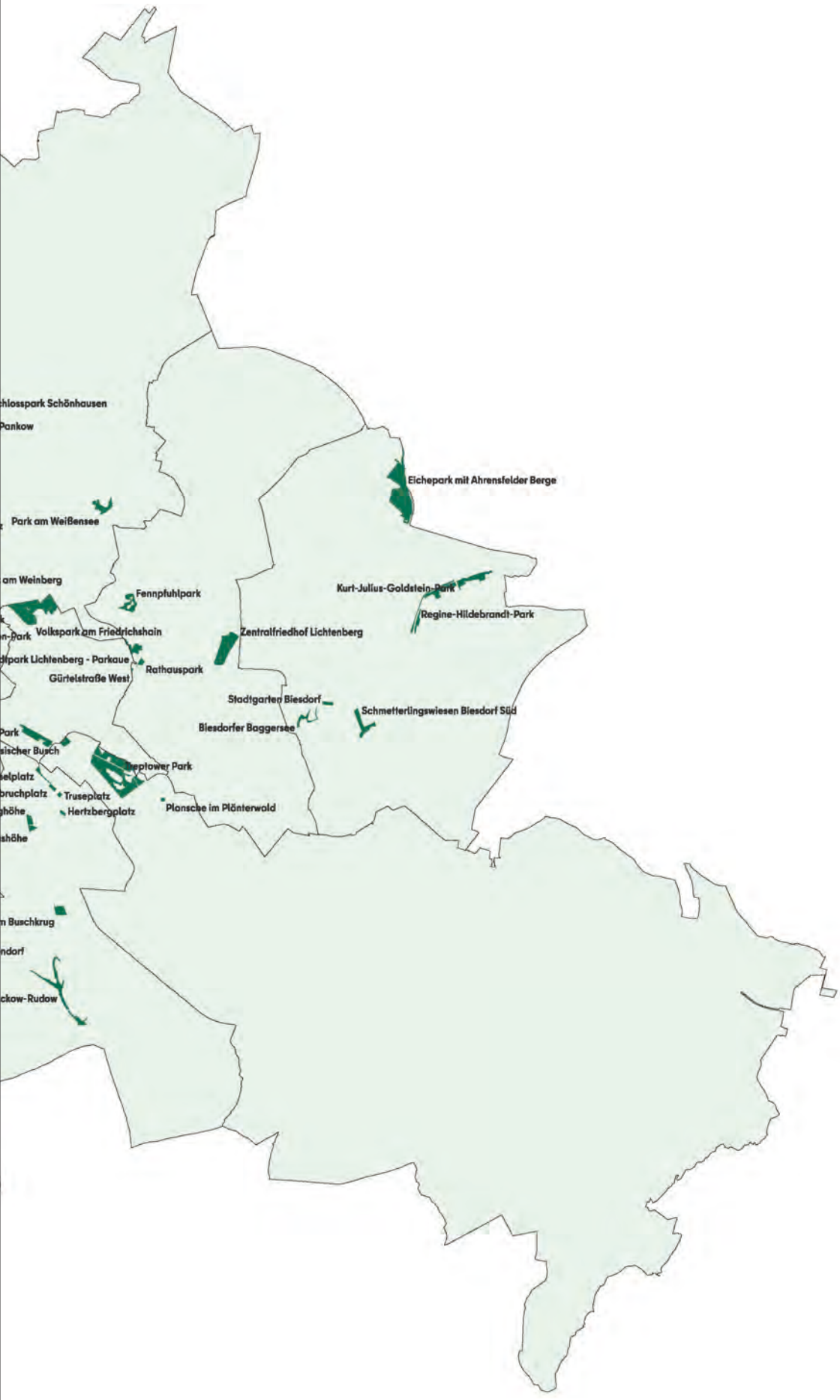

Übersicht über die zum Ende der Pilotphase 2023 betreuten Parkanlagen und Freiflächen.

Darstellung: SWUP GmbH

MITTE

Auswahl der Parkanlagen

- 2019, im ersten Jahr der Pilotphase, umfassten die Einsatzgebiete den Großen und Kleinen Tiergarten, den Schillerpark, den Volkspark Rehberge, den Volkspark am Weinbergsweg, den James-Simon-Park, den Monbijou-Park und den Park am Nordbahnhof. Letzterer fiel 2021 und 2022 aus dem Programm; stattdessen wurde das Engelbecken aufgenommen.
- 2023 konzentrierten sich die Einsätze auf weniger Parkanlagen: den Volkspark am Weinbergsweg, den Großen und Kleinen Tiergarten, den James-Simon-Park und den Monbijou-Park, mit einem besonderen Fokus auf verstärkte Kontrollen und Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit abendlicher Lärmbelästigung durch feiernde Jugendliche.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- Die Parkbetreuung im Bezirk Mitte setzt den Fokus auf die Ansprache von Fehlverhalten, besonders die Missachtung des Leinenzwangs für Hunde und das Verhalten von Fahrrad- und E-Scooter-Fahrenden. Die Herausforderungen in den Parkanlagen sind vielfältig und umfassen Vermüllung, soziale Konflikte, Lärm, Überfüllung, fehlende Toiletteninfrastruktur, Vandalismus, Drogenhandel und -konsum.
- Ziel ist es, durch direkte Gespräche mit Parkbesuchenden, Anwohnenden und Gewerbetreibenden, sowie durch Ordnungsmaßnahmen, eine Verbesserung der Situation in den Parks und Grünanlagen zu erreichen. Die Maßnahmen sind auf die spezifischen Probleme jeder Parkanlage zugeschnitten. So liegt der Fokus im Volkspark am Weinbergsweg auf der Müllproblematik und dem Verhalten von Hundebesitzenden, während im Kleinen Tiergarten der Drogenhandel und -konsum im Vordergrund steht.
- Seit 2020 rücken der James-Simon-Park und der Monbijou-Park verstärkt in den Fokus der Parkbetreuung. Dies ist eine direkte Folge der Veränderungen, die seit dem Beginn der Corona-Pandemie beobachtet wurden. Besonders in den Abendstunden versammeln sich hier zahlreiche junge Menschen, was zu verschiedenen Problemen geführt hat. Diese reichen von einem erhöhtem Lärmpegel bis hin zu verstärkter Vermüllung, wodurch die Parks und ihre Umgebung zunehmend unter diesen negativen Auswirkungen leiden.
- In Reaktion auf die Probleme, die im James-Simon-Park und im Monbijou-Park aufgetreten sind, wurde die Arbeitsgruppe (AG) „Sicherheit in Grünanlagen“ unter Federführung der Senatsinnenverwaltung ins Leben gerufen. Diese AG setzt sich aus Vertretenden aller Bezirke zusammen und hat die Aufgabe, verschiedene Ansätze zur Erhöhung der Sicherheit in den Parkanlagen zu diskutieren. Die Überlegungen umfassen präventive Maßnahmen, räumlich-bauliche Veränderungen sowie mögliche Anpassungen der rechtlichen Grundlagen, etwa des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) und des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG Bln). Das Pilotprojekt Parkbetreuung wird innerhalb dieser AG als ein wichtiger Beitrag zum Thema „Sicherheit in Grünanlagen“ betrachtet.
- Die Parkbetreuung nutzt Netzwerke und Bürgerinitiativen. Parkmanager*innen spielen eine zentrale Rolle in der Koordination und Kommunikation mit dem Bezirksamt und anderen Akteuren. Trotz Herausforderungen in der Kommunikation werden Reinigungsaktionen und die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern positiv bewertet.
- Die Erfahrungen aus der Pilotphase sind überwiegend positiv. Die hohe Zahl der Parkläufer*innen erweist sich als angemessen. Die Präsenz des Parkdienstes wird schnell positiv wahrgenommen und Ansprachen führen oft zu schneller Einsicht bei den Parkbesuchenden.
- Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Ausdehnung der Präsenzzeiten in touristischen Hotspots sowie im Umgang mit Herausforderungen wie E-Scootern und unerlaubtem Baden.

Der James-Simon-Park ist neben seiner zentralen Lage vor allem wegen seiner Aussicht auf die weltberühmte Museumsinsel ein beliebter Treffpunkt für Touristinnen und Touristen und Einheimische.

Foto: Dagmar Schwelle

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Auswahl der Parkanlagen

- Mit Beginn der Pilotphase 2019 erweiterte der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sein Parkmanagementprogramm über den Görlitzer Park hinaus auf den Viktoriapark und den Volkspark Friedrichshain. Im Görlitzer Park, in dem bereits seit 2016 ein Parkmanager eingesetzt wurde, lag der Fokus zunächst auf der Problematik des Drogenhandels. Nach dem Scheitern der Null-Toleranz-Politik in den vorangegangenen Jahren war ein Handlungskonzept erarbeitet worden, das die Einführung des Parkläufer*innen-Programms umfasste.
- Ergänzend sind im Bezirk Kiezhausmeister*innen eingesetzt, die kleinere Schäden selbstständig reparieren und größere an andere Stellen weiterleiten.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- In Friedrichshain-Kreuzberg, einem dicht besiedelten und kulturell vielfältigen Bezirk, stehen die Verantwortlichen vor besonderen Herausforderungen und Problemlagen, wenn es um die Pflege und Verwaltung der Parkanlagen geht. Die spezifischen Probleme und die darauf abgestimmten Lösungsansätze reflektieren die Komplexität des städtischen Lebens und die Notwendigkeit eines differenzierten und sensiblen Managements öffentlicher Räume.
- Besonders im Görlitzer Park ist der Drogenhandel eine langjährige Problematik. Dies führt zu Sicherheitsbedenken und beeinträchtigt das Wohlbefinden der Parkbesuchenden.
- Aufgrund der hohen Besuchsdichte und der Vielfalt der Nutzendengruppen entstehen häufig Konflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen, etwa zwischen Familien, Jugendlichen, Sporttreibenden und Erholungssuchenden.
- Verschmutzung, illegale Müllentsorgung und Vandalismus belasten die Parkanlagen und beeinträchtigen sowohl die ökologische Leistung, die Aufenthaltsqualität als auch das Erscheinungsbild der Parks.
- Probleme wie Obdachlosigkeit und Prostitution im öffentlichen Raum stellen besondere soziale Herausforderungen dar, die sensibel und mit entsprechendem Fachwissen angegangen werden müssen.
- Der Bezirk setzt auf Park- und Kiezmanager*innen sowie Parkläufer*innen, die speziell für die Ansprache und Vermittlung in Konfliktsituationen geschult sind. Diese Ansätze sollen ein friedliches Miteinander im Park fördern und ein Sicherheitsgefühl bei den Besuchenden vermitteln.
- Aufgrund fehlender hoheitlicher Befugnisse arbeiten Parkmanager*innen und Parkläufer*innen eng mit der Polizei und dem Ordnungsamt zusammen, um rechtliche Vorgaben durchzusetzen und für Sicherheit zu sorgen.
- Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse wird das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert der Parkanlagen gestärkt.
- Die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Trägern ermöglicht es, auf die spezifischen Bedürfnisse vulnerabler Gruppen einzugehen und präventive sowie unterstützende Maßnahmen anzubieten.
- Durch die Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten in den Parks wird versucht, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und ein positives Umfeld zu schaffen.
- Insgesamt verfolgt Friedrichshain-Kreuzberg einen ganzheitlichen und integrativen Ansatz zur Lösung der Herausforderungen in seinen Parkanlagen. Durch die Kombination aus präventiven, sozial ausgerichteten, ökologischen und sicherheitsbezogenen Maßnahmen strebt der Bezirk danach, die Parks zu sicheren, sauberen und für alle nutzbaren Orten zu machen.

Im Volkspark Friedrichshain lässt es sich an lauen Sommerabenden bei einem kalten Getränk besonders gut aushalten.

Foto: Dagmar Schwelle

PANKOW

Auswahl der Parkanlagen

- Im Bezirk Pankow wird das Pilotprojekt zur Parkbetreuung in vier Parkanlagen umgesetzt: dem Mauerpark (einschließlich Falkplatz), dem Park am Weißensee sowie dem Bürgerpark und Schlosspark Schönhausen. Ziel ist es, einen respektvollen Umgang untereinander und eine wertschätzende Behandlung der Stadtnatur zu fördern.
- Aufgrund der hohen Besuchendenzahlen und der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten in diesen Parks entstehen häufig Konflikte zwischen verschiedenen Nutzendengruppen. Diese Konflikte sollen durch partizipative Lösungsansätze adressiert werden.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- Die Parkbetreuung in Pankow zielt darauf ab, kontinuierliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort bereitzustellen, die niederschwellig mit den Parknutzenden ins Gespräch kommen, Informationen zur Verfügung zu stellen, auf die Einhaltung der Parkregeln achten und deeskalierend in Konfliktsituationen eingreifen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Schaffung tragfähiger Kommunikationsstrukturen und verlässlichen Kooperationsroutinen zwischen lokalen Akteuren, den Behörden sowie die Einbindung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in das Parkbetreuungskonzept.
- Ein wesentliches Element ist die Erarbeitung eines wirkungsorientierten Handlungskonzepts für die Parkbetreuung, das eine Bestandsaufnahme und Evaluierung bestehender Strukturen sowie eine Akteurs- und Netzwerkanalyse umfasst. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in Handlungs- und Weiterentwicklungspläne ein, die in Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt sowie der sozialraumorientierten Planungskoordination des Bezirks Pankow entwickelt werden.
- In den ausgewählten Parkanlagen in Pankow stellt der Mauerpark mit seinem hohen Bekanntheitsgrad und seiner Vielfalt an Freizeitaktivitäten eine besondere Herausforderung dar. Hier liegt ein überdurchschnittlicher Nutzungsdruck vor, der zu starker Abnutzung und Beschädigung der Grünflächen führt. Auch der Bürgerpark und der Park am Weißensee ziehen sowohl lokale Anwohnende als auch Besuchende aus anderen Stadtteilen und Touristinnen und Touristen an, was zu ähnlichen Konflikten wie im Mauerpark führt.
- Für die Umsetzung des Projekts wurden Dienstleister ausgewählt, die einen partizipativen und interaktiven Ansatz verfolgen. Die für die Parkbetreuung ausgewählten Unternehmen bringen Erfahrungen aus anderen städtischen Projekten mit und setzen auf einen Ansatz, der eine breite sprachliche Kompetenz und ein freundliches Auftreten kombiniert, um die Akzeptanz bei verschiedenen Nutzendengruppen zu erhöhen.
- Anfänglich wurde die Anwesenheit der Parkläufer*innen positiv aufgenommen und ihre Anweisungen bei Regelverstößen wurden von den Parknutzenden befolgt. Nachdem von Parkbesuchenden erkannt wurde, dass die Parkläufer*innen keine ordnungsbehördlichen Befugnisse besitzen, kam es zu einer Abnahme der Wirksamkeit bei der Ansprache von Fehlverhalten. Eine temporäre Verstärkung durch das Ordnungsamt führte zu einer kurzfristigen Verbesserung der Regelbefolgung. Die Nachhaltigkeit dieses Effekts war jedoch begrenzt, weil auch immer wieder neue Parknutzende hinzukommen, was die Notwendigkeit einer gelegentlichen Unterstützung durch das Ordnungsamt unterstreicht. Bei vielen „Stammbesuchenden“ war jedoch durchaus eine Verbesserung der Regeleinhaltung feststellbar. Gleichzeitig fungieren sie oft als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, indem sie sich durch die Anwesenheit der Parkläufer*innen ermutigt fühlen, ihrerseits ebenfalls Regelverletzungen anzusprechen.
- Ergänzend zur Parkbetreuung wurde 2023 das Pilotprojekt „Awareness im Mauerpark“ gestartet. Der auf Initiative der „AG Mauerpark Prävention“ der Freunde des Mauerparks e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und weiteren Akteuren entwickelte Ansatz stellte in Berlin eine innovative Herangehensweise zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung im öffentlichen Raum dar. Das Awareness-Team, das an drei Wochenenden im Juni mobil mittels Lastenrad im Park unterwegs war, bot nicht nur Unterstützung und einen sicheren Rückzugsraum für Betroffene, sondern wirkte auch aktiv an der Verbesserung der Parknutzung durch Vermittlung bei Lärmbeschwerden und die Verteilung von Müllsäcken mit. Seine Präsenz und die ständige Erreichbarkeit per Smartphone trugen dazu

Ein Besuch im Mauerpark ist für viele Berlin-Touristen ein absoluter Pflichttermin. Doch der Park leidet vor allem an Wochenenden unter der intensiven Nutzung. Daher wird der ältere Teil des Mauerparks seit 2022 schrittweise saniert und instandgesetzt.

Foto: Dagmar Schwelle

bei, das subjektive Sicherheitsgefühl der Parkbesuchenden zu stärken und den Aufenthalt im Park für alle Nutzenden angenehmer zu gestalten. Die positive Resonanz und das Feedback der Parknutzenden bestätigten die Bedeutung und Wirksamkeit dieser zielgerichteten Maßnahme und zeigten den Bedarf an weiterführender und dauerhafter Implementierung solcher Awareness-Programme im öffentlichen Raum.

- Seit 2023 gibt es seitens des Parkmanagements verschiedene pädagogische Aktionen wie Cleanup-Days, Silent Disco, Zero Waste Picknicks und Pop-Up-Info-Kampagnen zum Thema Rücksichtnahme, Uferschutz, Umweltbildung und der Vermittlung der Grünflächengesetze.
- Der Erfolg der Pilotphase in Pankow hängt wesentlich von der effektiven Kommunikation und Kooperation zwischen allen Beteiligten, der klaren Rollenverteilung und effizienten Koordination zwischen Parkmanager*innen und Parkläufer*innen sowie der Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts basierend auf regelmäßigen Analysen und Feedback ab. Durch kooperative und kommunikative Ansätze soll ein harmonischeres Miteinander in den Parkanlagen gefördert und gleichzeitig die Qualität und Attraktivität dieser wichtigen städtischen Grünflächen verbessert werden.

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Auswahl der Parkanlagen

- Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde das Pilotprojekt zur Parkbetreuung ab 2021 in verschiedenen Bereichen gestartet, darunter auf der Mierendorff-Insel, im Volkspark Jungfernheide, im Lietzenseepark, auf dem Olivaer Platz und im Preußenpark. Im Jahr 2022 kam der Volkspark Wilmersdorf hinzu.
- 2023 konzentrierte sich der Bezirk aus finanziellen Gründen auf die Betreuung des Preußenparks, der Jungfernheide und der Mierendorff-Insel.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- Eine besondere Herausforderung in Charlottenburg-Wilmersdorf liegt in der Vielfalt der Parks und deren unterschiedlichen Nutzendengruppen sowie den spezifischen Anforderungen an jede einzelne Grünanlage. Zwei Dienstleister mit unterschiedlichem Profil sind mit der Parkbetreuung beauftragt worden.
- Eines der beauftragten Dienstleistungsunternehmen ist für den Einsatz in Parks wie dem Preußenpark und dem Lietzenseepark verantwortlich. Die Parkläufer*innen haben unter anderem die Aufgabe, die geplanten Umbaumaßnahmen im Preußenpark zu kommunizieren, mit der Thai-Food-Händler-Community zusammenzuarbeiten sowie für ein friedliches Miteinander und Sauberkeit zu sorgen.
- Der andere Dienstleister übernimmt in der Jungfernheide und auf der Mierendorff-Insel die Aufgabe der Parkbetreuung. Das Team besteht aus einem Parkmanager und drei Parkläufer*innen. Sie fungieren als Schnittstelle zwischen Parkbesuchenden, Anwohnenden, dem Grünflächenamt, der Stadtteil-Koordination, Vereinen, Initiativen, Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, Bildungseinrichtungen sowie der Polizei, dem Ordnungsamt und den Abfallentsorgungsfirmen. Durch partizipative Arbeitsmethoden werden gemeinsam mit den Nutzenden Lösungen für spezifische Bedarfe und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Beteiligungsstrukturen, die im Rahmen der Stadtteilkoordination auf der Mierendorff-Insel aufgebaut wurden, bieten dazu vielfältige Anknüpfungspunkte.
- Die Parkbetreuung durch beide Dienstleister zielt darauf ab, Vandalismus und Vermüllung zu reduzieren, Lärmbelästigungen zu verringern, rücksichtsloses Verhalten von Hundehaltenden und Radfahrenden anzusprechen und zu unterbinden sowie ein stärkeres Sicherheitsgefühl zu schaffen. Durch Aufklärungsarbeit, Aktionstage und die Vermittlung wichtiger Informationen an die Öffentlichkeit wird die Wertschätzung der Grünflächen gefördert.

Der Preußenpark ist eine wichtige wohnungsnahe Grünanlage für die Anwohnenden. Bekannt wurde der Park über die Bezirksgrenzen hinaus vor allem durch den Thai-Food-Markt, der bis 2023 hier stattfand.

Foto: Dagmar Schwelle

SPANDAU

Auswahl der Parkanlagen

- Die Auswahl der Parkanlagen für die Betreuung durch die Parkläufer*innen erfolgte mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse der jeweiligen Grünanlagen.
- Zu den zentralen Arealen gehören der Münsingerpark, der Ramingrünzug und der Spektegrünzug bis hin zur Spektelake (ab 2019), der Lindenufergrünzug und der Wröhmännerpark (seit 2021) sowie der Wilhelm-von-Siemens-Park (2023).

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- Im Bezirk Spandau liegt der Fokus der Parkbetreuung auf Sicherheitsaspekten, die durch die Begehungen der Parkläufer*innen realisiert werden. Diese Kernaufgaben umfassen vor allem das Monitoring und die Durchsetzung der Parkordnung durch die Ansprache bei Fehlverhalten. Eine positive Resonanz auf das Personal sowohl von Parkbesuchenden als auch von lokalen Akteuren zeigt, dass der gewählte Ansatz auf Akzeptanz stößt.
- Die Ausgangssituation in Spandau ist geprägt durch die Auswahl von Parkanlagen, die entlang des landschaftlich reizvollen Spektegrünzugs bis zum Münsinger Park reichen. Diese Grünflächen sind beliebte Orte für Erholung, Bewegung und Spiel, sehen sich aber auch mit Herausforderungen wie Vermüllung, Vandalismus und sozialen Konflikten zwischen verschiedenen Nutzendengruppen konfrontiert.
- Die langfristigen Ziele des Bezirks Spandau für diese Parkanlagen sind eine Attraktivitätssteigerung für die alltägliche Nutzung, die Förderung rücksichtsvollen Verhaltens und die Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Um diese Ziele zu erreichen, setzt Spandau auf den Einsatz von Sicherheitsdiensten. Die beauftragten Firmen wurden damit betraut, die Parkanlagen unter Sicherheitsgesichtspunkten zu beobachten und aktiv für sozialen Ausgleich zu sorgen.
- Die Begehungen durch den Sicherheitsdienst werden systematisch durchgeführt, wobei sich die Parkläufer*innen entlang festgelegter Routen bewegen und ihre Beobachtungen dokumentieren. Diese Protokolle dienen dem Straßen- und Grünflächenamt als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Auch die Kommunikation mit der Polizei und dem Ordnungsamt wird bei Bedarf sichergestellt.
- Die Infrastruktur für die Dienstleister, wie Stützpunkte und Toiletten, ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts, um die Effizienz und Effektivität des Personals zu gewährleisten.
- Als Reaktion auf die identifizierten Herausforderungen hat der Bezirk Spandau den Einsatzradius des Sicherheitsdienstes im Laufe der Pilotphase kontinuierlich erweitert. Dies betrifft insbesondere den Bereich um die Spektelake, wo regelmäßig Badeaktivitäten und Vandalismus festgestellt wurden. Der Einsatz von qualifiziertem Sicherheitspersonal, das in Brandschutz und Erster Hilfe geschult ist, trägt zur Erfüllung der komplexen Anforderungen in den Parkanlagen bei.
- Die Erfahrungen aus der Pilotphase zeigen, dass die regelmäßige Präsenz der Parkläufer*innen zu einer Verbesserung der Situation in den Grünanlagen führen kann. Insbesondere die Ansprache auf Fehlverhalten und die Vermittlung zwischen verschiedenen Nutzendengruppen und Ämtern spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Mehrsprachigkeit des Personals ist ein zusätzlicher Vorteil, der es ermöglicht, mit Nutzenden in deren Muttersprachen zu kommunizieren.

Der Münsingerpark ist eine Oase der Ruhe mit prächtigem Baumbestand in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof sowie zum Rathaus Spandau.

Foto: Dagmar Schwelle

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Auswahl der Parkanlagen

- Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden für die Pilotphase besonders stark frequentierte und ökologisch sensible Grünflächen ausgewählt: der Stadtpark Steglitz, ein geschütztes Gartendenkmal sowie der südliche, stadtseitig gelegene Grünzug entlang der Krummen Lanke und des Schlachtensees als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Grunewald. Diese Auswahl reflektiert die Notwendigkeit, in besonders beliebten Erholungsgebieten den Schutz der Natur mit den Bedürfnissen der Besuchenden in Einklang zu bringen. Der Stadtpark Steglitz dient als zentrales Naherholungsgebiet und als kulturelles Erbe, während die Gebiete um die Krumme Lanke und den Schlachtensee als beliebte Bade- und Erholungsorte gelten.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- Die intensiven und vielfältigen Nutzungsweisen der Parks und Grünanlagen in Steglitz-Zehlendorf bringen spezifische Herausforderungen mit sich. Eine der größten Schwierigkeiten ist die Balance zwischen der intensiven Badenutzung an den Ufern von Schlachtensee und Krummer Lanke und dem Erhalt der ökologischen Integrität dieser Gebiete. Der Bezirk sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass die Badenden wiederholt in ökologisch sensible und geschützte Bereiche eindringen.
- Die beiden Seen sind beliebte Orte für Abiturfeiern und ähnliche Veranstaltungen. Diese ziehen nicht nur zahlreiche Feiernde an, sondern auch die damit verbundenen Probleme: Neben massivem Alkoholkonsum kommt es häufig zu Müllansammlungen, illegalen Grillaktionen und Lärmbelästigungen. Darüber hinaus entstehen Gefahren durch das Baden unter Alkoholeinfluss, Selbstüberschätzung beim Schwimmen sowie das Risiko von Waldbränden durch unvorsichtiges Grillen. Aufklärungsmaßnahmen und Ansprachen sind nur bedingt wirksam, da sich die Besucherschaft regelmäßig ändert und diese immer wieder neu erreicht werden muss. Zudem wird der Nutzungsdruck durch die Beliebtheit der Seen und die zunehmend wärmeren Sommer weiter verstärkt.
- Weiterhin zeigt sich ein Verdrängungseffekt: Verbesserungen in den betreuten Bereichen führen zur vermehrten Nutzung und Zunahme der Probleme in angrenzenden Grünanlagen. Da die Parkbetreuung nur auf der zur Stadt gelegenen Uferseite stattfindet, verlagern sich die Nutzungskonflikte auf das gegenüberliegende Ufer, wo keine Parkbetreuung stattfindet.
- Diese Problemverlagerungen erfordern eine flexible und dynamische Herangehensweise der Parkbetreuung.
- Konflikte zwischen verschiedenen Nutzendengruppen, wie rücksichtsloses Verhalten von Hundebesitzenden und Radfahrenden oder die Belästigung durch Lärm und Müll, sind weitere Herausforderungen. Hier setzt der Bezirk auf die Vermittlung zwischen den Gruppen, um gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme zu fördern. Dieses Vorgehen wurde von den Anwohnenden positiv aufgenommen.
- Die Aufgabe der Parkbetreuung umfasst neben der direkten Ansprache und Konfliktmoderation auch die Vernetzung mit lokalen Behörden und Organisationen, um ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzendengruppen zu entwickeln und Lösungsansätze – wie zum Beispiel Pop-up-Kampagnen – zu erarbeiten. Durch diese Zusammenarbeit können relevante Informationen schnell ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert werden, was für die Effektivität der Parkbetreuung entscheidend ist.
- Im Stadtpark Steglitz gibt es einen Musikpavillon. Auch hier muss ständig Einvernehmen zwischen den kulturellen Veranstaltungen und der Nutzung durch andere Parkbesuchende hergestellt werden.
- Insgesamt stellt die Pilotphase in Steglitz-Zehlendorf ein komplexes Unterfangen dar, bei dem sowohl die direkte Interaktion mit den Parkbesuchenden als auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Akteuren und Institutionen eine wesentliche Rolle spielen. Die Herausforderungen, die sich aus der intensiven Nutzung und den unterschiedlichen Interessen der Parknutzenden ergeben, erfordern ein flexibles, kommunikatives und partizipatives Management, das sich kontinuierlich an die sich ändernden Gegebenheiten anpasst.

Die saftigen Wiesen im Stadtpark Steglitz laden vor allem während der Kirschblüte im Frühjahr zum Picknicken ein.

Foto: Dagmar Schwelle

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Auswahl der Parkanlagen

— Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden für die Pilotphase vielfältige, meist relativ kleinflächige Grün- und Freianlagen sowie ein Friedhof ausgewählt. Dazu zählen: Nelly-Sachs-Park, Heinrich-von-Kleist-Park, Gleditschpark, Alice-Salomon-Park, der Bereich um die Apostel-Paulus-Kirche, Ursula-Mamlok-Park, Kurt-Hiller-Park; Cheruskerpark, Friedhof Eisackstraße, Innsbrucker Platz (seit September 2021); Rudolph-Wilde-Park, Viktoria-Luise-Platz, Bayerischer Platz (Testphase im August 2022) und der Volkspark Mariendorf (seit September 2022). Diese Parks wurden aufgrund ihrer hohen Nutzungsdichte und der verschiedenen vorherrschenden Nutzungskonflikte ausgewählt.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

— In den ausgewählten Parkanlagen manifestieren sich spezifische Herausforderungen, die von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit bis hin zu Vandalismus und Vermüllung reichen. Der Bezirk setzt auf einen integrierten Ansatz, der soziale Betreuung mit Ordnungsaufgaben verbindet und auf Kooperation mit verschiedenen Akteuren basiert.

— Die Einführung der Parkbetreuung in Tempelhof-Schöneberg hat signifikant positive Auswirkungen auf die Parkanlagen und ihre Nutzenden. Die kontinuierliche Präsenz der Parkläufer*innen hat zu einer spürbaren Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit in den Parks geführt. Dies zeigt sich in der Reduzierung von Problemen wie Drogenkonsumrückständen, Obdachlosigkeit und Müllansammlungen. Zudem sind die Parkläufer*innen bei den Parkbesuchenden gut bekannt und akzeptiert: Umfragen haben gezeigt, dass die Mehrheit der Befragten die Parkläufer*innen kennt und ihre Arbeit schätzt. Dies spiegelt sich auch in einer gestiegenen Wertschätzung für das Stadtgrün wider.

— Die Parkläufer*innen fungieren auch als Vermittelnde bei Konflikten und tragen zu einem harmonischeren Miteinander in den Parks bei. Als Ansprechpersonen für die Bürgerinnen und Bürger stärken sie das Sicherheitsgefühl und die Gemeinschaft im Park. Darüber hinaus haben sie erfolgreich soziale Problemlagen wie Obdachlosigkeit und Drogenkonsum angegangen, indem sie Betroffene gezielt angesprochen und Hilfsangebote vermittelt haben.

— Die Parkmanager*innen und die Parkläufer*innen engagieren sich in der Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein und die Wertschätzung für die Grünflächen zu erhöhen. Dazu gehören die Nutzung sozialer Medien und die Durchführung von Parkreinigungsaktionen.

— Die Parkmanager*innen und Parkläufer*innen haben zudem Netzwerke mit lokalen Behörden, der Polizei und sozialen Trägern aufgebaut, was die Effizienz ihrer Arbeit erhöht und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren unterstützt. Insgesamt tragen die Parkläufer*innen in Tempelhof-Schöneberg wesentlich zur Erhaltung der Ordnung, zur Verbesserung des Gemeinschaftsgefühls und zur Bewahrung der Grünanlagen bei.

Der Heinrich-von-Kleist-Park war ursprünglich Sitz des botanischen Gartens Berlin. Das heutige Gartendenkmal beherbergt zahlreiche gartenkünstlerische Schätze, die sich erst auf den zweiten Blick zu erkennen geben.

Foto: Dagmar Schwelle

NEUKÖLLN

Auswahl der Parkanlagen

- Im Rahmen des innovativen Projekts „Fair Play im Park“ wurden im Bezirk Neukölln sechs spezifische Parkanlagen ausgewählt, die sich durch ihre individuellen sozialen und ökologischen Herausforderungen auszeichnen. Diese Auswahl, basierend auf einer sorgfältigen Bedarfs- und Potenzialanalyse, umfasst die Hasenheide, bekannt für ihre vielseitige Nutzung, aber auch für Herausforderungen wie Drogenhandel; den Wildenbruchplatz, der als beliebter Ort für Naherholung durch Verschmutzung und intensiven Hundebetrieb beeinträchtigt wird; die Lessinghöhe und die Thomashöhe, die sich als regelmäßige Treffpunkte für Familien und Kinder etabliert haben; den Park am Buschkrug, der durch umfangreiche Sanierung und innovative Projekte eine hohe Aufenthaltsqualität bietet; sowie den Grünzug Britz-Buckow-Rudow, der sowohl Erholungsbereiche als auch neu gestaltete Sport- und Freizeitanlagen umfasst.
- Diese Parks repräsentieren unterschiedliche soziale Dynamiken und städtische Ökosysteme innerhalb Neuköllns und bieten somit die Möglichkeit, maßgeschneiderte Lösungen für jeweils spezifische Probleme zu entwickeln.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- „Fair Play im Park“ ist eine Initiative, die entwickelt und umgesetzt wurde, um das soziale Miteinander in städtischen Parks zu verbessern. Der Ansatz basiert auf der Integration von Umweltbildung, gärtnerischen Aktivitäten, Straßensozialarbeit sowie Spiel- und Bewegungsangeboten. Ziel ist es, die Wertschätzung für Grünanlagen zu fördern und ein friedliches Nebeneinander aller Parknutzendengruppen zu erreichen. Hierbei spielt die Einbeziehung der Gemeinschaft eine zentrale Rolle.
- Der Fokus liegt darauf, durch vielfältige Angebote und verbesserte Infrastruktur die Parks zu lebendigen, sicheren und umweltfreundlichen Orten zu machen, an denen sich alle Besuchenden wohlfühlen und engagieren können.
- Das Projekt sah sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählten die intensive Nutzung von Grünflächen bei gleichzeitig begrenzten Pflegekapazitäten, die Zerstörung von Vegetationsflächen durch frei laufende Hunde sowie Belastungen durch Drogenkonsummüll und Obdachlosencamps. Zusätzlich führten unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzendengruppen oft zu sozialen Spannungen und einem Mangel an Wertschätzung für die Grünflächen, erkennbar an Vandalismusschäden.
- Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden verschiedene Lösungsansätze verfolgt. Die Intensivierung der Straßensozialarbeit half, soziale Konflikte zu adressieren, insbesondere im Umgang mit der Drogenproblematik. Reinigungsprojekte und Infrastrukturverbesserungen, wie die Einführung von Spritzenmülleimern und regelmäßigen Reinigungen, führten im Park am Buschkrug zu einer sichtbaren Verbesserung. Die Einbeziehung verschiedener Träger ermöglichte es, vielfältige Aktivitäten anzubieten, die sowohl zur Bildung als auch zur Freizeitgestaltung beitragen. Die Verbesserung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit war ebenfalls ein wichtiger Aspekt, um die Wahrnehmung und Wertschätzung der Parks zu steigern.
- Die umgesetzten Maßnahmen im Rahmen von „Fair Play im Park“ zeigen deutlich, dass durch eine kombinierte Herangehensweise, die sowohl soziale als auch ökologische Aspekte berücksichtigt, eine signifikante Verbesserung der Parknutzung und -qualität erreicht werden kann, wie die zur Evaluierung des Projekts erstellten Umfragen nachweisen.

Mit seinen großzügigen Wiesenflächen und dem historischen Baumbestand ist der Volkspark Hasenheide ein beliebter Treffpunkt und Erholungsort für die Anwohnenden der angrenzenden Wohnquartiere.

Foto: Dagmar Schwelle

TREPTOW-KÖPENICK

Auswahl der Parkanlagen

- Die Parkbetreuung im Bezirk Treptow-Köpenick konzentriert sich auf zwei zentrale Parkanlagen: den Schlesischen Busch und den Treptower Park. Diese beiden Parks wurden aufgrund ihrer vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und ihrer Bedeutung für die Anwohnenden, Berlinerinnen und Berliner sowie für Touristinnen und Touristen ausgewählt.
- Die Auswahl dieser Parks zielte darauf ab, mithilfe der Parkbetreuung eine Balance zwischen Freizeitnutzung und dem Erhalt der Grünflächen zu schaffen. Die Ausgangsbedingungen der beiden Grünanlagen unterscheiden sich deutlich, trotz ihrer räumlichen Nähe. Der Schlesische Busch, gelegen auf dem ehemaligen Todesstreifen am Rande des Ausgehviertels um die Schlesische Straße, das Schleusenufer und den Flutgraben, wird hauptsächlich als Transitraum wahrgenommen, der die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick verbindet. Er stellt die östliche Verlängerung des Görlitzer Parks dar, der für seine vielschichtigen Problemlagen bekannt ist, welche ebenfalls auf den Schlesischen Busch Einfluss haben. Im Gegensatz dazu zeichnet sich der Treptower Park durch den Charakter eines ausgedehnten Volksparks aus und ist ein beliebtes Ausflugsziel mit berlinweiter Anziehungskraft, besonders aufgrund seiner attraktiven Lage am Wasser, die auch viele Touristinnen und Touristen anzieht.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- Die Herausforderungen in diesen Parks sind vielschichtig. Konflikte entstehen häufig aus illegalen Handlungen oder unterschiedlichen Nutzungsweisen der Parks. Beispielsweise führen Konflikte zwischen Hundebesitzenden, die ihre Tiere frei laufen lassen, und anderen Parkbesuchenden zu Spannungen.
- Weitere Herausforderungen sind die Verschmutzung und Vermüllung der Parks, Drogenhandel (vorrangig im Schlesischen Busch), Rattenbefall sowie Schäden an der Vegetation. Auch das Baden im Karpfenteich und unerlaubte Aktivitäten wie das Aufhängen von Hängematten und Slacklines führen zu Problemen.
- Um diese Herausforderungen anzugehen, werden Parkläufer*innen eingesetzt, die nicht nur für die Einhaltung der Parkregeln sorgen, sondern auch deeskalierend bei Konflikten eingreifen. Die Parkläufer*innen, koordiniert von einem oder einer Parkmanager*in, führen Aufklärungsgespräche und sensibilisieren die Parkbesuchenden für die Regeln. Ein Schwerpunkt liegt auf dem sozialen Monitoring, um die Sicherheit im Park zu gewährleisten. Die Parkläufer*innen sind pädagogisch geschult und sprachlich vielfältig aufgestellt, um eine breite Palette von Parkbesuchenden anzusprechen und gegebenenfalls an Sozialeinrichtungen zu vermitteln.
- Die Erfahrungen aus der Pilotphase zeigen, dass die Präsenz der Parkläufer*innen wesentlich zur Reduzierung von Vermüllung, Vandalismus und unerlaubten Aktivitäten beiträgt. Die Zusammenarbeit mit Behörden wie dem Ordnungsamt und der Polizei sowie sozialen Einrichtungen verläuft positiv und trägt zur Effektivität bei. Die kontinuierliche Anpassung der Schwerpunktgebiete in Absprache zwischen Auftraggebenden und Auftragnehmenden ermöglicht eine flexible Reaktion auf sich ändernde Bedingungen und Herausforderungen in den Parks.
- Die intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung der Gemeinschaft sind ebenfalls entscheidend für den Erfolg des Projekts. Die Verbreitung eines „Park-Knigge“ und die Organisation von Cleanup-Aktionen tragen dazu bei, das Bewusstsein und die Wertschätzung für die Parkanlagen zu erhöhen. Auch die Verlängerung der Einsatzzeiten der Parkläufer*innen bis nach Mitternacht hat sich als sinnvoll erwiesen, um den Aufenthalt in den Parks auch in den späten Stunden sicher und angenehm zu gestalten.
- Insgesamt zeigt das Beispiel Treptow-Köpenick, wie durch gezielte Maßnahmen und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in städtischen Parkanlagen erreicht werden kann. Die Kombination aus sozialer Arbeit, technischem Monitoring und aktiver Gemeinschaftsbeteiligung hat sich als effektiver Ansatz erwiesen, um den Herausforderungen zu begegnen.

Der Treptower Park zählt zu den größten Grünanlagen im Land Berlin und bietet zu jeder Jahreszeit vielfältige Attraktionen für alle Altersgruppen.

Foto: Dagmar Schwelle

MARZAHN-HELLERSDORF

Auswahl der Parkanlagen

- Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf findet Parkbetreuung in einer Vielzahl von Grünflächen statt, von herkömmlichen Grünflächen bis hin zu repräsentativ ausgestatteten Parkanlagen, die zusammen eine Fläche von über 370.000 Quadratmetern abdecken. Dazu gehören der Hochzeitspark und der Bürgerpark in Marzahn-Mitte, der Schlosspark Biesdorf, der Springpfuhlpark in Marzahn-Süd sowie der Kurt-Julius-Goldstein Park und der Regine-Hildebrandt-Park in der Hellen Mitte. Auch am Biesdorfer Baggersee sind in den Sommermonaten Parkläufer*innen präsent.
- Die Parkbetreuung wird von verschiedenen lokalen Trägern übernommen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Grünflächenamt agieren.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- Die Herausforderungen in diesen Parks sind vielfältig und reichen von allgemeinen Belastungen durch hohen Nutzungsdruck bis hin zu spezifischen Problemen wie Sperrmüll in den Gehölzen, Vandalismus, illegales Grillen und Graffiti. Konflikte mit Hundebesitzenden aufgrund der Nichtbeachtung der Anleinpflicht oder der unterlassenen Beseitigung von Hundekot treten ebenso regelmäßig auf. Nutzungskonflikte mit Auswirkungen über die Grünanlagen hinaus, wie zum Beispiel eine Drogen- oder Zigarettenhandelszene, konnten nicht beobachtet werden.
- Die langfristige Zielsetzung des Bezirks ist darauf ausgerichtet, Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten, um eine gute Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Die Parkmanager*innen und Parkläufer*innen spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie als präsente Ansprechpersonen fungieren, Probleme zeitnah identifizieren und Lösungsansätze im Zusammenwirken mit dem Straßen- und Grünflächenamt entwickeln. Ein wesentlicher Aspekt ihrer Arbeit ist die Kommunikation mit den Parknutzenden, um diese für die Einhaltung der Benutzungsregeln des Grünanlagengesetzes zu sensibilisieren und auf Fehlverhalten hinzuweisen.
- Der Erfolg der Parkbetreuung hängt maßgeblich von der fachlichen und sozialen Kompetenz der Parkläufer*innen ab. Empathie und Verhandlungsgeschick sind entscheidend, um auftretende Konflikte zu lösen. Die ständige Präsenz der Parkläufer*innen, die mit leuchtenden Westen ausgestattet sind, auf denen die Kennzeichnung „Parkmanagement“ sichtbar ist, sowie ihre direkte Ansprache der Bürgerinnen und Bürger tragen maßgeblich zur Konfliktlösung und zum Sicherheitsgefühl bei – besonders in den Abendstunden.
- Die Zusammenarbeit mit den im Bezirk ansässigen Trägern basiert auf langjährigen positiven Erfahrungen und fördert die Identifikation mit den Parks sowie das Engagement der Mitarbeitenden. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Parkbetreuung umfassen neben der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern auch die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Polizei, Reparaturarbeiten und gärtnerische Tätigkeiten.
- Für die Zukunft plant der Bezirk, Anregungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität umzusetzen, die Zusammenarbeit mit angrenzenden Institutionen zu verstärken und Erfahrungen zwischen den Parks auszutauschen. Außerdem wird erwogen, Events wie Putzaktionen oder Graffitibeseitigungen zu organisieren, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger weiter zu fördern.

Herbstliches Farbenspiel im Regine-Hildebrandt-Park, dem zentralen Grünzug im Ortsteil Hellersdorf.

Foto: Dagmar Schwelle

LICHTENBERG

Auswahl der Parkanlagen

- Die für die Betreuung ausgewählten Parkanlagen im Bezirk Lichtenberg bieten ein breites Spektrum an Erholungsmöglichkeiten und kulturellen Schätzen. Der Fennpfuhlpark, einst im Zuge des Baus einer Großsiedlung entstanden, besticht durch seine landschaftliche Gestaltung, ein vielfältiges Freizeitangebot und die einladende Grillstelle, die ihn zu einem beliebten Treffpunkt für Jung und Alt macht. Der Zentralfriedhof Friedrichsfelde, bekannt als letzte Ruhestätte bedeutender Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung, dient nicht nur der Erinnerungskultur, sondern auch als grüne Oase für Spaziergängerinnen und Spaziergänger.
- Die Erweiterung der Parkbetreuung auf weitere Gebiete (ab 2022) wie die Gürtelstraße West und den Rathauspark zeigt das Engagement des Bezirks, die Lebensqualität durch gepflegte und sichere Grünflächen in möglichst vielen Gegenden des Bezirks zu erhöhen.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- Die Parkbetreuung in Lichtenberg sieht sich mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die von der Wahrung der Totenruhe auf Friedhöfen bis hin zum Umgang mit dem Nutzungsdruck in beliebten Erholungsgebieten reichen. Die Parkmanager*innen und -läufer*innen haben die Aufgabe, zwischen den Bedürfnissen der Besuchenden, den Anforderungen des Naturschutzes und den Vorgaben der Friedhofsordnung zu vermitteln.
- Besonders das Grillen im Fennpfuhlpark hatte sich in der Pilotphase als ein zentrales Thema erwiesen, das ein differenziertes Management erforderte. Der Park zog aufgrund seiner Grillstelle Besuchende aus verschiedenen Bezirken an, was zu erhöhtem Müllaufkommen und Lärm führte. Nachdem im Bezirk Lichtenberg alle Ausnahmeregelungen für das Grillen im Jahr 2022 zurückgenommen wurden, ist die Nutzung der Grillstelle heute nicht mehr gestattet.
- Die Kampagne #MiteinanderFüreinander wurde ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für ein respektvolles Miteinander und die Bedeutung sauberer und sicherer Parks zu schärfen. Die Kampagne adressierte speziell die Probleme rund um das Grillen, indem sie auf die Konsequenzen von Vermüllung und unangemessenem Verhalten hinweist. Durch humorvolle und ansprechende Plakate und Schilder wurden die Parkbesuchenden aufgeklärt und zur Einhaltung der Parkregeln motiviert. Die positive Resonanz zeigt, dass eine gut durchdachte Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten kann.
- Neben dem Grillen bringen E-Roller eine weitere Herausforderung in den Lichtenberger Parks mit sich. Die zunehmende Präsenz von E-Rollern und zurückgelassenen Mietfahrrädern, die häufig Vandalismus zum Opfer fallen, erfordert eine verstärkte Aufmerksamkeit der Parkläufer*innen. Sie sorgen dafür, dass diese Fahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt oder, wenn nötig, entfernt werden, um die Sicherheit und den Komfort aller Parkbesuchenden zu gewährleisten. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Betreiberfirmen gesucht, um eine Lösung für das unkontrollierte Abstellen zu finden.
- Obdachlosigkeit, insbesondere im Fennpfuhlpark, stellt eine soziale Herausforderung dar. Parkläufer*innen gehen mit Empathie vor, bieten Hilfsangebote an und verweisen auf Anlaufstellen. Es wird darauf geachtet, dass die Würde der Betroffenen gewahrt bleibt und gleichzeitig die Interessen der übrigen Parknutzenden berücksichtigt werden. Diese sensiblen Aufgaben unterstreichen die Wichtigkeit der Schulung der Parkläufer*innen in sozialen Kompetenzen, um auf die vielfältigen Bedürfnisse der Parkbesuchenden angemessen eingehen zu können.
- Insgesamt zeigt die Parkbetreuung in Lichtenberg, dass durch aktive Kommunikation, partizipatives Management und kreative Kampagnen wie #MiteinanderFüreinander ein positives Miteinander im öffentlichen Raum gefördert werden kann. Die kontinuierliche Anpassung der Betreuungsstrategien an die Bedürfnisse der Nutzenden und die Gegebenheiten der Parks spielt dabei eine entscheidende Rolle. Der Erfolg der Parkbetreuung in Lichtenberg ist somit ein Beispiel dafür, wie durch gezielte Maßnahmen und das Engagement aller Beteiligten die Lebensqualität im Bezirk nachhaltig verbessert werden kann.

Der Fennpfuhlpark entstand im Zuge der Errichtung der gleichnamigen Wohnsiedlung.

Foto: Dagmar Schwelle

REINICKENDORF

Auswahl der Parkanlagen

- Die Parkanlagen im Bezirk Reinickendorf waren während der Pilotphase in zwei Gruppen unterteilt, die jeweils spezifische Herausforderungen und Zielgruppen aufweisen.
- Parkgruppe I – Schäfersee und Umgebung: Diese Gruppe umfasst den Park am Schäfersee, das Breitkopfbecken, den Klemkepark und den Kienhorstpark. Diese Parks liegen im Osten Reinickendorfs entlang der U8-Linie und dienen als wichtige Naherholungsgebiete für die lokale Bevölkerung.
- Parkgruppe II – Tegeler See: Zu dieser Gruppe gehören die Greenwichpromenade, der Medical Park und der Tegeler Hafen. Diese Gebiete zeichnen sich durch ihren Ausflugscharakter aus und ziehen neben Anwohnenden auch viele Besuchende von außerhalb an.

Besondere Herausforderungen und Lösungen

- In den Grünanlagen von Reinickendorf stehen die Verantwortlichen vor verschiedenen Herausforderungen. In Parkgruppe I liegt der Fokus auf Drogen- und Alkoholkonsum, Vermüllung und Netzwerkarbeit zur Förderung des respektvollen Miteinanders. Parkgruppe II kämpft mit Falschparken, unerlaubtem Konsum und Vermüllung, wobei auch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Gebiete verbessert werden sollen. Die Problemlösung ist komplex und erfordert über die tägliche Arbeit der Parkläufer*innen hinaus eine enge Kooperation mit lokalen Akteuren und Institutionen.
- Die Präsenz von Drogenkonsum und -handel sowie Alkoholkonsum im öffentlichen Raum stellt eine der größten Herausforderungen dar. Diese Aktivitäten führen nicht nur zu Sicherheitsbedenken und einem Gefühl der Unsicherheit unter den Parkbesuchenden, sondern beeinträchtigen auch die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Anwohnenden. Um diesen Problemen zu begegnen, setzen die Parkläufer*innen auf Aufklärung und direkte Ansprache der Betroffenen. Sie versuchen, durch Gespräche und Interventionen den Konsum in den Parks zu reduzieren und gleichzeitig Hilfsangebote zu kommunizieren. Die Kooperation mit sozialen Diensten und Suchthilfeeinrichtungen ist hierbei von entscheidender Bedeutung, um Betroffenen Wege aus der Sucht aufzuzeigen und Unterstützung anzubieten.
- Vermüllung ist ein weiteres gravierendes Problem, das sowohl die Ästhetik als auch die Qualität der Parks beeinträchtigt. Neben regelmäßigen „Cleanups“, bei denen die Parkläufer*innen selbst aktiv Müll sammeln, ist die Sensibilisierung der Parknutzenden für die Themen Sauberkeit und Müllvermeidung ein zentraler Ansatzpunkt. Informationskampagnen und die Bereitstellung ausreichender Müllentsorgungsmöglichkeiten sind Maßnahmen, um das Bewusstsein zu schärfen und eine positive Verhaltensänderung zu fördern.
- Die Netzwerkarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen in den Parks. Durch die Vernetzung mit lokalen Akteuren, Einrichtungen und Initiativen können Ressourcen gebündelt, Wissen ausgetauscht und gemeinsame Aktionen initiiert werden. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas, sozialen Trägern, dem Quartiersmanagement und anderen Institutionen ermöglicht es, präventive und integrative Ansätze zu entwickeln, die insbesondere junge Menschen erreichen und einbeziehen. Solche Kooperationen stärken das Gemeinschaftsgefühl und fördern ein positives Miteinander im öffentlichen Raum.

Der Park am Schäfersee ist eine grüne Oase in unmittelbarer Nähe zur belebten Residenzstraße. Die Uferbereiche leiden jedoch zum Teil unter der intensiven Nutzung.

Foto: Dagmar Schwelle

Parkläufer auf Streife im herbstlichen Treptower Park.

Foto: Dagmar Schwelle

7 ZUSAMMENARBEIT UND AUSTAUSCH

Die erfolgreiche Umsetzung der Parkbetreuung stellt eine Aufgabe dar, die weit über die herkömmlichen Zuständigkeitsbereiche einzelner Verwaltungseinheiten hinausgeht. Zumeist beim Straßen- und Grünflächenamt angesiedelt, dessen Aufgaben unter anderem die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Spielplätze und Friedhöfe sowie des Straßenbegleitgrüns umfassen, wurde schon zu Beginn der Pilotphase deutlich, dass die Parkbetreuung eine Querschnittsaufgabe darstellt, die eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Ämter erfordert.

So zeigte sich, dass die Wirksamkeit der Parkbetreuung nicht allein innerhalb der vorhandenen, sektoral gegliederten Strukturen funktioniert. Für eine effektive Zusammenarbeit gab es im Laufe der Pilotphase verschiedene Ansätze und Bestrebungen, Themen verwaltungs- und auch bezirksübergreifend zu bearbeiten sowie mit Bürgerinnen und Bürgern und bestehenden Netzwerken zusammenzuarbeiten, die im Folgenden skizziert werden.

7.1 Zusammenarbeit innerhalb des Bezirks

Die Betrachtung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen verschiedenen Ämtern im Rahmen des Pilotprojekts zeigt ein komplexes Bild von Chancen und Herausforderungen, die für eine effektive Parkbetreuung relevant sind.

Potenziale und Chancen

- Durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Verwaltungsstellen kann ein umfassenderes Verständnis für die vielschichtigen Herausforderungen in städtischen Parks entwickelt werden. Dies ermöglicht es, über die eigentlichen Aufgaben der Pflege und Instandhaltung hinauszugehen und soziale, ökologische sowie sicherheitsrelevante Aspekte zu integrieren.
- Durch die Bündelung der verschiedenen Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Ämter können Synergien geschaffen werden. Dies ermöglicht eine effizientere Nutzung der vorhandenen Mittel und die Entwicklung innovativer Lösungsansätze.
- Die Einbindung von Mitarbeitenden der Parkbetreuung, die eng mit der lokalen Gemeinschaft zusammenarbeiten, ermöglicht einen direkten Einblick in die Bedürfnisse und Probleme der Parknutzenden. Dies stärkt das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und fördert das Gemeinwesen.

Fallstricke und Herausforderungen

- Unterschiedliche Arbeitsweisen und Kommunikationsstile innerhalb der Ämter können zu Missverständnissen und einer ineffektiven Zusammenarbeit führen. Dies erfordert bewusste Anstrengungen zur Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationskultur.
- Die Übertragung von Befugnissen und die Abgrenzung von Zuständigkeiten sind oft durch rechtliche Rahmenbedingungen eingeschränkt oder manchmal unklar definiert. Die Anpassung bestehender Gesetze und Verordnungen kann ein langwieriger Prozess sein.
- Personalengpässe, insbesondere in Bereichen wie dem Straßen- und Grünflächenamt, dem Ordnungsamt und der Polizei, können die Wirksamkeit der Parkbetreuung einschränken. Dies erfordert innovative Ansätze zur Personalplanung und -entwicklung.

Weiterführende Lösungsansätze und Empfehlungen

- Es sollten klar definierte und effiziente Kommunikationskanäle zwischen allen beteiligten Behörden eingerichtet werden. Regelmäßige Treffen und Berichte können helfen, den Informationsfluss zu optimieren.
- Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen kann helfen, die Akzeptanz zu erhöhen und die Bedürfnisse der Gemeinschaft besser zu verstehen.
- Die kontinuierliche Evaluierung der Zusammenarbeit und die Bereitschaft, Strukturen und Prozesse anzupassen, sind entscheidend, um auf dynamische Veränderungen in den Parks und der Umgebung reagieren zu können.

Die effektive Umsetzung der Parkbetreuung erfordert kontinuierliche Anstrengungen zur Überwindung sektoraler Grenzen, eine starke Fokussierung auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine flexible Anpassung an wechselnde Bedarfslagen und Herausforderungen in den öffentlichen Parks und Grünanlagen.

7.2 Überbezirklicher Austausch

Eine effektive Lösung für die diversen Problemlagen bietet bezirksintern die Einrichtung von sogenannten Praktiker*innenrunden, einem Austauschformat, das bereits in einigen Berliner Bezirken erfolgreich umgesetzt wurde. In diesen Runden kommen Parkmanager*innen, Parkläufer*innen, Vertretungen der Ordnungsämter und der Polizei regelmäßig zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, Konfliktpunkte zu identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Diese Runden ermöglichen nicht nur einen engen Austausch, sondern auch ein Verständnis für die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der beteiligten Parteien.

Die Parkbetreuung in den Berliner Bezirken stellt ein komplexes Unterfangen dar, das über die Grenzen einzelner Grünanlagen hinausgeht und eine überbezirkliche Koordination und Kooperation erfordert. In Anbetracht der vielfältigen Herausforderungen hat sich ein enger Austausch zwischen den Parkmanager*innen über die Bezirksgrenzen hinweg als essenziell erwiesen.

Zur Stärkung der Parkbetreuung und zur Erhöhung der Effizienz der Zusammenarbeit sind daher zusätzlich zu den bezirksinternen Praktiker*innenrunden die Einrichtung berlinweiter Austauschrunden sinnvoll. Diese sollen einen regelmäßigen Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Parkmanager*innen, Parkläufer*innen, Straßen- und Grünflächenämtern, Ordnungsämtern und der Polizei über die Grenzen einzelner Parks hinaus ermöglichen. Sie dienen als Plattform, um bewährte Praktiken, Herausforderungen und Lösungsansätze im Bereich der Parkbetreuung zu teilen, ein Netzwerk von Expertinnen und Experten aufzubauen und die Aufenthaltsqualität in den Parks der gesamten Stadt zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist die Arbeitsgruppe (AG) „Sicherheit in Grünanlagen“, die als Reaktion auf die nächtlichen Ausschweifungen im Monbijou- und James-Simon-Park unter Federführung der Senatsinnenverwaltung ins Leben gerufen wurde und Akteure aus verschiedenen Bezirken an einen Tisch gebracht hat.

Die Trennung der Aufgabenprofile von Polizei und Parkläufer*innen in der Wahrnehmung der Parknutzenden ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Während sich die Zusammenarbeit zwischen Parkbetreuung und Polizei als wirksam erwiesen hat, um Prävention zu ermöglichen, ist es wichtig, dass Parknutzende zwischen den beiden unterscheiden können. Ein gleichzeitiges Auftreten von Polizei und Parkläufer*innen sollte vermieden werden, um die Unabhängigkeit der Parkbetreuung zu wahren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kommunikationsstrukturen und die Einbindung aller relevanten Akteure sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Parkbetreuung in Berlin. Durch den Aufbau eines effektiven Netzwerks und die Förderung eines regelmäßigen, bezirksübergreifenden Austauschs können Synergien genutzt, Herausforderungen effektiv bewältigt und die Qualität der Berliner Grünanlagen nachhaltig verbessert werden.

Bezirksübergreifende Austauschformate, wie die Parkbetreuungs-Symposien während der Pilotphase, können auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Foto: SWUP GmbH

Impulsvorträge und Erfahrungsberichte aus dem Parkbetreuungs-Alltag bereicherten die Diskussionen zum Fortschritt des Pilotprojekts.

Foto: SWUP GmbH

7.3 Ansätze zur verwaltungsinternen Ansiedlung der Parkbetreuung

Die Ansiedlung der Parkbetreuung innerhalb der Verwaltung stellt eine strategische Entscheidung dar, die die Qualität und das Management im öffentlichen Raum wesentlich beeinflussen kann. Hierbei sind verschiedene Aspekte wie Anstellung, Befugnisse, unterschiedliche Modelle und Koordination zu beachten.

Vielfalt der Parkbetreuungsmodelle
Die unterschiedlichen Modelle der Parkbetreuung zeigen, dass eine Vielzahl von Ansätzen notwendig ist, um effektiv auf die vielfältigen Herausforderungen reagieren zu können. Es muss jedoch in jedem Fall sichergestellt werden, dass alle Beteiligten einen hohen Standard an professioneller Betreuung gewährleisten, was kontinuierliche Weiterbildung und Qualitätskontrolle erfordert.

Anstellung und Qualifikation
Eine direkte Anstellung der Mitarbeitenden der Parkbetreuung bei den Bezirksämtern könnte die professionelle, kontinuierliche und verantwortungsbewusste Ausführung der Parkbetreuung sicherstellen. Allerdings stellen die Anforderungen an formale Qualifikationen und Verfügbarkeit eine Herausforderung dar, da nicht alle bisher eingesetzten Mitarbeitenden der Parkbetreuung diese erfüllen. Daher ist eine flexible Handhabung der Anstellungsbedingungen notwendig, um die Diversität und Erfahrungsbreite zu bewahren und gleichzeitig ein hohes Qualitätsniveau der Dienstleistungen zu garantieren.

Modell fest angestellter Parkmanager*innen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Die Struktur in Friedrichshain-Kreuzberg (siehe Kapitel 5.3.1) zeigt ein effektives Modell der Parkbetreuung. Parkmanager*innen sind direkt beim Bezirk angestellt und übernehmen koordinierende sowie übergeordnete Verantwortung. Dies gewährleistet eine effiziente Einsatzplanung und ermöglicht eine direkte Kommunikation, schnelle Entscheidungsfindung sowie mehr Kontinuität.

Koordination und Kooperation
Die Koordination zwischen den verschiedenen Ämtern und die Kooperation mit den Mitarbeitenden der Parkbetreuung sind entscheidend für den Erfolg. Eine übergeordnete Organisationseinheit bei den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern könnte die abteilungsübergreifende Koordination verbessern und einen reibungslosen Informationsfluss sicherstellen.

Potenzialfelder und Integration
Die Nähe zum Straßen- und Grünflächenamt, das für die betreuten Flächen zuständig ist, ermöglicht es den Parkmanager*innen, nicht nur die soziale Betreuung zu gewährleisten, sondern auch technische und gestalterische Aspekte der Parkanlagen zu berücksichtigen. Durch die Integration der Parkbetreuung in die Verwaltungsstrukturen können Parkmanager*innen ihre Erfahrungen unmittelbar in die Entscheidungsprozesse einbringen. Diese Erkenntnisse stammen direkt von den Parkläufer*innen, die üblicherweise durch externe Dienstleister beschäftigt werden.

Die feste Einbindung der Parkbetreuung in die bezirklichen Verwaltungsstrukturen sorgt für eine verstärkte Anerkennung und erleichtert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dies kann durch die Integration in das Aufgabenportfolio des Straßen- und Grünflächenamtes oder auch anderer Ämter im Bezirk, wie des Ordnungs- oder des Sozialamtes, erfolgen. Auch eine ämterübergreifende Ansiedlung ist denkbar.

Die Symposien waren die wichtigsten Diskussionsformate zum Austausch zwischen Bezirken, Dienstleistern, Senatsverwaltung und weiteren Akteuren während der Pilotphase.

Foto: SWUP GmbH

8 EMPFEHLUNGEN ZUR VERSTETIGUNG

8.1 Voraussetzungen für eine Verstetigung

Für die Verstetigung des Pilotprojekts Parkbetreuung auf bezirklicher Ebene sind verschiedene Voraussetzungen erforderlich, um eine nachhaltige Integration und Effizienz der Maßnahmen zu gewährleisten. Diese Voraussetzungen umfassen strukturelle, finanzielle, personelle und konzeptionelle Aspekte, die eine solide Grundlage für den langfristigen Erfolg der Parkbetreuung bilden.

1. Strukturelle Voraussetzungen
- Eine feste Verankerung der Parkbetreuung in der Struktur der Bezirksämter ist notwendig, um eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Straßen- und Grünflächenämtern, den Ordnungsämtern, der Polizei und weiteren relevanten Akteuren zu gewährleisten.
- Die Definition klarer Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen den beteiligten Ämtern und Dienstleistern ist essenziell, um Doppelarbeit zu vermeiden und effiziente Arbeitsabläufe zu sichern.

2. Finanzielle Voraussetzungen
- Eine langfristige finanzielle Sicherstellung der Parkbetreuung ist unabdingbar. Dies beinhaltet nicht nur die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Beschäftigung oder Beauftragung der Parkmanager*innen und Parkläufer*innen, sondern auch für Materialien, Fortbildungen und sonstige Betriebskosten.

3. Personelle Voraussetzungen
- Die Gewinnung und Fortbildung qualifizierten Personals für die Aufgaben der Parkbetreuung ist zentral. Dies umfasst nicht nur fachliche Kompetenzen im Bereich Sicherheit, sondern insbesondere auch soziale und kommunikative Fähigkeiten für den Umgang mit Parkbesuchenden und anderen Beteiligten.
- Die regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeitenden muss gewährleistet sein, um aktuelle Herausforderungen adressieren und neue Methoden und Ansätze in die Arbeit integrieren zu können.

4. Konzeptionelle Voraussetzungen
- Die kontinuierliche Entwicklung und Anpassung von Konzepten zur Parkbetreuung an die spezifischen Gegebenheiten im Bezirk und an die Bedarfe in den Parkanlagen ist notwendig, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.
- Regelmäßige Evaluierungen der Maßnahmen und eine systematische Qualitätssicherung sind erforderlich, um die Wirksamkeit der Parkbetreuung zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

5. Vernetzung und Kooperation
- Der Ausbau und die Pflege bezirksübergreifender Netzwerke sowie die Zusammenarbeit mit anderen sozialen und polizeilichen Einrichtungen, Initiativen und der lokalen Gemeinschaft sind entscheidend, um Synergien nutzen und gemeinsame Strategien entwickeln zu können.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen schafft die Basis für eine erfolgreiche Verstetigung der Parkbetreuung und trägt dazu bei, die Qualität der Parks und Grünanlagen in Berlin dauerhaft zu sichern und zu verbessern.

8.2 Erfolgsfaktoren und Empfehlungen

Im Rahmen der inhaltlichen Begleitung des Pilotprojekts Parkbetreuung wurden im Zwischenbericht 2021 acht zentrale Erfolgsfaktoren und entsprechende Handlungsempfehlungen identifiziert, um die Qualität und Effektivität der Parkbetreuung nachhaltig zu steigern. Diese werden im Folgenden dargestellt und um Empfehlungen ergänzt.

1. Hohe Vor-Ort Präsenz und vertrauensstiftendes Auftreten

Es ist unerlässlich, dass Mitarbeitenden der Parkbetreuung regelmäßig vor Ort sind und durch ein respektvolles, emphatisches Auftreten Vertrauen aufbauen. Ihre Rolle geht über die einer reinen Aufsicht hinaus: Sie sollen Vermittelnde, Helfende und Ansprechpersonen auf niederschwelliger Ebene sein. Durch regelmäßige Interaktionen und Kontaktpflege mit den Parkbesuchenden kann eine vertrauensvolle Grundlage geschaffen werden.

EMPFEHLUNGEN

- Regelmäßige Teammeetings und -schulungen organisieren, um sicherzustellen, dass die Parkläufer*innen und -manager*innen eine einheitliche Kommunikationsstrategie verfolgen und stets auf dem neuesten Stand sind.
- Feedbackboxen in den Parks oder Online-Plattformen, auf denen Parkbesuchende ihre Erfahrungen und Anregungen mitteilen können, etablieren.

2. Regeln auf neuen Wegen in die Parks tragen

Eine transparente und verständliche Kommunikation der Parkregeln ist essenziell. Dies könnte durch innovative Kommunikationsmaßnahmen, wie interaktive Schilder, Informationsstände oder auch digitale Medien, unterstützt werden. Durch solche Aktionen wird ein gemeinsames Verständnis der Parkbenutzung gefördert und Konflikte können minimiert werden.

EMPFEHLUNGEN

- Einrichten von QR-Codes an zentralen Punkten im Park, die zu einer Webseite führen, auf der die Regeln gut verständlich erklärt werden (zum Beispiel die Parkregeln der Initiative „Zusammen sind wir Park“).
- Einbeziehung lokaler Künstlerinnen und Künstler, um die Regeln auf kreative Weise, zum Beispiel durch Murals oder Installationen, darzustellen.

3. Professionalität und Qualifikation sicherstellen

Die Arbeit im Park erfordert nicht nur ein tiefes Verständnis für Sicherheitsprotokolle, sondern auch für zwischenmenschliche Interaktionen und kulturelle Unterschiede. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen, die sowohl technische Aspekte als auch soziale Kompetenzen abdecken, sollten daher Standard sein.

EMPFEHLUNGEN

- Erfahrene Parkläufer*innen könnten als Mentorinnen und Mentoren für Neulinge fungieren und so Wissen und Erfahrung weitergeben.
- Expertinnen und Experten aus verwandten Bereichen könnten Vorträge oder Workshops für die Parkläufer*innen und -manager*innen anbieten.

4. Professionelle Öffentlichkeitsarbeit fördern

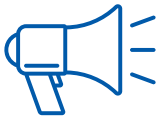

Einheitliche und wiedererkennbare Bekleidung, die Integration von Social-Media-Kampagnen oder Informationsveranstaltungen können dazu beitragen, die Sichtbarkeit und das Image der Parkbetreuung zu stärken. Die Öffentlichkeit sollte über die Rollen, Aufgaben und Erfolge der Mitarbeitenden der Parkbetreuung regelmäßig informiert werden.

EMPFEHLUNGEN

- Einführung von Challenges oder Wettbewerben, bei denen Parkbesuchende über Social Media aufgerufen werden, ihre besten Parkmomente zu teilen.
- Regelmäßige Newsletter zur Aufklärung über Veranstaltungen, Veränderungen oder besondere Highlights im Park.

5. Netzwerke mit lokalen Akteuren pflegen

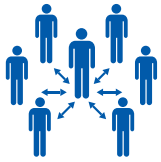

Der Austausch und die Einbindung von lokalen Vereinen, Initiativen und anderen Akteuren können die Effektivität der Parkbetreuung erheblich steigern.

EMPFEHLUNGEN

- Regelmäßiger Austausch am Runden Tisch (Netzwerktreffen).
- Ein gemeinsames Event, bei dem alle lokalen Akteure zusammenkommen, um Erfahrungen auszutauschen und Synergien zu identifizieren.

6. Personelle Kontinuitäten sicherstellen

Ein ständiger Wechsel der Mitarbeitenden der Parkbetreuung kann das Vertrauen der Parkbesuchenden beeinträchtigen. Langfristige Arbeitsverhältnisse können hier Abhilfe schaffen.

EMPFEHLUNGEN

- Einführung von Benefits, zum Beispiel Gesundheitsprogramme, Weiterbildungsangebote oder Teambuilding-Events, um die Mitarbeitendenbindung zu erhöhen.
- Mitarbeitende sollten die Möglichkeit haben, eigene Projekte vorzuschlagen und umzusetzen, um ihre Bindung und Motivation zu erhöhen.

7. Planungssicherheit ermöglichen

Eine frühzeitige und transparente Kommunikation über Budgets und Zeitpläne gibt den Dienstleistern die notwendige Sicherheit für Personalplanungen und strategische Entscheidungen. Ein stetiger Dialog zwischen Auftraggebern und Dienstleistern ist unerlässlich.

EMPFEHLUNGEN

- Regelmäßige Berichte über die Entwicklungen und Herausforderungen in den Parks, um die Kommunikation zwischen Dienstleistern und Auftraggebern zu verbessern.
- Ein gemeinsames Meeting aller Beteiligten zur Diskussion der Strategie für das Folgejahr.

8. Sozialwissenschaftliche Forschung aktiv einbeziehen

Durch wissenschaftliche Begleitung der Parkbetreuung können kontinuierlich neue Erkenntnisse in die Arbeit einfließen. Kooperationen mit Universitäten oder Forschungseinrichtungen können tiefgreifende Analysen ermöglichen und bieten die Chance, Parkbetreuung kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

EMPFEHLUNGEN

- Studierendenprojekte: Kooperationen mit lokalen Universitäten ermöglichen es Studierenden, Projekte im Kontext der Parkbetreuung durchzuführen.
- Forschungsberichte: Veröffentlichung von Forschungsergebnissen über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich Parkbetreuung.

Die Neuköllner Park-Hausmeister*innen setzen in Grünanlagen handwerkliche und gärtnerische Projekte um, wie hier im Volkspark Hasenheide.

Foto: Dagmar Schwelle

9 SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK

9.1 Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

Das Pilotprojekt Parkbetreuung in Berlin hat umfassend beleuchtet, wie sich die Qualität, Sicherheit und Nutzbarkeit öffentlicher Parks und Grünanlagen durch gezielte Betreuungsmaßnahmen verbessern lassen. Der vorliegende Endbericht des Projekts bietet eine tiefgreifende Analyse der Herausforderungen, Auswirkungen und zukünftigen Chancen dieser Maßnahme, die im Pilotzeitraum in allen Bezirken der Stadt umgesetzt wurde. Durch die detaillierte Untersuchung einzelner Parks und die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften konnten spezifische Strategien und Maßnahmen identifiziert werden, die wesentlich zur Steigerung des Wohlbefindens und zur Förderung eines harmonischen Miteinanders in den Parks beitragen.

In der Parkbetreuung werden unterschiedliche Modelle angewendet, die sich in ihren Ansätzen und Zielsetzungen unterscheiden, aber alle darauf abzielen, die Nutzung und das Erlebnis in öffentlichen Grünflächen zu verbessern. Ein verbreiteter Ansatz ist der pädagogisch-vermittelnde Ansatz, der die Kommunikation und Sensibilisierung der Parkbesuchenden betont, auf Netzwerkarbeit mit lokalen Akteuren und eine hohe Aufenthaltsqualität durch präventive Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Konfliktlösung setzt, die auf Verständigung und Kooperation basieren. Ein weiterer Ansatz ist die Kooperation mit lokalen sozialen Trägern, die sowohl kommunikative als auch praktische Unterstützung in den Parks bieten. Und es gibt den Sicherheits- und Kontrollansatz, der sich auf die Einhaltung der Parkregeln und die Vorbeugung von Problemen konzentriert. Dieser Ansatz umfasst Methoden aus dem Objektschutz und der Veranstaltungssicherheit und legt Wert auf eine sichtbare Präsenz der Mitarbeitenden der Parkbetreuung, um ein subjektives Sicherheitsgefühl zu schaffen. Durch regelmäßige Begehungen, die Überwachung kritischer Bereiche und frühzeitige Interventionen wird versucht, Regelverstöße zu minimieren und das Verständnis für die Notwendigkeit der Regelungen zu stärken.
Alle Modelle haben gemein, dass sie präventive, erzieherische und unterstützende Maßnahmen integrieren, um eine inklusive und möglichst konfliktfreie Parknutzung sicherzustellen.

Die positive Resonanz auf die Parkbetreuung unterstreicht deren Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtgrün. Die Mitarbeitenden der Parkbetreuung haben durch ihre Präsenz, die Ansprache der Parkbesuchenden sowie die Organisation von Mitmachaktivitäten das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und Konflikte erfolgreich moderiert. Während der Projektphase wurden auch Herausforderungen wie Drogenkonsum, Vandalismus und Konflikte zwischen Nutzendengruppen stärker deutlich, die durch einen integrativen Ansatz adressiert wurden. Dieser umfasste präventive Maßnahmen, soziale Arbeit und die Kooperation mit Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Entscheidend für den Erfolg der Parkbetreuung ist die enge Vernetzung und Kooperation zwischen den Mitarbeitenden der Parkbetreuung, lokalen Behörden, der Polizei, sozialen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft. Diese Zusammenarbeit ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz zur Lösung von Problemen und zur Verbesserung der Parknutzung. Die Anpassungsfähigkeit der Parkbetreuung an lokale Bedürfnisse und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung können als Schlüsselfaktoren für die Effektivität des Projekts hervorgehoben werden.

9.2 Ausblick: Perspektiven und Weiterentwicklung der Parkbetreuung in Berlin

In Berlin hat die Parkbetreuung im Rahmen des Pilotprojekts entscheidende Impulse zur Bewältigung der Herausforderungen gegeben, die durch die vielfältige Nutzung der öffentlichen Parks und Grünanlagen entstehen. Für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung ist es notwendig, sie nahtlos in die bestehenden Verwaltungsstrukturen der Stadt zu integrieren und die Bereitstellung finanzieller sowie personeller Ressourcen sicherzustellen, um eine kohärente Steuerung und einheitliche Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Die Professionalisierung der Parkbetreuung ist dabei unerlässlich. Durch fortlaufende Weiterbildungen, insbesondere im Management von Konflikten, kann das Personal seine Effizienz steigern und auf die Dynamiken des Nutzendenverhaltens in den öffentlichen Grünräumen besser eingehen. In einem vielfältigen und sich wandelnden Stadtgefüge wie Berlin ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Parkbetreuung die verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründe der Parknutzenden verstehen und respektieren.

Eine verbesserte Koordination zwischen Parkbetreuung und anderen städtischen Diensten, wie Ordnungs- und Sozialämtern, könnte Synergien schaffen und die multifunktionalen Herausforderungen, die in den Parks bestehen, besser bewältigen. Hierfür ist ein verstärkter Dialog innerhalb der Bezirke notwendig, um die verschiedenen Perspektiven und Expertisen zu bündeln.

Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger sowie ein transparenter Umgang mit Informationen fördern das Verantwortungsbewusstsein und die Akzeptanz der Parkbetreuungsmaßnahmen in der Bevölkerung. Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte ist unabdingbar, um auf neue gesellschaftliche Herausforderungen adäquat reagieren zu können.

Digitale Beteiligungstools und eine transparente Informationspolitik können das Engagement und die Identifikation der Berlinerinnen und Berliner mit ihren Parks stärken. Gleichzeitig ermöglicht die digitale Vernetzung eine schnelle und breite Kommunikation, die vor allem in einer Metropole wie Berlin von Vorteil ist.

Die Verwaltungszugehörigkeit der Parkbetreuung sollte weiterhin diskutiert werden, um die bestmögliche Anbindung an die bestehenden Strukturen zu finden. Eine Möglichkeit könnte die Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle sein, die als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Ämtern fungiert und den Informationsfluss sowie die Entscheidungsfindung beschleunigt.

Ein umfassendes Evaluations- und Qualitätsmanagement kann dabei helfen, die Effektivität der Maßnahmen zu überprüfen und eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten. Durch die Verbindung präventiver und intervenierender Ansätze innerhalb kooperativer Sicherheitskonzepte kann eine ganzheitliche und wirkungsvolle Parkbetreuung erreicht werden, die zu einem lebenswerten städtischen Umfeld beiträgt und den langfristigen Erhalt der Parks und Grünanlagen unterstützt.

Die Parkbetreuung in Berlin steht vor der Herausforderung, die ökologischen, sozialen und rechtlichen Anforderungen einer modernen Großstadt zu erfüllen. Durch eine konsequente Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse kann die Parkbetreuung zu einem Modell werden, das nicht nur für Berlin, sondern auch für andere Städte beispielhaft ist.

Foto: Dagmar Schwelle

PARKMANAGEMENT

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

www.berlin.de/sen/mvku

instagram.com/senmvkuberlin

youtube.com/@senmvkuberlin

linkedin.com/company/senmvku

Berlin, 03/2025

Bericht Nr.: 246 a, b
Aktionsprogramm Sauberes Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenMVKU I B 19

16.09.2025

☎ 925 2152

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Folgendes beschlossen:

a) *„Die Ausgaben für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin" können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden."* Woher sollen diese Ausgaben entnommen werden? Bitte Angabe mit Finanzvolumen und HH Titel.‘‘

(Fraktion CDU/SPD)

b) „An wen werden Zuschüsse gezahlt? Dient der Titel ausschließlich dem „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“? Warum werden die Ansätze halbiert? ‘‘

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 246 a)
Im Titel „Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen“ der SenMVKU 2707/68406 sind für das „Aktionsprogram Sauberes Berlin“ 1.650.000 € veranschlagt und können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenMVKU übertragen werden.

Zu 246 b)
Derzeit sind in diesem Titel nur Mittel für das Aktionsprogramm Sauberes Berlin veranschlagt.
Die Mittel werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zugewiesen. Die Bezirke zahlen die Mittel nach eigenem Ermessen und im Sinne des Aktionsprogramms Sauberes Berlin an zivilgesellschaftliche Akteure, Träger sowie Dienstleister aus.
Die Ansätze für das Aktionsprogramm Sauberes Berlin wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.

Bericht Nr.: 247
Gesundheitsförderung und Prävention / Hitzeschutz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III C 1-13

18.09.2025

☎ 925 1140

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

68462 Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention

Folgendes beschlossen:

„Warum fällt dieser Titel weg? Sind davon auch Maßnahmen zum Hitzeschutz betroffen? Wenn ja, wie sollen diese zukünftig aufgebracht werden? Welche Folgen sind zu erwarten?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel im Kapitel 2707, Titel 68462, waren nicht Bestandteil des vom Senat verabschiedeten Entwurfs des Doppelhaushalts 2024/2025, sie wurden durch das Abgeordnetenhaus in den Haushaltsberatungen eingestellt. Die Ansatzreduzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Hitzeschutz ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Der Berliner Senat hat hierzu unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung einen landesweiten Hitzeaktionsplan erarbeitet. Dieser befindet sich derzeit in der fachlichen Abstimmung und soll noch im laufenden Jahr vom Senat sowie vom Rat der Bürgermeister beschlossen werden.
Ohne die Mittel im Kapitel 2707, Titel 68462, entfallen die bezirklichen Zuschüsse im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention (Hitzeschutz) in Höhe von 1,2 Mio. Euro pro Jahr. Für 2024 und 2025 erhielten die Bezirke jeweils jährlich 100.000 Euro, die sie als Zuwendungen für Hitzeschutzmaßnahmen einsetzen konnten. Dazu zählten insbesondere Verschattungen, Kühlungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von Trinkwasser.

Bericht Nr.: 249
Sondervermögen (klimaresiliente Infrastruktur)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V AbtL

19.09.2025

☎ 90254 7060

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Folgendes beschlossen:

„Wie wird bei den für das Sondervermögen angemeldeten Projekten gewährleistet, dass diese übereinstimmend mit den Anforderungen an eine klimaresiliente Infrastruktur geplant und umgesetzt werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Anforderungen an eine klimaresiliente Infrastruktur umfassen die Integration von grüner und blauer Infrastruktur (Pflanzen, Wasserflächen) zur Temperaturregulierung und Wasserrückhaltung, die Anpassung von Gebäuden und Bauweisen an extreme Wetterereignisse, den Schutz vor Hitze und Starkregen, die Versickerung von Regenwasser durch Entsiegelung und die Förderung der natürlichen Verdunstung. Ebenso wichtig sind die Vermeidung von Versiegelung auf Neubauflächen, die Auswahl klimaresistenter Pflanzen, die Berücksichtigung zukünftiger Klimaänderungen in der Planung sowie die Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit nach Störungen.

Diese Leitgedanken werden bei den für das Sondervermögen angemeldeten Projekten berücksichtigt.

Insbesondere sind Ausgaben für die Modernisierung der Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Straßenland primär zur Energieeinsparung notwendig, um das klimapolitische Ziel des Senats, die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 Prozent im Vergleich zur Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen des Jahres 1990 zu verringern und bis 2045 klimaneutral zu sein, erreichen zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Modernisierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung unter Verwendung energieeffizienter Lösungen fortgesetzt werden.

Hierzu sollen marode Elektroleuchten nahezu ausschließlich gegen LED-Leuchten ausgetauscht werden und die Umrüstung gasbetriebener Leuchten auf energieeffiziente LED-Leuchten fortgesetzt und vorangetrieben werden.

Bericht Nr.: 250
Sondervermögen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenLLS

24.09.2025

☎ 9025-1005

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) Titelübergreifend zu Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Folgendes beschlossen:

In welcher Höhe wird von dem Sondervermögen auch in die blau-grüne Infrastruktur des Landes Berlin investiert?

(Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die im Kapitel 2980 für den Ersatzneubau von Uferwänden etatisierten Mittel in den Titeln 72830 und 72850 leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Sicherung der Blauen Infrastruktur des Landes Berlin.

Bericht Nr.: 251
Ersatzneubau der Uferbefestigung SOW

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	18.09.2025
V B	☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

72830 Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree-Oder- Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)

Folgendes beschlossen:

„Wie wird sichergestellt, dass bei der Baumaßnahme die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

An den Bundeswasserstraßen ist mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ die Zuständigkeit für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zur Zielerreichung nach WRRL auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) übertragen worden. Durch die Neuregelung der Zuständigkeit sollen die Synergien zwischen verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Verwaltung der Bundeswasserstraßen zugunsten der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.
Durch Einholen der wasserbehördlichen Genehmigung werden die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, auch die der WRRL, sichergestellt.
Die Belange der WRRL werden in einem Fachbeitrag zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 bis 31 sowie § 47 WHG als Bestandteil der Genehmigungsunterlagen behandelt.

Bericht Nr.: 252
Ersatzneubau der Uferbefestigung SOW

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	18.09.2025
V B	☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner 55. Sitzung am 18.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

72850 **Ersatzneubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer-und der Lohmühlenbrücke**

Folgendes beschlossen:

„Wie wird sichergestellt, dass bei der Baumaßnahme die Anforderungen der WRRL eingehalten werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Durch Einholen der wasserbehördlichen Genehmigung werden die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, auch die der WRRL, sichergestellt.
Die Belange der WRRL werden in einem Fachbeitrag zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 bis 31 sowie § 47 WHG als Bestandteil der Genehmigungsunterlagen behandelt.

Zusätzlich werden ökologische Verbesserungen vorgesehen, die beispielhaft umfassen:
- Bypass/Wehranlage zur Vermeidung kritischer Sauerstoffzustände im NSK/LWK durch Sicherstellung eines Mindestabflusses
- Entnahme belasteter Sedimente